

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Neue Folge der „Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen“

Herausgegeben von der Historischen Kommission
für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-
Lippe und Bremen

Band 17



1 9 4 0

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischer Vereins für Niedersachsen** (in Hannover), des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivdirektor Dr. Schnath, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv), z. Zt. im Wehrdienst.

Staatsarchivrat Dr. Ulrich, Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe
Professor Dr. Jacob = Friesen, Hannover, Rudolf
v. Bennigsen = Str. 1 (Landesmuseum).

Inhalt.

Aufsätze.

Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft. Von Prof. Dr. Karl Schambach, Heidelberg	1
Das Hospital St. Joboci zu Braunschweig. Ein Beitrag zur Geschichte des Wohlfahrtswesens der Stadt Braunschweig. Von Lehrer Helmut Gleich, Braunschweig, z. Zt. im Felde	37
Die Baring. Zur Soziologie einer „hübschen“ Familie Hannovers. Von Oberlandesgerichtsrat a. D. Dr. Adolf Baring, Dresden	84

Kleine Beiträge.

Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden. Von Senator a. D. Dr. Bernhard Engelfe, Hannover	136
Der Maler Adam Offinger. Von Museumsdirektor i. R. Geheimrat Prof. Dr. Paul Jonas Meier, Braunschweig	145

Bücherschau.

I. Allgemeines S. 149. II. Landeskunde S. 156. III. Volkstunde S. 161. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 162. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte — VI. Gesundheitswesen — VII. Heerwesen — VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 166. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 173. X. Kirchengeschichte S. 181. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 183. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 208.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke s. unten.

Nachrichten.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen. 30. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1939/40	214
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover	217
Braunschweigischer Geschichtsverein	219
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend	221
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	222
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	223
Bruno Krusch †	224

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte.

Nr. 14.

Aufsätze.

Paläolithische und mesolithische Funde am Pennenmoor bei Sahlenburg. Von Paul Büttner, Cuxhaven	1
Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit mit einem flachen Halsfragen aus Hagen, Kr. Lüneburg. Von Klaus Schwarz, Breslau	28
Das Auftreten von Lausitzer Keramik im Ilmenaugebiet. Von Dr. Kurt Stegen, Hannover	45
Longefäße aus Körpergräbern der Völkerwanderungszeit in Stade. Von Adolf Cassau, Stade	60
Eine frühmittelalterliche Prunkart aus Helmstedt. Von Dr. Hanns A. Potraf, Hannover	86

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke.

Adamski, Heinz Josef: Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim (Staatsarchivar Dr. Th. Ulrich, Hannover)	196
Baasen, Karl: Wald und Bauertum (Obereschullehrerin Dr. E. Reddersen, Wesermünde-Dehe)	160
Barenshcer, Friedrich: Siedlungskundliches aus der südlichen Lüneburger Heide (Dr. W. Müller-Wille, Münster i. W.)	167
Beiträge zur Geschichte und Kurlurgeschichte des Bistums Osnabrück (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.)	199
Bernstorf, Otto: siehe Stadthagen und seine höhere Schule.	
Bibliographie zur Schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde (Staatsarchivar Dr. Th. Ulrich, Hannover)	153
Brandes, Karl Friedrich: Graf Münster und die Wiedererhebung Hannovers (Oberstudientrat Dr. E. Büttner, Hannover)	165
Breuer, Hans-Hermann: siehe Beiträge zur Geschichte und Kurlurgeschichte des Bistums Osnabrück.	
Brückner, Otto: Die Eisenbahn-Empfangsgebäude im Königreich Hannover vor 1850 (Dr. D. Philipps, Hannover)	172
Brüggeboes, Wilhelm: Die Fraterherren (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Luchtenhose zu Hildesheim (Stadtarchivar Professor Dr. J. H. Gebauer, Hildesheim)	197

Buck, Heinrich: Die Münzen der Stadt Einbeck (Professor Dr. h. c. W. Feise, Einbeck)	189
Burkhardt, Erwin: Goslars Dachschieferbergbau von seinen Anfängen bis zur Gegenwart (Berghauptmann a. D. Dr. W. Bornhardt)	192
Cappelle, Richard: siehe Rieder, Oskar.	
Cordes, Gerhard: Zur Sprache Eilhards von Oberg (Geheimerat Prof. Dr. Edw. Schröder, Göttingen)	173
Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Band I (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover)	149
Dolfen, Christian: siehe Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück.	
Dreyer, Toni: siehe Westfälisches Geschlechterbuch.	
Figge: Altes Recht in Celle (Dr. J. Studtmann, Hannover)	187
Finder, Ernst: Die Elbinsel Finkenwärder (Professor Dr. Ed. Rütger, Bergedorf)	191
Forstliche Hochschule Hann. = Münden. 1868—1939 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	198
Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover)	156
Große Männer Niedersachsens (Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Th. Lodemann, Jena [in Anm. zu Niedersächsische Lebensbilder])	211
Hamburgisches Urkundenbuch. Zweiter Band. Vierte Abteilung (Staatsarchivdirektor Dr. D. Grotefend, Hannover)	193
Historia Welforum (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	164
Hoberg, Hermann: Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen. Rechtszustände im Fürstentum Osnabrück . . . (Ministerialrat Dr. H. Rothert, Münster i. W.)	200
Hueg, Adolf: Dorf und Bauerntum (Dr. J. Studtmann, Hannover)	166
Hustedt, Hans: Die ersten hundert Jahre des Friederikenstiftes in Hannover, 1840—1940 (Schriftsteller E. Rosendahl, Hannover)	195
Jenzsch, Ursula: Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	165
Jürgens, Heinrich: Baugeschichte der niedersächsischen Kleinstädte im Calenberger und Hildesheimer Land, insbesondere der Stadt Pattensen an der Leine (Stadtarchivdirektor Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	169
Reyher, Erich: siehe Deutsches Städtebuch.	
Rieder, Oskar und Richard Cappelle: Die Kunstdenkmale des Kreises Wefermünde 2. Der frühere Kreis Geestemünde (Bibliotheksdirektor Dr. D. H. May, Hannover)	180

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden und Zivilstandsregister im Besitz des Braunschweigischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Bearbeitet von R. Meyer (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	183
König, Erich: siehe Historia Welforum.	
Koerner, Bernh.: siehe Westfälisches Geschlechterbuch.	
Die Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde 2. Der frühere Kreis Geestmünde: siehe Kiecker, Oskar.	
Das Land Wursten. 700 Jahre im Lichte der Geschichte (Professor Dr. Ed. Rütger, Bergedorf)	208
Lohse, Gerhart: Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems (Studientrat Dr. K. Sichert, Osnabrück)	174
Männer vom Morgenstern. Jahrbuch 28 u. 29 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	153
Mascher, Rudolf: Der Bauernwald in der Lüneburger Heide (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover [in Anm. zu Baasen])	160
Meyer, Johannes: Kirchengeschichte Niedersachsens (Oberstudientrat Dr. E. Büttner, Hannover)	181
Meyer, R.: siehe Kirchenbücher... Braunschweig.	
Miesner, S.: Die Zordebücher des Kreises Rotenburg 1692/94 (Oberregierungsrat a. D. Dr. M. Burchard, Hannover)	203
Neukirch, Albert: siehe Renaissanceeschlöffer Niedersachsens.	
Niemeyer, Bernhard: s. Renaissanceeschlöffer Niedersachsens.	
Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 1 (Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Th. Lohmann, Jena)	208
Pauls, Volquart: siehe Bibliographie zur schleswig-holsteinischen Geschichte und Landeskunde.	
Pöbler, Wilhelm: Meisterwerke der Gotik in Alt-Hannover (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover)	194
Pöbler, Wilhelm: siehe Rehlaff, Erich.	
Philipp, Otto: Friedrich Thörl und die deutsche Umüllerei (Bibliotheksdirektor Dr. O. S. May, Hannover)	212
Reinde, Heinrich: Hamburgs Lebensgesetz (Professor Dr. Ed. Rütger, Bergedorf)	194
Renaissanceeschlöffer Niedersachsens. Bearb. von Albert Neukirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker (Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier, Braunschweig)	175
Rehlaff, Erich und Wilhelm Pöbler: Niederdeutschland (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	161

R ö h l l, Hans: Die wirtschaftlichen Wechsellagen in der Peine- Isleder Eisenindustrie von 1860—1913 (Dr. D. Philipps, Hannover)	170
R o l o f f, Ernst August: Tausendjähriges Braunschweig (Schrift- steller E. Rosendahl, Hannover)	183
R o l o f f, Ernst August: Die Stadt Braunschweig (Schriftstel- ler E. Rosendahl, Hannover)	185
R o t h, Eugen: Einhundertfünfzig Jahre Verlag Gerhard Stal- ling 1789—1939 (Bibliotheksdirektor Dr. D. S. May, Han- nover)	211
S a u e r t e i g, Helmut: Stadtgeographie von Duderstadt (Pro- fessor Dr. h. c. W. Feise, Einbeck)	188
S c h a u m b u r g e r H e i m a t (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover)	205
S c h n a t h, Georg: Geschichte und Schicksal der Niedersachsen und Friesen (Selbstanzeige des Verfassers)	162
S c h n a t h, Georg: siehe Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens.	
S c h n e i d e r, Friedrich: Die neueren Anschauungen der deut- schen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittel- alters und die mit ihr verbundene Ostpolitik. 4. Aufl. (Staatsarchivrat Dr. R. Grieser, Hannover)	149
S e g e l k e n, Johann: Osterholz = Scharmbeder Heimatbuch (Schriftsteller E. Rosendahl, Hannover)	202
S p i e ß, Werner: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig (Dr. J. Studtmann, Hannover)	185
S t a d e r A r c h i v. N. F. Heft 29 (Pastor S. Rütther, Hechthausen)	155
Das alte Stadthagen und seine höhere Schule (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover)	206
S t e i n a d e r, Karl: Abklang der Aufklärung und Wiederhall der Romantik in Braunschweig (Professor Dr. S. Maack, Braunschweig)	186
S t e i n a d e r, Karl: siehe Renaissance = Schlösser Nie- dersachsens.	
S o ß, Josef: Die Entwicklung der geburtshilflichen Klinik und der ambulatorischen Klinik an der Tierärztlichen Hoch- schule zu Hannover . . . (Regierungs = Veterinärat a. D. Dr. R. Froehner, Wilhelmshorst)	195
W a g n e r, Fritz: Kaiser Karl VII. und die Großen Mächte 1740—1745 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	152
W a r n e c k e, Rudolf: Haus und Hof in der niederdeutschen Sprache zwischen Weser und Hunte (Studentat Dr. R. Sihart, Osnabrück)	174
W e s t f ä l i s c h e s G e s c h l e c h t e r b u c h B d. 1 (Staatsarchiv- direktor Dr. D. Grotefend, Hannover)	211

Wiebe, Renate: Untersuchungen über die Hilfeleistung der deutschen Staaten für Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1688 (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover) .	151
Wiegrefe, Aug. Wilhelm: siehe Stadthagen und seine höhere Schule.	
Wöbeling, Helmut: Der Feldgemüsebau der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel (Dr. D. Philipps, Hannover) .	170
Woringer, August: Die Studenten der Universität zu Rinteln (Staatsarchivdirektor Dr. G. Schnath, Hannover) .	204

Bücherbesprechungen in den „Nachrichten aus
Niedersachsens Urgeschichte“.

Bogen, Alfred: Die Vorgeschichte des Magdeburger Landes. Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben Nr. 12, herausgegeben von der Stadt Magdeburg (Hanns A. Potraz) .	96
Dehnte, Rudolf: Die Tiefschichtenware der Jungsteinzeit in Ost-hannover. Veröffentlichungen der Urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover (W. Wegewitz) .	96
Franz, Leonhard: Jäger, Bauern, Händler. Die Wirtschaft in der Vorzeit (Jacob-Friesen)	99
Haarnagel, W.: Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. Veröffentlichungen der Urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover, herausgegeben von Professor Dr. R. H. Jacob-Friesen, Band 6. Schriftenreihe der Provinzialstelle für Marschen- und Wurtensforschung, Band 1 (W. Wegewitz)	100
Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Zur Fünfzig-Jahrfeier des Städtischen Museums Göttingen. Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung Nr. 3 (Hanns A. Potraz)	103
Jacob-Friesen: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte (Gerhard Köner)	103
Jenny, Wilhelm Albert von: Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter (Jacob-Friesen)	105
Lorch, Walter: Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung (Jacob-Friesen)	105
Maué, Rudolf: Die Skelettfunde in der Steinliste von Hiddingsen, Kreis Soest. Heft 1 der rassenkundlichen Arbeiten in der zweiten Reihe der Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Landes- u. Volkskunde (Jacob-Friesen)	106

P e ß l e r, Wilhelm: Handbuch der deutschen Volkstunde. Herausgegeben in Verbindung mit namhaften deutschen Volkskundlern (S. Müller)	107
P l e t t k e, Dr.: Der Urnenfriedhof von Dingen, Kr. Wesermünde, mit einem Beitrag von Prof. Dr. A. Göke. (Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. III, Heft 2) (Hanns A. Potraj)	108
R i e m a n n, Erhardt: Germanen eroberten Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England. Band 27 der Schriften der Albertus-Universität (Jacob-Friesen)	110
S a l b u r g = J a h r b u c h. Bericht des Salzburg-Museums (Jacob-Friesen)	111
S i e r t k e, Sigurd: Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? Band 24 der Schriften der Albertus-Universität (Jacob-Friesen)	111
S t o l l, Hermann: Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Band IV der „Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit“. Herausgegeben im Auftrage der Römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches von Hans Zeiß (Jacob-Friesen)	112
W e i n e r t, Hans: Vormenschenfunde als Zeugen der Menschwerdung (Jacob-Friesen)	113
W i e n e d e, Erwin: Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Heft 1 der „Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte“, herausgegeben von Leonhard Franz (Jacob-Friesen)	114

Heinrich der Löwe und die Stader Erbschaft.

Von

Karl Schambach.

Eine der frühesten Begebenheiten, die wir aus Heinrichs des Löwen Regierungszeit kennen, ist die Gewaltat von Rameisloh im Spätjahre 1145¹.

Am 15. März 1144 wurde Graf Rudolf II. aus dem altangesehenen Geschlechte der Udonen von den Dithmarschen, bei denen er die Grafengewalt ausübte, erschlagen, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Das erschien dem jungen Herzoge und seinen Beratern als die erwünschte Gelegenheit, zu dem stattlichen Bündel sächsischer Grafschaften, die er von seinen Vorfahren schon ererbt hatte, auch noch die Grafschaften des Erschlagenen — nämlich außer derjenigen bei den Dithmarschen auch noch eine ganze Anzahl von Grafschaften südlich der Elbe, für die als Besitzeinheit wenig später nach dem Hauptstamme der langjährigen Inhaber, der Udonen, der Gesamtname der Grafschaft Stade aufkam — hinzuzufügen. Aber durch diese Rechnung wurde zunächst ein unerwarteter Strich gemacht. Graf Rudolf hinterließ noch einen jüngeren Bruder Namens Hartwich, der, im geistlichen Stande lebend, nicht gar lange vor der Mordtat Dompropst von Bremen geworden war. Nun mußten der Herzog und die Seinen sehr bald erfahren, daß Hartwich mit Erzbischof Adalbero einen Vertrag geschlossen hatte, nach dem er als Erbe seines Bruders die beträchtlichen Eigengüter der Familie, soweit sie im Bereiche der hamburgisch-bremischen Diözese lagen, an das Erzstift schenken und dafür mit den Grafschaften Rudolfs, die alle

¹ Man vergleiche für sie und ihre hier geschilderte Vorgeschichte in erster Linie Georg Dehio: „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“ Bd. II (1877) S. 52—55 und Wilhelm Bernhardt: „Konrad III.“ (1883. Teil d. „Jahrbücher d. deutschen Geschichte“) S. 395—402 u. S. 430—432.

Lehen des Erzstiftes waren, belehnt werden sollte, obwohl er als Geistlicher die Blutgerichtsbarkeit gar nicht selbst handhaben konnte. Es nützte den Herzoglichen vorerst nichts, daß sie gegen diese Vereinbarung zwischen Hartwich und dem Erzbischofe vor König Konrad III. Klage erhoben mit der Behauptung, der Erzbischof habe einst des Herzogs Mutter versprochen, im Falle des johnlosen Ablebens Graf Rudolfs dessen Grafschaft ihrem Sohne zu verleihen. Im Ausgange des Jahres 1144 wurde zu Magdeburg durch das Gericht des Königs die Abmachung zwischen Erzbischof und Dompropst für rechtskräftig erklärt. Und anschließend empfing zur Behebung des Hindernisses, welches Hartwichs geistlicher Stand gegen die unmittelbare Verwaltung der Grafschaften durch ihn selber bildete, der geschiedene Gemahl seiner Schwester Luitgardis, der Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, als sein Roadjutor den Blutbann aus des Königs Hand. Aber der Herzog und die Seinen waren weit davon entfernt, sich in den Urteilspruch des Hofgerichts zu fügen. Und wirklich gelang es ihren fortgesetzten Bemühungen, im Laufe des Jahres 1145 — anscheinend auf dem Korveier Hofstage zu Ende August — bei König Konrad durchzusetzen, daß die Sache nochmals vor einem Schiedsgerichte verhandelt werden sollte. Dasselbe sollte zu Kamelsloh nordwestlich von Lüneburg zusammentreten, und zu Urtheilern in ihm wurden u. a. Bischof Dietmar von Verden, Markgraf Albrecht der Bär, Graf Hermann von Winzenburg und sein Bruder, Heinrich von Assel, bestimmt. Zur festgesetzten Zeit waren auch beide Parteien, der Erzbischof einerseits und der Herzog andererseits, mit ihrem Gefolge vor den Richtern zur Stelle. In des Erzbischofs Begleitung befanden sich auch Propst Hartwich und der Pfalzgraf. Aber, als man nun dabei war, mit der sogenannten Litiskontestation oder Streitbefestigung — d. h., mit der Erklärung der Parteien, sich auf die Erörterung ihrer Streitsache vor dem Gerichte einlassen zu wollen — die eigentliche Gerichtsverhandlung zu eröffnen, geschah etwas für einen Teil der Anwesenden sehr Unerwartetes. Des Herzogs Leute griffen zu den Waffen und bemächtigten sich des Erzbischofs. Der Dompropst, auf den sie es nicht minder abgesehen hatten, entrann ihnen zunächst und wurde dann zwar

nachträglich noch von dem Grafen Hermann von Lüchow, einem Vasallen des Herzogs, gefangen genommen, von ihm aber doch nicht an den Herzog ausgeliefert, sondern — wie es heißt, gegen Entrichtung eines hohen Lösegeldes — zum Markgrafen Albrecht geleitet. Er konnte damit von Glück sagen; denn, wie sehr glaublich an einer Stelle überliefert wird, waren die Herzoglichen gesonnen gewesen, ihn aus dem Wege zu räumen.

Welches war nun die Folge der Gewalttat? Darüber finden wir in der Überlieferung zwei einander vollkommen widersprechende Angaben. Nach den Pöhlde Annalen und der in engster Verwandtschaft zu ihnen stehenden Sächsischen Weltchronik, die bekanntlich von Eike von Repgow stammt, hätte sich der Erzbischof schließlich die Freiheit damit erkaufte, daß er dem Herzoge die strittigen Grafschaften zugestand². Nach Albert von Stade hätte er es umgekehrt durch seine Standhaftigkeit erreicht, daß man ihn schließlich wieder hätte ziehen lassen müssen, ohne ihn zu irgendwelchem Nachgeben gezwungen zu haben³. Welcher der beiden Angaben ist zu glauben? Nach der gegenwärtig herrschenden Meinung, die schon im 18. Jahrhundert mehrfach — so insonderheit auch von Joh. Georg Eccardus im III. Bande der „Origines Guelficae“⁴ — aufgestellt und dann im letzten Jahrhundert durch Georg Dehio mit seiner Göttinger Dissertation von 1872 „Hartwich von Stade, Erzbischof von Hamburg-Bremen“⁵ zu beinahe unumschränkter Geltung gebracht worden ist, läge die Wahrheit bei den Pöhlde Annalen und der Sächsischen Welt-

² Ann. Pal., M. G. S. S. 16, 81, zum 8. Kalenderjahre, in dem Konrad III. regierte, — also zum Jahre 1145 —: „Qua s“ (scil. insidias a duce positas) „primo quidem evasit, sed alio tempore“ (nämlich zu Ramelsloh) „comprehensus, consensit ad id quod dux voluit.“ Sächsische Weltchronik, M. G. S. S. qui vernacula lingua usi sunt (= „Deutsche Chroniken“) II, 212 (Kap. 281, Rec. C): „Do bede de bischop des herzogen willen unde let se“ (die Grafschaft) „ime.“ Ebenda S. 217 (Kap. 293, Rec. B): „De biscop Alberu de wart lebich mit sinem scaden, de hertoghe behelt de graveschap“ und (Kap. 293, Rec. A): „De biscop wart lebich mit sine groten schaden, de hertoghe behelt de graveschap.“

³ Ann. Stad., M. G. S. S. 16, 325, zu 1144: „Tandem videntes, quod moveri poenis vel minis non posset, liberum abire permiserunt.“

⁴ S. 14.

⁵ Zu vgl. daselbst S. 13/14.

chronik⁶. Demgegenüber bin ich meinerseits zu dem Urteile gekommen, daß umgekehrt Albert von Stade sie bietet, und, daß mithin die wenigen Gelehrten, die seit der Dissertation Dehios den Hergang der Dinge noch im Einklange mit Albert dargestellt haben, das Richtige getroffen haben, wennschon das bei ihnen ersichtlich weniger die Frucht wirklicher Beherrschung des Stoffes als die Folge des halb zufälligen Anschlusses an ein entsprechendes älteres Vorbild gewesen ist⁷.

Die der herrschenden Meinung zugrunde liegende Entscheidung zugunsten der Angabe der Böhmer Annalen stützt sich im wesentlichen auf die beiden Gründe, daß erstens diese Annalen gegenüber denjenigen Alberts von Stade die ältere Quelle sind und zweitens der Herzog in späteren Jahren seiner Regierung die Grafschaft Stade zweifellos tatsächlich besaß. Zu

⁶ Als Vertreter dieser Meinung seit dem Erscheinen der Dissertation Dehios nenne ich folgende Gelehrte: W. v. Giesebrecht: „Geschichte der deutschen Kaiserzeit“ IV, 213 (1875); Jul. Hartung i. f. Aufsatz „Das Erzbisthum Bremen u. Heinrich d. Löwe“ Hift. Zeitschr. 34, 333 (1875); G. Dehio selbst in seinem nachgefolgten größeren Werke „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“ II, 55 (1877); Wilh. Bernhardt: „Konrad III.“ S. 431 (1883); Otto v. Heinemann: „Geschichte von Braunschweig und Hannover“ I, 186 (1884); Robert Chalzbæus: „Gesch. Ditmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559“ S. 41 (1888); Ge. Winter i. d. Werke v. J. Jastrow u. G. Winter: „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen“ I, 369 (1897); Siegf. Rietschel in f. Aufsatz „Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen“ Hift. Zeitschr. 102, 241 (1908); Ernst G. Wolters in f. Aufsatz „Geschichte d. Grafen v. Stade usw.“ im „Stader Archiv“ (3. d. B. f. Gesch. u. Altertümer d. Herzogtümer Bremen u. Verden usw.) N. F. Heft I, S. 84 (1911); Martin Philippson: „Heinrich d. L., Herzog v. Bayern u. Sachsen“ S. 83 (1918); Editha Gronen: „Die Machtpolitik Heinrichs d. L. usw.“ (Eberings Hiftor. Studien S. 139) S. 4 (1919); Paul Bartels: „Heinrich d. Löwe, der letzte Sachsenherzog“ S. 25 (1925); R. Kappelle in d. Werke von Jungclaus u. Kappelle: „Geschichte des Regierungsbezirks Stade“ Teil III: „Von d. sächs. Kaisern bis zum Ausgange d. Staufer“ (Hansa-bücherei S. 34/35) S. 32 (1926); Lotte Hüttenbräuker: „D. Erbe Heinrichs d. Löwen“ (Stud. u. Vorarb. z. Hiftor. Atlas Niedersachsens Heft 9) S. 39 (1927); Georg Marten u. Karl Mäckelmann: „Dithmarschen. Gesch. u. Landeskunde D.“ S. 34 (1927); Hans Haimar Jacobs: „Heinrich d. Löwe“ (Colemans kl. Biographien S. 24) S. 11 (1933); Otto Heinrich May: „Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen“ (Bd. I Nr. 474 (1933); Karl Fiehn i. f. Aufsatz „D. Gesch. d. Marienklöster Harfelse (Rosenselde) u. Stade“ Hift. Vierteljahr. 30, 268/69 (1935/36); Ruth Hildebrand: „D. sächsische „Staat“ Heinrichs d. Löwen“ (Eberings Hift. Studien S. 302) S. 220 (1937).

⁷ Die Kennung dieser wenigen Gelehrten verschiebe ich auf eine spätere geeignete Stelle.

diesen beiden Gründen zog man dann noch als verstärkend den dritten hinzu, daß nach dem Zeugnisse einer Urkunde Heinrichs des Löwen mit der Jahreszahl 1149⁸ Erzbischof Adalbero und Propst Hartwich noch vor Ablauf der Vierzigerjahre — und zwar kann es wegen des am 25. August 1148 erfolgten Todes Adalberos nicht nach dem Sommer 1148, in dem es vermutlich auch geschah, gewesen sein — in Gemeinschaft mit dem Herzoge einen Kriegszug gegen die Ditmarschen unternahmen, worin sich aufs deutlichste offenbare, wie sehr sie infolge der Gewalttat von Ramelsloh in Abhängigkeit von ihm geraten gewesen seien⁹.

Aber diese drei Gründe sind in Wahrheit insgesamt noch längst nicht für die Rechtfertigung der gesagten Entscheidung ausreichend. Wenn Albert von Stade als Quelle an Alter den Pöhlder Annalen nachsteht, so hat er gerade in unserem Falle vor ihnen die größere Nähe zum Schauplatze der Begebenheiten voraus, und sein Werk zeigt an mehr als einer Stelle, daß ihm teilweise für die älteren Zeiten gute örtliche Überlieferungen zur Verfügung standen. Wenn ferner außer Zweifel steht, daß Heinrich in späteren Jahren seiner Regierung die Grafschaft Stade besaß und zwar bestimmt schon von der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre ab, für die, von der strittigen Angabe der Pöhlder Annalen abgesehen, seine Besitzerschaft zufrühest ausdrücklich bezeugt ist, so liegt darin an sich doch noch keinerlei Notwendigkeit dafür, daß er sie auch schon in seinen ersten Jahren erworben habe, und gerade auch nicht bei der bekannten fortdauernden Betätigung seiner unersättlichen Habgier. Und bei der Beurteilung des gemeinsamen Kriegszuges gegen die Ditmarschen ist wiederum sehr zu bedenken, daß er allem Anscheine nach in die Zeit des zweiten Kreuzzuges hineinfiel und folglich ebensogut aus der damaligen allgemeinen Zeitstimmung wie aus einer damaligen weitgehenden Beugung des Erzstiftes unter die Macht des jugendlichen Herzogs erklärt werden kann.

⁸ Hamburgisch. U.-B., herausg. v. Joh. Mart. Lappenberg, I Nr. 188 (S. 175 ff.) = May: „Regest. d. Erzbischöfe v. Bremen“ I Nr. 482.

⁹ Auf eine weitere Quelle dieses nur äußerst dürftig überlieferten Kriegszuges komme ich später noch zu sprechen.

In Wirklichkeit finden sich denn auch in unserer Überlieferung außer der Angabe Alberts von Stade, welche die Erfolglosigkeit des Gewaltstreiches von Ramelsloh behauptet, noch mehrere andere Zeugnisse, die mehr oder minder deutlich dafür sprechen, daß der Grafschaftsbesitz der Adonen durch jenen Gewaltstreich noch nicht in den Besitz Heinrichs des Löwen kam.

Ehe ich diese Zeugnisse hier jetzt vorlege, erinnere ich zunächst noch daran, daß Hartwich selbst um die Wende des Jahres 1148 als Nachfolger Adalberos den hamburgisch-bremischen Erzstuhl bestieg und ihn dann, der Erste seines Namens auf diesem Platze, bis in den Oktober 1168 hinein unter vielen Widerwärtigkeiten und Kämpfen, die größtenteils aus seinem Gegensatz zu dem Herzoge entsprangen, innehatte. Und dann nenne ich auch erst noch die Quelle, durch die uns Heinrich der Löwe für die zweite Hälfte der Sechzigerjahre zuerst sicher als Besitzer der Grafschaft Stade bezeugt ist. Sie findet sich in Helmolds Slavenchronik. Da erzählt uns Helmold II, 8 (= Kap. 104 der 2., 1909 erschienen und von Bernh. Schmeidler besorgten Ausgabe in d. Scr. rer. Germ. in us. schol.) in seinem Berichte von der großen Erhebung sächsischer Fürsten und Edlen gegen den Herzog während des vierten Zuges Kaiser Friedrichs nach Italien, daß Heinrichs Gegner suchten, auch Erzbischof Hartwich als Bundesgenossen zu gewinnen, indem sie ihm brieflich vorstellten, daß jetzt endlich für ihn die Zeit gekommen sei, mit ihrer Hilfe den einstigen Stand seiner Ehre wiederzuerlangen, und ihm die Burg Stade und die entrissene Grafschaft offenstünden, wenn er sie unterstütze¹⁰.

Nun zu den besagten Zeugnissen selber.

Da ist zunächst eine Stelle in den Magdeburger Annalen. Diese Quelle liefert uns unter dem Jahre 1148 (fälschlich statt

¹⁰ M. G. S. S. 21, 93 = 1. Ausg. in d. Scr. rer. Germ. in us. schol. (1868) S. 207 = Ausg. v. Schmeidler S. 204/05: „Tunc Coloniensis archiepiscopus ceterique principum mandaverunt ei per scripta, ut revocaret ad cor omnes pressuras, quibus attrivisset eum dux: nunc tandem venisse tempus, quo possit auxilio principum recuperare statum honoris sui, patere sibi urbem Stadhen et ereptam cometiam, si manus principum adiuverit.“

1147) einen Bericht über den Wendenkreuzzug, den ein großer Teil der deutschen Fürsten — besonders norddeutsche — damals anstatt der Beteiligung am zweiten Kreuzzuge unternahm. Dabei erzählt sie von der Bildung zweier Heere und nennt als die Führer des zweiten den Erzbischof Adalbero von Bremen, den Bischof Dietmar von Verden, den Sachsenherzog Heinrich, den Herzog Konrad von Zähringen und den „hochedlen Fürsten“ Hartwich¹¹. Selbstverständlich kann sie mit dem Letztgenannten nur unseren Hartwich, den damaligen Dompropst und späteren Erzbischof von Bremen, meinen. Wie aber kommt sie dazu, ihn unter einer so auffallenden Bezeichnung den Fürsten dieses Heeres anzureihen? Soll das etwa nur eine ehrende Hervorhebung um seiner vornehmen Abkunft willen und als solche der Ausdruck einer dankbaren Erinnerung daran sein, daß er einige Jahre vorher der Magdeburger Kirche, in der er seine Laufbahn begonnen, eine reiche Schenkung aus seinen Erbgütern in dortiger Gegend gemacht hatte? Oder soll es die gebührende Kennzeichnung einer wirklichen Fürstenstellung, die Hartwich damals schon besessen hätte, sein? Nun, wenn man darüber Bescheid weiß, wie es Hartwich nach dem Tode seines Bruders Rudolf zunächst mit Erfolg unternahm, dessen Nachfolger zu werden, so hat man gewiß starken Grund, die letztere Deutung für die wahrscheinlichere zu halten. Und mithin bildet diese Stelle der Magdeburger Annalen schon ein sehr beachtliches Anzeichen gegen die Richtigkeit der Aussage der Pöhlde'schen Annalen, daß die Gewalttat von Ramelsloh ihren Zweck erfüllt habe.

¹¹ M. G. S. S. 16, 188: „Ubi in una societate convenerant Fridericus archiepiscopus Magadaburgensis, Rotholfus Halverstadensis episcopus, . . . cum multis comitibus et armatis bellatoribus sexaginta milibus. Interim in alia societate se in unum collegerant Albero Bremensis archiepiscopus, Thietmarus Fardensis episcopus, Heinrichus dux Saxonie, Conradus dux Burgundie, Hartwigus princeps pre-nobilis cum multis comitibus et nobilibus et ceteris armatis numero quadraginta milibus pugnatorum.“ Man beachte noch besonders dabei, wie Hartwich hier nicht etwa den geistlichen, sondern den weltlichen Fürsten zugesellt ist. Die ganze Stelle findet sich übrigens fast wörtlich auch in der stückweise mit den Magdeburger Annalen verwandten Chronica Montis Sereni. Und so insonderheit auch die hier für uns jetzt so bedeutungsvolle Bezeichnung Hartwichts. Nur, daß in ihr statt des prenobilis einfaches nobilis steht. Zu vgl. M. G. S. S. 23, 147.

Zu dieser Stelle der Magdeburger Annalen treten dann noch zwei Zeugnisse, die uns wiederum Helmolds Slavenchronik bietet.

Das eine befindet sich in jenem Abschnitte von Helmolds Werke — es ist der letzte Absatz von II, 6 (= Kap. 102 der durchlaufenden Zählung in der Ausgabe von Schmeidler) —, in dem er vor seinem Berichte von der Erhebung der sächsischen Großen gegen Heinrich den Löwen während des vierten Zuges Kaiser Friedrichs nach Italien eine kurze Schilderung von der Macht des Herzogs und von der gewaltigen Vermehrung seiner Besitzungen entwirft. Da fährt er nach einem Satze von den Besitzungen vieler Fürsten, die Heinrich zu dem Erbe seiner Vorfahren noch hinzuerwarb, folgendermaßen fort: „Was soll ich reden von der glanzvollen Macht des Erzbischofs Hartwich, der dem alten Stamme der Udonen entsproß? Jene herrliche Burg Stade mit allem ihrem Zubehör, mit der Grafschaft über beide Gestade und der Grafschaft über Ditmarschen erlangte er“ — nämlich der Herzog — „noch zu Lebzeiten des Bischofs, teils nach Erbrecht, teils nach Lehnrecht; — —.“¹² Diese Worte Helmolds klingen doch sehr so, als ob sie besagen sollten, daß der Herzog den genannten Besitz nicht nur überhaupt noch zu Hartwichs Lebzeiten, sondern auch eben erst in dessen Bischofszeit an sich gebracht habe. Man wird zwar nicht geradezu behaupten wollen, daß sie, nur für sich allein betrachtet, schon notwendig diesen Sinn haben müßten. Doch ist er unstreitig der nächstliegende. Und so wächst die Wahrscheinlichkeit, daß sie ihn wirklich haben, zunächst einmal schon in dem Maße, als überhaupt noch irgendwelche anderen Quellenzeugnisse dafür sprechen, daß Hartwich die genannten Besitzungen seines Hauses nach dem Gewaltstreiche von Ramelsloh einstweilen noch besessen habe. Besonders aber gewinnt sie alsdann eine ganz beträchtliche Stärke; mit der sie der vollen Offenkundigkeit nahezu gleich-

¹² M. G. S. S. 21, 92 = Schulausg. v. 1868 S. 204/5 = Ausg. v. Schmeidler S. 202: „Quid dicam de amplissima potestate Hartwici archiepiscopi, qui de antiqua Udonum prosapia descendit? Nobile illud castrum Stadhen cum omni attinentia sua, cum cometia utriusque ripe et cometia Thetmarscie vivente adhuc episcopo obtinuit, quedam quidem hereditario iure, quedam beneficiali; — —.“

kommt, wenn sich unter diesen anderen Quellenzeugnissen auch noch eine weitere Äußerung Helmolds selbst befindet. Und sowohl das Erstere als auch das Letztere ist nun tatsächlich der Fall. Ein nicht von Helmold selbst stammendes Quellenzeugnis für den bezeichneten Sachverhalt liegt uns ja jetzt außer in der bewußten, hier vorerst noch zur Prüfung stehenden Angabe Alberts von Stade schon vor in der eben erörterten Stelle der Magdeburger Annalen. Eine weitere eigene Äußerung Helmolds selbst aber will ich jetzt gerade anführen. Und bei ihr ist dann günstiger Weise ihr entsprechender Sinn auch zweifelsfrei festzustellen.

Diese weitere Äußerung Helmolds steht in dem Kapitel I, 69, in welchem er von den Anfängen der erzbischöflichen Regierung Hartwicks erzählt. Nämlich, indem er da von Hartwich berichtet, daß dieser nach Antritt seines erzbischöflichen Amtes sein erstes Bestreben darauf richtete, den unter seinem Vorgänger durch die zunehmende kirchliche Verselbständigung der skandinavischen Welt vollends zerfallenen nordischen Patriarchat des hamburgisch=bremischen Erzbistums wieder aufzurichten, beginnt er mit den Worten: „Dieser, wegen des Adels seines Geschlechtes durch doppeltes Fürstentum ausgezeichnet, bemühte sich mit großem Eifer — —.“¹³ Was soll denn da wieder der Ausdruck „doppeltes Fürstentum“ heißen? Soll er etwa, wie er nach der zweideutigen Wiedergabe durch „doppelte Fürstenwürde“ in der Übersetzung Helmolds von Laurent-Battenbach=Schmeidler in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ verstanden werden könnte, nur das kraft der Verbindung von vornehmer Geburt und hoher Stellung gedoppelte Ansehen Hartwicks bezeichnen? Diese Auslegung würde mich schon sehr wenig wahrscheinlich dünken in Anbetracht des von Helmold da verwendeten Wortes principatus an sich, von dem ich einstweilen noch sehr bezweifeln möchte, daß es damals in solchem übertragenen Sinne gebraucht wurde. Sie wird aber jedenfalls auch noch besonders wider-

¹³ M. G. S. S. 21, 63 = Schulausg. v. 1868 S. 134 = Ausg. v. Schmeidler S. 130: „Qui propter generis nobilitatem duplici principatu clarus magno studio enisus est (pro recuperandis suffraganeis episcopis universe Dacie, Norwegie, Suedie, quos Hammenburgensi ecclesie quondam pertinuisse commemorat antiquitas).“

legt durch den Vergleich mit zwei anderen Stellen in Hel-
molds Werke. Die eine und hauptsächlich von diesen steht in
dem 54. Kapitel des I. Buches. Da sagt Helmold, indem er
von den Streitigkeiten, die nach dem Tode Lothars von Supp-
linburg um den Besitz des Herzogtums Sachsen ausbrachen,
erzählt, unter Verwendung des selben Wortes principatus
von Heinrich des Löwen Vater, dem Herzoge Heinrich dem
Stolzen, dem König Konrad III. dieses Herzogtum entzog:
„Denn Heinrich nahm ein doppeltes Fürstentum, das von
Bayern und das von Sachsen, für sich in Anspruch.“¹⁴ Er
braucht da also genau den selben Ausdruck „doppeltes Für-
stentum“, wie in unserer auf Hartwich bezüglichen Stelle, und
zwar in ganz eindeutiger konkreter Anwendung auf zwei
Fürstenämter. Die andere Vergleichsstelle findet sich in dem
Kapitel II, 1 (= 97 der durchlaufenden Zählung bei Schmeid-
ler). In ihr sagt Helmold bei dem Berichte von der im Fe-
bruar 1164 erfolgten Erhebung des Abtes Konrad von Nid-
dagshausen zum Bischofe von Lübeck ganz ähnlich, wie er es
an unserer Stelle von Hartwich tut, von dem damals aus
Bayern nach Sachsen zurückkehrenden Herzoge: „Heinrich der
Löwe, durch doppeltes Herzogtum ausgezeichnet, — —.“¹⁵ Da-
bei gebraucht er für „ausgezeichnet“ sogar ganz das gleiche Wort
(clarus), während er für „doppelt“ hier allerdings zur Ab-
wechslung einmal geminus statt duplex nimmt. Es ist also
aus rein sprachlichem Grunde gewiß, daß dieser Ausdruck Hel-
molds von dem doppelten Fürstentume Hartwachs in eigent-
lichem Sinne zu verstehen ist. Und da ist dann für denjenigen,
der sich der Geschehnisse nach dem Tode Graf Rudolfs II. von
Stade erinnert, doch auch sofort gegeben, welches zweite Für-
stentum Hartwachs neben der erzbischöflichen Würde Helmold
hier offenbar meint. Es ist der Grafschaftsbesitz, den Hartwich
nach seines Bruders Tode erlangt hatte.

Die drei hiermit vorgelegten Quellenzeugnisse bilden mit-
einander auch ohne die bewußte Angabe Alberts von Stade

¹⁴ M. G. S. S. 21, 53 = Schulausg. v. 1868 S. 110 = Ausg. v.
Schmeidler S. 106: „Nam Henricus duplicem sibi vendicabat principa-
tum, Bawarie atque Saxonie.“

¹⁵ M. G. S. S. 21, 87 = Schulausg. v. 1868 S. 193 = Ausg. v.
Schmeidler S. 189: (Compositis igitur rebus in Bawaria) Henricus
Leo, gemino ducatu clarus, (reversus est in Saxoniam . . .).“

schon einen hinreichenden Beweis dafür, daß entgegen der Darstellung der Böhmer Annalen und der Sächsischen Weltchronik Hartwich die zunächst glücklich davongetragenen Grafschaften seines Bruders durch die Gewalttat von Ramelsloh noch nicht verlor. Um so mehr tun sie es selbstverständlich noch in Verbindung mit ihr. Dabei bieten sie uns aber ihrerseits über den Inhalt dieser Aussage Alberts hinaus auch noch die Erkenntnis bestimmter Zeiten, zu denen Hartwich diese Hinterlassenschaft seines Bruders noch innehatte. Und somit ist es jetzt für uns dank der beiden Zeugnisse Helmolds — insbesondere dank des zuletzt angeführten — eine gesicherte Tatsache, daß der Letzte der Udonen zum mindesten auch im Anfange seiner Bischofszeit die Grafschaften seiner Vorfahren noch besaß.

Die Gewißheit des also festgestellten Sachverhalts würde sich aber freilich noch wesentlich für uns erhöhen, wenn sich nun auch noch innerhalb der Bischofszeit Hartwichs die Gelegenheit erspähen ließe, bei der wohl der Herzog den Grafschaftsbesitz des Udonischen Hauses erst an sich gebracht haben dürfte. Und auch das wird uns nicht mißgönnt.

Bei Rahewin lesen wir ja im 12. Kapitel des II. Buches der „Gesta Friderici imperatoris“, daß auf dem ersten Zuge Kaiser Friedrichs nach Italien bei der Heerschau auf dem Roncalischen Felde wegen eigenmächtiger Unterlassung der Heeresfolge nicht nur einer Anzahl von Laien ihre Lehen, sondern auch den beiden Bischöfen Hartwich von Bremen und Ulrich von Halberstadt für ihre Person die Regalien abgesprochen wurden¹⁶. Und eine entsprechende Nachricht in bezug auf die beiden Bischöfe, bei der nur an Stelle der Verhängung der Strafe gleich deren Vollzug angegeben wird, bringt auch Helmold I, 82 (= Kap. 83 d. Ausg. v. Schmeidler). Es ist aber sehr beachtenswert, wie er sie in den Gang seiner Darstellung einfügt. Er gibt sie nämlich im Anschlusse an die Erzählung von einer Zusammenkunft, die im Beginne des No-

¹⁶ M. G. S. S. 21, 36 = 3. Schulausg. (1912) S. 114: „Hunc morem principe secuto, non solum laicorum feoda, sed et quorundam episcoporum, id est Hartwici Bremensis et Ulrici Halberstadensis, regalia personis tantum, quia nec personis, sed aecclesiis perpetualiter a principibus tradita sunt, abiudicata fuere.“

vembers 1155 zu Bremen zwischen Gerold, dem Nachfolger Bizelins im Bistume Oldenburg, und Herzog Heinrich stattfand und bei der der Bischof, welcher damals von Erzbischof Hartwich kam, von dem Herzoge gefragt wurde, welche Aufnahme er gefunden habe, und er geht von dieser Erzählung mit folgendem Satze auf sie über: „Denn die alte Feindschaft, die längst zwischen ihnen“ — d. h.: zwischen Herzog und Erzbischof — „bestand, fand damals Raum zum Wüten, weil der Erzbischof in Übertretung seines Eides den Zug nach Italien unterlassen hatte und somit des Vergehens gegen die Staatshoheit schuldig war.“¹⁷ Bei diesem Satze erhebt sich für uns die Frage: Was hatte denn das Verhältnis zwischen Herzog und Erzbischof mit dem Vergehen des letzteren gegenüber dem Kaiser zu tun? War etwa der Herzog mit der Vollstreckung der Strafe beauftragt? Das doch wohl mindestens nicht unmittelbar und allein. Denn die weiteren Worte Helmolts von einem Abgesandten des Kaisers, der, nach Bremen kommend, alle bischöflichen Höfe in Beschlag nahm und alles, was er vorfand, für den kaiserlichen Schatz einzog¹⁸, gehen doch gewiß nicht auf den Herzog, sondern auf einen anderen. Aber was soll dann hinter dem geheimnissvollen Satze von dem damaligen Losbrechen der alten Feindschaft zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe stecken? Nun, eine ungefähre Antwort auf diese Frage wäre selbst ohne jegliche einschlägigen Nachrichten bei dem bekannten Charakter des Herzogs, der ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit jede Gelegenheit zu seiner Bereicherung ergriff, wahrlich nicht schwer zu finden. Es stünde eben zu vermuten, daß er die mißliche Lage, in die der Erzbischof durch die Nichtleistung der Heeresfolge geraten war, benützt haben werde, um ihn auch seinerseits zu berauben. Aber tatsächlich sind wir da nicht nur auf Ver-

¹⁷ M. G. S. S. 21, 82 = Schulausg. v. 1868 S. 161 = Ausg. v. Schmeidler S. 158: „Inveterate enim inimicitie, que dudum fuerant inter eos, eo tempore invenerunt locum grassandi, eo quod archiepiscopus omisisset Italicam expeditionem transgressor iuramenti, essetque reus maiestatis.“ Die anschließenden Worte Helmolts über die Bestrafung der beiden Kirchenfürsten durch den Kaiser sind dann folgende: „Unde etiam legatus imperatoris veniens Bremam, occupavit omnes curies episcopales, et quecumque reperisset, addidit fisci iuribus. Idem factum est Othelrico Halverstadensi episcopo.“

¹⁸ Zu vergl. d. vorig. Ann.

mutungen angewiesen, sondern es stehen uns auch entsprechende Nachrichten zur Verfügung. So verzeichnet einmal die *Chronica Montis Sereni* unter dem Jahre 1156, daß Herzog Heinrich, mit dem Bremer Bischofe in Zwist geraten, ihm Burgen und Lehen, wie er sie wollte, entwunden habe¹⁹. Und dann erzählt außerdem noch Albert von Stade unter dem Jahre 1155 davon, daß sich damals Erzbischof und Herzog „weniger“ geneigt gewesen seien, weil der Herzog nach Belieben bischöfliche Güter in Besitz genommen und den Erzbischof sozusagen wie einen Kaplan behandelt habe²⁰. Zwar wäre nun diese Aussage Alberts nach dem Zusammenhange, in dem er sie vorbringt, streng genommen, zu beziehen auf Geschehnisse, die dem ersten Zuge Barbarossas über die Alpen und somit auch der Verurteilung Hartwicks zu Roncaglia schon vorausgingen. Denn er begründet mit ihr die zuvor von ihm berichtete Weigerung Hartwicks, den erwähnten Gerold zum Nachfolger Bizelins zu weihen²¹, und diese Weigerung erfolgte ja, wie auch aus Alberts eigener Darstellung hervorgeht, schon, während sich der Herzog seinerseits noch mit dem Könige auf jenem Zuge befand. Trotzdem haben wir gute Gründe zu der Annahme, daß Albert in Wahrheit dieselben Besitzschädigungen des Erzbischofs durch den Herzog meine, wie die *Chronica Montis Sereni*. Einer dieser Gründe ist schon die auffallend enge sachliche Berührung, in der seine Aussage zu den beiden angeführten Äußerungen Helmolds und der *Chronica* steht. Obendrein aber dürften seine Aussage und die Mitteilung der *Chronica* wohl überhaupt auf die gleiche Wurzel zurückgehen. Denn, wie feststeht, haben Albert und der Verfasser der *Chronik* für die Jahre 1152—

¹⁹ M. G. S. S. 23, 151: „Heinricus dux, habita cum Bremensi episcopo discordia, urbes et beneficia que voluit ab eo extorsit.“

²⁰ Den Wortlaut dieser Nachricht sehe man in der nächsten Anmerkung.

²¹ Dergestalt hat die ganze, Begründetes und Begründung umfassende Stelle folgenden Wortlaut (M. G. S. S. 16, 344): „A. D. 1155. Proficiscente rege Friderico versus Romam, dux post se vocavit Geroldum Oldenburgensem electum, ut secum Romam iret. Siquidem Hartwicus archiepiscopus ipsum noluit consecrare, quia quasi per ducem et ducissam electus erat. Nam archiepiscopus et dux minus sibi faventes erant ad invicem, quia dux bona episcopalia ad libitum occupans quasi pro cappellano archiepiscopum reputabat.“

1164 zum Teile eine gemeinsame verlorene Quelle, die man heute — und wohl mit Recht — für Ilfenburger Annalen ansieht, benutzt, und aus dieser Quelle ist allem Anscheine nach nicht nur die Mitteilung der Chronik, von welcher es der in neuester Zeit wohl beste Kenner der letzteren, Erwin Rundnagel, in seiner Schrift „Die Chronik des Petersberges bei Halle (Chronica Montis Sereni) und ihre Quellen“²² ausdrücklich vermutet hat²³, sondern eben auch die Aussage Alberts geschöpft²⁴. Letzteres ist um so wahrscheinlicher, als Albert ohnehin unzweifelhaft an dieser Stelle den Bericht Helmolds mit dem einer anderen Quelle verquidt. Indessen hätten wir es für unseren hier verfolgten Zweck ja nicht einmal nötig, das Zeugnis Alberts noch als Bestätigung zu demjenigen der Chronica Montis Sereni hinzuzunehmen. Denn dieses könnte uns in Verbindung mit der Darstellung Helmolds auch allein schon vollauf genügen zur Sicherung der Tatsache, daß der Herzog die günstige Gelegenheit, welche durch die Nichtteilnahme Hartwachs an dem ersten Zuge Kaiser Friedrichs nach Italien geschaffen wurde, weidlich zu seiner eigenen Bereicherung auf des Erzbischofs Kosten ausbeutete. Und angesichts dieser Tatsache ist es dann nach dem Ergebnisse, welches wir hier im Voraufgehenden in bezug auf den Erfolg der Gewalttat von Ramelsloh gewonnen haben, gewiß auch keine zu kühne Vermutung mehr, daß zu dem, was der Herzog damals in der nächsten Zeit nach der Rückkehr aus Italien dem Erzbischofe entriß, vor allem eben auch der Grafenschaftsbesitz des Stadischen Hauses gehört habe.

²² = Ausgewählte Hallische Forschungen z. mittl. u. neuen Geschichte, herausgeg. v. Otto Becker u. Rob. Holtzmann, Heft 1 (1929). Dasselbst ist S. 2 Anm. 1 u. S. 52—54 auch dargelegt, daß das Lauterberger Geschichtswerk seiner Ueberlieferung nach besser die Benennung „Chronica“ als die bis vor kurzem üblich gewesene „Chronicon“ verdient.

²³ S. 123. Auf S. 108—124 dieser Arbeit von R. sehe man auch das Nähere über das besagte Quellenverhältnis.

²⁴ Danach würde die angeführte Nachricht der Chronica Mont. Ser. allerdings in Wahrheit keine von denjenigen sein, die keine Parallele zu den Magdeburger oder Stader Annalen aufweisen, unter welchen sie Rundnagel S. 123 aufführt, und es würde weiterhin auch Rundnagels Bemerkung innerhalb der Anm. 87 auf S. 117, daß „nur die von M. überlieferten Nachrichten 3s auch in St. enthalten sind“, nicht völlig zutreffen.

So sind wir wirklich in der Lage, zu unserer hier zuerst gemachten Feststellung, daß Heinrich der Löwe die Grafschaft Stade durch den Gewaltstreich von Ramelsloh noch nicht erwarb, auch noch — wenigstens mit einem Höchstmaße der Wahrscheinlichkeit, welches der vollen Gewißheit nahezu gleichkommt — die Feststellung der Zeit, zu der er sie erst später in seine Hand brachte, hinzuzufügen.

Mit dieser Vereinigung beider Feststellungen gelangen wir hier im wesentlichen zu dem gleichen Tatsachenbilde, wie es 1827 schon einmal Friedrich Dahlmann im Anhange zum I. Bande der von ihm herausgegebenen „Chronik des Landes Dithmarschen“ von Joh. Adolphi, genannt Neocorus, entworfen hat²⁵. Und auf dieser Darstellung Dahlmanns beruht denn auch diejenige eines der wenigen Gelehrten, die seit der bewußten Dissertation Georg Dehios der Gewalttat von Ramelsloh die Erfüllung ihres Zweckes noch abgesprochen haben. Dieser eine ist der Hamburger Schriftsteller Rudolf Nehlsen mit seinen beiden Werken „Dithmarsische Geschichte nach Quellen und Urkunden“ (1894)²⁶ und „Geschichte von Dithmarschen“ (= Tübing. Stud. f. schwäb. u. deutsche Rechtsgesch., herausgeg. v. F. Thudichum, Nr. 6 [= Bd. II, Heft 2]. 1908)²⁷. Der Mangel an selbständiger Beherrschung unseres Gegenstandes, den ich eingangs allen diesen Gelehrten nachgesagt habe, zeigt sich bei Nehlsen schon darin, daß er im Anschlusse an Dahlmann ohne jede Auseinandersetzung mit der abweichenden Feststellung der neueren Forschung den Tod Graf Rudolfs II. von Stade noch ins Jahr 1145 verlegt. Aber auch sonst verrät er in keiner Weise Kenntnis der für die Neueren grundlegenden Erörterungen Dehios und Bernhardis. Übrigens hat Dahlmann selbst a. a. O. eine Begründung für seine Auffassung gerade in den Stücken, die sich mit den jetzt hier von uns gewonnenen Ergebnissen decken, nicht gegeben. Offenbar aber gründet sie sich in der Hauptsache eben einfach auf die bewußte Angabe Alberts von Stade und auf die hier vorhin von uns verwertete Nachricht der Chronica Montis Sereni über eine umfassende Beraubung Hartwicks durch den Herzog

²⁵ S. 579/80.

²⁶ S. 44/45.

²⁷ S. 17.

im Jahre 1156. Zu diesen beiden Zeugnissen kommt dann freilich, wie deutlich zu ersehen ist, noch ein weiteres, das ich an dieser Stelle unserer Untersuchung zur Vermeidung einer Störung ihres planmäßigen Fortschreitens noch ungenannt lassen muß.

Außer Neflsen gehören zu den bezeichneten wenigen Gelehrten noch Austin Lane Poole mit seinem „Henry the Lion“ (1912)²⁸, Friedr. Wilh. Schaafhausen mit seiner kleinen, volkstümlichen Biographie „Das Leben Heinrichs des Löwen“ (= Deutsche Volkheit [Verlag Diederichs=Jena] Nr. 34. 1926)²⁹ und Konrektor Holsten-Stade mit seinem Beitrage „Die Geschichte der Stadt Stade“ zu dem 1927 erschienenen Sammelwerke „Stade, älteste Stadt Norddeutschlands“, herausgegeben unter Mitwirkung des Magistrats der Stadt Stade und des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Die Darstellungen Pooles und Schaafhausens sind in ihrer Auffassung unseres Falles bloße Wiederholungen derjenigen von Hans Pruz in seiner bekannten Biographie des Herzogs von 1865, wo die Ansicht von der Nutzlosigkeit der Ramelsloher Gewalttat aus der fälschlichen, durch Mißdeutung des Berichtes Alberts von Stade hervorgerufenen Verlegung der Begebenheit ins Jahr 1144 entspringt³⁰. Die Auslassung Holstens ist so knapp gehalten, daß sie den Gewaltstreich von Ramelsloh überhaupt nicht erwähnt. Gleichwohl aber gehört auch sie hierher und zwar deshalb, weil sie die Anschauung von der Fruchtlosigkeit des Streiches als notwendige Folgerung in sich schließt. Denn sie lautet: „Im Jahre 1168“ (!!)

„zog der stolze Sachsenherzog, nachdem er aus Italien zurückgekehrt war und dem Erzbischof die Grafschaft abgenommen hatte, in die Burg auf dem Spiegelberge ein, und sein Kaplan las nun die Messe in der Burgkapelle des heiligen Pankratius, dessen Namen heute noch eine geselligen Zwecken dienende Bruderschaft in der Stadt trägt.“³¹ Leider ist mir ihre Quelle trotz eifrigen Suchens bislang verborgen geblieben. Aber, daß auch ihr Verfasser sich sein Bild des Geschehens nicht aus der

²⁸ S. 12.

²⁹ S. 4.

³⁰ Zu vgl. Pruz a. a. D. S. 49—52.

³¹ A. a. D. S. 5.

Überlieferung selbst erarbeitet hat, lehrt ihre ganze Beschaffenheit doch wohl zur Genüge.

Im Anschlusse an unsere bisherigen Ergebnisse sind aber jetzt noch einige weitere Feststellungen zu treffen.

Zunächst bedarf es noch der Berichtigung eines fernerem Irrtums der neueren Forschung, der mit dem im Voraufgehenden widerlegten aufs engste zusammenhängt. Er betrifft die *Burg Stade*, den langjährigen Stammsitz der Udonen.

Nämlich, wie aus zweien der hier im Voraufgehenden angezogenen Helmsoldstellen³² bereits hervorgeht, teilte ja die *Burg Stade* das Geschick der Grafschaften des Hauses, die Beute Herzog Heinrichs zu werden, und der in Rede stehende Irrtum ist nun der, daß sie auch ihrerseits schon durch den Überfall von *Ramelsloh* diesem Geschicke verfallen sei. Als Vertreter dieses Irrtums ist jetzt zunächst einmal *Siegfried Rietschel* mit seinem bekannten Aufsätze „Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen“³³ anzuführen. Er spricht da von „*Stade*, das im Jahr 1144 mit der nach ihm benannten Grafschaft an *Heinrich* kam“³⁴. Zwei andere Gelehrte, die sich im selben Sinne ausgesprochen haben, sollen hier nachher genannt werden.

In Wahrheit ist nun diese Meinung über die *Burg* nach der Beschaffenheit der Überlieferung noch ungleich weniger gerechtfertigt als die hier im Voraufgehenden widerlegte von dem Erfolge der Gewalttat von *Ramelsloh* in bezug auf den Grafschaftsbesitz der Udonen. Denn im wesentlichen Unterschiede zu jener hat sie ihrerseits von vornherein überhaupt keinerlei ausdrückliche Quellenaussage für sich, sondern nur welche gegen sich. Nämlich weder sagt eine der beiden eng zusammengehörigen Quellen, die von dem Erfolge der Gewalttat in Ansehung des Grafschaftbesitzes der Udonen berichten, — also die *Pöhlde Annalen* oder die *Sächsische Weltchronik* — ein Wort davon, daß er sich auch mit auf die *Burg*

³² Zu vergl. oben S. 6 u. 8.

³³ S. 3. 102, 237 ff. (1909).

³⁴ S. 3. 102, 241. Uebrigens hätte da angesichts des wahren Zeitpunktes des Vorfalles von *Ramelsloh* dann eigentlich doch wenigstens das Jahr 1145 genannt werden sollen.

erstreckt habe, noch wird etwa in einer andern Quelle von der Burg allein und ohne Hinweis auf die Gewalttat vermeldet, daß sie 1144 oder 1145 oder gleich nach dem Tode des Grafen Rudolf II. in des Herzogs Hände übergegangen sei. Wohl aber besitzen wir wieder noch zwei ausdrückliche und zugleich ohne weiteres deutliche Zeugnisse dafür, daß sie auch ihrerseits nach der Gewalttat von Ramelsloh vorerst noch im Besitze Hartwichs verblieb. Das eine dieser zwei Zeugnisse bietet uns eine Urkunde Erzbischofs Adalberos vom Jahre 1146 für das Kloster Neumünster in Holstein³⁵. Da steht nämlich Hartwich an der Spitze der Zeugenreihe als „Bremensis ecclesie prepositus, Stadensium dominus“. Und das andere finden wir wieder bei unserem trefflichen Helmold. Nämlich, indem er I, 79 (= 80 bei Schmeidler) von Mächenschaften, die Hartwich während des ersten Zuges Kaiser Friedrichs nach Italien gegen den mitgezogenen Herzog unternahm, berichtet und dabei auch erzählt, daß damals vier Burgen des Erzbischofs, die er mit Namen bezeichnet, gegen den Herzog in Kriegsbereitschaft gesetzt wurden, nennt er an erster Stelle unter diesen Burgen eben Stade³⁶. Der Quellenbefund spricht also, soweit es sich zunächst einmal um unmittelbare Zeugnisse handelt, ganz eindeutig dagegen, daß auch die Burg schon durch die Gewalttat von Ramelsloh an den Herzog gekommen sei. Und dabei wird obendrein die Vertrauenswürdigkeit der beiden angeführten Zeugnisse, die da befunden, daß sie noch Jahre nach jener Gewalttat Hartwichs Eigentum gewesen sei, noch sehr erheblich bekräftigt durch die hier im Voraufgehenden schon einmal verwertete Nachricht der *Chronica Montis*

³⁵ Hamb. U.-B., herausg. v. Joh. Martin Lappenberg, Bd. I Nr. 179 (S. 169) = *Mag.*, Otto Heinr.: „Regesten d. Erzbischöfe v. Bremen“ Bd. I Nr. 475.

³⁶ M. G. S. S. 21, 79 = Schulausg. v. 1868 S. 153/154 = Ausg. v. Schmeidler S. 150: „Aberat tunc forte episcopus (Hartwich), qui consecraret electum (Gerold von Oldenburg); ille enim duci ab initio invisus, tunc vero amplius insidiabatur calcaneo eius, eo quod dux occupatus esset expeditione Italica, et communita sunt adversus eum castra episcopi Stadhen, Vorden, Horeborg, Friburg.“ Zur Bedeutung des „communita sunt“ vergl. man die Stelle bei Helmold I, 53 über die Erbauung der Burg Seegeberg (S. S. 21, 53 = Schulausg. v. 1868 S. 109 = Ausg. v. Schmeidler S. 104): „Perfectum est igitur castrum et numeroso milite communitum vocatumque Sigeberch.“

Sereni zum Jahre 1156, daß damals der Herzog Heinrich dem Bremer Bischöfe Burgen und Lehen nach Belieben entwunden habe. Denn warum sollte eine der Burgen, von denen die Chronik da redet, nicht eben auch die Burg Stade gewesen sein können? Etwa nur deshalb nicht, weil sie trotz ihrer Wichtigkeit von dem Verfasser der Chronik nicht noch besonders mit Namen genannt wird? Das wäre für Kenner der Zufälligkeiten der Überlieferung doch ein sehr seltsames Urteil, das wir gewiß nicht zu dem unserigen werden machen wollen. Mithin leistet uns diese Nachricht der Chronik in bezug auf die Burg — nur noch weit unmittelbarer — den gleichen Dienst, den sie uns nach der im Voraufgehenden geschehenen Feststellung in bezug auf den Grasschaftsbesitz der Udonen leistet. Das heißt: sie lehrt uns, daß dieselbe auch ihrerseits offenbar bei Gelegenheit jener Klemme, die für Hartwich aus seiner Nichtbeteiligung an dem ersten Zuge Barbarossas nach Italien entstand, von dem Herzoge erworben wurde.

Wie konnte man aber bei einer solchen Klarheit der Überlieferung überhaupt auf die Meinung verfallen, daß auch die Burg schon durch den Gewaltstreich von Ramelsloh an Heinrich den Löwen übergegangen sei? Zunächst einmal ist da soviel offenkundig, daß diese Meinung ein bloßer Rückschluß aus der vermeintlichen Erkenntnis in Betreff der Grasschaften der Udonen war. Aber wie konnte man sich diesen Rückschluß im Ernst verstaten, wenn ihm doch die beiden angeführten, die Burg betreffenden Zeugnisse so klar entgegenstanden? Hat man vielleicht auch diese Zeugnisse bisher nicht beachtet gleich jenen hier von mir zuerst ans Licht gezogenen, welche schon unabhängig von der bewußten Angabe Alberts von Stade die Erfolglosigkeit der Gewalttat in bezug auf den Grasschaftsbesitz der Udonen lehren? Von Siegfried Rietschel muß ich das allerdings nach meinem Wissen dahingestellt sein lassen. Aber andere Forscher, welche die bewußte Meinung mit ihm teilen, haben das eine oder das andere von beiden sehr wohl beachtet und darin doch kein Hindernis gegen den bezeichneten Rückschluß erblickt, sondern im Gegenteil nur einen Grund, die Glaubwürdigkeit des betreffenden Zeugnisses mehr oder weniger stark anzusehten. So hält Robert Chalybæus in seiner „Geschichte Ditmarschens bis zur Eroberung des Lan-

des im Jahr 1559“ dasjenige der erzbischöflichen Urkunde für die bloße Betonung eines mit den damaligen wirklichen Besitzverhältnissen nicht übereinstimmenden Rechtsanspruches³⁷, und ähnlich sagt Georg Dehio, der eigentlich Verantwortliche für die in den letzten Jahrzehnten so ausgedehnt gewesene Herrschaft der Meinung von dem Erfolge des Gewaltstreiches von Ramelsloh, in seiner Dissertation „Hartwich von Stade usw.“ über dasjenige Helmolds: „Wie Stade, welches unzweifelhaft von Heinrich d. L. occupirt war, hier mit einem Mal castrum episcopi genannt werden kann, ist vollständig unbegreiflich, entweder ist die Nachricht überhaupt falsch, oder Helmod nimmt hier castra episcopi in dem Sinne, daß die Burgen eigentlich von Rechtswegen Hartwichs Eigentum waren.“³⁸ Da muß man dann wahrlich doch wohl noch einen besonderen und recht schwerwiegenden Grund für den besagten Rückschluß gehabt haben. Wird vielleicht wenigstens irgendwo in der Überlieferung, wenn auch ohne genauere Zeitangabe, ganz ausdrücklich berichtet, daß die Burg und die Grasschaften der Udonen miteinander in den Besitz des Herzogs gekommen seien? Auch das ist nicht der Fall. Demnach bleibt schlechterdings für diesen Rückschluß unserer Vorgänger gar keine andere Erklärung übrig als diejenige, daß sie eben einfach von der vorgefaßten Meinung einer notwendigen Schicksalsgemeinschaft zwischen der Burg und dem Grasschaftsbesitze der

³⁷ U. a. D. S. 304/5 in Anm. 106 zu S. 41.

³⁸ U. a. D. S. 52 in Anm. 2. In seinem 1877 nachgefolgten Werke „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission“ hat Dehio dann allerdings den Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Helmodstelle fallen lassen. Nicht aber etwa gleichzeitig auch die Meinung von dem vollen Erfolge der Gewalttat von Ramelsloh. Und so kommt er denn da hinsichtlich der vier von Helmod in dieser Stelle genannten Burgen zu der Auffassung, daß sie „von alters bischöfliche Enclaven“ gewesen seien. So in Anm. 2 zu Bd. II, S. 69. Diese Auffassung hat aber selbstverständlich gerade hinsichtlich der Burg Stade auch ihre besondere Schwierigkeit. Daher wandelt er sie hinsichtlich derselben noch dahin ab, daß es sich bei ihr damals nur um ein in ihr belegenes Haus bischöflichen Eigentums gehandelt habe, und redet demgemäß im Texte der Seite 69 von „den Burgen Bremervörde, Freiburg, Harburg“ und „dem Stiftshause zu Stade“. Von der Burg selbst soll dann doch offenbar auch bei dieser Auffassung noch immer angenommen werden, daß sie damals infolge der Gewalttat von Ramelsloh schon im Besitze des Herzogs war. Aber darüber läßt sich dann Dehio an diesem Orte nicht mehr weiter aus.

Adonen beherrscht waren, und, daß diese Meinung bei ihnen hervorgerufen war durch die bloße Wahrnehmung, daß der Grafschaftsbefitz der Adonen sich in den Quellen der Zeit verschiedentlich nach der Burg benannt findet.

Mit dieser Meinung unserer Vorgänger müßten wir uns nun nach dem methodischen Grundsätze einer möglichst restlosen Klärung des behandelten Gegenstandes auch noch etwas näher beschäftigen. Denn sie bedeutet ja, genau überlegt, nichts Anderes als, daß die Burg Stade beim Tode Graf Rudolfs II. kein Allod der Adonen, sondern ein Zubehör der von ihnen innegehabten Grafengewalt gewesen sei. Und danach vermögen wir nicht, sie schon jetzt sofort mit Bestimmtheit als richtig oder falsch zu beurteilen, da es einesteils in der That — wenigstens nach meinem Ermessen — damals in unserem Vaterlande schon entsprechende Fälle der Rechtsstellung eines Grafensitzes gab, andernteils uns aber auch hier bis jetzt in den Quellen noch nichts begegnet ist, woran wir sie schon jetzt ohne weiteres mit Sicherheit als richtig oder falsch erkennen könnten. Eine sich etwa bei näherer Prüfung für sie herausstellende Bestätigung aber würde immerhin noch von einigem Nutzen sein. Denn einmal würde sie, was zwar jetzt nicht mehr nötig, deshalb aber doch noch immer willkommen wäre, den Beweistoff für das hier von uns in bezug auf den Grafschaftsbefitz der Adonen gewonnene Ergebnis noch vermehren, indem durch sie die beiden hier zuletzt erörterten, die Burg betreffenden Zeugnisse nachgehends auch noch zu zwei weiteren Beweisen für die Nutzlosigkeit des Ramelsloher Gewaltreiches in bezug auf die Grafschaften des Stadischen Hauses werden würden. Sodann aber würde sie auch im Hinblick auf die berührte Unterschiedlichkeit in der damaligen Rechtsstellung der Grafensitze noch an sich selbst ein ganz erfreulicher Neben-ertrag unserer Untersuchung sein. Jedoch die Dinge, welche ich bei einer genaueren Erörterung dieser restlichen Frage unseres Gegenstandes jetzt noch vorzutragen hätte, sind überwiegend sehr knifflig und zugleich größtenteils nicht einmal unmittelbar fördernd und würden daher unvermeidlich gerade auch für manchen in unserem Kreise hier wenig reizvoll sein. Zudem verbietet mir auch der mir hier zugemessene Raum durchaus, auch sie noch eingehender darzulegen. Ich beschränke

mich deshalb darauf, auszusprechen, zu welchem Urteile ich, indem ich sie für mich allein durchdachte, gekommen bin, und, welches für mich dabei der ausschlaggebende Grund war. Mein Urteil ist dieses, daß anscheinend das fragliche Rechtsverhältnis zwischen der Burg und dem Grafschaftsbesitze der Udonen nicht bestanden hat. Und der für mich bei diesem Urteile ausschlaggebende Grund ist das Zeugnis einer Urkunde Kaiser Friedrichs I., die sich auf die Burg bezieht und aufgestellt wurde am 16. November 1181 zu Erfurt³⁹ auf jenem berühmten Hofstage, auf dem sich Heinrich der Löwe als völlig unterlegen seinem kaiserlichen Vetter zu Füßen werfen mußte. Da sagt nämlich der Kaiser, daß er der bremischen Kirche die Burg Stade und den Ort mit den Ministerialen und den gesamten Zubehörten und allem seinem Rechte „in freier Schenkung“ übertragen habe⁴⁰. Diese Ausdrucksweise, sofern wir sie streng nehmen dürfen, woran ich meinerseits nur gelinden Zweifel hege, belehrt uns doch dahin, daß die Burg damals nicht als Zubehör der Grafengewalt der Udonen galt; denn sonst wäre sie ja mit letzterer zusammen infolge der im Juni 1180 zu Regensburg über den Herzog verhängten Oberacht, die alle seine Lehen ihren Herren ledig machte, ohne weiteres an das Erzstift zurückgefallen.

Damit sind wir am Ende unserer eigentlichen Untersuchung angelangt. Es sind aber nunmehr noch einige Folgerungen aus ihren Ergebnissen zu ziehen.

Zuvor ist sogar hinsichtlich der Behandlung ihres Gegenstandes durch die frühere Forschung noch etwas nachzuholen, was während ihrer Durchführung an einer bestimmten Stelle um ihres ordnungsmäßigen Fortganges willen zurückgestellt werden mußte. Das ist die Angabe jenes dritten Quellenzeugnisses, welches augenscheinlich für Friedrich Dahlmann außer den zwei schon genannten noch die Grundlage seiner sich

³⁹ Stumpf-Brentano: „D. Reichskanzler usw.“ T. II) Nr. 4312 (hier mit der falschen Jahreszahl 1180 des Originals) = May: „Reg. d. Erzbischöfe v. Bremen“ I Nr. 594 = Hamb. U.-B. I Nr. 247 (hier ebenfalls ins Jahr 1180 eingeordnet).

⁴⁰ „castrum Stadii et burgum cum ministerialibus et uniuersis pertinentiis et omni iure suo, ecclesie Bremensi cum libera donatione contulimus.“

mit unseren Hauptergebnissen deckenden Auffassung der That-
sachen bildete⁴¹.

Dieses Quellenzeugnis haben wir nun unsererseits im
Vorausgehenden an der rechten Stelle bereits gebührend ge-
würdigt. Denn es ist kein anderes als jene Nachricht Hel-
molds, daß während des ersten Zuges Kaiser Friedrichs I.
nach Italien die Burg Stade zusammen mit drei anderen
Burgen Hartwigs gegen den Herzog in Kriegsbereitschaft ge-
setzt worden sei⁴². Jeder, der sich des Verlaufes unserer Unter-
suchung deutlich bewußt ist, erkennt jetzt auch ohne weiteres,
daß diese Nachricht Helmolds in der That aus dem angegebenen
Grunde an jener Stelle, an der ich hier früher die Auffassung
Friedrich Dahlmanns im Vergleiche mit unseren Ergebnissen
erläuterte, noch nicht unmittelbar vorgebracht, sondern ein-
weilen nur hinsichtlich ihres Daseins angedeutet werden
konnte. Wir sind uns aber andererseits jetzt auch sofort dar-
über klar, daß ihre Verwendung oder wenigstens — um es
ganz scharf zu fassen — ihre unmittelbare Verwendung als
Beweis dessen, daß Hartwich zur Zeit des genannten Zuges
des Königs nach Italien den Grafschaftsbesitz seines Bruders
noch innegehabt habe, nur geschehen konnte unter der hier
jetzt gerade zuletzt noch von uns berührten und von mir für
mutmaßlich unzutreffend erklärten Voraussetzung einer not-
wendigen Schicksalsgemeinschaft zwischen der Burg und dem
Grafschaftsbesitze ihrer Herren. Von dieser Voraussetzung war
also ersichtlich auch Friedrich Dahlmann erfüllt.

Jetzt noch die angekündigten Folgerungen aus unseren Er-
gebnissen.

Erstlich ist da noch etwas zu sagen zur Kennzeichnung jener
wahrheitswidrigen Angabe der Pöhlde's Annalen und der
Sächsischen Weltchronik, welche den langjährigen Irrtum der
modernen Geschichtswissenschaft über die Auswirkung des Ge-
waltreiches von Ramelsloh verursacht hat. Offenbar ist sie
ein echter Fall jener Art von bewußter oder unbewußter Ge-

⁴¹ Zu vergl. ob. S. 16.

⁴² Zu vergl. Dahlmann a. d. oben (S. 15) genannten Orte
S. 580. Doch nennt D. auffälliger Weise außer Stade statt dreier nur
zwei Burgen, nämlich Würde und Freiburg. Die fehlende vierte ist
Harburg.

schichtsfälschung, bei der unter dem Eindrucke des späteren Ansehens eines Menschen seine anfänglichen Mißerfolge und oftmals auch Mißgriffe nachträglich zu Erfolgen und zu Beweisen seiner sicheren Hand umgestempelt werden.

Zum anderen müssen wir jetzt noch einmal zurückblicken auf jene in die Zeit des zweiten Kreuzzuges gefallene gemeinsame Unternehmung des Herzogs, Hartwichs und des Erzbischofs Adalbero gegen die Ditmarschen, die man bisher so gerne als einen sinnfälligen Beweis der großen Abhängigkeit von dem Herzoge, in welche die beiden geistlichen Herren durch das Ereignis von Ramelsloh geraten waren, hingestellt hat. Wenn ich gegenüber dieser Auffassung gleich im Beginne unserer Untersuchung betonte, daß sich dieses gemeinsame Unternehmen der sonstigen Widersacher ebensogut auch nur aus der damaligen Kreuzzugstimmung erklären lasse, so entscheidet nun unser Ergebnis ohne weiteres die Frage deutlich dahin, daß die Wirklichkeit tatsächlich der letzteren Auslegungsmöglichkeit entsprochen hat. Damit gewinnt aber auch eine bisher nicht vorhanden gewesene Bedeutung, daß wir auch noch eine Quellaussage besitzen, die ausdrücklich Hartwich als den Veranstalter dieses Zuges gegen die Ditmarschen hinstellt. Nämlich das tut ja die Sächsische Weltchronik, die einzige noch einigermaßen zeitgenössische Quelle, die wir neben der oben erwähnten Urkunde des Herzogs von 1149 noch für den Zug besitzen. Sie berichtet in zweien der drei Fassungen, in denen ihre Ausgabe von Ludwig Weiland in den Monumenta Germaniae sie uns vor Augen stellt, — nämlich in B und C — von dem Zuge und spricht sich zum mindesten in der einen der beiden — nämlich in B — ganz deutlich dahin aus, daß Hartwich ihn unternommen habe, um seinen Bruder zu rächen, und der Herzog mit ihm gezogen sei. Sie sagt da: „Do de biscop Hardewich biscop wart, do vor he to Dithmerschen; mit eme vor de hertoghe Heinrich van Brunswich, unde de biscop wolde wrefen sinen broder, den marchgreven, unde sloch der Dithmerschen vele unde berovede al dat lant.“⁴³ Nicht anders ist dann aber offenbar auch die Fassung in C gemeint, die da lautet: „Do bishop Alberu van Bremen starf, na ime ward

⁴³ M. G., Deutsche Chroniken Bd. II S. 217.

bischof Hartwig, des margreuen Rodolves broder. De vor do mit hertogen Heinrike uppe de Dietmerschen unde wolde wrefen sinen broder unde sloch ere vile unde berovede dat lant.“⁴⁴ Allerdings enthält ja nun diese Mitteilung der Chronik in beiden Fassungen einen Bestandteil, der in schroffem Widerspruche zu der herzoglichen Urkunde steht; denn sie läßt Hartwig bei dem Zuge schon Erzbischof gewesen sein, während die Urkunde einerseits den in ihr beglaubigten Vorgang, eine Schenkung an das Kloster Neumünster, deutlich hinter den Sieg über die Ditmarschen verlegt und dabei andererseits doch unter ihren Zeugen noch Erzbischof Adalbero und Hartwig noch als Propst anführt⁴⁵. Und in diesem Widerstreite werden wir doch wohl der Urkunde recht geben müssen, da ich wenigstens für meine Person einstweilen sonst keinen dringenden Grund zu ihrer Verdächtigung sehe. Aber deswegen kann doch die Darstellung der Chronik in bezug auf die Urheber-schaft Hartwigs bei dem Zuge noch immer stimmen. Und dafür, daß sie es tut, spricht nunmehr eben durchaus die ganze sonstige Lage der Dinge, wie sie aus den Ergebnissen unserer Untersuchung hervorgeht. Damit nimmt aber wieder jener falsche Bestandteil der Darstellung der Chronik in seiner mutmaßlichen Tendenz ein ganz anderes Gesicht als bisher für uns an. Denn, während es nach der bisherigen Gesamtauffassung so scheinen mußte, als ob er eine Fälschung zugunsten Hartwigs sei, um dessen damalige klägliche Abhängigkeit von dem Herzoge, in der er „selbst Hand anlegen mußte, sein eigenes Erbgut dem Räuber desselben erobern zu helfen“⁴⁶, zu ver-

⁴⁴ A. a. O. S. 213.

⁴⁵ Hamburgisch. U.-B. I S. 176: „Testes et fautores et cooperatores rei sunt: Athelbero, Hammamburgensis archiepiscopus. Hartwicus, Bremensis ecclesiae maior prepositus.“

⁴⁶ Georg Dehio: „Hartwig von Stade, Erzb. v. Hamburg-Bremen“ S. 14. Zu vergl. auch G. Dehio: „Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen“ II S. 55: „Als zwei Jahre später (1148) Heinrich der Löwe einen Kriegszug gegen Ditmarschen unternahm, um den Aufstand zu unterdrücken und von dem Lande Besitz zu ergreifen, mußten Bremens Erzbischof und Dompropst seinem Befolge sich anschließen. Kein drastischer Beweis konnte gegeben werden für die vollendete Ohnmacht des einen und die Allmacht des andern Teiles.“ Im gleichen Sinne gehaltene Aeußerungen finden sich dann auch neuestens noch wieder bei Karl Fiehn a. a. O. (zu vgl. ob. Anm. 6) S. 269 u. Ruthildebrand a. a. O. (ob. Anm. 6) S. 220.

tuschen, so sieht er nunmehr ganz nach einer Fälschung zum Vortheile des Herzogs aus, der seinem Widersacher jetzt wenigstens schon in dessen Bischofszeit und nicht gar noch in seiner Propstzeit zur Erlangung eines wesentlichen Theils der zwischen ihnen strittigen Erbmasse behilflich gewesen sein sollte, und er fritt damit in eine auffällige Parallele zu jener Verfälschung des wirklichen Erfolges des Gewaltstreiches von Kamelsloh, welche die Chronik mit den Pöhlber Annalen gemein hat.

Endlich berühren unsere Ergebnisse in etwas auch noch die Würdigung desjenigen Herrschers unseres Vaterlandes, unter dem sich die Gewalttat von Kamelsloh zutrug. König Konrad III. ist ja eine jener unglücklichen Gestalten der Vergangenheit, denen die Nachwelt bei gewissen löblichen Eigenschaften doch vor allem große Mißerfolge nachzusagen hat. Aber, wenn man da als eine für ihn recht schmachliche Sache bisher wohl auch den Verlauf des Stader Erbschaftsstreites anführen konnte, so geht das fürder nicht mehr an. Denn wir haben jetzt erkannt, daß die von ihm begünstigte Regelung dieser Angelegenheit sich auch bis ans Ende seiner Tage behauptete und erst im Zusammenhange mit der gänzlich anders gerichteten Politik seines Nachfolgers umgestoßen wurde.

Anhang.

Fälschliche Angaben der Neueren über die Ausführung der Gewalttat von Kamelsloh.

Der im Vorstehenden widerlegte Irrtum über die Auswirkung der Gewalttat von Kamelsloh ist wohl das Wichtigste, aber nicht das Einzige, was an der neueren Geschichtsschreibung in bezug auf diese Gewalttat zu berichtigen ist. Denn fast in jeder der neuesten Biographien des Herzogs findet sich auch dieser oder jener Irrtum über ihre Ausführung,

gleichviel, ob nun hinsichtlich ihrer Auswirkung der jeweilige Verfasser die bislang herrschend gewesene Meinung teilt oder nicht.

So liest man einerseits bei Austin Lane Poole und Wilh. Schaafhausen¹, daß Erzbischof Adalbero schon auf dem Wege nach Ramelsloh von den Herzoglichen überfallen worden sei. Und nach ersterem wäre er dann bei dieser Gelegenheit auch schon von ihnen gefangen genommen worden², während er nach Schaafhausen infolge dieses Überfalles, bei dem sein Gefolge zersprengt worden sei, unter erheblicher Verspätung „erregt“ und „erhitzt“ am Gerichtsorte eingetroffen und dann dort nach Beginn der Verhandlungen gefangen genommen wäre³. Andererseits liest man bei Martin Philippson in der 1918 erschienenen 2. Auflage seiner großen Biographie Heinrichs d. Löwen und bei Hans Haimar Jacobs in seinem knappen Lebensumrisse des Herzogs⁴, daß Adalbero nach seiner Gefangennahme zu Ramelsloh den Herzoglichen erst noch einmal entkommen und dann wieder von ihnen eingefangen worden sei, und die Worte des ersteren erwecken dabei sogar sehr den Eindruck, daß dieses nachträgliche vorübergehende Entkommen des Erzbischofs erst von Lüneburg aus, wohin man ihn nach der Gefangennahme zu Ramelsloh abführte, erfolgt sei, obwohl sie das allerdings nicht in voller Eindeutigkeit aussprechen⁵.

Alle diese Darstellungen sind irrig. Wohl beruhen sie alle auf einem gewissen Bestandteile der Überlieferung. Und zwar findet sich die Unterlage für sie alle in dem Berichte, den uns die Pöhlde Annalen als die eine unserer beiden Hauptquellen über den nach Graf Rudolfs II. Tode ausgebrochenen Streit um die Grafschaften des Udonischen Hauses liefern. Aber bei ihnen allen ist auch diese ihre Unterlage erheblich mißverstanden.

¹ Zu vgl. über sie hier ob. S. 16.

² Zu vgl. Poole S. 11/12.

³ Zu vergl. Schaafhausen S. 3.

⁴ Zu vgl. für diese beiden Werke ob. S. 4 Anm. 6.

⁵ Zu vgl. Jacobs S. 11 u. Philippson S. 82/83. Letzterer gab dieselbe Darstellung übrigens auch schon in der 1867 erschienenen 1. Aufl. f. Buches („Gesch. Heinrichs d. Löwen, usw.“). Zu vgl. daselbst S. 106.

Dieser Bericht der Pöhlber Annalen⁶ wird unter dem 8. Kalenderjahre der Regierung König Konrads — also unter dem Jahre 1145 — erstattet und beginnt mit dem Satze, daß der König mit seiner Gemahlin das Weihnachtsfest — und das ist, da die Quelle dieses Fest als Jahresanfang nimmt, für uns das Weihnachtsfest des Jahres 1144 — zu Magdeburg gefeiert habe, woselbst die Fürsten mit seiner Genehmigung „die bremische Grafschaft, welche Rudolf innegehabt hatte,“ dessen Bruder Hartwich zuerkannt hätten. Dann lautet er wörtlich folgendermaßen: „Darüber aufgebracht, übte der Herzog von Braunschweig, der jüngere Heinrich, der sich um die Erlangung derselben Grafschaft bemüht hatte, langdauernde Feindseligkeiten gegen den bremischen Erzbischof Adalbero aus, bis zu dem Grade, daß er dem zu Hofe Ziehenden einen Hinterhalt legte. Diesem entrann er“ — der Erzbischof — „zwar zunächst, aber, ein anderes Mal gefangen genommen, willigte er in das, was der Herzog begehrte. Als auch Hartwich von den Rittern des Herzogs gefangen wurde, betrieb er es unter großem Aufwande an seiner Habe, daß er den Händen ihres Herrn entgehen konnte.“⁷

In diesem Berichte ist, wie man sieht, nichts enthalten von der eingehenden Schilderung des Hergangs zu Ramelsloh, wie ich sie am Eingange unserer vorstehenden Untersuchung gegeben habe. Ja, es kommt in ihm noch nicht einmal auch nur der Name Ramelsloh vor. Der Stoff zu dieser meiner Schilderung ist also auch nicht aus ihm entnommen, sondern aus dem anderen Hauptberichte, den wir über die Angelegenheit noch haben — also aus demjenigen Alberts von Stade —. Gleichwohl aber kann man bei einiger Klarheit des Verständnisses doch nicht im Zweifel darüber sein, daß auch in diesem Berichte der Pöhlber Annalen die Gewalttat von Ramelsloh,

⁶ M. G. S. S. 16, 81.

⁷ „Inde commotus dux de Brunewic Henricus iunior, qui pro obtinenda eadem comicia laboraverat, longas adversus Bremensem archiepiscopum Adelberonem inimicitias exercuit, eo usque ut ad curiam tendenti poneret insidias. Quas primo quidem evasit, sed alio tempore comprehensus, consensit ad id quod dux voluit. Hartwigus quoque cum a militibus ducis captus fuisset, egit magno rerum suarum dispendio, quatinus domini ipsorum manus effugere potuisset.“

wennschon ohne Nennung des Ortes, immerhin wenigstens kurz erwähnt wird. Und zwar geschieht das offensichtlich mit den wenigen, auf Erzbischof Adalbero bezüglichen Worten „ein anderes Mal gefangen genommen“. Dieser Feststellung von entscheidender Wichtigkeit wollen wir uns in dem Weiteren scharf bewußt sein. Zur bestmöglichen Deutlichkeit dieses Weiteren sei aber auch jetzt zwischendurch erst noch bemerkt, daß umgekehrt Albert von Stade seinerseits nichts von einem schon vor dem Kamelsloher Gewaltstreiche geschehenen Anschläge der Herzoglichen auf den Erzbischof erwähnt, unsere Kenntnis eines solchen mithin ausschließlich auf dem Berichte der Pöhl-der Annalen und der aufs engste mit ihnen verwandten Sächsischen Weltchronik beruht.

Inwiefern bietet nun dieser Bericht der Annalen eine Unterlage für die angeführten Darstellungen der genannten neueren Biographen des Herzogs? Da fällt ein bestimmter Zug, in dem sie alle außer derjenigen von Poole Ähnlichkeit mit ihm besitzen, sogleich ins Auge. Nämlich, wie er seinerseits zwischen einem ersten Anschläge der Herzoglichen auf den Erzbischof, der noch mißglückte, und einem späteren, der dann glückte, unterscheidet, so tun das ja auch die Darstellungen von Schaafhausen, Philippson und Jacobs. Aber, während nun bei ihm, wie wir soeben feststellten, mit dem zweiten, geglückten Anschläge offenbar die Gewalttat von Kamelsloh gemeint ist, bildet diese in den Darstellungen von Philippson und Jacobs vielmehr erst den ersten, noch mißglückten Anschlag, und damit begehen eben diese beiden Darstellungen eine Verfälschung der Ueberlieferung, die um so schwerer ist, als sie gleichzeitig auch der Erzählung Alberts durchaus widerspricht. Diesen Fehler teilt die Darstellung Schaafhausens nicht mit ihnen. Denn sie macht ihrerseits ja die Gewalttat von Kamelsloh im Einklange mit dem Berichte der Pöhl-der Annalen zu dem zweiten, geglückten Anschläge. Deswegen aber ist doch auch sie noch längst nicht in Ordnung. Denn, wenn sie den ersten, mißlungenen Anschlag auf dem Wege des Erzbischofs nach Kamelsloh und somit auch am gleichen Tage, wie die dortige Gewalttat, geschehen läßt, so steht auch das in starkem Widerspruche zu dem Wortlaute der Quelle. Ist doch bei diesem unverkennbar eine gewisse längere Zeitspanne — mindestens

eine ganze Reihe von Tagen, noch wahrscheinlicher aber wohl gar eine ganze Anzahl von Wochen oder Monaten — zwischen den beiden Anschlägen gedacht. Und ist doch, ganz dem entsprechend, bei ihm mit dem „Hofe“, zu dem der Erzbischof bei dem ersten, mißglückten Anschläge unterwegs war, auch nicht etwa das Kamelsloher Schiedsgericht gemeint, sondern sicherlich der königliche Hof im eigentlichen Sinne des Wortes. Ubrigens aber steckt der Fehler, unter diesem „Hofe“ der Pöhl-der Annalen das Schiedsgericht von Kamelsloh zu verstehen, auch in den Darstellungen von Philippson und Jacobs. Denn wie könnte sonst überhaupt in ihnen beiden erst der erste, mißglückte Anschlag nach Kamelsloh verlegt werden, während der Bericht Alberts als Unterlage für diese Auffassung doch gar nicht in Frage kommt? Nur fügen sie ihrerseits zu dieser falschen Auslegung des „Hofes“ noch die weitere Mißdeutung des Wortlautes der Annalen hinzu, daß der erste, noch mißlungene Anschlag der Herzoglichen nicht auf dem Wege zu diesem falsch ausgelegten „Hofe“, sondern auf ihm selber erfolgt sei.

Jetzt ist noch die Darstellung Pooles zu betrachten. Was hat diese bei ihrem angegebenen Aussehen überhaupt mit dem Berichte der Annalen gemein? Nun, zwei Ähnlichkeiten sind doch immerhin auch noch zwischen ihr und ihm vorhanden. Nämlich diejenige, daß die Herzoglichen einmal einen Anschlag auf den unterwegs befindlichen Erzbischof versuchten, und diejenige, daß sie eines schönen Tages seiner auch wirklich habhaft wurden. Aber, indem sie diese beiden Vorfälle zu einem einzigen macht und diesen auf den Weg des Erzbischofs nach Kamelsloh verlegt, teilt sie nicht nur mit den drei anderen Darstellungen die fälschliche Auslegung des „Hofes“, von dem die Annalen sprechen, sondern auch mit denjenigen von Philippson und Jacobs eine noch weitergehende, nur wieder anders gewendete Mißdeutung des Berichtes der Annalen und eine entsprechend starke Mißachtung des Berichtes Alberts von Stade.

Nunmehr noch ein Wort zur gemeinsamen methodischen Bewertung der hiermit überblickten Irrtümer. Es handelt sich bei ihnen doch nicht um eine Überlieferung von solcher Schwierigkeit, daß aus ihr gewissermaßen naturnotwendig die ver-

schiedensten Auffassungen entspringen müßten. Und so haben ja auch die beiden Werke von Dehio und Bernhardi, auf die ich hier beim Beginne unserer eigentlichen Untersuchung als grundlegend verwies⁸, die Ausführung der Gewalttat von Kamelsloh in einer das Wesentliche umfassenden Übereinstimmung miteinander schon richtig geklärt. Desto weniger verdienen aber auch diese Irrtümer der Neueren unseren Dank.

Nachtrag.

Die jüngste Veröffentlichung zu dem Kampfe um die Stader Erbschaft.

Während der Drucklegung dieses Aufsatzes hat sich zu den Verkündern der in ihm widerlegten Meinung über den Erfolg der Gewalttat von Kamelsloh noch ein weiterer gesellt: nämlich Hans Wohltmann, der jetzige Herausgeber des „Stader Archivs“, mit einer Abhandlung „Heinrichs des Löwen und seiner Erben Kampf um die Grafschaft Stade“ im neuesten Hefte der genannten Zeitschrift (N. F. S. 30, 77—94. 1940). Wenn ich nun dieser Arbeit Wohltmanns noch einen besonderen, kleinen Nachtrag widme, so bewegt mich dazu nicht etwa lediglich der Wunsch, W. als den jetzt hoffentlich letzten Vertreter des hier klargestellten Irrtums über die Auswirkung der Kamelsloher Gewalttat noch besonders ins Licht zu rücken, sondern vielmehr die Feststellung, daß auch sonst an seinen Darlegungen noch Verschiedenes zu berichtigen ist.

Sinsichtlich des genannten Irrtums ist zu ihnen nur noch folgendes zu sagen. Auch in ihnen ist derselbe mit auf die Burg Stade erstreckt, und gerade auch in ihnen macht sich die Unverträglichkeit dieser Erstreckung mit der hier oben (S. 18 u. 20) berührten Angabe Helmolds, nach der noch während des ersten Zuges Barbarossas nach Italien Erzbischof Hartwich die Burg Stade zusammen mit dreien an-

⁸ Zu vgl. ob. S. 1 Anm. 1.

deren seiner Burgen gegen den mitgezogenen Herzog in Kriegsbereitschaft setzen ließ, noch einmal sehr stark fühlbar. Wohltmann erzählt nämlich in aller Unbekümmertheit auf der gleichen Seite (S. 84) mit einem Abstände von nur neun Zeilen einerseits von Hartwich, daß er als Erzbischof „auf seinen Burgen in Bremervörde, Stade, Freiburg und Harburg“ lebte, und andererseits von dem Herzoge, daß er sich in den gleichen Jahren wiederholt „auf seiner Stader Burg“ aufgehalten habe. Die logische Folgerung aus dieser Erzählung wäre, daß es in jenen Jahren in dem Orte Stade zwei Burgen — eine erzbischöfliche und eine herzogliche — gegeben habe. Da Wohltmann mit Recht für seine Darstellung die beiden einschlägigen Werke Georg Dehios besonders zu Rate zieht, hätte er sich füglich doch wohl auch dessen Kopfscherben über die bezeichnete Unverträglichkeit etwas zu eigen machen und demnach wenigstens Dehios hier oben in Anm. 38 erwähnte Ausflucht aus der Verlegenheit auch seinerseits ergreifen können.

Nun zu den Dingen, die den eigentlichen Grund dieses Nachtrags bilden.

Erstlich einmal reiht sich Wohltmann zugleich auch den hier im Anhang behandelten Gelehrten an, die in neuerer Zeit in einem schlechtweg rückschrittlichen Verhalten auch die Ausführung der Gewalttat von Ramelsloh irgendwie falsch dargestellt haben. Er teilt nämlich auf S. 82 ebenso, wie M. Philippson und Hans H. Jacobs an den genannten Stellen, seinen Lesern mit, daß Erzbischof Adalbero nach seiner Gefangennahme zu Ramelsloh den Herzoglichen erst noch einmal entkommen und dann wiederum von ihnen gefangen genommen worden sei. Und zwar stimmt er dabei hinsichtlich des Unterschiedes, der innerhalb dieser Auffassung zwischen jenen beiden Darstellern wenigstens dem Anscheine nach noch besteht, mit Philippson überein; denn, wenn bei Jacobs dieses vorübergehende Wiederentkommen des Erzbischofs deutlich vor der Vollendung seiner Verbringung nach Lüneburg geschieht, bei Philippson aber doch stark der Eindruck erweckt wird, daß es erst von Lüneburg selbst aus erfolgt sei, so spricht er seinerseits nunmehr die letztere Vorstellung in aller Eindeutigkeit aus. Er dürfte sich also in dieser Beziehung tatsächlich wohl

auch bewußt oder unbewußt Philippson zum Vorbilde genommen haben, obwohl er weder ihn noch Jacobs in seinem, am Schlusse gegebenen Literaturverzeichnisse nennt.

Zu dieser erneuten unrichtigen Darstellung der Ramelsloher Gewalttat kommt aber dann bei ihm noch etwas Anderes und wahrhaft Verwunderliches. Und das betrifft die Zusammensetzung des Ramelsloher Schiedsgerichtes. In dieser Beziehung schreibt er — wiederum auf S. 82 — wörtlich: „Vorsitzende waren Erzbischof Adalbero und der 16 jährige Heinrich.“ Er behauptet mithin, daß bei diesem Gerichte der Erzbischof und der jugendliche Herzog zu Richtern in eigener Sache bestellt worden seien. Das ist doch eine wirklich erstaunliche Angabe. Freilich ist sie nun einerseits gar nicht unbegründet. Denn in dem Berichte Alberts von Stade, dem wir ja allein unser näheres Wissen von der Begebenheit zu Ramelsloh verdanken, findet sich in der That mit sehr ähnlichen Worten anscheinend dasselbe gesagt. Dort heißt es, ganz wörtlich übersezt: „Der Erzbischof stand dem Gerichte von der einen Seite vor, der Knabe Herzog von der anderen.“¹ Aber andererseits wird doch auch nicht leicht jemand bestreiten wollen, daß diese Worte Alberts unmöglich von uns so verwendet werden können, wie Wohltmann sie in der außerhalb des Zusammenhanges und nach dem gewöhnlichen klassisch-lateinischen Sprachgebrauche allerdings nächstliegenden Weise aufgefaßt hat. Für den nachdenkenden Beurteiler kommt also ihnen gegenüber nur in Frage, ob er sich genötigt glauben soll, bei dieser ihrer,

¹ M. G. S. S. 16,325 (Ich führe aber hier zur Veranschaulichung des Zusammenhanges auch noch den vorausgehenden und die zwei nächstfolgenden Sätze mit an): „Unde post multas querelas secundum mandatum regis convenerunt Rameslo ad causae diffinitionem. Archiepiscopus praefuit iudicio ex una parte, puer dux ex alia. Praepositus et palatinus constiterunt ad negotii ventilationem. Auditores aderant Thietmarus Verdensis episcopus, Albertus marchio, comes Hermannus de Wincoberch et frater suus, Heinricus de Asle, et magna multitudo militum.“ Beiläufig sei hier bemerkt, daß der dritte dieser Sätze in den „Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit“ auch sehr mangelhaft wiedergegeben ist, wenn es da (2. Gesamtausg. Bd. LXXII, S. 21) heißt: „Der Propst und der Pfalzgraf waren zur Erörterung der Sachlage bestellt.“ Es muß vielmehr doch heißen: „stellten sich zur Erörterung der Sache auf.“ Der uns hier zunächst angehende Satz ist hinsichtlich des für seinen Sinn entscheidenden Wortes praefuit ebenso streng wörtlich, wie jetzt hier vorderhand von mir, übersezt.

unter den genannten Bedingungen nächstliegenden Auffassung stehen zu bleiben und demgemäß die in ihnen gebotene Angabe schlechthin zu verwerfen, oder, ob er die Möglichkeit findet, ihnen nach Anleitung des gegebenen Zusammenhangs, sei es nun unter gleichzeitiger Rettung ihrer Fassung oder ohne eine solche, doch noch einen anderen und brauchbareren Sinn abzugewinnen. Zu der ersteren Entscheidung ist G. Dehio in seiner bewußten Dissertation gekommen und hat danach geradezu in der Hauptsache seine gesamte Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit des Berichtes Alberts bemessen. In diesem Sinne schreibt er dort S. 106: „Albert steht als jüngere Überlieferung in der Glaubwürdigkeit hinter den Ann. Bald., enthält zudem manches höchst Verdächtige: daß dem Ramesloher Gericht zwei Richter präsidieren haben sollen, ist auffallend, daß die Parteien (der Erzbischof und der Herzog) in ihrer eigenen Sache selbst Richter waren, ist unmöglich.“ Zu dem entgegengesetzten Ergebnisse bin ich meinerseits gelangt. Und ich bin darin nicht der Erste; denn den gleichen Sinn, den ich in diesen Worten Alberts erblicke, spricht schon Wilh. Bernhardt a. a. O. S. 430 aus, indem er sagt: „Als Vertreter der beiden Parteien fungierten der Erzbischof Adalbero von Bremen und Herzog Heinrich von Sachsen.“ So sind offenbar die Worte in der Tat gemeint. Denn, so verstanden, entsprechen sie trefflich der tatsächlichen Lage der beiden in ihnen genannten Männer. Und, wer zu Urteiltern in dem Gerichte bestellt war, teilt uns ja dann Albert weiter klar genug mit in dem übernächsten Satze, der da lautet: „Als Zuhörer“ (= Verhörer, Richter) „waren zur Stelle der Verdener Bischof Dietmar, Markgraf Albrecht, Graf Hermann von Winzenburg und sein Bruder, Heinrich von Assel, und eine große Menge Ritter.“² Mit dem Sinne, den ich auf diese Weise nach dem Vorgange W. Bernhards den in Rede stehenden Worten Alberts unterlege, läßt sich dann wirklich sogar auch ihre Fassung noch ganz leidlich vereinbaren. Es geschieht vermöge

² Zu vergl. der lateinische Wortlaut in Anm. 1. Bei der Wiedergabe dieser Aufzählung der Richter ist bei May: „Regesten d. Erzbischöfe von Bremen“ Bd. I S. 127 in den Vorbemerkungen zu den Regesten Hartwichs hinter Markgraf Albrecht versehentlich Graf Hermann von Winzenburg ausgefallen und damit sein Bruder, Heinrich von Assel, zu einem Bruder des Markgrafen gemacht.

der zwar ziemlich ungewöhnlichen, deshalb aber doch noch keineswegs unzulässigen Übersetzung: „Der Erzbischof war die Hauptperson in dem Gerichte auf der einen Seite,“ (oder soll man geradezu gleich übersetzen: „bei der einen Partei,“?) „der herzogliche Knabe auf der anderen.“ Dabei ist dann noch sehr die Frage, ob bei diesem Sinne die Fassung der Worte den Zeitgenossen nicht überhaupt ganz geläufig oder mindestens im Hinblick auf das damalige Prozeßwesen ohne weiteres verständlich war. Ich kann selbst hierüber nach meinen augenblicklichen Kenntnissen mit der nötigen Bestimmtheit nichts Näheres sagen und kann zur Zeit auch nicht daran denken, noch eigens weitgehende Sonderstudien in dieser Richtung anzustellen. Doch bedürfen wir derartiger Aufschlüsse ja auch nicht, um in hohem Maße sicher zu sein, daß wir mit der vorgetragenen Deutung der Worte nicht fehlgehen³. Diese ihre Deutung aber hätte, wie man sieht, Wohltmann zugleich mit einer eindringlichen Warnung vor dem ganz abwegigen Gebrauche, den er von ihnen gemacht hat, auch schon in der bereits vorliegenden Literatur über den Gegenstand finden können. Ubrigens steht er mit der allzu buchstäblichen Verwertung der Worte doch auch nicht ganz einsam da, sondern hat wenigstens noch einen Genossen in ihr. Und der ist wiederum M. Philippson⁴. Das legt aufs neue die Vermutung nahe, daß er dessen Werk auch mit benutzt hat. Aber dem sei, wie ihm wolle. Gebessert wird an dem Fehler durch die Vor-

³ Nach dieser Deutung der Worte würde es allerdings, genau genommen, bei May an der eben genannten Stelle unmittelbar vorher statt: „Hier erschienen außer dem Herzog und seinem Gegner, dem Dompropst Hartwich, der Erzbischof Adalbero von Bremen und Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg,“ besser heißen: „Hier erschienen außer dem Herzog und seinem Gegner, dem Erzbischof Adalbero von Bremen, der Dompropst Hartwich und Pfalzgraf Friedrich von Sommerschenburg, als Urteilsfinder der Bischof Dietmar u.f.w.“ Karl Jordan freilich wird vielleicht die Berechtigung dieser Deutung ebenso wenig einsehen, als er nach seiner Erklärung im „D. Arch. f. Gesch. d. Ma.s“ I, 259/60 (1937) eingesehen hat, daß in der Stelle der Slavenchronik Arnolds von Lübeck II, 10 (Ausg. i. d. Script. rer. Germ. in us. schol. S. 47): „Circa dies illos reversus est imperator de Ytalia, cui occurrit dux apud Spiram. Illatas sibi iniurias a domno Coloniensi conquestus est in presentia ipsius.“ das „in presentia ipsius“ sich auf den Kaiser bezieht oder, was er schon leugnet, auch nur beziehen könne.

⁴ Zu vergl. Philippson a. a. O. S. 82.

gängerſchaft Philippſons in ihm jedenfalls nichts. Schließlich iſt noch hinzuzufügen, daß dieſe Worte Alberts für ein Bild des hauptſächlichen Geſchehens zu Ramelsloh nicht einmal unentbehrlich ſind. Wohltmann als bloßer Darſteller hätte ſie daher auch, wenn er ſich der Unangängigkeit ihrer Verwertung in dem rein ſprachlich nächſtliegenden Sinne bewußt geworden wäre, einfach mit Stillſchweigen übergehen können. Und auch in dieſer darſtelleriſchen Beziehung hätte ihm dann wiederum G. Dehio zum Vorbilde dienen können.

Was ich ſonſt noch an einzelnen Faſſungen Wohltmanns zu beanſtanden hätte, kann und will ich hier beiſeite laſſen. Dem Geſagten aber möchte ich jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung anfügen. Wohltmann erklärt zwar in der Einleitung ſeines Auffaſſes ausdrücklich, keine neuen Forſchungsergebnisse in ihm bringen zu wollen. Aber ein ſolcher Verzicht entbindet doch noch nicht von der in einem löblichen Herkommen wurzelnden Verpflichtung, die ſchon vorliegenden Ergebnisse der Forſchung tunlichſt vollſtändig zu verwerten, und dieſer Verpflichtung hat Wohltmann, wie man ſieht, auch nicht in ganz befriedigendem Maße entſprochen. Er ſteht aber, wie ſchon die in dem Anhang zu unſerer vorſtehenden Unterſuchung erörterten Beiſpiele beweifen, mit einem ſolchen Verhalten in neuerer Zeit unter den eine bloße Zuſammenfaſſung bezweckenden Darſtellern keineswegs vereinzelt da. So darf ich wohl ſeinen Fall hier zum Schluſſe noch zum Anlaſſe nehmen, an den unverächtlichen Wert des bezeichneten Herkommens einmal ganz nachdrücklich zu mahnen.

Das Hospital St. Jodoci zu Braunschweig.

Ein Beitrag zur Geschichte des Wohlfahrtswesens
der Stadt Braunschweig.

Von

Helmut Gleich.

I. Von der Gründung des Hospitals bis 1500.

Das Hospital St. Jodoci verdankt, wie so viele wohltätige Anstalten des Mittelalters, der christlichen Liebestätigkeit seine Entstehung, die sich aufs schönste bewährte, als im Jahre 1350/51 die verheerende, über ganz Deutschland flutende Pest auch die Stadt Braunschweig heimsuchte und es sich hier alsbald zeigte, daß die schon vorhandenen Krankenhäuser — St. Leonhard, das Alte Hospital, das neue Marienhospital und St. Thomae — zur Aufnahme der Kranken und Sterbenden in keiner Weise ausreichten.

1. Die Gründung des Hospitals. Die Gründungsurkunde des Hospitals¹ erzählt anschaulich von der entsetzlichen Not, die damals in der Stadt herrschte. Die vorhandenen Hospitäler waren überfüllt, Kranke und Sterbende lagen obdachlos auf den Straßen umher, schutzlos den Unbilden der Witterung ausgesetzt, ohne eine pflegende Hand, die ihnen den Kampf gegen den Würgengel erleichterte. Für diese Armsten der Kranken sollte das Hospital bestimmt sein. „Dat spetal vor dem Wendendore is also begrepen und schal also bliven, dat man darin nemen schal de armen lude, de uppe der strate ligget“. Dabei zwingt die geringe Fassungskraft des neuen Hospitals noch zur Auslese der Kränksten und Schwächsten und zum schleunigen Ausschluß dessen, der „sine not wonnen hedde“. „Were of der armen also vele up der strate, dat man darinne nicht al vulpleghen mochte, so scholde me jo

¹ Degedingbuch Bd. 8 fol. 64.

nemen de armensten und de frankesten. Were of darinne jenich, de sine not vorwunnen hebde, dat eyn ander dar ute grotere not lede, so scholde me dissen verweisen und jenen innemen also dat de aller armeste dar nicht ut neblibe. Queme of jenich bede vor deme, de darinne were, dat ein ander armere und frankere darute bleve, deren bede schal me mit nichte twiden.“

Die Gründung des Hospitals war eine Tat mehrerer hochherziger Bürger der Stadt, die im Hagen ansässig waren. Das Degeedingbuch nennt in der Gründungsurkunde als Stifter: Ludmode, die Witwe Konrads von Twelten, Ludemann Schloeben, Gödeke von dem Werdere, Schovenburg, Jacob Timbermann, Ludemann Kolen, Hans von Wittingen, Bosse Grutterer und Hans von Werle. Die Genannten stifteten Geldbeträge zur Errichtung des Hospitals. Solange sie lebten, wollten sie selbst dem Hospital vorstehen. Nach ihrem Tode — war festgesetzt — „schal dat vorsten der rat“.

Das Hospital wurde errichtet „vor dem Wendendore“, genauer auf einem freien Plaze vor dem inneren Wendentore, „also auf dem Raume der jetzigen Wallpromenade“². Über den Bau der Hospitalsgebäude ist nichts Näheres zu erfahren. Auch wie groß die Fassungskraft des Spitals in seinen ersten Jahren war, ist nicht ersichtlich³. Wohl aber berichten die spärlichen Quellen aus den Gründungsjahren von dem ersten Grundstückserwerb des Hospitals, der schon 1358 vollzogen wird. In diesem Jahre kauften die Provisoren des Hospitals, die Bürger Jakob de Plawe und Henning Boderode, für 116 Mark einen stattlichen, zu Beltheim an der Ohe belegenen Meierhof von den dem Braunschweiger Patriziergefchlecht Elers angehörenden Brüdern Henning und Conrad und legten damit den Grund zu dem späteren bescheidenen Wohlstand des Hospitals. Zu diesem Meierhofe gehörten 4 Hufen, von denen 2 zehntfrei waren, und 1 Hütte auf dem Kirchhofe zu Beltheim. Der Besitz ging von dem Herzog Magnus von Braunschweig und Lüneburg zu Lehen, der aber nunmehr zum Heile seiner Seele auf seine lehns herrlichen Rechte verzichtete.

² Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig S. 596.

³ 1450 beherbergte es — wie aus einer Vermächtnisurkunde hervorgeht — 20 arme Leute und eine „meysterinne“.

2. Die Kapellen St. Jodoci und St. Longini. Neben Unterkunft, Unterhaltung und Pflege der Kranken hatten die Stifter vor allem für das Seelenheil der In-
 sassen Sorge getragen. Mit dem Hospital war daher schon seit
 seiner Gründung eine Kapelle verbunden, zu deren Bau Lu-
 defe Lente, ein Bürger der Stadt, bereits 1353 eine Rente
 von 2 Mark in seinem Testament stiftete⁴. Ihre Vollendung
 scheint sich jedoch noch bis 1358 hingezogen zu haben⁵. — Schon
 während des Baues sorgte aber der Rat im Hagen für ihre
 Dotierung, indem er 1351 einen Hof zu Groß Lafferde mit
 2 Hufen Land von Hartmann, dem Abt des Michaelisklosters
 zu Hildesheim, kaufte und dem Gotteshause schenkte⁶. — Nach
 Fertigstellung des Baues wurde die Kapelle St. Autor, dem
 Stadtheiligen, St. Jodocus und St. Margareten geweiht und
 ihr Margaretenaltar einem „parner“ überwiesen⁷. Der Prie-
 ster, dem ein Schüler bei den gottesdienstlichen Handlungen
 half, las dort täglich Messe für die Kranken der Stiftung und
 gab den Sterbenden die Sakramente. Er wurde vom Pfarr-
 herrn der Kirche St. Katharinen eingestellt. Bei diesem auf
 dem Katharinenpfarrhose wohnte er auch⁸. Neben seiner
 freien Unterkunft erhielt er für seine Dienste 9 Mark Silber
 im Jahre, die ihm die Vormünder des Hospitals ausbezahl-
 ten⁹. Die auf dem Altar nach der Messe niedergelegten Spen-
 den dagegen kamen z. T. dem Pfarrherrn von St. Katharinen
 zu, andere wurden für den Unterhalt der Kapelle verwandt.
 Zum gleichen Zweck wurden auch die Einkünfte aus Groß Laf-
 ferde benutzt¹⁰. — Den zur Messe nötigen Wein samt Lichten
 erhielt die Kapelle gleichfalls von der Katharinenpfarrkirche
 geliefert. 1360 zahlten die Vormünder des Hospitals 10 Mark
 an die Älterleute von St. Katharinen, für welche Summe dem
 Hospital auf „ewelike tiden“ Licht und Wein gestellt werden

⁴ Degedingbuch Bd. 7 Seite 68.

⁵ Erst in diesem Jahre wurde ihr nämlich ein Priester bestellt.

⁶ Urkunde in Rehtmeiers Kirchenhistorie I. Beil. S. 133.

⁷ Degedingbuch Bd. 7 folio 91. — Priester waren von 1358—1394
 Cord Cahle, von 1394 Johannes Lesse. (Deg. Buch Bd. 8 fol. 13.)

⁸ Urkunde in Rehtmeiers Kirchenhistorie Kap. 1. Beilage.

⁹ Degedingbuch Bd 7 fol. 91.

¹⁰ siehe Fußnote 8.

sollte¹¹. Der Opferrmann der Kirche ließ auch zum St. Jodocusfeste und zum Kirchweihstage die Glocke der Kapelle läuten.

Neben dieser ersten, dem Hospital seit dessen Gründung verbundenen Kapelle wurde in der Mitte des folgenden Jahrhunderts noch ein zweites, kleineres Gotteshaus errichtet, das gleichfalls in enge Beziehung zu dem Hospital trat. Sein Altar wurde 1461 durch Jutta, Brun Lüffens Witwe, und Diderik Regenborn, ihren Vater, errichtet und dem heiligen Longinus geweiht¹². Jutta stiftete außerdem zur weiteren Ausstattung einen Kelch, ein Meßbuch und Meßgewand sowie ein Tafelbild auf den Altar und ließ die Kapelle vermalen. Sie ermöglichte auch die Besetzung der Kapelle mit einem Priester dadurch, daß sie weitere 50 Mark zum Kauf von Renten für die Bezahlung eines „parners“ stiftete. Mit diesem Gelde wurde eine Rente von 2 Mark an einem Viertel des Timmerlaher Zehnten von Hinrik Swalenberg, dem Vorsteher des Hospitals St. Jodoci, gekauft. Zur weiteren Dotierung gaben die Testamentsvollstrecker der Walburg, Hinrik Dedelebens Witwe, noch 120 Gulden dazu, mit welchen 6 Gulden Rente beim Rate der Stadt erworben wurden. Beide Geldbeträge — die 2 Mark sowie die 6 Gulden — sollten dem Priester der Kapelle gegeben werden, der dafür 4 Messen für die Armen des benachbarten Hospitals zu lesen und den Sterbenden die Sakramente zu reichen hatte. — Auch in den folgenden Jahren ließen die Stifter weiterhin der Kapelle ihre Sorge angedeihen. 1485 stiftete Jutta Lüffen abermals ein Kapital von 150 Gulden, dessen Erträgnisse aber diesmal dem leiblichen Wohle der benachbarten Spitälner zugute kommen sollten. Die damit beim Rate der Stadt gekauften 8½ Gulden sollten nämlich dazu verwendet werden, den Armen von St. Jodoci am Kirchweihstage von St. Longin ein gutes Essen — Fleisch und Apfelsimus, Wecken und Bier — zu reichen¹³. Der Rest sollte zur Haltung einer ewigen Lampe in der Kapelle und zusammen mit einer weiteren Stiftung der Walburg Dedeleben zur Beschaffung des Weines, Lichtes und der Oblaten verwendet werden¹⁴.

¹¹ Degedingbuch Bd. 7 fol. 102.

¹² Urkunde St. Jodoci Nr. 12 v. 7. Juni 1504. Siehe auch für das folgende.

¹³ Urkunde St. Jodoci Nr. 10 v. 30. Sept. 1485.

¹⁴ Urkunde St. Jodoci Nr. 12 v. 7. Juni 1504.

Jutta Lüßen und Walburg Dedeleben verlangten für ihre Stiftung eine Gedenkmesse, die ihnen alljährlich in der Andreas- bez. Katharinenkirche gelesen wurde.

3. **Stiftungen und Vermächtnisse.** Hatte das Hospital schon in den ersten Jahren mannigfache Förderung und Fürsorge durch eine gebefreudige Bürgerschaft erfahren, so wurde es auch in der Folgezeit des öfteren in den Testamenten der Bürger mit Legaten bedacht. Diese Unterstützung war allerdings hier besonders notwendig, da ja St. Jodoci nicht mit großem Landbesitz — wie St. Leonhard oder das Marienhospital — ausgestattet war: Die durch Vermächtnis an das Hospital fallenden Gelder wurden von der Verwaltung entweder beim Räte der Stadt zum Rentenkauf verwandt oder an Privatgrundstücken zinsbar belegt. Diese Anlageform — also auch die gerichtlich eingetragene Beleihung von Privatgrundstücken — wurde als **Weddeschaz** bezeichnet¹⁵. Das Degedingbuch des Hagens und einige Einzelurkunden verzeichnen eine größere Anzahl derartiger Finanzgeschäfte der Stiftung¹⁶. — Neben solchen meist größeren Geldsummen wurden dem Hospital auch geldliche **Abgaben** von Häusern und Grundstücken, sog. Erbenzinsen, vermach, die eine jahrhundertelange, sichere, allerdings kleinere Einnahmequelle des Hospitals darstellen.

Durch eine weitere Stiftung gewann 1390 das Hospital die **Schoßfreiheit** in der Stadt. Claus Lodewigh zahlte dem Räte im Hagen 4 Mark Geldes dafür, „dat dat sulwe goddeshus un ehr gud schall schotes vry wesen to ewighen tyden“¹⁷.

¹⁵ Im allgemeinen bezeichnet man mit **Weddeschaz** eine Anlageform, bei der Kapitalien gegen Pfandbriefe den Gemeinden geliehen werden. Wie die Jahresberichte ausweisen, verstand man darunter aber auch die gerichtlich eingetragene Beleihung eines Privatgrundstückes.

¹⁶ Degedingbuch Bd. 7 S. 134. Bd. 8 S. 36, 53, 64, 69, 130, 136, 164, 180, 207 u. ö. Urkunden St. Jodoci Nr. 3 u. Nr. 11.

¹⁷ Degedingbuch d. Hagens I. S. 177. Wenn auch in der Eintragung vom „Goddeshuse“ gesprochen ist, so muß doch darunter nicht etwa nur die Kapelle, sondern die **ganze** Stiftung verstanden werden. Wie die späteren Jahresberichte zeigen, zahlte tatsächlich das Hospital keinen Schoß. — Von der **Zollfreiheit**, die das Hospital nach Dürre gleichzeitig mit der **Schoßfreiheit** gewonnen haben soll, steht allerdings in der Eintragung nichts zu lesen. Tatsächlich bezahlte das Hospital auch **Zoll**.

Außer diesen Schenkungen, die der Anstalt als solcher zugute kamen, wurden in diesen Jahrzehnten auch Stiftungen zum unmittelbaren Nutzen der Inassen getätigt. — So schenkte Hermann Knistedde 1402 dem Hospital nicht weniger als 65 Scheffel Roggen und bestimmte, daß davon den armen Spitalern an jedem Freitag eine Semmel und für 1 Pfennig Bier gegeben werden sollte¹⁸. 1404 übereignete er dem Hospital sogar 83 Scheffel Roggen, aus dessen Erlös die Inassen wieder Semmeln erhielten, und stiftete weitere 10 Mark „den armen luden to eren drank“¹⁹.

Eine gleichfalls beträchtliche Stiftung traf 1441 Cord Papenmeyer, ein Bürger aus Göttingen. Er überwies dem Hospital ein Kapital von 400 Gulden, von dessen Erträgnissen die Armen von St. Jodoci alljährlich mit Woll- und Leinenzeug — abwechselnd mit Wollkleidern und mit Leinwand für Laken und Hemden — versorgt werden sollten²⁰.

Henning Wolters, ein Braunschweigischer Bürger, setzte in seinem Testamente 8½ Mark aus, von welcher Summe für die Armen der Stiftung in der Fastenzeit Bier gekauft werden mußte²¹.

Eine großzügige und segensreiche Stiftung traf 1450 Isabe Ploghorst, Luder Ploghorsts Witwe. Sie warf in ihrem Testamente ein namhaftes Kapital — über 300 Gulden — aus, von dessen Zinsen 35 armen Leuten alle vier Wochen ein freies Bad im Stoben des Hospitals bereitgestellt werden sollte²². Aus dem interessanten Abkommen zwischen den Testamentsvollstreckern — Hermann von Bechelde, Hinrik Swalenberg und Bertram — mit den „vorstenderen zu St. Joste“ entnehmen wir, daß diese alle vier Wochen den Stoben des Hospitals durch „zwei nottrotstige starke fruwen“ heizen lassen und dann 13 arme Leute, abwechselnd 13 Männer und 13 Frauen, durch jene Frauen zum Bad einladen sollten. Ausdrücklich war dabei bestimmt, daß es sich um 13 „reyne menschen und nicht masel unreyne mensch“ handeln sollte. Nachdem diese gelade-

¹⁸ Degeedingbuch d. Hagens I. S. 90.

¹⁹ a. a. O. S. 110.

²⁰ Urkunden St. Jodoci Nr. 4 v. 10. Nov. 1441.

²¹ Urkunden St. Jodoci Nr. 5 v. 12. Nov. 1457.

²² Urkunde in den Braunschweiger Anzeigen 1747. S. 1897 ff.

nen Armen gebadet hatten, durften „de twintich arme lude, de in St. Jostes huse wonen und of de mägde“ kostenlos baden. Anschließend sollte ihnen allen, also 35 Personen, „eyn redelic eten myt koste und beere“ gereicht werden, wonach sie gemeinsam für das Seelenheil der Stifterin und ihres Gemahls bitten sollten.

Mit dem dafür ausgesetzten Gelde kauften die Testamentsvollstrecker von dem Bischof zu Hildesheim ein Viertel des Zehnten zu Timmerlah für 270 Gulden²³ und eine Mark jährliche Rente an der Fischerei zu Wenden von Riddage von Wenden für 20 Mark; 20 Mark übergaben sie den Provisoren in barem Gelde. Geld und Renten sollten im Besitz des Hospitals bleiben, solange dort den Armen das Bad bereitgestellt wurde. Wenn es nicht mehr stattfand, mußten beide an den Rat im Hagen zurückgegeben werden. Fast 200 Jahre ist dann hier das Bad Armen und Hilfsbedürftigen verabsolgt worden, bis schlimme Notzeiten die Weiterübung des frommen Vermächtnisses unmöglich machten²⁴.

II. Das Hospital und seine Einnahmen von 1500—1620.

Mit dem Verlassen des ersten Entwicklungsabschnittes tritt die Geschichte des Hospitals in helleres Licht ein. Dank der erhöhten Schreibfähigkeit und umfangreicheren Geschäftsführung mehren sich nun die schriftlichen Quellen, aus denen die Geschichte der Anstalt deutlich werden.

Nach diesen Quellen muß man — allgemein gesagt — das 16. Jahrhundert als eine Zeit des Wachstums und des Aufblühens für das Hospital ansprechen. Der Landbesitz mehrt sich, die Einnahmen steigen, milde Stiftungen sorgen für eine weitere Besserung der Vermögenslage. — Neben dem äußeren **A u f b l ü h e n** macht das Hospital in diesem Zeitraum eine bedeutsame **i n n e r e W a n d l u n g** durch.

1. **S e i n W a n d e l z u m B e g u i n e n h a u s e**. Der ursprünglichen Absicht seiner Gründer nach war ja das Hospital

²³ siehe auch St. Jodoci Urkunden Nr. 6 v. 25. Mai 1461.

²⁴ Eine Rückgabe von Kapital und Renten ist aber dann nicht erfolgt.

als ein Krankenhaus der Allerärmsten gedacht. Jene Bemitleidenswertesten, die bei den furchtbaren Epidemien des 14. und 15. Jahrhunderts obdachlos und jeder Pflege bar vor den ängstlich verschlossenen Türen der Bürger in den Straßen herumlagen, sollten hier unentgeltlich aufgenommen werden²⁵. Im 16. Jahrhundert bahnte sich nun im Gesundheitszustand der Städte ein Wandel an. Dank einer besser ausgebildeten, z. T. schon studierten Ärzteschaft und dank vervollkommneter gesundheitspolizeilicher Maßnahmen wurden die früheren Seuchen immer seltener und verschonten schließlich jahrzehntelang das Stadtgebiet. Die für die schlimmsten Notzeiten gestifteten Anstalten hätten leer gestanden, wenn sich nicht auch in ihrem Charakter entsprechend den gewandelten äußeren Lebensbedingungen eine Weiterentwicklung vollzogen hätte.

Schon bei ihrer Begründung war oft den Krankenhäusern ein *Beguinenhaus* angegliedert, deren Insassen sich aus christlicher Nächstenliebe der Pflege der Spitalsleute widmeten und dafür freie Wohnung und Kost erhielten. Als in den geänderten Zeiten die Kranken zu fehlen begannen, trat die Versorgung der Beguinen immer mehr in den Vordergrund, ja wurde schließlich der Hauptzweck der Stiftungen. Die *Armenkrankenhäuser* wandelten sich also zu *Versorgungsanstalten für Beguinen* oder *allgemeiner zu Versorgungsanstalten für arme und hilfsbedürftige Frauen*. — Eine ähnliche Entwicklung muß sich auch im Hospital St. Jodoci vollzogen haben. Zwar kann hier das Vorhandensein von Beguinen im ersten Abschnitt seines Bestehens nicht aus den Quellen bewiesen werden, darf aber — da sie ja zur Krankenpflege unbedingt nötig waren — angenommen werden. — Im übrigen: Ob Beguinen im ersten Entwicklungsabschnitt vorhanden waren oder nicht, Tatsache ist jedenfalls, daß im zweiten Abschnitt das als Armenkrankenhaus gestiftete Hospital zu einer Versorgungsanstalt für Frauen geworden ist.

Der eingetretene Wandel wird — wie aus dem Vorhergehenden deutlich werden dürfte — in den Quellen nirgends besonders angemerkt, kommt aber auf verschiedene Weise in den Registern zum Ausdruck.

²⁵ Siehe S. 37 f.

Einmal treten die ursprünglich doch ebenso wie die Frauen aufnahmeberechtigten Männer immer mehr zurück und verschwinden schließlich gänzlich²⁶.

Zum anderen erfährt der Aufnahmemodus der Anstalt eine grundlegende Änderung, wodurch sich wohl am schroffsten der im Charakter der Stiftung eingetretene Wandel kennzeichnet. Die Insassen werden jetzt nicht — wie ursprünglich der Fall war — unentgeltlich aufgenommen, gegebenenfalls von der StraÙe aufgelesen, sondern sie müssen sich ihre „Stede“ im Hospitalerkaufen. Die Einkaufsgelder betragen bei einzelnen Beguinen nur 2—3 Mark, steigen aber auch in einem Einzelfall bis auf 100 Gulden (= 33 Mark 10 Schilling). — Wonach die Höhe der Einkaufsgelder festgesetzt wurde, ist nicht angegeben, doch scheint sie von der Hospitalleitung im Hinblick auf die allgemeine Vermögenslage der Aufnahmesuchenden bestimmt zu sein. Gänzlich Unbemittelte sind allem Anschein nach überhaupt nicht mehr aufgenommen worden.

Wann sich die Entwicklung vom Krankenhaus zur Beguinenanstalt vollzogen hat und in welchen Formen sie sich abspielte, ist nicht zu erschließen. Die ab 1573 fast lückenlos überlieferten Register verzeichnen jedenfalls schon in ihren ersten Jahren Einkaufssummen, so daß damals die Wandlung schon vollendet gewesen sein muß.

Liegt so der Übergang vom Hospital zur Beguinenanstalt auch im Dunkeln, so geben doch die vorhandenen Quellen ein ausführliches Bild von dem Beguinenhaus selbst und von seinen Insassen nach vollzogener Umwandlung.

Das Hospital beherbergte in der behandelten Zeit 25 Personen. In dieser Zahl sind dem Anschein nach sowohl die Schaffnerin als auch zwei Mägde enthalten. An Beguinen sind also — die Schaffnerin mitgezählt — 23 vorhanden²⁷.

²⁶ Nur 1531 wird unter den Verstorbenen ein Mann — Ludeke Boden — erwähnt. In den fast lückenlosen Registern von 1574 an wird nur 1574 ein Mann — Hans Greven — genannt, der sich mit 100 Gulden einkauft. Die ungewöhnlich hohe Einkaufssumme zeigt schon, daß es sich hier um einen Ausnahmefall handeln muß.

²⁷ Die „Badepfennige“, die dem Ploghorst'schen Vermächtnisse zufolge jahrzehntelang alle vier Wochen ausgezahlt wurden, wurden je 38 Personen gegeben. Da in dieser Zahl 13 fremde Arme enthalten

Die Schaffnerin leitete den Haushalt der Stiftung und nahm die Austeilung der Gelder und Naturalien an die Schwestern vor. Sie wurde aus der Schar der Aufnahmefuchenden als die Tüchtigste und Energischste ausgewählt. Sie bekam für ihre Mühwaltung außer den üblichen Zuwendungen, die alle Beguinen erhielten, in diesen Zeiten **keinen S o n d e r l o h n**, wohl aber zahlten mehrere Schaffnerinnen kleine Kapitalien bei der Stiftung ein, die ihnen dann verzinst wurden.

Ihr zur Seite standen zwei **M ä g d e**. Auch sie wählte man aus den Aufnahmefuchenden und zwar nahm man dazu jene, deren Barmittel für den Einkauf als Schwester zu gering waren. Diese leisteten einige Jahre im Hospital Magddienste und wurden dann gegen eine bedeutend geringere Einkaufssumme als Beguinen aufgenommen. Auch sie erhielten während ihrer Dienstzeit weiter keinen Lohn als die Zuwendungen, die auch die Schwestern empfangen.

Hatte die Schaffnerin den Haushalt zu führen, die Verteilung der Gelder und Zuschüsse an die Beguinen vorzunehmen, so empfing sie ihrerseits die dazu nötigen Bargeldsummen von zwei **P r o v i s o r e n**, in deren Händen die Oberleitung des Ganzen lag. Diese wurden vom Rat des Hagens anscheinend auf Lebenszeit bestimmt. Alljährlich hatten sie in einer Jahresabrechnung über ihre Leitung vor dem Räte auf der Münze Rechenschaft abzulegen.

2. Der Grundbesitz und die Naturaleinkünfte. Diese anfänglich teilweise, später vollständig erhaltenen Jahresabrechnungen geben ein ausführliches Bild vom Hospital, vor allem von seiner Vermögenslage.

Wie schon gesagt war, stellt der fragliche Zeitabschnitt für das Hospital eine Zeit des Aufblühens dar, in der seine Einkünfte eine beträchtliche Erhöhung erfahren. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei in jenen Tagen der Selbstversorgung und des beschränkten Geldumlaufs die Mehrung des Grundbesitzes und das Ansteigen der daraus fließenden Naturaleinkünfte.

sind, bleiben 25 Personen zurück, in welcher Zahl aber noch die „megde, so das bad bereiten“ enthalten sind. An Beguinen wären somit 23 Personen enthalten.

Wie im ersten Kapitel dargestellt ist, besaß das Hospital selbst in den ersten Jahrzehnten an Landbesitz nur einen allerdings stattlichen Meierhof in Beltheim. Der außerdem vorhandene Hof in Groß Lafferde dagegen gehörte der Kapelle; seine Einkünfte wurden anfänglich ausschließlich zum Nutzen des Gotteshauses und seiner Diener verwandt.

Hier trat mit den folgenden Jahrzehnten ein Wandel ein. Das erste vorhandene Register von 1495 nennt die Einkünfte aus diesem Hof zusammen mit denen aus den Liegenschaften des Hospitals, so daß damals schon die Vermögensverwaltung von Kapelle und Hospital zusammengelegt, und der Hof in Groß Lafferde dem Ganzen nutzbar gemacht sein muß²⁸.

An weiteren Einnahmen aus Grundbesitz und Gefällen werden im gleichen Register außer den Einnahmen aus dem Beltheimischen Hofe, Kornzinse aus Liegenschaften in Salder, Rühme und Wendhausen verzeichnet. Über die Art und Zeit der Erwerbung dieses Grundbesitzes erfahren wir nichts, wohl aber können aus späteren Eintragungen Einzelheiten über die Grundstücke selbst erschlossen werden.

Danach stellen die Einnahmen aus dem Grundbesitz Rühme Meierzinse für 10 Stück „plochlandes“ dar, die bei Rühme „hinder dem Winbarge“ belegen sind. Zusammen haben sie eine Größe von rund 30 Morgen²⁹.

Die Einnahmen aus **KleinWendhausen** rühren von dem **Zehnten** des Dorfes her, den das Hospital in seinen Besitz gebracht hatte. Der Zins ergab aber nur eine geringe Einnahme und blieb nicht lange Eigentum der Stiftung. Schon 1574 kaufte ihn der Bürger Hans Swalenborg für eine Summe von ungefähr 60 Mark dem Hospitale ab³⁰.

In **Salder** besaß das Hospital in den gleichen Jahren einen stattlichen Bau- oder Uckerhof, in dessen Besitz es sich mit

²⁸ Register 1495. Nach Bode in: „Uebersicht der Stadtverwaltung . . .“ S. 7—8 wurden die Güter des Hospitals mit denen der Kapelle erst bei Verlegung des Hospitals in das Stadttinnere (1699) vereinigt. Nach den Registern bestand aber die Verbindung schon seit diesem Zeitpunkt. — Auch das Vermögen St. Longins scheint damals dem des Hospitals zugeschlagen worden zu sein, was ja aber hinsichtlich der Größe des Grundbesitzes bedeutungslos ist.

²⁹ Meierbrief v. 1730. St. Jodoci-Scripturen Bd. 2.

³⁰ Register 1578.

der Kirche St. Katharinen zu Braunschweig teilte. — 1506 schenkte Ludeleff von Salder der Kirche und dem Hospital einen neuen, von Diderik Keyneken bewohnten, dienst- und zehntfreien, im gleichen Dorfe belegenen Bauhof als Entgelt dafür, daß er sich einen diesen Besitzern gehörenden Bauhof „angemaket, begraben und bebauet“ hätte³¹. Ludeleff von Salder hatte demnach den ursprünglich dem Hospital gehörenden Bauhof sich widerrechtlich angeeignet und es dafür mit einem anderen Hofe entschädigt. Neben diesem zweiten Hofe sollten aber, der gleichen Urkunde zufolge, die Vorsteher auch im Besitze der Äcker und aller Gerechtsame des ersten Hofes verbleiben, so daß also ab 1506 Kirche und Hospital im Besitze zweier Höfe in Salder gewesen sein müssen. In der Tat verzeichnen auch die auf 1506 folgenden Register von 1536/37 Meierzinsse von zwei Höfen in Salder, die den Zinsen nach eine beträchtliche Größe haben³².

Zu diesem bis 1506 erworbenen Grundbesitz macht das Hospital dann vor 1574 eine letzte Landerwerbung. Die „Echtische“ oder auch „Echtmannsche“ vermachte anscheinend der Stiftung ein Stück Meierland von 8—9 Morgen Größe, gleichfalls bei Salder „up dem wüsten Felde“ belegen. Wegen der Übertragung der Länderei waren verschiedene Briefe und eine Reise der Provisoren nach Hildesheim notwendig, bis sie 1575 dem Hospitale „vor dem meierdinge upgedragen“ und „des hospitals name in dat reigister getragen wardt.“ Von dem Grundstück war ein Erbenzins zu zahlen, der alle zwei Jahre in Höhe von 2 Schilling 5 Pfennig dem „penning schriuer to Hildekheim“ gezahlt wurde³³.

Damit war ein stattlicher Grundbesitz im Laufe einiger Jahrzehnte in die Hände des Hospitals gekommen. Aus ihm zog die Stiftung für die nächsten Jahrhunderte in Form von Meierzinsen einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte.

Im einzelnen lieferten die Meierländereien:

³¹ Urkunde des Stadtarchivs Nr. 1530.

³² Nach späteren Quellen handelt es sich um die Höfe Nr. 50 (oder 58) und Nr. 27 in Salder. Zu dem letzteren gehörten 5 Hufen mit 105 Morgen Land.

³³ Register von 1575. — Das Land wurde, wie der spätere Ablösungsrezek zeigt, dem Rothhose Nr. 53 in Salder zugeschlagen.

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Gesamt- betrag
1. Hof zu Salder	—	4 Sch.	—	3 Sch.	7 Sch.
2. " " "	—	3 "	—	2 "	5 "
Hof zu Gr. Lafferde	—	4 "	5 Sch.	5 "	14 "
Hof zu Veltheim	2 Sch.	5 "	2 "	5 "	14 "
Land zu Rühme	—	1+1,,	1+1,,	—	4 "
Echtsche Land	—	6+3 S.	—	9 S.	18 S.

Bemerkung: Der Meier vom 2. Stücke des Echtschen Landes zahlte als Zins 3 Himpten vom Morgen, den er beackert²⁴. Je nach der Zahl der beackerten Morgen schwankt also die Höhe seines Meierzinses.

Insgesamt lieferten demnach die Meierländereien eine jährliche Einnahme von 45 Scheffel 8 Himpten Getreide. — Diese Menge wurde aber nicht in jedem Jahre erreicht. In manchen Jahren veranlaßten Unwetterschäden die Meier, um Senkung der Abgaben einzukommen. 1620 z. B. hatten sich die Meier „des Winterkornes halber beklagt und gebeten, solches zu besichtigen.“ In solchen Fällen sahen die Provisoren die Schäden an und suchten durch Verhandlung mit den Meiern und Nachlaß eine beiden Seiten gerechtwerdende Lösung zu erreichen. Bei geringeren Schäden wurde auch als besondere Vergünstigung gewährt, einen Teil der Kornzinse ausnahmsweise in Geld zu zahlen.

Zu den Naturaleinkünften aus den Meierländereien treten noch die Einnahmen aus den Zehnten, die dem Hospital gehörten. Von dem Zehnten zu Klein Wendhausen, der ja von 1531—73 im Besitze des Hospitals war, erfahren wir wenig, weil die Register, die Hauptquelle der Zeit, von 1536—73 nicht erhalten sind. Nur 1532 und 36 werden daher Einnahmen aus dieser Abgabe erwähnt. 1532 wird eine Einnahme von 19 Schilling verzeichnet, für welchen Betrag Henning Küster und Hermann Steinkop den Haferzehnten zu Klein Wendhaus-

²⁴ Register 1584.

sen kauften. Eine Mark 8 Schilling wird 1536 als Einnahme von dem Zehnten zu Klein Wendhausen eingetragen, ohne daß ersichtlich ist, wofür und von wem die Barzahlung geleistet wurde³⁵. Näheres über den Ertrag ist sonst nicht feststellbar, augenscheinlich brachte diese Abgabe nur geringere Erträge.

Eine außerordentlich wertvolle Einnahmequelle stellte dagegen der Fleisch- und Fruchtzehnte von Timmerlah dar, von dem ja ein Viertel im Besitze des Hospitals war. Dieser erbrachte allein an Korn rund 16 Scheffel Roggen, Gerste und Hafer. Hinzu kamen noch eine Strohlieferung und der Flachszehnte, der mit Geld in Höhe von 5 Schilling bezahlt wurde. — Der Fleischzehnte wurde nach dem Ablösungsrezeß von 1847 von Hühnern, Kälbern, Füllen und Lämmern gegeben. Hühner und Lämmer wurden in natura an das Hospital geliefert, wo sie geschlachtet, verzehrt und die Felle verkauft wurden. Der Zehnten von Kälbern und Füllen dagegen wurde in Geld abgegolten³⁶.

Die Naturalabgaben von den Zehnten und den Meierländereien stellen einen wesentlichen Teil der Einkünfte des Hospitals dar. Zusammen ergeben sie eine Einnahme von rund 60 Scheffeln Korn, die vor allem aus Roggen und Gerste, daneben aus Hafer und Weizen bestand. Roggen und Gerste wurde zum großen Teil im Hospital selbst zum Brotbacken und Bierbrauen verbraucht; auch die geringe Menge Weizen wurde für die Anstalt vermahlen. Der Hafer dagegen wurde verkauft, da er im Hospital nicht weiter verwendet werden konnte. Ebenso verfuhr man auch mit dem überschüssigen übrigen Getreide.

3. Die Bar e i n n a h m e n. Zu diesen Einkünften an Naturalien treten als zweiter Teil der Einkünfte des Hospitals die Bar e i n n a h m e n hinzu. Diese fließen aus vielen mehr oder weniger ergiebigen Quellen, die z. T. schon im vorhergehenden erwähnt wurden. Es sind dies: Einnahmen aus Wedde-

³⁵ Siehe die Register der betr. Jahre.

³⁶ Ablösungsrezeß von 1847 in St. Jodoci Skripturen Bd. 4. Nach diesem wurden nur die Hühner in natura geliefert. Die Register dagegen weisen alljährliche Ausgaben für das Schlachten der Zehntlämmer auf, so daß also auch diese in natura geliefert sein müssen.

schaz und Erbenzinsen, Einnahmen aus den Einkäufen, Kornverkäufen und Stiftungen. Nicht erwähnt wurden bisher die Einkünfte aus Hinterlassenschaften und Mieten.

Mieteinnahmen zog das Hospital aus einem kleinen, bei St. Longin gelegenen Hause und aus zwei Gärten, die es verpachtet hatte. Von ihnen lag der eine vor dem Wendentore — laut späteren Ablösungsrezeß an der Todtentwete³⁷ —, während die Lage des anderen nicht zu ermitteln ist. Zusammen ergab sich aus der Vermietung die geringe Summe von 1½ Mark.

Die Einkünfte aus Hinterlassenschaften entstanden dadurch, daß das gesamte Eigentum der Beguinen — sowohl Bargeld als auch Kleidung und Mobiliar — nach ihrem Abscheiden der Stiftung verfiel. Es handelt sich hierbei um einen Einnahmeposten, der zeitweise Beträge von beträchtlicher Höhe ergab, seiner Natur nach aber starken Schwankungen ausgesetzt war³⁸.

Ähnlichen Schwankungen mußten auch die erwähnten Einkünfte aus Stiftungen, Einkäufen und Kornverkäufen unterworfen sein.

Stiftungen und Vermächtnisse fielen auch in diesem Abschnitt dem Hospital mehrfach zu, sind aber durchweg von geringerem Werte als die im vorhergehenden Kapitel erwähnten. Dabei handelt es sich wiederum entweder um Stiftungen, die zur Beschaffung irgendeiner Wohltat für die Beguinen gemacht wurden, oder um solche, bei der Geldsummen zur freien Verfügung der Hospitalsleitung gestiftet wurden. Aus Stiftungen zur freien Verwendung des Hospitals empfängt die Stiftung z. B. 1578 1 Mark „ut Hinrik Horneborchs Testament“, 1579 6 und 4 Mark aus zwei Testamenten, sowie 100 Thaler von David Gerstorp, die festgelegt waren — „sie stan bi dem Graven van der Lippe“ —, 1582 6 Mark von Hans Schulden, „so sine fru in threm testamente dem hospitale gegeben“. Ähnliche Stiftungen folgen in den nächsten Jahren.

Einkaufsgelder und Kornverkaufssummen ergaben gleichfalls teilweise höchst stattliche Summen, doch folgten auf fette

³⁷ Siehe Ablösungsrezeß v. 1834 in St. Jodoci Skripturen Bd. 4.

³⁸ So nahm das Hospital in einer herausgegriffenen Jahresfolge an Hinterlassenschaften auf: 1575: 10 Mark, 1576: 1 Mk., 1577: 7 Mk., 1580: 6 Mk., 1581: 16 Mk., 1582—85: — Mk., 1586: 20 Mk.

Jahre auch magere, in denen die Posten fast gänzlich ausfielen³⁹.

Gegenüber diesen teils schwankenden, teils nur niedrigen Einnahmeposten stellen die Weddeschaz- und Erbenzinsgelder nach Größe und Stetigkeit die wichtigste Einkommenquelle des Hospitals dar. Über die Hälfte der Einnahmen fließt in diesen Jahrzehnten aus ihnen. Die Hospitalleitung läßt sich deshalb die Erhöhung dieses Einnahmepostens besonders angelegen sein. Verfügbare Geldsummen wurden sofort an Bürgerhäusern oder beim Räte der Stadt zinsbar belegt. Die Einnahmen an Weddeschazzinsen steigen so allmählich an. Betrug sie 1531 ungefähr 45 Mark⁴⁰, so erhöhten sie sich bis 1575 auf 57 Mark. 1580 ergaben sie 67 Mark, 1600 74 Mark und 1610 75 Mark, auf welcher Höhe sie sich hielten. — Die Erbenzinsgelder stiegen in der gleichen Zeit von rund 3 Mark auf rund 6 Mark.

Auch die Gesamteinnahme zeigt in diesen Jahren eine stete Aufwärtsentwicklung. Betrug sie 1531 nur 67 $\frac{1}{2}$ Mark, so stieg sie bis 1618 auf rund 150 Mark an. — Sie zeigt also ein Bild erfreulichen Gedeihens und Aufblühens.

III. Die Ausgaben des Hospitals im gleichen Zeitraum.

Den stattlichen Einnahmeposten der Hospitalsrechnung steht eine ganze Reihe von Ausgaben gegenüber. Das Hospital hatte einmal selbst Abgaben an andere zu leisten, zum anderen hatte es für die Stiftsgebäude und für das leibliche und geistige Wohl seiner Inassen Sorge zu tragen.

1. Die festen Abgaben des Hospitals. — Die geistliche Betreuung. Feste Abgaben hatte das Hospital an verschiedene andere Stifte und Hospitäler zu entrichten. Nach dem Register von 1573 zahlte St. Jodoci an das Beguinenhaus auf dem Werder 16 Schilling, an das Elisa-

³⁹ Die Einkaufsgelder in einigen wahllos herausgegriffenen Jahren: 1574: 38 Mark, 1576: 6 Mk., 1577: 33 Mk., 1578: 6 Mk., 1580: 6 Mk. Kornverkaufsgelder: 1573: 37 Mk., 1574: 28 Mk., 1580: 33 Mk., 1585: 21 Mk., 1590: 30 Mk., 1600: 6 Mk., 1610: 7 Mk.

⁴⁰ Register 1531. Ein genauer Betrag kann nicht angegeben werden, da Weddeschaz und Erbenzins nicht immer genau getrennt sind.

bethhospital 5 Schilling, an die Kämmererei des St. Blasienstiftes 3 Schilling, an die Kämmererei im Hagen 9 Schilling 6 Pfennig und an St. Andreae 3 Schilling 4 Pfennig⁴¹. Alle Gelder stellen Erbenzinse dar, die das Hospital von einigen Grundstücken und Häusern entrichten mußte. Für welche Grundstücke die Erbenzinse im einzelnen bezahlt wurden, ist nicht ersichtlich.

Zu diesen Erbenzinsen kamen als weiterer Teil der festen Ausgaben die Abgaben hinzu, die das Hospital an die Pfarrkirche St. Katharinen für die geistliche Betreuung seiner Insassen zahlte.

Als Stätte des Gottesdienstes und der stillen Einkehr stand ja den Beguinen die Kapelle St. Jodoci zur Verfügung. Hier versah — wie schon dargestellt — ein Priester von der Katharinenkirche die gottesdienstlichen Handlungen, las täglich Messe, hörte die Beichte und erteilte die Sakramente. Für seine Bemühungen erhielt er 9 Mark, die ihm die Provisoren ausbezahlten.

Wie diese Verhältnisse durch die Reformation verändert wurden, wird aus dem Quellenmaterial nicht deutlich. Auch nach 1528 wurde das Stift durch einen Geistlichen — Leutpriester, „parner“, wie er auch jetzt noch genannt wird — versorgt. In welchen Formen sich diese seelsorgerische Betreuung aber jetzt abspielte, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall kamen die täglichen Messen zum Fortfall, an deren Stelle vermutlich regelmäßige gemeinsame Andachten mit Predigt und Gesang traten, die aber wohl nur in größeren zeitlichen Abständen aufeinander folgten. Zum mindesten ist das der Zustand geistlicher Fürsorge, wie er sich einige Jahrzehnte später darstellt. Daß der Kreis seelsorgerischer Pflichten, die der Geistliche wahrzunehmen hatte, jedenfalls bereits damals bedeutend kleiner geworden war, erhellt schon aus der geringeren Besoldung. Statt der bisherigen 9 Mark verzeichnen nämlich die auf 1528 folgenden Register als Zuwendung an den Parner nur noch eine Summe von 3 Mark⁴². An die Stelle der stark eingeschränkten priesterlichen Führung scheint

⁴¹ Register 1573 „gewisse uthgame“.

⁴² Register v. 1531. „uthgame“.

im evangelischen Sinne die vermehrte geistliche Thätigkeit in Form täglicher Bibelstunden getreten zu sein. Wenigstens kann für die späteren Jahrzehnte eine solche Bibelstunde nachgewiesen werden, da mehrfach eine Vorleserin — die zu einer geringeren Einkaufssumme ins Hospital aufgenommen wurde — erwähnt wird. — Auch im Bezahlungsmodus der für die geistliche Fürsorge bestimmten Gelder zeigt sich nach 1528 eine Änderung: Sowohl der Lohn für den Parner als auch eine Summe von 7 Mark, die der Pfarrherr von St. Katharinen als Entgelt für die Gestellung des Geistlichen erhielt, wurden nicht mehr den Empfängern unmittelbar ausgezahlt, sondern den Kastenherren von St. Katharinen ausgehändigt. Neben dieser Summe wurde noch ein jährlicher Betrag von 20 Schilling an den Opferrmann der Kirche unmittelbar ausgezahlt, „davor dat her singet tho St. Joste“, wodurch die fehlende Orgel ersetzt wurde⁴³.

Bei den zahlreichen Wohlthaten, die das Hospital von frommen Bürgern und Bürgerinnen erfuhr, scheint auch die Priesterstelle nicht vergessen worden zu sein. Wie aus dem Register von 1532 hervorgeht, hatte „die Brakelste“ dem Hospital eine Einnahme von 3 Gulden von dem Zehnten zu Lehndorf überwiesen, von welcher Summe — wie wieder ausdrücklich vermerkt ist — der Parner 20 Schilling erhielt⁴⁴. Sicher handelte es sich also um eine Stiftung, von der ein Teil dem Priester zugutekam. Allerdings muß dieses Vermächtnis schon frühzeitig aufgehört haben zu existieren, da es in dem Register von 1573 nicht mehr verzeichnet wird.

2. Die Ausgaben des Hospitals für seine Insassen. Zu diesen festen Ausgaben an Erbenzinsen und Abgaben an die Kirche treten die vielen Ausgabeposten für die Erhaltung der Hospitalsgebäude und für die Unterhaltung und Pflege der Insassen. Vermittelten die Einnahmen des Hospitals neben dem reinen Zahlenmaterial einen Einblick in die gesamte äußere Verwaltung des Hospitals, so geben diese einen Einblick in das Leben und Treiben innerhalb der Stiftung.

⁴³ Register v. 1573. „thovellige uthgame“.

⁴⁴ Register 1532 „uthgame“.

Aus den Kosten für die Erhaltung und Ausgestaltung der Hospitalsgebäude erfahren wir jetzt nähere Einzelheiten über die Baulichkeiten der Stiftung. — Vorhanden war ein größeres Haus, an das sich die Einzelkammern der Beguinen angeschlossen. Letztere waren, wie die Rechnung über den Neubau der Kammern aus dem Jahre 1580—81 ausweist, einfache Fachwerkbauten aus Holz und Lehm⁴⁵. Sie waren mit dem Privateigentum der Inassen ausgestattet, besonders gehörten die Betten den Schwestern selbst. Neben diesen Einzelkammern standen den Beguinen einige Gemeinschaftsräume — „de dornßen“, „de kleine dornßen“ — im Hauptbau zur Verfügung. Die Dornze war mit einem gewissen Komfort ausgestattet. Nach der Rechnung von 1585 über den Neubau war sie ausgemalt, während die Kammern nur „gewittet“ waren. In ihre Fenster waren Wappen, darunter das Ratswappen, eingelassen. Auch ein großer Kachelofen war hier vorhanden⁴⁶. Außer von diesen Räumen hören wir von einer Küche, an derem Herde sich die Beguinen ihre Mahlzeiten kochten.

An dieses Hauptgebäude schlossen sich Wirtschaftsbauten an. Wir hören von einem eigenen Brauhause, dessen Einrichtung, Braupfannen, Kessel und Fässer ständige Unterhaltungskosten verlangt, und dem schon erwähnten, an der Oker gelegenen Badstoben. Auch ein Schweinekoben wird erwähnt⁴⁷; außerdem waren Kornböden zur Aufbewahrung der beträchtlichen Mengen Zinstornes vorhanden.

Zwischen den Bauten befand sich ein mit einem Steinweg versehener Hof mit Brunnen und Pumpe, neben oder hinter dem Hause ein Garten, der zur Oker hin mit Weiden bepflanzt war⁴⁸.

Neben dem Hospital baute sich die Kirche St. Jost mit dem Kirchhof der Stiftung auf. Die Kirche wurde sorgfältig gepflegt. Alljährlich finden sich Rechnungen über Reparaturen. Der Kirchhof war mit vier Linden besetzt und mit einer Planke umgeben.

⁴⁵ Register 1580 „thovellige uthgame“.

⁴⁶ Register 1585 „thovellige uthgame“.

⁴⁷ Register 1578 „thovellige uthgame“.

⁴⁸ Register 1623 „thovellige uthgame“.

Außer den Kosten für die Instandhaltung dieser Bauten erwuchsen dem Hospital weitere beträchtliche Ausgaben für die Heizung und Erleuchtung der Räume. Geheizt wurden allerdings nur die Gemeinschaftsräume; in den Einzelkammern waren keine Öfen vorhanden. Die Beguinen werden sich hier mit Kohlenbecken geholfen haben. Als Brennmaterial wurden Holz — jährlich 20—30 Fuder — und einige Säcke Kohle erstanden. Zur Beleuchtung wurde Öl von der Hospitalsleitung gekauft.

Hinzu traten weitere Ausgaben für die Beföstigung der Insassen. Neben der freien Wohnung im Hospitalsgebäude mit freier Heizung und Beleuchtung erhielten die Beguinen weiter vom Hospital einen namhaften Zuschuß zu ihrer Verpflegung. — Vor allem lieferte ihnen die Anstalt das Brot, das alle 2 Wochen von einem Bäckermeister der Stadt gebacken wurde. Das Mehl dazu wurde auf Kosten des Spitals aus dem Roggen des Zinskornes genommen, der in den städtischen Mühlen vermahlen wurde. Ein weiterer Teil dieses Kornes wurde zu Grütze zerschrotet und gleichfalls den Insassen gegeben. Brot und Grütze, die Grundlagen der damaligen Ernährung, scheinen also die Schwestern vollständig vom Spital erhalten zu haben. Dazu bekamen sie auch einige Zukost. Wie die Rechnungen ausweisen, wurden alljährlich 6 Schweine, zeitweilig sogar 12 Schweine, im Haus geschlachtet und, nach dem Därmeauf zu schließen, zum Teil zu Würst für die Beguinen verarbeitet. An weiteren vom Institut gekauften Nahrungsmitteln nennen die Unterlagen alljährlich eine Tonne Hering und einen Korb Feigen⁴⁹.

Als Getränk bekamen die Beguinen Bier, Dünnbier, geliefert, das im eigenen Brauhaus von einem Braumeister von Zeit zu Zeit gebraut wurde. Die dazu benötigte Gerste wurde gleichfalls den Zinskornvorräten entnommen. Auch der Hopfen wurde wenigstens zum Teil und für eine Zeitlang im Garten des Hospitals angebaut. Ein Hopfenvogt besorgte die Pflege des Hopfens, indem er die Hopfenstangen setzte, die Pflanzen beschneid, anband und sie düngte⁵⁰. Allerdings hört

⁴⁹ Es ist aber möglich, daß es sich bei diesen Zuwendungen um Stiftungen handelt.

⁵⁰ Register 1611 „thovellige uthgame“.

auch in den Jahren des Anbaus der Kauf von Hopfen nicht auf, so daß also nur ein Teil der benötigten Pflanzen durch den selbstangebauten Hopfen gedeckt wurde.

Außer dieser sehr einfachen, für den Alltag berechneten Kost erhielten die Beguinen auch jährlich zweimal an den Kirchweih Tagen ihrer beiden Kapellen St. Jodoci und St. Longin ein Feiertagessen. An beiden festlich begangenen Tagen bekamen die Schwestern Weißbrot und — wie die Ausgaben für die Zutaten Milch, Eier, Butter und Safran zeigen — als besonderen Leckerbissen einen Kuchen. Bei „Sunte Jostekermisse“ gab es außerdem auch einen Rinder- und Hammelbraten⁵¹. — Allerdings wurde der Tag der Kirchweih nur in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts festlich begangen. Die Register von 1536 führen die Ausgabe dafür letztmalig auf. In dem darauffolgenden Register von 1573 sind keine dahinweisenden Ausgaben mehr verzeichnet. Sicher ist der Brauch im Gefolge der Reformation mit der endgültigen Durchsetzung protestantischen Geistes abgeschafft worden.

Der Zuschuß zur Verpflegung der Beguinen, den das Hospital von sich aus lieferte, wurde noch vergrößert durch wohlthätige Stiftungen, die zugunsten der Insassen gemacht waren.

Einige dieser Stiftungen, die von Henning Kniestedde, Henning Wolters und Ilabe Ploghorst, sind schon im vorhergehenden erwähnt. Von der ersten her erhielten die Schwestern allwöchentlich am Freitage Weißbrot mit Bier und aus der Wolterschen Stiftung gleichfalls ein Viertel Bier in der Fastenzeit geliefert. Von dem großzügigen Vermächtnis der Ploghorst her bekamen sie alle vier Wochen, 13 mal im Jahre, nach dem verordneten Bade neben Weißbrot noch „ein redlich Essen“, das aus Rind- oder Hammelfleisch, Hering auch Spirting oder Butter und Eiern bestand. Außerdem erhielt jede Beguine dazu einen halben Pfennig Biergeld. — Zu diesen älteren traten in diesem Abschnitt noch vor 1531 zwei weitere Stiftungen kleineren Umfangs hinzu. Hans Messer- oder Mestersmedes warf ein kleines Kapital aus, von dessen Zinsen jede Schwester alljährlich ein freies Bad und an-

⁵¹ Register 1532 „de kerkmisse“. Auch diese Zuwendungen stellen möglicherweise Stiftungen dar, was ja zumindest bei dem Longinuskirchweihessen unbedingt der Fall ist.

schließend ein Quarter Bier und ein Pfennigbrot erhielt. Auch der zweite Stifter, Henning Kofes, richtete ein freies Bad mit anschließender Weißbrot- und Bierverteilung ein⁵². — Über die näheren Umstände und den genaueren Zeitpunkt der Stiftung ist nichts festzustellen. Nach der interessanten Bemerkung hinter der Eintragung der Messerschmidtschen Stiftung — „papen und scholaren giffet man nu hier nicht von, dat wart den armen luden gedelet“⁵³ — die als Protest gegen das Wohlleben der Geistlichkeit geschrieben sein könnte, dürfte man als Stiftungsjahre die Zeit gährender Unzufriedenheit vor dem religiösen Umbruch ansehen.

Einen weiteren Ausgabeposten stellte die Barunterstützung dar, die das Hospital für seine Beguinen auswarf. Neben freier Wohnung und teilweise freier Beköstigung erhielten die Beguinen noch ein Wochengeld, das sich auf 4 Pfennig pro Person belief. Diese Unterstützung genügte auch mit den übrigen Zuwendungen natürlich noch nicht, den Beguinen ein arbeits- oder gar sorgenfreies Leben zu sichern, vielmehr mußten sich diese schon damals einen beträchtlichen Teil zu ihrem Lebensunterhalte selbst gewinnen. Hier scheint für die meisten das Spinnen die Erwerbsquelle gewesen zu sein, aus der sie den fehlenden Unterhalt zogen, denn oft finden sich Flachsmengen in dem Nachlaß Verstorbener erwähnt. Daneben besaßen die meisten noch eine wenn auch geringe „barschop“, aus der außergewöhnliche Ausgaben für Kleider und Wäsche gedeckt sein mögen.

Im übrigen hatte auch hier der milde Sinn von Mitbürgern Legate errichtet, aus denen das Hospital den Beguinen kleinere Summen zur Bestreitung solcher Ausgaben zwies. So hatte wieder vor 1531 Rynken Duderstedt eine Geldsumme ausgelegt, aus der alljährlich $\frac{1}{2}$ Mark zur Anschaffung von Leinwand ausgeworfen wurde. Der schon erwähnten Papenmeyerschen Stiftung wurden alljährlich 2 Mark zur Beschaffung von Kleidern und Leinwand entnommen⁵⁴.

Bei Krankheiten und Altersschwäche sprang wieder das Hospital ein. Für die Kranken war eine besondere „Kranken-

⁵² Register von 1531.

⁵³ Register von 1531.

⁵⁴ Register 1531.

dörnke“ vorhanden, in die der Patient gebracht wurde. Mägde des Hospitals übernahmen die Pflege und wurden dafür vom Hospital entlohnt. Auch die seltenen, dann aber ziemlich hohen Baderrechnungen wurden vom Hospital beglichen. Kosten für Arzneien tauchen nicht auf, man wird sich mit selbst hergestellten Hausmitteln begnügt haben. — Auch an die Kranken des Hospitals hatte eine mitleidige und stiftungsfreudige Bürgerschaft gedacht. In dem Salgesschen Testamente war eine Summe von 24 Schilling ausgelegt, um „de franken dar-midde to laven“⁵⁵. Das Geld wurde vom Vorsteher des Siechenhauses St. Leonhard ausgezahlt, der der Vollstrecker des Testamentes gewesen sein muß.

Kranken oder altersschwachen Beguinen, die in ihrer Erwerbskraft gehemmt waren, wurden vom Hospital teilweise für lange Zeit Sonderunterstützungen gewährt.

Auch für eine würdige Bestattung seiner Angehörigen trug das Hospital Sorge. „Up St. Jobstens Kerthoffe“, auf dem schon erwähnten Friedhof der Stiftung, wurden die Beguinen unter dem Gesang von Schülern und Kantor von St. Katharinen beigelegt.

3. Die Ausgaben in ihrer Gesamtheit. Eine Fülle von Unkosten entsteht also dem Hospital aus seinen mannigfachen Verpflichtungen gegenüber Insassen und anderen Instituten. Die Summe der Ausgaben erreichte dem Register von 1575 zufolge den stattlichen Betrag von 88 Mark. In den folgenden Jahren stieg sie gemäß dem Aufblühen der Stiftung weiter an. 1580 betrug sie 142 Mark, 1590 116 Mark, 1605 124 Mark, 1610 133 Mark und erreichte 1620 187 Mark. Auch die höheren Ausgaben wurden dabei stets durch die Einnahmen gedeckt; meistens wurde sogar ein Überschuß herausgewirtschaftet. Nur in Jahren erhöhter Bautätigkeit mit stark vergrößerten Ausgaben trat ein Mehr von Ausgaben auf, das dann aber mühelos aus dem Überschuß früherer Jahre beglichen wurde. So bieten die Finanzen der Stiftung in diesem Zeitabschnitt ein Bild kräftiger Gesundheit und steter Aufwärtsentwicklung.

⁵⁵ Register 1532.

IV. Das Hospital von 1620—1700.

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren bescheidenen Wohlstands stellen die kommenden Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts Jahre des Niedergangs und der finanziellen Zerrüttung dar.

1. Die finanzielle Entwicklung des Hospitals bis 1650. Die sichtbare Verarmung des Hospitals im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts geht auf die Wirren des 30 jährigen Krieges zurück, der ab 1623 ja auch Niedersachsen zum Schauplatz seiner Schrecken macht. In den Registern spürt man allerdings seine Nähe erst 1628, wo eine kurze Notiz auf die Kriegsgefahren hinweist. Zwei Mark 12 Pfennig mußte damals das Hospital als Anteil an einer General-kontribution bezahlen, die ein Kriegsheer — sicher die siegreichen ligistischen Truppen — der Stadt auferlegte. Für die Folgezeit bewahrte ja ein gütiges Geschick die Stadt und damit das Hospital davor, das Wüten der Kriegsfurie unmittelbar am eigenen Leibe zu erfahren. Doch wurden durch die allgemeine Verarmung des Landes auch die äußerlich von der Wut des Krieges verschonten Gemeinwesen in das tiefe Elend mit hineingerissen.

Diese mehr mittelbaren Folgen des Krieges bekommt auch das Hospital St. Jodoci zu spüren. Sie finden ihren deutlichen Ausdruck in der Entwicklung der Finanzen des Hospitals.

Schon die ersten Jahre nach 1620 zeigten trotz der Tatsache, daß der Krieg bisher Niedersachsen verschont hatte, die trübe Entwicklung der nächsten Zeit an. Das Jahr 1624 ergab so zwar noch eine Einnahme von 407 Mark mit einem Überschuß von 196 Mark, doch waren in der Überschußsumme schon Retardaten in Höhe von 173 Mark enthalten, so daß sich also der Barüberschuß nur auf 23 Mark stellte⁵⁶. Immerhin hatte die Hospitalsleitung noch in diesem Jahre 200 Gulden beim Rate der Stadt zinsbar belegen können⁵⁷. In der Folge verzögerte sich nun das Einkommen der Zinszahlungen zusehends. Mit den unaufhaltsam näherrückenden Kriegswirren stockten

⁵⁶ Register 1624.

⁵⁷ Register 1624 „thovellige uthgawe“. Siehe auch St. Jodoci Urkunden Nr. 17.

Handel und Gewerbe schließlich gänzlich; das bare Geld fehlte, und immer schwerer fiel es den Schuldnern, den Zinsendienst einzuhalten. Sprunghaft schnellte so die Summe der rückständigen Zinsen in die Höhe. 1628 betrug sie schon 227 Mark, 1632 235 Mark, 1635 265 Mark, 1638 278 Mark, um dann bis 1650 auf 361 Mark anzusteigen⁵⁸.

Entsprechend dem schlechten und ungenügenden Einkommen der Bareinnahmen gehen auch die *Kornzinse* in ihrer Menge ständig zurück. Sie halten sich allerdings noch längere Zeit auf erstaunlicher Höhe. 1626 ergibt sich so noch eine Einnahme von 61 Scheffeln Korn. 1634 sind es nur noch 47 Scheffel, da der Zehnten von Timmerlah wegen Unwetter Schäden nur einen Scheffel Getreide erbrachte; Kornkauf war daher notwendig⁵⁹. 1635 und 36 ergibt sich jedoch wieder eine Einnahme von 59 bzw. 56 Scheffel. Wie sehr sich aber trotz des guten Einkommens der Kornzinse die Verhältnisse auf dem Lande verschlechtert haben, erhellt schlagartig das Jahr 1637. In diesem Jahr findet — einer kurzen Notiz zufolge — das Hospital keinen Meier für das Stück Land in Rühme. Keiner der ansässigen Bauern will in den unsicheren Zeiten das Wagnis der Bestellung übernehmen, so daß der Acker brach liegen bleibt. 1637 werden, da sich auch die übrigen Kornzinse vermindern, nur 49 Scheffel geliefert. Die gleiche Menge kommt auch 1639 auf. Mit dem Jahre 1641 folgt dann aber ein jäher Absturz. In diesem Jahre kommt plötzlich überhaupt kein Korn mehr auf. 1642 kann das Hospital wenigstens den Timmerlaher Zehnten in Höhe von 9 Scheffeln einnehmen, zu dessen Abholung allerdings eine Eskorte von 3 Soldaten bestellt werden muß — ein Zeichen für die Unsicherheit, die selbst vor den Stadttoren herrschte⁶⁰. — In den folgenden Jahren kommt stets nur der Timmerlaher Zehnten zur Ablieferung, so daß das Hospital hier einen gewaltigen Verlust erlitt.

2. Das Hospital in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der endlich nahende Friede des Jah-

⁵⁸ Siehe die betreffenden Register unter „Retardata“.

⁵⁹ Register 1624.

⁶⁰ Register 1642.

res 1648 brachte anfänglich keine Verbesserung der trüben Lage. Schon die Feier anlässlich der Friedensverkündigung stand unter einem dem Hospital keineswegs günstigen Sterne. Beim großen Freudenschießen mit allem Geschütz von den Wällen der Stadt zersprang ein „Gestück uf dem Wendenrundeil“ und richtete einigen Schaden im Dachgestühl des Hospitals an⁶¹. — Die folgenden Jahre des Friedens ließen die in den Kriegsjahren geschlagenen Wunden vorerst nur noch stärker hervortreten und die Not größer werden.

Demgemäß ergibt sich zunächst eine weitere Verschlechterung der Finanzen des Hospitals. Die Summe der rückständigen Zinsen kletterte weiter höher. Betrug sie 1650 361 Mark, so stieg sie 1655 auf 379 Mark⁶².

Erst in den 60er Jahren des 17. Jahrhunderts bahnt sich in der Finanzlage des Hospitals allmählich eine Wendung zum Besseren an. Geordnete Verhältnisse waren allmählich wieder eingetreten, so daß der Zinsendienst wieder ordnungsgemäß aufgenommen wurde. Die rückständigen Zinssummen wurden nun von Jahr zu Jahr wieder kleiner und waren 1662/63 schon über die Hälfte auf 153 Mark herabgesunken. Durch die Rückzahlung der aufgehäuften Zinsschulden kam das Hospital wieder in den Besitz größerer Geldsummen. Diese ließ es zum größten Teil nicht wie in den vorhergehenden Jahrzehnten auf Bürgerhäuser aus, sondern legte sie beim Räte der Stadt, der ihm eine größere Sicherheit zu bieten schien, zinsbar an⁶³. Von 1650—1670 steigerte so das Hospital seine Einlagen beim Räte der Stadt um rund 1470 Gulden.

Diese verheißungsvollen Ansätze zur Besserung wurden aber durch die politischen Ereignisse des Jahres 1671 zum Teil im Keime vernichtet. Die mit der Belagerung der Stadt und ihrer Einnahme verbundenen Wirren schädigten mit der Stadt auch das Hospital. Vor allem aber verschlechterten die nach der Einnahme von der herzoglichen Regierung durchgeführten *F i n a n z m a ß n a h m e n* die kaum gebesserte Lage der Stiftung aufs neue. —

⁶¹ Register 1649.

⁶² Siehe die betreffenden Register.

⁶³ Urkunden St. Joboci Nr. 18—20.

Die durch die Belagerung selbst im Hospital angerichteten Schäden sind der Kürze des Widerstandes entsprechend nur gering und fordern nur kleinere Aufwendungen. Im Register von 1670/71 finden sich die Kosten für die Herstellung desjenigen, „was mit den Stückkugeln heruntergeschossen wurde“⁶⁴. Auch durch die zur Verteidigung ergriffenen Maßnahmen erwuchs dem Hospital nur geringfügiger Schaden. So wurden die Hospitalsglocke heruntergenommen, das Korn fortgeführt und — um dem Wallgeschütz freies Schussfeld zu schaffen — die Linden des Friedhofes abgehauen⁶⁵.

Namhafter aber als diese während der Belagerung dem Hospital zugefügten Schäden waren die Nachteile, die ihm durch die später nach der Eroberung durchgeführten Finanzmaßnahmen erwuchsen.

Die nach Einnahme der Stadt vom Herzog eingesetzte Kommission, die die Verwaltung der Stadt übernehmen und vor allem ihre stark verschuldeten Finanzen ordnen sollte, belastete die kaum erstarkten finanziellen Kräfte der Bürger aufs äußerste. Der absinkende Wohlstand der Einwohner wirkte sich für das Hospital sofort in einem erneuten Ansteigen der rückständigen Zinssummen aus. Die Retardaten, die ja 1662 auf 153 Mark abgesunken waren, stiegen sofort wieder an und erreichten bis 1695 die phantastische Höhe von 2400 Gulden (= 800 Mark). Dabei war schon 1686 die rücksichtslose Antreibung der Restanten den Provisoren zur Pflicht gemacht.

Ein beträchtlicher Teil der Retardata rührt dabei von rückständigen Zinsen der Kapitalien her, die das Hospital zu verschiedenen Zeiten beim Rate der Stadt zinsbar belegt hatte. Dieses Kapital war durch die Einzahlungen der vorhergehenden Jahrzehnte auf 3467 Gulden angewachsen, die bei einem Zinsfuß von 5 Proz. mit 170 Gulden verzinst wurden⁶⁶. Nach der Kapitulation der Stadt übernahm die fürstliche Kommission mit dem großen Stadttarar auch den Zinsendienst für diese sog. Ararientkapitale. Angesichts der gespannten Finanzlage senkte diese als erstes den Zinsfuß von 5 Prozent auf

⁶⁴ Register 1670 „thovellige uthgame“.

⁶⁵ Register 1670 „thovellige uthgame“.

⁶⁶ Hauptbuch des Hospitals St. Jodoci in Braunschweig S. 5.

3 Prozent, wodurch das Hospital schon einen jährlichen Verlust von 66 Gulden erlitt⁶⁷. Darüber hinaus kam sie ferner mit der Zinszahlung derart in Rückstand, daß 1675 erst die Zinsen von dem ersten Jahre 1671 bezahlt wurden. Die Zahlung des Restes von rund 400 Gulden wurde dann schließlich auf fürstliche Verordnung „bis zu besseren Zeiten“ ausgesetzt, wodurch also der Stiftung ein weiterer schwerer Verlust entstand⁶⁸.

Zu diesen größeren Nachteilen, die dem Hospital aus der Änderung der politischen Lage erwuchsen, hatte die Wandlung noch mancherlei Schäden für das Hospital im Gefolge. Zwar wurde die Absicht des Siegers, das Hospital als Lazarett für verwundete Soldaten zu benutzen, noch durch eine „Supplikation“ an Herzog Rudolf August abgewendet, aber auch so hatte das Hospital mancherlei Kosten für die herzoglichen Truppen zu tragen. Gelder für „Einquartierungen, monatlichen Contingenten und andere Beschwerlichkeiten“ müssen ausgeworfen werden⁶⁹. Weiteren Schaden erfährt das Hospital durch eine Verordnung der fürstlichen Kommission, wonach die Betten der verstorbenen Insassen für die nächsten Jahre an das herzogliche Waisenhaus abgeliefert werden müssen und nicht wie der übrige Nachlaß der Beguinen vom Hospital mit Beschlagnahme belegt werden dürfen⁷⁰.

Ein ebenso ungünstiges Bild wie diese Bareinnahmen gewähren auch die Naturaleinkünfte der Stiftung in diesen Jahren.

Auch hier ergibt sich in den ersten Friedensjahren keine Besserung. Mit Ausnahme des Timmerlaher Zehnten kommen auch in Zukunft keine Kornzinsen herein. Die Bewirtschaftung scheint so zurückgegangen, die Verwaltung so zerrüttet zu sein, daß die Lieferung des Zinskornes nicht erzwungen werden konnte. In welchem Maße die Nutzung des Grundbesitzes unter den Kriegsfolgen litt, erhellt aus der Tatsache, daß noch jahrelang nach dem Frieden die 30 Morgen Acker-

⁶⁷ ebenda.

⁶⁸ ebenda.

⁶⁹ Register 1672.

⁷⁰ Register 1676.

land in Rühme brachlagen und nicht verpachtet werden konnten.

Erst ab 1655 bahnt sich hier allmählich eine Wendung zum Besseren an. 1655 kam wieder einmal eine größere Menge Zinstorn — 27 Scheffel — auf, die bis 1665 auf 35 Scheffel, 1666 sogar auf 36 Scheffel stieg, eine Mehreinnahme, die Hoffnung auf weitere Steigerung erweckte.

Die folgenden Jahre brachten aber auch hier wie bei den Bareinnahmen einen Rückschlag. Die 1666 so beträchtliche Zinstornmenge fiel wieder infolge der politischen Wirren auf 26 Scheffel (1672), 16 Scheffel (1673) und sogar 11 Scheffel (1674). Das Land in Rühme warf dabei wieder überhaupt keine Einnahme ab⁷¹. Es hatte nicht verpachtet werden können, da auf ihm „die toten Soldaten begraben seien, so daß sich niemand daran vergreifen wollte“⁷². In den folgenden Jahren stieg die Einnahme wieder auf 17 Scheffel an, dabei spricht aber das Register von 1676 ausdrücklich von der großen Armut der Meier. Erst ab 1677 wurden die Korneinnahmen endlich allmählich wieder größer und erreichten bis 1700 41 Scheffel. Sie bleiben also immer noch beträchtlich hinter den Zinstornmengen der Vorkriegszeit (61 Scheffel) zurück. Dabei ist seit 1697 der Acker in Rühme wieder voll bestellt.

3. Die Lebenshaltung der Beguinen. Die schlechte finanzielle Lage der Stiftung in diesem Abschnitt blieb natürlich auch auf die Lebensführung der Hospitalitinnen nicht ohne Wirkung. Das im vorhergehenden Kapitel gezeichnete Schema: Einkauf — Wohnung im Hospital — Selbstversorgung — Bar- und Naturalunterstützung — Seelsorge — Krankenpflege — Begräbnis blieb erhalten, doch ließ die trübe finanzielle Lage der Stiftung die Unterstützungssätze stark zusammenschmelzen.

Die verminderten Bareinnahmen zwangen vor allem zu einer Kürzung des Wochengeldes. Ab 1640 erhielten so die Beguinen statt der bis dahin üblichen 4 Pfennige nur noch

⁷¹ Für die Korneinnahmen siehe die betreffenden Register unter „Korninse“.

⁷² Register 1672.

3 Pfennige⁷³. Daneben werden die geringen Korneinkünfte die Rationen an Brot, Gröhe und Bier, die die Grundlagen der damaligen Ernährung darstellten, arg verkleinert haben. Zwar kaufte hier ja das Hospital alljährlich Kornmengen hinzu, doch verbot die sowieso gespannte Finanzlage größere Anschaffungen von selbst.

Auch die übrigen Zuwendungen verringerten sich in diesen Jahren zusehends. Wurden noch 1624 14 Schweine für den Bedarf des Hospitals geschlachtet, so war schon 1629 davon keine Rede mehr. In diesem Jahre kauften die Provisoren nur 4 Speckseiten, die unter den Beguinen verteilt wurden. 1630 und 1631 sind es nur noch 2 Speckseiten, die zur Verteilung angekauft werden; in den folgenden Jahren schließlich unterbleibt der Kauf ganz. — Am handgreiflichsten zeigt sich aber das Absinken des Lebensstandards der Schwestern an dem Wegfall der Unterstützung aus der Ploghorst'schen Stiftung. 1634 unterblieb zum ersten Male die seit rund 170 Jahren stattfindende Verteilung von Fleisch, Butter und Eiern „aus Mangel des Vorraths“ und wurde auch in den folgenden Jahren nicht wieder aufgenommen⁷⁴.

Trotz dieser stark gekürzten Zuwendungen blieb aber das Hospital auch in diesen Jahren eine beliebte und umdrängte Versorgungsanstalt. Gerade in diesen Jahren steigen die Einkaufsgelder beträchtlich an. Einkaufssummen von 50—60 Gulden sind jetzt die Regel, aber auch solche von 90—100 Gulden kommen häufig vor. Die Einkaufsgelder werden so zu einem wichtigen Einnahmeposten der Hospitalsrechnung.

V. Das Hospital von 1700—1806.

Hatte die Neuordnung der städtischen Verhältnisse durch die fürstliche Kommission in den 70er Jahren manche Nachteile und Schäden für das Hospital im Gefolge gehabt, so sollte sich doch, wie die folgenden Jahre zeigen, die neugewonnene Sicherheit und Festigkeit der Ordnungen äußerst günstig für das Hospital auswirken. Die Stiftung erlebt im 18. Jahr-

⁷³ Register 1672.

⁷⁴ Register 1634.

hundert einen abermaligen Aufstieg zu bescheidenem Wohlstand.

1. Die Verlegung des Hospitals. Die Epoche wird mit einer Verlegung des Hospitals von seinem alten Plaz vor dem Wendentore in das Stadttinnere eingeleitet.

Die Ende des 17. Jahrhunderts begonnene Neubesetzung der Stadt, durch die der Befestigungsgürtel eine weitgehende Verstärkung erfuhr, machte diese Umlægung notwendig. 1699 wurde daher das alte Gebäude geräumt, und Korn und Einrichtungsstücke in das neue Heim überführt.

Die neuen Hospitalgebäude erhoben sich auf dem Werder nordöstlich der jetzt dort gelegenen Markthalle, gegenüber dem noch heute da befindlichen Hospital St. Antonii et Christophori. Der Plaz war schon vorher bebaut, die älteren Häuser wurden abgerissen⁷⁵.

Nach einem späteren Brandversicherungsbrief⁷⁶ hatte das Hauptgebäude eine Länge von 100 Fuß 8 Zoll und eine Tiefe von 40 Fuß. Unmittelbar daran an schloß sich das Brauhaus (54 × 20 Fuß) und ein kleiner mit einem Plankenzaun umgebener Hof oder Garten (etwa 60 × 25 Fuß).

Die neuen Wohnverhältnisse konnten nicht die Zufriedenheit der Hospitalsangehörigen finden. Einmal scheint der Raum in dem Neubau im ganzen beschränkter als im ersten Heim gewesen zu sein, zum anderen verfuhr die fürstliche Regierung, die den Neubau errichten ließ, mit überaus großer Sparsamkeit. Die Innenausstattung des Hospitales konnte daher den Anforderungen der Provisoren überhaupt nicht genügen. Gleich nach dem Einzug wandten sie sich deshalb schriftlich an die Bauleitung mit der Bitte um Abstellung einiger schwerer Mängel. So baten sie vor allem, „die vielen großen Löcher unter dem Dache mit alten Brettern zuzumachen, damit sie (die armen Leute daselbst) sich vorm Winde und Schnee auf ihren Kammern und in der Kirche bergen und behelfen können“. Im gleichen Schreiben verlangten sie auch, das Dach inwendig ausalken und Fenster ins Dach setzen zu lassen,

⁷⁵ Der Plaz ergibt sich aus der Brandkassennummer; er ist heute unbebaut und wird von dem Gehsteig Wendentorstraße—Markthalle überquert.

⁷⁶—⁷⁹ St. Joboci Skripturen Bd. I und II.

„damit die Schwestern ihr gewaschenes Zeug trocknen und das aufgeschüttete Korn vorm Regen und Schnee verwahren könnten“⁷⁸.

In einem zweiten Schreiben forderten sie u. a. ein größeres und bequemerer Brauhaus und Malzdeele, einen Brunnen, eine Fülle (eine Art Floß) an der Oker zum Waschen und einen neuen Kornboden aus vollen, starken Dielen. Die Dielen des alten Bodens, die für die Last der Kornvorräte zu schwach wären, sollten dagegen zur Herstellung des überhaupt noch fehlenden Malzbodens verwandt werden⁷⁹.

In welchem Maße diese Forderungen erfüllt wurden, ist aus den Registern nicht zu ersehen. Anscheinend ist aber das fürstliche Bauamt wenigstens der Bitte um Abstellung der Hauptmängel nachgekommen, jedenfalls werden weitere Klagen über die Inneneinrichtung nicht mehr laut. Ab 1702 scheint dann aber endgültig die Baukostenzahlung aufgehört zu haben; ein „Piepenpahl“, den die Provisoren damals noch setzen ließen, mußte — „da der Herr Canzler nichts mehr machen lassen will“ — von ihnen selbst bezahlt werden⁸⁰.

Wie in dem alten Stiftsgebäude war auch hier eine Kapelle vorhanden, um dem Bedürfnis der Frauen nach geistlicher Betreuung entgegenzukommen. Sie befand sich als Dielenkapelle ausgestaltet im Wohngebäude der Stiftung⁸¹. Sie war nicht ausschließlich den Insassen vorbehalten, vielmehr waren noch rund 30 Sitzplätze für Außenstehende — 16 Sitze für Frauen und 13 Sitze für Männer auf der Prieche — vorhanden, die anfangs jährlich, später auf Lebenszeit vermietet wurden⁸².

2. Die finanzielle Entwicklung im gleichen Zeiträume. Die folgenden Jahrzehnte, die das Hospital in dem neuen Heim verbringt, sind Jahre eines bescheidenen Aufblühens. Zwar war der frühere Reichtum der Stadt, der kühne Unternehmungsgeist ihrer Bürger geschwunden, doch sorgte die fürstliche Regierung für Belebung von Handel und Gewerbe und Hebung des allgemeinen Wohlstandes.

⁸⁰ Register 1702.

⁸¹ Rehtmeier: Kirchenhistorie . . . S. 220.

⁸² Register 1702, 1705.

Die Finanzen der Stiftung setzen, dadurch getragen, die günstige Entwicklung fort, die sie in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeschlagen haben. — Das Aufkommen der Bareinnahmen erfuhr in diesen Jahren eine weitere Besserung. Hatten die Rückstände noch 1694 eine Höhe von 2400 Gulden gehabt, so waren sie schon 1700 auf 1260 Gulden herabgesunken⁸³. In den folgenden Jahren hielten sie sich dann ziemlich schwankungslos auf einer Höhe von rund 1200 Gulden, um dann bis 1756 weiter auf 170 Reichsthaler abzusinken. Die Wirren des Siebenjährigen Krieges, besonders die Besetzung der Stadt durch die Franzosen, ließen diese Summe wieder vorübergehend anschwellen, doch hob sich schon ab 1759 die Vermögenslage der Stiftung abermals beträchtlich.

Ein guter Gradmesser des finanziellen Aufstiegs des Hospitals in den nächsten Jahrzehnten ist die sich schnell mehrende Summe der ausgeliehenen Kapitalien, die in der Folgezeit in den Registern verzeichnet waren. 1756 hatte das Hospital Kapitalien in Höhe von 11450 Rthlr. verliehen, 1760 waren es 13955 Rthlr., 1764 schon 16100 Rthlr. In den nächsten Jahren steigerte sich die ausgeliehene Summe auf 16786 Rthlr. (1767), 18320 Rthlr. (1770), 20575 (1787) und 21350 Rthlr. (1798). Ein bescheidener Wohlstand sammelte sich also im Laufe des Jahrhunderts an. — Dabei vollzog sich dieser finanzielle Aufstieg des Hospitals zu einer Zeit, in der die Stiftung aus ihrer privaten Isoliertheit herausgetreten war und längst nicht mehr selbständig über herausgewirtschaftete Überschüsse verfügen konnte. Die anfänglich unabhängig voneinander arbeitenden Hospitäler und Armenhäuser waren nach der Reformation mit einigen Pfarrkirchen zu einem Kassenverbände — der *Cassa piorum corporum* — zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung zusammengeschlossen. Die reichlicher dotierten Stiftungen lieferten ihre erzielten Überschüsse in die gemeinsame Kasse ab, aus der sie den ärmeren Stiftungen mitgeteilt wurden. St. Jodoci gehörte dabei in die Reihe der wohlhabenden Stiftungen. Ab 1773

⁸³ Siehe für alle finanziellen Angaben die Register der betreffenden Jahre.

lieferte sie in jedem Jahre Geldsummen von 4—500 Rthlr. in die gemeinsame Kasse ab.

Es spricht für die gekräftigten Finanzen der Stiftung, daß trotz dieser Abgaben die ausgeliehenen Kapitalien im beschriebenen Maße gesteigert werden konnten.

Ein nicht ganz so günstiges Bild wie die Bareinnahmen zeigen die *Naturaleinkünfte* in diesen Jahrzehnten. Die bis 1700 schon auf 40 Scheffel angestiegene Zinstornmenge erhöhte sich in der Folgezeit nicht weiter, ja sank sogar mit den ersten Jahrzehnten wieder ab.

Auch in den damaligen friedlichen Zeitläuften konnte das Hospital nicht die Zahlung des vollen Meierzinses von seinen Meiern erzwingen. Die Meier machten sich vielmehr unter dem Schutze der Landesherrschaft die in den notvollen Nachkriegsjahren gewährten Remissionen zunutze und zahlten auch weiterhin allgemein nur die Hälfte des Meierzinses. Ab 1722 anerkannte dann das Hospital diesen ermäßigten Zins als den ordentlichen, vollen Zins.

Daß darüber hinaus die Erträge des Meierzinses eine abermalige Senkung erleben, lag einmal in der Verkleinerung des Grundbesitzes. Der dem Hospital in Groß Lafferde gehörende Meierhof war nach Mitteilung der Provisoren an den Rat der Stadt „übel bebauet und mit öffentlichen Abgaben wie Huf- und Landschaz schwer belastet“⁸⁴. Er warf auch schon seit einigen Jahren keinen genügenden Meierzins mehr ab. Als sich deshalb eine günstige Gelegenheit bot, verkaufte das Hospital 1701 Hoffstatt und Ländereien samt den restierenden Kornzinsen für die geringe Summe von 816 Reichsthalern an den Gastwirt Christian Böttcher aus demselben Dorfe.

Weiter herabgemindert wurde gerade in diesen Jahren das Zinstorn durch die nur lässigen Lieferungen der Meier. Besonders der Meier des Hofes in Beltheim kam so schlecht seinen Verpflichtungen nach, daß er nach vierjährigem, schwierigem Prozeß seiner Meierstatt entsetzt und sein ihm verbliebenes Eigentum versteigert wurde⁸⁵.

⁸⁴ St. Jodoci Skripturen 1700—1705.

⁸⁵ Das gesamte Quellenmaterial dazu in St. Jodoci Skripturen Bd. II.

Ein weiteres Absinken trat dann 1761 infolge der Wirren des 7 jährigen Krieges ein. Durch das erneute Vorrücken der Franzosen und durch die kurze Belagerung der Stadt waren damals besonders die Bauern von Timmerlah schwer geschädigt. Nur ein Bruchteil des Timmerlaher Zehnten wurde daher abgeliefert, weil — wie das Register sagt — „die Einwohner durch die Franzosen viel gelitten“⁸⁶.

In den folgenden Jahren aber kam dann die erwähnte Summe wieder ziemlich regelmäßig auf. Nur in Zeiten, in denen Wetterunbilden die Ernteerträge schmälerten, sank die Menge unter den üblichen Betrag ab. — Wenn auch die Kornzinse nicht ganz das glückliche Bild der Bareinnahmen zeigen, so stellen sie doch für die Folgezeit eine einträgliche und sichere Einnahmequelle des Hospitals dar.

3. Die Lebenshaltung der Beguinen. Neben den Zeichen finanziellen Aufblühens erkennt man in diesen Jahren auch die Anzeichen eines allgemeinen Kulturfortschritts. — Die Aufklärung ergriff damals alle Gebiete menschlicher Lebensführung, suchte sie von ihrer Traditionsbelastung zu befreien und der ordnenden und regelnden Kraft des Verstandes zu unterwerfen. Dieser frische, auf „vernünftige“ Neuerungen bedachte Zug findet seine — allerdings nur arg bescheidene — Widerspiegelung in den Akten des Hospitals. —

So hören wir von einer Brandversicherungskasse, der das Hospital unter No. 1458 beitrith⁸⁷, von Instituten für Straßenreinigung und -beleuchtung, die Unkostenbeiträge verlangen, auch von einem „Intelligenzblatt“, aber an der Lebensführung der Beguinen selbst, an ihren Pflichten und Rechten verändert sich in diesen Jahrzehnten kaum etwas, höchstens, daß Rechte und Pflichten eine genauere zahlenmäßige Festsetzung finden.

Die Zahl der Hospitalsbewohner wurde jetzt, sicher schon seit dem Umzug, auf 17 Insassen festgelegt, in welcher Zahl

⁸⁶ Register 1761.

⁸⁷ St. Joboci Skripturen II. Bd. 1754—1780. Es kann sich hierbei nicht um die Landesbrandkasse handeln, die erst 1765 begründet wurde. — Die Stiftung war dabei mit 5000 Gulden versichert.

15 Beguinen und 2 Mägde enthalten waren⁸⁸. In der Zahl der Beguinen war die Schöffnerin mit eingeschlossen. Zwischen Beguinen und den Mägden fand keine strenge Unterscheidung statt. Beide erhielten die gleichen Kompetenzen durch das Hospital. Darüber hinaus pflegten sich die meisten schon älteren Mägde auch in diesen Jahrzehnten nach einigen Jahren als Schwestern ins Hospital einzukaufen. — Die Einkaufssumme wurde in diesen Jahren für alle Eintretenden einheitlich festgelegt. Sie belief sich auf 60 Gulden oder 33 Thaler 12 Groschen. Nur in Ausnahmefällen wurde auf Entscheid des Magistrats hin mit einer kleineren Summe vorliebgenommen.

Die Leistungen des Institutes den Schwestern gegenüber erfuhren nur unwesentliche Änderungen.

Die sachlichen Unterstützungen blieben in gleicher Höhe erhalten. Die Beguinen bekamen also freie Wohnung, Licht und Heizung, freies Brot, Grütze und Bier. Die außerdem gereichte Barunterstützung dagegen erfuhr eine kleine Aufbesserung. Außer dem bisher gezahlten Wochengelde erhielten die Beguinen ab 1771 eine alljährliche Zulage von 51 Thalern, die gleichmäßig unter den Insassen verteilt wurden⁸⁹.

Wie bisher trug auch die Leitung für die seelsorgerische Betreuung der Insassen Sorge. Außer den täglichen Andachtsstunden predigte der jeweils älteste Pfarrer der Katharinenkirche einmal in jedem Vierteljahr in der Kapelle des Hospitals und empfing dafür eine Summe von 2 Rthlr. 28 Groschen. 1 Rthlr. 2 Groschen 8 Pfennig erhielt der Opferrmann der Kirche für seine Hilfe während des Gottesdienstes⁹⁰.

Für die Bestattung verstorbener Insassen sorgte die Stiftung weiterhin. Die Kosten dieses Begräbnisses wurden neu und zwar auf 7 Thaler 12 Groschen festgesetzt⁹¹. Zu den damit beglienen Ausgaben traten gegen früher ein Betrag für Zwiebäcke, die bei Sterbefällen an die überlebenden Mitschwwestern verteilt wurden, und für Zitronen, die die Träger in der Hand hielten, hinzu.

⁸⁸ Z. B. Register 1760.

⁸⁹ Register 1771.

⁹⁰ Register 1769.

⁹¹ Register 1783.

Gegenüber diesen kaum veränderten Aufwendungen für die Beguinen zeigt allein die Krankenpflege des Hospitals eine weitere Ausgestaltung. Hier prägt sich der Kulturfortschritt auch innerhalb des Instituts aus. — Schon immer wurden ja die Beguinen in franken Tagen auf Kosten des Hospitals gepflegt, doch beschränkte sich diese Pflege in früheren Zeiten auf Aufwartung und gesonderte Ernährung. Entsprechend der stärkeren Verbreitung intellektueller Bildung, der wachsenden Zahl der Ärzte und der verfeinerten Heilkunde wurden jetzt die franken Hospitalitinnen auf Kosten des Instituts auch ärztlich behandelt und mit Medikamenten versorgt. 1779 tauchen so zum ersten Male Kosten für Arzt und Apothekerlieferungen auf, die schon 1782 die beträchtliche Summe von 63 Thalern erreichten⁹².

Den zu ihrer Lebenserhaltung fehlenden Betrag scheinen sich die Beguinen wie bisher fast ausschließlich durch Spinnen erworben zu haben. Jedenfalls findet sich bei jeder Hinterlassenschaft eine größere Menge Flachs, der diesen Schluß rechtfertigt. — Bei Arbeitsunfähigkeit gab es wie üblich eine Sonderunterstützung.

Lief so das Leben der Beguinen im allgemeinen in den seit Jahrhunderten gleichen Bahnen ab, so fehlte es doch nicht in diesem Zeitabschnitt an einem Ereignis, das die überkommene Ordnung des kleinen Gemeinwesens für eine Zeit aufhob. — Während des 7jährigen Krieges drangen die Franzosen 1758 nach der Schlacht bei Hastenbeck bis Braunschweig vor und richteten hier starken Schaden an. Durch die Besetzung der Stadt wurde auch der Betrieb der Stiftung empfindlich gestört. Wie die Hospitalsrechnungen zeigen, blieb St. Jodoci anfänglich von Einquartierungen verschont. Im weiteren Verlauf der Besetzung erlitt es aber starke Schäden dadurch, daß es in ein Lazarett für die französischen Soldaten umgewandelt wurde⁹³. Die Beguinen hatten ihr Heim sofort zu räumen und mußten gruppenweise in anderen Spitälern untergebracht werden. So nahm das Petribeguinenhaus drei Schwestern, der Thomaehof sechs, der alte Konvent zwei und

⁹² Siehe die betreffenden Register.

⁹³ Register 1757.

das Scharwachenhaus wieder sechs Beguinen auf. Auch die Vorräte an Korn, Malz, Mehl und Holz mußten schleunigst abtransportiert werden und wurden teils nach dem Hause des Provisors, teils nach dem Scharwachengebäude geschafft. Selbst die eingemauerten Kessel des Brauhauses mußten herausgerissen werden, um der französischen Soldateska Platz zu schaffen.

Zu diesen Beschwernissen traten noch die Kosten an Kontributionsgeldern, die 3 Thlr. 24 Gr. pro Monat betragen. Nach dem Abzug der Franzosen erwuchsen dem Hospital Kosten für die Heilung der Schäden. Mit französischer Zügellosigkeit hatten die Soldaten das Hospital bei ihrem Abzug wüßt zugerichtet, so daß eine Summe von rund 70 Thlr. für die Wiederherstellung verbraucht wurde. Zum Glück bildeten diese Kosten die einzigen unmittelbaren Schäden, die dem Hospital durch den 7jährigen Krieg erwuchsen.

VI. Das Hospital seit dem Jahre 1806.

Hatte sich noch im vorigen Jahrhundert an der Verwaltung des Hospitals und an der Lebensführung seiner Insassen kaum etwas verändert, so vollzog sich hierin im 19. Jahrhundert mancher Wandel. Das Hospital folgte dabei der allgemeinen Entwicklung des öffentlichen Lebens, das in den folgenden Jahrhunderten einer raschen Fortentwicklung unterworfen war.

1. Die Zeit der Fremdherrschaft. Die Epoche des Fortschritts wird für unsere Gegend eingeleitet durch die französisch-westphälische Zeit. Die westphälische Regierung sorgte für die Abschaffung vieler veralteter, eine fruchtbare Entwicklung hemmender Einrichtungen. Durch die Beseitigung ständischer Privilegien, Durchführung des Grundsatzes von der Gleichheit aller vor dem Gesetz und der Freiheit der Bekenntnisse schaffte sie die Grundlagen des modernen öffentlichen Lebens.

Diese reformierende Tätigkeit wirkte sich jedoch auf die Zustände des Hospitals nicht weiter aus. Die Stiftung bekam vielmehr nur die andere Seite der Fremdherrschaft, die außer-

ordentlich starke finanzielle Belastung der Staatsangehörigen vor der Errichtung und während des Bestehens des westphälischen Königreiches zu spüren.

Schon vor der Konstituierung des neuen Königreiches erpreßte die französische Heeresverwaltung von Oktober 1806—1807 dem Lande Braunschweig gewaltige Summen ab. Die herzoglichen Kassen wurden beschlagnahmt, eine riesige Kriegskontribution von $5\frac{1}{2}$ Millionen Frcs. dem Lande aufgebürdet und Gelder für Lieferungen und Ausrüstungen abgefordert⁹⁴. Hinzu kamen noch die Lasten, die dem Einzelnen unmittelbar durch die unaufhörlichen Einquartierungen auferlegt wurden. — Von diesen Maßnahmen zogen besonders die ersten beiden das Hospital in Mitleidenschaft.

Durch die Beschlagnahmung und regelmäßig alle 5 Tage wiederholte Entleerung der herzoglichen Kassen war die Kammerkasse nicht mehr in der Lage, die Zinsen für die Kammer Schulden zu zahlen. Da das sog. Arrienskapital der Stiftung, 1731 auf diese Kammer übergegangen war, erfuhr auch das Hospital hier einen Zinsverlust, der sich allerdings nur auf die letzte Vierteljahrssrate der Zinsen im Betrage von 14 Thlr. beschränkt. — Höher war dagegen die Ausgabe, die dem Institut aus der französischen Kontributionsforderung erwuchs. Um die geforderte Summe aufzubringen, schrieb die Regierung am 28. November 1806 eine Vorschußsteuer vom Grundbesitz aus, zu deren Zahlung auch die sonst befreiten milden Stiftungen herangezogen wurden⁹⁵. Die Steuer betrug 1 Prozent des Brandkassenwertes der Grundstücke, so daß also die Stiftung gemäß der Asskuranzsumme von 3000 Thlr. 30 Thlr. zahlte⁹⁶. — Für seinen vor dem Wendentore belegenen Garten von 1 Morg. Größe hatte das Hospital später eine abermalige Abgabe von 1 Thlr. zu entrichten⁹⁷. Von der ausgeschriebenen Sondersteuer blieb das Hospital verschont.

Waren so schon die Lasten während der Verwaltungszeit für das Hospital beträchtlich, so erfuhren sie aber nach der

⁹⁴ Mack: Zur Geschichte der Stadt Braunschweig in der Franzosenzeit S. 150 ff.

⁹⁵ Ebenda S. 160.

⁹⁶ Register 1806.

⁹⁷ Register 1807.

Konstituierung des westphälischen Staates eine wesentliche Steigerung. Die schon bei der Gründung des Reiches aus den Landesschulden zusammengelegte Reichsschuld, die in den folgenden Jahren rasch anstieg, verlangte gebieterisch nach ständiger Vergrößerung der Einnahmen, die nur durch Erhöhung und Mehrung der Steuern erreicht werden konnte. An neuen Steuern hatte das Hospital in diesen Jahren als direkte Steuer einmal die Grundsteuer in Höhe von 11 Frcs. 69 Cent. = 3 Thlr. 3 Pfg. zu zahlen⁹⁸. Hinzu trat als indirekte Steuer die Consumptionssteuer, nach der das Hospital für jedes Convent Gebräu 2 Thlr., für den Erlaubnisschein und Steuerzettel außerdem noch rund 5 Thlr. zu zahlen hatte. Für die 6 Gebräu Bier, die das Hospital jährlich braute, hatte es also eine Abgabe von rund 42 Thlr. zu entrichten⁹⁹. Schon 1808—09 zahlte daher das Hospital an Steuern einen Betrag von rund 45 Thlr., eine Summe, die noch statlicher erscheint, wenn man berücksichtigt, daß in den vorhergehenden Jahren das Hospital überhaupt keine Steuern außer den erwähnten Abgaben an die Laternenanstalt und das Straßenreinigungsinstitut — die auch jetzt noch bestehen blieben — zahlte. Mit den wachsenden Finanzschwierigkeiten des Reiches stieg noch dazu in den folgenden Jahren die Höhe der einzelnen Steuern beträchtlich. So steigerte sich bis 1811/12 die Grundsteuer auf 9 Thlr. 9 Gr., die Consumptionssteuer bis 1812/13 sogar auf 76 Thlr.¹⁰⁰.

Zu diesen Abgaben traten weitere finanzielle Einbußen, die dem Hospital durch die Fremdherrschaft erwachsen. Bis 1808 war dem Hospital — wie allen anderen milden Stiftungen der Stadt — stets die beim Mahlen seines Roggen gezahlte Roggenaccise nach Ablauf des Rechnungsjahres mit höchstens 12 Thlr. vergütet worden. Durch königliches Dekret vom 8. Januar 1808 wurden alle Rückzahlungen dieser Art aufgehoben¹⁰¹.

Größter Schaden hätte auch dem Hospital hinsichtlich des schon mehrfach erwähnten Arrienteinkapitals erwachsen können.

⁹⁸ Register 1807.

⁹⁹ Register 1809.

¹⁰⁰ Siehe die betreffenden Register.

¹⁰¹ Register 1809.

— Diese Schuldsomme war in Höhe von 1889 Thlr. mit den Kammer Schulden zu der Gesamtschuld des Reiches geschlagen. Für diese nahm ab 1808 die westphälische Amortisationsskaffe den Zinsendienst auf und bezahlte sie auch bis 1808/09 mit jährlich 56 Thlr. vollständig. Die Zinsen der Jahre 1809—11 wurden dann aber infolge der wachsenden Finanzschwierigkeiten erst 1811 beglichen, wobei die Zinsen des ersten Jahres durch Bons über 220 Frs. gezahlt wurden. Da diese aber kursmäßig nur zu 70 Proz. verkauft werden konnten, wurden aus ihnen nicht die erforderlichen 56 Thlr. sondern nur 39 Thlr. erlöst. Im gleichen Jahre wurde dann das Kapital, das auf 10874 Frs. berechnet war, mit der gesamten Staatsschuld durch königliches Dekret vom 28. Juni auf $\frac{1}{3}$ seines Nennwertes reduziert und demgemäß auch nur $\frac{1}{3}$ der Zinsen (= 18 Thlr. 16 Gr.) gezahlt.

Ein Gesuch um Befreiung von der Reduktion des Kapitals, das das Hospital 1812 nach Kassel sandte, wurde infolge der neuen Umwälzung, durch die das westphälische Königreich weggefezt wurde, nicht mehr beantwortet.

2. Die Jahre der Ablösungen. Die folgenden Jahre der legitimen Herrschaft erleichterten — wenn auch nicht sofort — die finanziellen Lasten spürbar.

Vor allem wurde die harte Kapitalkürzung der Staatsschuld rückgängig gemacht. Das Kapital wurde vielmehr 1814 zum vollen Betrage auf die Fürstliche Generalkasse übernommen und die Zinsen in den folgenden Jahren in voller Höhe entrichtet. Der Schaden blieb hier also nur auf den geringen Zinsverlust beschränkt, der außer der schon erwähnten Kürzung des Jahres 1811/12 die infolge des Umbruchs nicht gezahlten Zinsen des Jahres 1813 umfaßte.

Auch hinsichtlich der Steuerlast bahnte sich eine Besserung an. Allerdings bezahlte 1814 das Hospital sowohl noch Grundsteuer als auch Consumtionssteuer. Während das Grundsteuersystem dann noch bis 1817 weiter seine Gültigkeit behielt, wurde das Hospital schon 1815 von der Entrichtung der Grundsteuer befreit, zahlte also wie früher wieder nur die Abgaben für Straßenreinigung usw. — Die Consumtionssteuer wurde im gleichen Jahre in eine fast gleichhohe Accise

verwandelt, die dann aber bald beträchtlich herabgesetzt wurde. Nach dem neuen Steuertarife zahlte das Hospital in der Folgezeit 6 Thlr. pro Convent, so daß sich die Biersteuer für die üblichen 6 Convent Gebräu auf 36 Thlr. stellte¹⁰².

Allerdings stellten auch bei dieser Ermäßigung die Kosten für das Bierbrauen einen ansehnlichen Betrag auf der Ausgabenseite des Hospitals dar. Sicher war es vor allem diese gegen früher so stark erhöhte Ausgabe, die die Hospitalleitung veranlaßte, um Aufhebung des Braugeschäftes und Ersetzung der Bierlieferung durch ein Biergeld einzukommen. Durch fürstlichen Erlaß vom 20. November 1827 wurde diesem Antrage stattgegeben, und die Vergütung auf 8 Pfg. für das Halbstübchen festgesetzt¹⁰³. Das bisher an jede Inassin gelieferte Bierquantum belief sich auf 55 Halbstübchen von jedem des alle zwei Monate hergestellten Gebräus, so daß also in Zukunft jede Inassin ein Biergeld von 1 Thlr. 12 Gr. 8 Pfg. für je zwei Monate erhielt. Das für jede Inassin jährlich ausgeworfene Biergeld belief sich also auf 9 Thlr. 4 Gr. Die Schaffnerin erhielt außerdem noch einen Betrag von jährlich 9 Thlr. als Entschädigung für den Verlust der Einnahmen, die ihr früher aus dem Verkauf der beim Brauen abfallenden Asche und Hefe erwachsen¹⁰⁴.

Mit der Ablösung der Bierlieferung durch eine Geldzahlung hatte das Hospital sich der modernen Wirtschaftsführung angenähert, in der Naturalien als Zahlungsmittel verschwunden sind und das Geld an ihre Stelle getreten ist. In der Folgezeit strebte die Leitung, auch die weitere Naturallieferung an Brot durch Geldzahlung zu ersetzen. Ihr Bestreben wurde in dem folgenden Jahrzehnt dadurch erleichtert, daß auch die Naturallieferungen der Meier und Zehnter an das Hospital in steigendem Maße durch Geldzahlungen ersetzt wurden.

Die fürstliche Ablösungsordnung vom 20. Dezember 1834 hatte die Möglichkeit eröffnet, sämtliche auf Grundstücken ruhende Reallasten durch Zahlung eines Kapitals, das das 25fache des Zinswertes betrug, abzulösen. Ab 1837 wurde

¹⁰² Register 1815.

¹⁰³ St. Jodoci Skripturen Bd. IV 1827—28.

¹⁰⁴ Register 1827.

demgemäß ein Ablösungsverfahren nach dem anderen eröffnet. — Als erster löste 1838 Herr von Honrodt, dem der Hof in Veltheim vermieert war, den Meierzins von 50 Himpten Roggen und 50 Himpten Gerste mit einer Summe von 1392 Thlr. ab¹⁰⁵. 1840 folgten ihm die Meier der beiden Ackerhöfe zu Salder. Der erste, der Ackermann Hanne, löste den Zins vom zweiten Hofe Nr. 58 in Höhe von 15 Himpten Roggen und 10 Himpten Hafer mit 310 Thlr. 4 Gr. 4 Pfg. am 6. April 1840 ab, der andere, Ackermann Sander, löste am 20. Oktober den Zins vom Ackerhof Nr. 27 im Betrage von 20 Himpten Roggen und 15 Himpten Hafer mit 436 Thlr. 9 Gr. 9 Pfg. ab¹⁰⁶. Zwei Jahre später, am 22. April 1842, löste auch der dritte der Salder'schen Meier, der Besitzer des Rothhofes Nr. 53 Rothsaße Bringkopf, den ursprünglich für das Echtsche Land, das inzwischen schon längst dem Hofe einverleibt war, gezahlten Zins von 3 Himpten Roggen und 6 Himpten Gerste mit 121 Thlr. ab¹⁰⁷ — 1845 wurde auch die Ablösung des einen Viertels vom Timmerlaher Fleisch- und Fruchtzehnten eingeleitet, doch erfolgte erst im September 1847 die endgültige Ablösung durch Zahlung eines Kapitals von 5266 Thlr.¹⁰⁸. 1851 endlich lösten auch die Bauern von Rühme ihren Kornzins von 30 Himpten Getreide mit 399 Thlr. 2 Gr. ab¹⁰⁹. Insgesamt ergaben diese Ablösungen eine Summe von rund 7924 Thlr.

In dem gleichen Zeitraum erfuhren auch die meisten Erbenzinse ihre Ablösung. Schon 1835 hatte das Hospital selbst die von ihm zu zahlenden Erbenzinse abgelöst. An die Kirche St. Katharinen hatte es dazu 256 Thlr., an St. Andreas rund 4 Thlr., an St. Martini rund 10 Thlr., an St. Blasien 4 Thlr. 2 Gr., an St. Elisabeth 6 Thlr. und an St. Antonii et Christophori 13 Thlr., insgesamt also rund 293 Thlr. bezahlt¹¹⁰. — Im gleichen Jahre nahm das Hospital seinerseits schon eine Summe von 43 Thlr. auf, mit der vier Erbenzinse abgelöst wurden. In den folgenden Jahren liefen die Ablösungen dann

¹⁰⁵ Register 1838.

¹⁰⁶ Ablösungsrezesse in St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1841.

¹⁰⁷ Ablösungsrezess in St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1841.

¹⁰⁸ Ablösungsrezess in St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1847/48.

¹⁰⁹ Ablösungsrezess in St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1849/54.

¹¹⁰ Ablösungsrezess in St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1834/40.

bis 1862, wo der letzte von ihnen abgelöst wurde, weiter. Das Hospital nahm aus diesen Zinsablösungen im Verlaufe der Jahre eine Summe von rund 500 Thlr. ein.

Nach vollzogener Ablösung war das Hospital fast seines gesamten Grundbesitzes und der daraus entspringenden Naturaleinkünfte ledig. 1855 setzte das Hospital den Schlußstrich unter diese Entwicklung, indem es den bis dahin ihm noch gehörenden Garten in der Todtentwete für 515 Thlr. verkaufte¹¹¹. Das Barvermögen erfuhr durch die Ablösungs- und Kaufgelder eine stattliche Mehrung. Betrug es 1829 noch 23014 Thlr., so stieg es bis 1871 auf 52635 Thlr., auf welcher Höhe es längere Zeit stehen blieb¹¹².

Die allmähliche Ersetzung der Naturallieferungen durch Geldzahlung ermöglichte, ja drängte dazu, daß auch das Hospital seinerseits die Brotlieferung durch ein Brotgeld ersetzte. 1846 hörte so die Brotverteilung an die Beguinen auf und wurde durch Zahlung einer vorläufig festgelegten Summe ersetzt¹¹³. Bis 1847 erfuhr dann die Entschädigungssumme für die ausfallende Brotlieferung ihre endgültige Festsetzung. Das Brotgeld belief sich danach für die neueintretenden Schwestern auf jährlich 10 Thlr. 22 Gr., wogegen die eingessenen 2 Thlr. 18 Gr. mehr erhielten.

Auch der Betrag für die freie Wäsche sowie für Besen und Lichte wurde gleichzeitig festgesetzt und mit 1 Thlr. 18 Gr. 8 Pfg. jährlich berechnet, wonach also jede Insassin die Summe von 2 Gr. 10 Pfg. jährlich erhielt.

Der bei dieser Gelegenheit aufgestellte Gesamtüberblick verzeichnete alle Zuwendungen des Hospitals an die Beguinen. Jede Schwester erhielt danach einen Gesamtbetrag von 26 Thlrn., der sich aus den Summen des Wochen-, Bier-, Brot- und Waschgeldes zusammensetzte. Ausdrücklich wies bei der Festlegung der Summen der Magistrat darauf hin, daß die Hospitalunterbringung sich wie eine Armenversorgung verhielte, die demnach auf das Notwendigste beschränkt bleiben müsse.

¹¹¹ St. Jodoci Skripturen Bd. IV. 1855/56.

¹¹² Siehe die betreffenden Register.

¹¹³ Register 1846.

3. Bis zum Ausbruch des großen Krieges. Mit der Ablösung der Kornzinse und der Ersetzung der Naturallieferungen durch Geldbeträge war die Verwaltung des Hospitals den modernen Wirtschaftsverhältnissen angeglichen. Auch am äußeren Gewande der Stiftung vollzog sich in der Folgezeit eine allmähliche Modernisierung. —

Das seit 1699 bewohnte Stiftsgebäude auf dem Werder genügte den erhöhten Ansprüchen der Neuzeit nicht mehr, ein neues Heim wurde daher gefordert. 1871 wurde das alte Gebäude dann auch von den Beguinen geräumt und für 5000 Thlr. an den hiesigen Brauereibesitzer Jürgens verkauft¹¹⁴. Für die heimatlos gewordenen Insassen fand sich ein Übergangsheim im Hause des Kaufmanns Gerstners an der Gördelingerstraße, das für 400 Thlr. für die Zeit bis zur Fertigstellung des neuen Hospitals gemietet wurde¹¹⁵. Dieses wuchs währenddessen auf dem Hintern Brüdern an der Ecke der heutigen Stiftsgasse — Nr. 45 neben dem Gebäude der Volkshalle — empor. 1875 wurde der fertige Neubau von 19 Insassen des Jodocistiftes — 17 Schwestern und 1 Magd — bezogen. Das Gebäude beherbergte außer diesen Personen noch die Angehörigen des Alten Conventes¹¹⁶.

Im neuen Heim vollzog sich eine weitere Modernisierung der Lebenshaltung der Beguinen, die erhöhte Bequemlichkeit und bessere Pflege der Insassen zur Folge hatte. — Es versteht sich von selbst, daß das neue Heim mit den Errungenschaften der Neuzeit — Gas, Wasserleitung u. Kanalisation, die z. T. in dem Hause auf dem Werder unbekannt waren — versehen war. Weiterhin wurde ab 1894 den Beguinen bei schweren Erkrankungen eine Krankenhauspflege gewährt. — Im gleichen Jahre wurde auch die Heizbarmachung sämtlicher Kammern in der Stiftung verfügt.

Die Kompetenzen selbst waren auch in diesen Jahren knapp berechnet. Nach der Aufstellung von 1894 erhielt jede Konventualin jährlich 78 Mark, die Hofmeisterin, damals in Oberin umbenannt, 300 Mark, die stellvertretende Oberin 128 Mk. und die Magd 240 Mk.

¹¹⁴ Register 1871.

¹¹⁵ ebenda.

¹¹⁶ ebenda.

Die Finanzkräfte waren dabei auch in diesen Jahren gesichert. Das Vermögen belief sich 1898 auf 99955 Mark, von denen rund 90000 Mark in Hypotheken angelegt waren. Die Gemeine Stiftungskasse, ein Kassenverband der Stiftungen, hatte zur gleichen Zeit aus den Beiträgen der Stiftung ein Vorratsvermögen von 207520 Mark angesammelt. Entsprechend dem Anwachsen des allgemeinen Wohlstandes stieg das Kapital des Hospitals bis 1912 auf 109110 Mark an¹¹⁷. Das Kapital der Gemeinen Stiftungskasse erhöhte sich im gleichen Zeitraum auf 253 850 Mark¹¹⁸.

4. Das Hospital in den letzten Jahren bis zur Gegenwart. Das angesammelte stattliche Vermögen schien dem Hospital eine glückliche Zukunft für weitere Jahrhunderte zu gewährleisten. Die hereinbrechenden Notzeiten des Weltkrieges und der nachfolgenden Inflation aber ließen diese finanziellen Grundlagen zum Nichts zusammenschmelzen. —

Schon 1919/20 konnte das Hospital die laufenden Ausgaben nicht mehr aus den Erträgen seines Vermögens decken und mußte deshalb um Zuwendungen aus der Gemeinen Stiftungskasse einkommen¹¹⁹. Infolge der starken Inanspruchnahme sank deren Kapital bis 1922 auf 53000 Mark, welcher Betrag infolge des ungeheuren Währungsverfalls überhaupt nicht mehr zur Deckung von Ausgaben zu verwenden war. Durch Vorschüsse aus der Stadthauptkasse mußte deshalb die Kasse soweit aufgefüllt werden, daß sie wenigstens den dringendsten Forderungen der Stiftungen gerecht werden konnte.

Nach der endlich erfolgten Stabilisierung der Währung standen diese 1924/25 vor dem Nichts. Die angesammelten Kapitalien, die Grundlagen ihres Fortbestehens waren völlig entwertet. Wie für so viele andere Stiftungen schien damit auch für St. Joboci ein notvolles Ende als Abschluß einer fast 600jährigen Überlieferung gekommen zu sein. Nur durch Sondermaßnahmen, durch die der in Jahrhunderten herausgebildete Charakter der Stiftung gänzlich gewandelt wurde, konnte die Stiftung erhalten bleiben. — Freierwerbende Stellen wurden damals nicht wieder mit Hospitalitinnen besetzt;

¹¹⁷ Die Stadt Braunschweig 1906—11. S. 323.

¹¹⁸ Die Stadt Braunschweig 1911—21. S. 220.

¹¹⁹ Die Stadt Braunschweig 1921—26. S. 171.

die Zimmer verstorbenen Insassen vielmehr zu einem festen Mietspreise vermietet. Die Kompetenzen fielen gänzlich fort¹²⁰.

Damit war das Hospital an dem Tiefpunkt seiner geschichtlichen Entwicklung angelangt. Das mit stolzem Selbstbewußtsein für das ganze seelisch-leibliche Sein der Insassen sorgende Stift war zu einem bloßen Logierhaus abgesunken.

Doch sollte auch dies nicht das Ende der alten, der Hilfsbereitschaft und dem Gemeinnutz entsprungenen Anstalt sein. Mit so vielen innerlich kräftigen Einrichtungen der Vergangenheit wurde auch das alte Hospital mit der Erhebung unseres Volkes emporgerissen, zu neuem segensreichen Wirken im Dienste der Armen und Schwachen. In dieser Arbeit teilt es sich seit 1934 mit der Organisation des in opferbereiter Fürsorge geeinten Volkes, der NSB. Die NSB. versorgt seit ihrer Begründung auch die Volksgenossinnen, die im Stifte eine Heimstätte gefunden haben. Alte und neue Zeit reichen sich so in fürsorgender Arbeit für die Alten und Schwachen unseres Volkes die Hände. Fast wie ein Sinnbild dieser Einung wirkt die Tatsache, daß die dortige NSB.-Ortsgruppe im Hospitalgebäude ihr Heim gefunden hat. Möge die aus Bauwerk und Einrichtung sprechende Kraft der Vergangenheit an dem starken Opferwillen der Gegenwart verjüngt und gestärkt werden zu neuem, segensreichem Wirken!

Benutzte Quellen.

I. Handschriftliche Quellen (Stadtarchiv Braunschweig):

1. Urkunde des Stadtarchivs Nr. 1530.
2. Urkunden St. Jodoci Nr. 1—20.
3. Degeedingbücher Bd. 7 u. 8.
4. Rechnungen (Register) St. Jodoci 1495—1936.
5. Archiv St. Jodoci und zwar:
Rechnunge vom neu gebaueten Hospital . . .
Hauptbuch des Hospitals St. Jodoci . . .
St. Jodoci Skripturen I—IV.

II. Gedruckte Quellen.

1. 2 Urkunden St. Jodoci abgedruckt in: Rehtmeiers Kirchengeschichte Bd. 1 S. 139.
2. Urkunde über die Anordnung einer öffentlichen, freien Badstube abgedruckt in: Braunschweiger Anzeigen 1747 S. 1897 f.

¹²⁰ Die Stadt Braunschweig 1921—26. S. 171.

Die Baring.

Zur Soziologie einer „hüblichen“ Familie Hannovers.

Von

Adolf Baring.

I. Allgemeines.

Ein Kasten mit vergilbten Aufzeichnungen über die Geschichte der Familie Baring, die der Verfasser im Sommer 1876 bei Verwandten auf dem Hausboden entdeckte, gab den Anstoß zu Bemühungen um die Ergänzung dieser Nachrichten; er hat sie in mehr als sechzig Jahren fortgesetzt, soweit ihm Studien und später amtliche Aufgaben sowie ein frühzeitiges Augenleiden Zeit und Möglichkeit dafür ließen. Ein Vortrag über die Ergebnisse, den er i. J. 1909 im „Roland“, Verein für Stamm-, Wappen- und Siegelkunde, zu Dresden hielt, wurde Anlaß, auf Wunsch des Vereins für ein von diesem geplantes Jahrbuch eine Darstellung der Geschichte insbesondere des hannoverschen Zweiges abzufassen; sie erschien dann auch in dem 1918 herausgekommenen ersten Bande des „Rolandbuches“ (S. 7—243) mit 55 Abbildungen von Mitgliedern und einigen Verschwägerten der hannoverschen Linie. Infolge der Inflation blieb dieser Band der einzige, so daß es nicht zu einer Geschichte der anderen Linien in weiteren Rolandbüchern kam. Erst im Herbst 1938 konnte der Verf. mit Unterstützung anderer Familienglieder im 4. Niedersachsenbande des Deutschen Geschlechterbuchs bürgerlicher Familien (DGB.), dem 102. Bande der Gesamtreihe, eine vollständige Stammsfolge aller drei Hauptlinien Baring seit 1500 geben, — der hannoverschen, bremisch-englischen und der luxemburgischen (oder Eifel-)Linie. Über 1000 urkundlich zusammenhängende Träger des Namens B. werden hier auf 170 Seiten (S. 1 ff. und S. 603 ff.) angeführt. Auch finden sich hier und im Rolandbuche zahlreiche Ahnenlisten von Ehefrauen Baring aus

der hannoverschen und der Eifel-Linie, so zumeist früher noch nicht bekannt gewordene Nachrichten über die Geschlechter v. Holle, v. Bestenbostel, Helmolt, Rumann, Rose, Leverkühn, Grisebach, Niemeyer, Collmann, Buhrfeind, Brümmer, Sinning, ferner de Ohaem, v. Montigny, d'Anethan. Vielfach konnte wegen der Ahnen auf die Gothaer Taschenbücher verwiesen werden. Über Vorfahren von Frauen vieler englischer Barings gibt Burke „Peerage“ Auskunft. Die Einleitung zur Stammfolge im DGB. bietet eine Übersicht über alle drei Linien, eine solche im Rolandbuch einen Überblick über die hannoversche Linie; an beiden Stellen sind mehrere Schriften des Verf. und andere Werke aus älterer und neuerer Zeit angeführt, die auf die ganze Familie B. oder einzelne ihrer Mitglieder Bezug haben; so der Aufsatz des Verf. „Franz Baring, erster Landesuperintendent von Lauenburg“ (vgl. S. 103), der in dem auf Beschluß der Lauenburger Landessynode herausgegebenen Buche „Die Reformation in Lauenburg“ (S. 91—135) 1931 veröffentlicht wurde.

Auch an dieser Stelle kann nur eine Übersicht in Frage kommen, wenn schon tunlichst im Sinne einer „belebten“ Darstellung und unter Beachtung sozialer sowie biologischer Zusammenhänge. In dieser Hinsicht sei schon hier bemerkt, daß bei der Eifellinie ein rascher sozialer Abstieg nach ansehnlichem Aufstieg vorliegt, bei der englischen Linie ein ungewöhnlicher dauernder Aufstieg; die hannoversche Linie zeigt dagegen durch mehrere Jahrhunderte entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den sog. „hübschen“ Familien (vgl. S. 92) im allgemeinen eine sehr gleichmäßige, gehobene Lage. Schon hiernach reizt jede dieser Gruppen mit ihrer Eigenart, nicht minder aber das so mannigfaltige Gesamtgeschlecht zu näherer Betrachtung, zumal seine Geschichte mit der kulturellen und politischen Landesgeschichte eng verflochten ist; auch seine (vermutliche) mittelalterliche Vorgeschichte führt in die älteste deutsche Volksgeschichte hinein. So schrieb denn auch der Herausgeber des DGB. zunächst von der bodenständigen hannoverschen Linie, daß sie ihm Freude gemacht hätte. Und über die englischen Barings schrieb der Historiker Mallet in der Einleitung seines Werkes 1908 über Thomas George Baring, den ersten Earl of Northbrook: „The annals of the Barings, of

whom it was once observed, that „on whatever road you met them, they were distinguished from the crowd“, would yield some interesting material to the student of inherited characteristics intellectual and moral. It would not perhaps be difficult to find a parallel in other family records to the rapidity, with which the Barings rose during the opening years of the last century to a leading position in English public and social life; but that the descendants of the remarkable man to whom the foundation of their fortunes was due, should have maintained and ever enhanced that position, is a much more uncommon circumstance in family history.“ Ebenso wünschte im „Deutschen Herold“ von 1924 (S. 157) Refulé von Stradonitz bei Besprechung des Rolandbuchs eine nähere genealogische Darlegung des Werdegangs dieses bedeutenden Kreises. Bezüglich des Gesamtgeschlechts aber ist es kennzeichnend, daß Dr. Thilenius, der Direktor des Museums für Völkerkunde in Hamburg, aus eigenem Antrieb auf Grund des Rolandbuchs und anderer vom Verfasser erhaltener Unterlagen eine größere Wandkarte anfertigen ließ, auf der die Wanderungen von Barings aller Linien über Land und Meer sowie zahlreiche Orte, Inseln usw. in vielen Teilen der Welt eingetragen wurden, die besonders nach englischen Gliedern des Geschlechts ihren Namen erhielten (eine Zusammenstellung dieser Ortsnamen s. im Anhang unter 3). Eine beigegebene Tabelle ergab, daß das Geschlecht in allen seinen Zweigen neben jener räumlichen Beweglichkeit auch die größte Vielseitigkeit in beruflicher Hinsicht aufweist. Vgl. darüber nunmehr die unten im Anhang 5 Tafel II gegebene Übersicht. Thilenius stellte diese Tafel mit einer anderen zusammen, die ein auf wirtschaftlichem Gebiete angesehenes deutsches Geschlecht vorführt, das seit 500 Jahren sich zwar an vielen Orten, aber innerhalb eines eng begrenzten Bezirks und fast ausschließlich in ein und demselben Berufe, der Müllerei, betätigt hat. So sagen denn auch die „Mitteilungen des Roland“ (Febr. 1939) von der Stammfolge Baring im DGB.: „die wechselvollen Schicksale der Familie und ihre Verbreitung über den Erdball geben ihrer Geschichte ein besonderes Gepräge.“

Wie erwähnt, hat sich das Geschlecht schon im 16. Jh. in drei Hauptstämme geteilt. Auch die hannoversche Linie ist seit

dem 17. Jh. in drei Stämme gegliedert und jeder dieser Stämme sowie die englische Linie seit dem 18. Jh. wieder in verschiedene Äste. Immerhin wollen zuständige Beurteiler nicht nur im allgemeinen den gleichen fälisch-nordischen Typ, sondern auch bei manchen Gliedern der verschiedenen Stämme und Äste eine deutliche Ähnlichkeit der Schädelbildung feststellen können; bei vielen Gliedern der englischen Linie tritt verstärkt der nordische Typ hervor. In allen Linien darf dementsprechend ein tatenfroher, je nach den Lebensverhältnissen des Einzelnen unternehmender, von Jugend auf besonders wanderlustiger Geist festgestellt werden. In letzterer Hinsicht mögen aus neuester Zeit als außergewöhnliche Beispiele ein junger Baring der hannoverschen Linie und ein solcher der Eifellinie genannt werden, von denen ersterer, *Er ich B.*, als Offizier mit den Türken in Tripolis gegen die Italiener, dann an der Tschataldscha-Linie kämpfte, zuvor aber mit Stöchner einen abenteuerlichen Ritt durch Turkestan und die Mongolei bis Peking ausgeführt hatte. Der andere sollte kurz vor dem Weltkriege zu einem Verwandten nach Newyork kommen, der aber plötzlich verstorben war. Nun beteiligte er sich drüben an einer Weltwanderung durch den ganzen Kontinent, wobei er seinen Unterhalt durch Vorträge und den Verkauf seines Bildes erwarb.

Namentlich zeigt aber die Geschichte des Geschlechts seine Bereitschaft und Fähigkeit, immer wieder an neuen Orten, in neuen Landschaften und Ländern sich einen Wirkungskreis zu schaffen; auch manche von den Auswanderungen, die Dr. Thilenius auf seiner S. 86 erwähnten Karte verzeichnet und die im Anhang Tafel II unter 5 noch zusammengestellt werden sollen, geben dafür Zeugnis.

Vor allem haben sich aber die Barings aller Linien und Zweige zu allen Zeiten im Kampfe für Glauben und Heimat eingesetzt, wie schon am Schlusse der Einleitung des Rolandbuches gesagt wurde. In der Englisch-deutschen Legion, die zwar unter fremden Fahnen, aber doch auch für die Befreiung Deutschlands vom französischen Joche kämpfte, befanden sich mit tausenden ihrer Landsleute 9 Offiziere Baring aus der hannoverschen Linie, eine Zahl, die nur von zwei viel weiter verbreiteten Adelsfamilien übertroffen und von

keinem anderen bürgerlichen Geschlechte Hannovers erreicht wurde. Unter ihnen war Georg Baring, der in die Geschichte als heldischer Verteidiger des Schlüsselpunktes der Stellung Wellingtons bei Waterloo eingegangen ist, und der in Gedichten und Schlachtenbildern, wie besonders in der Stadt Hannover in einer Skulptur am Neuen Rathause, in einem Wandgemälde im SitzungsSaale des Ständehauses, in Erinnerungsstücken der Museen und in einem Straßennamen fortlebt. Aber auch im 30jährigen und im 7jährigen Kriege, im Türkenkriege wie 1870/71 und 1914—18 haben zahlreiche Barings ihr Leben für die Heimat gegeben. Im Weltkriege haben von 37 in Deutschland lebenden männlichen Barings aller Zweige und jeden Alters 18 im Heere gestanden, von denen 3 fielen bezw. an Kriegsfolgen starben. Noch andere haben einst in Ost- wie in Westindien unter englischen Fahnen gekämpft. Englische Barings haben in der Nähe wie in der Ferne als Offiziere Ehre eingelegt; im Weltkriege sind 5 von ihnen gefallen. — Die Übersicht II im Anhang unter 5 weist 61 aktive Offiziere auf, eine Zahl, die bei keinem anderen Berufe erreicht wird.

Als gemeinsam darf bei allen Linien auch ein starkes religiöses Interesse gelten; die Übersicht II unter 5 im Anhang weist im ganzen 33 Geistliche auf. Der katholisch verbliebene Hauptzweig der Eiselinie zählt manche geistliche Herren; mehrere dienten ihrer Kirche tatkräftig in anderer Weise. — Stammvater der englischen Baring war der reformierte D. theol. Professor und Prediger Franz Baring in Bremen; in England waren u. a. Charles Baring, anglikanischer Bischof von Durham, Seelsorger der Königin Victoria, und Sabine Baring-Gould weitbekannte Kirchenmänner. Das Lied des letzteren: „Aufwärts, Christi Streiter“, wurde ebenso von den chinesischen Truppen des christlichen Generals Feng (s. noch Anm. 29) gesungen wie von englischer, deutscher und amerikanischer Jugend. Unter den Barings in Niedersachsen waren angesehene Geistliche so zahlreich, daß die Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächs. Kirchengeschichte mit Beziehung auf die Stammfolge im Rolandbuche 1918 schreiben konnte, sie sei unmittelbar ein Stück niedersächsischer Kirchengeschichte.

Da die Kirche auf Erden ihrem Wesen nach eine *ecclesia militans* ist, fällt ihren Dienern selbst dann eine kämpferische Haltung zu, wenn sie persönlich in Glaubenssachen friedfertig sind und vielleicht, wie schon Franz Baring I. und Sab. Baring-Gould, gerade deshalb angegriffen werden.

Auch Schriftstellerei ist Ausfluß eines zum Handeln drängenden Geistes, der andere, auch auf rein wissenschaftlichem oder schönggeistigem Gebiete, beeinflussen, wo nicht fortreißen möchte. So darf in diesem Zusammenhange auch die seit Alters in fast allen Zweigen der Baring hervortretende Neigung genannt werden, durch die Druckerpresse zu wirken. Näheres hierüber im Anhang unter 2.

Wenn so tatsächlich von äußeren wie inneren Zeichen eines über Jahrhunderte hin verbindenden fälisch-nordischen Wesens aller Linien die Rede sein darf, so ist für ihren Zusammenhalt natürlich vor allem der allbekannte *urkundliche* Zusammenhang wirksam gewesen, zunächst wohl je innerhalb Deutschlands wie Englands, aber auch in begrenzterem Maße über die nationalen und sozialen Grenzen hinweg. Hinzu kommt aber die Tatsache, daß seit 1500 mit verschwindenden Ausnahmen alle Träger des Namens Baring diesem geschlossenen und nicht allzu großen Kreise angehörten. Das Aussterben des Hauptzweiges der Eifel-Baring und das soziale Absinken ihres nach Norddeutschland verschlagenen Zweiges u. a. m. haben bei ihnen lange ein Sonderleben herbeigeführt. Selbst ihr Wappen, schon 1650 geführt (vergl. S. 93), — es zeigte im Schilde ein Andreaskreuz, von 6 Flammen umgeben — wich von den Wappen aller anderen Baring ab. Die Gleichheit des Hauptbildes im Schilde, bei manchen sonstigen Verschiedenheiten, bekräftigte dagegen die Zusammengehörigkeit der hannoverschen und der bremisch-englischen Linie. Vgl. unten S. 107, 118 ff.

Von den englischen Barings haben nicht wenige hochgestellte Männer bis in die neueste Zeit dem Dresdner Familienarchive Druckwerke und Bilder zugewandt, auch Beiträge zu der Stammfolge im DGB. übersandt. Evelyn Baring, der erste Earl of Cromer, wegen seiner staatsmännischen Bedeutung wohl der hervorragendste Vertreter der englischen wie aller Barings, übersandte 1910 sein damals erschienenenes

Buch über Imperialismus alter und neuer Zeit dem Verfasser mit dem handschriftlichen Eintrag: „τὸ συγγενὲς γὰρ δεινὸν (Gemeinsamkeit des Stammes ist eine Macht) Eur. And. 985“. In klassischer Form gab er, im antiken Schrifttum erstaunlich bewandert, jenem Bewußtsein damit den schönsten Ausdruck. Vgl. noch unten S. 118 ff. — Persönliche Begegnungen sind in neuerer wie älterer Zeit hinzugekommen. — Über die Zusammenarbeit eines der letzten Vertreter der Eifellinie mit dem Verfasser s. unten S. 127, vgl. auch Rolandbuch S. 85 ff. Wenn sich für die Anerkennung einer wahren Familieneinheit mit dem urkundlichen Nachweis das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit verbinden muß, so ist dieses also bisher nicht erloschen. Die Barings der hannoverschen Linie haben sich auch zu einem Familienverbände zusammengeschlossen. Bei den nicht urkundlich verwandten wenigen Barings hat sich in zwei Fällen ergeben, daß ihre Vorfahren vor langer Zeit den Namen willkürlich angenommen haben. Bei anderen darf vermutet werden, daß sie von unbekanntem Verwandten der ältesten bürgerlichen Eifeler Barings abstammen. Nebenher sei bemerkt, daß der Name Baring wiederholt in englischen und deutschen Dichtungen frei benutzt worden ist.¹ Ein erdichtetes Baringdorf findet sich in Müzelburg's Erzählung „Das Schloß an der Ostsee“. Die einzigen Ortsnamen in Deutschland, die den Namen Baring wirklich enthalten, sind die uralte, aus 5 Höfen bestehende Bauerschaft Baringdorf — neuerdings ein Teil der Gemeinde Bardüttingdorf im westfälischen Ravensberg — sowie der Sattelmeierhof Baringhof in der Gemeinde Westerenger. Die ersten Urkunden, die diese Orte nennen, stammen aus den Jahren 1151 bzw. 1173 und damit aus der ältesten Urkundengruppe Westfalens. Dabei sind die westfälischen Historiker sich darüber einig, daß jedenfalls Baringdorf zu den ältesten Siedlungen der Sachsen in Westfalen (in der Zeit um 400) gehört. Der Baringhof, einer der größten Sattelhöfe, ist spätestens in der Zeit der Sachsenkriege ent-

¹ So u. a. neuestens — in der gleichbedeutenden (s. u.) Form „Baring“ in dem Romane von W. v. Simpson; in der Tragikomödie „Der saturnalische Liebhaber“ R. Bertrams (Reclam); in dem s. Z. weit verbreiteten, freilich unechten Briefe einer Sophie Baring über Leibniz von Bielert; in der Erzählung „Einer von Anno Dreizehn“ von Joh. Dose.

standen; nach der Volksüberlieferung waren er und vier Nachbarhöfe den nächsten Gefolgsleuten Wittkinds zu eigen, der seinen Burgsitz in Enger hatte. Der Gedanke an eine Beziehung dieser Orte zum Geschlecht Baring liegt nahe.

Zudem ergaben sich in niederländischen Archiven und dem darauf gegründeten Werke der *Nomina geographica neerlandica* manche Nachrichten über Barringe in der Provinz Drente, die nahe an Groningen, den ersten urkundlichen Sitz von Baring-Vorfahren, heranreicht. Im Anhang zu der Stammfolge im DGB. (S. 603 ff.) wird kurz auf die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen den genannten Drentern und Groningern sowie zwischen Baringdorf und den Drentern hingewiesen.² So haben sich auch zwischen dem Familienverband Baring und den „Graefe zu Baringdorf“ anregende Beziehungen entwickelt, die urkundlich als das älteste Bauerngeschlecht von Ravensberg erwiesen und geehrt worden sind.

Während die vermutlichen Verwandten und Vorfahren der Groninger Barings in Drente **Großbauern** waren, die nur ehrenamtlich in anderen Berufen hervortreten, waren die Groninger und ihre Nachkommen durchweg ein gehobener bürgerlicher Kreis, soweit nicht einzelne Zweige in den **Adel** eintraten. Nur der kleine Hamburger Zweig der Eifel-

² Näheres darüber muß besonderer Darstellung vorbehalten bleiben. Hier nur folgendes:

Während in der Stadt Groningen Vorfahren von Petrus Baring nicht erkennbar sind, treten vor und nach 1500 zahlreiche Barringe in dem nahen Roden auf, einem Dorfe in Nord-Drente. Noch früher läßt sich ein Barringe — vorher Barrynghe — auch Barringe-Gut in Mittel-Drente zu Zeven, nahe dem Hauptort Assen und nur etwa 10 km südlich von Roden, feststellen, und als das dort sesshafte Geschlecht entsprechend die Barringe bzw. Barrynghe. Weiter sind aber große Teile von Drente nachweislich durch Sachsen von **Westfalen** und **Odenburg** aus besiedelt worden. Viele Ortsnamen wie Assen haben sie aus Westfalen dorthin mitgenommen. So könnten es Auswanderer von Baringdorf gewesen sein, die auf dem Barringe-Gut in Zeven, einer der ältesten sächsischen Orte in Drente, gesiedelt haben, und könnten später beim Fortschreiten der Besiedlung Drentes deren Nachkommen in „Norderwald“, wo später das Dorf Roden lag, „gerodet“ haben. Schließlich könnte von dort der Petrus (Pieter) Barring oder Baring in das nahe Groningen verzogen sein.

Ergänzend kommt für die fraglichen Jahrhunderte, in denen das Schicksal von Westfalen und Drente in tiefes Dunkel gehüllt ist, die Geschichte der erwähnten Orts- und Personennamen in Betracht. S. darüber unten S. 97 und Anm. 4 mit Belegen.

Linie geriet durch seltsame Umstände in einfache, wenn auch geordnete Verhältnisse. Wie die in der DGB.-Einleitung angeführten Schriften ergeben, gelangten die Baring in Hannover bald in den Kreis der sogenannten „hübſchen“ (im Sinne von „höfischen“) Familien, die nächst dem Adel bis in das 19. Jahrhundert hinein als Beamte und Offiziere, als Geistliche und Domänenpächter vornehmlich in Frage kamen. In Bremen waren die Baring, bis bald nach 1700 ihr Name dort erlosch, angesehen und ratsfähig.

Die dauernde Behauptung dieser einst geradezu „ständisch“ erscheinenden sozialen Lage ist um so beachtlicher, als in Deutschland nicht viele Barings durch Erwerb oder Heirat zu größerem Wohlstande kamen. Oft sind Frau und Kinder durch allzu frühen Tod des Vaters in schwierige Verhältnisse geraten. Aber regelmäßig wurden die Schwierigkeiten überwunden. Denn als hilfreiches „Kapital“ brachten die Kinder eine gute Erziehung und höhere Ausbildung mit, vor allem auch zumeist eine gute Gesundheit. Daß viele Kinder in Pfarr- oder Amtshäusern auf dem Lande oder in kleineren Städten aufwuchsen, hat einem raschen Erlöschen, wie es schon Riehl und neuerlich andere bei Stadtfamilien feststellen wollten, oftmals entgegengewirkt.

Die hannoversche Linie war im Verhältnis zu vielen „hübſchen“ Familien immer nur mäßig groß. Dennoch stellte sie der Universität Göttingen laut ihrer Matrikel im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, also von 1734 ab, 30 Studenten. Die Zahl ist hoch im Verhältnisse zu der Zahl der in Frage kommenden Söhne; dabei wird die Zahl 30 nur von ganz wenigen sehr viel verbreiteteren Familien übertroffen. So darf man von einem sichtlichen Streben der Eltern wie der Jugend sprechen, die soziale Stellung der Familie, wenn nicht sonstwie, so durch beste wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten.

Im Anhang zeigt eine Tabelle, mit welchen Zahlen die verschiedenen Berufe in den einzelnen Hauptzweigen und Zeitstufen vertreten waren, insbesondere — zugleich zur Ergänzung des oben S. 87 ff. Bemerkten — die militärischen und kirchlichen Berufe.

Den Adel, der — abgesehen von den alten dynastischen Geschlechtern — in Deutschland seine früheren Vorrechte als

„Stand“ im 19. Jh. mehr und mehr verlor, erhielten zunächst Eifeler Barings. Durch Kaiserliches Diplom vom 2. Sept. 1717 wurde ihnen, die nach dessen Wortlaut „dem Adel durch ihre Sitten und durch Verschwägerung“ nahestanden, der alte Ritterstand des Römischen Reiches verliehen unter dem Namen „Baring von Wallerode“ und ihr Wappen bestätigt (vgl. oben S. 89); ein niederländisches Diplom vom 25. April 1736 bestätigte den Adel. Als „von Baring“ wurden sie 1829 in die Adelsmatrikel der Rheinprovinz übernommen.

Ebenfalls 1717 übersiedelte der junge Johannes Baring von Bremen nach Exeter in England. Sein jüngster Sohn Charles wurde durch Vermählung mit der Erbtöchter eines Zweiges der alten Gentry-Familie Gould Herr auf Lew Trenchard in Devonshire, 1795 wurden seinem Sohne William der Name Baring-Gould und ein entsprechend vermehrtes Wappen verliehen. Schon 1793 war sein älterer Bruder Francis, Hauptleiter des 1770 von ihm und seinem Bruder John begründeten Bankhauses Baring Brothers zu London, Baronet of Larkbear geworden und 1835 wurde dessen Sohn Alexander Baron Ashburton. Der älteste Sohn von Alexanders älterem Bruder Thomas, Francis Thornhill Baring, wurde 1866 Baron Northbrook, dessen Sohn, Thomas George Baring, bis 1876 Vizekönig von Indien, wurde in diesem Jahre Earl of Northbrook, sein älterer Sohn zugleich Viscount Baring of Lee. Schließlich stammen von Henry, einem anderen Bruder von Thomas und Alexander, noch drei geadelte Zweige: Godfrey Baring, ein Enkel von Henrys ältestem Sohne, wurde 1911 Baronet of Nubia House. Henry's 7tes Kind, Charles Edward Baring, 1885 Baron Revelstoke und Henry's 11tes Kind, Evelyn Baring, durch 25 Jahre tatsächlicher Regent Ägyptens, wurde 1892 Baron Cromer, 1899 Viscount, 1901 Earl of Cromer, und dessen älterer Sohn zugleich Viscount Errington. Alle diese Titel gehen auf den ältesten Sohn, bei dessen Kinderlosigkeit auf dessen Bruder über. Die Barone, Viscounts und Earls sind erbliche Mitglieder des Oberhauses. Diese ungewöhnliche Entwicklung rechtfertigt die oben mitgeteilten Worte Mallet's und wirkt um so eindrucksvoller, wenn neben den Geadelten auch die vielen anderen — adligen und nichtadligen — hervorragenden Nachkommen des Bremers

Johannes Baring ins Auge gefaßt werden. Neben allen jenen Auszeichnungen, die den vier Lords des Oberhauses sogar mit dem Titel zugleich einen politischen Rechtsstand brachten, darf immerhin als ein „Adelsbrief“ im weiteren Sinne für alle seit 1770 an der Leitung der Londoner Weltfirma beteiligten Barings ein schönes Wort gelten, das am 28. Oktober 1907 bei einer festlichen Veranstaltung zu Ehren des aus Ägypten heimgekehrten Earl Cromer gesprochen wurde. Der Sprecher, der dem Earl in der Londoner Guildhall den Ehrenbürgerbrief der City überreichte und ihn „als einen der ersten Staatsmänner der Gegenwart“ feierte, sagte dabei: Cromer entstamme einer Familie, deren Name seit Generationen jedem, den seine Geschäfte zu diesem Emporium des Welthandels führten, ein Sinnbild sei für Makellosigkeit, Gradheit und Zuverlässigkeit (integrity, uprightness and truth)“. — Auch im Hannoverland hat es an Adelsverleihungen nicht gefehlt; eine solche war einst schon mit der Verleihung gewisser Orden, wenn auch nur für die Person ihres Trägers, verbunden. Namentlich aber erfolgte anlässlich der Einweihung der Waterloo-Säule zu Hannover am 18. Juni 1832 die Erhebung Georg Barings, des oben genannten Verteidigers von La Haye Sainte, in den Freiherrnstand. Im Hinblick auf die vielen Adelsdiplome, die während des zweiten Reiches ausgestreut wurden, könnte dies heute nicht besonders auffallen; indessen sagt B. P o t e n in seiner 1898 erschienenen Schrift über Georg Baring³ von jener Auszeichnung mit näheren Ausführungen: „Für Hannover war sie etwas Unerhörtes, noch nicht Dagewesenes“.

Gesunde und tüchtige F r a u e n waren für die soziale Stellung der Familie immer wesentlich. Daß sie im Hannoverschen vielfach ebenfalls aus den „hübschen“ oder doch berufsgleichen Familien stammten, ist deutlich, nicht minder die adelige Abkunft bei Frauen von Geadelten. In England hat die ständige Verschwägerung der geadelten Zweige Baring mit den

³ Oberst B. P o t e n, „Georg Freiherr von Baring“ (bei Mittler u. Sohn, Berlin) S. 69. Das ehrenvolle Diplom König Wilhelms IV., gegeben St. James, den 15. Juni 1832, befindet sich in der Hand des Verfassers. Durch seine gedrungene Fassung — in deutscher Sprache — unterscheidet es sich vorteilhaft von den älteren schwülstigen deutschen Diplomen.

ersten Familien des Landes zweifellos zu dem ungewöhnlichen Aufstiege blutmäßig beigetragen. (Vgl. S. 124). In dem Buche „Ein Journalist erzählt“ von Rupert Reding (1936) S. 267 wird erzählt, daß einer der jüngsten Barings „sein Auge sogar zu einer Dame von königlichem Geblüt hätte erheben dürfen, gleich den Söhnen der ältesten englischen Adels-geschlechter“. Braucht nicht auch der Bauer eine Frau mit l a n d wirtschaftlicher Erfahrung? Der schöne Baringhof bei Enger ist dem Geschlechte, das viele Jahrhunderte darauf ge-essen, 1865 verlorengegangen, weil ein ganz braver Besitzer eine Schauspielerin heiratete; ihr Verlangen, daß ein Sohn statt der von ihm geliebten Bauerntochter eine „feine Städ-tische“ heiraten solle, ließ diesen ehelos bleiben, — was — mit den Unfällen anderer Kinder — zum Absterben des betreffen-den Zweiges führte.

Die Frauen und alle bekannten Frauen-Vorfahren der han-noverschen Linie stammten fast ausnahmslos aus niedersäch-sischen, die der Bremer, Emden und englischen Gruppen fast ebenso ausnahmslos aus bremischen und ostfriesischen bzw. englischen Geschlechtern, während bei dem Hauptstamme der Eifellinie sich eine starke Mischung deutschen und wallonischen Blutes zeigt. Eine Unvermischung von der ersteren Art soll nach P a u l, „Rassen- und Raumgeschichte“ (1935) S. 224 ff. Festigkeit des Willens und Weitblick begünstigen; die neuer-liche Veröffentlichung der Ahnenliste unseres Führers und Reichskanzlers könnte allerdings als ein besonders eindrucks-voller Beleg dafür angesehen werden.

Von 215 verheirateten Barings des gesamten Geschlechts waren 36 mehrfach verheiratet, ausnahmslos nach dem Tode der ersten Frau. Bei einer kinderlosen ersten Ehe liegt, wie z. B. bei einem letzten Vertreter des Emden Zweiges und bei dem letzten Carl Northbrook, der Gedanke nahe, daß er von einer neuen Ehe Nachkommen erhoffte. Andererseits bedurf-ten nicht selten junge Kinder erster Ehe einer neuen Mutter. Bei kinderreichen Familien älterer Zeit scheint die große Ge-burtenzahl, damals wie jetzt wiederum als selbstverständliche Pflicht betrachtet, ein allzu frühes Ende der ersten Frau be-fördert zu haben. Ehescheidungen oder Nichtigkeitserklärun-

gen von Ehen sind außerordentlich selten und in Deutschland wie in England erst in neuester Zeit vorgekommen.

Im 19. Jahrhundert ist die Zahl der Kinder in allen Zweigen durchschnittlich sehr zurückgegangen, selbst (oder vielleicht gerade) in den reichen Häusern Englands. Auch die Stammfolge Baring läßt erkennen, daß in älterer Zeit eine größere Zahl schon zum Ausgleich für die Verluste nötig war, die Krieg und Seuchen brachten. Sicher wirkte aber auch ein größerer Lebensmut auf religiöser Grundlage mit, zumal in den Pfarrhäusern. Wo in neuerer Zeit, wie in der verarmten Eifellinie, eine besonders große Kinderzahl vorkam, lag allen Umständen nach die Proletarisierung recht nahe. Zu der Frage, ob bei großer Kinderzahl Spätgeborene noch gute Aussichten haben können, finden sich beachtenswerte Tatsachen S. 122.

Bevor nun auf die einzelnen Linien, insbesondere die niedersächsische, näher eingegangen werden kann, ist der Sinn des Namens Baring zu deuten. Der Anglo-Germanist Max Förster hat in eingehenden Darlegungen dazu geholfen, die Unsicherheit über die Entstehung des Namens zu beseitigen, die noch im Rolandbuche hervortritt. Geh. Justizrat Westrum-Celle veröffentlichte 1886 (bei Spangenberg-Celle) eine Schrift „Die Langobarden und ihre Herzöge“, worin er zutreffend von einem führenden Geschlechte bei den aus dem Lüneburgischen nach Italien gekommenen Langobarden berichtet, dem mehrere Urfi, Ursini, Baring-cios, angehörten, u. a. auch ein „Dux et Referendarius Italiae“ sowie ein auch in Förstemanns ahd. Namenbuche genannter Bischof Baring um 783 in Vercelli. Ferner erscheinen in Fuldaer Urkunden um 800 wiederholt ein Ort Baringe sowie ein dem Grabfeldgau zugehöriger kleiner Gau Baringe und in einer vom Herzog Helppolf (Welf I.) am 6. Febr. 796 ausgestellten Urkunde unter den Gefolgsleuten ein Barinc. Danach gehört gewiß dieser Name zu den ältesten deutschen Personennamen, der mit Förstemann von baro, gleich freier Herr (Baron), abzuleiten ist. Schon im Rolandbuche mußte der Verf. aber die weiteren Ausführungen Westrums über einen Zusammenhang der Geschlechter v. Bar, Baring usw. mit jenen Langobarden ablehnen. Dagegen ergab sich folgendes:

Gleichviel, ob die Stammeltern in Groningen sich schon Baring nannten oder — entsprechend dem Namen ihrer hier angenommenen Dreter Vorfahren — noch Barringhe: der eine wie der andere Name ist eine mittelniederdeutsche Abwandlung des althochdeutschen Berning. So die Namenbücher von Förstemann, Heinze-Cascorbi u. a. m., nach denen auch zwischen Baring und Barring kein Unterschied besteht. Berning aber bedeutet soviel wie Abkömmling des Bern, wobei Bern der eine Teil des aus zwei einstämmigen Worten zusammengesetzten Namens des Ahnherrn ist, wie Bernward oder Bernhard. Bern endlich ist eine geringe Abwandlung des Namens, den der Bär, der König der germanischen Wälder, führte, ahd. bero vom Stamme beran. Nun wurde der bero im Mittelniederdeutschen (wie im Friesischen) zu Bar, also auch dort der Name Berning zu Baring. Noch bis in das 17. Jh. hinein war im Hannoverschen Bar der Name des Bären. So erklärt sich auch das in jener Zeit entstandene (S. 118) „redende“ Baringsche Wappen (vgl. Weidler, Z. f. niederächs. Familientunde 1937), das im Schild einen Bären mit dem Ringe zeigt, und das deshalb ursprünglich gerade auf den Namen Baring zutrifft. — Dieser Sprachgeschichte der Personennamen entspricht nun merkwürdig die der Ortsnamen, nicht minder der Inhalt niederländischer Archive über die Dreter „Baringe“. Die erwähnten Nomina geographica nennen nämlich (Band 5) als ältesten bekannten Besitzer des Baringe-Gutes zu Jegen in Drente für das Jahr 1276 einen Anekonis Berninge; der schon in Anm. 2 angeführte Name Barninge bildet den deutlichen Übergang zu Berninge. Und wie steht es mit den Baring-Orten in Westfalen, deren älteste Erwähnung in den Jahren 1151 und 1173 oben berührt wurde? In den bezüglichen und vielen späteren Urkunden heißen sie noch Berninc Thorpe bzw. Berninghusen, und erst um 1520 gehen ihre Namen in Baringdorf und Baringhof über. Die Zwischenstufe Barning kommt auch hier vor.⁴

⁴ Als Gründer von Baringdorf wird dementsprechend allgemein ein altfriesischer Edeling Berning mit seiner Sippe angenommen (s. auch Gutebrunner in der Z. f. Mundartenforschung 1935 S. 195 fg.), deren adlige Nachkommen, die Herren „de Berninchorpe“, erst gegen

Hier genügt das Zusammentreffen aller jener Ergebnisse, um den Sinn des Familiennamens außer Zweifel zu stellen. Baring ist gleich Berning, der patronymischen Kurzform für Bernharding, Abkömmling eines Bernhard; endlich Berning für sich allein genommen Abkömmling eines „Bären“, dem Sinne nach eines Mannes, der als so kräftig gilt wie ein Bär. — Sippennamen, von einem Stammvater abgeleitet, bildeten sich schon früher, als man lange Zeit annahm; die dauernde Verwendung der gleichen Rufnamen in einer Sippe hatte eine ähnliche Bedeutung. Für die Gewinnung einer weit zurückreichenden und zuverlässigen Geschichte der Baring ist es von Bedeutung gewesen, daß ihrem Kreise Daniel Eberhard Baring († 1753) angehörte, Bibliothekar an der Kurfürstl. Bibliothek zu Hannover. Er verfaßte namentlich die 1730 erschienene umfangliche Clavis diplomatica, eine Bibliographie der Urkundenlehre, die noch heute geschätzt wird, und viele andere Schriften; in der Allgem. Encyclopädie von Ersch u. Gruber wird er als ein Geschichtsforscher von großer Belesenheit und ungewöhnlicher kritischer Sorgfalt bezeichnet. Er hat nun die Geschichte der Familie B. klarzustellen gesucht und dabei ohne die damals üblichen Phantastereien so gearbeitet, daß auch peinliche Nachprüfung, soweit möglich, nichts Nennenswertes zu berichtigen brauchte. Freilich hat erst sein Sohn die Ergebnisse in der 1754 erschienenen 2. Auflage der Clavis kurz

1300 ihren Wohnsitz an einen anderen Ort verlegten, und deren bauerliche Nachkommen bis heute in Baringdorf sitzen; von diesen wurde auch wahrscheinlich der Baringhof gegründet. — Die gleichlaufende Entwicklung der Orts- und Familiennamen in Ravensberg und Drente kann somit geradezu die Annahme eines Sippenzusammenhangs (oben Anm. 2) unterstützen. Auch für die Namensgeschichte s. Belege S. 603 fg. von Bd. 102, DGB. Hinzutreten namentlich v. Heeren = Wenzelburg, Gesch. d. Niederlande Bd. I. 22 (1879); Jellinghaus, Westfälische Ortsnamen, Einleitung; L. Schmidt, Gesch. der deutschen Stämme (1935), S. 40 ff., 47; Plettke, Ursprung und Ausbreitung der . . . Sachsen (1921) S. 63; Paul, Grundriß der german. Philologie (1891) Bd. I S. 638, 643; ferner die Register zum Codex traditionum westfalicarum, 7 Bände, insbes. Bd. 3 und 4 mit Einleitung, und zum Westfäl. und Osnabrücker Urkundenbuch (7 bezw. 4 Bände) und zu Bd. 2 der Lippischen Regesten; Johann Hartmann = Weddigen, Das Buch vom Herzog Wittekind (1883); auch die zahlreichen westfäl. Heimatbücher von G. Griefse — Leiter des Bielefelder Sammelarchivs —, bes. seine Schriften „Amt Spenge“, „Wallenbrück“ und „Amt Enger“ (1926—1934).

mitteilen können, mit kritischem Hinweis auf die Veröffentlichung der Baring'schen Stammtafel, die Strubberg bereits 1731 seiner Geschichte der Reformation in der Stadt Hannover beigegeben hatte. Strubberg gibt selber an, daß er die Stammtafel samt den beigegeführten Ergänzungen Dan. Eberhard Baring verdanke. Eigentümlich ist bei jener Tafel, daß sich darin einige Wendungen befinden, nach denen Strubberg in die Tafel eine schon im Jahre 1637 verfaßte Aufstellung über die ältesten Barings einfach übernommen haben muß. Wenn vorweggenommen wird, daß in der ersten Hälfte des 19. Jh. Joachim Baring, Vorstand der Kgl. Berghandlung Hannover, ein Nachkomme Daniel Eberhards, sich um die Ergänzung jener Stammtafel bis auf seine Zeit sehr verdient gemacht, auch eine Chronik des Geschlechts angelegt hat; und wenn weiter die in der ersten Hälfte des 20. Jh. erfolgten Veröffentlichungen des Verf. berücksichtigt werden: so läßt sich sagen, daß in Deutschland viermal mit einem Abstände von je ungefähr 100 Jahren Baring'sche Familiengeschichte geschrieben worden ist, nicht seltener, aber auch nicht häufiger.

Das Dresdner Familienarchiv verwahrt umfangreiche Ermittlungen über die Baring-Orte in Drente und Ravensberg, namentlich aber Urkunden und Aufzeichnungen zur Geschichte der Baring selbst. Dazu kommen Bilder der hannoverschen Baring, von Gebäuden, Ortschaften und Personen ihrer Umgebung; von ihnen und über sie verfaßte Drude; Photokopien von älteren Handschriften und eine Anzahl wertvoller graphologischer Gutachten. Die bremisch=englische und die Eifeler Linie sowie die Ravensberger Orte sind ebenfalls gut vertreten. Eine große Zahl von Bildern sowie Stamm- und Ahnentafeln haben auf fast 40 großen Wandtafeln Platz gefunden, die bei einem öffentlichen Vortrage zu Hannover im September 1938 Eindruck machten. Eine Tafel zeigt unter Anfügung vieler Bildnisse vollständige Ahnenreihen eines Zweiges, die zu den ältesten Welfen, Ludolfingern und zu Wittekind hinaufführen.

Statistisches. Von den Ende 1939 lebenden 221 Barings entfallen auf die hannoversche Linie 80, auf die englische 134, auf die Eifeler 7. Davon sind Söhne 32 bzw. 63 bzw.

2; Frauen 16 bzw. 26 bzw. 2; Töchter 32 bzw. 45 bzw. 3. Eine statistische Übersicht über alle Barings s. unten Anhang 5 Tafel I.

II. Die einzelnen Linien.

Von den ältesten bekannten Barings steht in vollem kirchengeschichtlichen Lichte Franz B. I., geb. 1. Febr. 1522 zu Venlo im Herzogtum Geldern; von 1565 bis 1582 erster lutherischer Landesuperintendent des Herzogtums „Sassen“ oder Lauenburg; er begründete den Lauenburger Hauptstamm des Geschlechts. Mit ihm zusammen treten seine Eltern hervor, der Groninger Bürger Petrus B., um 1483 geboren, und dessen Frau Everharda, „vulgo Evertken“. Während der greuelvollen Kriege des Herzogs Albrecht von Meissen⁵ sowie seines Sohnes Georg gegen das ihnen von Kaiser Maximilian verliehene Friesland übersiedelte Petrus mit den Seinen in das feste Venlo, dessen Herzog Karl von Egmont mit Groningen im Bunde war, nachmals (1532) weiter in die Stadt Geldern. Nach dem baldigen Tode des Vaters nahm sich ein Freiherr v. Egern des begabten Knaben an und ließ ihn auf der Lateinschule der blühenden Hansestadt Emmerich a. Rh. ausbilden. Franz wurde dann Karmelitermönch in der Stadt Geldern und „zu Cölln im Thumb“ (Dom) 1540 zum Meßpriester geweiht — erst 18 Jahre alt, — zu früh im Sinne der späteren Beschlüsse des Konzils zu Trient. Durch Bucer und Melancthon beeinflusst, die zusammen im Einvernehmen mit dem protestantenfreundlichen Kurfürsten und Erzbischof Hermann von Wied zu Köln einen Reformationsentwurf ausarbeiteten, begab sich Franz zu dem Führer der Lutherischen in Geldern, dem Grafen Jodocus von Bronckhorst, und trennte sich damit von seinem Orden und der alten Kirche. Der Graf sandte ihn alsbald mit seinem Sohne Wilhelm von Bronckhorst auf die bereits lutherische und von vielen Niederländern besuchte Universität Rostock. Nun aber änderte sich die politische Lage im Rheinland so völlig, daß für Franz die Rückkehr unmöglich wurde. Graf Wilhelm, der heimkehrte, fiel später im niederländischen Freiheitskampfe. Franz Baring blieb in Nieder-

⁵ † Emden 15. 9. 1500, s. Ann. 22 S. 116.

sachsen, wo er eine Predigerstelle bei Winsen a. d. L. erhielt, sich dort auch mit Magdalene Tuchters aus Gelderland verheiratete. Franz B.⁶ war dann fünf Jahre Prediger im holsteinischen Krempe und hernach 6 Jahre im bedeutenderen Burtehode. Nach Krempe kam zu ihm aus den Niederlanden am Johannistage 1550 seine alte Mutter, die dann bis zu ihrem Tode bei ihm blieb. Dagegen nahm ihm dort der Tod seine Gattin. In Burtehode vermählte er sich wieder mit der Tochter eines dortigen Bürgers, Margarita Burgstede. Dort wurde Franz auch mit Aepinus bekannt, dem ersten luth. Superintendenten von Hamburg, und durch diesen mit dessen späterem Nachfolger, dem bedeutenden Paul v. Eitzen. So kam es 1558 zur Berufung Franzens an die St. Petrikirche zu Hamburg.

In den damals hier wie anderswo innerhalb der luth. Kirche entbrannten dogmatischen Streitigkeiten zwischen einer strengeren und einer milderer Richtung stand Franz mit Eitzen und dem Hamburger Ratsyndikus Trahiger auf seiten der milderer, die von den Gegnern, (den Flacianern) des Kryptokalvinismus (reformierter Gesinnung) verdächtigt wurde. Bald verließen Eitzen und Trahiger diesen unerfreulichen Kampfplatz. Eitzen wurde 1564 Generalsuperintendent von Schleswig-Holstein, wo sein Einfluß, wie auch in Dänemark, bis auf die Gegenwart nachwirkte; Trahiger wurde Kanzler in Holstein. Nun gelang es dem neuen Hamburger Superintendenten, dem Flacianer Westphal, einem im übrigen tüchtigen Manne, die Bürger gegen B. so zu erregen, daß sie mit Steuerverweigerung drohten, wenn B. bliebe. Es liegt ein langer plattdeutscher Brief B.'s an Westphal vor, worin er sich gegen Vorwürfe verteidigt, auch den Ratsherren die Worte des Horaz von dem gerechten Manne vorhält, der sich durch den „Civium ardor prava iubentium“ nicht beirren läßt. Dennoch wurde er entlassen, wenschon „cum dono“. Da sek-

⁶ Wenn Franzens Eltern und weitere Vorfahrn sich (siehe oben Anm. 2) Barringhe oder Barringe geschrieben hatten, so muß er im niederdeutschen Sprachgebiete dessen Gebrauch gemäß seinen Namen vereinfacht haben. Genau gesagt, schrieb er sich lautgetreu mit —k—, wie die Eiseler Baring mit gk, also Barinck bzw. Baringk. Auch Baring (Baringh) und Bahring wurde später gelegentlich geschrieben.

ten sich seine Freunde Eizen und Tragiger für ihn bei dem Herzog Franz I. des benachbarten Lauenburg ein, der eine erste Visitation der Kirchen seines Landes wünschte, wo die Reformation nur unvollkommen durchgedrungen war. B. wurde damit betraut und erster Landesuperintendent, sowie Pfarrer der Stadt Lauenburg. Aber üble Streitigkeiten im Fürstenhause führten zu Kriegswirren und Unordnung im Lande, sowie zu Geldnot und Gleichgültigkeit gegenüber kirchlichen Anliegen beim Herzog. Barings Gehalt wurde wiederholt auf's stärkste gekürzt. Seine Kraft reichte nicht aus, um ohne Rückhalt in diesem Wirrwarr durchzudringen. In einem Briefe an Eizen, mit dem er zeitlebens verbunden blieb, schildert er eindrucksvoll seine verzweifelte Lage: „*Gubernatio ecclesiastica hic valde dura et molesta est. Princeps alioquin bonus et longanimis non afficitur serio cura religionis. Ego, sicut D. Ad. Tratsigerus novit, bis scripsi Ordinationem Ecclesiae, ex petitione nobilium. Nihil hoc prodest, Princeps negligit. Omnia sunt hic confusa... Sed retinet me pia coniunx Principis Sibylla, et spes melioris status ecclesiae et rei publicae. Qui nisi sequatur ego valedicam meo Officio, propter negligentiam et contemptum Ecclesiastici ministerii...*“

Beim Fürsten erreichte er, daß 1577 dieser die Unterzeichnung der Konkordienformel ablehnte, der letzten lutherischen, in vielem den Flacianern nachgebenden Bekenntnisschrift; wiewohl gerade der Bruder der Herzogin Sibylle, der Kurfürst August von Sachsen, am eifrigsten bei den luth. Reichsständen die Annahme der Formel befürwortete. Dann aber kam 1581 ein Umschwung mit dem Tode des Herzogs. Dessen Sohn Franz II., der lange unter Alba gegen die protestantischen Niederländer gekämpft hatte, erwies sich nun, politisch und finanziell von seinem Oheim Kurfürst August abhängig, als eifriger Gegner aller Kryptokalvinisten und als Freund der Konkordienformel; der Kurfürst hatte in Sachsen auch den Kryptokalvinismus grausam unterdrückt. Der Flacianer Pouchenius, Superintendent von Lübeck, ein wissenschaftlich bedeutender Theologe, fand bei der ihm aufgetragenen neuen Visitation der Kirchen Lauenburgs an B.'s Amtsführung erklärlicherweise viel zu beanstanden, wensichon nicht dieser, sondern die allgemeine Unordnung die Hauptschuld trug. So

wurde B. als Landesuperintendent entlassen, was damals in weiteren Kreisen Aufsehen hervorrief.

Die schon in dem Briefe an Eigen erwähnte persönliche Verbundenheit mit der Herzogin-Witwe Sibylle führte wohl dazu, daß er immerhin Pfarrer von Lüttau wurde, einer Lauenburg benachbarten wohlhabenden Gemeinde. Ein erst neuerdings gefundener Brief B.'s an die Fürstin aus den folgenden Jahren (Pr. St. A. Kiel Vbg. Reg. D I 1 Nr. 3.) zeugt von ihrer Wertschätzung seines Rates hinsichtlich der erwähnten Familienstreitigkeiten. Im Jahre 1589 endete das bewegte Leben des Pfarrers von Lüttau, dessen Name auf einen großen Kreis z. T. hervorragender Nachkommen übergehen sollte. Die Kritik, welche die eingangs genannte Schrift⁷ des Verf. über das Leben Barings fand, hat offen anerkannt, daß darnach zugunsten B.'s Licht und Schatten auf ihn und Herzog Franz II. anders zu verteilen seien, als es eine parteiische oder unselbständige Geschichtsschreibung bis zu unseren Tagen getan hatte.⁸ Und noch später hat ein anerkannter Graphologe, ohne Kenntnis von den Schicksalen B.'s, aber in merkwürdigem Einklange mit den Tatsachen, dessen Handschrift als die eines Mannes gedeutet, der mit seiner Innerlichkeit, Gewissenhaftigkeit, echter aber nicht schwärmerischer Religiosität, mit seinem Festhalten an einmal gewonnenen Überzeugungen bei voller Duldsamkeit gegen Andersdenkende und mit seiner Freundestreue einen „sehr sympathischen Eindruck macht“.⁹

Seltzam trennten sich die Wege der Söhne Franzens I. räumlich und konfessionell. Der ältere Sohn Johann I., zu Elvestorf bei Winsen a. d. L 1545 geboren, wurde 1566 der erste luth. Pastor in dem damals lauenburgischen Artlenburg, 1568 zu Gülzow bei Lauenburg. Am 16. 5. 1571 vermählte er

⁷ Zur Ergänzung des Vorstehenden, insbes. wegen der Belege dafür, ist hier auf diese Schrift zu verweisen.

⁸ Staatsarchivrat G. E. Hoffmann = Kiel in diesem Jahrbuch Bd. 9; ausführlich Oberstudiendirektor Lammert = Kiel (Kieler Zeitung 1932); W. Jensen = Wandsbek (1932); W. Jannasch i. d. Z. d. Vereins f. Lübeckische Geschichte usw. Bd. XXVI Heft 2; Prof. Wittgau = Rottbus im „Ekkehard“ — Halle 5/XI 1932; Prof. D. Joh. Meyer = Göttingen i. d. Z. d. Ges. für niederf. Kirchengesch. Bd. 42 (1937); Gerdt's Z. f. niederf. Fam.-Kunde (1932 S. 40).

⁹ Das Gutachten Prof. D. Enking's = Dresden soll noch veröffentlicht werden.

sich mit Anna v. Holle, deren Vater nach einem abenteuerlichen Leben in Lüneburg wohnte; sein Bruder Eberhard v. Holle war dort „Herr vom Hause“ des Michaelisklosters, und vor allem, obwohl lutherisch (!), reichsfürstlicher Bischof zu Lübeck und Administrator von Verden. Als leitender Geistlicher des Herzogtums Lauenburg hatte Johanns Vater zu Lüneburg und zu dem hervorragenden Abte und Bischof mannigfache Beziehungen. So blieb Johann, wie später auch dessen ältester Sohn Eberhard, im Lande und unter dem Einflusse des seit 1582 dort herrschenden streng luth. Geistes. Der jüngere Sohn Franz II., dessen Jugend durch die Erlebnisse seines Vaters verdüstert und gegensätzlich beeinflusst worden war, wandte sich nach Bremen, das die Konkordienformel nicht angenommen hatte und allmählich zum reformierten Bekenntnis überging. Franz II., seit 1600 Pastor zu Wasserhorst an der Wümme auf bremischem Gebiete, machte mit seinen Nachkommen diese Entwicklung mit. Franz II. wurde ein Opfer des 30jähr. Krieges. Als am 19. Sept. 1627 die Bewohner seines Dorfes sich auf der Flucht vor den herannahenden Dänen bereits über die Wümme hinübergerettet hatten, schlug das Boot um, worin Franz nachfolgte; das Kirchenbuch in den Händen, versank er mit seiner Tochter Hilde vor den Augen seiner Gattin in den hochgehenden Wassern. Der Übersicht wegen mag sogleich bemerkt werden, daß der erste E i f e l e r Baring, höchstwahrscheinlich ein Enkel des Groninger Petrus, urkundlich als der Oberschöffe Mathias Baring zu Prüm 1569 erscheint,¹⁰ etwa 1537 geboren. Er ist der einzige in der Stammfolge des DGB., bei dem der Anschluß nicht sicher feststeht. Daß Petrus B. überhaupt ältere Söhne als Franz I. hatte, ist bekannt; näher die Verwandtschaftsfrage zu erörtern, ist hier nicht am Platze. Die E i f e l e r L i n i e wird dann durch mehrere Stufen nur von je einem Sohne fortgesetzt; s. unten S. 126 f.

¹⁰ Das DGB. nennt unrichtig 1569 als Todesjahr. Dazu sei bemerkt, daß die Stammfolge trotz aller Bemühungen manche ungebräuchliche Bezeichnung von Zweigen, seltsame Übersetzungen von ausländischen Amtstiteln und auch sachliche Fehler sowie grobe Irrtümer in den Registern aufweist, für die der Verfasser jede Verantwortung ablehnt.

A.

Ohne auf alle einzelnen Barings einzugehen, sollen nun die 470 Personen umfassenden Reihen des hannoverschen (Gülzower) Stammes in den Hauptzügen angegeben und einiges dazu bemerkt werden.

Johann B. I. stirbt in Gülzow 1603. Im selben Jahre erscheint sein Sohn Franz III. und demnächst auch sein Sohn Christoph in der Stadt Hannover, beide als Grundeigentümer und verheiratet. Franz und seine Frau Margarethe erweitern ihr Haus, jetzt Nr. 60 der Knochenhauerstraße, durch einen Anbau, über dessen Tür noch ihre Namen mit der Jahreszahl 1624 stehen. Doch ist beiden Familien ein jähes Ende beschieden. Franz stirbt mit Frau und 6 Kindern schon 1625 an der Pest, und auch Christoph's 3 Kinder sterben jung, wohl ebenfalls an der Seuche; er selber verunglückt. Mit Franz und Christoph hatte ihre Mutter Anna, geb. von Holle, in Hannover gelebt, wo sie 1627 starb. Vielleicht hatten gerade die Beziehungen zu ihren Verwandten, die dort und in Wunstorf vertreten waren, den Zuzug der Söhne nach Hannover veranlaßt.

Raum 10 Jahre nach dem Tode der Mutter Anna zog ihr Enkel Eberhard B. II. in Hannover ein und bald hernach auch dessen Bruder Nikolaus I., zwei Söhne von Eberhard B. I., Annas ältestem Sohne. Ihre Nachkommen sind, beide Unterstämme zusammengenommen, ungerechnet die Nachkommen von verheirateten Töchtern Baring, seitdem ununterbrochen bis heute unter den Bürgern der Stadt vertreten gewesen, während der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts sogar in hervorragender Weise. Wenn jene 10 Jahre außer Acht bleiben, darf also gesagt werden, daß das Geschlecht von 1603 ab seit rund 340 Jahren in der Stadt Hannover wohnt. Wie das Stadtarchiv Hannover bestätigte, konnte daher einst König Georg V. mit Recht zum Vater des Verfassers sagen: „Sie gehören einer der ältesten Familien von Hannover an“.

Bevor auf Nikolaus und Eberhard II. näher eingegangen werden kann, ist klarzustellen, daß der genannte Eberhard I., 1572 zu Gülzow geboren, zunächst Magister und Pa-

stor zu Rakeburg war, seit 1597 mit der Tochter Georg Uslers verheiratet, des ersten und bedeutenden lutherischen Pastors am dortigen Dome; dann war Eberhard Pastor im mecklenburgischen Jarrentin bis 1608. Vorübergehend in Lübeck, ließ er 1608 drei Predigten drucken, die er seiner früheren Herzogin von Mecklenburg-Güstrow widmete. Diesen Predigten hatte er es wohl zu verdanken, daß er 1609 an die Katharinenkirche in Braunschweig berufen wurde. Hier, wo er bis zu seinem Tode (1626) wirkte, wuchsen seine vier begabten Söhne auf, die genannten Nikolaus und Eberhard, sowie Johann und Henning I. Eberhards I. zweite Gattin († 1646), die Tochter eines Lübecker Kaufmanns, hatte als Witwe Gelegenheit, eine ererbte kaufmännische Begabung zu beweisen. Nach Eberhards Tode hatte sie nach dem dänischen Kriege 1629 einen Hof in Bornheim (jetzt Bornum) gepachtet, nahe Lutter am Barenberge, in der Zuversicht, daß nun ein friedliches Wirtschaften möglich sein würde; ihr ältester Sohn Johann sollte ihr beistehen. Eine Witwenpension gab es wohl nicht! Da zog das protestantische Magdeburg die Kaiserlichen auf sich und damit 1631 ins Braunschweigische. Kontributionen, Zwangsfuhren zu Schanzbauten bei Wolfenbüttel, Einquartierungen, Plünderungen waren die Folge. So kam es 1638 zu einem Rechtsstreite mit dem Verpächter, weil die Pachtsumme unter diesen außerordentlichen Umständen ermäßigt werden müsse. Dafür konnte die Witwe nun so erstaunlich genaue, über Jahre geführte Aufstellungen all jener Schäden vorlegen, auch unter Nennung eingelagerter Offiziere Papppenheims, daß sie ein Kulturdokument darstellen. Zu allem Unglück war noch gekommen, daß ihr Sohn Johann, als er einen Wagenzug zu Lilly's Truppen führen mußte, in der Lüneburger Heide von Marodeuren erschlagen wurde.¹¹

¹¹ Es sind noch vorhanden in den Univ.-Bibl. zu Greifswald und Marburg Gedichte zur ersten Hochzeit Eberhards, verfaßt von seinen damals weitbekannten Schwägern, dem Sup. Schlüsselburg zu Stralsund und dem „poeta laureatus“ Laurentius Rodemann, auch seine Predigten von 1608; ferner die Rechnung über die Eberhard bewilligten Umzugskosten von Lübeck nach Braunschweig und Berichte über häusliche Streitigkeiten der Pfarrfrauen von St. Katharinen aus Barings Zeit (Stadtarchiv Braunschweig); auch Nachrichten über seinen Tod, Akten über den erwähnten Prozeß über den Tod des Sohnes Johann

Obwohl in Braunschweig aufgewachsen, traten die 3 anderen Brüder frühzeitig in die Dienste des Herzogs Georg von Calenberg und festigten damit für die Dauer die Zugehörigkeit des Geschlechts zum späteren Kurfürstentum Hannover, und zwar alle drei in einer gewissen persönlichen Verbindung mit diesem bedeutenden Heerführer und Landesherrn. Als Herzog Georg am 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf als Führer schwedischer, hessischer und braunschweigischer Truppen über die Kaiserlichen gesiegt hatte, fand vor dem belagerten Hameln eine Siegesfeier statt. Den Feldgottesdienst hielt Nikolaus B., Feldprediger in einem Braunschw. Regimente. Wie der Fortgang zeigt, hatte er dabei die Gunst Georgs gewonnen, zu dessen Regimente Warberg er überging. Die Festpredigt „Triumphalia Hamelensia“ wurde gedruckt. Demnächst erhielt Nikolaus eine Pfarre in Wilkenburg bei Hannover und 1641 wurde er Pfarrer an der städtischen Negidienkirche, nach der Chronik der Stadt Hannover in den um die Stelle entbrannten Streitigkeiten vom Hofe begünstigt. Auch Herzog Christian Ludwig, seit 1641 Nachfolger Georgs, ließ sich „auf dero Gemache“ von B. predigen. 1643 wurde dieser zum Pfarrer der Hauptkirche Hannovers gewählt. Er wurde lic. theol., entfaltete auch eine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit, starb aber schon 1648. Sein großes Epitaph, ursprünglich hinter der Kanzel aufgestellt, das seine Gestalt, wie auch das Wappen Baring und das seiner Gattin zeigt, befindet sich jetzt an der Außenwand der Marktkirche hinter dem Lutherdenkmal.

Daß Herzog Georg an allen Brüdern Baring besonderes Gefallen fand, darf man daraus schließen, daß er Eberhard II. 1636 in seine neue Residenz und in sein Schloß berief, zur Unterrihtung seiner jüngeren Söhne Johann Friedrich und Ernst August, des späteren ersten Kurfürsten und Gönners von Leibniz. Den jüngsten Bruder Henning B. I. aber nahm der Herzog als Kapellan auf das alte Stammschloß Calenberg. In bestem Latein geschriebene Briefe an Gelehrte datierte Henning 1639 „ex museo in arce Calenberg“. Später war er Pastor für Wülfinghausen und Wittenburg. Ein durch ein Jahr-

(Staatsarchiv Wolfenbüttel). Die Sächs. Landesbibliothek bewahrt ein sehr seltenes Buch mit zahlreichen Schriften der Wiedertäufer uns dem Besitze Eberhards I. (vielleicht schon seines Großvaters Franz).

zehnt und länger gehender Briefwechsel zwischen ihm und dem Konfistorium zeigt die trostlosen Verhältnisse in den letzten Jahren des großen Krieges, wo Henning von der Aebtissin und vom Amtmann die ihm zustehenden Gefälle einfach nicht erhielt, weil die pflichtigen Höfe verkommen waren. Mit seinem Sohne Johann, Bürgermeister zu Eldagsen († 1717), erlosch sein Stamm in männlicher Linie. — Eberhard II. war vor 1636 bald Dozent zu Helmstedt und Professor zu Marburg, bald Holkscher Jäger und später Intendant und Ingenieur bei dem Heerführer Bernhard von Weimar gewesen, bevor er in Hannover antrat. Spitteler schildert die allgemeinen Zustände jener Zeit in seiner „Geschichte Calenbergs“ gerade unter Wiedergabe dieser Schicksale. Noch früher hatte E. als griechischsprechender Begleiter des Metropolitens Metrophanes von Alexandrien und dann als lateinischer Sekretär des schwedischen Gesandten Steinberg Besonderes erlebt. — Länger als sechs Jahre litt es ihn aber nicht in der höfischen Luft. Er wurde 1641 Konrektor, 1643 — immerhin erst 35 Jahre alt — Rektor der Hohen Schule zu Hannover, die er zu großer Blüte brachte. Mit seinen Büchern legte er den Grund der Schulbibliothek. In der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen ist noch gedruckt die Rede vorhanden, die er 1641 bei der Trauerfeier nach dem Tode Herzog Georgs hielt. „Niemand in der Bürgerschaft hatte den Herzog so gut gekannt, wie Eberhard B.“ (Hann. Chronik).¹² Nikolaus und Eberhard verheirateten sich mit Töchtern aus den hochgeachteten Familien Stude und v. Bestenbostel. Von beiden Brüdern seien noch ihre den Landeswechsel überdauernden Beziehungen zu Braunschweig erwähnt. Ein in der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhandener Brief von Nikolaus vom Jahre 1647 an den Herzog August, den „senex divinus“, den Gründer jener berühmten Bibliothek, ergibt, daß dieser ein großes von ihm verfaßtes theologisches Werk an Nikolaus geschickt hatte mit

¹² Auch nach seiner Handschrift war er von außergewöhnlich beweglichem Geiste, höchst intelligent, feinfühlig, ein im Verkehr mit Hochstehenden gewandter, sich aber nichts vergebender Mann, in dessen Gelehrtenchrift es doch „wie von Schwerthieben und Rapierschlügen blüht“ — kurzum „ein vollreifer Mensch, ein Vollcharakter“. (Gutachten Prof. Enkings.) Seine Rede bei Übernahme des Rektorats ist noch in den Ratsakten vorhanden.

der bescheidenen Bitte, unverhohlen ihm seine Meinung darüber mitzuteilen; auch mit der Familie des Herzogs war Nikolaus bekannt. Eberhard II. aber schenkte dem Herzog August 1638 zwei türkische handgeschriebene Gebetbücher, die Eberhard, der auch die Sprachen des Orients kannte und lehrte, von einer vornehmen Türkin übersandt worden waren. Die Bändchen wurden von Napoleon's Kommissaren für so wertvoll gehalten, daß sie um 1807 nach Paris gebracht wurden; auf Grund des ersten Pariser Friedens mußten sie aber zurückgegeben werden: eine Widmung Eberhards und eigentümliche Stempel in den Büchern bestätigen diese Schicksale. — In der „Deutschen Biographie“ werden auch Eberhard II. und Nikolaus I. genannt. Erst 42 Jahre alt starb Nikolaus I., schon 1649 gab Eberhard unter Nachwirkung schwerer Kriegsbeschädigungen sein Amt auf und starb 1659, erst 51 Jahre alt.

Dem Zweige des Nikolaus gehören 134 Personen an. Von den Söhnen des Nikolaus I. war Henning II., wie einst sein Vater, Pastor an der Megidienkirche zu Hannover, die noch beider Bildnisse aufbewahrt. Sein Vetter Johann Matthaeus, ein nachgeborener Sohn des in der Heide erschlagenen Johann II., zog in den Türkenkrieg und fiel 1664, wohl in der Schlacht von St. Gotthard a. R. Eine seltsame handschriftliche Spur seines kurzen Lebens kam in der kleinen Kirche auf dem Nikolausberge vor Göttingen — einst Wallfahrtskirche, dann lange wenig gepflegt, — vor etwa 15 Jahren zum Vorschein, als der alte Kalkanstrich der Innenwände beseitigt wurde. Da standen an einer Wand unzählige Namen, in jener Verfallszeit von Wanderern angeschrieben, darunter besonders deutlich: „Jan Matthys Baringius Brunsvic., 16. 7. 1660.“

Gleich dem Sohne Hennings I. und Henning II. fanden, wie die folgende Übersicht erkennen läßt, auch die übrigen Nachkommen Eberhards I. für ihren Lebensweg einen verhältnismäßig geebneten Boden in dem Bereiche, der den Söhnen „hübscher Familien“ im Hannoverschen leichter zugänglich war als anderen.

So wurde des Nikolaus I. Sohn Obervogt zu Herzberg a. S., dessen Sohn Nikolaus II. Hofgerichtsassessor zu Hannover. Dann dessen Söhne Eberhard III. und Karl Amt-

männer zu Wennigsen bzw. Diemarden bei Göttingen, wo Karl zudem Klostergutspächter war. Diesem folgten Sohn, Enkel und Urenkel als Amtmänner und als Pächter der Kloster-
güter Diemarden und Mariengarten, alle, namentlich der Enkel Theodor († 1887), als vorbildliche Landwirte weit bekannt. So konnte 1929 anlässlich des Todes von Lord Revelstoke (S. 122) in den Zeitungen sich die Legende finden, daß Georg I. nach England von Hannover einen Baring, von dem die englischen Lords stammten, als vorzüglichen Landwirt und Pferdezüchter mitgenommen hätte. Weit länger als ein Jahrhundert im Pachtbesitz und durch ihre Frauen (v. Westenholz, v. Bogt, Reitel u. a.), sowie durch ihre Schwiegerkinder mit manchen angesehenen Familien ähnlicher Stellung wie Griesenhagen, Voigt, Zeddies u. a. verschwägert, empfand die Familie B. es schmerzlich, auf beide Pachtungen verzichten zu müssen. Der Fiskus legte beim Ablauf der Verträge vor einigen Jahrzehnten auf größte Erhöhung der Pachtzinsen mehr Wert als auf alles andere.

Einem Nebenzweige gehört Adolf Baring an, 1851 geboren, 1870 als Offizier schwer verwundet, dann Jurist, zuletzt Senatspräsident in Naumburg, jetzt Senior der Familie; der Führer sandte ihm zum 85. Geburtstage seinen Glückwunsch und sein Bild. Einem anderen Nebenzweige entstammte Erich B. († 1935), der (S. 87) erwähnte Offizier in deutschen und türkischen Diensten, auch Schriftsteller (s. Anhang II). Nachkomme des ersten Diemardener Amtmanns war auch der Lüneburger Senator und liberale Abgeordnete zum hannoverschen Landtage Wilhelm B., † 1864, dessen Sohn, Sanitätsrat Dr. Wilhelm B. (* 1859) gegenwärtig die Familie in Hannover vertritt.

Eberhards II. Söhne Melchior und Henning III., deren Zweige 149 bzw. 131 Personen umfassen, wurden Geistliche, ebenso Melchiors älterer Sohn, während der jüngere Eberhard IV. Geh. Justizrat war. Von ersterem stammten in einer Reihe außer einem Juristen mehrere Superintendenten ab, darunter der Generalsuperintendent von Ostfriesland Eduard B. und sein gleichnamiger Neffe, z. Z. Superintendent in Uslar. Einer anderen Reihe gehören außer Geistlichen drei

Juristen an, darunter der Verfasser, geb. 1860 in Celle,¹³ ferner ein Postdirektor und William B. († 1901), Stadtphysikus zu Celle.¹⁴

Eberhard's IV. Nachkomme war der Landrentmeister Christian B. zu Hannover, verh. mit Eleonore v. Wüllen,¹⁵ einer Tochter des geistreichen fortschrittlichen Hofgerichts-Assessors v. B. Von ihren Söhnen sind Albrecht und namentlich der spätere Freiherr Georg v. B. zu nennen. Von der Nobilitierung des letzteren war schon oben (S. 94) die Rede. In Hannover 1773 geboren, unter Scharnhorst ausgebildet, wurde er 1793 bei Hondschoote schwer verwundet. Nach Auflösung der hannoverschen Armee gehörte er zu den ersten, die 1803 unter manchen Gefahren nach England gingen und in die Kgl. Deutsche Legion eintraten. In ihr nahm er an der Eroberung von Kopenhagen und an anderen Feldzügen teil, namentlich an den vieljährigen Kämpfen in Portugal, Spanien und Südfrankreich. Im neuen Feldzuge 1815 bestimmte Wellington persönlich den Major Georg B. und sein erprobtes 2tes Leichtes Bataillon zur Verteidigung des Hofes La Haye Sainte, nur 500 m vor seinem eigenen Standorte in der Schlacht vom 18. Juni; B. rechtfertigte das Vertrauen dieses Auftrags, indem er mit seinen begeistert zu ihm hal-

¹³ Auf genealogischem Gebiete Korresp. Mglb. der Vereine „Ro-land“=Dresden und „Herold“=Berlin sowie Ehrenmitglied des Beirats der Sächs. Stiftung f. Familienforschung zu Dresden, bis 1919 auch im Ausschuß f. Adelsachen im Sächs. Ministerium des Innern. — B. stand mit zahlreichen englischen Barings in schriftlichem und z. T. auch im persönlichen Verkehr. Er ist Obmann des F. B. Baring, f. auch „Wer ist's?“ von 1914 ff.

¹⁴ Er stellte 1863, anfänglich auch von ärztlicher Seite bekämpft, den ersten Fall von Trichinose bei Menschen im Rgr. Hannover fest und wirkte als einer der ersten für die Einrichtung der Fleischbeschau. Als Eisenbahnarzt schrieb er 1863 gegen den Alkoholgenuß der Lokomotivführer, verfaßte auch eine in Basel 1860 gekrönte Preisschrift über gesunde Arbeiterwohnungen. Als der langjährige Vertrag einer englischen Gas-Gesellschaft in Celle ablief, forderte er die Übernahme der Anstalt in städtische Verwaltung und zog sich von der städt. Gaskommission zurück, als der Magistrat in den 70er Jahren beschloß: derartige gewerbliche Unternehmungen müßten der Privatindustrie überlassen bleiben! Was später genug bereut wurde. Die Nachwirkungen einer Blutvergiftung, die sich B. 1870 im Kriegslazarett bei einer Operation zugezogen, lähmten frühzeitig seine Kraft.

¹⁵ Beider Grabmal noch auf dem Gartenkirchhof in Hannover.

tenden Leuten und einigen Verstärkungen den Platz hielt, bis alle Patronen verschossen und die Preußen nahe waren. Schwertfegers Legionsgeschichte (1907 I. S. 606) und die bei dichterisch gehobener Sprache doch genaue „Schlachtdichtung“ Karl Bleibtreu's, Waterloo (1902) schildern die Verteidigung eingehend. Kaiser Wilhelm II. nannte sie bei der Wiedererweckung der Legionserinnerungen in der Order vom 19. 12. 1903 „das schönste Ruhmesblatt der Legion und Vorbild aufopfernden Heldennutes und unerschütterlichen Ausdauerens“.¹⁶ Über das weitere ehrenreiche Leben Georgs († Wiesbaden 1848) gibt die (S. 94) erwähnte Schrift Potens nähere Auskunft. Hier sei nur des Auftrags gedacht, den er als Kommandant der Stadt Hannover in den erregten Tagen des Jahres 1830 erhielt, die Bürgerschaft im Rathause zu beruhigen, was ihm auch gelang. Erst 1825 hatte sich B. vermählt, mit der Mecklenburgerin Julie v. Horn, einer Nichte des ausgezeichneten Ministers v. Plessen. Aber nur eine Tochter, Sophie, war ihm beschieden, die sich 1851 mit dem in russischen Diensten stehenden Oldenburger Ernst tom Have vermählte, der als russischer Generalkonsul in Leipzig 1877 starb; auch ihre Mutter starb dort 1872. Sophie lebte dann zurückgezogen, schriftstellerisch und künstlerisch tätig, bis 1893 in ihrem Landhause zu Großbothen nahe Leipzig. Die letzten Jahre in regem Verkehr mit dem Verfasser, vermachte sie diesem neben anderen Erinnerungsstücken die — leider unvollendeten — Lebenserinnerungen ihres Vaters zur (dann auch durch B. Poten vermittelten) Veröffentlichung. (s. Anm. 3.)

¹⁶ Als die Zeitungen im Juni 1935 des Tages von Waterloo gedachten, fand sich in mehreren ein Aufsatz, der mit den Worten begann: „Napoleon diktierte auf St. Helena bei Abfassung seiner Erinnerungen auch den Satz: „Dieser Baring hat mich bei Waterloo um den Sieg gebracht“; eine Seite der vielbändigen „Erinnerungen“ wurde nicht angegeben. Die Angabe ist m. E. wie nach Ansicht eines Bestunterrichteten erfunden. Ähnlich wurde der in Anm. 1 S. 90 erwähnte Brief der Sophie Baring, den dessen Verfasser, wie er auf Nachfrage angab, sich ausgedacht hatte, mit den Worten eingeleitet: „Im Kästnermuseum zu Hannover hat sich folgender Brief von 1717 gefunden“. Durch solche Angaben wird ein Aufsatz wohl geschäftlich besser verwertbar. Wer aber „Dichtung und Wahrheit“ schreiben will, mag das auch sagen! Jedenfalls hat Georg B. solchen Aufputz nicht nötig. — Vgl. noch Anm. 3 S. 94.

Georgs Bruder Albrecht gehörte in der westphälischen Zeit zum Landesexekutivausschuß. Als er hörte, daß seinem 1810 geborenen Sohne Julius die Ehre drohe, Patentkind des Königs Jérôme zu werden, fuhr er mit dem Kinde schleunigst zu einer Kirche und ließ es taufen. Später war er Direktor der direkten Steuern, Mitglied des Landesökonomikollégiums, auch Deputierter zum Landtage, dann im Ministerium Geh. Kanzleirat († 1835). Von seinen Söhnen war Georg II. ein bekannter Jäger,¹⁷ Amtmann in Peine; Louis I. Oberst der Goslarer Jäger; Otto († 1867), Geh. Obermedizinalrat und Leibarzt König Ernst August's, auch medizinischer Schriftsteller; er reorganisierte das hannoversche Militär-Sanitätswesen; als Kommandeur des Welfenordens besaß er den persönlichen Adel.¹⁸ Die von ihm und seiner Frau veranstalteten literarischen Abende wurden noch von der Gemahlin König Georgs V. und dem Kronprinzen besucht. Der 1810 geborene Julius B. war Oberamtsrichter zu Ebstorf. Er war der letzte Kanonikus des 1863 aufgehobenen Stiftes S. Cosmae et Damiani zu Wunstorf. Von seinen Kindern war ein Sohn, der Landgerichtsrat Georg B., eine im Richterkreise sehr geachtete Persönlichkeit. Ein Sohn von Julius fiel als junger Offizier bei den Spicherer Höhen. Eine Tochter starb 1923 als Oberin des Damenstiftes Marienwerder, der jüngste Sohn Otto, Rechnungsrat beim Amtsgericht Hannover, 1929. — Damit erlosch dieser von Baring'scher wie von Willen'scher Seite her besonders begabte Zweig der Familie, alle letztgenannten waren kinderlos oder verloren ihre Kinder frühzeitig.¹⁹ — Ein illegitimer Sohn des Obersten Louis I., der s. Z. die Mutter des Kindes nicht heiraten konnte, ohne seine Laufbahn aufzugeben, führte aber in Sachsen den Na-

¹⁷ Das Niedersächsische Volkstumsmuseum zu Hannover bewahrt Erinnerungstücke von ihm.

¹⁸ Die durch Verleihung dieses hohen Ordens bekundete Anerkennung war um so bemerkenswerter, als Otto B. einige Zeit vorher die vielbesprochene Kühnheit gehabt hatte, dem erkrankten eigenwilligen König trotz seiner heftigen Gegenwehr eine zur Genesung nötige Pille gewaltsam beizubringen.

¹⁹ Von einer Tochter Albrechts leben noch Nachkommen v. Plato in Hannover, in deren Besiz sich zahlreiche Ölgemälde von Baring's älterer Zeit befinden.

men Baring weiter. Er hinterließ 4 Söhne, die sich im Weltkrieg ebenso ehrenvoll bewährten, wie ihr Vater im Kriege 1870/71; einer von ihnen, William, hat sich als freischaffender Künstler bei der Porzellanmanufaktur Meissen bekannt gemacht.

Von Henning III., dem Sohne Eberhards II., ist noch eine in 2. Auflage erschienene kirchengeschichtliche Lizentiatenarbeit vorhanden. Sein Sohn war Daniel Eberhard B., der S. 98 genannte vorzügliche Historiker († 1753). In der Univ.-Bibl. Göttingen sind noch manche wissenschaftliche Briefe von ihm erhalten, so ein an den Historiker Harenberg (Braunschweig) gerichteter von 1744, der anscheinend eine Kritik B.'s verübelte hatte. Darin heißt es: „In historicis muß amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas allemahl pro regula bleiben“, — ein Satz, den über aller Liebe zur eigenen Familie, zum eigenen Stamme und eigenem Volke niemand vergessen sollte. Nach dem Tode des großen Leibniz fiel ihm die Aufgabe zu, dessen Bücherschätze zu katalogisieren. Seine vielen gehaltreichen größeren und kleineren Schriften sind noch heute gesucht, vor allem seine *Clavis diplomatica*, aber auch seine „Kirchen- und Schulhistorie der Stadt Hannover“ und seine „Beschreibung der Sala im Amte Lauenstein“. Von den Söhnen Daniel Eberhards wurde Friedrich Vorstand der Kurfürstl. Berghandlung zu Hannover; Johann Feldprediger während des ganzen 7jähr. Krieges, dann Pastor nahe Göttingen; Rudolf Vorstand der Kurf. Kammerrechnungsrevision und Anton Pastor nahe Neustadt a. R. Des letzteren Sohn Fr. Wilhelm studierte 1829 Theologie in Göttingen, betätigte sich freierlich, wanderte 1844 nach den USA. aus. Hier wurde er Grundbesitzer in Illinois, dann Prediger in Missouri, † 1853 mit Hinterlassung von — unbekanntem — Kindern. Friedrich blieb unvermählt. Ludolfs Sohn Georg machte als Husaren-Offizier die Feldzüge der Legion mit, auch die Schlacht von Waterloo. Zuletzt Oberst d. Rgts. „Königin-Dräger“. Mit seiner Gattin, einer Tochter des englischen Generalmajors v. Birch, Blüchers früherem Adjutanten, lebte er im Ruhestande zu Rinteln, auf dem — noch unter diesem Namen bekannten — Baring-

hufe. Er starb kinderlos (1861) wie sein Namensvetter, der Freiherr, zu Wiesbaden.²⁰

Joachim B. († 1855) war wie sein Oheim Vorstand der Kgl. Berghandlung zu Hannover, auch Schatzmeister des Hist. Vereins für Niedersachsen.²¹

Joachims Sohn Julius († 1915), bereiste 1854 die USA., um sich anzukaufen, wurde aber durch die dortigen Zustände abgestoßen und kaufte sich das Gut Ersehof nahe Gifhorn a. d. Aller. In schwerer Sorge um die Zukunft der Landwirtschaft wegen übermäßiger Abgaben und Hypotheken, trat er, besonders im „Hammer“-Leipzig und durch Flugblätter für ihren Schutz und für Bimetallismus ein. — Sein Sohn Eberhard bewirtschaftet das Gut. Johannes III., der Sohn Daniel Eberhard's, hinterließ einen Sohn Christian II., Arzt zu Fühnde bei Göttingen († 1825), mit einer Tochter des Göttinger Malermeisters Barthels verheiratet. Von dessen Söhnen Hermann I. (* 1811) und Wilhelm I. (* 1815) wurde ersterer Tapezierermeister zu Celle, letzterer Juwelier zu Göttingen, wo er Prof. Wöhler bei ersten Versuchen zur Herstellung von Aluminium unterstützte. Hermanns Sohn Wilhelm II. war seit 1868 Inhaber der Kolonialwaren-Großhandlung „Baring & Borchers“ zu Harburg/Elbe. Mit einer Base Aug. Baring vermählt, starb er 1901. Die Firma ging auf seine Söhne Hermann II. und Paul I. über, wurde aber 1937 aufgelöst. Die jüngeren Söhne betrieben in Hamburg die Eisenwarenhandlung „Brandes & Baring“. Alle vier waren Kriegsteilnehmer; Emil fiel 1916 in Frankreich. Hermann trat in den letzten Jahren bei Reisen nach England mit Londoner Barings in Verbindung.

Von den Söhnen Wilhelms I. begründeten drei in Göttingen bezw. Hamburg Handelsgeschäfte; einer starb 1924 in

²⁰ Er hieß der „schwarze“, sein Vetter Georg der „blonde“ Baring. Die Grabmäler beider, 1915 im Auftrage des Herzogs von Cumberland erneuert, wurden von der Stadt W. in Pflege genommen. Die zahlreichen Schlachtnamen ihrer Inschriften finden auf dem alten schönen Friedhofe viel Beachtung.

²¹ In den Spuren seines Großvaters Daniel Eberhard B. machte er sich sehr verdient um die Fortführung der Familiengeschichte, gemeinsam mit dem Großvater d. B., besuchte auch mit seinem Bruder Georg England, wo er, sehr freundlich aufgenommen, mit den Londoner Barings in Verbindung trat.

Hannover als Privatlehrer. Alle unvermählt bzw. kinderlos. Eine Tochter heiratete ihren Harburger Vetter Wilhelm II., eine andere den Kunst- und Papierhändler H. Lange in Göttingen, der 1872 die ersten Ansichtspostkarten der Welt herstellte. Wilhelms I. Sohn Karl war Leiter der geschäftsreichen Niederlage der Kgl. Porzellanmanufaktur Meissen in der Messestadt Leipzig, Kgl. Sächs. Kommissionsrat, † 1920. Von Karls Söhnen ist Paul II. Vertreter einer Galvanotechnischen AG. zu Leipzig, auch Schriftwart des FV. Baring; Kurt Maschineningenieur in Osterode a. S. Beide und ihr Bruder Walter nahmen am Weltkriege teil, Walter fiel 1914 in Frankreich. Gegen Ende des Krieges hatte Paul II., Hauptmann d. L. I (E. R. II), früher zu Mailand im Seidenhandel tätig, große Seidenfabriken im besetzten Norden Italiens zu leiten.

Von beabsichtigten zusammenfassenden Bemerkungen über die zahlreichen Offiziere sowie die Auswanderer der Hann. Linie, wie auch der anderen Linien, mußte abgesehen werden.

B.

Von Franz B. IIa, seinem tragischen Tode und der konfessionellen Sonderentwicklung seiner Linie ist schon oben S. 104 die Rede gewesen. Mit seinen Söhnen Franz IIIa und Johann Ia beginnen der Emden und der Bremer Unterstamm. Franz wurde Konrektor in Leer (Ostfriesland). Von dessen Söhnen waren Heinrich, ref. Pastor in Neudorf nahe Leer, und Gerhard, Schulmeister und Prokurator des Niedergerichts zu Emden, ohne Kinder; sein ältester Sohn, Franz IVa, Wundarzt und — ebenso wie Gerhard — Hausbesitzer zu Emden, hatte dagegen zwei Söhne: Franz Va, „Commissarius“ ebd., kinderlos, und Christoffer, Chirurgus, auch Procurator der Landstände, wohlhabender Hausbesitzer zu Emden, † 1701. Obwohl dreimal vermählt, hinterließ er nur (aus erster Ehe) eine Tochter, Anna Margarete († 1704), vermählt mit Pieter Mennes zu Emden.²² Damit erlosch dieser Unterstamm.

²² Auf dem Trauchor der Großen Kirche zu Emden, wo hinter einer Bronzeplatte auch Herzog Albrecht von Meissen bestattet war († 1500; s. oben S. 100), finden sich auch die Grabplatte des Christoffer mit sei-

Echt friesisch waren ihrem Namen nach die Frauen der Vorgenannten: Djurka Meiners, Jkka Ubben, Gebka Berents, Anna, Tochter des Jan Arents; Wolbrechte Heyer, Christine, Tochter des Garreit Boessen.

Johann Ia, mit dem der Bremer Unterstamm beginnt, war Kaiserl. Kanzlist und Notar, seit 1672 auch Postmeister (Oberbottenmeister) der Stadt Bremen, verheiratet mit Anna Hildebrand, aus einem geistig hochstehenden Familienkreise. Seine Söhne, Hermann Ia und Franz VIa, erlangten in Bremen besonderes Ansehen. Hermann Ia, geb. 1653, studierte die Rechte zu Leyden, folgte seinem Vater nach dessen Tode 1676 als Postmeister, war Hauptmann der städt. Artillerie, wurde Schottherr und zuletzt Eltermann im Räte der Freien Stadt. Vermählt war er mit Adelhaid Schomaker, Tochter eines Eltermanns. Bemerkenswert ist sein dauernder Kampf zum Nutzen der Stadt mit Privatposten, den schwedischen und hannoverschen Postmeistern zu Bremen, namentlich aber mit dem Bremer Postmeister des Reichs-Generalpostmeisters Fürst zu Thurn und Taxis. Das Fürstliche Zentralarchiv zu Regensburg wie manches andere Archiv enthält umfangliche Akten über diese Streitigkeiten, die auch vor den Reichshofrat und an den Kaiser gelangten. Für den Kurfürsten von Brandenburg, der ähnliche Kämpfe führte, richtete er, zugleich dessen erster Postmeister zu Bremen, eine Post von Minden über Bremen nach Emden ein, wichtig wegen der dort vom Kurfürsten 1682 begründeten Afrikan. Handelskompagnie. Diese Beziehungen und das gleiche reformierte Bekenntnis Brandenburgs führten wohl dazu, daß seine Töchter Adelhaid und Margarete den Oberamtman Lürsen zu Köpenick bzw. den Oberamtman Westphal (Westphalen) zu Berlin heirateten. Hermann starb, erst 56 Jahre alt, 1699. Seine beiden Söhne, Johann IIa und Hermann IIa, starben kinderlos, ersterer abermals Postmeister zu Bremen.

Franz VIa studierte zu Groningen, Franeker und Leyden, wurde Professor für Griechisch und Theologie am Gymna-

dem Wappen und die seiner Tochter und ihres Mannes mit dem Allianzwappen Baring-Mennes. Die Inschriften beider Platten sind holländisch und z. T. französisch abgefaßt. Emden stand damals unter dem Schutze Hollands.

sium illustre und zugleich Pfarrer an der ref. St. Ansgarkirche zu Bremen, auch Dr. theol. von Groningen und theologischer Schriftsteller. Vermählt war er mit Rebekka Bagd, Tochter „des vornehmen Bremer Kaufmanns und Bauherrn an der St. Pauli-Kirche“. Erst 41 Jahre alt, starb Franz am 3. November 1697. So erlebte er nicht die Geburt seines einzigen Sohnes Johannes am 15. desselben Monats, der 1717 nach England auswanderte. Von Franzens Töchtern vermählten sich zwei, von denen seines Bruders Hermann vier. Eine dieser Töchter von Franz hatte in Bremen Kinder, alle sechs traten in angesehenere Familien ein. Zwei Töchter Hermanns hatten ebenfalls Kinder, die aber fern von Bremen aufwuchsen. Daß die andern drei Töchter erwachsene Kinder hinterlassen hätten, ist nicht bekannt.

So erlosch der Bremer wie der Emdener Unterstamm (mit zusammen 47 Personen) rasch nach gesundem Aufblühen in beiden Städten.

Bevor nun seine englischen Nachkommen besprochen werden, sei noch im Anschluß an S. 89 und 107 etwas von der Besonderheit des gemeinsamen Wappens der bremischen und der englischen Baring bemerkt sowie im Anschluß an S. 89 von den Nachwirkungen des bremischen Ursprungs der englischen Linie. — I. Vermutlich sind die Brüder Nikolaus I. und Eberhard II. in Hannover durch ihre dortige Stellung und durch ihre Verschwägerung mit wappführenden Familien zur Annahme des auf dem Grabmal des Nikolaus ersichtlichen Wappens gelangt (vergl. S. 97 u. 107). Dann wird Hermann, der als Eltermann in Bremen eines Wappens bedurfte, dieses von Hannover her übernommen haben, wohin ihn seine Geschäfte als Postmeister, vor allem Verhandlungen mit dem hannoverschen Generalpostmeister, führen mußten. Seine berufliche Stellung konnte ihn veranlassen, als Helmzier statt der in Hannover gewählten Wiederkehr des Schildbildes die Flügel des Verkehrsgottes Merkur zu nehmen. — Daß dann die Emdener und Bremer Barings ein völlig gleiches Wappen führten, ergeben Bremer Ratsakten und die Grabplatten in Emden.

II. Ferner sei aus den bewährten graphologischen Gutachten D. Enkings über die Handschriften der Brüder Hermann

Ia und Franz VIa sinnetreu einiges wiedergegeben. Von beiden wird darin gesagt: Die Schrift zeige große Willensstärke; das Streben, sich einen unabhängigen Lebensraum zu schaffen; klaren kritischen Verstand; Begabung für Disponieren und Organisieren; Zuverlässigkeit; Festigkeit im Verfolgen gesetzter Ziele; Sparsamkeit ohne Schäbigkeit; hohen Idealismus; Religiosität ohne Dogmatismus und ohne Schwärmerei; Freiheit vom Aberglauben der Zeit; Abneigung gegen Formalismus; — im ganzen eine eigentümlich modern anmutende Sinnesart.

Bei Franz wird noch Lauterkeit und Wissenschaftlichkeit betont, bei Hermann Schlichtheit und guter Geschmack.

Auf die Erlangung der Gutachten und auf ihre auszugsweise Wiedergabe an dieser Stelle wurde Wert gelegt, weil bei dem ungewöhnlichen Aufstiege der Nachkommen dieses Franz VIa in England die Klarstellung bedeutsam erschien, ob Franzens Sohn bereits von Deutschland besondere Gaben des Geistes und Charakters mitbrachte, oder ob seine Nachkommen alles Bedeutende erst ihren ausgezeichneten englischen Müttern (vgl. S. 94) zu verdanken hatten. Daß dabei außer der Handschrift Franzens selbst auch die seines Bruders in Betracht gezogen werden konnte, war nicht gleichgültig.²³ — Daß die aus dem Leben beider Brüder bekannten Tatsachen zu den Gutachten aufs beste stimmen, bedarf keiner Ausführung.

III. Es bedeutet aber auch eine Achtung vor ihrem Bremer Ursprung, daß die Baring in England in ihrem — im einzelnen mannigfach veränderten Wappen (vgl. die Stammfolge im DGB. S. 1 ff.) doch das alte Schildbild wie auch die in Bremen angenommene Helmzier dauernd beibehalten haben. Auch gehen die bei den englischen Baring bis heute ständig wiederkehrenden Vornamen Franz (Francis) und Johann (John) letztlich auf ihren deutschen Urahn Franz I und auf dessen Sohn Johann zurück, mögen sie auch unmittelbar immer wieder von näheren Vorfahren (wie Franz VI

²³ Die Gutachten sind — mit einem Zwischenraum von 5 Vierteljahren — ohne Kenntnis des geschwisterlichen Zusammenhangs sowie der Lebensverhältnisse der Brüder erstattet worden.

und Sir Francis) übernommen worden sein. Francis George Baring, der erste Earl of Northbrook, stiftete auch eine ansehnliche Summe zum Neubau einer reformierten Kirche in Bremen. Noch im Sommer vor seinem Tode besah und bewunderte er 1904 dort die Kirche seines Vorfahren Franz VIa (B. Mallet — oben S. 85 — S. 284).

Johannes (John I) B., geb. 1697, † 1748, in einem geistig und kaufmännisch angeregten Familienkreise von seiner Mutter erzogen, kam 1717 nach Exeter in Devonshire zunächst als Angestellter, machte sich aber bald selbständig. „Serge“ herstellend, wurde er namentlich durch Ausfuhr nach Amerika sehr wohlhabend. 32 Jahre alt, vermählte er sich mit der 27jährigen Elizabeth Bowler, der klugen, mit Geschäftsfinn begabten Tochter eines Großhändlers zu Exeter, die ihm neun Kinder schenkte, als 7., 8. und 9. die begabtesten: Francis I, Charles I und Elizabeth. Letztere vermählte sich mit einem Lord Ashburton, dessen Titel später einem Sohne ihres Bruders Francis verliehen wurde. Charles wurde Begründer des Altes Baring-Gould (s. oben S. 93). Francis, beim Tode seines Vaters erst 8 Jahre alt, gründete mit seinem älteren Bruder John II 1770 das Bankhaus Baring Brothers zu London, aus dem John aber wieder ausschied. Francis († 1810, 70 Jahre alt), führte mit seinem Sohn Alexander die Firma während bezw. nach der napoleonischen Zeit auf solche Höhe, daß Francis bei seinem Tode als „der erste Kaufmann (Bankier) der Welt“ bezeichnet wurde. Er war auch Mitdirektor, zuletzt Präsident der Ostindischen Compagnie, sein jährliches Einkommen belief sich auf 80 000 Pfund; seit 1793 Baronet of Larkbear, auch lange Mitglied des Unterhauses. Er erwarb u. a. Schloß Stratton Park, das in der Linie (Northbrook) seines ältesten Sohnes Thomas I forterbte und eine berühmte Sammlung von Kunstwerken enthält. Francis vermählte sich, 26 J. alt, mit Harriet Herring, einer geistig bedeutenden Frau, der Nichte von Th. Herring, Erzbischof von Canterbury; mehrere geadelte Nachkommen betonten die Bedeutung dieser Frau für die Familie, indem sie ihr Wappen mit dem Wappen Baring verbanden. Von seinen 5 verheirateten Söhnen sind die beiden jüngsten und ihre wenig zahlreichen Nachkommen nicht besonders hervorgetreten und haben

bis heute einfach den Namen Baring weitergeführt; wie freilich auch alle Töchter und alle diejenigen Söhne der geadelten Zweige, die nicht als älteste Söhne einen Titel ihres Vaters geerbt hatten. Wegen der den 3 älteren Söhnen bzw. ihren Nachkommen verliehenen Adelstitel kann auf die Einleitung (S. 93) verwiesen werden, wo auch die außerordentliche staatsmännische Wirksamkeit von Henry B.s Sohne *Evelyn* (Earl of Cromer) erwähnt ist.²⁴ Evelyn's Sohn *Roland*, der 2. Earl of Cromer, war der Hausmarschall der letzten englischen Könige, zuvor u. a. Direktor der Suez-Canal-Compagny. Evelyn's Bruder *Edward B.*, wegen seiner Verdienste um die Regelung der ägyptischen Finanzen zum Baron *Revelstoke* erhoben, mußte als Hauptleiter seiner Weltfirma den harten Schlag ihrer Zahlungsstockung erleben, den ein Zusammentreffen zahlreicher politischer Ereignisse in Südamerika im November 1890 herbeiführte. Alle Börsen der Welt wurden schwer erschüttert. Auch deutsche Zeitungen schilderten die einzigartige Vielseitigkeit der Firma als größte Akzeptbank, als Emissionsbank vieler Staaten, als Inhaberin großer Plantagen, Bergwerke, Eisenbahnen usw. Dem Hause Rothschild wurde die Absicht zugeschrieben, das oft von ihm bekämpfte, einzig ihm ebenbürtige christliche Bankhaus zu stürzen.²⁵ Doch gelang es dem schönen Zusammenwirken der Staatsbanken von England, Frankreich und Rußland, die Firma zu stützen, die kein ernster Vorwurf traf; freilich mußten auch manche Barings, wie Lord Ashburton (unten S. 123), Opfer bringen, Lord Revelstoke sein großartiges Gut *Wembland* bei dem Orte *Revelstoke* an der Südküste hergeben. Gerade im Hinblick hierauf gewinnt das Seite 94 mitgeteilte Wort von der Hochschätzung des Namens Baring in England verstärkte Bedeutung. — Der älteste Sohn *Edwards, John*,

²⁴ über ihn s. besonders das Werk des *Marques of Zetland*, „Lord Cromer“ (1934), auch die Leipziger Dissertation „Lord Cromer“ von *Ehrh. Richter* (1931). — In der Westminster Abbey seine Büste und ein großes Marmorrelief für den „regenerator of Egypt“.

²⁵ Von beiden Gegnern hatte einst Lord Byron 1822 bitter geschrieben (*Don Juan* XII 5): „Who hold the balance of the world . . . Jew Rothschild and his fellow christian Baring.“ — Im Eingang der Londoner Börse findet sich links das Bild von Sir Francis Baring, rechts das des ersten Londoner Rothschild.

neben seinem Oheim Cromer wohl der glänzendste Vertreter der englischen Barings in neuester Zeit, vermochte denn auch in rastloser Arbeit das alte Ansehen der Firma völlig zu erneuern.²⁶ — Auf den dringenden Wunsch des ihm von Jugend auf befreundeten Königs Georg V. führender Teilnehmer an der Youngplan-Konferenz in Paris, starb er dort 1929 am Herzschlag. R. Reding 1938 (s. oben S. 95) schildert eindrucksvoll seine überragende Persönlichkeit.

Als Hauptleiter der Bank und als Lord folgte ihm sein Bruder Cecil. —

Ein anderer Bruder Johns, Maurice Baring, auch in Deutschland bekannt, wird in England zu den vier bedeutendsten lebenden Schriftstellern und Dichtern des Landes gerechnet. Im Weltkrieg brachte es Maurice bis zum Major (Commander) der Luftwaffe.

Gegenüber manchen biologischen Anschauungen sei bemerkt, daß die beiden hervorragenden Lords Revelstoke (1828—1897) und Cromer (1841—1917) als 7. bzw. als 11. Kind geboren wurden, als ihr Vater Henry (1776 geboren) bereits 52 bzw. 65 Jahre alt war. Noch 3 Jahre später wurde als 12. Kind Walter geboren (1844—1915), der englischer Gesandter wurde. Einst hatte er den bekannten Bericht über die türkischen Greuel in Bulgarien verfaßt, der den Anstoß zum russisch-türkischen Kriege von 1877 gab; auch hatte er 1878 die englische Flagge in Cypern gehißt. Im Ruhestande lebte er mehrere Jahre bis 1914 in Dresden, nahe seiner mit dem englischen Botschaftsrat in Berlin Earl of Granville vermählten Tochter und im Verkehr mit dem Verfasser. Thomas Baring, ein älterer Bruder von Edward und Evelyn, erhielt seinen ersten Sohn im Alter von 42 Jahren. Alle diese Brüder stammten aus der 1825 geschlossenen zweiten Ehe Henry Barings mit der geistig hervorragenden Cecilia Windham

²⁶ Dafür seien einige abgerundete Zahlen in Millionen Reichsmark aus den Bilanzen von 1896 und 1926 nebeneinander gestellt. Das Grundkapital der neuen Familien-AG. mit 21 Millionen blieb sich gleich. Reserve: 2,1 bzw. 21 M., Kreditoren 160 M. — 530 M. Eigene Akzepte 90 M. — 200 M., Kasse und Mittel zur Hand: 40 M. — 320 M., Schuldner 80 M. — 240 M. — Trotz der Krisis schätzte 1893 der „Economist“ den jährlichen Nutzen des einfachen Namens der Firma auf mehr als 20 Millionen M.

(† 1874). — Der S. 93 genannte Sir Godfrey, Obrichter der Grafschaft Southampton, Präsident gemeinnütziger Gesellschaften und Abgeordneter für die Insel Wight, hat dort sein Nubia House an der nach ihm benannten Baring-Road bei Cowes.

Der erste Peer der Familie und zugleich der erste Kaufmann (Bankier), der je in England diese Würde erreichte, war Alexander Baring, der zweite Sohn von Sir Francis, verheiratet mit Anna, Tochter des W. Bingham, Senators der USA. zu Philadelphia. Nach dem Aussterben des verschwägerten Hauses Ashburton wurde ihm 1835 dessen Titel verliehen. In dem Buche von Ravage „Aufstieg, Glanz und Niedergang des Hauses Rothschild“ 1932 (übersetzt von Cremer) wird dramatisch geschildert, wie bei dem Kongresse zu Aachen 1818 vor allem Alexander B. die Geldmittel zur Neuordnung Europas beschaffen mußte und als hochgebildeter, vornehmer Mann dem typisch jüdischen, unfeinen Rothschild entgegentritt, freilich dafür später finanziell büßen muß. Auch als Staatsmann zeichnete sich Alexander aus, indem er durch den Ashburton-Vertrag die Grenze zwischen USA. und Kanada festlegte (vergl. den Anhang 4). Das von ihm in London erbaute Bath-House füllte er mit erlesenen Kunstschätzen (Werke von Thorwaldsen, Murillo, van Dyck, Correggio, 5 Rembrandts usw.). Sein Sohn William Bingham vermählte sich mit Harriet Montagu, einer Tochter des Earl of Sandwich, die das Bath-House zum Mittelpunkt des englischen gesellschaftlichen und literarischen Lebens machte; Thackeray und namentlich Carlyle verdankten, wie die Briefe des letzteren ergeben, dieser hochsinnigen Frau und ihrem Gatten den ersten Aufstieg. Der 3. Baron A., verheiratet mit der Tochter des Herzogs von Bassano, erbaute sich in Paris ein Palais für 1 600 000 Fr.; sein Sohn mußte manche Kunstschätze des Bath-Houses 1892 anlässlich der Krisis des Bankhauses B. verkaufen.

Aus dem Hauptzweige von Thomas B., des ältesten Sohnes von Sir Francis, seien hier (wie schon S. 85 und S. 93) die Barone und Earls of Northbrook genannt²⁷ und Charles B., Bischof von Durham.

²⁷ Vergl. über sie B. Mallet a. a. O. (oben S. 85).

Im übrigen seien hier nur Ämter und Berufe zusammengestellt, die sich im DGB. bei den Nachkommen von Sir Francis finden: So zweimal ein Lord Chamberlain des königlichen Haushalts, zweimal ein erster Lord der Admiralität, ferner wiederholt Staats- und Unterstaatssekretäre, auch ein Präsident des Münzamtes, des Lloyd, ein Schatzkanzler, ein Lord des Schatzes, mehrere Geistliche und Anwälte, mehrere Oberrichter neben vielen Friedensrichtern und Mitgliedern kommunaler Körperschaften, weiter eine Anzahl Diplomaten und Staatsmänner, 22 Mitglieder des Unterhauses, 16 Mitglieder des Oberhauses, 30 zumeist höhere Offiziere und namentlich 19 leitende Bankiers. Wenn schon nicht selten dieselben Personen in mehreren dieser Gruppen wiederkehren, so läßt es sich doch nach alldem verstehen, daß Lord Zetland in seinem Werke über den ersten Earl of Cromer (1932) von den englischen Baring's sagt: „This brilliant and publicspirited family“; und daß wiederholt deutsche Schriftsteller, wie z. B. Fürst Bülow in seinen „Denkwürdigkeiten“, bedauert haben, daß diese begabte Familie, wie so manche andere, der deutschen Heimat verloren gegangen sei.

Für die Baring in England (im ganzen 365 Personen) ist nach obiger Skizze ihrer Geschichte, wie schon nach S. 94 die Bedeutung des Zustroms besten angelsächsischen Blutes groß gewesen.²⁸ Daneben schuf unzweifelhaft die frühkapitalistische Wirtschaftslage für die Aufnahme und den wirtschaftlichen Aufstieg der Baring einen günstigen Boden, ebenso die neue dynastische Personalunion von Hannover und England, die diesem mannigfaltige Vorteile brachte. Doch, darf nach dem auf S. 119 Bemerkten ohne Voreingenommenheit wiederholt werden, daß der erste John Baring wirklich aus Bremen vorzügliche Anlagen für jene Entwicklung mitgebracht hat.

Unter den Nachkommen von Sir Francis haben sich in dem Unterstamm Henry (99 Personen) und den Linien seiner drei älteren Brüder (zus. 139 Personen) immer wieder finanz-

²⁸ Eingehend wird von B. Mallet a. a. O. S. 298 ff. im Hinblick auf den ersten Earl of Northbrook und vom Marques of Zetland a. a. O. (Anm. 24) S. 11 fg. im Hinblick auf den ersten Earl of Cromer dargelegt, wie sich bei ihnen die Verbindung von starken Eigenschaften der Baring mit ebensolchen der Grey bzw. der Windham ausgewirkt habe.

politisch besonders begabte Köpfe gefunden, und sichtlich hat die Firma — seit der Krise von 1890 in eine (Familien-) Aktiengesellschaft umgewandelt — sie alle tunlichst heranzuziehen gesucht. Nur die Zweige der beiden jüngsten Söhne von Sir Francis (42 Personen) blieben unbeteiligt.

Ebenso natürlich die Baring-Gould und andere Nachkommen von Charles Baring, dem jüngsten Bruder von Sir Francis (85 Personen). Auch dem Kreise Baring-Gould gehörten immerhin einige Bankiers an, vorwiegend aber Gutsherren und Geistliche verschiedener Richtung, daneben Ingenieure und Farmer. Hervorgehoben sei hier nur der liebenswerte Sabine Baring-Gould, der im 90. Jahre 1924 auf seinem Herrensitze Lew Trenchard in Devonshire verstarb. Siehe über ihn schon oben S. 88 ff. Ein tief religiös und sozial gesinnter Geistlicher, mit einer früheren Fabrikarbeiterin in glücklichster Ehe verbunden, verfaßte er zahlreiche kunstgeschichtliche und volkskundliche Schriften und Romane, sowie inhaltreiche Lebenserinnerungen.²⁹

Über das Verhältnis der englischen Linie Baring zu der hannoverschen und zu den Bremer Vorfahren war oben S. 89 bezw. S. 119 ff. die Rede. Hier sei über ihre Beziehungen zu deutscher Kultur im allgemeinen zum Schlusse folgendes bemerkt. Wie noch John II, der Mitbegründer des Bankhauses, in Leipzig studierte, so haben auch in neuester Zeit der Dichter Maurice B. die Universität Heidelberg und zwei Söhne Baring-Gould die Bergakademie Freiberg besucht. Maurice, sowie zwei Söhne des ersten Earl of Cromer und andere junge englische Barings haben sich, um deutsch zu lernen, lange in hannoverschen und hildesheimischen Familien aufgehalten.³⁰ Ein besonders nahes Verhältnis zur deutschen Geschichte und Sagenwelt hatte Sab. Baring-Gould gewonnen, der in jungen Jahren mit seinen Eltern auf ihren vieljährigen Reisen

²⁹ Für die Verbreitung seines — einst nur für eine Jugendübung gedichteten — christlichen Marschliedes (oben S. 88) spricht, daß es nach Zeitungsmeldungen vom November 1939 auch von den englischen Soldaten (mit antisemitischen Änderungen) gesungen wird!

³⁰ Nach den „Jugenderinnerungen“ von Maurice B. tranken er und ein Kamerad 1916 im Schützengraben zusammen auf das Wohl der deutschen Familie, bei der — wie sich zufällig herausstellte — beide gewohnt hatten.

auch lange am Rhein, in Franken und Dresden weilte und später mehrere Werke über Deutschland verfaßte. Über Walter B. s. S. 112. Maurice Baring konnte auch von seinem Vater die Äußerung berichten, daß ein für Geist und Gemüt so wohlthuendes Familienleben, wie in einem guten deutschen Bürgerhause, nirgendwo sonst zu finden wäre. Sabine Baring-Gould's Mutter überraschte ihren Mann während einer Wagenfahrt durch Frankreich damit, daß sie ihm Schillers „Glocke“ hersagte. Und der Regent Ägyptens, Lord Cromer, übersetzte für eine Verwandte das deutsche Kinderlied „Müde bin ich, geh' zur Ruh“. Gleichwohl liegt auf der Hand, daß sich die Baring in England seit langem national und politisch auch als Engländer fühlten.³¹

C. Die Eifel-Linie.

1. Über die Eifeler oder Luxemburger Baring (109 Personen) sei im Anschluß an S. 104 folgendes gesagt: Wie Mathias Baring, so waren auch sein Sohn und Enkel Ober- und Hochgerichtsschöffen zu Prüm in der Eifel. Der Urenkel Johann und sein Sohn Heinrich verteidigten in Paris um 1704 erfolgreich die Selbständigkeit der Fürstbistum gegen französische Aneignungspläne. Heinrich wurde durch Kauf und Belehnung Mitbesitzer des Karolinger-„Hofes“ Amel (Amblève, Villa Amblevensis) mit mehr als 20 Dörfern, sowie Vogt und Rentmeister der oranischen Herrschaft und Stadt St. Bith, in deren Nähe er 1650 das Schloß Wallerode erbaute. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatten seine Nachkommen diese Ämter inne. 1813 starb ein älterer Sohne verwundet als Offizier der Ehrengarde Napoleons auf dem Rückzuge der Armee von Leipzig und 1818 der jüngere Sohn durch einen Unfall. Seit 1717 dem Reichsritterstand zugehörig (oben S. 93), mit angesehenen Geschlechtern des Landes verschwägert, genossen die „Baring von Wallerode“ lange große Achtung; mehrere Mitglieder waren Oberamt männer der

³¹ Werden doch in England — nach Reising a. a. O. (oben S. 18) — einige Barings zu den „builders of the Empire“ gerechnet. — Zu den gegenwärtig in England politisch führenden Kreisen gehört kein Baring.

Herrschaft Bianden. Mancher Kirchenschmuck und andere Stiftungen zeugten von ihrer kirchlichen Gesinnung. Aber durch die Gesetzgebung der französischen Republik 1794 ohne Entschädigung vieler teuer erworbener Renten beraubt, von schweren Kriegsschäden getroffen, konnten die Verwandten der beiden unvermählt verstorbenen Brüder den Besitz Wallerode nicht länger halten. Ein junger v. Baring fiel im Duell, ein anderer starb in Amerika. Im Rheinland erlosch so die Familie, deren Besitz von 1919 bis 1940 belgisch war.

2. Durch ihren Oheim, den kurhannoverschen Generalleutnant v. Montigny, waren während des 7jährigen Krieges Ludwig und Alexander v. Baring in den hannoverschen Truppen Major bezw. Rittmeister geworden. Nach dem Kriege kamen beide in kleine Standorte in Nordhannover, wo sie, fern von ihrer Heimat und ihrer Familie, als Katholiken dem lutherischen Adel von Bremen-Verden nicht erwünscht, sich im höheren Alter mit Töchtern einfacher bürgerlicher Familien verheirateten. Ludwigs einziger Sohn starb als Offizier in Ostindien. Ein Sohn Alexanders, erst ebenfalls Leutnant in Ostindien, dann Fabrikinspektor zu Osterode am Harz, hinterließ nur einen Sohn, der auswanderte. Alexanders Witwe zog mit ihren andern Kindern nach Hamburg, wo diese und ihre Enkel als Handwerker wirkten. Alexanders Urenkel Wilhelm v. B., strebsamer Maschinenbauer bei einer Hamburger Werft, wandte sich 1908 brieflich an den Verfasser mit der Bitte um eine Mitteilung über die ihm völlig unklare Herkunft seiner Familie. Geseiegelt war der Brief mit dem Walleroder Wappen, das der Verfasser im selben Jahre, als Gast in Wallerode weilend, über der Tür des Schlosses, in der Kirche und auf Grabsteinen gesehen hatte. Das Petschaft war das einzige, den Nachkommen bis dahin nicht einmal verständliche Herkunftszeugnis, das ihnen von ihren Vorfahren geblieben war. Dann führten freilich sehr mühsame, aber schließlich erfolgreiche Forschungen Wilhelms v. B. zur vollständigen urkundlichen Klärung der Familiengeschichte, die er in einer umfangreichen Chronik festlegte. Ohne Aussicht auf männliche Enkel und dem Verfasser für manche Hilfe dankbar, vermachte er bei seinem Tode 1932 die Chronik mit allen wertvollen Unterlagen dem Dresdener Familienarchiv.

Anhang 1.

Bornamen. Bekanntlich wurden Bornamen, die dann regelmäßig sich bei den Nachkommen wiederholten, mit Vorliebe nach großen Männern und Frauen der Kirche, des Staates oder der Dichtung gegeben, neben denen immerhin für Übernahme von Bornamen der Paten, der näheren Vorfahren oder anderer Verwandter noch genug Raum blieb. Das völlige Fehlen von Bornamen letzterer Art würde wohl auf einen Mangel an Familiensinn zurückzuführen sein. So wurden die ältesten Baring's sichtlich unter den Schutz der Kirchenheiligen Petrus und Franziskus, Johannes, Christophorus, Anna und Elisabeth gestellt; der Vorname Rebekka bei der Frau und einer Tochter von Franz VIa in Bremen zeugt von der Zuneigung der Reformierten für alttestamentliche Namen. In neueren Zeiten gaben bei den Baring wie bei vielen anderen Familien in Hannover die Könige Georg und William (Wilhelm IV.) und der besonders beliebte Vizekönig Adolph, Herzog von Cambridge, das Vorbild ab. Phantastisch erscheinen uns Bornamen wie Venezia, Calypso, Lavinia, Daphne, Diana u. dgl. bei Töchtern in England. Hinwieder äußert sich gerade dort ein starker Familiensinn — die mütterliche Familie mitgerechnet — in der verbreiteten Übung, ihren Familiennamen einem ihrer Söhne als Bornamen zu verleihen. So kam es z. B. zu den als Bornamen uns fremden Namen Bingham, Windham, Vinton, Grey, Sabine (die Mutter des oft genannten Sabine Baring-Gould entstammte einer Familie Sabine, der u. a. ein Feldmarschall und ein General Sabine angehörten). Daneben wurden aber in England treulich die in der väterlichen Familie eingeführten Bornamen wiederholt, vgl. S. 119 ff.

Englische Beziehungen führten übrigens dazu, daß auch in einer Bremer Familie neuerdings der Vorname „Baring“ gegeben wurde.

Über die Bornamen der Baring ältester Zeit sei folgendes bemerkt: I. a) Franz I. nennt einen Sohn nach seinem Vater Peter, einen andern nach dem Vater seiner ersten Frau Johann, eine Tochter zweiter Ehe nach seiner ersten Gattin Magdalene; ein Sohn wird nach ihm selbst

Franz genannt. Auch Johann I. nennt eine Tochter Magdalene nach seiner Mutter. b) Johann I. nennt ferner einen Sohn nach seinem Bruder Franz II, dieser entsprechend einen Sohn Johann. c) Unter den Kindern von Franz I. finden sich noch die Namen Christoph und Heinrich, ebenso unter den Kindern von Franz II, Christoph auch bei denen Johanns I. d) Franz II nennt eine Tochter Anna nach der Frau seines Bruders Johann I, eine andere nach seiner Großmutter Anna (oder nach seiner Frau). Diese ohnehin verbreiteten Namen lehren dann durch Jahrhunderte wieder, neben ihnen außer den erwähnten Namen Georg usw. in Deutschland besonders oft die Namen Nikolaus (Klaus), Karl und vor allem Eberhard. Eberhard von Holle, der bedeutende Oheim von mütterlicher Seite (oben S. 104) und offenbar auch Pate von Eberhard I. Baring hat dazu den Anlaß gegeben.

II. Daß Franz VIa in Bremen drei Töchtern, sein Vater zwei Töchtern den selben Namen Anna gab, wie sein Großvater zwei Söhnen den Namen Christoph, hängt mit der einstigen großen Kindersterblichkeit zusammen, aber auch mit einer gegenwärtig geschwundenen starken Freude am Fortleben bestimmter Namen samt ihren Erinnerungen in der Familie. Auch in England findet sich z. B. bei den 9 Kindern von Johannes (John) B. dreimal der Vorname John und dreimal der Vorname Francis. III. Die Zusammenstellung unter I läßt auch erkennen, daß zwischen dem Gulkower Johann I. und dem Wasserhorster Franz II. sowie den übrigen trotz weiter räumlicher Trennung eine freundliche Verbindung fort dauert.

Anhang 2.

Auch soldatische Naturen, wie Lord Cromer und der Freiherr G. v. Baring, haben schriftstellerische Neigung bekundet. So verfaßte Georg v. B. einen durch seine Schlichtheit ergreifenden Bericht über seinen Kampf bei Waterloo, und humor- und lebensvolle Erinnerungen, Cromer aber neben militärischen, politischen und historischen Schriften vor allem das zweibändige Werk über das neue Ägypten, das, in viele Sprachen übersetzt, zur Weltliteratur gehört. Dabei war er auf keiner Hochschule, sondern nur militärisch zu Woolwich aus-

gebildet. Der S. 87 u. 110 genannte fgl. Sächf. Hauptmann a. D. Erich Baring ſchrieb auf Grund ſeiner ſeltſamen Kriegserlebniffe mehrere ſpannende Romane und Novellen. Auch Maurice Baring iſt hier zu nennen. Vgl. S. 122. Im übrigen kann hier nur auf die anſehnliche, wennſchon recht unvollſtändige Zahl von Barings verwieſen werden, deren Schriftſtellerei im DGB. und oben erwähnt iſt, z. B. auf S. 125 (S. Baring-Gould), S. 98 u. 114 (Daniel Eberhard B.), S. 98 f. u. 114 f. (deſſen Sohn Johannes und Enkel Joachim), S. 102 (Franz I, Verfaſſer umfänglicher Kirchenordnungen), S. 106 (Eberhard I), S. 107 ff. (Nikolaus I und Eberhard II), S. 111 f. (William und Adolf), S. 112 (Sophie v. B.), S. 113 (Otto), S. 114 (Henning III), S. 115 (Julius), S. 117 f. (Franz VI a). Mehrere von ihnen, aber auch einige andere, werden in den beiden Werken „Gelehrtes Hannover“ und „Gelehrtes Bremen“ — 1823 bzw. 1830 — von Rotermund aufgeführt. Aus England ſeien noch die „Observations“ genannt, die von den Hauptleitern des Hauſes Baring Brothers a. Co. wiederholt in Zeiten großer Wirtſchaftskriſen herausgegeben und überall, nicht nur in der Tagespreſſe und nicht nur in England, als bedeutſame Wegweiſer aufgenommen wurden, ſo die Erklärungen von Sir Francis B. 1797 und 1801, von Alexander Lord Aſhburton 1847 und von Cecil Lord Revelſtoke 1932. Unter dem Titel „Lord Aſhburton zur kommerziellen Kriſe“ wurde deſſen Schrift im ſelben Jahre von Kolte-Stuttgart 1847 überſetzt und mit größter Bewunderung für den Inhalt und die Perſönlichkeit ihres Verfaſſers beſprochen. — Von den Eifelern hat jedenfalls der Verfaſſer ihrer Chronik (S. 127), obwohl mit fremden Sprachen nicht vertraut, mit dieſem Werke Erſtaunliches geleistet.

Anhang 3.

Auswanderung. Aus allen Stämmen ſind in den letzten 150 Jahren manche Barings über See gegangen, wie es die S. 86 erwähnte Hamburger Weltkarte verdeutlicht. Erkennbar haben dabei wiederholt idealiftiſche, inſbeſondere politiſche Gründe mitgewirkt, in anderen Fällen rein geſchäftliche Zwecke. Aber auch Minderbegabte zogen über den großen

Leich. Bessere Kräfte sind teils zurückgekehrt, teils ohne Nachkommen geblieben. So mag es sich erklären, daß in den USA., abgesehen von nur zeitweilig dort als Bankleute oder Diplomaten wohnenden englischen Barings, viele, die durch Beauftragte des Verfassers aus Adreßbüchern und sonstwie vor dem Weltkriege ermittelt wurden, — im ganzen etwa 25 — offenbar einfachen Kreisen angehörten. Katholische Vornamen ließen bei manchen auf die Zugehörigkeit zur Eisellinie schließen. Laut Tabelle II haben wenigstens 38 Barings nicht bloß als Vertreter einer heimatischen Firma oder ihres Heimatstaates, sondern aus eigenem Entschlusse und für die Dauer — manche mit Frau und Kind — die Heimat verlassen.

Anhang 4.

Nach Familiengliedern sind benannt worden: im arktischen Nordamerika das Baring-Land, die Baring-Bay und Cap Baring von Mac Clure nach Sir Francis Thornhill B., der 1850 als Erster Lord der Admiralität neun Schiffe zur Auffuchung Franklins und der nordwestlichen Durchfahrt ausgesandt hatte; ferner auf dem nordamerikanischen Festlande die Ashburton-Linie nach Alexander B., erstem Lord Ashburton, der 1842 diese (ein Dreizehntel des Erdumfangs ausmachende) bis dahin streitige Grenze zwischen dem britischen Norden und den USA. vereinbarte; ebenso der Ort Baring, seit 1825 Stadt, den er auf eigenen Besitzungen im Staate Maine um 1800 gründete, weiter zwei Orte Baring-Croß bzw. Baring in den Staaten Arkansas bzw. Missouri, wo Mitglieder der Bankfirma B. eine bedeutende Brücke bzw. eine Eisenbahn gebaut hatten;

die Northbrook-Insel im Franz-Joseph-Archipel, von Jackson 1894 nach dem ersten Carl N. benannt, der wiederholt, wie schon sein genannter Vater, Erster Seelord war;

in Asien der Baring-Berg auf der Insel Palawan, wo ein englischer B. Land besaß, die Baring-Insel wieder nach Alexander B., dessen Schiff „Baring“ die Insel im Mulgrave-Archipel 1819 entdeckte, sowie die Baring-Bank und Baring-Klippe in einer benachbarten Insel-Gruppe, von Admiral Krusenstern benannt;

Sodann in Australien der Ashburton-river, das Ashburton-field, zwei Orte Ashburton und der Mount Alexander in Westaustralien nach demselben Alexander B., der dort Bergwerke anlegen ließ.

Das Dorf Baring-hup in Südostaustralien ist wahrscheinlich von einem deutschen Baring gegründet worden.

Eine Baringstraße gibt es in der Stadt Hannover, zwei solche in London (Islington bzw. Lee), dann eine solche in Cowes — s. S. 123 — und anderen Städten Englands, in London auch einen Ashburton-Park und eine Cromer-Street, — in Kalkutta steht ein Denkmal — von dem deutschen Bildhauer Josef Edgar Böhm geschaffen — für den in Indien als sehr wohlwollend verehrten Vizekönig Northbrook. Über ein Denkmal für Lord Cromer s. oben Anm. 24. Über Baringdorf und den Baringhof bei Enger sowie über den Baringhof in Rinteln (Weser) s. S. 90 ff., 114. — Nichts zu tun mit der Familie haben der Baringosee und der Ort Baringa in Afrika und die Meerenge Behringstraße.

Anhang 5. Statistisches.

Erläuterungen zu Tafel I. Sie gibt eine Übersicht über die Zahl der Söhne, die aus denjenigen Ehen stammten, die in den mit I—IV bezeichneten Zeiträumen geschlossen wurden, sowie über ihre Frauen und Töchter. Von den Söhnen ist noch bemerkt, wie viele sich überhaupt und wie viele von diesen sich mehrmals verheirateten. Alle Zahlen sind zunächst nach den verschiedenen Stämmen bzw. Unterstämmen usw. aufgeführt. Zugrundegelegt ist die Stammfolge in Bd. 102 des DGB. mit geringen inzwischen erfolgten Berichtigungen.

In den Überschriften der Spalten bedeutet G den hannoverschen (Gülzower) Stamm, Br den Bremer (Wasserhorster) Stamm, E den Eifeler Hauptstamm. Die Spalten beginnen mit der Ehe des Stammvaters. Doch sind bei G die mit Br und E gemeinsamen Vorfahren und deren Angehörige eingerechnet, ebenso die Angehörigen von IVb und IVc der Stammfolge.

Tafel 2.

Bekannte Berufe und Auswanderer.

	1480—1600		1600—1720		1720—1940			Gesamt
	Alle Linien		Hannover u. Bremen	Eifel	Hannover	England	Eifel	
1. Geistliche . . .	2		11		10	8	2	33
2. Ärzte			1		6			7
3. Philologen . .			4		3	1		8
4. Anwälte, Richter	2		4	1	13	6		28
5. Höhere Verwaltung . .			5	2	15	3	6	31
6. Mittlere Verwaltung . .			2		4		1	7
7. Höchste St.-Hofämter .						8		8
8. Parlamentarier					2	26		28
9. Offiziere und Unteroffiziere			2		22	27	10	61
10. Reserve-Offiziere (zeitweilig)					4	3		7
11. Groß- grundbesitzer . .				2		21	5	28
12. Hofbesitzer und Domänenpächter			1		12	2		15
13. Großkaufleute und Bankherren					5	25		30
14. andere Kaufleute	1		1		17	3	1	23
15. Gewerbetreibende			2		7	2	5	16
16. Facharbeiter . .						1	2	3
17. Auswanderer .					32	4	2	38

Zu II: N bedeutet Nachkommen von Nikolaus I, einschließlich derer seines Bruders Johann II sowie ihres Vaters Eberhard I. M und S sind die Nachkommen von Melchior bzw. Henning III, der beiden Söhne von Eberhard II. Dessen Angehörige sind bei M, die Nachkommen von Henning I — seines Bruders — bei S mitgezählt. — Zu III: Hier sind Nachkommen von Sir Thomas und Alexander — Linien Northbrook und Ashburton —, H die von Henry, GW die von George und William. Die Angehörigen ihres Vaters Sir Francis, ihres Oheims John II und ihres Großvaters John I sind bei N eingerechnet. Go sind die Nachkommen von William Baring-Gould einschließlich der Angehörigen und anderen Nachkommen seines Vaters Charles.

Erläuterungen zu Tafel II. Berücksichtigt sind nur Berufe von über 18 Jahre alten und nur Hauptberufe. Diese sind eingetragen für den Zeitabschnitt, auf den die Ausübung des Berufs überwiegend entfällt. Einige einmalige ungewöhnliche Berufe sind nicht aufgenommen. — Als zweite bzw. Nebenberufe sind die Stellungen als Reserve-Offizier und Parlamentarier angegeben, teilweise auch die als Großgrundbesitzer, aktive Offiziere und Domänenpächter. „Höchste Beamte“ sind in England Minister, Staats- und Unterstaatssekretäre, Diplomaten, die Ämter der ersten Earls Northbrook und Cromer sowie Hausmarschälle. Zu den Kaufleuten sind Apotheker gerechnet, zu Kaufleuten, Gewerbetreibenden usw. auch höhere Angestellte dieser Berufe. — Als „Auswanderer“ gerechnet wurde nur, wer für die Dauer oder doch für die Hauptzeit seines Lebens über See ging, und zwar nicht nur als Vertreter des Heimatstaates oder einer Heimatfirma.

Kleine Beiträge

Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden.

Von

Bernhard Engelke.

Im Jahre 780 übertrug Karl der Große nach der Massentaufe der Bardengauer und Nordalbingier den weiträumigen Bardengau zwischen Elbe und Aller zur Missionierung den Äbten des im Odenwald gelegenen Klosters Amorbach, einer Pflanzstätte Würzburger, d. h. schottischer oder richtiger gesagt irischer Mission¹. Bald entstand im Auftrage des Abts in dem für Handel und Verkehr äußerst günstig gelegenen Hauptort des Bardengaus Bardowiek auf Veranlassung oder doch mit Zustimmung des Königs, eine Missionsstation, die der Abt wohl zu einem Teil mit geeigneten Mönchen seines Klosters besetzte. Von Bardowiek aus werden die Missionsgehilfen des Abts sofort die Arbeit aufgenommen und gleich Willehad,

¹ Das ergibt die Feststellung P. K e h r s, wonach 849 Juni 14 ein „Spatto“ die Abtswürde in Amorbach innehatte, (M. G. Hist. D. D. Karolinger Bb. I. Ludwig der Deutsche Nr. 54 S. 73/74) in Verbindung mit der um 1270 verfaßten „Series episcoporum Verdens.“ (M. G. SS. XIII, S. 343), wie sie auch in der in ihrem ältesten Teil 1332 verfaßten Verdener Bistumschronik (G. G. Leibniz: Script. rer. Brunsvicens. Band II, S. 211 ff.) wiedergegeben ist, nach der die ersten Verdener Bischöfe (ihre in der Series episcop. Verd. und der Chronik wiedergegebenen Namen und ihre Reihenfolge daselbst enthalten viele Irrtümer), darunter auch ein „Spatto“, zugleich Äbte von Amorbach waren. Die weitere Angabe, daß sie Schotten gewesen seien, spricht dafür, daß Amorbach von Würzburg aus gegründet ist.

Die Ausführungen Friedrich W i c h m a n n s (Unterf. z. älter. Gesch. d. Bist. Verden, 3. d. S. V. f. Ndsf. 1904 S. 275 ff., hier S. 289/90) über den „Pazificus episcopus“ und den Bischof „S p a t t o“ sind durch die Feststellungen P. K e h r s über die Amorbacher Urkunde überholt.

Die Namen und Reihenfolge der ersten Verdener Bischöfe auf Grund der neueren Forschung s. Anmkg. 19.

dem späteren ersten Bischof von Bremen², in kurzer Zeit weit über das zugewiesene Gebiet hinaus in des Abts Auftrag die Mission in benachbarte Gaue getragen haben. Hier kommen insbesondere die westlich und südwestlich an den Bardengau angrenzenden Gaue Mosidi und Sturmi in Frage. Aber auch in den nordalbingischen Landen Stormarn und Holstein — das benachbarte Dithmarschen hatte schon Willehad in seinen Missionsbezirk einbezogen³ — mögen des Abts Gehilfen das Christentum gepredigt und verbreitet haben. Und ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß sie von Bardowiek aus, einem bedeutenden Umschlagsplatz für deutsche und slawische Waren, den Versuch unternommen haben, auch Bewohner der slawischen Randgebiete für das Christentum zu gewinnen.

So hatte die Missionsarbeit des Abts von Amorbach und seiner Schüler schon in kurzer Zeit große Fortschritte gemacht. Da brach 782 auf Anstiften von Widukind der Aufstand der Sachsen gegen das Christentum und den fränkischen Eroberer von neuem aus. Die eben erst errichteten Kapellen wurden zerstört und die Missionare, wo man ihrer habhaft werden konnte, erschlagen, ein Schicksal, das 782 neben einer größeren Anzahl Missionare Willehads auch den Amorbacher Missionar Marian ereilte, der in Bardowiek den Märtyrertod starb⁴. Den anfänglichen Erfolgen der Sachsen am Süntel folgte noch 782 als Akt jüher Rache die Enthauptung einer großen Anzahl Sachsen bei Verden. Die Kämpfe zwischen den Sachsen und Franken dauerten an. Und erst 785, nachdem der Aufstand der Sachsen besonders infolge der Siege Karls bei

² Willehad, der 780 als Presbyter von Karl dem Großen einen Missionsauftrag für den Gau Wigmodi erhielt, ließ schon 781/82 seine Missionsgehilfen auch in den Gauen Leri, Kiuftri und dem nordalbingischen Dithmarschen taufen und predigen. (Vita St. Willehadi. M. G. SS. II. Cap. 6 S. 382).

³ überhaupt macht es den Eindruck, als ob der Abt von Amorbach und seine Gehilfen alle Kräfte daran setzen mußten, sich gegen Willehad und sein schnelles Vordringen bei der Missionierung zu wehren. Sie mußten vor allem verhindern, daß Willehad Gebiete wie die Gaue Mosidi (mit Moisburg) und Sturmi (mit Verden) für sein Missionswerk in Anspruch nahm, welche für die natürliche Weiterentwicklung des Bardowieker Bezirks zu einem Bistum unentbehrlich waren.

⁴ W i c m a n n S. 294, wo er besonders auf C. S c h l ö p k e n (Chronik der Stadt und d. Stifts Bardow. Lübeck 1704 S. 116 ff.) zurückgreift.

Detmold und an der Haase niedergeschlagen war, konnte die Missionsarbeit wie überall im Sachsenlande, so auch in Bardowiek, wieder aufgenommen werden. Und wahrscheinlich hat Karl der Große, als er in diesem Jahre als Sieger in Bardowiek weilte, dem Abt von Amorbach den Bardengau nebst den Gauen Mosidi und Sturmî als einheitliches Missionsgebiet endgültig überwiesen und ihn zugleich oder doch bald darauf zum Missionsbischof seines Sprengels ernannt.

Dieses Missionsbistum und nicht ein fertig abgeschlossenes Bistum Bardowiek ist es, das in dem von Albinus 1188 verfaßten Provinziale, einem nach Kirchprovinzen geordneten Handbuch der römischen Kurie⁶, in dem „liber censuum“ von 1192⁶ und den päpstlichen Bistumslisten des Gervasius von Tilbury, des Tancred (1210/12), des Mathäus Parisiensis und dem Provinziale von 1230 als Suffraganbistum des Bremer Erzstifts⁷, und zwar in allen Listen gleichmäßig an erster Stelle aufgeführt wird. (Daneben unter Mainz das Bistum Verden.) Alle diese Listen gehen auf eine sehr alte wohl noch dem 8. Jahrhundert angehörende Vorlage zurück, in der auch schon das (Missions-) Bistum Bardowiek seinen Platz gehabt haben wird⁸. Wenn nun überall Bardowiek als Suffragan des Erzbistums Bremen erscheint, so wird es sich nur um die aus einer etwas jüngeren Zeit stammende irrige Charakterisierung eines Abhängigkeitsverhältnisses handeln, in dem das Mis-

⁶ Cajetanus Cenni: Monum. dominationis pontificiae, Bd. II, Rom 1761 S. XVI ff., Prov. Bremen S. XXVI.

⁶ Liber censuum Romane eccles. a. Centio camerario compositus, herausgeg. von P. Fabre, Paris 1905, Prov. Bremen S. 164 ff.

⁷ Otia imperialia (M. G. S. S. XXVII S. 372); A. Jof. Weidenbach: Calend. histor. christian. medii et novi aevi, Regensburg 1855, Prov. Bremen S. 268 ff.; Chronica maiora (M. G. S. S. XXVIII S. 267); Michael Tangl: Die päpstl. Kanzleiordnungen von 1200—1500, Innsbruck 1894, Prov. Bremen S. 13.

⁸ Das Provinziale des Albinus läßt diese alte Vorlage noch deutlich erkennen. Wird doch in ihm der Herrschaftsbereich des Papstes — auch, soweit er Deutschland betrifft, nach Möglichkeit noch nach altrömischen Provinzen eingeteilt. Das Erzbistum Mainz entspricht bei ihm der „provincia Germania prima“, Köln der „provincia Germania II“ und Trier der „provincia Belgica I“ (S. XIX und XX). Vergl. Hermann Rabbo: Die Kirchenprovinz Bremen n. d. röm. Bistumsverz. des 12. u. 13. Jhdts. i. d. Histor. Vierteljahrschrift IX. Jahrg. von 1906 S. 516 ff.

sionsbistum Bardowiek kurze Zeit zu dem Bistum Bremen gestanden haben mag, ein Verhältnis, das vielleicht in der Bremer Tradition fortgelebt und in dem Streit Bremens mit Verden um die Diözesanrechte des im Bardengau gelegenen Klosters Ramelsloh um das Jahr 1000 eine entscheidende Rolle gespielt hat.

Das fest organisierte Bistum ist nicht in Bardowiek gegründet und später von hier nach Verden verlegt, wie Wichmann und ihm folgend Meyer und Wiedemann, auch Hennecke aus dem liber censuum von 1192 schließen⁹, sondern hat, nachdem der Widerstand der Sachsen 803/04 endgültig gebrochen war, noch unter Karl dem Großen († 814) in Verden seinen ersten Sitz erhalten¹⁰. Für Bardowiek spricht keine Ur-

⁹ Wichmann, f. 291/93. übrigens geht schon W. C. C. v. Hammerstein, Der Bardengau, Hannover 1869, S. 516/18 bei der Erörterung der Frage, ob Bardowiek oder Verden der erste Bischofssitz sei, auf die päpstlichen Bistumslisten des 13. Jahrhunderts näher ein.

Johann Meyer-Göttingen: Zur Entstehungsgesch. der niedersächs. Bist. i d. Zeitschr. f. Nds. Kirchengeschichte Bd. 26 von 1921 S. 23/25 und derselbe: Kirchg. Niederf. Göttingen 1939 S. 23/24.

H. Wiedemann: Die Sachsenbekehrung, i. d. Missionswissensch. Studien N. R. 5, Hiltrup 1932 S. 89.

Edgar Hennecke: Zeitschr. f. Kirchengeschichte. Bd. 54 von 1935 S. 81.

¹⁰ Alb. Hauck: Kirchg. Deutschlands, 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1912, S. 400 Anm. 7, mißt der römischen Notiz im liber censuum, zumal hier Bardowiek als Suffragan von Bremen erscheine, keine entscheidende Bedeutung bei. Er hält ebenso wie Fr. Wilh. Rettberg, Kirchg. Deutschlands II Göttingen 1848 S. 456 ff. Verden für den ersten Bischofssitz. Erich Müller: Die Entstehungsgeschichte der sächs. Bist. unter Karl d. Gr. = Quellen und Darstellungen zur Gesch. Niederf. Bd. 47 von 1938 S. 43 tritt Hauck bei und hat starke Bedenken, in Bardowiek auch nur, wie Hennecke es neuerdings tut (3. f. Kirchg. Bd. 56 von 1937 S. 349/53), einen „kirchlichen Vorgänger“ Verdens zu erblicken.

Ruhfelde (Covelde) in d. Altmark, für das nach Wichmann S. 291 als einziges Zeugnis die zwischen 1226 und 1237 verfaßte sächs. Weltchron. (M. G. Chron. II S. 152 ff.) spricht, kommt als erster Verdener Bischofssitz nicht in Frage. Vielleicht war Ruhfelde — der Sitz eines Verdener Archidiaconats — zur Zeit des Chronisten noch der Ausgangspunkt für die Missionierung der in der linkselbischen Altmark wohnenden damals noch zu einem Teil heidnischen Slawen. Daraus mag der Chronist den Schluß gezogen haben, daß in Ruhfelde auch die allerersten Anfänge des Bistums Verden gelegen haben.

Müller: S. 42 Anm. 72 hält unter Berufung auf v. Hammerstein S. 514 Covelde für einen Ortsteil Bardowieks. Bei v. Hstn. steht an der zitierten Stelle von Covelde nichts, wohl aber zwei Seiten weiter, daß er Covelde mit Ruhfeld in der Altmark identifiziert.

kunde, keine alte Tradition. Alle einschlägigen Urkunden, seien sie von Kaisern und Königen oder Bischöfen ausgestellt, alle Schenkungs- oder sonstigen Dokumente älteren oder jüngeren Datums kennen vielmehr nur ein Bistum Verden. Die älteste Verden betreffende und Verden ausdrücklich als Sitz des Bistums nennende Urkunde ist zwar erst die auf Bitte des Bischofs Waldgar von Verden erteilte Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutschen vom 6. Juni 849¹¹, aber sie hätte doch wohl auf ein früher einem Bistum Bardowiek verliehenes Privileg irgendwie hingedeutet, wenn ein solches erteilt wäre, zumal es sich ja nur um eine Verlegung des Sitzes eines und desselben Bistums gehandelt hätte. Aber die Urkunde erwähnt Bardowiek mit keinem Wort. Die „vita St. Ansgarii“ von Rimbert, Ansgars Nachfolger auf dem Bremer Stuhl, bald nach 865 geschrieben, weiß ebenfalls nichts von einem Bistum Bardowiek, sondern kennt nur ein Bistum Verden, selbst da, wo sie auf die erste Regierungszeit Ludwigs des Frommen zurückgreift¹².

Auch in der Bischöflich Verdenschen Kanzlei war von einem früheren Sitz des Bistums in Bardowiek nichts bekannt, denn sonst hätte die um die Mitte des 12. Jahrhunderts auf Veranlassung des Bischofs Hermann (1149—1167) in Verden hergestellte falsche Stiftungsurkunde Karls des Großen vom 23. Juni 786 nicht Verden, sondern Bardowiek als Gründungsort bezeichnet¹³. Erst die an Irrtümern reiche „Fundatio quarundam Saxoniae ecclesiarum“ des 13. Jahrhunderts¹⁴ bringt die Nachricht, daß Karl der Große (782) in Bardowiek ein Bistum gegründet habe, das (814) nach Verden verlegt sei. Aber diese Angabe verdient ebensowenig Glauben wie ihre Nachricht von Bistumsgründungen in Elze (796) und Seligenstadt-Osterwiek (777) und spätere Verlegung dieser

¹¹ M. G. Hist. D. D. Karol. I Nr. 57 S. 78/79 „ecclesia episcopii sui sita in pago, qui dicitur Sturmi, constructa in loco, qui vocatur Ferdi super fluvium Halera dicataque in honore sancti Andreae martyris et apostoli Christi“.

¹² M. G. S. S. II, insbes. cap. 22 S. 706/707 zu 847, „statuerunt, ut, sicut tempore domini Hludowici imperatoris primo fuerant episcopatus, ipse et Bremensis scilicet Ferdensis, restituerentur“.

¹³ M. G. D. D. Karol. I Nr. 240 a.

¹⁴ G. G. Leibniz: Script. rer. Brunsvic. I S. 260/62.

Bistümer nach Hildesheim und Halberstadt, ja, sie erweist vielmehr, daß, wie Elze und Osterwieck die ersten Missionstationen der späteren Bistümer Hildesheim und Halberstadt waren, so auch in Bardowiek nur der Ausgangspunkt der Mission für das Bistum Verden zu erblicken ist.

Die von Wichmann zur Stützung seiner Ansicht des weiteren vorgebrachten Gründe¹⁵, nämlich

das Vorhandensein eines Kapitels in Bardowiek, wie es ja auch in Hamburg bei der Verlegung des Erzbistums nach Bremen verblieben sei,

das St. Petrus-Patrozinium des Bardowieker Doms, während der Verdener Dom ebenso wie der Hildesheimer der Maria und der heiligen Cäcilia geweiht gewesen sei, deren Reliquien man erst 821 gefunden habe,

und die im Verhältnis zu Verden günstigere Lage und größere Bedeutung Bardowieks,

kann ich als beweiskräftig nicht anerkennen. Das Domkapitel in Bardowiek, über dessen Bestehen die Nachrichten nur bis in die Zeit um 1100 zurückgehen¹⁶, wird von Verden aus gegründet sein zum Andenken daran, daß die Bardowieker Kirche die älteste des Bistums Verden ist. Daß sie dem Apostel Petrus geweiht war, ist bei ihrer Gründung durch Karl den Großen nicht verwunderlich. Andererseits spricht die Jungfrau Maria als Patronin des Verdener Doms nicht gegen eine Gründung durch Karl den Großen, denn auch die 796/804 erbaute Palastkapelle Karls in Aachen, der spätere Dom, war der Maria geweiht. Die heilige Cäcilie aber ist erst nachträglich, zwischen 874 und 876, zur Patronin des Verdener Doms erhoben worden¹⁷.

Und schließlich werden neben einer günstigen Lage noch andere Momente für die Erhebung Verdens zum ersten Bi-

¹⁵ Wichmann, S. 293.

¹⁶ Schlöpken S. 177 (zwei undatierte Urkunden d. Verd. Bischofs Thietmar (1116/48).

¹⁷ 849, Juni 14 St. Andreas, Vergl. Ann. 11; 874 Febr. 26, Jungfrau Maria, M. G. Hist. D. D. Karol. I Nr. 153 S. 215; 876 Nov. 11. die heilige Cäcilie zusammen mit St. Fabian M. G. Hist. D. D. Karol. I Nr. 1 S. 334.

schofsitz maßgebend gewesen sein. Einmal bot das mehr im Innern des Landes an der schiffbaren Aller, nahe einer Fähre gelegene Verden, wo vielleicht schon bald nach 785 eine zweite Missionsstation errichtet ist, gegen die Einfälle der Normannen und anderer seefahrenden Völker größeren Schutz. Entscheidend für Verden als ersten Bischofsitz war aber wohl die Stellungnahme Karls des Großen, der schon damals den Plan verfolgt haben wird, im transalbingischen Hamburg ein neues Erzbistum zu errichten und deshalb mit allen Mitteln bemüht war, jegliches Ubergreifen benachbarter Bischöfe in den nordalbingischen Raum zu verhindern¹⁸. Für ihn wäre das Hamburg so nahegelegene und mächtige Bardowiek als Sitz des neuen Bistums, das ebenso wie das Missionsbistum Bardowiek, nur den Bardengau neben den angrenzenden Gauen Mosidi und Sturmi umfaßt haben wird, sehr unbequem gewesen. Und der erste Verdener Bischof Tanco¹⁹, vielleicht der letzte Leiter des Missionsbistums Bardowiek, wird dem Kaiser dabei nicht widerstrebt haben, denn mit dem Sitz in Verden eröffnete sich ihm die Möglichkeit, die Bewohner der östlich von dem Sturmgau belegenen Gaue Lainga und Grethe, die damals noch ohne Bischof waren, dem Christentum zuzuführen und sie auf diese Weise seiner Diözese anzuschließen. Aber ehe die Verdener Mission in den beiden Gauen festen Fuß gefaßt hatte, wird Karl der Große noch zu

¹⁸ Vita St. Ansgarii: M. G. S. S. II S. 698 cap. XII „(Karolus) omnino voluit, ut vicini episcopi aliquid potestatis super eum locum (Hamburg) haberent“. — Georg Dehio: Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen Bd. I Berlin 1877, weist S. 39 darauf hin, daß K. d. Gr., als er 787 dem Willehad seinen Missionssprengel zuteilte, ihm Dithmarschen nicht mitüberwies, obwohl Willehad dort schon früher getauft und gepredigt hatte.

Vergl. auch oben die Ann. 2.

¹⁹ Die Liste der ersten Bischöfe von Verden nach dem Ergebnis der neueren Forschungen (B. Kehr z. Amorbacher Urk. von 849, 14. 6. und Joh. Baueermann = Münster i. Ndsf. Jahrb. Bd. 11 v. 1934 S. 200 bis 203) unter Benutzung von Wichmanns Untersuchungen S. 297—304 =

1. Tanco † 808.
2. Haruth † 829, Juli 15.
3. Helmgand zuerst 831, zul. 838 Juli 14.
4. Waldgar zuerst 847, zul. 849 Juni 14.
5. Spatto nach 849 Juni 14. und vor Mai 868.
6. Erlulf, zuerst Mai 868, zul. 873, Sept. 27.

Tancho's Zeiten († 808) den Saingau dem Bistum Minden zugeteilt haben, und unter Tancho's Nachfolger Haruth († 829) der Gau Grethe an das 815 von Ludwig dem Frommen gegründete Bistum Hildesheim gekommen sein. Damit hatte Verden nicht nur die Aussicht auf Vergrößerung seiner Diözese durch die Angliederung dieser Gaue verloren, es war auch die bisherige günstige Lage des Bistumsstizes ganz bedeutend verschlechtert worden. Um diesen Verlust nach Möglichkeit auszugleichen, wird sich Bischof Haruth an den Kaiser gewandt haben, der als Ersatz dem Bischof dann das ursprünglich wohl zum Bardengau gehörige Wendenland Drawen (Dannenberg, Lüchow) und den Gau Osterwald mit dem von Deutschen und Slawen bewohnten linkselbischen Teil der späteren Altmark (Salzwedel) überwiesen haben wird²⁰). Aber noch war der Umfang der Verdener Diözese kein endgültiger. Als um 817 Kaiser Ludwig das für ein Bistum in Aussicht genommene Transalbingien nach dem Tode des zum Bischof ausersehenen Hamburger Missionsleiters Heridag zur Aufteilung unter die beiden benachbarten Bistümer Bremen und Verden brachte, erhielt Bremen das von ihm missionierte Dithmarschen und Verden die Lande Holstein und Stormarn — wohl sein altes Missionsgebiet — mit der 811 von Karl dem Großen gegründeten Kirche in Hamburg zugeteilt. Aber schon 831 verlor wie Bremen so auch Verden den 817 erreichten Zuwachs seiner Diözese an das neuerrichtete Erzbistum Hamburg. Auch dieser Zustand war nicht von Dauer. Nach Zerstörung Hamburgs durch die Normannen und Übertragung des Bistums Bremen an Ansgar, den bisherigen Erzbischof von Hamburg, wurden auf der Mainzer Synode vom 1. Oktober 847 Holstein und Stormarn mit Hamburg an Verden zurückgegeben, auf der ein Jahr später wiederum zu Mainz abgehaltenen Synode aber dem neugebildeten Erzbistum Hamburg-Bremen zugeschlagen, das Verden für diesen Verlust mit vertraglich noch näher festzulegenden Teilen seines linkselbischen Diözeseangebiets zu entschädigen hatte²¹.

²⁰ Ähnliche Ermägungen allgemeinerer Art bei Joh. Baerman n S. 200—203.

²¹ Vita St. Ansgarii M. G. S. S. II. cap. 12 u. 22, Seiten 698 u. 706.

Die sofort eingeleiteten Verhandlungen führten zur Abgrenzung der Verdenener Diözese gegen Bremen, wie sie in der um 1050 gefälschten Bremer Stiftungsurkunde Karls des Großen vom 14. Juli 788²² im einzelnen beschrieben und in die ebenfalls gefälschte Verdenener Stiftungsurkunde Karls vom 23. Juni 786²³, zwar mit einem anderen Grenzpunkt beginnend, aber fast wörtlich übernommen ist. Mit dieser Grenzfestsetzung gewann die Diözese erst ihre endgültige Gestalt. Nun erfolgte sofort auf Bitte des Bischofs Waldgar das erste Schutz- und Immunitätsprivileg (Ludwigs des Deutschen vom 14. Juli 849) für die Diözese²⁴.

Welche linkselbischen Gebiete Bremen 848/49 an Verden abgetreten hat, ist uns nicht überliefert. Man wird angesichts der Karte in erster Linie an den „pagus Waldsati“ denken, der mit seinen späteren Kirchspielen Willstedt²⁵, Kirchhimpfe, Rahde und Seltsingen früher vielleicht einen Teil, eine Landschaft, des Bremer Heilanga gebildet hat²⁶.

²² M. G. D. D. Karol. I Nr. 245.

²³ M. D. D. D. Karol. Nr. 240 a.

²⁴ Vgl. Edmund E. Stengel (Die Immunität in Deutschland bis z. Ende d. 11. Jhdts. Innsbruck 1910 S. 32/33), der die Verdenener Immunitätsurkunde von 849 eine „Reuverleihung“ nennt und hinzufügt, daß die Gründung Karls des Großen erst in den vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts „praktisch“ geworden sei.

²⁵ Vita St. Willehadi M. G. S. S. II S. 387: „... ex Waldsatis . . . de villa Willanstedi . . .“

²⁶ Chr. Heinr. Delius (über die Gründung und Eintlg. d. Erzbistums Bremen 1808 S. 46) hält ein etwa dem „pagus Waldsati“ entsprechendes Gebiet, A. C. Wedekind (Noten z. einig. Geschichtschreibern d. Mittelalt. Bd. I. Hamburg 1821 Note VII S. 61) das Land oder doch einen Teil des Landes zwischen Lüne und Seeve für den von Bremen an Verden geleisteten Ersatz. Edgar Hennecke, Zeitschr. f. Kirch.Gesch. Bd. 54 von 1935 S. 349/53 meint, der Eintausch habe vermutlich den tiefen sackartigen Ausschnitt der Bremen-Verd. Diözeseangr. nördlich von Ottersberg und Sottrum betroffen (also etwa den „pagus Waldsati“).

Der Maler Adam Dffinger.

Von

Paul Jonas Meier.

Eine tüchtige wissenschaftliche Arbeit hat in der Regel auch den Vorzug, fruchtbar zu sein, d. h. weitere Forschungen anzuregen oder zu ermöglichen. So gab mir auch Neukirchs treffliche „Niedersächsische Adelskultur“ (s. die Besprechung S. 175 ff. des Jahrbuches) die Veranlassung, das umfassende Werk des Malers Adam Dffinger festzustellen. Wir wissen nichts von seinem Leben, nicht wann und wo er geboren und gestorben ist; nur das Eine war immer schon bekannt, daß er Hofmaler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig in Grönningen, dem Schlosse des Fürsten als Administrators des Bistums Halberstadt, gewesen ist. Nahe lag auch die Annahme, daß er aus Süddeutschland stammte; denn der Name geht offenbar auf den Ortsnamen Dffingen zurück, und solcher Orte gibt es eine ganze Reihe in Bayern, auch hatte schon D. Hupp auf die Goldschmiedefamilie Dffinger in Regensburg aufmerksam gemacht¹. Leider sind die Kirchenbücher in Grönningen so schlecht geschrieben, daß ein wahres Studium dazu gehört, das für Dffinger Erforderliche herauszufinden. Zudem ergibt die andauernde Tätigkeit des Malers in der Weser-egend, daß er wenig in Grönningen selbst gewirkt haben kann. Es ist nur selbstverständlich, daß das im Museum zu Gotha befindliche und mit dem Monogramm des Malers versehene Bildnis² des 18jährigen Herzogs von 1582, das sowohl den Kopf als das umfangreiche Wappen je in einem Kreise darstellt und das trotz der sorgfältigen Ausführung in Ölfarbe nur als Vorlage für die treffliche Schaumünze des Herzogs im Anton Ulrich-Museum zu Braunschweig gedacht sein kann,

¹ Vgl. Thieme-Beckers Künstlerlexikon 25 S. 578.

² Nach dem Vorbild Dürers hat er in das große A des Rufnamens das kleine o des Familiennamens gestellt. — Vgl. Numismat.-epigraphischen Anzeiger 1893 S. 50.

daß ferner das große Altarbild der Kreuzigung von 1598, welches sich früher in der Schloßkapelle zu Gröningen befand und erst 1847 in die Pfarrkirche zu Wernigerode-Hasserode gelangte (vgl. BKD. der Grafschaft Wernigerode Tf. 4), ebenso wie das des jungen Herzogs, in Gröningen selbst entstanden sein muß. Sonst aber ergeben die zahlreichen Bildnisse des Adels in der Wesergegend, wie sie uns jetzt Neufirchs Buch zusammenstellt, daß Dffinger in den 70- und 80-er Jahren des XVI. Jh. von einem Adelsitz zum anderen gezogen sein muß, um die Besitzer im Bilde festzuhalten. Es sind allerdings nur die Bildnisse von Heinrich v. Salbern und Frau in Hehlen (Neufirch S. 132 f.) und von Jürgen Klende und Frau in Hämelschenburg (Neufirch S. 170 f.) — wenn wir von den Bildnissen des Ehepaars v. d. Assenburg von 1575 und 1580 auf Schloß Hinnenburg (Kr. Högter)³ absehen — voll bezeichnet. Aber wenn wir sehen, daß ein Sohn und drei Töchter Burghards v. Salbern, sei es für sich selbst, sei es für die Ehegatten, und daß die Frau Burghards d. J. v. Salbern für ihre Eltern Grabsteine oder Grabdenkmäler bei dem einen **E b e r t W o l f** d. J. (s. unten die Besprechung) anfertigen ließen, so drängt sich bei diesem engen Zusammenhalten der Geschwister die Frage auf, ob sie nicht auch einen und denselben **M a l e r** für ihre Bildnisse beschäftigt haben. Für die Grabdenkmäler von Achaz v. Beltheim und Margarete v. Salbern in Harbte sowie von Ludolf Klende und Sophie v. Salbern in Schlüsselburg (1588; Neufirch S. 153), die im Schnitzwerk von **E b e r t W o l f** gearbeitet sind, habe ich schon in Alt-Hildesheim 1926 S. 17 und 1933 S. 45 **A d a m D f f i n g e r** als den Maler der Bildnisse auf den Flügeln und den Staffeln bezeichnet. Wir können weiter beobachten, daß Dffinger die Männer meist recht gut wiedergibt, wie besonders sehr wirklichkeitsgemäß Hartweg v. Garßenbüttel von 1601 in Essenrode⁴, die Frauen nur in höherem Alter, wie z. B. Heilwig v. Münchhausen. Auch gibt Dffinger die Hände bei Männern und Frauen nie-

³ Wie mir nachträglich vom Grafen v. Bockholz-Assenburg mitgeteilt wird, besitzt er auf Schloß Hinnenburg sechs, auf Schloß Wallhausen a. d. Helme ein Bildnis von Dffinger.

⁴ Vgl. Hannov. Geschichtsblätter I (1898) S. 14 f. und BKD. Kr. Gifhorn S. 58 f.

mals auf Grund besonderer Beobachtungen, sondern stets ganz schematisch wieder, und schlimmer ist es noch, wenn er die Männer — bei den Frauen tritt dies des langen Kleides wegen nicht so stark hervor — in ganzer Gestalt darstellt, wie beim Harbker Grabdenkmal; hier mag ein besonderer Wunsch der Bestellerin zugrunde liegen. Dasselbe ist aber auch der Fall bei Friß v. d. Schulenburg in Hehlen (Neukirch S. 124), und ich trage kein Bedenken anzunehmen, daß es sich bei diesem und dem seiner Frau Ilse v. Saldern in Trauertracht (Neukirch S. 134) um Bildnisse handelt, die gleichfalls für ein Grabdenkmal bestimmt waren, das dann doch nicht ausgeführt wurde oder das in seinem Schnitzwerk verloren gegangen ist. Bei diesen Grabdenkmälern, gleichviel, ob es sich um die Gestalten des Ehepaars oder um die ganze kniende Familie auf der Staffel handelt, tragen alle Frauen — und auch hier kann es sich nicht um Beobachtungen für den einzelnen Fall handeln — stets dieselbe Tracht in schwarz und weiß, nur daß einmal das Kleid und der Mantel ausschließlich schwarz, das andere Mal das Kleid weiß, der Mantel schwarz oder umgekehrt ist. Da die Frauen bei Dffinger sonst in bunter Tracht gegeben sind, so ist es kaum zweifelhaft, daß auch das Bild Ilses v. d. Schulenburg für ein Grabdenkmal bestimmt war, während das Heilwigs v. Münchhausen (Neukirch S. 226; das Bild ist 1593 gemalt, die Frau 1599, ihr Mann Börries schon 1583 gestorben) wohl als Witwe dargestellt ist. Schließlich ist Anna v. Kerßenbrock (Neukirch S. 235) im Stammbuch ihrer Nichte Catharina v. Canstein nach ausdrücklicher Angabe der Inschrift als Verstorbene wiedergegeben. Bei allen diesen Frauen wiederholt sich auch ein weißes Band, das vom Nacken auf die Brust fällt, um unten einen spizen Winkel zu bilden. — Die Staffel mit der ganzen Familie, wie sie in Harbke und Schlüsselburg vorliegt, wiederholt sich aber mit ganz geringen Abweichungen, die sich leicht durch den Unterschied von etwa 10 Jahren erklären, bei dem Grabdenkmal für Hilmar v. Münchhausen († 1573) in Rienburg a. W. (Neukirch S. 115), ja sogar in wörtlicher Übereinstimmung mit diesem letzten bei den Grabdenkmälern für Christoph v. Steinberg († 1570) und für Johannes Warpup Droste v. Pinnenberg († 1575) in der Martinikirche zu Braunschweig, die ich bisher nicht einem be-

stimmten Meister zuschreiben konnte⁵. Alle diese Werke, dann aber auch die Bilder Burchards v. Salbern, Ernsts v. Reden (1579), Hilmars v. Münchhausen und Abt Konrads v. Bothmer, vielleicht sogar das des Grafen Ernst von Schaumburg (Neufirch S. 124, 136, 223, 241, 259, 38) gehören Adam Dffinger, und es unterliegt weiter keinem Zweifel, daß die Hauptbilder der Grabdenkmäler in Braunschweig und Nienburg: Christus im Gebet auf dem Oelberg, die Verkündigung und Christi Darstellung im Tempel ebenso auf olämische Stiche zurückgehen, wie die Kreuzigung in Hasserode, die einen Stich Legidius Sadelers nach einem Bilde des Malers Christoph Schwarz in München wiedergibt, und die anders komponierte Kreuzigung auf dem Grabdenkmal Gertruds v. d. Assenburg, geb. v. Beltheim von 1578 in Ampfurth (s. B.A.D. Kr. Wanzleben S. 20). Es wiederholt sich eben bei Dffinger die Erfahrung, daß die Maler jener Zeit bei uns — im Gegensatz zu den Bildhauern, wie den Brüdern Wolf und Lulef Bartels — nicht wirkliche Künstler waren. Gleichwohl spielt Dffinger in der Niedersächsischen Adelskultur eine bedeutende Rolle.

⁵ Vgl. „Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig“ S. 13.

Bücherschau

In der diesjährigen Bücherschau wurde, wie die Leser beim Vergleich mit früheren Jahrgängen erkennen werden, eine Neugestaltung der Titel durchgeführt, um diese den bibliothekarischen und bibliographischen Grundsätzen anzugleichen, soweit das für die besonderen Zwecke unseres Jahrbuches tunlich erschien. Das Format der einzelnen Werke wurde nur bei Quart und Folio angegeben; in allen anderen Fällen handelt es sich um Oktavgröße (d. h. bis einschließlich 25 cm Rückenlänge).

Friedrich Schneider: Die neueren Anschauungen der deutschen Historiker über die deutsche Kaiserpolitik des Mittelalters und die mit ihr verbundene Ostpolitik. Mit 4 genealogischen Tafeln nebst Skizzen, Ausgrabungsberichten, Belegen, Personen- und Gelehrtenverzeichnissen. 4. erneut verm. Aufl. Weimar: H. Böhlaus 1940. XI, 156 S. br. 5,60 RM.

Wie sehr eine Darstellung gleich der vorliegenden erwünscht, wie zeitgemäß dies Buch war, dessen zweite Auflage wir vor 3 Jahren hier anzeigen konnten (Niederf. Jahrb. 14, S. 388), dafür gibt es vielleicht keinen besseren Beweis als die Tatsache, daß jetzt bereits seine vierte Auflage vorliegt. Das Anschwellen der Literatur zu den allgemeinen Fragen der deutschen Geschichte kommt in einer Verdoppelung seines Umfanges sinnfällig zum Ausdruck. Bei starker Erweiterung der einzelnen Abschnitte des Buchs wurde doch die bewährte Gliederung des Stoffes und damit Übersichtlichkeit und gute Lesbarkeit gewahrt. Für die niedersächsische Landesgeschichte sei, wie bereits früher betont, besonders auf die Ausführungen über Karl den Großen und Widukind, über die Könige aus dem sächsischen Hause, über Lothar und Heinrich den Löwen sowie Kaiser Otto IV. hingewiesen. Im übrigen beziehen wir uns auf das, was bereits bei der Anzeige der zweiten Auflage hervorgehoben wurde.

Hannover.

R. Grieser.

Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Im Auftrage der Konferenz der landesgeschichtlichen Kommissionen Deutschlands mit Unterstützung des Deutschen Gemeindetages herausgegeben von Erich Keyser. Band I Nordostdeutschland. Stuttgart-Berlin: Kohlhammer 1939. 911 S. 4°. 45.— RM.

Noch kurz vor Ausbruch dieses Krieges konnte der erste Band des Deutschen Städtebuches erscheinen und damit ein Unternehmen beginn-

nen, das für die Erforschung der deutschen Städtegeschichte vielleicht einmal als epochemachend anerkannt werden wird. Der vorliegende starke Band behandelt die Städte Nordostdeutschlands und damit eines Gebietes, das dem Arbeitsbereich dieses Jahrbuchs ferner steht; es handelt sich um die Provinzen Ostpreußen mit Danzig, Schlesien, Pommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin sowie Hamburg und Mecklenburg. Dennoch seien in Hinsicht auf die allgemeine Bedeutung des Werks auch hier einige Hinweise gestattet. Das ganze Städtebuch ist auf vier Bände berechnet, in denen der zweite Band Mitteldeutschland, der vierte Süddeutschland und der dritte unser Gebiet, Nordwestdeutschland, behandeln wird.

Es ist einleuchtend, daß ein Werk von diesem Umfang nur als Gemeinschaftsarbeit möglich war, wenn überhaupt sein Erscheinen in absehbarer Zeit gesichert sein sollte. In enger Fühlung mit den historischen Kommissionen der einzelnen Landschaften hat der Herausgeber einen weiten Kreis von Mitarbeitern gewonnen, die als Verfasser der einzelnen Beiträge verantwortlich zeichnen. Die u. U. großen Nachteile einer solchen Gemeinschaftsarbeit: Ungleichmäßigkeit, Wertunterschiede der einzelnen Abschnitte, werden vermieden oder doch weitgehend herabgemindert durch das strenge Schema, nach dem sämtliche Städte abgehandelt wurden. Dieses Schema ist für das ganze Werk maßgeblich. Eine solche Gliederung, die den verschiedenartigen Stoff jeweils unter zwanzig Titel nach geographischen, verfassungsrechtlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gleichsam aufteilt, ermöglicht es, in Stichworten und damit auf ganz geringem Raum die vielfältige Entwicklung jeder Stadt auf ihren verschiedensten Gebieten wenigstens in den Grundlinien klar herauszustellen. Den Städten jeder Landschaft oder Provinz wird eine allgemeine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, welche die Einzeldarstellung in den größeren territorialen Zusammenhang stellt. Aufgenommen wurden in das Werk alle Orte, die vor dem 1. Januar 1936 Stadtrecht, städtische Verfassung oder die amtliche Bezeichnung als Stadt erhielten, also auch jene Gemeinden, die im Laufe der Zeit ihr Stadtrecht wieder verloren haben. Eine ganze Anzahl kleiner und kleinster Gemeinden finden hier gewiß zum ersten Mal eine Gesamtdarstellung ihrer Entwicklung und darin mag schon ein großes Verdienst des Deutschen Städtebuches gesehen werden. Der vom Herausgeber so lebhaft geforderten vergleichenden Betrachtung des deutschen Städtewesens wird durch das Werk zweifellos der Weg gebahnt. Wie fruchtbar diese vergleichende Methode der Forschung auch für die Erkenntnis der Vergangenheit einzelner Städte sein kann, ist verständlich, wenn man beobachtet, wie stark kompliziert manche Erscheinungen und Vorgänge bei großen Gemeinden sind, die sich bei kleinen Städten verhältnismäßig einfach und leicht überschauen lassen. Wir wünschen dem Städtebuch ein rasches Fortschreiten und sehen dem Erscheinen des dritten Bandes mit besonders lebhaftem Interesse entgegen.

Hannover.

R. Grieser.

Renate Wiebe: Untersuchungen über die Hilfeleistung der deutschen Staaten für Wilhelm III. von Oranien im Jahre 1688. Göttingen, Phil. Diss. 1939. VI, 91 S.

Die Expedition des Prinzen Wilhelm von Oranien nach England, die die gloriose revolution von 1688 und damit einen Wendepunkt in der Geschichte nicht nur Großbritanniens, sondern Europas herbeiführte, ist militärisch durch die Bereitstellung deutscher Hilfstruppen in Stärke von etwa 13 000 Mann wesentlich gefördert worden, die in den Niederlanden den Flankenschutz und die Rückendeckung des Expeditionskorps gegen Frankreich übernahmen. Beteiligt waren an dieser Hilfsstellung auf Grund von Subsidienverträgen die protestantischen deutschen Staaten Kurbrandenburg¹, Hessen-Kassel, Celle, Wolfenbüttel und Württemberg; entsprechende Verhandlungen mit Kurachsen und Hannover zerschlugen sich. Es ist das Verdienst der noch von Prof. Hasenclever angeregten Göttinger Dissertation von Renate Wiebe, das Zustandekommen dieser Subsidienverträge auf Grund der Akten in Berlin, Dresden, Hannover, Marburg, Stuttgart und dem Haag quellenmäßig im Zusammenhang untersucht und mit einer bei Erstlingsarbeiten nicht allgemein anzutreffenden Sauberkeit und Umsicht dargelegt zu haben.

Der den welfischen Kontingenten gewidmete Abschnitt (S. 28—37), der an dieser Stelle vor allem interessiert, liegt naturgemäß etwas im Schlagschatten des kurz vorher erschienenen ersten Bandes meiner Geschichte Hannovers 1674—1714, kommt aber beachtlicherweise trotzdem in Einzelheiten darüber hinaus. Insbesondere möchte ich der Verfasserin nach erneuter Prüfung des Falles auf Grund ihrer Beweisführung darin zustimmen, daß der von mir a. a. O. S. 429 vorausgesetzte Besuch Wilhelms III. in Herrenhausen am 10. September 1688 nicht stattfand, sondern daß der Prinz Hannover nur durchfahren hat (passé cette ville), ohne mit Ernst August zusammenzutreffen. — Zu beanstanden ist lediglich eine gewisse Achtslosigkeit bei der Wiedergabe der Eigennamen; es hat zu heißen: Grote nicht Groot (so die holländische Namensform!), Görz nicht Görz, Busche nicht Busche, Dandelman nicht Dandelmann, auch war Bernstorff 1688 noch nicht Graf. — Ein Aktenanhang und ein Schrifttumsverzeichnis ergänzen die fleißige Arbeit in willkommener Weise.

Hannover.

Georg Schnath.

¹ Es sei hier der ausdrückliche Hinweis gestattet, daß die Mitwirkung brandenburgischer Truppen an dem Unternehmen Wilhelms von Oranien sich auf das Festland beschränkte. Nach England sind solche nicht mit hinübergegangen; das Regiment Brandenburg, von dem dies behauptet wird, war das holländische Regiment des Markgrafen Albrecht Friedrich von Brandenburg. Der vom Altmeister Ranke gewissermaßen geheiligte Irrtum, den Jan y (Forschungen z. brd.-pr. Geschichte 2 S. 99 ff.) bereits 1889 richtigstellte, findet sich trotzdem immer wieder im Schrifttum, so auch neuestens im Schulungsbrief der NSDAP. VII 1, Januar 1940, S. 10.

Friz Wagner: Kaiser Karl VII. und die Großen Mächte 1740—1745. Stuttgart: W. Kohlhammer 1938. VII, 655 S. Br. 20,—, Lw. 23,— RM.

Auf Grund eingehender Aktenstudien in München, London, Paris und Wien schildert uns Wagner in manchmal dramatischer Art das verwirrende und verwirrte diplomatische Spiel ohne bedeutungsvolle kriegerische Ereignisse, in dem das Schattenskaisertum des Wittelsbachers den Spielball darstellte, bis es zerrissen nach kurzer Zeit verging. Leider ist die Lektüre trotz der Darstellungskunst des Verf. nicht immer angenehm, da er sich zuweilen von der Aktenmasse — manchmal auch deren Stil — nicht lösen konnte und seine Schilderung so breit anlegt, daß man mitunter die klare Linie verliert und auch häufig innere Widersprüche findet. Andererseits freut man sich aber über die Fülle des Gebotenen und die für unsere Landesgeschichte bedeutsamen neuen Erkenntnisse, obwohl Hannover selbst neben Frankreich, England, Oesterreich und Preußen nur selten in Erscheinung tritt; denn der Reichstag, an dem es besonders tätig war, spielt in dieser Arbeit keine Rolle. Es ist die Personalunion, auf die viel neues Licht fällt. Da zeigt es sich, daß unter Walpole die kontinentale Whigpolitik für hannoversche Zwecke eingepannt wurde, so daß das im englischen Interesse liegende Abkommen mit Preußen erst nach Walpoles Sturz durch Carteret herbeigeführt wurde, der im übrigen hannoversche und englische Politik auf einen Nenner bringen konnte. Grund zur Klage bot auch der König-Kurfürst, der die Verbindung zugunsten seines Geldbeutels ausnutzte, indem er 16 000 Hannoveraner in englischen Sold nehmen ließ, sie und seine andern eigenen Truppen aber nicht in dem von ihm so sehr gewünschten Kampf gegen Frankreich einsetzen wollte. — Leider konnte Wagner die im gleichen Jahre erschienene Arbeit Königs über Hannover und das Reich 1740—1745, die in manchem Hannovers eigene Politik etwas anders schildert (vgl. Niedersächs. Jahrb. 16, 1939, S. 314/16), noch nicht einsehen, so daß die endgültige Klarstellung der Wechselwirkung der Personalunion auch in diesem kurzen, bisher am besten aufgehellten Zeitabschnitt noch nicht gegeben ist. Andererseits ist Königs Arbeit durch Wagner an manchen Stellen überholt.

Sehr anziehend sind die prächtigen Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten, aus deren Handeln das Geschehen fließt; doch verlangen die hannoverschen Akten beim Friedrichsbilde einige andere Schattierungen. Auch Walpole scheint mir nicht ganz richtig gezeichnet, ebenso wie — nebenher gesagt — Königin Caroline nicht seine Schülerin war und Maitressen am Hofe der beiden George keine politische Rolle spielten. Aber das sind Dinge, die allein vom hannoverschen Standpunkt aus hier angemerkt wurden; sie beeinträchtigen ebensowenig wie das Nichtheranziehen einiger älterer Arbeiten über hier behandelte Probleme kaum den Wert des Buches, das uns in der Kenntnis des verhängnisvollen wittelsbachischen Kaisertums von Frankreich und Preußens Gnaden ein sehr gutes Stück weiterbringt.

Hannover.

R. Drögereit.

Bibliographie zur Schleswig-holsteinischen Geschichte und Landes-
kunde 1928/29 ff. Herausgegeben von **Volquart Pauls**. Neu-
münster i. Holst.: Karl Wachholz 1930 ff. — Zeitschrift der Gesell-
schaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Ergänzungsbände 1 f.

Der letzte Band des Nieders. Jahrbuches (16, 1939, S. 301 ff.) hatte unsere Leser durch eingehende Rezensionen mit den Bibliographien der niedersächsischen und der hamburgischen Geschichte von F. Busch und Möller-Tede bekannt gemacht. In Ergänzung dazu wird angefaßt der mannigfaltigen historischen Beziehungen Nordwestdeutschlands zum Lande nördlich der unteren Elbe vielen niedersächsischen Geschichtsfreunden ein kurzer Hinweis auf den Stand der Schleswig-holsteinischen Bibliographie willkommen sein.

Bis zum Jahre 1927 erschienen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte laufend Literaturberichte. Diese wurden dann beginnend mit dem Berichte für 1928/29 als Ergänzungshefte der Zeitschrift zu einer eigenen jährlich erscheinenden Bibliographie verselbständigt. Die ersten sechs Hefte 1928—33 wurden mittels eines Gesamtregisters als Ergänzungsband 1 zusammengefaßt. Inzwischen ist auch der 2. Band bis zum Heft 3: Bibliographie für 1936 (1939) vorangefommen. So bietet die Schleswig-holsteinische Bibliographie dem Geschichtsforscher eine sehr schnelle Orientierung über die neuesten Erscheinungen und ermöglicht durch die zusammenfassenden Bandregister auch eine leichte Gesamtübersicht. Entsprechend dem Titel: Geschichte und Landeskunde, werden auch Naturkunde, Volkswirtschaft, Sprachwissenschaft, Literaturgeschichte und Schöne Literatur sehr weitgehend miterfaßt.

Hannover.

Th. Ulrich.

Männer vom Morgenstern. Heimatbund an Elb- und Wesermündung, **E. B.** Jahrbuch 28, Vereinsjahr 1936/37. 164 S. und Jahrbuch 29, Vereinsjahr 1938/39. 150 S. Bremerhaven: Selbstverlag der Männer vom Morgenstern 1937 bzw. 1939.

Es ist ein erfreuliches Zeichen gesunder Selbstbescheidung, wenn ein Geschichtsverein wie der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, der auf verhältnismäßig schmaler territorialer Grundlage arbeitet, sein Organ nur alle zwei Jahre herausbringt, dann aber auch einen Band bietet, der sowohl den heimatkundlich interessierten Laien anregt und erfreut, als auch dem Fachmann mit Beiträgen von erstklassigem wissenschaftlichen Werte aufwartet.

Eine reiche Folge solcher Aufsätze bietet das Jahrbuch 28, beginnend mit einem Beitrag von Hans Segelken: Die französische Besetzung der Herzogtümer Bremen und Verden im Siebenjährigen Kriege 1757—58. Er entwirft ein anschauliches Bild der Leiden und Lasten der Feindbesetzung durch Veröffentlichung vieler Einzelzüge und Zahlenangaben. — Der folgende Beitrag von J. J. Cordes: Vom topographischen Volkshumor zwischen Elb- und Wesermündung, ist

neben seiner angenehmen Lektüre verdienstlich durch die Festlegung humorbegründeter niederdeutscher Ortsbezeichnungen, die sonst leicht verloren gehen und — soweit es sich um unmittelbar topographische Namen handelt — künftigen Generationen für Identifizierungen wichtig sein können. — Wissenschaftlich tiefgehend und zugleich fesselnd ist die Abhandlung von Erich von Lehe: Land Wursten vor 700 Jahren — Die Hamburger Urkunde von 1238; eine meisterhafte Interpretation des ersten Diploms, welches das Land der Worsaten als politische Einheit und beachtlichen Handelsvertragspartner Hamburgs nachweist. — Von Qualität ist ferner der anschließende Beitrag von Eduard Rütger, der auf „Hadeln und Wursten während der Freiheitskämpfe der Wurster (1518—1525)“ aus den Briestagebüchern des Herzogs Magnus von Sachsen-Lauenburg neues Licht wirft. — Aus vielen Archiven hat Johann Robert Wiebald Material beigebracht zur Geschichte eines Wurster Seefahrers des 16. Jahrhunderts in dem kleinen Beitrage: Altes und Neues von dem Wurster Geusenkapitän Hans Abels. Vom gleichen Verfasser gibt eine Abhandlung: Von Gold- und Silberschmuck in Land Wursten, dem Bande auch eine kunstgewerbliche Note. — In: „Johann Georg Kepsold, Rektor in Dorum, 1766—1813. Ein Schulmeisterleben aus der Franzosenzeit des Landes Wursten,“ führt uns Rudolf Hey einen Theologen rationaler Richtung, großen Naturfreund und Patrioten vor Augen, der 1813 sein Leben für die Heimat ließ. — Neben vielen anderen kleinen Beiträgen und Mitteilungen ist schließlich ein „Nach Sachgruppen geordnetes Inhaltsverzeichnis der Jahrbücher der Männer vom Morgenstern 1—28“ von Erich von Lehe als besonders verdienstlich hervorzuheben.

Die Aufsätze des Kriegsbandes 29 werden eröffnet durch Gerhard Gerdt's: Hader Bauernleben und Hader Bauernwirtschaft in verflossenen Jahrhunderten; ein Beitrag von Bert vom volkstümlichen wie geschichtlichen Standpunkte, umsomehr, als er ~~in~~ so häuerliches Land wie Hadeln behandelt. — Licht in die verworrenen Ereignisse im „Kampf um Hadeln in der bremischen Stiftsstube 1499 und die Otterndorfer Mordaffäre“ bringt eine Abhandlung des bewährten Prof. Ed. Rütger. — Karl Vohmeyer's Abhandlung: Hadeln und die Universität Göttingen, zeigt die Landschaft Hadeln als besonderen Förderer der jungen Hochschule, wie ferner in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. ein Freundeskreis bedeutender Gelehrter die Universitätsstadt und das kleine Nordseeland verband. Aus der 1937 erschienenen Göttinger Matrikel konnte der Vf. die vielen studentischen Beziehungen Hadelns zur Leinestadt schöpfen. — Die Aufsätze schließen mit Richard Tienisch: Otterndorfer Gold- und Silberschmiede; eine sehr mühevoll aber auch ertragreiche Zusammenstellung der Vertreter dieses Gewerbes mit vielen Personalblättern und Abbildungen ihrer Zeichen.

Hannover.

Th. Ulrich.

Stader Archiv. Neue Folge. Heft 39. Stade 1940. 288 S. mit Abb. und 1 Kartenbeilage.

Das vorliegende Heft reiht sich würdig seinen Vorgängern an; fast möchte man behaupten, es übertrifft sie. Einen feinen Auftakt bilden zwei Vorträge und zeigen uns sogleich die Eigenart des Stader Archivs, wie es mit Arbeiten strenger Wissenschaft schöngeistige und künstlerische Darstellungen aus der Heimat vereint. Professor Dr. h. c. Maden sen, der Entdecker der Kunstlandschaft Worpswede, schildert uns seine ersten Eindrücke an diesem Ort und seine ersten Maler, und Dr. Alfred Hausmann führt uns ein in das künstlerische Verständnis „das Geheimnis“ der Worpsweder Landschaft. — Wie die Landschaftsform in und um Stade, wo sich Geest, Moor und Marsch die Hand reichen, unendlich mannigfaltig ist, so bieten auch die geologischen Verhältnisse Stades viel des Lehrreichen, wir erinnern nur an die immer noch ergiebigen Salinen dieser Stadt; darüber gibt Studienrat a. D. Cording in dem Aufsatz „Der Untergrund von Stade ein Perm-Salzstock“ auf Grund der Untersuchungen der Geologen Ernst-Hamburg und Haack-Berlin einen klaren Überblick. — Der Stader Verein bemüht sich in jüngster Zeit um die Erforschung der noch erkennbaren Burganlagen und der damit im Zusammenhang stehenden Heerwege in Nordniedersachsen; Untersuchungen des Majors von Holleuffer-Daudich haben schon bemerkenswerte Ergebnisse gezeitigt; von Schleswig-Holstein kommt eine wertvolle Ergänzung. Dr. Kersten-Kiel unterrichtet uns über die „frühgeschichtlichen Heerwege in und um Stade“. — Die Grafschaft Stade, einst ein starkes Bollwerk gegen Normanneneinfälle, im Mittelalter eine vielumstrittene Landschaft der Fürsten, war für den großen Welfen ein begehrenswertes Ziel seiner Politik; das schildert uns der verdienstvolle Herausgeber des Archivs, Hans Wohltmann, in seinem Aufsatz „Heinrich des Löwen und seiner Erben Kampf um die Grafschaft Stade“.¹ Dr. Wohltmann bringt zugleich einen Nachruf für seinen Freund Dietr. Mahnke, den Marburger Philosophieprofessor, der bei manchen Lesern früherer Archivhefte durch seine geistesgeschichtlichen Arbeiten in gutem Gedächtnis geblieben ist; das Andenken dieses tüchtigen Heimatgenossen wird durch seinen Bericht über die „Erstürmung des Reichsadlerkopfes“, an dem er als Frontkämpfer im Weltkrieg beteiligt war, eindrucksvoll erneut. — In die Schwedenzzeit unseligen Andenkens versetzt uns ein Aufsatz des verdienstvollen Leiters der Stader Bibliothek, Studienrat W. Gosjel: „Elias Pufendorf und seine Beziehungen zur Stadt Stade“. Das Geschehen unserer Zeit recht zu würdigen, ist das Lebensbild dieses Mannes, der viele Jahre schwedischer Kanzler in den Herzogtümern Bremen-Verden und als Diplomat und Gesandter seines Königs Karl XI. von Schweden viele Fürstenhöfe Europas kennen gelernt hat, der als Deutscher in fremdem Dienste sich im Herzen immer als

¹ Vgl. dazu die Ausführungen R. Schambachs in diesem Jahrbuch S. 1 ff., insonderheit S. 31 ff.

Deutscher gefühlt hat und der als den Hauptfehler der Deutschen „den Mangel an Eintracht und innerer Harmonie“ gezeichnet hat, ganz gewiß recht geeignet. — Dr. W. Me y n e setzt seine kunstgeschichtlichen Darbietungen in dem Aufsatz „Stader Holzplastiken um 1500 aus einer einheimischen Werkstatt“ fort; gut ist die Darbietung, die 12 Abbildungen könnten klarer sein. G. G r a n z, der bewährte Flurnamenforscher, bietet uns die Flurnamen von Oldendorf. Ferne aus dem Bremischen kommt G. F i s c h e r mit dem Beitrag von den „Glashütten in den bremischen Mooren“. Der † Oberstudiendirektor i. R. J a h r e n h u s e n liefert als Fortsetzung seiner bisherigen Beiträge „Die Zunamen des ältesten Stader Stadtbuches“ von 1286—1339. Die sippenfundliche Abteilung des Stader Vereins stellt uns in seiner „Stader Familiennamen-Kartei“ Dr. W i e s n e r vor. Zu den ehemaligen und jetzigen Adelsitzen im Herzogtum Bremen bringt A. v. D ü r i n g Ergänzungen und Berichtigungen. Nicht zu vergessen des kleinen Beitrages von Dr. K e r s t e n über „Sage und Vorzeitforschung“; es ist zu wünschen, daß dieses Gebiet weiter ausgebaut wird, ehe so manche Sage in unserer schnelllebigen Zeit vergessen wird; die Sagen sind auch Geschichtsquellen. — Die Abteilung „Altes und Neues“ mit kurzen Hinweisen auf Vinzent Lübeck von G. B e e r m a n n, auf alte Bräuche beim Verkauf des Gutes Basbed von Fr. E l f e r s, auf Deich- und Begeßchau an der Oste von S t ü b e n und ein bemerkenswertes Haus in Stade von Dr. W i e s n e r sei nur kurz genannt. — Einzigartig ist die Ausstattung des Stader Archivs mit lehrreichen und geschmackvollen Abbildungen; dankbar freuen wir uns immer, wenn uns der vereingte Künstler Theo Herrmann mit seinen feinen Zeichnungen begegnet. — Gern geben wir unsere Überzeugung zum Ausdruck, daß uns in dem vorliegenden Archivheft des Stader Vereins das uns vorstrebende Wunschbild einer echten Heimatzeitschrift erreicht zu sein scheint.

Hethausen.

H. R ü t h e r.

Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens. In Verbindung mit Kurt Brünning, Hans Dörries, A. H. Jacob-Friesen und anderen Fachgenossen herausgegeben von Georg Schnath. Berlin: Geo-Verlag 1939. XI, 28 S. Text, 79 S. Karten im Atlasformat. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen XX. Geb. 9,60 RM. (vergr.).

Wenn eine wissenschaftliche Veröffentlichung landesgeschichtlichen Charakters mitten im Kriege in einer Auflage von tausend Stück binnen weniger Wochen restlos vergriffen ist, so daß hunderte von Bestellungen nicht beliefert werden konnten, so kann dieser unter den gelehrten Publikationen der Historischen Kommission einzigartig dastehende Verkaufserfolg nicht allein mit dem inneren und äußeren Gehalt des Werkes und dem im Vergleich damit allerdings ungewöhnlich niedrigen Preise erklärt werden, sondern er zeugt dafür, daß die

Neuererscheinung einem wirklichen Bedürfnis der heimatkundlich und landesgeschichtlich interessierten Fach- und Laienkreise entspricht.

Das dürfte bei dem hier vorgelegten Handatlas, dem ich als Herausgeber an dieser Stelle eine Selbstanzeige widmen darf, in der Tat der Fall sein. Schon der schnelle Absatz meiner in der Reihe der Beiträge der wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft 1929 erschienenen kleinen Schrift „Die Gebietsentwicklung Niedersachsens“, die ebenfalls seit Jahren antiquarisch gesucht werden muß, sprach dafür, daß eine historische Kartenfolge zur Urgeschichte und Landesgeschichte Niedersachsens ein dringendes Anliegen weiterer Kreise war. Denn was bisher auf diesem Gebiete vorlag, war ganz unzureichend. Zum Studium der historischen Geographie Niedersachsens war man schon auf die allgemeinen Geschichtsatlanten wie Spruner-Mende oder den trefflichen kleinen Puzger angewiesen, wenn man sich nicht mit der kümmerlichen „Karte zur Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover“ begnügen wollte, die der Kantor Brenneke in Gifhorn 1911 herausgegeben hatte¹. Und diesem Bedürfnis der Öffentlichkeit begegnete ein immanenter Drang der historisch-geographischen Forschung selbst, nämlich der Wunsch nach einer Zusammenfassung und Übersicht der zahlreichen Einzelergebnisse der bisherigen Arbeiten am Historischen Atlas Niedersachsens in den „Studien und Vorarbeiten“, den verschiedenen Kartenveröffentlichungen und ähnlichen Untersuchungen. Daß der große Historische Atlas selber noch nicht reif ist, war uns klar; daß er aber auch von dem hier vorgelegten Handatlas nicht ersetzt werden kann und soll, muß denen gesagt werden, die mit unerfüllbaren Forderungen an den Handatlas herantreten. So lag es selbstverständlich nicht in seiner Aufgabe, aber auch nicht in seinen Möglichkeiten, genaue Standortkarten aller urgeschichtlichen Funde oder etwa der sämtlichen Klöster, Münzkstätten usw. zu bieten. Die entsprechenden Karten wollen vielmehr dem Beschauer nur die größere oder kleinere Menge der betreffenden Erscheinungen und ihre Verteilung im Raum vorstellen. Alle einzelnen Orte durch Beschriftung zu kennzeichnen, hätte schon der Maßstab in den meisten Fällen nicht zugelassen, hätte aber auch durch den Mehraufwand von Zeichenarbeit in den Karten oder an Druck im erläuternden Text, oder, falls man die Namen durch Ziffern ersetzt hätte, durch beides zusammen den Herstellungsgang untragbar verteuert und erschwert. Auch sonst fand in manchen Fällen die Auswahl und Ausgestaltung der Karten eine Grenze an der Kostenfrage, zumal uns der Atlas bei der Arbeit wie von selber unter den Händen wuchs und verschiedene erhebliche Nachbewilligungen erforderte. So mußte mit Farben und Grundplatten haushälterisch umgegangen werden. Wenn dennoch der Atlas mit seinen 113 durchweg mehrfarbigen Karten und Rärtchen nach der technischen Seite ein vielbewundertes Kunstwerk geworden ist, so verdankt er das der vorzüglichen zeichnerischen Bearbeitung, die im Archiv für Landeskunde der

¹ Vergl. dazu die Kritik von G. S. Müller, J. S. B. Abf. 1912 S. 97—103.

hannoverschen Provinzialverwaltung, vor allem von Fräulein Marie-Luise Liebau, geleistet wurde, und dem bewährten Berliner Lithographischen Institut von Julius Moser, das keine Mühe scheute, um den Atlas auch äußerlich zu einem Erzeugnis bester deutscher Wertarbeit zu machen. Man wird gerade diese Seite der Leistung nur richtig würdigen können, wenn man die Schwierigkeiten mitgemacht hat, mit denen der für die Wehrmacht stärkstens beschäftigte Verlag bei der Herstellung unseres Atlas in den Jahren der angespanntesten Aufrüstung zu kämpfen hatte. Dadurch erklärt sich auch, daß das Werk, das wir Herrn Geheimrat Brandt zu seinem 70. Geburtstag am 20. Mai 1938 widmeten und übergeben wollten, erst im August 1939 fertiggestellt und nach einer nochmaligen Störung durch den Kriegsalltagsbruch nicht vor November 1939 an den Buchhandel ausgeliefert werden konnte.

Wir glauben, daß unser Werk mit seiner Kartenfolge, die die historisch-geographische Gebietsentwicklung Niedersachsens von der ältesten Steinzeit bis zum Großhamburggesetz von 1937 nach der raumpolitischen, Verkehrs-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Seite vorführt, erläutert durch einen Text, der in seiner Art wieder eine ganz kurze Gebietsgeschichte in nuce darstellt, ein wirklich brauchbares Hilfsmittel für das Studium unserer Landesgeschichte geworden ist, nicht nur zur ersten Einführung von außen her, sondern auch für den, der den Problemen der Gebietsentwicklung Nordwestdeutschlands als Lehrender oder Lernender mit ganz bestimmten Fragestellungen gegenübertritt. Denn diese Karten sind zum guten Teil nicht nur Wiedergaben längst bekannter Tatbestände, sondern stellen den Ertrag neuer Forschungen unter neuen Gesichtspunkten dar. Als Gesamtleistung entstand der Atlas aus der freiwilligen Zusammenarbeit von etwa 25 Wissenschaftlern und Kartographen; sie fanden den schönsten Lohn ihrer Mühe in dem Gelingen des Werkes und in der freudigen Anerkennung des verehrten Meisters, dessen Namen das Widmungsblatt trägt.

Aber auch sonst war das Echo der Veröffentlichung für alle Beteiligten erfreulich. Außer in dem mehr oder weniger begeisterten Beifall zahlreicher Benutzer und der Anerkennung führender Persönlichkeiten (darunter auch des Reichsministers und Gauleiters Ruff, der dem Atlas mündlich das Lob einer „echten Niedersachsenarbeit“ zollte), zeigte sich die gute Aufnahme des Werkes in dem durchweg günstigen Urteil der Fachkritik² und in dem Eifer, mit dem von den verschie-

² Nicht zu folgen vermag ich einigen der im Oldenburger Jahrbuch 1939 Seite 110 ff. vorgebrachten Einwänden. Abgesehen davon, daß dem Handatlas wie überhaupt den Bestrebungen der Historischen Kommission eine gegen die Interessen des Küstengebietes gerichtete einseitige Tendenz selbstverständlich völlig fernliegt, trifft es unter anderem nicht zu, daß die Gaukarte für das Jahr 1000 (Nr. 26/27) die damalige Küstenlinie nicht enthält; sie ist vielmehr als ausgezogene Linie dem als punktierte Linie gezeichneten heutigen Küstenverlauf

denken Seiten Ergänzungen vorgeschlagen und Bersehen berichtigt sind. Allen denen, die auf diese Weise ihr tätiges Interesse an dem Handatlas bekundet haben, herzlich zu danken, ist meinen Mitarbeitern und mir eine angenehme Pflicht. Wir sind und bleiben dankbar für jeden Hinweis, wie der Atlas verbessert werden kann. Denn es ist uns selber am besten bewußt, daß unser Werk durchaus nicht in allen Stücken vollendet ist. Bei einem ersten Versuch wie diesem und bei der großen Zahl von Helfern, unter denen sich manche Anfänger und mehrere Nichthistoriker befanden, war es einfach unvermeidlich, daß sich hier und da Fehler in die Karten einschlichen. Es sind ihrer, wie ich versichern muß, ohne dem Wert des Gebotenen irgend zu nahe zu treten, sogar weit mehr als die Kritik bisher herausgefunden hat, ja, es gibt aller aufgewandten Sorgfalt ungeachtet kaum eine Karte, die gänzlich fehlerfrei wäre. Um so dringender wartet und hofft nicht nur der Buchhandel, sondern auch die Bearbeiterchar des Atlas auf eine vermehrte und verbesserte Neuauflage, die zu unseren ersten Friedensaufgaben gehören wird.

Hannover.

Georg Schnath.

Karl Baasen: Wald und Bauertum. Der Wald in der bäuerlichen Kulturlandschaft Nordwestdeutschlands. Leipzig: S. Hirzel 1940. 155 S. mit 36 Abb. = Forschungen zur Deutschen Landeskunde Bd. 33. Kart. 8,— RM.

Bisher galt es als unumstößliche Tatsache, daß zu der Arbeit des deutschen Menschen in seinem Lebensraum, wie sie sich zeigt in der Gestaltung der Naturlandschaft zur deutschen Landschaft, die mittelalterliche Rodung gehört. Als ein Ergebnis seiner Untersuchung stellt der Verf. für Nordwestdeutschland fest, daß hier eine mittelalterliche Rodungsperiode fehlt.

Baasen kommt zu diesem Schluß durch Aufzeigung der Beziehungen, die zwischen dem Walde und der bäuerlichen Siedlung in Nordwestdeutschland bestehen. Er beschränkt sich dabei nicht auf den öffentlichen Wald, sondern betrachtet gerade die eigentlichen Bauernholzungen.

gegenübergestellt. Daß auf den übrigen Karten mit Ausnahme der Seite 33, die den Küstenverlauf für die Jahre 750 und 1500 darstellt, auf eine Wiedergabe der wechselnden Küstenlinien verzeichnet wurde, liegt an der oben begründeten Verwendung einheitlicher Grundplatten, aber auch an der methodischen Schwierigkeit, alle Stadien der Küstenveränderung kartographisch genau festzulegen.

Es ist weiter nicht einzusehen, warum die Burgen des frühen 10. Jahrhunderts nicht auch im Oldenburgischen als Burgen Heinrichs des Ersten bezeichnet werden sollen, da doch niemand bestreiten kann, daß der mittlere und südliche Teil dieses Landes zum Herzogtum Sachsen gehörte — daher auch die Bezeichnung Niedersachsen, der man am angeführten Ort Seite 112 jede historische Berechtigung absprechen möchte. Hat man, um von anderem zu schweigen, nie vom Niedersächsischen Reichskreis gehört?

Hierbei handelt es sich häufig nur um sehr kleine Bestände innerhalb der Dorfflur. Dieser „Wald“ findet in den Akten der Archive selten eine Nennung, da er für die Landesherrschaften ohne Interesse war. Um diesen bäuerlichen Wald zu erfassen, mußte Vf. die siedlungsgeographische Betrachtungsweise heranziehen. Nach alten Landesaufnahmen und Vermessungen wird der Wald im Kartenbild des einzelnen Hofes, des Dorfes und der gemeinen Mark untersucht. Der Wald ist danach ein organischer Bestandteil der Siedlung und steht als vollwertige Kulturform neben Acker und Wiese.

Der Wald als Kulturform und Bestandteil der Siedlung erhielt eine sorgsame Pflege durch den Bauern. Für Anzucht der Bäume in Baumschulen, ihre Verpflanzung und ihren Schutz gegen Viehverbiß durch Zuschläge sorgte der Bauer aus eigenem Antrieb. Nicht erst obrigkeitliche Maßnahmen zwangen ihn dazu.

Die Betrachtung „des Waldes im Haushalt der Siedlung“, „der Not im Walde“ und „des Rechtes am Walde“ zeigt, daß sich der Bauer nicht einfach soviel Holz holen konnte, wie er wollte. Immer hat er sich für eine pflegliche Nutzung des Waldes eingesetzt (Holting). Wenn es überhaupt zur Not des Waldes kam, so ist sie nur zu verstehen als ein Teil der Not der ganzen Siedlung, die bereits vor der Siedlungsverdichtung gegen Ausgang des Mittelalters da war und die behoben wurde zur Zeit der Verkopplungen.

Raubbauartige Nutzung des Waldes fällt nicht dem Bauern, sondern der Landesherrschaft und ihren Bedienten zur Last. Die spätere negative Einstellung des Bauern zu dem öffentlichen Wald ist die Folge der darin feindlichen Bewirtschaftung seitens der Landesherrschaft. Der Bauer selbst hat nur gelegentlich Erlendbruchwald zur Gewinnung von Wiesen niedergelegt.

Vf. kann an Hand von historischen Quellen die bäuerliche Waldkultur bis ungefähr 1000 nachweisen, auf Grund der siedlungsgeographischen Betrachtungsweise bis ins Neolithikum zurück.

In seiner Untersuchung läßt Vf. dem nordwestdeutschen Bauern „die Ehrenrettung zuteil werden, auf die er Anspruch hat“, nämlich die, daß er Waldpfleger und nicht Waldräuber ist. Für die positive Einstellung des Bauern zum Walde bringt er unzählige quellenmäßige Belege.

Unter immer neuen Gesichtspunkten (s. Inhaltsverzeichnis des Buches) erbringt B. den Beweis, daß der Bauer ein ebenso tüchtiger Waldbauer wie Ackerbauer war. Das hat zwar des öfteren Wiederholungen im Laufe der Untersuchung zur Folge, überzeugt aber andrerseits eindringlich von der Richtigkeit seiner These¹.

Wesermünde-Verh.

E. Redder sen.

¹ Im Anschluß an Baasens Buch sei hingewiesen auf die Untersuchung von Rudolf Mascher: Der Bauernwald in der Lüneburger Heide. Beiträge zur Kennzeichnung der forstlichen Verhältnisse der Heide mit dem Ziel der Verbesserung der Ertragsbietung. Oldenburg

Erich Reglaff und Wilhelm Pöfeler: Niederdeutsch-
land. Landschaft und Volkstum. Dargestellt in 52 farbigen
Aufnahmen. München: Knorr u. Hirth (1940). 112 S. 52 Bild-
tafeln. 4°. 7,80 RM.

Die Volkskunde in ihrer neueren Auffassung als der „Wissenschaft von den volkhaften Lebensordnungen“ sucht über die frühere Betrachtung der unteren Volksschichten hinaus das Volksganze in allen Gruppen auf der Grundlage einer einheitlichen Geisteshaltung zu ergründen.¹ Damit aber wird die Volkskunde mit ein wesentlicher Ausgangspunkt der Geschichtsschreibung, die heute sich weitgehend von der rein kabinettspolitischen Darstellung abwendet und ihren Blick auf die Entwicklung des Geschehens aus den Bluts- und Kulturkräften des Gesamtvolkes und seiner Stämme richtet.²

Bei dieser Sachlage darf auch in einer geschichtswissenschaftlich eingestellten Zeitschrift wie dem Niedersächsischen Jahrbuch ein Hinweis Raum finden auf das Werk von Reglaff und Pöfeler. Es bietet in sehr gut gelungenen Farbaufnahmen mit geschichtlich und volkkundlich erläuterndem Text eine Übersicht über die Landschaften, die in ihnen verwurzelten Menschentypen und die bodenständige Kultur, die sich auf dieser Grundlage entwickelte. Das Buch umfaßt das niederdeutsche Land vom unteren Rhein bis Ostpreußen, wobei auf den nieder-sächsisch-friesischen Raum naturgemäß ein sehr wesentlicher Anteil entfällt. Das Streben der Verfasser ging dahin, nicht nur schöne Einzelbilder zu bringen, sondern mit ihnen jeweils Charakteristisches herauszuheben. So geht der Wert des Buches über den zunächst genannten Zweck, „Auge und Herz für die Schönheit in Niederdeutschlands Landschaft und Kultur zu öffnen“, hinaus. Es ist für den Geschichtsfreund ein Lehr- und Anschauungswerk, das ihm hilft, die Ereignisse der norddeutschen Geschichte aus den Naturgegebenheiten, den Menschen und deren Schöpfungen zu begreifen.

Hannover.

Theodor Ulrich.

i. D.: G. Stallung 1939. 124 S. = Wirtschaftswiss. Ges. zum Studium Niedersachsens C. B. Reihe A Beitr. S. 50. 4,50 RM.

Ein näheres Eingehen auf diese Arbeit müssen wir uns in unserem landesgeschichtlichen Jahrbuch versagen, da ihre Zielsetzung eine forstwirtschaftliche, nicht eine historische ist. Doch dürfte Maschers eingehende Darlegung des forstlichen Zustandes des Bauernwaldes in einem an Waldbeständen so reichen Teilgebiete Nordwestdeutschlands mit sachlichen Hinweisen auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten für die Interessenten des Baasenschen Buches von besonderem Werte sein. Dieses um so mehr, als sich M. nicht mit allgemeinen Angaben begnügt, sondern durch die Vorlegung seiner Untersuchungen charakteristischer Einzelforstbetriebe dem Leser auch die Anschauung eindringlicher Beispiele bietet.

Die Schriftleitung (Ulrich).

¹ Vgl. Otto Höfler: Volkskunde und politische Geschichte, in: Histor. Zeitschr. Bd. 162, 1 (1940).

² Vgl. das hier S. 162 ff. in seinem nieder-sächsisch-friesischen Teile angezeigte Werk: Das Werden des deutschen Volkes (1939).

Georg Schnath: Geschichte und Schicksal der Niedersachsen und Friesen. In: Das Werden des deutschen Volkes. Von der Vielfalt der deutschen Stämme zur Einheit der Nation. Herausgegeben von Karl Haushofer und Hans Roeseler. Berlin: Propyläenverlag o. J. (1939). 569 S. mit 145 Bildern und 72 Karten¹.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens (vergl. S. 156 ff.) und gleich ihm durch vielfache Hemmungen und Schwierigkeiten verzögert, konnte im Spätherbst 1939, also kurz nach Ausbruch des Krieges, eine bereits seit Jahren fertiggestellte kurze Darstellung des Stammesgeschicks der Niedersachsen und Friesen im Rahmen eines neuartigen gesamtdeutschen Geschichtswerks der Öffentlichkeit übergeben werden. Es handelt sich um das von General Professor Haushofer-München und Dr. Hans Roeseler-Berlin im Propyläenverlag herausgegebene Sammelwerk „Das Werden des deutschen Volkes“, das zum erstenmal den Versuch unternimmt, den Gang der deutschen Geschichte vom Blickpunkt der deutschen Stämme her aufzuzeigen — insofern also ein volksgeschichtliches Gegenstück zu Josef Nablers „Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften“ (1912—1918). Jedem einigermaßen mit dem Stoff Vertrauten ist von vornherein klar, daß eine solche Rechnung weder auf dem Gebiete der Geistesgeschichte noch auf dem der politischen Geschichte reiflos aufgeht. Von den Einzelstämmen als Geschichte bildenden und Geschichte tragenden Elementen des Volksganzen kann eigentlich nur bis zum Hochmittelalter die Rede sein; mit dem Emporkrieg der Territorien werden die Stämme von neuen Kräften der politischen Dynamik überdeckt, in den neugewonnenen Ostgebieten außerdem stark durcheinandergewürfelt, so daß gerade die in diesem Ostraum erwachsenden zukunftsreichen Staatsbildungen — Oesterreich, Preußen, auch Kurachsen — nicht mehr der Ausdruck eines bestimmten Stammestums sind. Im Altreich aber beobachten wir — abgesehen von Bayern — eine zunehmende Zerkümmerng der alten Stammesräume durch die Kleinstaaterei, einen Vorgang, der bei den Thüringern und Schwaben zur förmlichen Zerkümmerng (Atomisierung) geführt hat. Auch das ursprüngliche Stammestum der Franken, Sachsen und Friesen hat sich in zahlreiche politische Sonderheiten zerlegt. Zwar kam es seit dem Ende des alten Reiches auch im Westen und Süden zur stärkeren Zusammenlegung dieser bunten Staatenflur, aber man wird die dabei neu entstandenen Königreiche keinesfalls als neue Erscheinungsformen des Stammestums betrachten können, weder Württemberg, das sich mit Baden und Bayern, mit dem Elsaß und der Schweiz in den alten schwäbischen Stammesraum teilen mußte, noch Hannover, das doch nur ein Teilstück des alt-sächsischen und altfriesischen Raumes umfaßte, ja nicht einmal Bayern, dessen Grenzen auch fränkisches und schwäbisches Stammestum um-

¹ Der hier angezeigte, die Seiten 127—173 umfassende Beitrag des Gesamtwerkes ist einzeln nicht im Handel, eine zweite Auflage des Buches in Vorbereitung.

schlossen, die bayrische Ostmark und Tirol aber draußen ließen. Die Stämme als politische Raumbildner waren und blieben tot. Aber sie hatten und behielten eine eher noch wachsende Bedeutung für das deutsche Volkstum in seiner ganzen Mannigfaltigkeit, die wir auch in dem neuen, dem großdeutschen Einheitsreich von 1933 nicht aufgeben können, ohne ärmer zu werden.

Aus diesen Gedankengängen ergab sich für den Darsteller der sächsischen und friesischen Stammesgeschichte im Rahmen des genannten Sammelwerkes die Umgrenzung und Gestaltung der Aufgabe von selbst. Es galt, ausgehend von den alten Stammesräumen als dem gebotenen landschaftlichen Arbeitsfeld zunächst die Stammesgeschichte in ihrem eigentlichen, politischen Sinn bis zum Ende ihrer Eigenständigkeit — das bei den Friesen schon im 8. Jahrhundert, bei den Sachsen spätestens 1180 erreicht ist — zu schildern, dann kurz die größeren Territorien zu behandeln, die auf den beiden Stammesgebieten erwachsen sind, und schließlich zu untersuchen, worin die Stammesmäßige Eigenart der Sachsen und Friesen beruht und in welcher Weise sie sich in der politischen und kulturellen Leistung der beiden Stämme als Beitrag zur gesamtdeutschen Volksgeschichte ausgewirkt hat. Der Referent übernahm dabei die Stämme sozusagen als fertige Gebilde aus der Hand eines anderen Mitarbeiters, Prof. Dr. Scheel-Kiel, der in einem (doch wohl etwas zu breit angelegten) Abschnitt das Werden der deutschen Stämme bis zum Eintritt in den fränkischen Großstaat dargestellt hat (Seite 30—127). So war in meinem Beitrag auf die Anfänge der Stammesbildung und die Frühgeschichte weder bei den Sachsen noch bei den Friesen einzugehen. Weiter erforderte der zugestandene Raum von noch nicht drei Druckbogen äußerste Zusammendrängung des Stoffes auf die kürzesten überhaupt noch zu verantwortenden Formulierungen. Die Aufgabe war insoweit für mich also noch schwieriger als für Ernst Büttner bei seinem ähnlichen Versuch im Rahmen des Teubnerschen Geschichtsunterrichtswerkes (1931, vgl. Nds. Jahrbuch 8 S. 208), der mir im übrigen mannigfach als Muster gedient hat.

Wie weit es gelungen ist, in dieser Kürze ein einigermaßen zutreffendes Bild vom Werdegang, Schicksal und gesamtdeutschen Beitrag der Niedersachsen und Friesen zu zeichnen, das zu beurteilen muß ich der kundigen Kritik überlassen. Im Rahmen des Gesamtwerkes mit seinen an Länge und Wert naturgemäß recht ungleichen 14 Einzelbeiträgen glaube ich, den deutschen Nordwesten von Westfalen bis Schleswig-Holstein und Mecklenburg in meinem kurzen Überblick angemessen vertreten zu haben; auf Auswahl und Anordnung der Bilder hatte ich keinen Einfluß. Aber für die berechtigten Anforderungen der heimischen L a n d e s g e s c h i c h t e vermag dieser knappe Aufsatz schwerlich zu genügen. Eine Geschichte Niedersachsens, die bei aller Straffheit doch der verwirrenden Fülle und Vielfalt der Einzelheiten gerecht wird, das Nachschlage- und Lesebuch für die nordwestdeutsche Landesgeschichte, wie es die Urgeschichte durch Jacob-Friesen erhalten hat, bleibt leider noch ein unerfüllter Wunsch sowohl der „Männer vom Bau“ wie der

Geschichtsfreunde im Lande. Aber daß wir auf dem Wege zu diesem Hochziel in den letzten Jahren ein gutes Stück vorwärtsgekommen sind, dafür legt, wie ich hoffe, neben dem Handatlas auch dieser Probelauf lebendiges Zeugnis ab.

Hannover.

Georg Schnath.

Historia Welforum, neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Erich König. Berlin: Kehlhammer 1938. XXVIII, 154 S. = Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, hrsg. v. d. Württ. Kommission für Landesgeschichte Bd. 1. Br. 3,— RM.

Nachdem vor einem Jahrzehnt S. Wieruszowski über eine erst im Jahre 1919 wieder aufgefundenen Handschrift der „Welfengeschichte“ berichtete, die besser als die bisher bekannte Überlieferung sei, entstand das Bedürfnis nach einer Neuauflage. Sie wurde jetzt von König vorgelegt, der im Anhang noch einige andere, inhaltlich mit der „ersten Familiengeschichte des abendländischen Schrifttums“ zusammenhängende Quellen abdruckt: die Genealogia Welforum, den Anhang IV der Sächsischen Weltchronik, die Annales Welfici Weingartenses und ein Stück aus der Weingartener Fortsetzung der Chronik des Hugo von St. Viktor. In Paralleldruck gibt er den lateinischen bezw. mittelniederdeutschen Originaltext und eine verlässliche Übersetzung. In der knappen Einleitung führt er zwar nicht zwingend, aber doch wohl zutreffend aus, daß nicht ein Mönch irgendeines der welfischen Klöster, sondern ein Geistlicher am Hofe Welfs VI. als Verfasser in Betracht kommt, dessen Leistung kurz charakterisiert wird. Hätte sich da vielleicht nicht eine Würdigung nach moderneren geschichtsmethodologischen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten geben lassen?

Dem Text legte K. die neu gefundene Hs. aus Altomünster zugrunde. Einige Ergänzungen und Verbesserungen auf Grund anderer Hss. werden in der Einleitung erwähnt, im Text dagegen nicht vermerkt, wie überhaupt auf einen textkritischen Apparat — wohl zum Schaden der damit wissenschaftlich nicht endgültigen Ausgabe — verzichtet wurde.

Die zahlreichen Anmerkungen zum Text machen einen zuverlässigen Eindruck, wenn auch eine der wenigen auf Niedersachsen bezüglichen Stellen falsch erläutert ist. Die Grafen „van Calverla“ haben nichts mit dem Kalberlah im Kreise Gifhorn zu tun. Sie waren Grafen im Gau Derfburg im Niederstift Münster und Vorgänger der Grafen von Ravensberg. Da aber die „Historia“ fast ausschließlich die süddeutsche Geschichte betrifft, mit der Verf. gut vertraut ist, spielt die obige Beanstandung nur eine nebensächliche Rolle.

Hannover.

Richard Drögereit.

Ursula Jenzsch: Heinrich der Löwe im Urteil der deutschen Geschichtsschreibung von seinen Zeitgenossen bis zur Aufklärung. Jena: G. Fischer 1939. XII, 62 S. = Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Bd. 11. Br. 2,50 RM.

Nach Cäsar, Karl dem Großen und Widukind fand nun auch die umstrittene Persönlichkeit Heinrichs d. Löwen eine Darstellung der Geschichte ihres Ruhmes. Wir verfolgen sie an Hand der „wichtigsten und bezeichnendsten Darstellungen“ von den rein tatsächlichen Angaben seiner Zeitgenossen über die im Spätmittelalter aufkommenden Sagen, die sich in der fast ausschließlich norddeutschen Literatur um seine Gestalt ranken, weiter über die politisch-parteiliche, konfessionelle und dynastisch gebundene Betrachtungsweise der frühen Neuzeit bis zur Aufklärung, wo man seine Bedeutung für Staat und Verfassungsentwicklung erkannte, seine Innenpolitik beachtete und die erste Biographie schuf. Aber erst die Romantik urteilt — von reinen Nützlichkeitsermägungen abgehend — auf Grund der nationalen Belange über ihn und den Wert oder Unwert der Italienzüge. Die letztere Frage steht im Mittelpunkt des Ausblicks, der das 19. Jahrhundert und die Gegenwart erfasst und mit dem wohl voll zu billigenden Wort Hampes schließt: „Hochachtung vor der geschichtlichen Leistung des großen Welfen, aber nicht minder Verehrung der menschlich überlegenen Heldengestalt seines um das erste Reich der Deutschen wahrlich hochverdienten staufischen Besiegers.“

Die gut lesbare Arbeit reiht nun nicht die Urteile aneinander, sondern sucht sie auch geistesgeschichtlich zu begründen. — Dem Beinamen „Leo“, der bis zum Humanismus nur in norddeutschen Quellen erscheint, wird ein eigenes Kapitel gewidmet, das m. E. jedoch noch nicht abschließenden Wert hat. Bedauerlicher ist, daß Verf.in in ihrer Arbeit nicht auf das geschichtsschreibende Chamäleon Lekner eingeht, der so große Nachwirkung gehabt hat und unbedingt Beachtung, ja darüber hinaus eine Sonderuntersuchung verdient. — Dies liegt vielleicht daran, daß sie als Fremde mit den Traditionen der niederländischen Geschichtsschreibung vertraut ist als mit den Quellen selbst und ihr so auch Zimmermanns Arbeit: Heinrich der Löwe in deutscher Sage und Dichtung, entgangen ist. — Dennoch wird ihr jeder niederländische Leser für ihre Arbeit dankbar sein.

Hannover.

R. Drögereit.

Karl Friedrich Brandes: Graf Münster und die Wiederverstehung Hannovers 1809—1815. Berlin, phil. Diss. 1938. VI, 162 S.

„Bewundert viel und viel gescholten“, so steht der aristokratische Leiter der hannoverschen Politik im Zeitalter Napoleons und der Reaktion da. Geistlos und engherzig, hohl und oberflächlich, zerrissen und widerspruchsvoll, ein Spätling des ancien régime, ein Rationalist und Weltbürger, das ist er den einen. Die andern, mit ihnen der Verf., sehen in ihm einen echten und bedeutenden, wenn auch keinen

ganz großen Staatsmann, den Patrioten, der nie mit Napoleon Frieden schloß, der in der größten Not stets Optimismus wahrte, aber niemals seichten Optimismus, den Freund Gneisenaus und zeitweise Steins, den Mann, der die Vaterlandsfreunde Deutschlands sammelte und in Verbindung brachte mit England, woher damals nach dem Zusammenbruch aller Festlandsstaaten allein Hilfe kommen konnte, den Patrioten, der unter Stein auf dem Wiener Kongreß für das Elsaß und das linke Rheinufer kämpfte, der an die Sendung der Deutschen glaubte und sie für den Spiegel der Menschheit hielt. Nach des Verf. besonderer, mit guten Gründen gestützten These war sogar die deutsche Gesinnung das in Münsters Geiste Vorwaltende und das seine hannoversche Politik häufig Bestimmende. Mit Geschick zeigt Verf., wie Münster stetig gehemmt wurde durch die Eigen- und Eifersucht der englischen Staatsmänner, durch die Entschlußlosigkeit und Unstetigkeit ihrer Politik, eine Begleiterscheinung des Parlamentarismus schon damals, und durch das vaterländische Versagen Preußens zwischen 1795 und 1815. (Der uns heute wunderbar anmutende, aber von Gneisenau gebilligte Plan eines zum Schutze Deutschlands zu errichtenden welfischen Großstaates von der Elbe bis an die holländische Küste war eine der Folgen davon.)

Geistig ordnet Brandes den Grafen ein als „Mann zwischen den Zeiten“, nicht mehr zum ancien régime, aber noch nicht zur politischen Romantik gehörig, wenn auch durch Burke und Moeser dieser näher verwandt. Er sieht aber an ihm auch das „durch Tradition und Entwicklung“ erwachsene Eigne. Ich selbst möchte annehmen, daß manche der jeweiligen Standflächen des Grafen über den Zeiten lagen. Das können wir heute besser verstehen als früher: Münster geißelte zwar in seiner „Hannoverschen Denkschrift“ die „Sultanismuswut“ der Fürsten — zum Jubel der Liberalen — und doch war er ein Gegner des jungdeutschen Liberalismus. Er kannte eben — wie der Ernst August von 1837 — von England her den Parlamentarismus. Er war, gleich Stüve, weniger „liberal“ als „rechtlich“, und das entspricht der niedersächsischen Art.

Der Verf. konnte leider wegen äußerer Hindernisse das Münstersche Familienarchiv im Schlosse zu Verneburg bei Hildesheim nicht einsehen. Ein Personen- und Ortsregister ist beigegeben. Ungern vermißt man eine Literaturtafel, die Namen der Historiker, gegen die der Verf. polemisiert, und wörtliche, den Schriften des Grafen entnommene Zitate, mit denen Brandes seine Thesen hätte stützen können. Ohne diese bleibt manches dunkel, man muß zuviel „glauben“.

Hannover.

Büttner.

Adolf Hueg: Dorf und Bauerntum. Eine Fibel als Hilfsbuch zur Niedersächsischen Dorfgeschichtsforschung. Oldenburg: Stalling 1939. 137 S. = Niedersächs. Heimatbund e. V. Heft 21. 3. — RM.

Mit dieser Arbeit wird endlich eine schon lange störend empfundene Lücke geschlossen. Verf. will seine „Dorffibel“ als Hilfsmittel für die

Laienforscher, die sich mit Dorfgeschichte befassen, betrachten wissen. Für diesen überaus wichtigen Zweck aber ist das Handbuch wie geschaffen, denn H. hat mit glücklicher Hand verstanden, aus der wissenschaftlichen Literatur des schwierigen Stoffes ein Bademeikum zu gestalten, das dem Nichtfachmann die Grundlagen vermittelt, ohne die das redlichste Bemühen nicht zum erstrebten Ziel führen kann. Die flüssige Darstellung ist klar, durchdacht und gibt mit begrüßenswerter Zurückhaltung bei aller Gründlichkeit die Dinge so, wie sie sind, nicht wie sie dem unbeschwerten Dilettanten manchmal erscheinen mögen. Wenn das Buch auch zunächst von den Verhältnissen Südhannovers ausgeht, kann es doch für den größeren Rahmen Niedersachsens überhaupt warm empfohlen werden. Hoffen wir, daß es im Sinne des Vorwortes künftighin weitgehende Benutzung finden wird.

In der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte bleibt dem Historiker bei dem derzeitigen Stande der Forschung nur einiges wenige noch problematisch, was hier als Voraussetzung gegeben ist. Zur Frage der keltischen Besiedlung Südhannovers würde die „Leine“ (S. 22) nicht unbedingt beweisend sein; als gesichert keltisch gelten im allgemeinen nur die männlichen Flußnamen (z. B. Rhein, Main, wie ursprünglich Donau und Rhone), während die weiblichen gemein germanisch scheinen. Die keltische Nordgrenze läuft etwa über das keltische Isenacum — Eisenach. Bei der Ortsnamenkunde (S. 22) ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß die zeitliche Eingliederung nach Endungen nur bedingt Geltung hat. Daß das Hantgemal (S. 45) immer den Dingstuhl bedeutet, ist auch nach den Untersuchungen H. Meyers noch nicht unbedingt sicher, wie ich auch bezweifle, daß jeder Stammhof mit einem Sippenheiligtum ausgestattet war. Zu den freien Eigentümern (S. 45) als Überresten der alten Gemeinfreien zählen noch zwei hier nicht genannte Gruppen, nämlich die in die Städte abgewanderten Familien, die ihr Allod behalten, und der aus den Freihauern entstandene Teil des ländlichen Kleinadels (man kann deshalb auch nicht wie S. 83 sagen, daß der Landadel nur aus Ministerialen besteht).

Zu berichtigen sind ein paar Kleinigkeiten, die selbstverständlich den Wert des Ganzen nicht herabmindern: Die Billunger sind (S. 78) nicht in den Kämpfen gegen Heinrich IV. „untergegangen“, sondern als Stammesherrzöge friedlich ausgestorben; das neue Fürstentum Braunschweig-Lüneburg (ebenda) stammt von 1235, nicht 1234. Hannover fällt 1805, nicht 1806 an Preußen. Nicht die Dominikaner sind Barfüßer (S. 90), sondern die Franziskaner.

Hannover.

J. St u d t m a n n.

Friedrich Barenstheer: Siedlungskundliches aus der südlichen Lüneburger Heide. Oldenburg i. D.: Stallung 1939. 221 S., 11 Abb., 26 Kartenskizzen. — Niedersächs. Heimatbund e. B. S. 20. 4,50 RM.

Die Untersuchung von Barenstheer befaßt sich vornehmlich mit dem Kreis Celle. Ausgehend von der Landschaftsgestaltung und dem auf Grund der Ortsnamen erschlossenen Besiedlungsgang beschäftigt sich

der Verfasser im 2. Teil (S. 27—113) eingehend mit den wirtschaftlichen Grundlagen der Siedlung (der Waldweide, den Wiesen, den Holzungen, der Ackerfläche) und der Flur- und Dorfgestaltung (Flurformen, Dorflage, -form und -größe). Der letzte Teil unterstreicht und belegt die Bedeutung der Sippenforschung für die Siedlungskunde. Der Anhang enthält das Viehschafregister von 1589 und ein Personenverzeichnis.

Die Arbeit ist von grundsätzlicher Bedeutung, denn B. vertritt entschieden den Standpunkt, daß sowohl der Besiedlungsgang wie auch die Siedlungsweise aufs engste mit bestimmten Waldgesellschaften verknüpft seien und daß ihre Deutung nur von den auf pflanzensoziologischem Wege gefundenen Waldgesellschaften gefunden werden kann. Dabei betont er vor allem den Vorrang der Waldweidewirtschaft für die bäuerliche Wirtschaft der germanischen Zeit, während er den Ackerbau zwar nicht an Wichtigkeit unterschätzt, aber ihn doch an die zweite Stelle rückt. Zudem läßt sich gerade bei den Ackerflächen keine absolut eindeutige pflanzengeographische Zuordnung feststellen. B. stellt sich damit auf einen Standpunkt, der in letzter Zeit heftig diskutiert wird, erinnert sei nur an die Kontroverse Gradmann-Nietsch (Peterm. Mitt. 86. Jg. 1940, 4. H., S. 86). Wenn man auch gegen die Auffassung von Baronscheer und gegen seine einzelnen Ergebnisse manche Bedenken äußern kann und ebenso mancher Abschnitt wenig befriedigt, z. B. der über die Flurformen, in dem B. häufig die Gewinnflur mit der schematischen Parallelstreifensflur und die Langstreifensflur des Esches mit der Kurzstreifensflur des Gewanns verwechselt, so ist doch dieser entschiedene Versuch einer neuen Deutung innerhalb eines engumgrenzten Gebietes sehr zu begrüßen. Es ergibt sich daraus nur die Notwendigkeit, die Ergebnisse von B. in andern nordwestdeutschen Landschaften kritisch nachzuprüfen.

Münster i. W.

Wilhelm Müller-Wille.

Heinrich Jürgens: Baugeschichte der niedersächsischen Kleinstädte im Calenberger und Hildesheimer Land, insbesondere der Stadt Pattensen an der Leine. Oldenburg i. O.: Stalling 1940. 86 S.
= Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e. V. Reihe A. Beiträge S. 54. 3.—RM.

Die vorliegende Arbeit bringt mehr, als ihr Titel vermuten läßt. Sie vereinigt zwei Themen in sich, die nur in loser Berührung zueinander stehen.

Einmal wird an der Hand der Akten der Wiederaufbau einiger Städte nach verheerenden Bränden namentlich im 18. Jh. geschildert. Der alte Grundriß wird grundsätzlich beibehalten. Doch werden die Straßen regelmäßig begradigt und auch verbreitert. Bismweilen werden auch die Grundstücke straßenseitig verbreitert, so daß ihre Gesamtzahl sich verringert. Das Niedersachsenhaus, das Mensch und Tier unter einem Dache vereinigt, soweit es überhaupt noch besteht, verschwindet. Die, in verschiedenen Typen für arm und reich, jedoch überall in ein-

fachsten Formen, neu errichteten Wohnhäuser sind bald Giebel-, bald Traufenhäuser; sie werden gern paarweise an die Straße gesetzt. Die Ställe kommen auf den Hof zu liegen. Die Scheunen werden in besonderen Scheunenvierteln vor die Tore gelegt; dort müssen sich auch die Bürger ansiedeln, die innerhalb der ummauerten Stadt kein Unterkommen mehr finden. Gebot von Brandmauern, Verbot von Strohdächern. Am ausführlichsten, vielfach unnötig breit, wird Patten- sen behandelt.

Die Grundrißfrage gibt sodann dem Verfasser die Anregung, der schwierigen Frage der Entstehung der ihn interessierenden Städte nachzugehen; ja er dehnt den Kreis der zu untersuchenden Städte noch erheblich aus auch auf solche Orte, die einen großzügigen Wiederaufbau nach vernichtendem Brande gar nicht erlebt haben. Im ganzen werden 14 Städte behandelt. Dankenswert sind die veröffentlichten Stadtpläne, die jedoch oft der genügenden Beschriftung entbehren, so daß es sehr erschwert, bisweilen unmöglich ist, den Text des Buches mit dem Kartenbild in Beziehung zu bringen. Ein viel zu großes Gewicht legt J. durchgängig der Heerstraße als treibendem Faktor für die Entstehung der fraglichen Städte bei. Es handelt sich hier vielmehr ganz überwiegend um jene zukunftsarmen Spätgründungen, bei denen keinerlei geographische Gegebenheit die Entstehung der Stadt herbeiführte oder auch nur vorbereitete, sondern lediglich der auf Schutz seines noch unfertigen Territoriums gerichtete Wille des Territorialherrn die Gründung herbeiführte. Die Entstehung der einzelnen Städte wird an Hand der Grundrisse und unter Heranziehung der bereits erschienenen Literatur eingehend geschildert. Nicht in allen Fällen kann ich die Ansicht des Verfassers teilen; doch würde es zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen.

Ich zähle zum Schluß die untersuchten Städte in von mir gebildeten Gruppen auf: 1) Patten sen und Elze, beide an den Kreuzungspunkten wichtiger alter Heerstraßen gelegen, könnten dieser geographischen Gegebenheit ihre Entstehung verdanken. M ü n d e r geht in seinen Anfängen zweifellos auf seine alten Salzquellen zurück. Die genannten drei Orte müßten dann im 10. bis 12. Jh. Marktrecht erhalten haben. Die Lage des einstigen Marktes und die topographische Weiterentwicklung dieses Marktes zur Stadt läßt sich aber in den späteren Grundrissen nicht mehr erkennen. Auch S a r s t e d t könnte in diese Gruppe gehören (Heerstraße und Flußübergang). In der Gegend der Kirche könnte das alte Dorf, in der west-östlich verlaufenden Hauptstraße der einstige Markt (Marktgründung des 10. bis 12. Jhs.) zu suchen sein. (Doch kann Sarstedt auch in die Gruppe 5 gehören.) 2) Gründung eines Marktes, der dann später ummauert wurde: W u n s t o r f (neben einer Stiftskirche), K o p p e n b r ü c k e (neben einer Burg). 3) Gründung einer Stadt mit noch unentwickeltem (älteren) Grundriß: B o d e n w e r d e r, E l d a g s e n (Übergang zwischen Gruppe 3 und 4). 4) Gründung einer Stadt mit voll entwickeltem (jüngeren) Grundriß: S p r i n g e (Übergang zwischen

Gruppe 3 und 4), Rosenthal (später als Stadt wieder eingegangen), Gronau, Neustadt. 5) Erhebung eines bereits bestehenden Dorfes zur Stadt (durch Ummauerung und Stadtrechtsverleihung): Wallensen. 6) Ummauerung eines Dorfes ohne Stadterhebung (der Ort bleibt Dorf): Lühnde.

Braunschweig.

Berner Spieß.

Helmut Böbeking: Der Feldgemüsebau der Kreise Braunschweig und Wolfenbüttel. Oldenburg i. O.: G. Stalling 1939. = Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V., Reihe A Beiträge Heft 48. 3,75 RM.

Eine Untersuchung wie die vorliegende ist heute um so bedeutender, als der ehemals rein landwirtschaftlich genutzte Raum, auf den sich die Forschungen des Verfassers erstrecken, durch die Gründung der Reichswerke Hermann Göring und des Volkswagenwerkes eine völlige Umwandlung erfahren hat. Seit Jahrhunderten wurde in diesen Gebieten Gemüsebau betrieben, zunächst nicht auf Feldern, sondern in Gärten. Erst eine technische Erfindung, die Gemüsekonservierung, brachte den feldmäßigen Gemüsebau in Schwung und schuf in den jetzt entstehenden Konservenfabriken ganz neue Absatzwege. Da die Ernte des für die Konservenindustrie zunächst allein in Betracht kommenden Spargels nur auf wenige Wochen beschränkt ist, so mußte er bald durch Bohnen und Erbsen ergänzt werden, ohne jedoch aus seiner Vormachtstellung verdrängt zu werden.

In weiteren Kapiteln folgen Untersuchungen und Erhebungen über die Bodenverhältnisse und Betriebsgrößen, über Marktordnung und Absatz, sowie Standortuntersuchungen, die zu dem Ergebnis führen, daß die Verschiedenheiten in der landwirtschaftlichen Erzeugung nicht in der Entfernung vom Absatzort, den sogenannten Thünenschen Kreisen, sondern ausschließlich in der Beschaffenheit des Bodens begründet sind.

Bei aller Anerkennung für den mit großem Fleiß zusammengetragenen Stoff und die gründliche wissenschaftliche Verarbeitung darf nicht verschwiegen werden, daß die Arbeit in einem so nachlässigen Stil abgefaßt ist, daß es für einen Menschen mit sauberem Sprachgefühl keine reine Freude ist, das Buch zu lesen.

Hannover.

Otto Phillips.

Hans Röhl: Die wirtschaftlichen Wechselagen in der Peiner Mieder Eisenindustrie von 1860—1913. Jena: Gustav Fischer 1940. VIII, 376 S. = Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Wechselagen... Heft 19. Br. 12,—RM.

Der Verfasser hat die Mieder Hütte und das mit ihr verbundene Peiner Walzwerk — fast in der Mitte zwischen Hannover und Braunschweig gelegen — zur Grundlage einer Untersuchung gemäß der von Spiethoff aufgestellten Lehre von den wirtschaftlichen Wechselagen gemacht. Für uns kann es sich, entsprechend dem Charakter dieser Zeit-

schrift, nicht darum handeln, auf alle wirtschaftlichen Einzelheiten der verdienstvollen Arbeit einzugehen, sondern wir wollen nur einige wirtschaftsgeschichtliche Gesichtspunkte des Buches herausstellen, für die sich gerade die Ilseder Hütte infolge ihres merkwürdigen Entwicklungsganges besonders eignet.

Wer sich — etwa an Hand der Geschäftsberichte oder einer Festschrift — unterrichten will über die heutige Lage, oder besser noch über den Stand dieses Unternehmens in den Jahren vor dem Weltkrieg, als es zu den bestrentierenden Unternehmungen Deutschlands zählte, dem erscheint es fast undenkbar, daß dieses seit seiner Gründung auf so sicheren Erzeugungsgrundlagen ruhende Werk, wie so viele später in hoher Blüte stehenden Unternehmungen, schwere Zeiten der Entwicklung hinter sich hat, ja sogar in den Anfangsjahren seines Bestehens schon einmal völlig zusammengebrochen ist. Streitigkeiten seines Gründers, des Bankiers Carl Hofmann aus Celle, mit der hannoverschen Regierung brachten das Werk schon vor seiner Inbetriebnahme fast zum Erliegen. Angriffe von privater Seite (Egestorff, Römer) schädeten zwar Hofmanns Kredit, vermochten aber nichts an den beispieldarstellend günstigen, einen hohen Gewinn versprechenden Produktionsgrundlagen (Menge, Lagerung und günstige Zusammensetzung der Erze) zu ändern, die sogar das Fehlen eines in der Nähe liegenden Kohlenlagers ausglich. Der erst spät erkannte hohe Phosphorgehalt des Eisens, der die Käufer in dem natürlichen Absatzgebiet der Ilseder Hütte, östlich von Peine, zurückhaltend machte, zwang dazu, bei den Walzwerken Westfalens Absatz zu suchen, wobei ein Frachtverlust in Kauf genommen werden mußte. Dieser Verlust wurde aber in dem Augenblick zu einem Vorsprung, als nach Gründung des Peiner Walzwerkes (1872) der mitteldeutsche Wirtschaftsraum Hauptabnehmer nun nicht mehr eines Zwischenproduktes, sondern eines aus dem Walzwerk hervorgegangenen Fertigfabrikates wurde. Als vollends die Erfindung des Thomasverfahrens zur Entphosphorung des Eisens (1879) die Qualität des Erzeugnisses mit einem Schlage vorzüglich machte, wobei noch ein wertvolles, den Ertrag steigerndes Düngemittel, das Thomasmehl, als Nebenprodukt erzeugt wurde, da ging die Entwicklungskurve der Ilseder Hütte steil in die Höhe, so daß in den 90er Jahren Dividenden bis zu 70 Prozent verteilt werden konnten.

Man möchte nun meinen, daß ein in seinen Grundlagen so gefestigtes Werk wie die Ilseder Hütte wenig berührt werde von den „wirtschaftlichen Wechsellagen“, den Schwankungen des Wirtschaftslebens, die zeitweilig immer wieder auftreten, indem auf eine Zeit des Aufschwungs die „Wendejahre“ (Cassel) folgen, die wiederum in die Krise münden und zur Stodung führen. Aber gerade die Ertragsgüter, unter denen das Eisen an erster Stelle steht, sind solchen Schwankungen in starkem Maße unterworfen. Für diese Güter ist eine periodische Übererzeugung in den Zeiten des Aufschwungs bezeichnend, eine Erkenntnis, die durch Spiethoffs Forschungen begründet und gesichert ist.

Der Verfasser untersucht nun die Frage, inwieweit die Peine-Iseder Eisenindustrie in diesen periodisch auftretenden Zustand der Ueberzeugung mit hineingezogen wurde, und welche Mittel zu ihrer Bekämpfung (Preisdruck, Vorratserzeugung u. a.) angewandt wurden. Die Wahl der zweckmäßigsten Bekämpfungsmittel ist eine Frage des Einzelalles, und das Zusammenwirken dieser Mittel ergibt dann ein abgerundetes Bild von dem Verlauf der wirtschaftlichen Wechselagen (Aufschwung, Krise, Stöckung).

Ein besonderes Verdienst des Verfassers ist es, eine geschichtliche Erkenntnis gesichert zu haben, die noch nicht überall anerkannt ist: Der Begründer der Peine-Iseder Eisenindustrie, Carl Hostmann, ist nicht dem Kohlenmangel, auch nicht der Frage des Phosphorgehaltes der Iseder Erze zum Opfer gefallen; er war auch nicht, wie schon behauptet worden ist, ein gewissenloser Spekulant und Projektentmacher, sondern ein Ehrenmann, dem die Notwendigkeit zum Verhängnis wurde, Geldmittel zu einer Zeit zu beschaffen, die im Zeichen des Kapitalmangels stand. Einzig die Kreditkrise, zu der sich der Mangel verschärfte, hat Hostmann zu Fall gebracht und sein tragisches Ende verschuldet.

Hannover.

Otto Philipp s.

Otto Brüdner: Die Eisenbahn-Empfangsgebäude im Königreich Hannover vor 1850. Hannover: Hist. Verein f. Niedersachsen [Staatsarchiv] 1939. 88 S. = Hannoversche Geschichtsblätter, Sonderheft. 2,30 RM.

Das Bahnhofsgebäude der Stadt Hannover, dessen Bau 1845 begann, gehört zu den ältesten in Deutschland. Es ist zwar im Laufe der Bahnhofsentwicklung manchen Änderungen und Ergänzungen unterworfen gewesen, zeigt aber im allgemeinen heute noch das bei seiner Errichtung erhaltene, zugleich edle und zweckmäßige Gepräge mit freundlicher, gefälliger und doch würdiger Wirkung.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift beweist nun durch den Vergleich der zahlreichen, zum großen Teil von der Meisterhand eines Laves stammenden Entwürfe für den Bau des Bahnhofes in Hannover, daß niemand anders als Laves die geistigen Grundlagen, die Idee für das Bauwerk geliefert haben kann. Die endgültige Ausführung freilich hat nicht in seiner Hand gelegen; er war damals zu sehr beschäftigt mit der geplanten Stadterweiterung und dem Bau des Hoftheaters. Aber auch für andere Bahnhofsgangsgebäude des Hannoverlandes (Lehrte, Wunstorf, Braunschweig, Lüneburg) hat Laves die Vorarbeiten geleistet. Das ergibt sich aus der Verwendung gleichen Baustoffes, aus gleichem oder ähnlichem Aufbau und gleichen Einzelformen.

Das Buch ist mit Kartenskizzen und zahlreichen Wiedergaben von Entwürfen ausgestattet und geht nicht nur den Architekten und Baumeister — zwei Berufe, die Laves in meisterlicher Weise in sich ver-

einigte — an, sondern wird auch jeden an der Geschichte seiner hannoverschen Heimat Anteilnehmenden fesseln.

Wenn in der Einleitung des Buches die Männer genannt sind, die sich um die Förderung des Eisenbahnbaues im Hannoverlande verdient gemacht haben, so hätte wohl auch Georg Egestorff Erwähnung verdient, der nicht nur die wirtschaftlichen Möglichkeiten des neuen Verkehrsmittels mit klugem Sinn bedacht und die erste Lokomotivenfabrik im Königreich Hannover gegründet hat, sondern dessen Tatkraft und Magemut auch eine hannoversche Bahnlinie, nämlich die sog. Deisterbahn ihre Entstehung verdankt.

Hannover.

Otto Philipp s.

Gerhard Cordes: Zur Sprache Eilharths von Oberg. Hamburg: Hamb. Verlagsanst. Karl Wachholz 1939. XV, 103 S. = *Hansische Forschungen. Arbeiten zur germanischen Philologie* S. 1. 5.—RM.

Eilhard von Oberg, den ich in der Zeitschrift für deutsches Altertum 42 (1898) S. 72—82 in 10 Urkunden der Jahre 1189—1207 als braunschweigischen Ministerialen (Heinrichs d. Löwen, des Pfalzgrafen Heinrich und König Ottos) und darüber hinaus noch einmal (zwischen 1209 und 1227) als Dienstmann des Grafen von Blankenburg nachgewiesen habe, vertritt in der deutschen Literaturgeschichte als erster höfischer Epiker seine niedersächsische Heimat: Zeitgenosse Gottfrieds von Straburg, mit dessen Tristan-Roman sein gleichfalls eine französische Vorlage bearbeitender „Tristrant“ künstlerisch nicht entfernt vergleichbar ist, den er aber gleichwohl in Prosaauflösung zeitlich überlebt hat.

So mag sich auch für die Leser unserer Zeitschrift ein Hinweis auf das fleißige Buch von Cordes immerhin empfehlen, zumal sein bescheidener Titel „Zur Sprache E. s. v. O.“ nicht eben als buchhändlerische Reklame wirkt und die Abschnitte 2 „Untersuchung des Reimgebrauchs“ (S. 17—65) und 3 „Untersuchung der alten Bruchstücke“ (S. 66—98) nur eben den Philologen anziehen werden. Darüber hinaus greifen, die eigenste Auffassung des Verfassers vorbereitend, Abschnitt 1 „Stand der Forschung und Vergleichsmaterial“ (S. 1—16) und, die für weitere Kreise wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend und mit Vermutungen ausweitend, Abschnitt 4 „Die historischen und literarischen Zusammenhänge“ (S. 99—103).

Das bestgesicherte und wichtigste Ergebnis C. s. ist die Abweisung der Theorie von Kurt Wagners, der die Entstehung des „Tristrant“ an den Mittel- und Niederrhein anknüpfen wollte und dafür sprachliche Gründe zu haben behauptete. Aber andererseits scheint die Sprache des „Tristrant“ und scheinen gewisse Andeutungen den Verfasser doch aus der Nähe des Braunschweiger Hofes zu verweisen. Und so kommt C. zu einer neuen Auffassung, die als Hypothese aufgenommen werden mag, für die es aber keine Beweise gibt: er setzt die Entstehung des Wertes (und womöglich einen längeren Aufenthalt des Verfassers) an den Hof von Thüringen.

In einem Kasseler Vortrag vom Januar 1939, der jetzt in den „Mitteilungen“ des Hessischen Geschichtsvereins (1939, S. 34—45) gedruckt ist, habe ich mich etwas näher mit Herborn von Frittlar beschäftigt, dem ich neben dem „Trojanerkrieg“ mit unbedingter Sicherheit auch den sog. „Pilatus“ zuweise, und bin dabei auch auf die Beziehungen Thüringens zu Mainz zu sprechen gekommen, was Cordes gewiß auf seiner Bahn interessieren wird.

Göttingen.

Edw. Schröder.

Rudolf Warnke: Haus und Hof in der niederdeutschen Sprache zwischen Weser und Hunte. (Mit 105 Karten.) Marburg: Elvertsche Verlagsbuchh. 1939. XIII, 78 S., 4 Bl. Abb. = Deutsche Dialektgeographie S. 35. 7,50 RM.

Was uns der Verfasser hier vorlegt, ist das Ergebnis einer mühsamen Sammeltätigkeit. Er ist von Ort zu Ort gefahren und hat das in seiner Arbeit enthaltene Sprachgut durch persönliche Erkundigungen in den einzelnen Orten bei meistens älteren Leuten gesammelt. Es handelte sich für ihn vor allem um die Sprache der Bauern. So finden wir denn auch in der vorliegenden Arbeit deren wichtigsten Sprachschatz. Alle Namen, die im Bauernhause und -hofe für dessen einzelne Teile, sowie für die Werkzeuge, die man dort nötig hat, gebräuchlich sind, werden dialektisch genau unter Anwendung besonderer Buchstaben in den einzelnen Ortschaften des Untersuchungsgebietes zusammengestellt.

Eine Übersicht über die in dem Buche untersuchten Namen gibt uns das dem Texte vorausgehende Verzeichnis der 105 Karten, die in einer besonderen Tasche dem Buche beigegeben sind.

W. hat seinen Stoff in drei Teile zerlegt. Im ersten gibt er eine eingehende Lautbeschreibung, im zweiten eine Übersicht über den landschaftlichen Aufbau der Sprache, im dritten den Namenatlas: Haus und Hof in der niederdeutschen Sprache zwischen Weser und Hunte.

Die Beigabe des reichhaltigen und anschaulichen, aber den Druck verteuernenden Kartenmaterials war nur möglich durch die finanzielle Unterstützung der Hansestadt Bremen, der Provinz Hannover und des Kreises Grafschaft Hoya.

Osnabrück.

Karl Scharf.

Gerhart Lohse: Geschichte der Ortsnamen im östlichen Friesland zwischen Weser und Ems. Ein Beitrag zur historischen Landeskunde der deutschen Nordseeküste. Oldenburg: G. Stalling 1939. 223 S. = Oldenburger Forschungen S. 5. 4,50 RM.

Seit Förstemann und Jellinghaus ist die Erforschung der Ortsnamen fleißiger in Angriff genommen worden. Man kann nicht sagen, daß das Gebiet der Nordseeküste dabei gerade kiefmütterlich behandelt worden wäre. Aber es fehlte an einer umfassenden systematischen Durcharbeitung des genannten Territoriums. Diesem Mangel hat nun G. Lohse abgeholfen. Er geht von der Tatsache aus, daß in

den germanischen Stammesräumen die Ortsnamengebung allgemein nach festen Gesetzmäßigkeiten abgelaufen ist und daß für einen gleichen Ortsbegriff in gleicher Zeit und im gleichen Raum auch nur ein bestimmtes Grundwort angewandt wurde. Wenn der Verfasser auch kein etymologisches Ortsnamenverzeichnis zusammenstellen will, so verzichtet er doch nicht ganz auf eine etymologische Deutung. Das Untersuchungsgebiet ist vom Verfasser in zwölf Teilräume — Butjadingen und Stadland, Jadedeusen, Friesische Weede, Zeerland, Harlingen, Nordostgeest, Nordmarsch, Nördlicher Geestrand, Hauptgeest, Emsmarschen, Dollart und Inseln — aufgeteilt, und in jedem dieser Teilräume werden die vorkommenden Ortsnamen nach Grundworttypen zusammengestellt. Diese Disponierung, vier beigegebene Karten und ein alphabetisches Ortsnamenverzeichnis erleichtern die Übersichtlichkeit.

Dsnabrück.

Karl S i c h a r t.

Renaiſſanceschlösser Niedersachsens. Bearb. von ¹Albert Neufirch, Bernhard Niemeyer und Karl Steinacker. Hannover: Selbstverlag der Histor. Kommission (Th. Schulzes Buchhandlung) 2^o. — Textband Hälfte 1 Nachtrag: Karl Steinacker: Kunstgeschichtliche Zusammenfassung. 1936 (S. 119—151) mit 21 Abb. — Textband Hälfte 2: Albert Neufirch: Niedersächsische Adelskultur der Renaissance. 1939. 313 S. m. 161 Abb., 1 Kte. br. 25,— M.

Dieses Buch ist ein rechtes Sorgenkind der Historischen Kommission für Niedersachsen gewesen. Denn vor 25 Jahren (1914) erschien schon der Tafelband des Werkes und der Text dazu von Bernhard N i e m e y e r, (Textband Hälfte 1 S. 1—118); auch der Beitrag Steinackers war schon vor dem Weltkrieg niedergeschrieben und brauchte dann nur noch überholt zu werden. 1923 wurden die ersten 40 Seiten von Neufirchs Beitrag gedruckt, die nur die Kultur der Fürstenhöfe behandelten. Dann zog sich jedoch die Fertigstellung dieser Arbeit von einem Jahr zum andern hin. Aber wenn auch gerade Neufirch es lebhaft bedauerte, daß der schon gedruckte Anfang seines Werkes nicht noch einmal bearbeitet und neu gedruckt werden konnte, so muß man doch sagen, daß dieses trotzdem durchaus einheitlich wirkt. Wenn man sich gar erst in die zahlreichen Anmerkungen vertieft, so kommt man zu der Erkenntnis, daß hier ein gewaltiger, immer mehr anwachsender Quellenstoff namentlich der Geschlechts- und Hausarchive — nur das des Grafen v. d. Schulenburg in Fehlen blieb dem Verfasser leider verschlossen — durchgearbeitet werden mußte, der sich im Anfang der Arbeit noch gar nicht übersehen ließ. Es war im Grunde die strenge Gewissenhaftigkeit Neufirchs, die die Fertigstellung so stark verzögerte. Das hat auch Karl Brandi in seiner bewährten, alles gerecht erwägenden Art in einem Geleitwort zum Ausdruck gebracht; und so ist schließlich ein sehr gesundes und kräftiges Kind ans Licht der Welt gekommen, dem man die lange Zeit der Wehen nicht anmerkt.

Was zunächst die „Kunstgeschichtliche Zusammenfassung“ Stein-
 a d e r s betrifft, so war sie aus der Erkenntnis heraus erwachsen, daß
 Niemeyers Beschränkung auf die Renaissance Schlösser der Weser-
 gegen d mehr eine geographische, als eine kunstgeschichtliche Auswahl
 war, also nicht so sehr das innere Wesen des Stoffes, als vielmehr die
 äußere Erscheinung berückichtigte. So dringend notwendig daher die
 von Anfang an erkannte Ergänzung von Niemeyers Arbeit durch Neu-
 kirchs Adelskultur erschien, so erkannte man doch auch, daß eine weitere
 Ergänzung durch Steinaders Beitrag ebenso wenig entbehrt werden
 konnte. Denn man kann die Schlösser nicht einfach für sich betrachten,
 ohne die bürgerlichen Bauten, die Kirchen und die Grabdenkmäler der-
 selben Zeit zu berücksichtigen. Was nun aber Steinader bietet, kann
 als nicht zu überragende Vertiefung in das eigentliche Wesen dieser
 zeitlich und landschaftlich bestimmt begrenzten Kunst bezeichnet wer-
 den. Als wirkliche Künstler Niedersachsens sind freilich nur die
 Brüder Ebert und Hans Wolf aus Hildesheim (s. u.) hervor-
 gehoben. Die Beteiligung des Adels an Schloßneubauten war erst
 möglich, seit es diesem gelang, sich durch Betätigung als Heerführer
 fremder Fürsten die notwendigen Mittel dafür zu beschaffen. Aber
 eine s e l b s t ä n d i g e niedersächsische Art läßt sich für die Frühzeit des
 XVI. Jahrhunderts nur in den bürgerlichen Fachwerkbauten nachwei-
 sen, für die sich der in Braunschweig beheimatete und hier an sehr
 vielen Bauten bewährte Simon Stappen auch in Goslar, Celle
 und Osterwieck schon seit 1529 nachweisen läßt. Besonders erfreulich
 war es für mich, daß sich der aus Weimar eingewanderte Paul
 Francke, den wir bisher nur in Wolfenbüttel und Helmstedt als
 bedeutenden Baumeister kannten, nebst dem von ihm stets herangezo-
 genen Bildhauer Jakob Meyerheine auch am Umbau der Erichs-
 burg unter Herzog Heinrich Julius vor und nach 1600 feststellen läßt,
 der aber nach Steinaders Vermutung auch für die Schlösser Wiedelah
 und Fürstenberg in Betracht kommt, und weiter, daß der Baumeister
 des Abtissinnenhauses in Gandersheim von 1600, an dem er sich als
 Heinrich Deyekotten mehrfach durch Inschrift und Zeichen be-
 zeugt hat, in Lemgoer Bauten nachzuweisen ist. Ueberhaupt ist der Zu-
 sammenhang der Weserschlösser mit Bürgerbauten, besonders mit sol-
 chen in Hameln, auch sonst zu erkennen.

In Neukirchs Beitrag sind vor allem die Urteile über die
 Persönlichkeiten der bedeutendsten Fürsten und Adligen hervorzuheben,
 die ganz ausgezeichnet ausgefallen sind.

Unter den Fürsten haben sich am glänzendsten auf allen geistigen Ge-
 bieten bewährt Herzog Heinrich Julius und Graf Ernst von Schaum-
 burg. Der erstere ließ durch seinen von ihm fest angestellten Baumeister
 Paul Francke aus Weimar das Zuleum in Helmstedt und die Marien-
 kirche in Wolfenbüttel errichten, deren bildhauerische Ausstattung Ja-
 kob Meyerheine aus Braunschweig übernahm. Schon vorher als Admi-
 nistrator von Halberstadt hatte der Herzog das Gröninger Schloß durch
 Christoph Tendeler aus Torgau errichten lassen. Leider hat sich von

diesem letzten nur ein Portal von 1609 auf dem Spiegelsberg bei Halberstadt erhalten. Für dessen reiche Bildung kommt, wie ich aus stilistischen Gründen erschließen konnte, nur Meister Bartholomaeus Tettenborn in Frage, der auch im Auftrage des Herzogs die Dompropstei in Halberstadt mit reichem Bildwerk versah, das mit den Arbeiten Lulef Bartels die größte Ähnlichkeit besitzt. Tettenborn hat sich hier mit seinem Namen und der Jahreszahl 1611 bezeichnet. Heinrich Julius zog auch den tüchtigen Medaillenkünstler Heinrich Rappost, vor allem aber den bedeutenden Musiker Michael Praetorius und eine Gruppe englischer Schauspieler an seinen Hof, erbaute auch für sie die erste deutsche feste Schaubühne und schrieb selbst eine Anzahl von Schauspielen.

Bei Graf Ernst betont Neukirch, wie trefflich er sein Land verwaltete, wie ausgezeichnet vor allem seine Finanzwirtschaft war und welche Bedeutung er sich durch Gründung von Dorfschulen und insbesondere durch die der ersten niedersächsischen Universität in Rinteln erwarb. Selbstverständlich werden auch die hervorragenden Kunstwerke in Bückeburg gewürdigt, die dem Grafen ihr Entstehen verdanken. Nur ist es zu bedauern, daß Neukirch die Aufsätze über die Bildhauerfamilie Wolf aus Hildesheim, die in der Zeitschrift *Alt-Hildesheim* 1926 und 1933 erschienen sind, also erst nach der Drucklegung der ersten 40 Seiten des Buches, nicht mehr benutzen konnte. Dort ließ sich aus den eigenhändigen Aufzeichnungen des Grafen feststellen, daß den Brüdern Wolf: Ebert d. J., Jonas und Hans, den Söhnen Eberts d. A. in Hildesheim, in Sonderheit dem Erstgenannten, die wundervollen Bildwerke in der Kapelle und im Goldenen Saale des Schlosses zu verdanken sind. Weiter konnte der Beweis erbracht werden, daß Hans, der dauernd in Diensten des Grafen stand, aber in Obernkirchen, dem Ort eines trefflichen Sandsteinbruchs, zu Hause war, die Pfarrkirche in Bückeburg gebaut und mit der glänzenden Schauseite versehen hat. Es ist jedoch eine bekannte Tatsache, daß wir durch Feststellung des Namens und der Lebensverhältnisse eines Künstlers in ein noch viel engeres Verhältnis zu seinen Werken gelangen. Hans Wolf ist aber auch der Meister der prächtigen Portale, die erst seit 1758 in Baum bei Bückeburg aufgestellt sind, aber offenbar stets für die gleichfalls für Graf Ernst bezeugten Musik- und Theateraufführungen im Freien bestimmt waren, und zwar, worauf Steinacker jetzt hingewiesen hat, im Lustgarten. Hans Wolf ist ferner der Schöpfer der beiden anderen Portale, von denen das am Eingange zum Bückeburger Schlosse unversehrt erhalten, das andere, die Soldatenpforte, jedoch nur in zwei „Bildern“, d. h. den kernigen Gestalten von Mars und Minerva und einem Adler auf uns gekommen und jetzt gleichfalls in Baum aufgestellt ist.

Ebert Wolf ist auch sonst für die niedersächsische Adelskultur von erheblicher Bedeutung gewesen. Denn außer zahlreichen z. T. mit dem Monogramm *EB W* bezeichneten Grabsteinen hat er ebenso wie der Maler *Adam Offinger*, insbesondere aber gemeinschaftlich mit

diesem für die Geschwister von Saldern um 1600 die Grabdenkmäler geschaffen (siehe Niederf. Jahrbuch 1940 S. 145 ff.).

Schließlich sei hier auch nicht vergessen, daß Graf Ernst für Bückeburg wie für Stadthagen und dann auch Herzog Heinrich Julius für seinen eigenen Bedarf den berühmten, aber von Manier nicht freien Niederländer Adrian de Bries in Anspruch genommen haben.

Bei dem Adel Niedersachsens in dieser Zeit geht Neukirch in seiner Darstellung über die eigentliche Adelskultur hinaus und gibt auch einen umfassenden Überblick über die Beteiligung der Mitglieder des Adels als Obersten in ausländischen Kriegen — wobei Jürgen v. Holle und Hilmar v. Münchhausen sich besonders hervorgetan haben —, dann aber weiter über die oft schwierigen Beziehungen des Adels zu den Fürsten. Hilmar v. Münchhausen ist erst durch seine Kriegstätigkeit ein reicher Mann geworden und hat sich als solcher einen ausgedehnten Landbesitz erworben, aber sich auch als Bauherr der Schlösser Lauenau, Leihkau (dieses Klostergut hat er sich erst erworben) und Schwöbber betätigt. Flörske und Claus v. Kottorf — dieser erbaut das Wasserloß Hülsede —, Cort Rommel und Franz v. Halle haben unter sich, vor allem aber mit den Fürsten heftigen Streit gehabt. Wie ein aufregendes Drama vollends liest sich die Geschichte der Familie v. Saldern, besonders der Söhne und Töchter Burhards v. Saldern d. Ä., nebst ihren Ehefrauen und -männern; auch sie haben sich in Nettlingen und Henneckenrode beachtenswerte Schlösser gebaut. Aber ihr Rechtstampf gegen Herzog Heinrich Julius hat schließlich zum Untergang des überaus tüchtigen Geschlechts, wenigstens in Niedersachsen, geführt. Besonders sei auf Neukirchs zusammenfassende Worte S. 119 über den Aufstieg des Adels ins Große hingewiesen.

Das jüngere Geschlecht verstand es, sich ohne Aufgabe seiner besonderen Rechte mit den Fürsten friedlich auseinander zu setzen; die Söhne gingen jetzt lieber, als auf die Universität, zu ihrer weiteren Ausbildung an fürstliche Höfe oder besfreundete Adelshäuser als Leibjungen und Kammerknaben, wo sie oft sehr strenge erzogen wurden. — Unter diesen jüngeren Adligen sind bei Neukirch insbesondere hervorgehoben Jürgen Klende und Statius v. Münchhausen, Hilmars Sohn. Der erste ist besonders zu rühmen als Erbauer der Hämelschenburg, des bedeutendsten Bauwerks dieser Zeit in der Wesergegend, das in engster Beziehung zu den hervorragenden Bürgerbauten in Hameln und ihrem tüchtigen Meister Johann Hundertossen, aber auch wohl unter dem Einfluß von Jürgen Klendes kluger Frau Anna v. Holle steht. Ihr Mann sorgte indessen auch für Hebung seiner Stellung, indem er mit seinem Rittergut einen ständischen Selbstverwaltungskörper verband. Hämelschenburg wurde ein landesherrliches Schloß, vor dessen schöner Auslucht sich die Gerichtsuntertanen einzufinden hatten, auch in Sachen des hohen Gerichts in Kriminalfällen. Jürgen Klende wurde ferner von Herzog Heinrich Julius zum Hauptmann der ihm zugefallenen Herrschaft Blankenburg a./S. ernannt.

Seine Persönlichkeit läßt sich aus dem guten Bildnis Adam Offingers erkennen, zu dem dann Fr. Perz eine treffliche graphologische Deutung hinzufügt. Bezeichnend ist es auch für Jürgen Klende, daß er in engsten Beziehungen zu dem großen Helmstedter Professor Johann Caselius stand und mit ihm auch nach Italien zog.

Sehr viel schwieriger ist die Eigenart seines Zeitgenossen Statius v. Münchhausen zu erfassen. Auch er ist vor allem als Bauherr zu nennen. Von Bedeutung sind die Schlösser Leitzkau, das er an Stelle eines alten Klosters neu entstehen ließ und mit der ersten Loggia in Deutschland versah, und Bevern. Als er dies letztere vom Herzog, freilich ohne hohes Gericht, erhielt, ließ er einen trefflichen Neubau mit schönen Portalen durch Johann Hundertossen errichten. Das Urteil Spangenberg's über die Mitglieder des Adels paßt ganz auf Statius, aber er folgt doch auch dessen Mahnung, der Adel solle vor allem Kirchen, Spitäler und Schulen nicht bei Seite lassen. Für die von ihm erbaute Kirche in Bevern ließ er wertvolle Stuckreliefs mit seinem Bildnis und Wappen durch Meister Bernhard Klein ausführen. Er war sehr heftig und selbstbewußt, sorgte aber weitgehend für die Bauern, gründete Schule und Armenhaus, wußte die Menschen klug zu behandeln und war ein guter Geschäftsmann und Organisator. So brachte Statius in Elbingerode, seinem Lehen, die Hüttenwerke wieder in Betrieb. Seinem Herzog stand er im Ständestreit, besonders im Kampfe gegen die v. Saldern, bei; in Außenpolitik und Finanzwesen war er rüstig, besonders unter Friedrich Ulrich, aber auch er unterlag schließlich der verheerenden Ripper- und Wipperwirtschaft, so daß er fast alle seine Güter einbüßte.

Von den Frauen nimmt die erste Stelle ein Heilwich v. Münchhausen, geb. v. d. Busche, die Erbauerin des Oldendorfer Burghofes mit dem ersten großen Saal eines Adelshauses; sie war das Haupt einer unermesslich zahlreichen Familie, die sie in fester Hand vereinte.

Aus dem Kapitel „Hofräte, Frauen und Gelehrte“ ist erst einmal Ernst v. Keden herauszunehmen, der gebildet, fromm, friedlich und humorvoll die neue Art der adligen Räte vertritt und in Celle Statthalter war. Noch ausführlicher wird Ludolf v. Münchhausen auf Oldendorf vorgeführt, der auf dem Katharineum in Braunschweig gelernt und später Reisen bis tief in den Orient gemacht hat, grundehrlich und offen, ein großer Büchersammler auf allen Gebieten, aber auch ein guter Landwirt, der seine Rechte auf dem Hofe Kemminghausen gegenüber dem Grafen Ernst wahrte. Eine besondere Stellung nimmt Georg Engelhard v. Löhnensen ein, gelehrt und nicht nur Stallmeister bei Herzog Heinrich Julius, sondern auch Berghauptmann auf dem Harz, Besitzer einer eigenen Druckerei und Verfasser von Schriften über Reitkunst, Bergbau, Herrenzucht, Fürstentugend und Staatsdienst.

Zu nennen sind weiter die Brüder Dietrich und Johann Behr. Der erste, dem die hervorragende Ausstattung der Kirche in

Stellichte bei Fallingb. verbannt wird, ein sehr gebildeter und weit gereifter Mann, nahm hohe Stellungen bei der Regierung in Celle ein und verfaßte eine hervorragende Polizeiordnung, war später Landdrost in Grubenhagen und Berghauptmann im Harze. Sein Bruder erwarb sich große Verdienste im Staatsdienst, ging aber früh in den Wirren des 30jährigen Krieges zu Grunde. — Aus der Zahl der von Neufirch stets wieder meisterhaft umrissenen Adligen des dritten Geschlechts, für die wieder Joh. Caselius von besonderer Bedeutung war, hebe ich einerseits hervor den Asketen und Mystiker Gebhard v. Marenholtz, der in einem Braunschweiger Hospital bis zu seinem Tode lebte, andererseits den bedeutenden Wilhelm v. d. Wense, der Lüneburgischer Feldmarschall war, aber vor allem das Lateinischtum glänzend vertrat und bei seinem Tode, wie kein Edelmann zuvor, betrauert wurde.

Es konnten nur wenige Mitglieder des Adels hervorgehoben werden. Denn die Zahl derer, die Neufirch bespricht, ist außerordentlich hoch. Er gibt aber in jedem Fall ein klar umrissenes und ohne jedes Vorurteil gezeichnetes Bild, das auf den Leser ähnlich wirkt, wie ein von einem bedeutenden Künstler geschaffenes Bildnis. Aber das Ganze zerfällt doch nicht in Einzelbilder, sondern erhebt sich immer wieder zu allgemeinen Urteilen von großer Bedeutung. So wird das Werk seinem ganzen Werte nach freudig begrüßt werden und einen großen Absatz finden. Sollte dann aber eine Neuauflage nötig sein, so müßte wenigstens bei Steinackers und Neufirchs Beiträgen unbedingt ein kleineres Format, das bei dem Niemeyers der Abbildungen wegen nicht möglich ist, gewählt werden, welches das Lesen, das jetzt allgemein als große Last empfunden wird, zur Freude macht.

Braunschweig.

P. J. Meier.

Oskar Kieder und Richard Cappellet: Die Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde 2. Der frühere Kreis Geestemünde. Hannover: Selbstverlag der Provinzialverwaltung. Theodor Schulzes Buchhandlung (in Komm.) 1939. 143 S. 60 Taf. 4° = Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. Hrsg. im Auftr. des Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) von Hermann Debert, Provinzial-Konservator. 5: Reg.-Bez. Stade. 3: Kreis Wesermünde 2. Bd. 28 des Denkmalwerks. Br. 6,— RM. Lw. 8,— RM.

Im vorigen Jahre erschien der erste Band der Kunstdenkmale des Kreises Wesermünde, der dessen nördliche Hälfte (Altkreis Lehe) behandelte. Wie jener erweist auch der jetzt angezeigte, den südlichen Teil beschreibende Abschlußband das so wenig bekannte und doch so beachtliche Erbe an alter, vornehmlich bäuerlicher Kultur und Kunst. Regierungsbaumeister a. D. Kieder hat sich bei der Aufnahme und kunstgeschichtlichen Beschreibung von neuem bewährt und gediegene Arbeit geliefert. Sie wird dazu beitragen, daß diese Ecke an unserer Wasserlante nicht länger für den Kunsthistoriker eine terra incognita

bleibt. U. a. darf erwartet werden, daß G. Dehios bekanntes Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, das gerade hier (Bd. 5) infolge mangelnder Borarbeiten gänzlich versagen mußte, bei der nächsten Auflage nunmehr gehörig verbessert und ergänzt wird.

Die nicht ganz leichte geschichtliche Bearbeitung des Gebietes hat in Studienrat Dr. Richard Cappel den rechten Mann gefunden. Seine weitgehende Kennerchaft des Quellenstoffes und des Schrifttums tritt überall wirkungsvoll zutage. Er hat gleichfalls seine Aufgabe mit liebevoller Anteilnahme und seinem Verständnis erfüllt. Seine Darlegungen führen in klarer und anziehender Sprache in die Bodenverhältnisse und Frühgeschichte der Landschaft ein. Sie geben einen knappen und doch auskunftreichen Überblick über die weitere politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung bis hin in die jüngste Vergangenheit des Kreises. Die Geschichte dieses Marschengebiets an der Niederweser und seines Hinterlandes auf der Geest hat kein Heldenzeitalter gehabt. Sie ist in stillen Bahnen verlaufen, doch auch nicht verschont geblieben von harten Heimsuchungen. Große Entscheidungen sind hier nie gefallen. Gleichwohl verdient alles das, was in diesem Bereich an Denkmälern künstlerischer Betätigung auf uns gekommen ist, endlich einmal in Wort und Lichtbild, z. T. auch in wohlgelungener zeichnerischer Aufnahme, festgehalten zu werden. Daß dies hier in so mustergültiger Form vorgenommen wurde, dafür gebührt den Bearbeitern wie dem Provinzialkonservator unsere uneingeschränkte Anerkennung und warmer Dank. Gerade die Landesgeschichtsforschung wird sich der hier so bequem und zuverlässig gebotenen Hilfen und Auskünfte gern bedienen. Auch die Familienkunde vermag aus vielen Angaben Nutzen zu ziehen.

Hannover.

Otto Heinrich Man.

Johannes Meyer: Kirchengeschichte Niedersachsens. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1939. 273 S. Lw. 4,80 RM.

Durch die Herausgabe einer Kirchengeschichte Niedersachsens in knapper Form, aber auf wissenschaftlicher Grundlage, versehen mit bibliographischem Apparat und alphabetischem Register haben sich der Verf., bisher Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Theologie an der Georgia Augusta, der Verlag und — durch Beisteuer eines erheblichen Druckkostenzuschusses — das Landeskirchenamt Hannover ein großes Verdienst erworben. Denn seit Uhlhorns kurzem Abriss, der ohnehin nur die hannoversche K.Gesch. darstellt, nicht aber auch diejenige der andern Landschaften Niedersachsens, fehlt es an einem Mittel zu rascher, aber eindringender Erfassung. Das vorliegende Buch ist aus wiederholten Vorlesungen über den Gegenstand erwachsen. Die Schwierigkeiten der Planung waren groß, denn selbst vor der Reformation gab es kaum eine sächsische, viel weniger eine niedersächsische Kirche. Allein schon die Einflüsse von außen, von Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Corvey hätten ihr Entstehen gehindert. Nach der Reformation aber zerfiel mehr und mehr das gesamte Gebiet Niedersachsens in einzelne Territorial- und später Landeskirchen. Ueberdies hatten drei Konfessionen an dem Bezirke Anteil.

Gleichwohl darf man von „niedersächsischer Kirchengeschichte“ reden, nicht nur weil am Ende ein erheblicher Teil der Territorien in das Königreich Hannover einging und so vorwiegend „Niedersachsen“ bildete, nicht nur weil die lutherische Konfession in ihnen die Vorherrschaft erlangte und ihnen gemeinsame Züge aufprägte, sondern weil auch von einem Landesteil in den anderen lebhaft, das Gemeinsame erhöhende Wirkungen ausgingen, so aus dem Wolfenbüttelschen von Georg Calixt auf das ganze Niedersachsen, so von den Bremer Erweckten auf das Königreich Hannover. Natürlich ist es, daß der Verf. für das Mittelalter mehr Zusammenschau geben kann, als für die spätere Zeit. Den Ausgangspunkt mußte häufig eine Darstellung der weltlichen Territorialgeschichte bilden. Verf. gibt sie überaus klar an Hand der Arbeiten unserer Historischen Kommission, die er ungemein sorgfältig auswertet, wie denn sein Verständnis der Probleme und Neuerscheinungen auch der weltlichen Geschichte höchst beachtlich ist. Er teilt den Ablauf in vier Perioden, 1. „Die bischöfliche Kirche“ von 739—1517, bei deren Darstellung er eine wohl abgewogene, auf eindringender Kenntnis und kritischer Benützung (so gegenüber Linzel) der Literatur beruhende Schilderung der Religion, wie der Befehring der Sachsen gibt. 2. „Das Jahrhundert der Reformation und Gegenreformation“ (1517—1620). 3. „Geschichte der niedersächsischen Territorialkirchen bis zum Durchbruch der Toleranz“ (1620—1816). 4. „Die niedersächsischen Landeskirchen seit den Freiheitskriegen“ (1816—1933). Wohl oder übel mußte der Verf. den Leser durch das dornige Unterholz der Territorialgeschichte und die ihrer Kirchen und Kirchlein führen, in denen auch grandiose Geisteskämpfe der Heroen leicht wie dürftiges Gezänk wirken. Immer wieder aber findet er, auch in dem kleinen Bezirke der Territorialgeschichte, Partien, darin ragende Stämme die Gewölbe des räumigen Hochwaldes tragen und den Blick nach oben ziehen, vornehmlich dann, wenn er darstellen kann, wie auch im Raume der kleinen Landschaft die Großen des Geistes um das Christentum ringen, so etwa an den Fürstenhöfen von Herrenhausen, Wolfenbüttel und Bückeburg Leibniz, Lessing und Herder, so an den Universitäten Helmstedt und Göttingen Calixt und Ritschl. Dabei gelingen ihm auf schmalem Druckraum oft sehr knappe und treffende Formulierungen.

In der Überfülle des Stoffes mögen hier und da Ungenaues (S. 227 Z. 3 1904 statt 1905) unterlaufen, Strittiges (Gemeinbesitz der Sippen noch zur Zeit Karl des Großen?) als erwiesen gebracht sein. Das ist gemessen an der Auffassung des Ganzen, wie der Akribie in der Menge des Einzelnen belanglos.

Dem wertvollen Buche darf man eifrige Leser und zahlreiche, jeweils dem Stande der Forschung angepasste Auflagen wünschen, wobei ein Sach- und wegen der Menge der Territorien und Orte ein Ortsregister beizugeben wären. Auch wäre es schön, die Karmeliter (Marienau), Bugenhagens niederdeutsche Bibel, das niederdeutsche Kirchenlied (Decius), die Kirchenmusik, die nachgotische Kunst (Kirche zu Wolfenbüttel, Ed. v. Gebhardt) zu berücksichtigen.

Die Kirchenbücher der Kirchengemeinden und Zivilstandsregister im Besitz des Braunschweigischen Staatsarchivs zu Wolfenbüttel und des Stadtarchivs zu Braunschweig. Bearbeitet von R. Meyer. Braunschweig: Appelhans & Co. 1939. 52 S. 4^o. = Braunschweigische Landesstelle für Landesforschung und Heimatpflege, Schriftenreihe Folge¹ 1.

Immer mehr vervollständigt sich erfreulicherweise der Kreis der Veröffentlichungen, welche dem Sippenforscher in Niedersachsen Aufschluß über seine zunächst wichtigste Quelle, die Kirchenbücher, geben. Der Übersicht über die Kirchenbücher der ev.-luth. Kirche Hannovers von Joh. Lochmann (1936) und der Zusammenstellung der Kirchenbücher der kath. Diözese Hildesheim von W. Kraut (1938)² ist nun das vorliegende braunschweigische Werk gefolgt. Wenn, wie der Titel lautet, es sich um die im Besitz des Braunschweigischen Staatsarchivs und des Stadtarchivs zu Braunschweig befindlichen Kirchenbücher handelt, so ist damit, von wenigen bestimmten Ausnahmen abgesehen, die Gesamtheit der älteren Kirchenbücher des Landes Braunschweig erfasst. Denn in der Zeit von 1911—1936 sind die ev.-luth. Kirchenbücher aus der Zeit vor dem Jahre 1815 in das Wolfenbütteler Staatsarchiv übergeführt worden, so weit sie nicht im Staatsarchiv Braunschweig Unterkunft gefunden haben (Luth., ref. und kath. KB. von Stadt Br. mit Vororten, Brschw. Truppenkorps). Die ev.-luth. Kirchenbücher nach 1815, welche nach einem einheitlichen Formblatt geführt wurden, sind noch bei den Pfarren verblieben.

Hannover.

Th. Ulrich.

Ernst August Koloff: Tausendjähriges Braunschweig. Die Stadt Heinrichs des Löwen im Wandel der Geschichte. Braunschweig: Wd. Hafferburg (1939). 259 S. geb. 4,— RM.

Als im Jahre 1861, in dem die Stadt Braunschweig die Feier ihres tausendjährigen Bestehens beging (wozu Koloff die launigen Verse eines geschichtskundigen Wigbolds in die Erinnerung ruft: „war dat Datum ook nich richtig, si'ert ward et doch recht düchtig“), der damalige Oberlehrer, nachmalige Gymnasialdirektor Hermann Dürre seine noch heute nicht entwertete „Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter“ erscheinen ließ, ging die Hoffnung aller Geschichtsfreunde dahin, daß er eine Geschichte der Stadt in der Neuzeit bis zur Gegenwart folgen lassen und damit die Stadt Heinrichs des Löwen zu der so lange schon schmerzlich entbehrten Geschichte ihrer Entwicklung kommen würde. Aber obgleich Dürre bis gegen Ausgang des Jahres 1893 lebte, blieb diese Hoffnung unerfüllt.

Zwar schufen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zwei bestens bekannte und hochverdiente braunschweigische Geschichtsforscher, Karl Steinacker und Heinrich Maack, sehr brauchbare Unterlagen für

¹ d. h. Heft.

² Näheres s. Ndsf. Jbch. Bd. 16 S. 338.

eine eingehende Beschäftigung mit der huntbewegten braunschweigischen Stadtgeschichte, jener mit seinem prächtigen Werkchen über Braunschweig in den „Historischen Städtebildern“ der Stuttgarter Deutschen Verlagsanstalt, wo er auch ein solches über Hildesheim lieferte, dieser mit seinem meisterhaften Überblick über die Geschichte der Stadt Braunschweig in der von Fuhse besorgten völlig neu gestalteten dritten Auflage der Görges-Spehrschen „Vaterländischen Denkwürdigkeiten“. Aber gerade die Vortrefflichkeit dieser Arbeiten machte die schmerzlich empfundene Lücke des Fehlens einer ausführlicheren vollständigen Geschichte der Stadt Braunschweig von neuem fühlbar und weckte den dringenden Wunsch, daß sie bald geschlossen werden möge. Das ist nun durch den ordentlichen Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule zu Braunschweig Dr. Ernst August Koloff geschehen. Denn unter dem oben angegebenen Titel birgt sich eine vollständige Geschichte der Stadt Heinrichs des Löwen, die von ihren vielumstrittenen ersten Anfängen bis in unsere Tage reicht. Das vorhandene gedruckte alte und neue Schrifttum beherrschend und aus eigener gründlichster Quellenkenntnis schöpfend, bietet Koloff ein wie ein spannender Geschichtsroman wirkendes Buch. Zwar in erster Linie für den gebildeten Laien bestimmt, wird es auch dem Fachhistoriker willkommen sein, auch wenn der Verfasser die Beifügung alles gelehrten Apparats verschmäht hat. Koloff versteht es, Braunschweig als echte Niederachsenstadt zu zeigen, deren Einwohner einen besondern Schlag sächsischer Eigenart ausmachen. Diesen aus der Stadtgeschichte und besonders auch aus der Wesensart einzelner bedeutender Persönlichkeiten aufzuzeigen, ist Koloffs sichtlich und wohl gelungenes Bestreben. Gleich die 26 Seiten umfassende Einleitung darf in dieser Hinsicht als ein Meisterstück charakterisierender Schilderung bezeichnet werden. Geben dem Geschichtsschreiber der Stadt Braunschweig Schicht und Waffen dankbaren Stoff zu mancher dramatischen Schilderung, so läßt Koloff kein Gebiet des öffentlichen Lebens unbehandelt. Heinrich der Löwe, der Heldenherzog Friedrich Wilhelm und die um die Stadt besonders verdienten Fürsten des Welfenhauses kommen ebenso zu ihrem Rechte wie Wilhelm Raabe, Ricarda und Rudolf Huch und die andern wissenschaftlichen und künstlerischen Kapazitäten, die der Stadt in den verschiedenen Epochen das geistige Gepräge gegeben haben. Handel und Verkehr sowie das ganze weite Gebiet der Industrie werden mit ebenso gründlicher Sachkenntnis behandelt wie Wissenschaft und Kunst und insbesondere die vielen architektonischen Schönheiten und Merkwürdigkeiten. Über Fliegerei, Volkswagenpark und Hermann-Göring-Werke werden Wurst, Honigkuchen und Spargel nicht vergessen. — Hier und da hätte einiges hinzugesetzt werden können, so, daß man neuerdings in dem Verfasser des Eulenspiegel Bothen auch den Verfasser des niederdeutschen Reynke de Vos vermutet. Zu Seite 58 wäre zu bemerken, daß Herzog Ferdinand, der Sieger von Krefeld und Minden, laut eigener Angabe in seiner von ihm selbst verfaßten Grabchrift in Braunschweig im Most-

hause geboren wurde, zu Seite 199, daß der Gründer des weltberühmten Vitolff'schen Musikverlages nicht Vitolff selbst war, sondern der Braunschweiger Meyer, dessen Witwe Vitolff heiratete und dessen Sohn er adoptierte. Auf Seite 158, wo von den durch die Franzosen geraubten Kunstschätzen die Rede ist, hätte man gern den 1768 zu Kloster Marienthal bei Helmstedt geborenen Friedrich Ribbentrop erwähnt gesehen, dem insbesondere die Rückbringung des berühmten Biergespanns zu danken ist. Recht hart ist das Urteil über den deutschen König Wilhelm von Holland (S. 58); als „unrühmlich“ kann man ihn doch wohl nicht bezeichnen. — Auf Seite 136 sind die Zeilen 12 und 13 verhooben.

Als wohlgelungene erste vollständige Geschichte der Stadt Braunschweig nimmt das mit einem ebenso interessanten wie wertvollen Bildschmucke versehene und vornehm ausgestattete Buch in unserm niedersächsischen Geschichtsschriftentume eine höchst bemerkenswerte Stellung ein.

Hannover.

Erich Rosendahl.

Ernst August Koloff: Die Stadt Braunschweig. Marktshellenberg-Berchtesgaden: Degener u. Co. 1940. 31 S. Br. 2,— RM.

Diese mit einem vortrefflichen kurzgefaßten Überblick über die Entwicklung der Stadt Heinrichs des Löwen eingeleitete Schrift des verdienstvollen Verfassers der ersten vollständigen Geschichte der Stadt Braunschweig bildet das 16. Heft in der Reihe der Familiengeschichtlichen Wegweiser, die Dr. Friedrich Becken in dem bekannten Verlage herausgibt. Zweck und Ziel der Reihe ist, für örtlich oder landschaftlich begrenzte Gebiete alle Nachweise zusammenzustellen, die der Familiengeschichtsforscher bei seinen Arbeiten in diesen Gebieten nötig hat. Niedersachsen ist in dieser Reihe bereits mit Joachim Studtmanns „Hauptstadt Hannover“ (Heft 5) und Chr. Ur. Frhn. v. Ulmensteins „Land Schaumburg-Lippe“ (Heft 12) vertreten. Die Koloff'sche Arbeit darf in Anlage und Durchführung als musterhaft bezeichnet werden. Sie ist dem Familiengeschichtsforscher auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens in der Stadt Braunschweig ein zuverlässiger Führer und Ratgeber, der ihn zu den für seine Arbeiten notwendigen Hilfsmitteln weist. Aber darüber hinaus kann jedem irgendwie von geistigen Interessen geleiteten Besucher der altherwürdigen Osterstadt geraten werden, das Koloff'sche Büchlein als Vademecum bei sich zu führen. Er wird oft Gelegenheit haben, es zu Rate zu ziehen.

Hannover.

Erich Rosendahl.

Werner Spieß: Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig. Braunschweig: E. Appelhans u. Co. 1940. 219 S. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig Bd. 11. hr. 6.— RM.

Das Vorwort betont mit Recht die Bedeutung, die derartigen Arbeiten im Rahmen der Stadtgeschichtsforschung speziell des niedersächsischen Raumes zukommt, dessen historisches Gesamtbild ja letzten Endes

einmal die einzelnen Stadtgeschichten mit aufbauen helfen sollen. Denn der mittelalterliche „Rat“ verkörpert den Begriff der Selbstverwaltung, und diese geschlossenen konservativen Einheiten stehen bei unseren großen und kleineren niedersächsischen Hansestädten untereinander und nach außen hin in weit innigerer Beziehung und Wechselwirkung (nicht zuletzt infolge häufiger verwandtschaftlicher Verflechtung), als man früher anzunehmen geneigt war. Nutzen und Wert solcher Ratslisten brauchen daher nicht noch besonders unterstrichen zu werden, zumal ohne sie brauchbare verfassungsgeschichtliche Untersuchungen undenkbar sind. Wer aber aus eigener Erfahrung weiß, welche unsägliche Mühe und entsagungsvolle Kleinarbeit die Bearbeitung der Quellen und das Zusammentragen der Einzelheiten verlangt, wird jede derartige Veröffentlichung durch den Druck dankbar begrüßen, von der Wichtigkeit gesicherter sippenkundlicher Unterlagen für das Spätmittelalter ganz abgesehen.

Für die Arbeit bürgt der Name des Verfassers; sie spricht für sich selbst und bedarf keiner Kritik.

Hannover.

J. St u d t m a n n.

Karl Steinacker: Abklang der Aufklärung und Wiederhall der Romantik in Braunschweig. Braunschweig: Appelhans u. Co. 1939. 127 S. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig Bd. 10. 4.—RM.

Vor fast hundert Jahren veröffentlichte der um die Pflege von Kunst und Wissenschaft in Stadt und Land Braunschweig hochverdiente Dr. Karl Schiller — wir erinnern nur an die von ihm mit unablässigem Eifer betriebene Errichtung des Rietschelschen Lessingdenkmals und die ihm gleichfalls zu dankende Gründung des Städtischen Museums in seiner Vaterstadt — ein Buch mit dem Titel „Braunschweigs schöne Literatur in den Jahren 1745 bis 1800, die Epoche des Morgenrothes der deutschen schönen Literatur (Wolfenbüttel: Holle 1845)“. Zu diesem Buche, einer noch heute recht wertvollen Leistung, hat sich jetzt das hier zu besprechende Steinackers gesellt, in dem das gesamte braunschweigische Geistesleben von 1781 bis gegen 1830 behandelt wird. So berührt es sich zwangsläufig mit Schillers Darstellung sehr stark, ist aber — auch für die Zeit bis 1800 — von dieser ganz unabhängig und auch in einen weiteren Rahmen gespannt, da es sich keineswegs auf die schöne Literatur beschränkt.

Es ist schon aus Raumrücksichten nicht möglich, dem reichen Inhalt des Steinackerschen Buches, das auf einer erstaunlich umfassenden und genauen Kenntnis des einschlägigen, zum Teil sehr entlegenen Schrifttums und der sonst in Betracht kommenden Quellen beruht, hier wirklich gerecht zu werden. Wir müssen uns vielmehr mit kurzen Hinweisen auf einige uns besonders aufschlußreich und anziehend erscheinende Abschnitte begnügen. Aus dem 1. Teile (S. 7—59: Abklang der Aufklärung) erwähnen wir zuerst die Angaben über die Franzosen Benjamin Constant und Marie Henri Beyle (Pseudonym: de Stendhal),

von denen jener 1787—1794, dieser von 1806—1808 in Braunschweig lebte, ferner die sehr eingehende Würdigung von Karl Friedrich Bodels (1757—1814), dem allerdings auch schon Schiller gerecht geworden ist, sodann das Kapitel über die theologische Einstellung und wissenschaftliche Betätigung der namhaftesten braunschweigischen Geistlichen der Aufklärungszeit, endlich die dem sehr vielseitigen Grafen August Ferdinand v. Belthelm (1741—1801) auf Harbke, der zuerst Auszüge aus den Briefen der Liselotte von der Pfalz veröffentlichte, gewidmeten Ausführungen. — Im 2. Teile (S. 61—108: Wiederhall der Romantik) sind u. E. vornehmlich wichtig die Daten über den Romantiker Stephan August Windelmann (1780—1806), einen Neffen Leisewitzens, die gründlichen Darlegungen über den Dramatiker und Theaterleiter August Klingemann (1777—1831), die nicht minder anziehenden über den auf den verschiedensten Gebieten beschlagenen und schriftstellerisch tätigen Juristen und Staatsmann Friedrich Karl v. Strombeck (1771—1848), nicht zuletzt auch solche über die tragische Gestalt des Arztes, politischen Dichters und Germanisten Karl Friedrich Arend Scheller (1773—1843). Schließlich sei auch noch der Nachweis der Verdienste des trefflichen Dramaturgen und Regisseurs am Hoftheater zu Braunschweig Karl Röchy (1799—1880) hervorgehoben, die heute in weiten Kreisen schon ganz vergessen sind, wie der Unterzeichnete feststellen mußte, als sein von Amts wegen gemachter Vorschlag, eine der neuen Straßen Braunschweigs nach Röchy zu benennen, glatt abgelehnt wurde.

Wir begleiten diese, wie nochmals betont sei, sehr lückenhafte Besprechung mit dem Wunsche, daß Steinackers Buch, wenn auch in einem oft recht eigenwilligen Stile geschrieben, die ihm zweifellos gebührende starke Beachtung finden möge.

Braunschweig.

S. M a d.

Figge: Altes Recht in Celle. (Geschichte des Celler Stadtrechts). Zum 400jährigen Jubiläum des Celler Stadtrechts. Celle: Schweiger u. Pisk 1938. 51 S.

Verf. gibt als Jurist eine ansprechende Darstellung der Geschichte des Celler Stadtrechts als Erweiterung eines Vortrages, wobei das Hauptgewicht auf der Erläuterung des neuen Stadtrechts von 1537 liegt, da das erste sogenannte Stadtrecht (von 1301) wie bei andern Städten auch keine Kodifizierung des gesamten geltenden Rechtes, sondern nur eine insofern willkürliche Zusammenfassung einzelner Rechtsätze bezw. -normen der Spruchpraxis bietet. Grundlage ist dabei das Braunschweiger Stadtrecht, wie wiederum auch das jüngere Privileg von 1537 sich zum Teil wenigstens an das neue Braunschweiger Recht von 1532 anlehnt. F. arbeitet besonders den Unterschied zwischen dem bloßen alten Gewohnheitsrecht und seiner durch die inzwischen eingetretene Rezeption des Römischen Rechtes bedingten Umbildung heraus; dabei ist die Schlußbetrachtung mit der Würdigung des historischen Standpunktes besonders erfreulich.

Am Rande darf bemerkt werden, daß das Welfenhaus (S. 9) doch nicht eigentlich italienischen, sondern wirklich deutschen Ursprungs ist, was Leibniz zuerst herausgestellt hat. Daß Sittlichkeitsdelikte (S. 13) nur vor den geistlichen Richter gehören sollen, halte ich auch für Celle allein nicht deswegen gegeben, weil das Statut von 1301 einen solchen Delikt zufällig nicht anführt, vgl. auch Sachsensp. I, 43 und III, 1 zur Notzucht.

Hannover.

J. St u d t m a n n.

Helmut Sauerteig: Stadtgeographie von Duderstadt. Oldenburg i. N.: Stallung 1940. 76 S. mit 3 Stadtplänen, 3 Bilder tafeln und 20 Skizzen im Text. = Wirtschaftswiss. Gesellsch. z. Studium Niedersf. Reihe A Heft 55. 3.80 RM.

Das vorliegende Heft ist entstanden aus Studien im Geographischen Institut der Universität Göttingen, nach dem Vorbilde von Hans Dörries' Buch „Die Städte des oberen Leinetals Göttingen, Northeim und Einbeck“, unter Verwertung der Feststellungen über Bodenkunde und Vorgeschichte Duderstadts seitens des Provinzial-Museums in Hannover und des Heimat-Museums in Duderstadt; nicht zuletzt ferner aus der liebevollen Vertiefung des Verfassers selbst in die Besonderheiten dieser so eigenartigen Stadt. Nach einer kurzen Darlegung der morphologisch-geologischen Verhältnisse Duderstadts und seiner nächsten Umgebung, der Urlandschaft und der ersten Siedlungsspuren daselbst schildert Sauerteig die Entstehung, den Aufstieg und den Niedergang Duderstadts bis in die Neuzeit. Daran schließt sich eine eingehende Beschreibung der Stadt in der Gegenwart nach ihrer Orts- und Verkehrslage (Handel und Gewerbe, Industrie, Straßen- und Eisenbahnbau, Ackerwirtschaft, Bevölkerungsbewegung), nach Siedlungsform (Stadtplan, Straßennetz, Stadterweiterungen) und Siedlungsbild (wirtschaftliche Gliederung des Stadtbildes, Hausformen, Bauperioden). Dem Texte sind statistische Tabellen, zahlreiche erläuternde Skizzen, charakteristische Abbildungen und drei Stadtpläne beigegeben worden. Besonders diese drei Stadtpläne, welche sich auf das Siedlungsbild, d. h. den Aufbau der Stadt beziehen und jedes einzelne Gebäude nach seiner wirtschaftlichen Bedeutung, seiner Geschoszhahl und seiner Zugehörigkeit zu der betreffenden Bauperiode anzeigen, können nur das Ergebnis mühsamster selbstloser Kleinarbeit gewesen sein. — Eines hätte Sauerteig vielleicht mehr hervorheben sollen, daß Duderstadt durch seinen Verkauf an Mainz gegen Mitte des 14. Jahrhunderts früh von den andern niedersächsischen Städten abgesondert worden ist und durch seine fast 500-jährige Zugehörigkeit zu diesem Erzstift in manchen Punkten (z. B. Gegenreformation) eine von den stammverwandten Städten abweichende Entwicklung genommen hat. Und von den Zeichnungen halte ich Nr. 8 auf S. 25 für überflüssig, ja irreführend. Es geht aus dieser Zeichnung nicht hervor (wozu sie doch dienen sollte), daß das Fläckchen Brehme, einerseits mit dem Graben c, andererseits mit dem Sandwasser (durch die Gräben b bzw. a)

verbunden war; auch hätte sein Lauf durch die Stadt angegeben werden können. Das alles ist auf Abb. Nr. 19 S. 57 gut zu erkennen. — Doch dies nur nebenher. Die Bewohner Duderstadts haben allen Anlaß, sich zu freuen, daß das Schrifttum ihrer Stadt durch eine so vorzügliche Arbeit vermehrt worden ist. Auch der Stadtverwaltung vermag sie in manchen Punkten wichtige Aufklärungen und wertvolle Fingerzeige zu geben.

Einbeck.

Wilhelm F e i s e.

Heinrich Buch: Die Münzen der Stadt Einbeck. Im Auftrage des Bürgermeisters der Stadt Einbeck bearbeitet. VIII, 93 S. und 3 Münztafeln. Hildesheim: A. Larz 1939. Geb. 12,—, br. 8,— RM.

Von dem groß angelegten Werke, in dem auf Anregung des Landeshauptmanns Dr. Gehner-Hannover die Münzen der niedersächsischen Städte behandelt werden sollen, ist im vergangenen Jahre der 3. Band, Die Münzen der Stadt Einbeck, herausgekommen. Die wissenschaftliche Bearbeitung hat in den Händen des kürzlich verstorbenen Geh. Hofrats Heinrich Buch gelegen, des langjährigen Betreuers des Münzkabinetts des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg, eines der besten Kenner der niedersächsischen Münzen. Die Sorge für die Drucklegung und Herausgabe war dem Beauftragten für niedersächsische Münzforschung, Dr. Irwin Meier-Hannover, übertragen. Bürgermeister Hildebrecht hat seitens der Stadt Einbeck die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Für die künstlerische Ausstattung, die vorzüglichen Münztafeln, den sorgfältigen Druck haben die Firma August Larz-Hildesheim und ihre Mitarbeiter bestens gesorgt. Ihnen allen verdanken wir dies für die Geschichte des niedersächsischen Münzwesens und insbesondere der Stadt Einbeck so wichtige und in seiner Ausstattung so glänzende Werk. — Buchs Arbeit zerfällt in zwei Hauptteile, in eine Geld- und Münzgeschichte der Stadt Einbeck und in eine Beschreibung der vom Rate geprägten Münzen. Die vorangehende Münzprägung der Landesherrn übergeht er. Bei der Geldgeschichte ist zuerst zu unterscheiden zwischen den mittelalterlichen Zahlungsmitteln im Großverkehr und im Kleinhandel, d. h. dem gegossenen Barrensilber, welches dem Verkäufer in Mark, Berding, Lot und Quentin zugewogen wurde, und den nach Pfund, Schilling und Pfennig abgezählten Silberpfennigen. Schilling- und Pfundmünzen wurden im 13. und 14. Jahrhundert noch nicht geprägt, es waren nur Rechnungseinheiten. Über Silbergehalt und Gewicht des in Einbeck geltenden Barrensilbers hatte der Rat der Stadt schon am Ende des 13. Jahrhunderts die Entscheidung gewonnen; im Jahre 1297 wird in einer Urkunde des Marienstiftes vor Einbeck eine Rente von einem halben fertio puri argenti Embicensis warandiae erwähnt. Die üblichen Ausdrücke für das einbeckische Barrensilber waren: (Marca) puri argenti ponderis et valoris Embecensis oder in deutschen Urkunden: lödigen silbers Embekischer mitte unde wichte. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts begann man größere Geldsummen in rheinischen Gold-

gulden, und noch 100 bis 120 Jahre später in den dem Werte der Goldgulden entsprechenden großen Silbermünzen, den Talern, zu entrichten. — Das Recht, Pfennige zu schlagen, wird der Einbeder Rat frühestens im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts von seinen Landesherren, den Herzögen von Grubenhagen, an sich gebracht haben, sicherlich vor 1461. Es waren zuerst einfache Höhlmünzen mit einem gotischen E als Münzbild. Als die mit Einbed verbündeten Städte gegen Ende jenes Jahrhunderts mit dem Prägen von Groschen begannen, folgte Einbed ihnen langsam nach, indem es seit 1498 kleine Groschen, „Körtlinge“, nach 1501 auch Kreuzgroschen schlug. Von da an folgt der bunte Wechsel der verschiedenen Münzarten: Mariengroschen, Fürstengroschen, Reichsgroschen, Taler, Dreier, Schüsselpfennige usw., oft unterbrochen von gelegentlich mehrjährigen Pausen in der Münztätigkeit. Buch weist im einzelnen die Umstände nach, die zum Aufgeben der einen Münzsorte und zur Aufnahme einer andern geführt haben. Um das dritte Viertel des 17. Jahrhunderts, als die Landesfürsten ihre Macht zu festigen und auszudehnen bemüht waren, hat wie andere niedersächsische Städte auch Einbed seine Münztätigkeit eingestellt, im November 1674. Sie hätte dem Rate keinen Gewinn mehr gebracht, sondern nur Schaden. Bloß kupferne Stadtpfennige, die als Scheidemünze nicht zu entbehren waren, hat er noch bis 1717 prägen lassen.

Der zweite Hauptteil des Werkes ist eine sorgfältige Beschreibung aller in Einbed geprägten städtischen Münzen, soweit sie noch vorhanden oder aus zuverlässigen Nachrichten bekannt sind. Buchs Verzeichnis enthält 168 oder, wenn man einige fremden Münzen hinzurechnet, die durch den Einbeder Stempel zur Benutzung im Verkehr in der Stadt zugelassen waren, 176 Nummern. Doch sind unter den einzelnen Nummern oft zahlreiche Varianten verzeichnet, z. B. ist der Reichsgroschen von 1573 mit 40 verschiedenen Prägungen vertreten. Zwischen die Beschreibungen der Münzen sind Nachrichten über die betreffenden Münzmeister eingeschoben. Besonders erfreulich sind die drei Münztafeln am Schlusse des Buches. Hier wird ein großer Teil der Einbeder Münzen in tadellosen Abbildungen vorgeführt. Alle tragen auf der einen Seite das mannigfach verzierte und meist gekrönte gotische (bei den letzten Prägungen ein lateinisches) E als Hoheitszeichen der Stadt. Welche Liebe und Sorgfalt die alten Münzmeister oder die Stempelschneider auf ihre Münzen verwandt haben, zeigt sich besonders bei den Talerstücken und den Goldgulden, welche geradezu als Kunstwerke der Stempelschneidekunst angesehen werden können. Es verlohnt sich, diese Tafeln genau durchzusehen. Zu den Mitteilungen über fremdes Geld in Einbed (S. 25) kann ich ergänzend hinzufügen, daß bei einer Anfang Januar 1386 unter der Einbeder Geistlichkeit eingesammelten Kollekte zweimal 2 grossi gespendet sind (Staatsarch. Hannov. Kop. V 100 S. 22). Ferner habe ich in Einbeder Quellen rheinische Gulden zuerst 1407, Reichstaler zuerst 1529 erwähnt gefunden. — Es sei an dieser Stelle gleich auf zwei Druckfehler hingewiesen:

S. 19 unten ist zu lesen 1575 statt 1775 und in dem Literaturverzeichnis S. 91 muß es Wendeborn heißen statt Wendenborn.

Das Ganze überblickend, wird man zu der Erkenntnis kommen, daß eine Stadt, deren Münzgeschichte so wechselvoll, deren Münzprägung so bedeutend gewesen ist — haben wir doch von 1573—1660 dreizehn Jahrgänge, in denen Taler, darunter auch solche von doppeltem und 1½fachem Gewicht geprägt worden sind — einen lebhaften Handelsverkehr und einen gewissen Reichtum, Macht und Einfluß gehabt haben muß; wie sich das ja auf andern Gebieten auch zeigt. Einbeck ist damals eine angesehenene und einflußreiche Mittelstadt gewesen. — Und noch eins sei hier bemerkt: Es ist lebhaft zu begrüßen, daß der Bürgermeister unserer Stadt wissenschaftliche Arbeiten, welche die Bedeutung Einbecks in der Vergangenheit oder Gegenwart hervorzuheben geeignet sind, nach Möglichkeit fördert und unterstützt. Sonst hätten wir wohl noch lange auf die Herausgabe dieses vortrefflichen Werkes warten müssen.

Einbeck.

Wilhelm Feise.

Ernst Finder: Die Elbinsel Finkenwärder. Ein Beitrag zur Landes- und Volkskunde Niedersachsens. Hamburg: Hans Christians 1939. 342 S., 80 Abb. = Veröff. d. B. f. Hamb. Gesch. XIII. Bw. 9,— RM.

Der † Verfasser, der in früheren Jahren in seinen Werken „Die Vierlande“ u. „Die Landschaft Billwärder“ niederelbische Bauernkultur und deren Bauerntum vor den Toren Hamburgs, dann „Hamburgisches Bürgertum in der Vergangenheit“ mit gleicher Sorgfalt nach gründlichen Forschungen in Archiven und geschickten Befragungen der alten Land- und Stadtbevölkerung dargestellt hat, hat mit diesem Buche in derselben Weise die Elbinsel Finkenwärder, die Heimat Gorch Fock und der Gebrüder Kinau behandelt. Diese früher in zwei Anteile, eine hamburgische und eine hannoversche Hälfte zerfallende, jetzt ganz hamburgische Insel ist in völligem Umbruch begriffen. Groß-Hamburg will in diesem Hafengebiet für Zehntausende Wohnstätten in der Nähe der Werften und anderer Großbetriebe bauen und statt alter Dorfstraßen ein modernes Straßennetz legen. Da ist es ein Verdienst, wenn vor dieser Umbildung manches wertvolle Volkstum in Wort und Bild dargestellt und für die Nachwelt erhalten wird. — Nach den Kapiteln über Name, Entstehung, Aufbau und Oberflächengestaltung, über Geschichte, Landesverfassung, Kirche und Schule kommen die inhaltreichen Kulturbilder: Bevölkerung, Haus und Hof, das menschliche Leben, Brauchtum und Äußerungen des volkstümlichen Lebens zur Darstellung.

Der hamburgische Anteil ist 1445 von den Grafen von Holstein erworben. — Die Geschichte dieser im Stromspaltungsgebiete der Niederelbe gelegenen und von Sturmfluten häufig bedrohten Insel bietet eine ununterbrochene Kette von Deichbrüchen (64 von 1625—1825, die schlimmsten 1717 u. 1825). Da die Bewohner besonders der hambur-

gischen Nordseite die Kosten der Deichreparaturen selten aufbringen konnten, mußte der hamburgische Staat mit großen Zuschüssen (im 18. Jahrhundert 100 000 M.) einspringen, so daß die Insel geradezu als eine „Plage Hamburgs“ empfunden wurde und aufgegeben werden sollte. Ein rechtes Glück, geradezu eine Rettung, bedeutete die Amtstätigkeit des Senators Wilhelm Amfink, der erst 1800 als Landherr, später als Bürgermeister bis zu seinem Tode 1831 für einen gründlichen Deichbau und strenge Deichaufsicht sorgte. Nach 1825 ist Finkenwärder von Deichbrüchen nicht wieder heimgesucht, der Norddeich und anschließende Nordteil ist durch Baggergut hochwasserfrei geworden, vor der Nordostede liegt das Gebäude der deutschen Werft. 1919 ist Finkenwärder eingemeindet und Vorort des Stadtgebietes Hamburg geworden, hat Gaswerke, Anschluß an die Wasserwerke und guten Dampfschiffsverkehr mit Hamburg erhalten.

Das Bauerntum ist immer mehr zurückgedrängt, der Kornbau ist durchweg durch Obstbau (Kernobst) ersetzt. Der größte Teil der einheimischen Bevölkerung widmete sich schon im 18., noch mehr im 19. Jahrhundert der Hochseefischerei, deren Blüte die 1870er Jahre waren. 1938 dienen etwa 90 Fischkutter mit vierfacher Besatzung diesem wichtigen Erwerbszweige. Der Verf. gibt die jetzige Bevölkerung auf etwa 6000 an, prophezeit das Anwachsen auf 30 000 in einigen Jahren.

Aus dem reichen Inhalt seien nur diese wenigen Angaben herausgegriffen. Zu rühmen ist die glänzende Ausstattung des Buches in Druck und Abbildungen.

Bergedorf b. Hamburg.

Ed. R ü t h e r.

Erwin Burkhardt: Goslars Dachsfieserbergbau von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Goslar: Selbstverl. d. Geschichts- u. Heimatschutzvereins Goslar [Brumby in Komm.] 1938. 272 S. = Beiträge z. Gesch. der Reichsbauernstadt Goslar, Heft 9. 3.—RM.

Der Verfasser hat es unternommen, den in der Umgebung Goslars seit dem 13. Jahrhundert betriebenen Dachsfieserbergbau, über den im Schrifttum bisher nur höchst spärliche Nachrichten vorliegen, in einer „historischen Wirtschaftsmonographie“ zu behandeln. Er hat die erforderlichen Unterlagen aus den Akten des Goslarer Stadtarchivs, des Clausthaler Oberbergamtsarchivs und des Berliner Geheimen Staatsarchivs zusammengetragen und durch örtliche Erkundungen ergänzt.

Seine Arbeit zerfällt in eine bis 1866 durchgeführte Übersicht über die geschichtliche Entwicklung des Bergbaues, eine Beschreibung der technischen, wirtschaftlichen, sozialen und organisatorischen Verhältnisse der Betriebe und, anhangsweise, einen Bericht über die Schicksale der Betriebe von 1866 bis zur Gegenwart. Beigefügt sind außer einer Karte des Gebietes und einer die Lage und Zeitfolge der Einzelbetriebe klärenden Zusammenstellung 22 Tabellen, die über die Förder- und Absatzmengen, die Belegschaften, die Löhne, Selbstkosten und Verkaufspreise, die Erträge und die belieferten Ortschaften umfangreiche Auskünfte geben.

Die Eigenart, mit der der Verfasser seine Aufgabe angegriffen hat, sein Eingehen auf eine außerordentliche Menge von Einzelheiten und seine Gewohnheit, an die sachlichen Mitteilungen, auch solche von geringfügiger Bedeutung, stets volkswirtschaftliche Betrachtungen anzuknüpfen, mag den Leser einigermaßen überraschen. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß es ihm gelungen ist, mit eifrigem und gewissenhaftem Bemühen viele gesicherte Nachrichten über den Bergbau aus dem Dunkel der Archive ans Licht zu ziehen und damit einem bisher vernachlässigten alten Gewerbszweige zu gebührender Beachtung zu verhelfen.

Dankbar wird das Erscheinen der Schrift besonders von dem Goslarer Heimatfreunde begrüßt werden, der aus ihr erfährt, welche zwar bescheidene, aber keineswegs zu übersehende Rolle die vielen, weit zerstreut liegenden und zumeist lange verlassenen, dabei im Landschaftsbilde mit ihren Halden und Pingen aber immer noch auffällig hervortretenden Einzelgruben im Leben und in der Wirtschaftsgeschichte Goslars gespielt haben, wie die Gewinnung und Verwertung des Schiefers in ihnen vor sich gegangen ist und welche der alten Goslarer Familien bei ihrem Betriebe beteiligt gewesen sind. Darüber hinaus wird die Arbeit aber auch für weitere Kreise von Interesse sein, insofern sie sowohl dem Kulturhistoriker wie dem Volkswirtschaftler und dem bergbaulich-geologischen Fachmann von manchen beispielhaften Vorgängen und Zuständen eine gründliche Kenntnis vermittelt. Auf Einzelheiten einzugehen, fehlt hier der Raum. Hervorgehoben soll nur noch werden, daß die Mitteilungen über die auf der Glodenberggrube in jüngster Zeit stattgehabte, durch den Ubergang vom Tagebau zu planmäßigem unterirdischem Betriebe gekennzeichnete erfolgreiche Entwicklung die Hoffnung begründen, daß dem Goslarer Dachschieferbergbau auch im Dritten Reich noch eine Zukunft beschieden sein wird.

Goslar.

W. Bornhardt.

Hamburgisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Archiv der Hansestadt Hamburg. Zweiter Band. Vierte (Schluß-) Abteilung 1331—1336. Hamburg: Lütke und Wulff 1939. S. 645 bis 836. 15.— RM.

Mit dieser 4. Abteilung ist der 2. Band des Hamburger Urkundenbuches abgeschlossen, dessen 1.—3. Abteilung in Band 11 dieser Zeitschrift (1934) angezeigt wurde. Das jetzt vorgelegte Heft umfaßt 210 Nummern, von denen zahlreiche wiederum unser niedersächsisches Gebiet, z. T. in recht wichtigen Stücken, berühren. In den, wie immer, in tadelloser Edition gebrachten Urkundentexten treffen wir, meist als Empfangende oder Gebende, die Herzöge von Sachsen-Lauenburg, den Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Hildesheim und Verden, das Land Wursten, die Klöster Altenwalde, Medingen und Scharnebeck sowie die Städte Lüneburg und Stade. — Das für jedes Urkundenbuch unumgänglich nötige Namensverzeichnis soll in einem Ergänzungsbande zusammen mit Nachträgen gebracht werden.

Hannover.

D. Grotenfend.

Heinrich Reinde: Hamburgs Lebensgesetz. Festvortrag zur 750-Jahr-Feier des Hamburger Hafens am 7. Mai 1939. Hamburg: W. Mauke u. Söhne. 21 S. = Vorträge und Aufsätze hrsggegeben. v. Verein für Hamb. Geschichte S. 6. 1,50 RM.

Der Verfasser umreißt aus der Schau von einem Fluge von Binnen-Deutschland nach Kopenhagen die geopolitische Lage Hamburgs: Hamburg an der Grenze Mitteleuropas gegen Norden, Ostseeraum-Nordseeraum, doppeltes Hinterland, ein offenes bis zum Quellgebiet der Elbe, ein geheimes das alte Urstromtal aufwärts, schließlich ein natürlicher Abschnitt zwischen West- und Ostdeutschland. Aus diesen Anlagen erwachsen der Stadt und dem Hafen 3 Aufgaben: 1. Verbindung zwischen Ost und West. 2. Zusammenfassung der Ausfuhrkräfte und Verteilung der Einfuhrgüter des Binnenlandes. 3. Der Weg in die weite Welt. Das Barbarossaprivileg vom 7. 5. 1189 gab im ersten Reiche die Möglichkeit, diese Aufgaben anzufassen. In 750 Jahren hat sich aus kleinsten Anfängen die jetzige Welthandelsstadt entwickelt. Das dritte Reich hat mit Groß-Hamburg den nötigen Lebensraum für die Zukunft geschaffen für Großdeutschlands Tor zur Welt.

Hier sprach der gründlichste Kenner der Hamburgischen Geschichte geistvoll in Anlehnung an Goethes „Urworte Dämon“: „Denn keine Zeit und keine Macht zerstückelt geprägte Form, die lebend sich entwickelt.“

Bergeborn b. Hamburg.

Ed. R ü t h e r.

Wilhelm Pöbler: Meisterwerke der Gotik in Alt-Hannover. Hannover [Schmorl u. v. Seefeld in Komm.] 1938. 16 Bildtafeln mit Text. 4^o = Veröffentlichungen des Niederländischen Volksmuseums der Hauptstadt Hannover. 2,— RM.

Die stadthannoverschen Kunstwerke der gotischen Epoche vom 14.—16. Jahrhundert, denen B. C. Habicht bereits 1913 in den hannoverschen Geschichtsblättern (Band 16 S. 233—285) eine kunstgeschichtliche Betrachtung widmete¹, sind hier in einer meisterhaften Auswahl von Wilhelm Pöbler in einer prächtigen Bilderfolge, für die der Lichtbildner Hans Busen verantwortlich zeichnet, anschaulich und schön zusammengestellt. Der Zweck des Büchleins, dem Heimatfreund die Augen zu öffnen für wenig beachtete Schönheiten der Vaterstadt und in ihnen ein Spiegelbild der großen deutschen Kunst und Kultur sehen zu lernen, dürfte voll erreicht sein. Vivant sequentes!

Hannover.

Georg S c h n a t h.

¹ Vgl. außerdem den Nachtrag Hann. Geschichtsblätter 18 (1915) S. 343—348 über das Christophorus-Relief am Hause Marktstr. 63, den Pöbler nicht erwähnt, obwohl das Kunstwerk selbst unter Nr. 10 abgebildet wird.

Josef Boß: Die Entwicklung der geburtshilflichen Klinik und der ambulatorischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule zu Hannover unter besonderer Berücksichtigung von Carsten Harms. Hannover Tierärztl. Hochsch., Diss. 1940. 55 S.

Die Tierärztliche Hochschule zu Hannover ist als eine Pferdebearznerschule vom König Georg III. und dessen Oberhofmarstallsdepartement (v. Marenholz und v. dem Bussche) durch den hessischen Oberhofpferdearzt Kersting in Kassel 1778 gegründet worden, die Räumlichkeiten der ehemaligen Feldbäckerei am Clevertor wurden für die Zwecke der Schule umgebaut. Da sie nur bescheidenen Platz bot, war die ständige Pferdeklinik klein, der hauptsächlichste klinische Unterricht wurde auf den Praxisingängen des klinischen Lehrers erteilt (ambulatorische Klinik). So blieb es bis 1846. Damals wurde die Spitalklinik stark vergrößert; dort lehrte der erste Lehrer, während der zweite weiterhin die Scholaren auf seine Privatpraxis mitnahm. 1858 wurde in Carsten Harms ein dritter Lehrer angestellt, der die ambulatorische Klinik und die geburtshilfliche Klinik übernahm und hochbrachte. Sein Nachfolger Kaiser, 1883 bis 1912, nahm auch die Behandlung kranker Pferde in seine Arbeit auf, zu der ihm ein Assistent zur Seite stand. 1912 folgte Oppermann; er erweiterte den klinischen Unterricht der Außenpraxis bedeutend (von etwa 500 auf 2500 Patienten im Jahr). Oppermanns Lehramt wurde 1925 in drei Dozenturen aufgeteilt; die ambulatorische Klinik übernahm Hupka, das Institut für Tierzucht und Vererbungs-wissenschaft und die geburtshilfliche Klinik bekamen eigene Leiter. Den Schluß der Arbeit bildet eine Biographie des Professors Dr. Carsten Harms, 26. 5. 1830 bis 7. 3. 1897.

Wilhelmshorst (Markt).

R. Froehner.

(Hans Hustedt): Die ersten hundert Jahre des Friederikenstiftes in Hannover, 1840—1940. Hannover: Privatdruck des Friederikenstiftes 1940. 149 S.

Am 11. August 1940 beging das nach der 1841 verstorbenen Königin Friederike von Hannover, der Gemahlin des Königs Ernst August, benannte Stift in einer der ersten Zeit angepaßten würdigen Weise die Feier seines hundertjährigen Bestehens. Der Vorsteher des Stiftes hat aus diesem Anlasse eine Festschrift verfaßt, die durch ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Wert das Interesse aller Geschichtsfreunde zu fesseln geeignet ist. Stützt der textliche Teil sich doch durchweg auf das reiche urkundliche Material des Stiftsarchivs, während das Bildwerk in hervorragender gelungener Weise zum ersten Male der Öffentlichkeit bisher unbekannt gebliebene Originale reproduziert. Der 6724 Quadratmeter umfassende Grundbesitz des Friederikenstiftes liegt auf geschichtlich interessantem Grund und Boden, der sich nach Ausweis der ältesten Urkunden in Eigentum und Besitz der Familie von Limburg befand, die mit andern Adelshäusern Ritterdienste auf der Burg Lauenrode zu verrichten hatte. Es ist ein langer Weg von den alten Höfen der Ritterzeit bis zum Jahre 1843, in dem der König

Ernst August den Weißhaarschen Hof mietete, um ihn dem am 6. August 1840 gegründeten Frauenverein für Armen- und Krankenpflege, der noch jetzt Träger des Unternehmens ist, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Diese vielhundertjährige Geschichte des Grundstücks in großen Zügen dem Leser vorzuführen, hat Pastor Hustedt meisterhaft verstanden. Bisher an verschiedenen Stellen gemachte Mitteilungen über das Friederikenstift erfahren durch ihn auf Grund der anlässlich der Jubelfeier vorgenommenen Neuordnung der Aktenbestände manche Ergänzung und Berichtigung. Wobei ich meinerseits die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß es trotz weitester Verbreitung doch nicht angängig ist, von einem „Prinzen“ von Cumberland zu sprechen, da diese Herzogstitel ausschließlich an der Person des jeweiligen Trägers und natürlich seiner Gemahlin haften. Nach einem mit Wärme geschriebenen und die Fürstin trefflich charakterisierenden Lebensbilde der Königin Friederike werden alle männlichen und weiblichen Persönlichkeiten vorgeführt, die an dem schönen Werke Helfer, Förderer, Freunde usw. waren, wobei das vortreffliche Bildwerk wesentlich dazu beiträgt, alle diese Personen in ursprünglicher Lebensfrische vor uns erstehen zu lassen bzw. ihre verdienstliche Tätigkeit zu verdeutlichen oder das Wachstum der Anstalt vor Augen zu führen. Die ein Schmuckstück jeder hannoverschen Hausbücherei bildende Festschrift, die auch als Quelle zur Stadtgeschichte Beachtung verdient, ist durch den Buchhandel nicht zu beziehen, wird aber von Pastor Hans Hustedt an Wert darauf legende Geschichtsfreunde gern abgegeben.

Hannover.

Erich Rosendahl.

Heinz Josef Adamski: Der welfische Schuß über die Stadt Hildesheim. Münster i. W. Phil. Diss. 1939. 120 S. und: Hildesheim: Laz 1939 = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 48. 3.—RM.

In einer Zeit, in welcher Protektorate und militärische Schutzhältnisse (Slowakei!) in der großen Politik wieder eine Rolle zu spielen beginnen, ist es nicht ohne Reiz, ähnlichen Bindungen in der Vergangenheit nachzugehen, wie sie in den Jahrhunderten deutscher Kleinstaaterei und städtischer Sonderprivilegien gang und gäbe waren. Ein hübsches Beispiel bietet das Schutzheltnis zwischen den welfischen Fürsten und der Stadt Hildesheim, das Adamski in einer musterhaften Doktorarbeit untersucht hat. Der Forschungswert der Schrift ist beträchtlich; sie schöpft mit sauberen Zitaten zum überwiegenden Teile aus ungedruckten Quellen, hauptsächlich des Stadtarchivs Hildesheim und des Staatsarchivs Hannover. Sie zeigt, wie es sich der Rat der Stadt seit den kleinen Bündnisanfängen in der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Untergange des Hochstiftes und der städtischen Selbständigkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu allen Zeiten hat angelegen sein lassen, den Schuß des Welfenhauses zu genießen. Die Stadt brauchte ihn in erster Linie zur Erhaltung ihrer poli-

tischen Sonderrechte gegenüber dem bischöflichen Landesherren; dazu kam seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Anlehnungsbedürftigkeit zwecks Erhaltung des lutherischen Bekenntnisses der Stadt gegenüber dem katholischen Landesfürsten. Schließlich sicherte man sich durch die Schutzverträge mit den benachbarten Welfen mannigfaltige wirtschaftliche Vorteile.

Andererseits war die Stadt aber auch stets bestrebt, den Schutz nur auf eine bestimmte Zeit abzuschließen, um sich so ihre Handlungsfreiheit zu wahren und die Selbständigkeit gegenüber dem eigenen Landesherren nicht mit einer noch größeren Abhängigkeit von den mächtigen Welfenfürsten einzutauschen. Denn deren Streben, besonders der Calenberger, ging fast immer dahin, die Verbindung mit dem Hildesheimer Käte zu einem Erbschutzverhältnis werden zu lassen. Auf diesem Wege hofften sie dem so oft ersehnten, aber doch nie erreichten Ziele einer Gesamteinverleibung der geistlichen Enklave in ihrem Machtbereiche näherzukommen. So bildete die Schutzangelegenheit bis zu ihrer praktischen Verfestigung im 18. Jahrhundert (seit 1711 lag dauernd eine hannoversche Garnison in der Bischofsstadt) wenigstens alle zwei bis drei Jahrzehnte, meist noch öfter, das Arbeitsfeld einer geschickten Diplomatie und den Inhalt umfangreicher Verhandlungen. Ihr Verfolg durch mehr denn sechs Jahrhunderte macht die Gesamtlektüre der vorliegenden Arbeit zunächst etwas mühsam und streckenweise langatmig, was vielleicht durch etwas stärkere Gliederung und, besonders im 16./17. Jahrhundert, durch noch stärkere Einfügung des Themas in den allgemeingeschichtlichen Rahmen zu mildern gewesen wäre.

Dieses mindert aber den wissenschaftlichen Wert des Werkes nicht. Adamskis Ausführungen bieten für alle Jahrhunderte wertvolle Bausteine zur Geschichte der Stadt wie des Welfenhauses und werden daher stets zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln der einschlägigen Forschung gehören.

Hannover.

Theodor Ulrich.

Wilhelm Brüggboes: Die Fraterherrn (Brüder des gemeinsamen Lebens) im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hildesheim: Borgmeyer u. Münster i. W., Phil. Diss. 1939. 114 S. Auch: Unsere Diözese Jg. 13 S. 2/3. 3.— RM.

Diese Doktorarbeit eines jungen katholischen Theologen ist der erste größere monographische Versuch, der der Geschichte unserer Hildesheimer geistlichen Konvente gilt; denn die sonst so rege Einzelforschung in der alten Bischofsstadt hat sich bisher, seltsam genug, der Kloster- oder Stiftergeschichte wenig angenommen. Den Gedanken, mitzuhelfen, daß sich diese Lücke endlich schließe, wird Br. der Umstand nahegelegt haben, daß er selber in den Räumen des alten Lüchtenhofes als des jetzigen bischöflichen Priesterseminars einige Jahre weilte; seine Arbeit aber beweist uns, daß der Vorwurf äußerst glücklich war und daß jene beinahe jüngste, recht kurzlebige und jedenfalls bescheidenste

aller Hildesheimer Stiftungen in Wirklichkeit doch eine Bedeutung hat, wie sie wohl die meisten anderen, mögen sie im übrigen an Glanz und Reichtum diese Traterherren turmhoch überragen, nie besaßen. Denn ist die Mystik, als deren Söhne wir die Brüder vom gemeinsamen Leben kennen, an sich schon unserer Aufmerksamkeit gewiß, so bietet uns Br.s Untersuchung, die sich natürlich vorzugsweise auf die Döbnersche Herausgabe der „Annalen und Akten“ des Hildesheimer Hauses stützt, dank einer gründlichen Quellenauswertung, einer ausgezeichneten Bekanntheit mit der weitverzweigten Literatur und nicht zuletzt auch dank dem wohlhabenden Urteile des Verfassers eine erfreuliche Bereicherung unseres Wissens um diese Bewegung gerade für Niedersachsen. Der beschränkte Platz verbietet hier ein näheres Eingehen auf die Ergebnisse der Br.schen Forschung; nur einiges sei kurz angedeutet. So werden vor allem die Ausführungen des Verfassers über das meistens recht gespannte Verhältnis der „Congregation“ zu den alten Klöstern und die Schwierigkeiten, sich in ihrer eigenartigen, auf einer „gesunden Mystik“ fußenden Mittelstellung zwischen Welt und Orden zu behaupten, allgemeinere Beachtung finden. Auch die Feststellung, daß im Hildesheimer Brüderverein das Schulwesen nicht gedeihen wollte, während man doch der Magdeburger Anstalt, die einst der junge Luther besuchte, Lob, wenn auch vielleicht zu Unrecht, spendet hat, ist des Interesses wert. Eine besondere Rolle scheint gerade in Hildesheim die Beschäftigung mit Schreibearbeiten gespielt zu haben; die neuerlichen Untersuchungen von Hermann Herbst, die hierüber manchen Aufschluß geben, sind dem Verfasser, soweit ich sehe, unbekannt geblieben. — Die Reformation, die den Protestanten ja in vielem die Erfüllung dessen dünken will, was die Traterherren im Rahmen ihres alten Kirchenwesens erstrebten, führte auch den Rüdtenhof rasch dem Verfall zu; im Jahre 1604 löst sein Konvent sich gänzlich auf.

Hildesheim.

G e b a u e r.

Forstliche Hochschule Hann.-Münden. 1868—1939. Festschrift zum 18. Februar 1939. Herausgegeben vom Rektor der Forstlichen Hochschule (1939). 97 S. 4°.

Durch Erlaß vom 28. September 1938 wurde die Forstliche Hochschule Hann.-Münden als Forstliche Fakultät der Universität Göttingen eingegliedert. Anlässlich des damit gegebenen Abschlusses der bisherigen Entwicklung und des hoffnungsvollen Beginnes einer neuen Epoche veranstaltete die Hochschule am 18. 2. 1939 eine akademische Feier, deren literarische Gabe die vorliegende Festschrift bildet. Das Buch begnügt sich nicht mit der sehr lesenswerten Darstellung der allgemeinen Entwicklung der Hochschule von der Gründung als Forstakademie im Jahre 1868 mit vorwiegend lehrhaften Zielen über die Umwandlung in eine Forstliche Hochschule 1922 unter stärkerer Betonung des Forschungsauftrages bis in die Aufgabenstellungen der Gegenwart, welche im Zuge einer allgemeinen Neuausrichtung der

forstlichen Lehr- und Forschungsstätten die eingangs erwähnte Angliederung an Göttingen herbeiführten. Das Werk bietet darüber hinaus gute zusammenfassende Einzeldarstellungen über die Entwicklung der verschiedenen Forschungsinstitute, für die Jahre 1936—39 noch ergänzt durch eingehende Berichte derselben über die jüngst geleistete und die im Gange befindliche Forschungsarbeit. So bietet der mit vielen Dozentenbildern ausgestattete Band einen wesentlichen Beitrag zur niedersächsischen Hochschulgeschichte und gibt zugleich einen Einblick in die Probleme, welche in der Forstwissenschaft jetzt vordringlich sind.

Hannover.

Th. Ulrich.

Beiträge zur Geschichte und Kulturgeschichte des Bistums Osnabrück. I. Das mittelniederdeutsche Osnabrücker Osterpiel. II. Die Gertrudenberger Chronik. III. Das perspektivische Gitterwerk von 1664 im Dom zu Osnabrück. I u. II herausgegeben von Hans-Hermann Breuer, III von Christian Dolfen. Osnabrück: Ferd. Schöningh 1939. Teil I: XII, 118 S., 10 Tafeln; Teil II: III, 192 S.; Teil III: 11 S., 2 Abb. Zw. 12,— RM.

Es handelt sich um die hübsch ausgestaltete Festschrift zum 25-jährigen Amtsjubiläum des Osnabrücker Bischofs Dr. Wilhelm Berning. Der I. Teil behandelt und veröffentlicht das 1929 von dem verdienten Osnabrücker Domarchivar Dr. Chr. Dolfen in einer Handschrift des Klosters Gertrudenberg wieder aufgefundene Osnabrücker Osterpiel aus der Zeit um 1500. Der Herausgeber hat es mit einer eingehenden Einleitung versehen, worin er mit schwer gelehrtem Rüstzeug den Nachweis erbringt, daß die geistlichen Spiele ihren Ursprung den Professionen verdanken. Hierbei ergab sich an den Haltepunkten in der Kirche, ihren Kapellen, dem Kreuzgang und auf dem Friedhofe die Gelegenheit zum „agieren“, zum Spiel. Dieses bestand in dem Gesange des lateinischen liturgischen Textes durch den Chor oder die Hauptperson der Handlung, woran sich eine den Text ausspinnende Wechselrede zwischen den Beteiligten in niederdeutschen, gesprochenen Versen anschloß. Für diese Spiele waren u. a. die in manchen Kirchen, z. B. Maria zur Höhe in Soest, erhaltenen steinernen Grabanlagen bestimmt. Das Osnabrücker Osterpiel, das die Auferstehungsgeschichte von der Höllenfahrt Christi bis zur Szene mit dem ungläubigen Thomas umfaßt, hat 584 Verse; es ist durchpflust von einer durch die Osterfreude gesteigerten innigen Frömmigkeit. Neben einzelnen hausbackenen Stellen finden sich solche von schlichter ergreifender Schönheit, so wenn der Auferstandene zu den Emmausjüngern spricht:

Wat is de rede, de gi had
yn dussen wege, dar gi gaet?
gy wandert unde syt bedrovet seer?
segget van der sake, ys myn beeger.

Echt niederdeutsch, fehlen auch nicht Wendungen voll Verbheit und Humor, ohne doch den feierlichen Rahmen zu sprengen. Das Ganze ist ein feines, uns wiedergeschicktes Werk spätmittelalterlicher Poesie, dessen wir uns von Herzen freuen dürfen.

Im Anhange druckt der Hgb. Nachrichten aus dem lüneburgischen Kloster Medingen von 1772 über dortige Prozessionsgebräuche wieder ab. Hinzuzufügen wäre noch, daß sich auf einem gemalten Übergbild im Osnabrücker Dome von 1515 fünf Spruchbänder finden mit einem lateinischen Zitat und deutschen Versen aus einem Passionspiel (vgl. Kolf Friß, Ztschr. Westfalen 21. Jg. 1936 S. 78 ff.); ein Beweis mehr, daß die geistlichen Spiele in Osnabrück besonders heimisch gewesen sind.

Der II. Teil bringt im Wortlaut die gleichfalls von Dolfsen wiederentdeckte Chronik des über Osnabrück gelegenen, 1142 gegründeten Benediktiner-Nonnenklosters Gertrudenberg von der Hand des Joh. Stel Sandhoff, der sich durch seine zweibändige Osnabrücker Bischofsgeschichte, erschienen 1785, einen Namen gemacht hat. Er verfaßte die Chronik 1759 und führte sie bis 1776 fort. Ihr mittelalterlicher Abschnitt beschränkt sich im wesentlichen auf die älteren Urkunden des Klosters im Wortlaut, die Sandhoff indes schon in seiner Bischofsgeschichte veröffentlicht hat und die dann im Osnabr. Urkundenbuch sehr viel korrekter wiedergegeben sind, als sie hier nach der Abschrift Sandhoffs noch einmal abgedruckt sind. 3. T. handelt es sich übrigens um Fälschungen, was der Hgb. nicht vermerkt. Von einer gewissen Bedeutung wird Sandhoffs Chronik erst von 1475 ab, wo sie eine leider verlorene, wohl bis 1531 reichende nd. Chronik benutzte, die, damals im Kloster entstanden, namentlich die Klosterreform von 1475 und deren Auswirkungen behandelt. Von der späteren Zeit ist die des 30jährigen Krieges mit der schwedischen Herrschaft, die das Kloster mit dem Untergange bedrohte, nicht ohne Belang.

Im III. Teile endlich bringt Dolfsen Nachrichten über das 1664 anstelle des abgebrochenen Lettners im Osnabrücker Dom aufgestellte reiche und schöne eiserne Gitterwerk, das bei der „Wiederherstellung“ im 19. Jahrh. beseitigt, neuerdings als Abschluß des Querhauses vom Chorumgang glücklich wieder hervorgeholt wurde. Wahrscheinlich war der Meister Christian Schmit in Dringenberg, Kr. Warburg, von dessen Hand vielleicht auch das Gitter im Paderborner Dome herrührt.

Münster.

Herm. Rothert.

Hermann Söberg: Die Gemeinschaft der Bekenntnisse in kirchlichen Dingen. Rechtszustände im Fürstentum Osnabrück vom Westfälischen Frieden bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. Osnabrück: F. Obermeyer 1939. XVI, 167 S. = Das Bistum Osnabrück, herausgegeben von Joh. Vinde. Bd. I. 3,20 RM.

Seitdem die Reformation die kirchliche Einheit in Deutschland gesprengt hatte, haben sich die Bekenntnisse in ihrer Organisation streng gesondert und nicht immer gerade freundlich gegenüber gestanden. Eigentümliche Verhältnisse bildeten sich da heraus, wo weder die

Reformation noch die Gegenreformation zum vollen Siege gelangt waren. Zu diesen Gegenden gehörte das Osnabrücker Land, bekannt dadurch, daß hier von 1648—1802 ein gewählter katholischer Bischof und ein evangelischer aus dem Welfenhause sich in der Regierung abwechselten. Doch erstreckte sich die Gemeinschaft der Bekenntnisse von diesem obersten Amte bis herab zu den Pfarrkirchen. Solchen Resten der kirchlichen Einheit nachzugehen, ist die reizvolle Aufgabe der vorliegenden Arbeit; an der Hand reicher gedruckter und ungedruckter Quellen gibt sie darüber eingehende und manchmal überraschende Aufklärung.

Auf Grund des Westfälischen Friedens waren den Katholiken 28, den Lutherischen 17 Pfarren zugefallen, acht hatten gleichzeitig Pfarrer beider Bekenntnisse, wobei vier Kirchen gemeinsam benutzt wurden. Da die Gesamtbevölkerung zur größeren Hälfte lutherisch war, ergab es sich, daß mancherorts die Lutherischen in katholische Kirchspiele eingepfarrt waren, seltener lag der Fall umgekehrt. So kam es, daß sich die Lutherischen in ihrer katholischen Pfarrkirche taufen, trauen und begraben ließen; unbedenklich nahm der Priester die Amtshandlungen bei ihnen vor. Die Katholiken ließen sich wenigstens von dem lutherischen Pastor beerdigen. In sieben Kirchspielen besuchten die Lutherischen regelmäßig den katholischen Sonntagsgottesdienst, wo bei der Predigt auf sie Rücksicht genommen zu werden pflegte; semen cadit supra petram, schrieb resigniert der Pfarrer von Schleddehausen. (Das große Kspl. Antum wurde doch in der Hauptsache den Katholiken zurückgewonnen.) In Antum, Berge und Borgloh nahmen die Lutherischen sogar herkömmlich an der Prozession teil, wobei sie Heiligenbilder, Kreuze, Fahnen oder Lichter trugen, was 1716/17 denn doch als Gewissenszwang abgestellt wurde. J. L. scheint der konservative Bauernsinn die Lutherischen veranlaßt zu haben, an der alten Pfarrkirche festzuhalten, daneben freilich auch die weiten Wege zur nächsten Kirche des eigenen Bekenntnisses. Als man auf Grund eines wohl auf Mörser zurückgehenden Vergleiches von 1786, um verschiedene Unzuträglichkeiten abzustellen, in zwei weiteren Kirchspielen das Simultaneum einführte, zogen, ein schönes Beispiel von Duldung, die Katholiken von Schleddehausen der lutherischen Gemeinde feistlich entgegen und führten sie in ihr bisheriges, künftig gemeinsames Gotteshaus ein. Dem Pfarrer, der an manchen Kirchen von einem andersgläubigen Patrone berufen wurde, legte dieser gelegentlich auf, „sich allen Schimpfens und Schmähens zu enthalten“. In der schärferen Luft des 19. Jahrhunderts sind dann diese gemüthlichen Gemeinsamkeiten sämtlich beseitigt worden. Von all dem, auch den lutherischen Domherrenstellen, der Wahl des evangelischen Bischofs durch das katholische Domkapitel, gibt der (katholische) Verf. in seinem gehaltenen und hübschen Buche eine sehr anziehende Rechenschaft.

Münster.

Herm. R o t h e r t.

Johann Segelken: Osterholz-Scharmbecker Heimatbuch. Osterholz-Scharmbeck: Selbstverlag des Verf. 1938. 453 S. m. 83 Abb. 6.— RM.

Die im Anfange dieses Jahrhunderts wie in andern deutschen Gauen auch in Niedersachsen in das Leben gerufene und kräftig aufgeblühte Heimatbewegung zeitigte eine umfangreiche Heimatbuchliteratur. Es dürfte heute auch im Hannoverlande nicht viele größere Landschaften mehr geben, denen nicht ein sach- und fachkundiger eingeseffener Forscher ihr Heimatbuch gegeben hätte. Nunmehr wendet sich die Heimatforschung auch engeren Bezirken zu und hat hier bereits Leistungen hervorgebracht, die in ihrer Art als musterhaft gelten dürfen. Dieses Prädikat gebührt auch dem Osterholz-Scharmbecker Heimatbuche von Johann Segelken. Dieser entstammt offenbar einer in der dortigen Gegend seit langem eingeseffenen Familie, denn ein Segelken erscheint verschiedentlich in den im Texte mitgeteilten amtlichen Dokumenten. Sichtlich ist der Verfasser nicht an seine Arbeit gegangen ohne gründliche Kenntnis der Urkunden, die bisher so gut wie ungenutzt einerseits in den Archiven, andererseits im Erdboden lagerten. Nach einem bis in die graue Vorzeit ausgedehnten Gange durch die Geschichte, auf dem die überall zu Tage tretende bedächtige Reife des Urteils des Verfassers über die geschichtlichen Ereignisse erfreut, unterbreitet Segelken auf Grund eindringlicher Kenntnis der ursprünglichen und übertragenen Quellen ein umfassendes, man darf vielleicht sagen erschöpfendes Material, das er in sehr anregender Weise verarbeitet hat, indem neben die lebendige Schilderung des Verfassers oft der Wortlaut der Urkunde selbst tritt. Dadurch wird auch der Familienforschung eine wertvolle Quelle erschlossen, indem mancher familienforschungsbeflissene Heimatfreund in dortiger Gegend die freudige Entdeckung macht, daß er einen Vorfahren in dem die Entwicklung Osterholz-Scharmbecks durch fast drei Jahrhunderte entscheidend beeinflussenden Scharmbecker Tuchmachergewerbe hat. Es gibt weder auf politischem noch wirtschaftlichem noch sozialem noch geistigem Gebiete einen Bereich, über den das Segelkensche Heimatbuch nicht Auskunft gäbe. Bedeutet das Werk daher eine dankenswerte Bereicherung der niedersächsischen Heimatbuchliteratur schlechthin, so wird es dem Heimatfreunde in den beiden nun zur Stadt geeinten Orten, von denen der ältere, Scharmbeck, nach einem Bache, gleichviel ob Grenzbach oder klarer Bach, der jüngere, Osterholz, vermutlich nach dem im Osten des Ortes gelegenen jetzigen Klosterholze benannt worden ist, besonders willkommen sein.

Hannover.

Erich Rosendahl.

H. Miesner: Die Tordebücher des Kreises Rotenburg 1692/94. Herausgegeben von der Kreisverwaltung Rotenburg i. Hann. 1938. [Selbstverlag der Kreisverwaltung, Auslieferung auch durch Temme, Rotenburg.] 523 S., 4^o. 10,— RM.

Die neuerdings in erfreulicher Weise zunehmenden Quellenveröffentlichungen zur Heimatgeschichte und Bevölkerungskunde erfahren durch das vorliegende Werk eine wertvolle Vermehrung. Das Verdienst des Rotenburger Landrats v. Lossow, die Arbeit angeregt und den Kreisauschuß zur Übernahme der Kosten der Bearbeitung und Drucklegung veranlaßt zu haben, ist nicht gering. Die im Staatsarchiv Hannover verwahrten Tordebücher stammen aus der Zeit der Schwedenherrschaft, und schwedischen Ursprungs ist auch der fremd anmutende Name; „jord“ bedeutet „Erde, Boden, Ackerland“, und in den nordischen Ländern spricht man noch heute vom „jordbog“ als dem Steuer- oder Lagerbuch eines Amtes. Die in erfreulicher Vollständigkeit vorhandenen Bücher bilden eine wertvolle Quelle für den Besitzstand der Einwohner. Sie geben ein fast lückenloses Besitzerverzeichnis, oft sogar mit den Vorgängern, dazu die genauen Abgaben und die Beschreibung des Besitzes, der Gebäude und Ländereien, unter Angabe der Gutsherren. Von besonderem Werte ist, daß die Ländereinerzeichnisse die alten Flurbezeichnungen enthalten unter Angabe, wie die Stücke vor der Verkoppelung lagen. Die Dörfer und ihre Schreden (Grenzen) sind genau beschrieben. Wie der Bearbeiter in der Einleitung hervorhebt, ist er den Akten insofern nicht völlig gefolgt, als er zur Erzielung größerer Übersichtlichkeit und damit zur Erleichterung der praktischen Benutzung jedes Tordebuch aus drei Teilen (A Abgaben, B zumeist Haus und Hof, C die Feldflur) zusammengestellt hat. Im übrigen hat sich der Bearbeiter an den Wortlaut der Vorlagen gehalten und auch die Schreibweise nur hier und da verbessert. Vielleicht hätten sich hier weitere Angleichungen an die heutige Schreibweise empfohlen. Daß der Bearbeiter durch Heranziehung anderer Quellen die gelegentlich vorhandenen Lücken ergänzt und auch die früher zu anderen Ämtern, jetzt zum Kreise Rotenburg gehörigen Orte erfast hat, verdient besondere Anerkennung. Die beigegebene Erklärung schwer verständlicher Worte, der Abkürzungen und Fremdwörter, sowie ausführliche Verzeichnisse der Orte, Familien- und Flurnamen erleichtern die Benutzung des Buchs. Der beklagenswerterweise inzwischen verstorbene Bearbeiter hat sich und seiner Heimat durch sein mit Liebe und wissenschaftlicher Sorgfalt geschaffenes Werk ein bleibendes Denkmal gesetzt. Der Wunsch der Kreisverwaltung, den Kreiseingesessenen die Geschichte ihres Besitzes nahe zu bringen, konnte nicht besser erfüllt werden als durch dies in geschmackvollem Gewande dargebotene wahre Hausbuch.

Hannover.

Max Burchard.

August Woringe r: Die Studenten der Universität zu Kinteln. Leipzig 1939. 163 S. 4°. = Mitteilungen der Zentralkasse für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 5. 59. 12,— RM.

Der — anscheinend unwiederbringliche — Verlust der Kintelner Matrikel — sie ist 1809 am Tage vor der Aufhebung der Universität spurlos verschwunden, wahrscheinlich von erbitterten Universitätsangehörigen verbrannt — hat für die Geistesgeschichte und Sippenkunde Nordwestdeutschlands eine empfindliche und oft beklagte Lücke in der Überlieferung geschaffen. Es ist daher aufs Wärmste zu begrüßen, daß sich ein hervorragender Kenner der althessischen Familien- und Personengeschichte in langjähriger Arbeit der großen Mühe unterzogen hat, diese Matrikel aus Quellen zweiter Hand — den Universitätsakten, Kirchenbüchern und den Matrikeln anderer Hochschulen — zu rekonstruieren. Der hochbetagte Verfasser, Zolldirektor i. R. August Woringe r, hatte die Freude, sein Werk im Sommer 1939 bei der 700-Jahrfeier der Stadt Kinteln, der es gewidmet ist, vorlegen zu können. Das Verzeichnis der Studenten erfaßt mit 2513 Namen nach seiner Berechnung nahezu fünf Sechstel aller Studenten, die die Alma mater Ernestina in den 380 Semestern ihres Bestehens zwischen 1621 und 1810 überhaupt aufzuweisen hatte.

Sehr berühmte Namen findet man nicht darunter. Die kleine Weseruniversität ist immer eine sehr bescheidene Hochschule geblieben und hat nur im engsten landschaftlichen Bereich Anziehungskraft entwickelt. Der ganz überwiegende Hauptteil der Studenten stammt aus dem Schaumburgischen und den unmittelbar anstoßenden Gebieten Westfalens und Niedersachsens, sowie aus dem Hessenland, dem Kinteln seit 1642 als zweite Landesuniversität neben Marburg gedient hat. Auch zahlreiche Bremer nahmen den Weg stromaufwärts zum lieblichen „Weserathen“. Gäste aus weiterer Ferne blieben selten; wir treffen ein paar wenige Holländer, Dänen und etliche Volksdeutsche aus Ungarn und dem Baltikum, während der Mohamedaner Ahmed Osman von (!) Ruffy aus Surate in Ostindien als einziger Exote von Übersee völlig allein steht (Nr. 1725). Ob der stud. phil. J. B. G. von Wischmann aus Livland, der 1751 immatrikuliert wurde, wirklich mit dem unglücklichen Zaren Ivan III. identisch ist, wie auf Seite 145 ff. angedeutet wird, ist wohl sehr zweifelhaft.

Neben einer Anzahl tüchtiger Hochschullehrer und Gottesmänner hat Kinteln Studenten von gesamtdeutscher Bedeutung nur wenige hervorgebracht, darunter den bekannten Patrioten und „Wallfahrer zu Ruhe und Hoffnung“ Karl Justus Gruner und den berüchtigten Demagogenvfolger und Schwager Scharnhorsts Theodor Anton Heinrich Schmalz. Ohne vom Herausgeber erkannt zu sein, befindet sich auch der bekannte Dichter und Gründer des „Elbschwänenordens“ Johann Rist aus Ottenfen unter den Kintelner Studenten; er hat sich 1628 immatrikulieren lassen, und zwar, wie nachher auch in Rostock, gleichzeitig als theol., math., med. und chem. (Nr. 1672, vergl. Allg. Deutsche Biogr. 30 S. 79 ff.) Auffallend groß ist die Zahl der Kintelner Studen-

ten, die zum Kriegsdienst übergangen und zwar nicht nur als Feldprediger und Garnisonauditeure, sondern auch als Offiziere, so besonders im Siebenjährigen Krieg, bei der hessischen Expedition in Nordamerika 1776—1783 und in der napoleonischen Zeit.

Nach der herausgeberischen Seite läßt Woringers Arbeit liebevolle Sorgfalt und eindringende Kenntnis der Familiengeschichte, besonders der hessischen, verspüren, in der Behandlung nichthessischer Ortsnamen und Personalien wird man hier und da über ihn hinauskommen¹. In vielen Fällen sind nicht nur Herkunft und Eltern, sondern auch der weitere Lebenslauf der Studenten, die Daten ihrer Verheiratung, ihres Todes usw. angegeben. Insofern bringt also Woringers Liste mehr, als die verlorene Matrikel selbst. Leider verzichtet er allgemein auf Anführung seiner Quellen, was die Nachprüfung und das Weiterforschen naturgemäß sehr erschwert. Anscheinend sind neben den Kirchenbüchern von Rinteln und Umgebung besonders die Matrikeln benachbarter Hochschulen, ferner Strafregister, Konviktslisten und andere Universitätsakten benutzt. Ein nachträglich aufgefundenes Dekanatsverzeichnis der theologischen Fakultät dürfte noch einige Ergänzungen bringen.

Hannover.

Georg Schnath.

Schaumburger Heimat. Rinteln: C. Bösendahl jr., 1939. 230 S. mit Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte, Volks- und Heimatkunde der Grafschaft Schaumburg. Heft 1. Br. 5,—, geb. 7.50 RM.

Mit dem Titel „Schaumburger Heimat“ eröffnet der rührige Heimatbund der Grafschaft Schaumburg unter der Schriftleitung von Studiendirektor Friedrich Wilhelm Ande eine neue Reihe von Quellen und Darstellungen zur Geschichte, Volks- und Heimatkunde mit einem ersten Heft, das dem siebenhundertjährigen Rinteln gewidmet ist. Ein verheißungsvoller Anfang! Unter den acht Beiträgen des Bandes findet die Landesgeschichte der Grafschaft Schaumburg reichen Stoff. Wilhelm Hopf untersucht Seite 1—28 in großen Zügen die Beziehungen der

¹ Ich notiere: Nr. 355 (ebenso 930) Hackmühlen, nicht Hackmühle; Nr. 379 stammt sicher aus Assens auf Frünen; Nr. 424 konnte 1678 noch nicht kurfürstlich hannoverscher Stabsprediger sein; Nr. 487 Whilipp Adam Edler Herr zu Elz wurde später hannoverscher Diplomat und starb als Geheimer Rat und Staatsminister 1727; Nr. 545 „Minden“ ist wohl Druckfehler für Minden; Nr. 669 Kesterhave, nicht Kesterhase; Nr. 760 Levin Adam von Hafe ist am 28. März 1646 in Ohr geboren, die Angabe „aus Braunschweig“ bezieht sich also auf das Land, nicht auf die Stadt; er starb am 28. August 1676 als osnabrückischer Oberst zu Lütlich; Nr. 1200 „Limberg-Oldendorp“ ist wohl sicher Preussisch-Oldendorp; Nr. 1205 und 1206 sind zwei Herren von Lenthe, nicht Lente; Nr. 1265 ist mit Sontia Sontra gemeint, vergl. Register; Nr. 1317: Weten an der Aller ist mir unbekannt, gemeint ist wohl Westen; Nr. 1349 (ebenso 2350) Hülse heute Hülsede Kreis Springe; Nr. 2230 Wackensis Hannov. ist wohl aus Waake bei Göttingen.

Landgrafschaft Hessen zur Grafschaft Schaumburg, F. W. A n d e (der an anderer Stelle die Rintelner Dielentore und Haustüren in einem von Reinhold Börner fein behilderten Aufsatz behandelt), bringt aus dem Münchhausen'schen Gutsarchiv in Hessisch-Oldendorf ein Register der Eigenleute, Meier und Ländereien der v. Büschen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sorgfältig und übersichtlich zum Abdruck. Die alte Gemarlung von Hessisch-Oldendorf behandelt Fr. R ö l l i n g auf Grund einer Flurkarte von 1750. Der umfangreichste und zugleich am tiefsten in den geschichtlichen Stoff eindringende Beitrag des Heftes ist eine Untersuchung von Rudolf F e i g e über die Statuten des Fleckens und der Stadt Sachshagen (Seite 101—207). Es ist erstaunlich, welche reichen Ergebnisse Feige der Ueberlieferungsgeschichte dieser bescheidenen, erst 1407 zum Flecken und 1650 zur Stadt erhobenen alten Burgsiedlung abzugewinnen weiß. Ihre Verfassungsentwicklung ist nicht nur in mancher Beziehung kennzeichnend für die übrigen Schaumburgischen Kleinstädte, sondern wirkt auch Streiflichter auf Fragen des gesamt-nieder-sächsischen Städtewesens. Unter diesem Gesichtspunkte hat sich die unendliche Kleinarbeit, die Feige seinem Thema zugewandt hat, vollauf gelohnt. Künftige Untersuchungen über Entstehung und Entwicklung der niedersächsischen und westfälischen Kleinstädte und Flecken werden gut daran tun, von Feiges Darlegungen Kenntnis zu nehmen und sich mit den von ihm aufgeworfenen methodischen Fragen auseinanderzusetzen.

Den Reigen der Aufsätze schließt ein ausgezeichnete Kenner des Schaumburger Volkstums, Friedrich G e r l o f f mit einer Uebersicht über Bestand und Verbreitung der schönen Schaumburger Volkstrachten, deren bedrohlicher, mühsam zum Stehen gebrachter Rückgang hoffentlich durch die Materialnot des Krieges nicht erneut beschleunigt wird. Mit seinen farbenfreudigen Trachten würde das schöne Schaumburger Ländchen einen seiner größten Reichtümer einbüßen.

Hannover.

Georg S c h n a t h.

Das alte Stadthagen und seine höhere Schule. Herausgegeben von Otto Bernstorff. Bückeburg: Grimmesche Hofbuchdruckerei 1939. 373 S. mit 24 Tafeln. [Beigedr.] Aug. Wilhelm Wiegrefe: Die Wiegendrucke der Oberschule für Jungen in Stadthagen. 83 S. Lw. 5,50 RM.

Es ist ein seltsames Auf und Ab, wovon die Geschichte der höheren Schule in Stadthagen zu berichten hat: Aus der kleinen Pfarr- und Lateinschule des Mittelalters wird nach Einführung der Reformation eine humanistische Lehranstalt, die seit 1571 unter der Aufsicht des Landesherrn stand und von diesem 1610 zum Gymnasium illustre mit Hochschulcharakter und allen vier Fakultäten erhoben wurde. Ja sogar Ehren und Bedeutung einer Volluniversität sollte Stadthagen für kurze Zeit (1619—1621) genießen, doch verlegte Fürst Ernst von Schaumburg seine Neugründung schon nach zwei Jahren nach Rinteln. Die in Stadthagen verbleibende Lateinschule sank im Laufe der folgenden Jahrhunderte neben dem aufstrebenden Gymnasium der nahen Residenz

Schaumburg-Lippe mehr und mehr zur Bedeutungslosigkeit hinab -- ihr berühmtester Schüler war wohl der Stadthagener Anton Friedrich Büsching, der Verfasser der bekannten Erdbeschreibung (1724—1793) — und verkümmerte schließlich zu einer der Volksschule aufgebauten „Konrektorklasse“. So bedurfte es einer förmlichen Neugründung als „Höhere Bürger[schule]“ (1878), um Stadthagen wieder eine vollwertige höhere Lehranstalt zu geben, die nach mehrfachem Wechsel der Form — als Realprogymnasium, Oberrealschule i. E., Reformrealprogymnasium (!) — endlich 1939 in der Oberschule für Jungen ihre nunmehr wohl bleibende Ausprägung und Bestandssicherung gefunden hat.

Der Nachweis einer sechshundertjährigen, an Ehren reichen Vergangenheit hat nicht wenig zur Anerkennung der Schule als Vollanstalt im neuen Sinne beigetragen.

So führten denn Stolz und Dankbarkeit zugleich den Männern die Feder, die es unternahmen, in einer Folge von Aufsätzen die Geschichte der höheren Schule Stadthagens darzustellen, wobei natürlich die klassische Epoche der Anstalt als Gymnasium illustre und als Universität das allgemeinste Interesse beanspruchen darf. Man hatte dafür Heinz Schæder, den besten Kenner der frühbarocken Geistesgeschichte im Weserraum, zu zwei sehr beachtlichen Beiträgen (S. 149—160, 173—178) gewonnen. Besonders wertvoll sind auch die von M. Röbling gebotenen Verzeichnisse der Stadthagener Studenten 1610—1621 und ihrer Lebensläufe (S. 101—115), der Leiter und Lehrer der Lateinschule 1571—1621 (S. 129—135) und der Stadthagener Professoren 1610—1621 (S. 135—145).

Man hat sich aber dankenswerterweise in dem reichbebilderten stattlichen Bande nicht nur um die Schulgeschichte Stadthagens bemüht. Auch die Anfänge der Stadt und ihr kirchliches Leben im Mittelalter sind behandelt (beides von Josef Prinz, S. 25—41¹ bzw. S. 255—294²), weiter das kirchliche Leben seit der Reformation (H. Heidkampfer, S. 295—304), die Schicksale der Stadt im Dreißigjährigen Kriege († Otto Jarežky S. 305—324), die Ratsapotheke (R. Steinbicker S. 325—336), die Kunstgeschichte (H. Sander S. 337—350) und das reiche Stadtarchiv (M. Burcharb, S. 351—356). Einen köstlichen Schatz, den die höhere Schule aus den Zeiten ihres höchsten Glanzes bewahrt und den man vor wenigen Jahren nach langer Vernachlässigung, ja Vergessenheit neu entdeckte, nämlich die wertvolle alte Bücherei mit

¹ Zu den Ausführungen des Verfassers über den Dülwald S. 27 ff. ist nachzutragen, was R. Feige „Schaumburger Heimat“ Band I S. 105 A. 1 aus Heinrich von Herford darüber beibringt (vergl. die Besprechung S. 206 dieses Jahrbuchs).

² Bei der Behandlung der Termini der Marienauer Karmeliter S. 279 ist dem Verfasser die Arbeit von Wilhelm Hartmann (3. Ges. f. ndf. Kirchengeschichte 43, 1938, S. 49—93) noch nicht bekannt gewesen; to Meghaghen ist wohl nicht = Stadthagen, sondern tom Dhaghen = Marienau.

ihrem hervorragenden Bestand an Wiegendrucke, würdigen in höchst angemessener Weise Otto Bernstorff (S. 179—238) und A. Wiegrefe in dem angehängten sorgfältigen Verzeichnis der Wiegendrucke.

Alles in allem ein vortreffliches Sammelwerk, zu dem man Stadt-
hagen und seine höhere Schule nur beglückwünschen kann.

Hannover.

Georg Schnath.

Das Land Wursten. 700 Jahre im Lichte der Geschichte. Heimatliche Betrachtungen zur Wurster Erinnerungsfeier am 2. u. 3. Juli 1939 in Dorum und Nordholz. Herausgegeben von Heinrich Eberhardt—Bosenbüttel. (1939). 51 S.

10 Männer vom Morgenstern haben sich nach dem Vorwort des Herausgebers bei Gelegenheit dieser Feier bemüht, die Kenntnis der Wurster Geschichte für die Kommenden wach zu halten, besonders die heldenhaften Kämpfe der Wurster Freibauern gegen Natur- und Menschengewalt, damit auch künftige Geschlechter sich allzeit des Wertes ihres heimischen Volkstums bewußt werden. Archivrat Dr. E. von Lehe bringt die Urkunde von 1238 und Land W. und die Hansestädte Bremen und Hamburg. Amtsgerichtsrat R. Wiebalk: Aus dem geschichtlichen Werdegang des Landes Wursten. Landgerichtsrat A. von Lehe: Von Sturmfluten und bösen Zeiten. H. Eberhardt: Beziehungen zwischen Wasser und Wirtschaft. Studentrat Dr. R. Hey: D. Chr. Anton Biehl. Stadtbibliothekar Dr. Hoever: Land Wursten und die Schifffahrt. Dr. B. E. Siebs: Wurster Sagen. Der Referent: Beziehungen des Landes zur nahen Geest.

Bergedorf b. Hamburg.

Ed. Rüt her.

Niedersächsische Lebensbilder. Bd. 1. Im Auftrag der Historischen Kommission hrsg. von D. H. May. Hildesheim u. Leipzig: Var 1939. 8 Bll. 454 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 22. Geb. 9,00, br. 7,20 RM.

Zu den zahlreichen, von den historischen Kommissionen und Gesellschaften getragenen Sammlungen landschaftlich begrenzter wissenschaftlicher Biographien, die in den letzten Jahrzehnten hervorgetreten sind, hat sich im Herbst 1939 der erste Band der niedersächsischen Lebensbilder gesellt. Für die Anlage dieser Veröffentlichungen bieten sich, was die Auswahl der darzustellenden Persönlichkeiten, die Art, Länge und Anordnung der einzelnen Aufsätze, die Ausstattung mit Bildern und ähnliche Dinge angeht, verschiedene Möglichkeiten dar, denen die bisherigen Werke so oder so gefolgt sind. Der niedersächsischen, von dem Direktor der Vormals Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover, Dr. D. H. May, betreuten Sammlung war der Weg im Wesentlichen durch die Denkschrift des 1933 verstorbenen Geheimrats Paul

Zimmermann aus dem Jahre 1924 gewiesen, auf Grund deren Bibliotheksdirektor Dr. Friedrich Busch die leitenden Gesichtspunkte im zweiten Bande des Niedersächsischen Jahrbuchs dargelegt hatte. Das Werk hat nunmehr freilich, wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, das ganze Gebiet der niedersächsischen Historischen Kommission zu berücksichtigen, demnach auch Bremen, das ursprünglich nach den erwähnten Grundsätzen wegen der 1912 begonnenen, seither aber nicht fortgesetzten Bremischen Biographie des 19. Jahrhunderts für diesen Zeitraum nicht mit einbezogen werden sollte. Seine Aufgabe liegt darin, die Männer und Frauen, die auf niedersächsischem Boden ihre Geburts- oder Wahlheimat haben, zu schildern, „soweit sie in Staat und Kirche, in Kunst und Wissenschaft, im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben oder sonstwie hervorgetreten sind“. Die Reihe ist mit den seit dem 1. Januar 1801 verstorbenen Angehörigen des 19. und 20. Jahrhunderts zu eröffnen, weil für sie ein besonders dringendes, sonst meist nicht befriedigtes Bedürfnis vorliegt und die jetzt noch vorhandene persönliche und schriftliche Überlieferung als Quelle verwertet werden kann. Erst dann sollen die Lebensläufe aus früheren Jahrhunderten folgen. Im Übrigen hat sich die Auswahl in etwa 12 bis 15 Bänden über alle Zeiten zu erstrecken. Die meisten Werke ähnlicher Art beobachten die gleiche Anordnung. Die Aufsätze sind in jedem Bande nach der Buchstabenfolge aneinander zu reihen und mit einem von Band zu Band wachsend wiederholten Register zu versehen. Die einzelnen Bände sollen möglichst vielseitig Vertreter verschiedener Berufe und Stände enthalten, die Aufsätze nach einem einheitlichen Schema angelegt und mit bibliographischen Angaben versehen sein. Auf gute Lesbarkeit ist Wert zu legen.

Nach diesem Plan ist der hier anzuzeigende stattliche Band geschaffen. Er führt bis an die Schwelle der Gegenwart und umfaßt auf 454 Seiten die Lebensläufe von 34 Persönlichkeiten. Eine Frau befindet sich auffallender Weise nicht darunter. Sonst aber ist der Forderung möglichster Vielgestaltigkeit Rechnung getragen worden. Industrie, Gewerbe und Wirtschaft stellen sieben Vertreter (Busse, Graevius, Hsenberg, Knoop, Wilhelm Müller, Rüdgers, Trüller), Heer und Marine fünf (Brommy, von Einem, von Emmich, Karl von Müller, Strasser); es erscheinen ein Staatsmann (von Strauß und Torney), ein Journalist (Hartmann), ein Arzt (Fischer), ein Kirchenmann (Haccius); zur Kunst in ihren verschiedenen Zweigen sind sieben Männer zu rechnen (am Ende, Dettmer, Engelke, Fienes, Haupt, Herrmann, Rokky); von den Angehörigen gelehrter Berufe kommen sieben aus Archiven, Bibliotheken, Museen und der Heimatpflege (von Buttels-Reepen, Crome, Hänßelmann, August Köster, Kunze, Reimers, Zimmermann), drei aus dem Schulwesen (Brandes, von der Osten, Strunk) und schließlich einer aus der Universität (Wagner). Natürlich darf man diese Einteilung nach Berufen nicht pressen. Ein Mann wie Raabes Freund Brandes z. B. hat seine Bedeutung sowohl für die Schule wie als literarischer Künstler, und Albrecht Haupt gehört

gleichmaßen der **Kunst** wie der **Wissenschaft** an. Ebenso wenig läßt sich schon auf Grund dieses einen Bandes die **Auswahl**, die das **Werk** grundsätzlich im **Ganzen** treffen wird, beurteilen. Daß beispielsweise die **Landwirtschaft** noch völlig fehlt, hat, wie der **Herausgeber** hervorhebt, darin seinen Grund, daß sich bisher kein geeigneter **Bearbeiter** gewinnen ließ. Auch würde man vermutlich den **Abichten** der **Veranstalter** Unrecht tun, wenn man nach der **Anzahl** der den einzelnen **Lebensgebieten** vorläufig entnommenen **Persönlichkeiten** die **Maßstäbe** abschätzen wollte; die für die **Kultur Niedersachsens** überhaupt **Anwendung** finden sollen. Sonst würden die **Universität Göttingen** oder die **Kirchen** oder das **politische Leben** mit einem **Anteil** von je drei **Prozent** zweifellos erheblich zu kurz kommen. Es sei aber doch für die späteren **Bände** die **Bitte** an die **Historische Kommission** ausgesprochen, der an sich nicht unberechtigte **Grundsatz**, die bereits an anderen Stellen **gewürdigten Persönlichkeiten** bei der **Auswahl** zunächst **zurücktreten** zu lassen, möge nicht zu deren **ungebührlicher Vernachlässigung** oder gar **Ausschließung** führen. Denn die älteren **biographischen Werke** sind doch in **Wirklichkeit** nur einem recht kleinen **Teile** der **Leser**, die man sich für die **Niedersächsischen Lebensbilder** wünscht, **zugänglich**, und zudem sind ihre **Aufsätze** vielfach **stark veraltet**. Auch würde das neue **Unternehmen** zu sehr den **Charakter** eines **Ergänzungs- und Zusatzwerkes** tragen, während es im **Gegenteil** ein **selbständig zureichendes Abbild** des **niedersächsischen Lebens** bieten soll, wie es in den einzelnen **bedeutenden Menschen** **geschichtliche Gestalt** gewonnen hat.

Für eine **Würdigung** jedes **Artikels** fehlt leider der **Raum**. Im **Ganzen** sei hervorgehoben, daß es dem **Herausgeber** gelungen ist, durchweg die **geeigneten und kundigen Mitarbeiter** zu finden und eine in der **Hauptsache** **gleichgerichtete Anlage** der **Biographien** zu erzielen. **Trotzdem** sind diese nicht **einförmig ausgefallen**, sondern bieten ein **reizvoll-vielgestaltiges Bild**. Hier überwiegt die **fortschreitende Darstellung** des **Lebens**, dort die **Schilderung** des **menschlischen Wesens**, andere **Aufsätze** wiederum lassen den **Menschen** hinter dem **Lebenswert** **zurückstehen**. In manchen **Schilderungen** erscheint ein **ganzes Stück** deutscher **Kulturgeschichte** als **Hintergrund**. Durch die überall angestrebte und **berechtigte Sachlichkeit** brechen an vielen Stellen **menschlich warme Töne** und die **Ehrfurcht** des **Jüngeren** vor dem noch **miterlebten Leben** und **Schicksal** des **Darzustellenden** hindurch. **Fast jedem** **Aufsatz** ist ein **gutes Bild** vorausgeschickt und eine **bibliographische Zusammenstellung** beigelegt. **Druckfehler** und **redaktionelle Versehen** sind selten; bei **Hartmann** und **Strunk** fehlt die **Angabe** des **Todes-tages**. **Druck** und **Ausstattung** des **Bandes** reichen dem **Verlag** zur **Ehre**.

Möge die **Fortsetzung** des **bedeutungsvollen Wertes** bald möglich sein und möge auch das von **Friedrich Busch** vorbereitete **biographische Handbuch** in nicht zu ferner **Zeit** erscheinen können, das den **Lebensbildern** ergänzend zur **Seite** treten und in einem **wesentlich weiter gezogenen Kreis** alle **Persönlichkeiten** von nur **einiger Bedeutung** mit **kurzen**

Lebensdaten verzeichnen soll¹, wie in ähnlicher Weise schon die Allgemeine Hannoversche Biographie von Wilhelm Rothert den Darstellungen kurze, lexikonartige Lebensabriffe hinzugefügt, freilich beide Gruppen noch jeweils in demselben Bande vereinigt hatte.

Jena.

Th. L o c k e m a n n.

Westfälisches Geschlechterbuch. Hrsg. von Bernh. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit Toni Dreyer. Bd. 1. Görlitz: Starke 1940. XLVII, 712 S., zahlr. Taf. = Deutsches Geschlechterbuch Bd. 108. Lw. 20,— RM.

Wenn auch der vorliegende Band dieses wie immer ausgezeichnet redigierten Werkes, wie schon der Untertitel sagt, westfälische Geschlechterreihen bringt, 20 an der Zahl, so haben doch 7 von ihnen nahe verwandtschaftliche Beziehungen zu unserm niedersächsischen Raum, in den einzelne Zweige jener Westfalensippen eingewandert sind; ich nenne die Familien Brüggmann, Frielinghaus, Hartmann, Lohmann, Rothert (diese entstammt übrigens dem Osnabrücker Bezirk), Schlichte und Tenge. So bietet dieser Westfalenband auch unseren Lesern vielerlei Wissenswertes.

Hannover.

D. Grotendorf.

Eugen Roth: Einhundertfünfzig Jahre Verlag Gerhard Stalling 1789—1939. Im Auftrage des Verlags bearbeitet. Zum Gedenktage des 150jährigen Bestehens am 23. Oktober 1939. Als Handschrift gedruckt. (Oldenburg 1939). 203 S., 7 Taf.

Die Erinnerungsgabe zum 150jährigen Bestehen des rühmlichst bekannten Oldenburger Verlages tritt in Inhalt und Form gleichermaßen würdig hervor. Mit lebhafter Anteilnahme erfahren wir von dem Aufstieg dieses norddeutschen Verlegergeschlechtes, von den schicksalsvollen Anfängen, auch von manchen harten Schlägen vor dem glücklichen Gelingen im planvollen Ausbau des Überkommenen, wie er immerfort von Söhnen und Enkeln als erste Verpflichtung gegenüber dem Erbe aufgefaßt wurde. Eindrucksvoll tritt hervor, wie die vier Generationen, fest wurzelnd im heimischen Boden, in ihrem Werke immer weiter darüber hinausgewachsen sind, bis schließlich aus dem oldenburgischen der deutsche Verlag geworden ist — gleichlaufend in mehr als einer Beziehung zu den Entwicklungslinien in der Landesgeschichte der letzten 100 Jahre. Zu dieser hat der Verlag von früh an enge Verbindung gepflegt durch die Herausgabe einschlägigen Schrift-

¹ In diesem Zusammenhang sei auf das von K. Brüning u. a. bearbeitete Heft „Große Männer Niedersachsens. Der Väter Laten verpflichtet“ hingewiesen (Oldenburg: Stalling 1939. 111 S. = Niedersachsens. Gestalten und Zeiten 9/10. — 0,40 RM.), das als Führer durch die gleichnamige in Hannover veranstaltete Ausstellung und für weiteste Kreise bestimmt, über 200 Niedersachsen zusammenstellt und in ihren wesentlichsten Leistungen ganz kurz zu kennzeichnen versucht.

tums: Gerhard Anton von Salems Geschichtswerk einft, Gerhard Rühnigs Oldenburgische Geschichte zuleht. Die Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens und ihre großen Kartenwerke, die den weiteren nordwestdeutschen Raum erfassen, wären hier ebenfalls zu nennen, und hinausgreifend in die deutsche und europäische Geschichte eine Reihe bedeutender Quellenwerke, alle unentbehrlich für die Forschung und dankbar von ihr begrüßt. Auch der Geschichte der jüngsten Vergangenheit, dem politischen Zeitgeschehen und seinen nationalen Bedürfnissen, u. a. der Pflege wehrwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften, hat sich der Verlag in seiner Arbeit nicht verschlossen, sondern unvergängliche Verdienste sich gerade hier erworben. Auf vielen anderen Feldern ist noch geadert worden, mit niederdeutscher Bedächtigkeit zuweilen, aber auch frisch zugreifend und Neues wagend, immer in höchstem Verantwortungsbewußtsein und in unerschütterlichem Glauben an die Nation. Geist, Technik und Wirtschaft, diese Dreieinigkeit, die das Buch gestaltet, sind in ihrem Wechselspiel und in ihrer Bedeutung von dem Verfasser der Zeitschrift gebührend berücksichtigt und gewürdigt, nicht minder die Kraft der Persönlichkeit, die hinter dem Ganzen stand und steht. Heute ist es Heinrich Stalling d. J., der mit seinem verlegerischen Wirken, gleich groß in Planung und Zielsetzung, immer in Ehren in der Geschichte des deutschen Buchhandels genannt werden wird.

Hannover.

Otto Heinrich M a n n.

Otto P h i l i p p s : Friedrich Thörl und die deutsche Ölmüllerei. Ein Ausschnitt aus der niedersächsischen Wirtschafts- und Sippen-geschichte. Oldenburg: Stalling 1939. 61 S. 4 Taf. = Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Niedersachsens C. B. Veröffentlichungen Reihe A, S. 51. 2,40 RM.

Die vorliegende Schrift hält die Erinnerung an eine Persönlichkeit wach, die in der niedersächsischen und darüber hinaus in der deutschen Wirtschaft eine hervorragende Rolle gespielt und eine Lebensleistung von bleibendem Wert hinterlassen hat. Indem sie zu den wesentlichen und entscheidenden Elementen der Herkunft vordringt, die Schicksale der Familie, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts aus dem südlichen Niedersachsen nach dem nördlichen gelangte, kurz verfolgt, den äußeren und inneren Entwicklungslinien nachgeht, bringt sie manches für den Sippenforscher. Vor allem aber beleuchtet sie sehr lehrreich die wirtschaftlichen und technischen wie die organisatorischen und sozialen Probleme und, in knappem Überblick, das Werden und Wachsen der Ölmüllerei, namentlich ihren großartigen Aufschwung durch Thörls Wirken, das Harburg zum Borort für Öl auf dem europäischen Festlande gemacht hat. Dabei wird niemals außer acht gelassen, welche Rolle auch hier die schöpferische Kraft der Persönlichkeit beim Aufbau des gewaltigen Unternehmens und seiner mannigfachen Nebenzweige gehabt hat. Gerade bei auftretenden Schwierigkeiten waren ein starker Wille, weitschauende und wagemutige Planung gepaart

mit reifer Sachkenntnis und mit einem tiefen nationalen und sozialen Verantwortungsgefühl am Werke — geistige und sittliche Kräfte, die in ihren Leistungen leider nicht jedem so sichtbar werden, wie sie jetzt eindringlich weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht sind. Alles dies ist auf Grund sorgsam ausgewerteter aktenmäßiger und literarischer Unterlagen, z. T. auch der noch bestehenden mündlichen Überlieferung, vorgenommen worden, und das muß dankbar begrüßt werden. Als schönster Gewinn bleibt, daß das Gedächtnis an einen großen niedersächsischen Wirtschaftsführer mit hohen menschlichen Werten bei Zeiten für die Nachwelt bewahrt wurde.

Hannover.

Otto Heinrich May.

Nachrichten

Der Nachrichtenteil weist des Krieges wegen verschiedene Ausfälle auf. Es wurden weggelassen:

- 1) die Liste der Veröffentlichungen der Historischen Kommission; man vergl. dafür Jbch. 16, 1939, S. 374 ff.
- 2) Die normal in diesem Jahrband fälligen alle zwei Jahre erscheinenden Berichte über Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Die letzte Zusammenstellung s. Jbch. 15, 1938, S. 338 ff.
- 3) Die Abteilung Archivberatung und Archivpflege.

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen

30. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1939/40.

Der Tagung der Historischen Kommission in Hameln vom 19. bis 21. August 1939, über die im Niedersächsischen Jahrbuch 16 (1939) S. 369—374 berichtet wurde, folgte nach 10 Tagen der Ausbruch des Krieges, der die Mehrzahl unserer Unternehmungen aus Mangel an Mitteln und Mitarbeitern zum Stillstand gebracht hat. Die jüngeren Mitarbeiter stehen oder standen durchweg seit Kriegsausbruch unter der Fahne, so auch zeitweise der Vorsitzende Staatsarchivdirektor Dr. Schnath und der stellvertretende Vorsitzende Staatsarchivdirektor Dr. Lübking. Wenn dennoch nach Ausweis der Jahresrechnung der Haushalt sowohl auf der Ausgabe- wie auf der Einnahmeseite nahezu planmäßig abgewickelt und eine ganze Reihe der im Druck befindlichen Veröffentlichungen mit nur geringer Verzögerung herausgebracht werden konnte, so danken wir dies der vom ersten Tage an überwältigend in Erscheinung getretenen Überlegenheit unserer Führung und unserer Waffen, die der Heimat nicht nur die Schrecken, sondern auch die Nöte des Krieges ferngehalten haben. Es konnten zu unserer großen Freude in der Zeit von Oktober 1939 bis April 1940 nacheinander der erste Band der Lebensbilder, Band 16 des Jahrbuches, der Geschichtliche Handatlas und das Renaissanceschlösserwerk der Öffentlichkeit übergeben werden.

Im Kas senber icht tritt entsprechend den besonderen Verhältnissen bei den Einnahmen ein starkes Absinken gegenüber dem Voranschlag hervor. Sie ließen sich immerhin dank des weitgehenden Ver-

ständnisses, das namentlich die Provinzialverwaltung den bestehenden Verpflichtungen und ihrer Ableistung entgegenbrachte, so gestalten, daß den erwarteten Anforderungen genügt werden konnte. Bei den einzelnen Titeln gingen ein: Vortrag aus dem letzten Jahre 7527,76 RM.; Beiträge der Stifter 3400,— RM.; Beiträge der Patrone 4025,— RM.; andere Einnahmen 3460,28 RM.; Voreinnahmen (Patronatsbeiträge für 1940) 700,— RM.; aus Verkauf von Veröffentlichungen 653,80 RM. Berausgabe wurden für: Verwaltungskosten 1056,21 RM.; Jahrbuch 3401,52 RM.; Historischer Atlas 134,70 RM.; Handatlas 7129,— RM.; Renaissance Schlösser 4115,90 RM.; Matrikel niedersächsischer Hochschulen 7,50 RM.; Niedersächsische Biographie 3569,20 RM.; Bauerntumsforschung 35,87 RM.; Briefwechsel von J. Möser 444,71 RM.; v. Saldernsches Urkundenbuch 500,— RM. Der verbliebene Bestand wird zu seinem größten Teil gebildet aus Zuwendungen für bestimmte Unternehmungen, so daß zunächst verfügbar sind nur 154,23 RM. An den zur sachungsmäßigen Prüfung vorgelegten Büchern und Belegen der Jahresrechnung ist nichts beanstandet worden.

Über die wissenschaftlichen Untersuchungen ist zu berichten:

1. Niedersächsisches Jahrbuch. Band 16 ist mit einiger Verspätung im Februar 1940 ausgegeben worden und nach Umfang (XI, 386 Seiten, dazu Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 13 mit 133 Seiten) und Ausstattung durchaus noch friedensmäßig ausgefallen. Band 17 wird in eingeschränktem Umfang vorbereitet. Der Schriftleiter der Nachrichten, Prof. Dr. Jacob-Friesen, ist zur Wehrmacht einberufen, doch ist zu hoffen, daß er die Redaktionsgeschäfte fortführen kann.

Die Arbeit an der Bibliographie der Jahre 1933—1937 wurde von Direktor Dr. Busch fortgesetzt.

2 a. Historischer Atlas. Nach anfänglicher Einstellung der Arbeiten sind gegenwärtig zwei Vorhaben wieder in Gang gekommen: die Drucklegung des Heftes 18 der Studien und Vorarbeiten (Mundhenke, Patrimonialgericht Udeleben), für das Sonderzuschüsse bereitstehen, und die Bearbeitung des „Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens“ für das alte Hochstift Hildesheim, die Staatsarchivrat Dr. Ulrich-Hannover gut vorwärtsbringen konnte.

2 b. Der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens erschien nach Überwindung vielfacher Hinderungen und Hemmungen im November 1939 und war, ein in der Geschichte der Kommission bisher noch nicht dagewesener Fall, schon wenige Wochen später völlig vergriffen. Eine verbesserte und erweiterte Neuauflage wird eine unserer ersten Friedensaufgaben sein.

3. Die Renaissance Schlösser Niedersachsens liegen seit April 1940 im Buchhandel vor und haben sich ebenfalls trotz des Krieges gut verkauft. Die Kommission darf die endliche Fertigstellung dieses seit 25 Jahren auf dem Arbeitsplan stehenden Werkes begrüßen

und sich und den Bearbeiter, Museumsdirektor Dr. Neukirch, zum Erscheinen des monumentalen Werkes beglückwünschen.

4. Die Arbeit am Niedersächsischen Städteatlas ruhte zeitweilig, da beide Leiter — Prof. Dr. Mortensen und Staatsarchivrat Dr. Grieser — im Felde standen bzw. stehen. Nach seiner Entlassung aus dem Wehrdienst konnte nunmehr jedoch Dr. Grieser mit den Vorarbeiten für die Städte im Lüneburgischen beginnen.

5. und 6. Auch unsere beiden Regestenwerke (der Erzbischöfe von Bremen und der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg), deren Bearbeiter, die Staatsarchivräte Dr. Möhlmann und Dr. Drögezeit, gleichfalls zum Wehrdienst einberufen sind, konnten nicht fortgeführt werden.

7. und 8. Die Geschichte der Klosterkammer und die Herausgabe der Matrikeln Niedersächsischer Hochschulen sind stillgelegt.

9. Niedersächsische Biographie. Der erste Band der „Lebensbilder“ wurde plangemäß im Oktober 1939 herausgebracht. Bibliotheksdirektor Dr. May hat die Vorarbeiten für einen zweiten Band eingeleitet.

10. Volkstumsatlas von Niedersachsen. Die Arbeiten an der fünften Lieferung werden von Museumsdirektor Dr. Pfeiler fortgeführt.

11. Am zweiten Band der Geschichte Hannovers (1675 bis 1714) hat Staatsarchivdirektor Dr. Schnath neben Wehrdienst und starker Berufsbelastung doch ziemlich eifrig arbeiten und rund hundert Aktenbände (etwa ein Siebentel der Gesamtmenge) erledigen können.

12. Für die Bauerntumforschung, die sowohl im Bezirk Hildesheim (Studienrat Hueg) wie in Hoya-Diepholz (Landwirtschaftsrat Dr. Probst) infolge Einberufung bzw. kriegswichtigen Einsazes der Bearbeiter ruht, hat sich ein neuer Mitarbeiter, Landwirtschaftsassessor August Wessel, zur Verfügung gestellt, der den Kreis Melle bearbeiten will.

Persönliche Veränderungen sind im Vorstand und Ausschuß der Kommission nur durch das am 29. Juni 1940 erfolgte Ableben des hochverdienten Staatsarchivdirektors i. R. Geheimrat Dr. Krusch zu verzeichnen (vergl. den Nachruf unten S. 224 f.). Von den Mitgliedern verstarben seit der letzten Tagung Studienrat Dr. Lüders = Bad Harzburg und Stadtarchivdirektor Dr. Leonhardt = Hannover.

Die in Hameln beschlossenen formellen Satzungsänderungen sind am 5. Oktober 1939 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Hannover eingetragen worden.

Der Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Dr. Schnath, ist von seiner Dienststelle für einen Sonderauftrag ins besetzte Gebiet abberufen worden. Für die Dauer seiner Abwesenheit wird ihn der Schriftführer, Bibliotheksdirektor Dr. May = Hannover, in der Leitung der Kommission vertreten.

Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.

105. Vereinsjahr 1939/40.

Jahresbericht.

Mitgliederbestand :

Am Schluß des Vereinsjahres 1938/39 waren 551 Mitglieder vorhanden. Ausgeschieden sind 21, darunter durch Tod 4 und durch Ausschuß gemäß § 6 der Satzung 6. Eingetreten sind 14. Mit hin sind heute 544 Mitglieder vorhanden.

Vorträge sind gehalten :

1. am 19. 10. 39 (gemeinsam mit den „Hannoverschen Heimatfreunden“ und der Führung der HJ.) von Generalmajor a. D. Dr. h. c. S c h w e r t f e g e r : „Scharnhorst“;
2. am 16. 11. 39 von Staatsarchivdirektor Dr. S c h n a t h ein Besprechungsabend: „Der Geschichtliche Handatlas Niedersachsens“;
3. am 14. 12. 39 (gemeinsam mit den „Hannoverschen Heimatfreunden“) von Professor M e h l e m : „Hannover und die Gebrüder Grimm“;
4. am 15. 2. 40 von Dr. S t u d t m a n n : „Die niedersächsischen Marktsiedlungen mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Hannover“;
5. am 14. 3. 40 (gemeinsam mit den „Hannoverschen Heimatfreunden“) von Generalmajor a. D. Dr. h. c. S c h w e r t f e g e r : „Die Kapitulation der Festung Hameln 1806“;
6. am 18. 4. 40 von Bibliotheksdirektor Dr. M a y : „Leibniz in seinen letzten Jahren“.

Ausflüge und Besichtigungen :

1. am 15. 4. 39: Nachmittagsausflug nach Kloster Marienwerder;
2. am 4. 6. 39: Kraftwagen-Ausflug zum 700jährigen Rinteln;
3. am 24. 6. 39: Gang durch den Georgengarten und Besichtigung der neu eröffneten Landesgeschichtlichen Abteilung des Niedersächsischen Volkstummuseums im Georgs-Palais. Führung: Dr. L ü n s m a n n.

Die Beiratsitzung hat am 5. 4. 40, die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahresversammlung) am 18. 4. 40 im Anschluß an den Vortrag von Dr. M a y stattgefunden.

Veröffentlichungen:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 16;
2. Hannoversche Geschichtsblätter. Neue Folge 5. Bd. Heft 2;
3. desgl. Heft 3;
4. desgl. Sonderheft: D. Brückner: „Die Eisenbahn-Empfangsgebäude im Königreich Hannover 1850“.

Kassenbericht.

1. Einnahmen:

I. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung	881,72 RM.
II. Zuschüsse und Beihilfen	1940,— „
III. Patronats- und Mitgliedsbeiträge	2901,— „
IV. Einnahmen für Veröffentlichungen von Schatzregistern des Fürstentums Lüneburg aus dem 15. Jhdt.	300,— „
V. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen usw.	357,55 „
VI. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen	79,07 „
VII. Einnahmen für verkaufte Hannoversche Geschichtsblätter	140,45 „
VIII. Sonderkonto der Stadt Hannover (s. Ausgabe X)	942,47 „

Insgesamt 7542,26 RM.

2. Ausgaben:

I. Botendienste, Schreibarbeit, Reisekosten	251,— RM.
II. Für Papier- und Schreibbedarf, Porto, Fernspreckgebühren, Fracht, Buchbinder und Druckarbeiten	448,90 „
III. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und für den Laufsverkehr einschl. Versandkosten	2182,26 „
IV. Druckkostenzuschuß zu den „Quellen und Darstellungen“, Bd. 49 (Samse)	1000,— „
V. Honorar für Hannoversche Geschichtsblätter	222,75 „
VI. Mitgliedsbeiträge an Vereine	254,— „
VII. Für Vorträge und Ausflüge	150,15 „
VIII. Für unvorhergesehene Fälle	87,81 „
IX. An das Sonderkonto der Stadt Hannover für verkaufte Hannoversche Geschichtsblätter	140,45 „
X. Sonderkonto der Stadt Hannover (s. Einn. VIII)	942,47 „

Insgesamt 5679,79 RM.

1. Einnahmen	7542,26 RM.
2. Ausgaben	5679,79 „

Mithin Uberschuß . . 1862,47 RM.

Davon sind:

1. eingegangene Mitgliedsbeiträge für 1940/41	210 RM.	
2. festgelegt für die Veröffentlichung von Schatzregistern des Fürstentums Lüneburg aus dem 15. Jahrhundert	900 „	
3. Rest-Druckkostenzuschuß für „Quellen und Darstellungen“ Bd. 49 (Samse)	200 „	
4. Druckkostenzuschuß für „Quellen und Darstellungen“ Bd. 50 (Beulecke) . .	300 „	1610,— „
		<hr/>
	Mithin Überschuß	252,47 RM.

Braunschweigischer Geschichtsverein.

Da der erste Vorsitzende und der Schriftführer unseres Vereins gleich zu Beginn des jetzigen Krieges eingezogen waren, konnte eine Mitteilung über die wissenschaftliche Tätigkeit an das Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte von 1939 nicht mehr rechtzeitig geliefert werden. Daher umfaßt dieser Bericht die Zeit von Oktober 1938 bis Oktober 1940. Im Winterhalbjahr 1938/39 wurden in Braunschweig bzw. Wolfenbüttel folgende Vorträge gehalten (356—363. Sitzung des Vereins):

Archivdirektor i. R. Dr. *H. Voges*: Entstehung, Organisation und Aufgaben der Archivberatung.

Bibliotheksrat Dr. *H. Herbst*: Die Kirchenbibliothek von St. Andreas zu Braunschweig.

Studienrat Dr. *W. Lüders*: Die Frühgeschichte des Nordharzer Vorlandes im Spiegel der Fuldaer Mission.

Dr. *A. Keilig* (Jena): Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung einiger braunschweigischer Ämter.

Professor *D. Hahne*: Das Bauerntum und seine Geschichte im Amte Salder.

Bibliotheksdirektor Dr. *Herse*: Die Entstehung der Geschichtsphilosophie im achtzehnten Jahrhundert.

Professor *D. Hahne*: Die Flurnamen als Urkunden der Siedlungsgeschichte.

Geheimrat Professor Dr. *P. J. Meier*: Neue Forschungen über die Anfänge der Stadt Hameln.

Mit der letzten Sitzung war die jährliche Hauptversammlung des Vereins verbunden. Der Schriftführer erstattete den Jahresbericht, und der Schatzmeister gab einen Überblick über die Kassenlage, die als ge-

sund zu bezeichnen ist. Im Sommer 1939 wurden zwei Studienfahrten unternommen. Die erste führte in das wenig bekannte und doch mit Kunstschätzen außerordentlich gesegnete Gebiet der Magdeburger Börde, wo unter Führung von Geheimrat Dr. P. S. Meier eine Anzahl Adelsitze besichtigt wurden. Die zweite Fahrt hatte zum Ziele Evessen und die Reitlingsburgen im Elm. Über Evessen, seinen Tumulus und das einstige Königsgut hielt Professor D. Hahne einen erklärenden Vortrag, während am Kammergrab auf dem Adamshai und auf der Brunfelburg am Reitling Archivdirektor Dr. S. Kleinau Erläuterungen gab.

Die Leitung des Vereins hat nach dem Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden, Archivdirektor i. R. Dr. S. Voges, der Archivdirektor Dr. S. Kleinau übernommen. Dieser berief zu seinen Mitarbeitern Professor D. Hahne (Braunschweig) als stellvertretenden Vorsitzenden, Verwaltungsdirektor Siebenbrot (Braunschweig) als Schatzmeister, Lehrer S. Wiswe (Krumm h. Wolfenbüttel) als Schriftführer, sowie Studienrat Dr. P. Fuchtel (Wolfenbüttel) als stellvertretenden Schriftführer. Der Braunschweigische Geschichtsverein gehört der am 14. November 1938 gegründeten Braunschweigischen Landesstelle für Heimatforschung und Heimatpflege an. Seine Mitglieder erhalten seitdem die von dieser herausgegebene „Braunschweigische Heimat“ geliefert, die nun auch zugleich Organ des Vereins ist. Das seit 1902 vom Verein herausgegebene Jahrbuch wird als Jahrbuch der Landesstelle fortgeführt werden und dann auch im Schriftenaustausch des Geschichtsvereins Verwendung finden. Der erste Band ist bereits erschienen.

Die Kriegsereignisse und die Schwierigkeiten, die aus der Verbundelung und der Kohlenknappheit erwachsen, machten es notwendig, daß die Sitzungen auf die Morgenstunden der Sonntage (11—1 Uhr) verlegt wurden und sämtlich im Anton-Urich-Museum zu Braunschweig stattfanden. Der Besuch war zumeist gut. Es sprachen auf der 364. bis 368. Sitzung:

Stadtarchivdirektor Dr. W. Spieß: Hermann von Bechelde, Braunschweigs größter Bürgermeister († 1420).

Studienrat Dr. D. Kramer: Der Kampf um den Rhein in der deutschen Frühzeit.

Studienrat Dr. R. Lange: Herzog Wilhelm zu Braunschweig und die Legitimisten.

Dr. Schmidt: Geschichte des Stadtbildes von Rom nach alten Zeichnungen und Stichen (mit Lichtbildern).

Professor Dr. A. Steinacker: Italienische Reiseindrücke eines Niedersachsen gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

Ein ausführlicher Bericht über die Vorträge erfolgt im Braunschweigischen Jahrbuch, Band II.

Professor D. Hahne.

Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.

Jahresbericht 1939.

Wenn auch nur noch die erd- und frühgeschichtlichen Abteilungen des Museums geöffnet waren, so wurden trotzdem die Sammlungen auch für die übrigen Abteilungen fortgesetzt. Die Kartierung des Museumsbestandes ist begonnen.

Leider konnte infolge der Zeitumstände Einbeck sein 700jähriges Stadtjubiläum nicht in gebührender Weise begehen. Unser Geschichtsverein konnte und wollte den 700sten Geburtstag der Stadt jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen und beabsichtigte, Regesten zur Geschichte Einbecks zusammenzustellen und wenigstens das erste Heft dieser Veröffentlichung der verehrten Jubilarin auf den Geburtstagstisch zu legen, doch hat der Krieg verhindert, die unternommene Arbeit zu Ende zu führen. Es ist aber mit der Drucklegung des für die Geschichte unserer Stadt so wichtigen Werkes dank der verständnisvollen Förderung durch den Bürgermeister der Stadt Einbeck zu rechnen.

Die Sitzungen des Geschichtsvereins sind neu gefaßt und im 18. Jahresbericht veröffentlicht. Dort findet sich auch eine Bekanntgabe unserer Mitglieder.

In diesem Jahre bot der Verein folgende Veranstaltungen:

2. 2. Professor Dr. W. Feise: Die lokal- und allgemeingeschichtlichen Akten des Amtsgerichtes Einbeck.
Maurermeister Arnold Dehne: Die lokal- und allgemeingeschichtlichen Dasselener Akten des Amtsgerichtes Einbeck.
16. 2. Lehrer Eduard Märten-Markoldendorf: Das Königreich Westphalen und sein König Jerome.
20. 3. Museumsdirektor Dr. Otto Fahlbusch-Göttingen: 200 Jahre Göttinger Universität in Lichtbildern.
24. 4. Studienrat Georg Ernst: Einbeck zur westphälisch-französischen Zeit.
23. 11. Professor Dr. W. Feise: Der Klapperturm.
14. 12. Lehrer Eduard Märten-Markoldendorf: Heimatlandschaft — Volksseele — Volksbrauch in Lichtbildern.

Die Mitgliederzahl betrug 136 am 31. Dezember 1939. 1 Mitglied ist ausgeschieden, neu hinzugekommen 7, verstorben 5. Am 9. Dezember vollendete unser hochverehrtes Ehrenmitglied Professor Dr. D. A. Eilissen sein 80. Lebensjahr, zu dem ihm der Geschichtsverein seine herzlichsten Glückwünsche übermittelte.

E r n s t.

Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung.

Jahresbericht für das Jahr 1939.

(47. Vereinsjahr.)

Im Jahre 1939 fanden 5 Vortragsabende statt, von denen die gegenwartsnahen besonders stark besucht waren (etwa 120 Personen). Die geplanten Ausflüge fielen aus. Da der erste Vorsitzende, Archivdirektor Dr. van Kempen, zum Kriegsdienst einberufen wurde, übernahm der stellvertretende Vorsitzende, Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, die Leitung des Vereins. Im Berichtsjahr legte der bisherige Schriftführer, Mittelschullehrer Hagedorn, sein Amt nieder, das er lange Jahre treu verwaltet hatte. Den Schriftführerposten übernahm Mittelschullehrer August Deppe.

Veranstaltungen:

328. Sitzung, 10. Januar 1939: Jahreshauptversammlung. Oberstleutnant a. D. Dieterich: Bericht über den Niedersachsentag 1938 in Wesermünde und Norddeutsche Reise.

329. Sitzung, 3. Februar: Stadtbaudirektor Schulz: „Ausgestaltung des Göttinger Stadtbildes.“

330. Sitzung, 10. März: a) Mittelschullehrer A. Deppe: „Salpeterfieden in Südhannover, ein ausgestorbenes Gewerbe“, b) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Ein studentisches Erinnerungsbuch aus dem Jahre 1826“ und „Briefe eines wandernden Färbergesellen aus Göttingen“.

331. Sitzung, 1. Dezember: Oberstleutnant a. D. Dieterich: „Polen — Geschichte, Volk und Fall“.

332. Sitzung, 17. Dezember 1939: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Das Junfernhaus in Göttingen“.

Zur Erinnerung an die am 2. Oktober 1889 erfolgte Eröffnung des AltertumsMuseums, des heutigen Städt. Museums, gab der Verein zum 3. Male eine Jahresgabe heraus (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Nr. 3, Göttingen 1940) mit Beiträgen von Otto Fahlbusch-Göttingen: Fünfzig Jahre Städtisches Museum Göttingen, Zwei handkeramische Fundplätze auf dem Gebiete der Göttinger Innenstadt, Ein handkeramischer Wohnplatz bei der Springmühle, Ein Gefäß der jüngeren Linearbandkeramik aus Strothagen, Stichbandkeramik im Leinetal, das „Junfernhaus“ in Göttingen und von Otto Vater: Memorabilia aus Stammbüchern Göttinger Studenten.

Von den Göttinger Blättern sind 1938 drei Hefte und 1939 als vorläufig letztes Heft der G. Bl. noch ein Heft erschienen.

i. U.: Dr. F a h l b u s c h.

Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg.

Wie sich versteht, sind die Arbeiten im Museum, ist auch das Vereinsleben durch den Ausbruch des Krieges erheblich in Mitleidenchaft gezogen. Dr. Körner wurde schon am 18. Juli, Herr Gerhard Eigen Mitte Januar zu den Waffen einberufen. Der Museumsdirektor übernahm mit dem 1. September wieder die Verantwortung auch für das Stadtarchiv, sowie die Rats- und Volksbücherei. Hier wie dort mußten kaum entbehrliche Hilfskräfte abgegeben werden. Immerhin gelang es, alle Institute lebendig zu erhalten, keines wurde auch nur vorübergehend geschlossen.

Im Museum ist die durch den Auszug des Naturwissenschaftlichen Vereins ermöglichte Neuordnung der Sammlungen stetig gefördert. Der Saal des Mittelalters und die kleineren Räume für die folgenden Stilperioden haben ihre vorerst endgültige Gestalt gewonnen, so nämlich, daß nach Magazinierung minderwertigen Gutes die wertvollsten Werke das Feld behaupten, jedes Schaustück möglichst vorteilhaft zur Geltung kommt. Am 20. August konnte nach einführendem Vortrage des für diesen Zweck beurlaubten Dr. Körner auch die in ebenso anschaulich belehrender wie geschmackvoller Form neu aufgebaute Vorgesichtliche Abteilung durch den Gauleiter, Staatsrat Otto Telschow in Person wieder eröffnet werden. In Sonderausstellungen wurden zwei der kostbarsten Erzeugnisse Lüneburger Goldschmiedekunst aus dem Schloßmuseum der Reichshauptstadt, der Bürgereidskristall und das berühmte Trinkhorn, vorgeführt, ferner eine erlesene Auswahl von Koberger Drucken, zumeist aus der Ratsbücherei, sodann die Originalzeichnungen zum Rathausbuch von Arthur Mies.

Während des Sommerhalbjahrs fanden allmonatlich die gewohnten Führungen statt. Sie beschränkten sich auf den Bereich des Stadtgebietes: das Museum, das Rathaus, die Nikolaiirche, Alt Lüneburg. An den Museumsabenden des Winters sprachen Professor Reinecke über Stralsund, über einen bedeutsamen Lüneburger Münzfund, Walter Hahn über dingliche und geistige Kultur in Marsch und Geest, Dr. Körner über die Leistungen und Aufgaben der Vorgesichtlichen Abteilung.

Bruno Krusch †

Am 29. Juni 1940 verstarb im 83. Lebensjahr der frühere Archivdirektor Geheimer Archivrat Dr. Bruno Krusch in Hannover. Mit ihm verliert die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer bedeutendsten und markantesten Forscher, das große Unternehmen der Monumenta Germaniae Historica einen seiner ältesten, tätigsten und erfolgreichsten Mitarbeiter. Als Kenner der alten deutschen Volksrechte und der frühfränkischen Geschichte, insbesondere der Merowingerzeit, hatte Bruno Krusch internationalen Ruf, dem die Preussische Akademie der Wissenschaften und die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften Rechnung trugen, indem sie ihn zum Mitglied wählten. Aber auch die niedersächsische Landesgeschichtsforschung hat dem hervorragenden Gelehrten viel zu danken. Bruno Krusch, der am 8. Juli 1857 in Görlich das Licht der Welt erblickte, war kein Niedersachse, hat aber einen großen Teil seiner dienstlichen Laufbahn als Archivar in Niedersachsen verbracht, von 1890—1900 in Hannover, von 1907—1910 in Osnabrück und dann wieder in Hannover, wo er das Staatsarchiv von 1910 an in den schweren Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit bis 1923 leitete.

In dieser Eigenschaft hat Krusch unsere Landesgeschichtsforschung durch eine stattliche Reihe wertvoller Untersuchungen gefördert, von denen besonders genannt seien seine Arbeiten zur Geschichte der braunschweigischen Zentralbehörden (ZHB. Nbf. 1891, 1893, 1894), der geistlichen Jurisdiktion in Südhannover (ebenda 1897), über den Staat Osnabrück als Opfer der französischen Revolution (MVG. Osn. 32, 1907) und die Wahlen protestantischer Bischöfe von Osnabrück vor 1648 (ebenda 33, 1908), ferner ein Überblick über die Geschichte der hannoverschen Klosterammer (1919), deren ausführliche Bearbeitung von Krusch immer wieder angeregt wurde. Es war im Grunde erstaunlich, mit welcher souveränen Sicherheit dieser aus Theodor Mommsens Schule hervorgegangene kritische Erforscher des frühen Mittelalters auch auf dem Gebiet der Landesgeschichte in der neueren und neuesten Zeit zu Hause war. Studien zur Lebensgeschichte des Königs Ernst August von Hannover, die Krusch in den 1920er Jahren stark beschäftigten, sind leider nicht über vereinzelte Miscellen und kritische Gänge hinausgekommen.

Bruno Kruschs besondere Begabung lag auf dem Felde der Handschriftenkunde, der Textbearbeitung und der Überlieferungskritik. Mit durchdringendem Scharfsinn, ungemeiner Arbeitskraft und großartiger Beherrschung der Methode handhabte er das kritische Handwerkszeug, gefürchtet als Kritiker, rücksichtslos nicht nur als Erkennen, sondern auch als Bekennen geschichtlicher Wahrheiten; als Persönlichkeit ein Mann von ausgeprägter Eigenart mit vielen Härten und Kanten. Auch seine landesgeschichtlichen Arbeiten, die er, vom Archiv und den Archivalien herkommend, vor allem der vielfach vernachlässigten Ver-

waltungsgeschichte zuwandte, zeigen seine kritische Art und die umsichtige Bewertung ausgebreiteten Quellenmaterials.

Der Historische Verein für Niedersachsen ernannte den Gelehrten anlässlich der Jahrhundertfeier 1935 zum Ehrenmitglied. An den Arbeiten unserer Historischen Kommission von ihrer Begründung an als Mitglied des Ausschusses maßgebend beteiligt, hat Geheimrat Krusch auch noch im Ruhestande ihre Tagungen regelmäßig mitgemacht und ihre Sitzungen mit klugem und oft kritischem Rat begleitet, bis ihm sein schweres körperliches Leiden die Teilnahme an auswärtigen Zusammenkünften versagte und ihn schließlich auch zwang, dem geliebten Staatsarchiv fernzubleiben. Des Augenlichts und Gehörs zuletzt fast völlig beraubt und seit Jahren an den Rollstuhl gefesselt, trat der betagte Gelehrte, der niemals auf äußeren Schein Wert legte, in seinen letzten Jahren in der Öffentlichkeit kaum noch hervor. Geforscht und gearbeitet hat er bis zum letzten Atemzuge.

Nur klein war die Trauergemeinde, die ihn an einem Sommermittage dieses Kriegsjahres auf dem Engesohder Friedhof in Hannover zu Grabe geleitete. Aber unsichtbar war um seinen Sarg die ganze große Gemeinschaft der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung versammelt. Sie wird, wie der Präsident des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichte in seinem Nachruf hervorhob, Bruno Krusch nicht vergessen. Aber auch in unserer Kommission und in der Landesgeschichte Niedersachsens, in deren Namen der Unterzeichnete dem Verstorbenen den Abschied nachrufen durfte, hat er sich in seinen Werken und in unserer Erinnerung ein bleibendes Denkmal errichtet.

Hannover.

Georg Schnath.

Hermann Voges †

Nach Beendigung des Druckes erreichte uns die traurige Nachricht, daß Ende November 1940 auch Herr Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Voges-Wolfenbüttel verstorben ist. Eine Würdigung des verdienten Archivars und Geschichtsforschers wird im nächsten Bande des Jahrbuches gebracht werden.

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob-Friesen
Hannover, Landesmuseum

Nr. 14

1 9 4 0

August Lag, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Paläolithische und mesolithische Funde am Pennenmoor bei Sahlenburg.

Von

Paul Büttner, Cuxhaven.

Mit 102 Zeichnungen des Verfassers.

Geologischer Bericht.

In der Gemarkung des Dorfes Sahlenburg bei Cuxhaven liegt eine schmale flache Niederung mit fruchtbaren Wiesenflächen. Ihr Grund, der zum größten Teil von Strauch und Buschwerk eingefäumt ist, erstreckt sich mit einer Länge von einem Kilometer und einer Breite von 150 Meter in nördlicher Richtung auf dem Sandrücken des Ausläufers der Hohen Lieth, der mit seiner letzten Erhebung (dem sogenannten Wehrberg bei Duhnen) sein Ende erreicht. Die Senke wird in ihrem mittleren Teile durch eine höher liegende Geestwelle, die sich von der Pennwohrt zum gegenüberliegenden Ufer durch den Grund zieht, in zwei für sich abgeschlossene Niederungen getrennt. Beide sind sehr verschieden voneinander. Während der südliche Teil mit seinen großen Tiefen das eigentliche Moor bildet und den Namen Pennenmoor führt, ist der nördliche Teil sehr uneben und flach. Er zeigt nur an einzelnen tiefer gelegenen Stellen eine Moorbildung von höchstens 2 m Tiefe und ist von der durchschneidenden Geestwelle ab als Nordmoor in die Parzellenkarte eingetragen (Abb. 1).

Durch die hohe Lage dieses flachen Grundes, der ein leichtes Gefälle zum tiefergelegenen Pennenmoor zeigt, haben sich natürlich die Niederschläge in den tieferen Stellen des letztgenannten angesammelt. Nur bei anhaltender Feuchtigkeit konnte der gesamte Grund überschwemmt werden und so einen einheitlichen See bilden. Zu solchen Zeiten haben sich dann auch die Moore in dem höher gelegenen Nordmoor gebildet.

Es ist wenig bekannt, daß dieser Weidegrund, über den man heute an jeder Stelle festen Schrittes hinwegschreiten kann, ein mehrere Meter tiefes Moor unter sich birgt.

Das Pennenmoor bei Cuxhaven
mit seiner vorgeschichtl. Besiedlung.

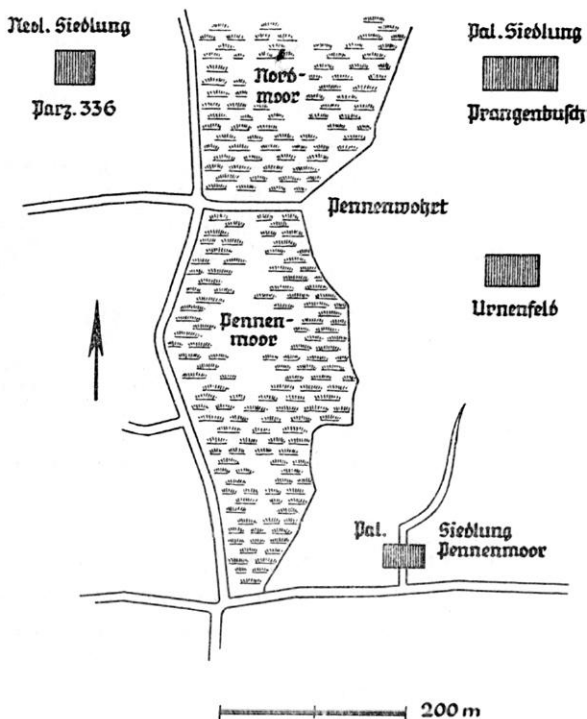


Abb. 1.

Die gesamte Niederung ist vollkommen in sich abgeschlossen. Es gibt weder einen Zufluß noch einen Abfluß. Der Wasserstand früherer Zeiten und auch heute noch, war nur von der Menge der Niederschläge abhängig. Der Platz war in allen Zeitperioden ein gutes Wasser führender See, der auf Grund

seiner günstigen Lage, wenn sich einmal genügend Wasser darin angesammelt hatte, auch in den niederschlagsarmen Jahren so leicht nicht versiegen konnte. Durch Bohrungen wurde die Tiefe des Moores untersucht und gemessen. Die Untersuchungen ergeben eine ziemlich starke Moorschicht. Sie beträgt mit nur wenig Veränderungen in der ganzen Länge der Senke ca. 4—5 Meter. Nach beiden Seitenufern jedoch steigt der Untergrund langsam und ebenmäßig an, wodurch die Moordecke bis auf einen Fuß Tiefe abgeschwächt wird. Doch ist damit der direkte Rand der Niederung noch nicht erreicht. Die Ufer steigen weiterhin bis auf 6 m an und verschmelzen unmerklich mit den anliegenden Feldern und Wiesen.

Abgeschlossene Tümpel sind im Norden der Hohen Lieht sehr selten. Das liegt vor allem daran, daß der ganze Geestrücken nur einige Kilometer breit ist und überall ein Gefälle, entweder zur Elbe oder zur Weser zeigt. Auf diesen sandigen Höhen würde sich das Wasser, auch wenn eine größere Senkung vorhanden wäre, niemals länger halten können. Das wäre nur dann der Fall, wenn am Grunde oder auch tieferliegend eine Lehmschicht vorhanden wäre, die den Abfluß des Wassers verzögert oder verhindert. Doch haben auch solche Fälle gezeigt, daß die Ansammlung von Niederschlägen, trotz dieser Isolierschichten, nie von langer Dauer war.

Ganz anders liegt der Fall bei den Sahlenburger Mooren. Die tiefe Lagerung des Geestrückens, der gerade hier in der Gemarkung nur wenige Meter über die Marsch hinausragt, hat eine Verbindung des Oberflächenwassers mit dem Grundwasser zur Folge. Darum konnte eine gänzliche Austrocknung der Senke niemals eintreten.

Daß mir dieser Grund mit all seinen Siedlungen bisher entgangen war, liegt vor allem daran, daß ich in den ersten Jahren meiner Beobachtungen des Geländes nach steinzeitlichen Siedlungen stets darauf bedacht war, nur die Felder und die aufgerissenen Schichten bei Rodungen zu untersuchen. Wiesen und Weideflächen, auf denen ja bekanntlich schwer Funde zu machen sind, schenkte ich weniger Beachtung. Dagegen wurden die Einbuchtungen der Elbe und Weser am

Geestrände, die in jedem Falle an den Rändern besiedelt waren, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Heide oder Weideland handelte, auf das gründlichste untersucht.

Die meisten der bisher bei Cuxhaven gefundenen Siedlungen liegen an Tümpeln, die bei genügender Feuchtigkeit noch heute Wasser führen. Wir wissen aber, daß gerade an den schon seit Jahrtausenden trocken liegenden Tümpeln, die vielleicht schon im Mesolithikum vermoort und versandet waren, sich die reinsten paläolithischen Wohnplätze befinden können, da die später trockenen Senken für eine Nachbesiedlung eben nicht mehr in Frage kamen. Dagegen können wiederum Niederungen, die ständig mit gutem Wasser versehen waren, zumal dann, wenn der Wohnplatz günstig lag, auch eine durchgehende Besiedlung aufweisen, wie es z. B. an den Ufern der Sahlenburger Moore der Fall war.

Die Grasdecke des Pennen- und Nordmoores, auf der heute Pferde und Rinder weiden, ist sehr fest, und nichts erinnert mit Ausnahme einiger Entwässerungsgräben, die in der Mitte des Grundes gezogen sind, an den mehrere Meter tiefen Moorgrund. Nach Angaben dort Ansässiger sollen von der Decke schon 2 Meter Torf abgehoben sein.

Es ist natürlich ganz erklärlich, daß diese Niederung, die niemals ohne Wasser gewesen ist, zu jeder Zeit, unmittelbar am Ufer selbst oder in geringer Entfernung davon, reich besiedelt war. Ein Blick auf die Karte mit den eingezeichneten Fundplätzen zeigt uns, daß die ersten Siedler schon beim Abschmelzen der letzten Eiszeitgletscher an diesem See ansässig waren.

Auf Grund genauerer Untersuchungen, die in den letzten Jahren an diesen Ufern durchgeführt wurden, wissen wir heute, daß auch in den folgenden Perioden bis in die Bronzezeit hinein und weiter noch, dieser uralte See von Mensch und Tier ständig aufgesucht wurde.

Die ersten paläolithischen Geräte, die im Frühjahr 1934 in der Nähe des Nordmoores auf einem Ufer gefunden wurden, boten die Veranlassung, den gesamten Grund beider Moore einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die ersten Bohrungen vorgenommen, die wie schon in der Einleitung erwähnt, Tiefenmessungen

von 4—5 Metern ergaben. Durch Erkundigungen bei den Besitzern der einzelnen Parzellen konnten dann noch Einzelheiten über die Beschaffenheit beider Moore ermittelt werden.

Die Siedlung Prangenbusch.

Auf einer Streife an den Ufern der genannten Moore, wurden auf einem frisch umgepflügten Acker eine größere Anzahl vorwiegend kleinerer Abschläge und Geräte gefunden. Der Fundplatz, der unter dem Namen Prangenbusch in die Forschung eingegangen ist, liegt einen Kilometer von der tiefsten Stelle des Pennenmoores entfernt, unmittelbar am Ufer des anschließenden Nordmoores. Wohl selten ist ein so verschiedenartiges Werkzeugmaterial von einer einzelnen Stelle zusammengekommen, wie hier auf dem Fundplatz Prangenbusch. Von der eleganten Klinge des Magdalénien bis zur Topfscherbe der Bronzezeit, lag dort alles bunt durcheinander. Dazu kam noch ein überaus reichhaltiges Klingmaterial, was bei allen bisher in der Nähe von Cuxhaven entdeckten jüngeren Siedlungen eine sehr seltene Erscheinung war. Wenn es sich auch in den meisten Fällen nur um Bruchstücke handelte, so konnte man doch an der sich immer wiederholenden Art der Seitenretusche, eine sehr altertümliche Technik erkennen. Zunächst lagen unter anderen noch unbekanntem Werkzeugen drei sehr gut gearbeitete Zinkengeräte vor, die durch ihre einwandfreie Technik und typische Form das Vorhandensein einer Spätmagdalénien-Kultur an diesem Ort bestätigten. Dies war der Grund, daß der Fundplatz (trotz seiner früheren Störung durch den Pflug) näher untersucht werden sollte. Für die Beobachtung war es günstig, daß der Acker noch nicht unter Saat war. Wind und Regen hatten in dem Winterhalbjahr ein sehr reichhaltiges Material an Abschlägen und Artefakten freigelegt. So konnte in den folgenden Tagen der Fundplatz leicht, aber auch gründlich abgesucht werden. Der Besitzer der Parzelle war so entgegenkommend, mit der neuen Saat so lange zu warten, bis auch der letzte Splitter aufgesammelt war.

Durch die in der letzten Zeit immer mehr in den Vordergrund getretenen paläolithischen Entdeckungen, bei denen meist typische Formen, die vorwiegend aus Klingen ent-

standen sind, vorlagen, ist es ganz offensichtlich, daß auf einem Fundplatz, bei dem die Geräte aus Klingen hervorgegangen sind, ohne Rücksicht auf die Form, die Datierung noch weit vor dem Neolithikum liegt. An Hand dieser Beobachtungen konnten, nachdem einige Hundert Geräte vorlagen, die Werkzeuge der einzelnen Perioden wenigstens annähernd für sich geordnet werden.

Auf Grund anderer notwendiger Arbeiten, die ebenfalls an diesen Mooren ausgeführt wurden, und der aufkommenden Saat wegen, unterblieb vorläufig eine Tiefgrabung. Ich beschränkte mich nun darauf, erst ein möglichst reichhaltiges Oberflächenmaterial in die Hand zu bekommen und beobachtete die Fundstelle in den folgenden Jahren nach jedem Umpflügen. In einigen Jahren konnte so ein überaus gut zusammengehöriges Fundmaterial gesammelt werden. Leider fand eine weitere Absuchung durch die Umwandlung der Parzelle im Weideland ihr Ende.

Zunächst sollen die Oberflächenfunde, die sich in den letzten 2 Jahren auf dieser Parzelle fanden, eine eingehende Beschreibung finden. Dabei würde es zu weit führen, alle Abschläge, die an irgend einer Stelle eine Retusche zeigen, als vollwertiges Gerät zu behandeln. Zur Beschreibung kommen nur gut geformte Stücke, die unverkennbar als Werkzeug zu bestimmen sind.

Die zweifelhaften Stücke dieser Sammlung sollen unberücksichtigt bleiben. Man hat gewissermaßen den Eindruck, daß an diesen Abschlägen die Beschaffenheit eines Schlagsteines erprobt werden sollte, bevor man an die eigentliche Bearbeitung des Gerätes ging. Schon bei den von mir früher entdeckten Siedlungen schied ich zweifelhafte Stücke aus und sammelte nur einwandfreies Material. Unser Land ist ja so reich an steinzeitlichen Funden, daß Geräte, die nicht ganz eindeutig erscheinen, mit gutem Gewissen beiseite gelegt werden können.

Es ist davon abgesehen worden, die Geräte dieses Fundplatzes in einzelne Perioden einzuteilen und so voneinander getrennt bekanntzugeben. Es wäre nicht schwierig gewesen, nur die paläolithischen Werkzeuge, die sich sehr gut von den jüngeren unterscheiden, einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen. Geht man in dieser Weise vor, so kommt es sehr

leicht zu Mißverständnissen. Man kann dadurch den Anschein erwecken, daß ein rein paläolithischer Wohnplatz vorläge. Da dies nicht der Fall ist, scheint es mir zweckmäßig, ich veröffentliche das Material so, wie es gefunden wurde. So weit, wie es möglich ist, sind die Geräte in die einzelnen Perioden eingeteilt. Ich scheue mich nicht davor, neben den eleganten Klingengeräten der Eiszeit auch den breitmaßigen Rundscharber des Neolithikums zu zeigen.

Überfieht man die Sammlung, so ist vor allem in der Färbung des Feuersteines eine auffällige Verschiedenheit zu bemerken. Von den dunkelsten Schattierungen an, in verschiedenen Tönungen, findet man Übergänge bis zum hellen Gelb. Zum größten Teil sind die Steine undurchsichtig. Diese Beobachtung zeigt sich bei den helleren Farben am häufigsten. Die dunkleren Farben sind dagegen auffällig klar und durchsichtig. Eine andere Erscheinung stellen die weißpatinierten, beinahe beinfarbigen, Geräte dar, die jedenfalls eine sehr frühzeitige Oberflächenlagerung voraussetzen und zum größten Teil mesolithisch sind. Eine unterschiedliche Patinierung konnte man überall feststellen. Dagegen zeigten die neolithischen Werkzeuge ihre altbekannte Patina, die wir schon bei den früheren Funden genügend kennengelernt haben. Es konnte festgestellt werden, daß die neolithischen Geräte nicht wie die älteren aus farbigem Feuerstein hervorgegangen sind, sondern viel mehr aus dem durchsichtigen blauschwarzen oder auch aus dem helleren Flint.

Wenn ich heute die paläolithischen Geräte dieses Fundplatzes mit dem Ausgrabungsmaterial vom Pennenmoor vergleiche, so zeigt sich diesen gegenüber ein erheblicher Unterschied in Form und Technik. Während die Geräte von Pennenmoor ohne Ausnahme aus dem besten Klingensmaterial angefertigt sind, ist man bei den älteren Werkzeugen von Prangenburg, wenn sie auch im allgemeinen gut gearbeitet sind, doch schon auffälligerweise zu den breiteren Abschlägen übergegangen. In diesem Zusammenhange taucht die Frage auf, ob diese Werkzeuge vielleicht doch jünger sein könnten. Der Übergang zu einer anderen Periode bringt bekanntlich eine Vernachlässigung der Hauptgeräte mit sich, die dann schließlich von einem dem Bedürfnissen entsprechend nützlicheren Gerät

ganz und gar verdrängt werden. Besonders günstig war es, daß in der Siedlung am Pennenmoor alle Steingeräte vertreten waren, die ins Spätmagdalénien hinein gehören und die durch diesen Vergleich eine zeitliche Trennung der Funde

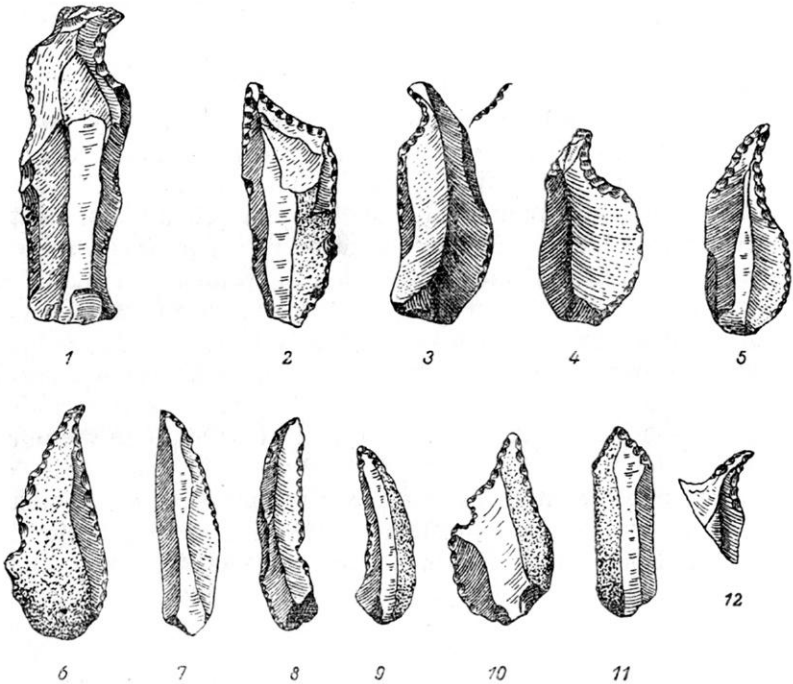


Abb. 2.

Nr. 1—5 Zinkengeräte. Nr. 6—11 Stichel. Nr. 12 abgebrochene Zinken.

am Prangenbusch mit seinen seltenen und unbekanntem Formen ganz erheblich erleichterten. So soll auch bei der Beschreibung der paläolithischen Geräte dieses Fundplatzes das Material der Magdalénien-Siedlung am Pennenmoor¹ zur besseren Kenntnisnahme stets zum Vergleich mit herangezogen werden.

¹ Büttner, Ein eiszeitlicher Wohnplatz am Pennenmoor. *Mannus* 1936 Bd. 28 S. 4.

Abb. 2: 1 zeigt eines der größten Zinkengeräte, die jemals gefunden wurden. Es handelt sich um eine ausgesucht große Klinge, die mit sehr scharf herausgeschlagenen Zinken stark nach innen gebogen ist. Sie ist, wie bei allen anderen Zinkengeräten, auch von der Stirnseite durch kleinere Abspalterungen angeschärft.

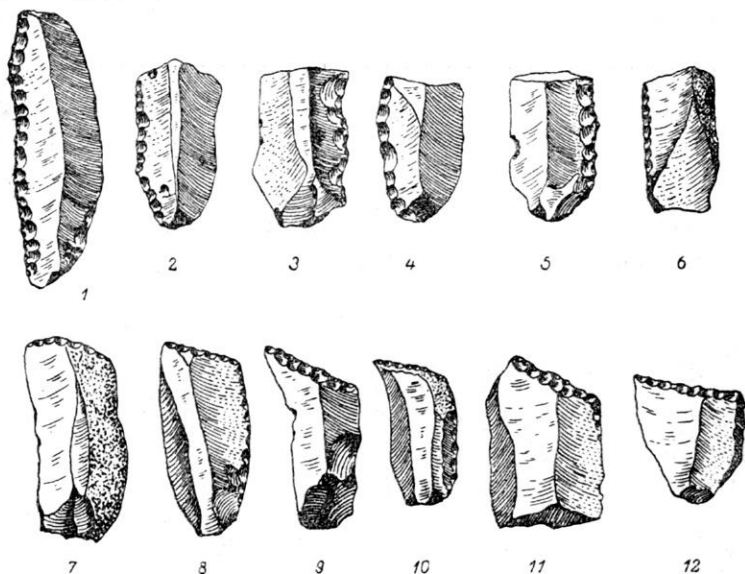


Abb. 3.

Nr. 1—6 Retuschierte Klingen. Nr. 7—12 Klingengeräte mit schräg gehaltener Arbeitskante. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Abb. 2: 2—5 bietet normale Zinkengeräte, wie wir sie vom Bennenmoor kennen. Hat man die sonst übliche Technik in der Ausarbeitung des Zinkens beibehalten, ist man doch in der Auswahl mehr zu den breiteren Abschlägen übergegangen. Hierzu vergleiche man noch den schön ausgearbeiteten Zinken Abb. 2: 2, der im Gegensatz zu den letztgenannten Geräten mit ihrer dunkelbraunen Färbung eine beinfarbige Patinierung zeigt.

Abb. 2: 6—10 können vielleicht noch als Zinkengeräte Verwendung gefunden haben. Die Stichel 7—9, vor allem aber

der Stichel Nr. 11, ist den Typen am Bennenmoor gleichzustellen.

Abb. 3: 1—6 zeigt einige Klingen, die — wie schon erwähnt — sehr häufig angetroffen werden. Leider waren es in der Mehrzahl nur Bruchstücke. Ich habe wegen ihrer Häufigkeit und Gleichheit von einer Zeichnung sämtlicher Stücke abgesehen. Nur die retuschierten Klingen sind gezeichnet worden. Es läßt sich nicht mehr feststellen, wie diese Geräte ursprünglich ausgesehen haben. Dazu kommen noch die unregelmäßig retuschierten Seitenkanten, die in dieser Hinsicht von den feinen Arbeiten des Bennenmoorfundes weit abweichen. Bei Gerät Abb. 3: 1 scheint nur die obere Spitze zu fehlen. Man könnte an eine frühe Zinkenform denken. Da aber Zinkengeräte so gut wie gar keine Seitenretusche zeigen, scheint auch diese Annahme nicht stichhaltig.

Abb. 3: 7—12 zeigt uns eine Auswahl von Klingen, bei denen die Arbeitskante absichtlich schräg gehalten worden ist. Die Werkzeuge besitzen eine gerade Form und können kaum als Schaber angesehen werden. Nur die Geräte 7 und 10 zeigen die typische, nach innen gebogene, krallenförmige Biegung. Die Färbung bei diesen Geräten ist verschieden und geht von braun bis zur beinfarbigen Patinierung über.

Bei Abb. 4: 1—2 und 4—5 liegen einige Sonderformen vor, die ein zweites Mal in dieser Ausführung nicht wieder gefunden wurden. Man erkennt mit aller Deutlichkeit eine Entartung des Zinkens.

Abb. 4: 3 ist eines der bekannten Regelreststücke, wie wir sie im Magdalénien häufig angetroffen haben. Dieses Stück ist eine Bestätigung für die paläolithische Besiedlung des Fundplatzes Prangenbusch. Es sei noch gesagt, daß Reststücke, die bis zu dieser kegelartigen Form verarbeitet worden sind, in der Siedlung am Bennenmoor nicht vorkamen. Die Ausgangsstücke waren 2—3 cm starke, handgroße Scheiben, von denen man an der Kante angefangen, die Klingen leicht, vor allen Dingen aber auch sehr gleichmäßig, abgeschlagen hat. Das ist eine ganz einleuchtende Art der angewendeten Technik, um ein schmales Klingenmaterial herzustellen. Es ist offensichtlich, daß bei einem größeren Knollen, bei dem die Abschläge rund herum abgeschlagen werden, die Klingen niemals

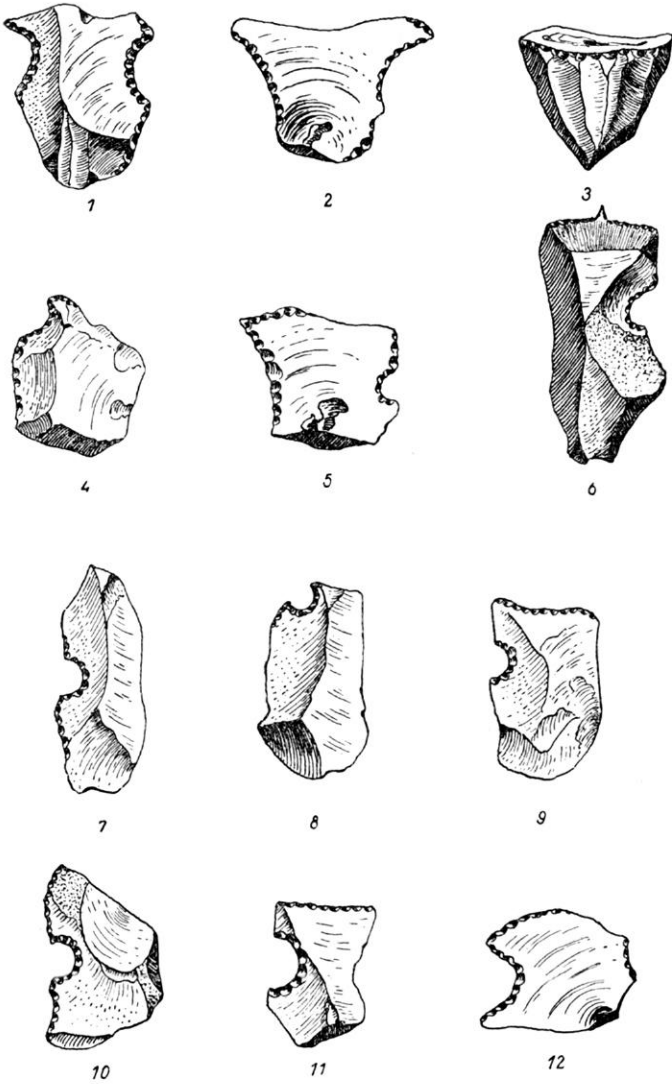


Abb. 4.

Nr. 1—2 und 4—5 zinkenähnliche Geräte. Nr. 3 Regelreststück.
Nr. 6 kräftiger Span mit feinem Zinken und seitlich heraus-
geschlagener Hohlkerbe. Nr. 7—12 Kerbschaber. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

so gleichmäßig ausfallen würden. Zinken und Schaber des Pennenmoores, wie auch alle anderen Werkzeuge gehören demgegenüber schon zu den größeren Werkzeug-Typen. Die letzten Absplitterungen dieser Regel jedoch können nur zu Kleingeräten, also Mikrolithen, Verwendung gefunden haben, die auf dem Fundplatz Prangenbusch auch genügend angetroffen wurden, während am Pennenmoor Kleingeräte eine seltenere Erscheinung waren.

Eine Ausnahme besitzen wir in dem Gerät Abb. 4: 6, das aus einer sehr starken Klinge entstanden ist, und bei dem an seiner Stirnseite durch allerfeinste Absplitterungen ein feiner aber sehr kräftiger und spitzer Dorn herausgeschlagen worden ist. An seiner rechten Kante erkennt man außerdem noch eine gut sichtbare Hohlkerbe. Zu Anfang schenkte ich dieser Ausarbeitung wenig Beachtung, da es doch auf diesem Fundplatz eine Menge von Außenseitern gab, so daß etwas Neues nicht besonders auffällig war. Als sich aber diese Geräte mit größeren und kleineren Kerbungen häuften, war es offensichtlich, daß ein Gerät vorlag, das in dieser Zeit sehr häufig gebraucht wurde.

Eine kurze Übersicht der Zeichnungen Abb. 4: 7—12 läßt nicht schwer erraten, wofür man diese Werkzeuge gebraucht haben kann. Die Kerben sind kreisrund und dabei nur einseitig geschlagen, so daß die untere Seite äußerst scharf werden mußte. Ohne Zweifel sind mit diesen Hohlkerben Knochenadeln, Pfriemen oder Pfeilspitzen geglättet und gehobelt worden. Der Name Kerbschaber wird wohl für dieses Gerät am geeignetsten sein. Die Abschläge sind im Durchschnitt sehr flach gehalten und zeigen eine ziemlich starke Patina.

Eine sehr interessante Serie von Geräten aller Art finden wir auf Abb. 5. Bei ihr ist vor allem der Stirnschaber Nr. 1 zu erwähnen. Dieser äußerst starke Spanabschlag, wenn man ihn so nennen kann, mit seiner weit vorgeschrittenen Patina, muß früher einmal eine andere Funktion gehabt haben. Der Stein selbst hat dunkelbraune, beinahe durchsichtige Farbe, welche das Stück durch seine weit vorgeschrittene Patinierung, die gleichmäßig am ganzen Gerät zu erkennen ist, fast weiß erscheinen läßt. Nur die Retusche mit ihren Absplitterungen hebt sich stark ab und zeigt die bräunliche Färbung. Diese Eigenart

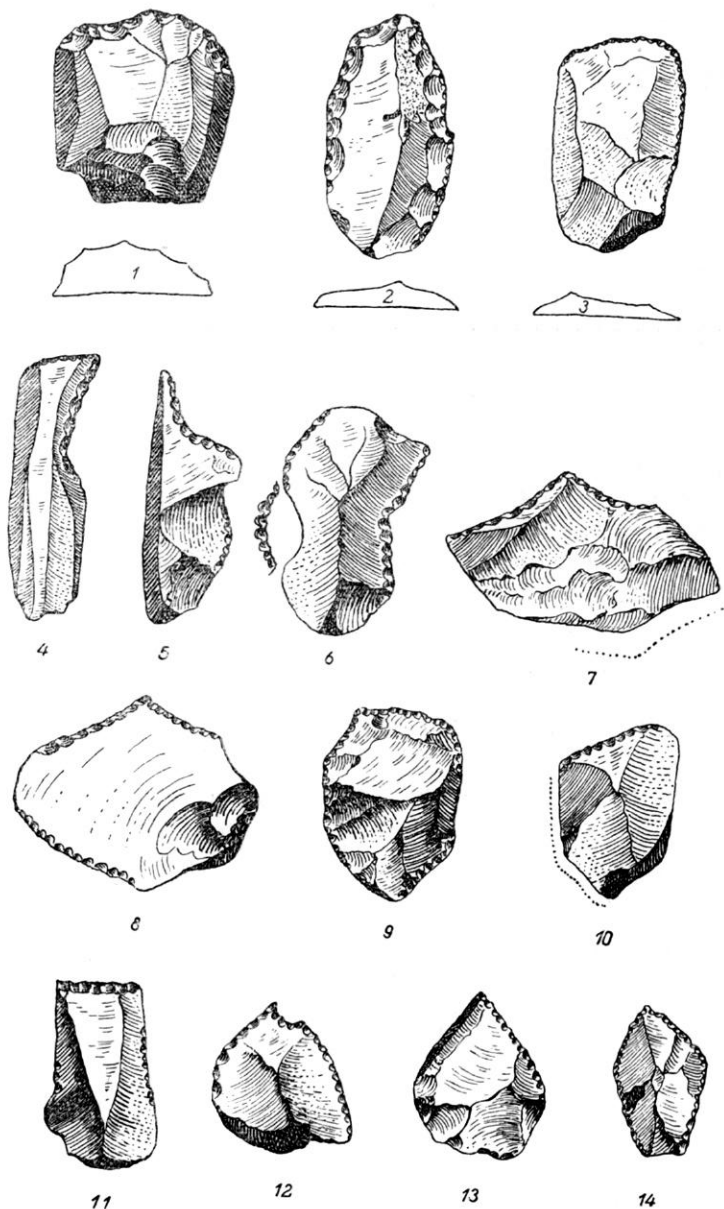


Abb. 5.

Nr. 1 Stierschaber. Nr. 2 Klingenschaber. Nr. 3 dünner Abschlag mit feiner Seitenretusche. Nr. 4—5 zinkenähnliche Klingengeräte. Nr. 6 Kerbschaber ähnliches Gerät. Nr. 7—8 dünne Abschlüge mit weit auslaufender Spitze. Nr. 8—14. Schabergeräte. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

fällt sofort auf, sobald man das Gerät zur Hand nimmt. Wahrscheinlich ist das Werkzeug in einer späteren Zeit zum zweiten Male aufgegriffen worden, um nochmals und zwar als Stirnschaber Verwendung zu finden.

Abb. 5: 2 zeigt uns eine Form, die man beinahe noch vor das Magdalénien stellen möchte. Bei der starken Patinierung, die an das letztgenannte Gerät erinnert, finden wir auch eine gleiche Färbung des Steines. Die Retusche ist genau so patiniert wie die übrigen Flächen des Gerätes.

Leider liegen ältere Funde als das Magdalénien bisher noch nicht vor. Infolgedessen läßt sich für diese beiden Stücke, wie auch für die folgenden dieser Abbildung eine genauere Datierung noch nicht angeben.

Über das Gerät Abb. 5: 3 ist nicht viel zu sagen. Wie am Querschnitt ersichtlich, handelt es sich um einen nach den Seitenkanten sehr dünn verlaufenden Abschlag, woraus sich auch die äußerst feine Retusche erklärt. Das Gerät ist weiß patiniert.

Bei Abb. 5: 4—5 ist die Patina dieser beiden Werkzeuge weiß bei einem hellgrauen Feuerstein. Gerät Nr. 5 kann vielleicht noch als Zinken gelten. Ebenfalls liegt bei dem anderen Stück eine Form vor, die wohl auch ins Paläolithikum zu stellen ist.

Das folgende Werkzeug Abb. 5: 6 mit einer Patina, wie bei den letztgenannten Geräten, stellt ebenfalls einen sehr dünnen Abschlag dar, mit auffallend unregelmäßiger Arbeitskante. Wichtig ist die nur an der linken Seite entgegengesetzt angeschlagene flache Hohlkerbe.

Abb. 5: 7—8 zeigt zwei übereinstimmende dünne Geräte mit weit ausholender breiter Spitze. Die Patina beider Stücke ist grundverschieden. Während man bei Gerät Nr. 7 eine durchgehende beinähnliche Färbung erkennt, ist das andere Gerät wohl patiniert, aber von braungelber undurchsichtiger Farbe.

Von den folgenden Werkzeugen dieser Art ist nicht mehr viel zu sagen. Die Klinge Abb. 5: 11 gehört wohl mit zur Abb. 3. Auffällig ist nur bei dem Gerät Abb. 5: 12 die an einen breiteren Abschlag über die ganzen Kanten ausgeführte Retusche mit dem an der Oberkante herausgeschlagenen scharfen Dorn.

Abb. 5: 9—10 und 13—14 sind ebenfalls sehr dünne Abschläge mit feiner Seitenretusche; sie sind aus hellgelbem Feuerstein gefertigt.

Ob es sich bei den Gerätformen Abb. 6: 1—4 um Pfeilspitzen handelt, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Vor

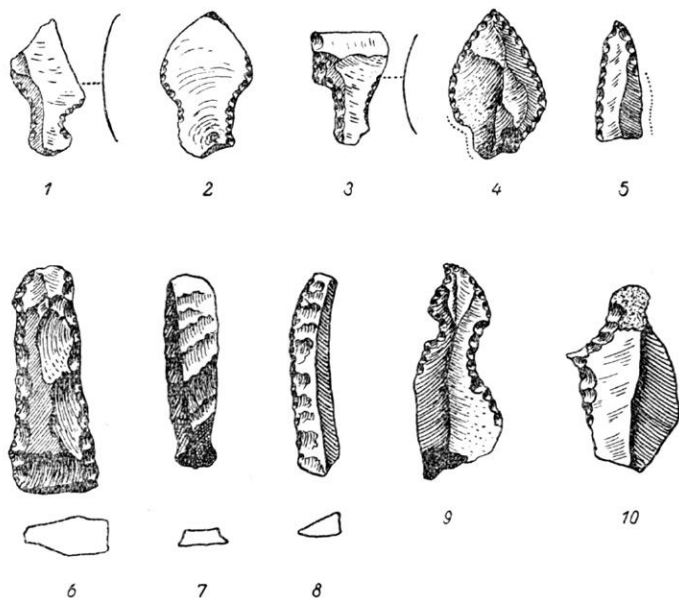


Abb. 6.

Nr. 1—5 Pfeilspitzen. Nr. 6—8 kräftige Spanabschläge mit Retusche.
Nr. 9 kerbschaberähnliches Gerät. Nr. 10 Stach- oder Fellbohrer.
 $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

allem handelt es sich um die Spitze Nr. 1, die stark an eine Stielspitze erinnert, und dabei auch die typische Schäftungs-kerbe zeigt. Doch gibt die scharfe Biegung der Geräte, die im Längsschnitt in der Zeichnung zur genaueren Übersicht mit angegeben sind, zu denken. (Die gezeichneten Linien an den Seitenkanten bei Gerät Nr. 2, wie auch bei den folgenden, bedeuten immer eine Retusche auf der Gegenseite des Werkzeuges.) — Bei Abb. 6: 3 fehlt das obere Stück, doch zeigt der Rest gleichfalls eine starke Biegung nach der Innenseite. —

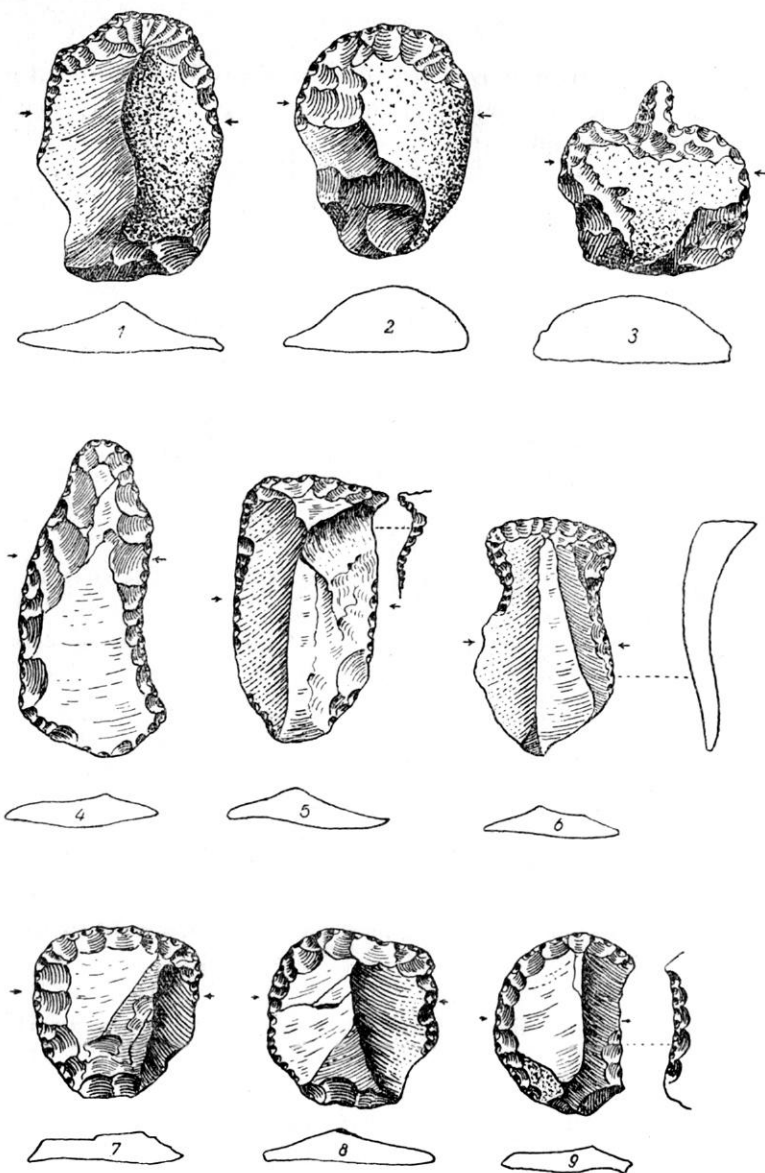


Abb. 7.

Nr. 1—2 Stirnschaber. Nr. 3 Bohrer. Nr. 4 Spalter. Nr. 5 Stirnschaber mit entgegengesetzt angeschlagener stumpfer Spitze. Nr. 6. Stark nach innen gebogener Stirnschaber. Nr. 7—9. Rundschaber. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Das Gerät Nr. 4 ist unverkennbar als Pfeilspitze geformt. Es ist im Gegensatz zu den letztgenannten Stücken, die sehr zerbrechlich sind, äußerst stabil.

Abb. 6: 5 stellt eine der gut bekannten querschneidigen Pfeilspitzen des Neolithikums dar. —

Abb. 6: 6 ist das Bruchstück eines Gerätes, über dessen ursprüngliche Art heute nichts mehr gesagt werden kann. Die Retusche der Seitenkante ist sehr grob und steil gehalten.

Abb. 6: 7—8 bilden im Verein mit noch anderen gleichen Stücken dieses Fundplatzes wieder eine Sondergruppe. Aus drei oder vierkantigen kräftigen Klingen angefertigt, erkennt man hauchdünne Abschläge, die von einer Kante beginnend an 2 Seiten in regelmäßigen Abständen nach der nächsten Seite verlaufen.

Abb. 6: 9 ist wiederum eines von den ausgefallenen Stücken, und fällt vor allem durch seine beiderseitigen Hohlkerben auf. Ich habe dieses Gerät auf Grund seiner Retusche, die sich fast über die ganzen Seitenkanten erstreckt und überhaupt eine ganz andere Form besitzt, nicht mit in die Kerbschaber Abb. 5 eingereiht.

Mit Gerät Abb. 6: 10 haben wir einen Stech- oder Zellbohrer, wie sie allgemein bekannt und in allen Zeitstufen anzutreffen sind.

Abb. 7: 1—2 sind beides sehr starke Rindenabschläge, durch kräftige Absplitterung gegenüber der Schlagzwiebel zu Stirnschabern geformt. Es sind Typen, die ebenfalls gut bekannt sind und keiner weiteren Ausführung bedürfen. Dasselbe gilt auch für den schön gearbeiteten Bohrer Abb. 7: 3.

Das Gerät Abb. 7: 4 ist ein Spalter mit beiderseitiger Bearbeitung, der am oberen Teil eine Stärke von 2 cm aufweist. Keilförmig nach der Schneidkante verlaufend, endet er mit nur 3 mm Dicke.

Abb. 7: 5 ist ein aus einem mittelstarken Span gearbeiteter Stirnschaber mit feiner Retusche, auffälligerweise auch an den Seitenkanten. Das Gerät besitzt noch eine besondere Eigenart in seiner an der rechten oberen Ecke entgegengesetzt angeschlagenen Hohlkerbe, wodurch eine zinkenähnliche Spitze entstanden ist. Ein gleicher Fund mit denselben Eigenarten liegt von

der Siedlung Drangst² vor. Das Gerät ist stark patiniert und besteht aus gelblich weißem Feuerstein.

Ganz anders ist die Technik des folgenden Gerätes Abb. 7: 6, von dem gleichzeitig der Quer- und Längsschnitt gezeigt wird.

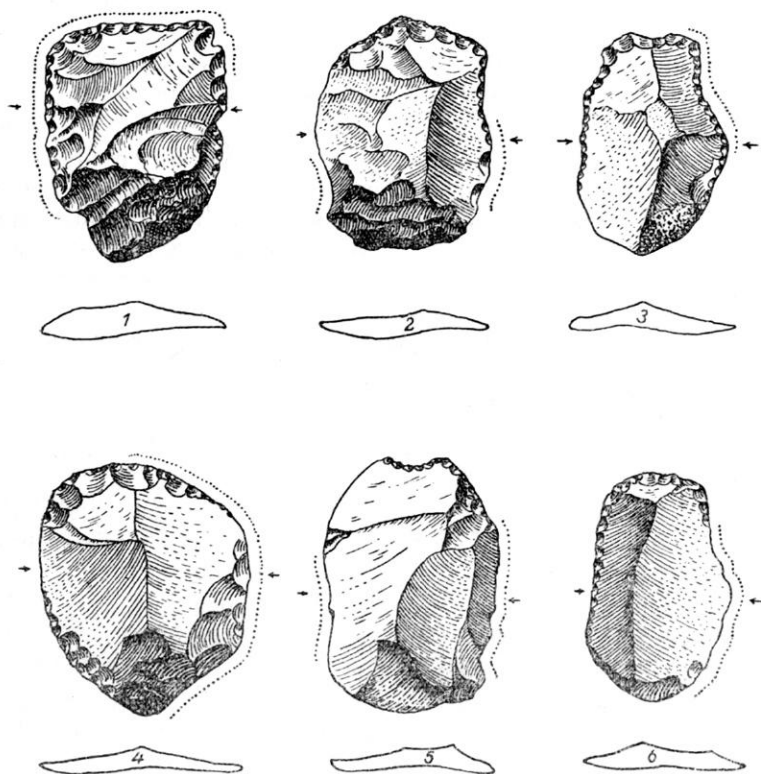


Abb. 8.

Nr. 1 Spalter. Nr. 2–6 Schabergeräte. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Die Kerbungen und die Arbeitskante der Stirnseite sind regelmäßig nur von einer Seite angeschlagen. Eine entgegengesetzt geschlagene Retusche ist nicht vorhanden. Das Werkzeug ist stark krallenartig nach innen gebogen (siehe Längsschnitt).

Von den gut bekannten folgenden Schabern Abb. 7: 7–9 ist das letzte Gerät durch seine entgegengesetzt angeschlagene rechte

Seitenkante besonders hervorzuheben. Es wurde in gleicher Ausführung schon einmal auf dem Fundplatz Drangst gefunden. Alle drei Geräte zeigen eine weitvorgeschriftene Patina; am Material fällt ein rötlicher klarer Feuerstein auf.

Bei Abb. 8: 1 scheint die doppelseitig angeschlagene scharfe Arbeitskante das Gerät eher zu den Spaltern als zu den Schabern zu stellen, zumal hier auch die typische nach innen geschwungene Biegung fehlt und das Gerät außerdem noch eine keilartige Form besitzt. Die um das Werkzeug gezeichnete Linie, deutet die Bearbeitung auf der entgegengesetzten Seite an. Für die übrigen Stücke Abb. 8: 2—6, die ebenfalls durch die seitlich angebrachten Linien eine rüdseitige Bearbeitung zeigen und in längerer Form gehalten sind, scheint mir die Bezeichnung Schaber gerechtfertigt, obgleich die krallenartige Biegung, wie wir sie bei Schabern gewohnt sind, nur schwach zu erkennen ist. Sämtliche Geräte mit Ausnahme von Nr. 4, das weiß patiniert ist, bestehen aus undurchsichtigem gelblichen Feuerstein, mit einer ziemlich dichten Patina.

Soweit der Bericht über die Oberflächenfunde. Abgesehen von den neolithischen Geräten, wie Rund- und Stirnschaber, die wohl einer ausführlichen Beschreibung und Zeichnung nicht bedürfen, sind noch eine Reihe von retuschierten Abschlägen zurückgestellt worden. Leider waren trotz des reichhaltigen Materials die paläolithischen Geräte am wenigsten vertreten. Angeregt durch die Ergebnisse der Tiefgrabung der Magdalenien-Siedlung am Bennenmoor wurde der Plan gefaßt, auch den Fundplatz Prangenbusch durch Grabungen genauer zu untersuchen.

Die Tiefgrabungen am Fundplatz Prangenbusch.

Bevor die Ausgrabung in Angriff genommen wurde, mußte, um gegebenenfalls eine ungestörte Kulturschicht anzutreffen, vor allen Dingen die Beschaffenheit des Bodens auf dem Fundplatz selbst und in der näheren Umgegend untersucht werden.

² Büttner, Tiefgrabungen und Oberflächenfunde. „Die Kunde“ 1937 Nr. 8/9.

Da das Feld noch unter Saat stand, vor allem aber, weil durch den anhaltenden Regen im letzten Winterhalbjahr der Grundwasserspiegel ziemlich hoch lag, mußte die Grabung bis zum Juli verschoben werden. In dieser Zeit war genug Gelegenheit gegeben, die Nachbarmfelder und Wiesen durch Suchgrabungen genauer in Augenschein zu nehmen, um zu erkunden, wie weit sich die Siedlung überhaupt erstreckt.

Im Frühjahr 1937, ungefähr 2 Jahre nach Auffindung der ersten Geräte, wurde mit der ersten Grabung begonnen. Die Grassoden wurden genau abgestochen, beiseite gelegt und die Erde in Schichten zu 20 cm durch das bereits aufgestellte Sieb geschüttet. Es fanden sich zahlreiche Abschlüge, die ebenso verschiedenfarbig wie die Oberflächenfunde waren. Es war dabei auffällig, daß man überhaupt keine Veränderung in den Erdschichten bemerken konnte. Es gab weder eine Ortsteinschicht, noch den bekannten dunklen Streifen, der immer auf eine ungestörte Lage schließen läßt. An der gleichbleibenden unregelmäßigen Maserung, die man sehr deutlich an der Grabungswand sah, konnte man eine Störung des Geländes feststellen. Das häufige Auftreten der Abschlüge hielt während der ganzen Grabung an. Diese wurden in der untersten Schicht ebenso häufig angetroffen, wie beim ersten Spatenstich. Dazu fanden sich noch eine Reihe von Topfscherben, die ohne Rücksicht auf die Tiefe in jeder Schichtlage zu finden waren. Bis zu 80 cm Tiefe war noch keine Änderung, weder in den Schichten noch bei den Abschlügen, zu bemerken. Leider mußte die Grabung wegen des steigenden Grundwassers schon vorzeitig abgebrochen werden. Dies war gleichzeitig ein gutes Zeichen dafür, daß mit einer großangelegten Grabung noch nicht begonnen werden konnte, da auf dem Fundplatz jedenfalls dieselben Verhältnisse vorlagen.

Bei der günstigen Witterung fiel der Grundwasserspiegel von Woche zu Woche, so daß es schon bei der zweiten Suchgrabung, die in einem Abstand von 10 Meter ausgeführt wurde, gelang, die ungestörte Schicht zu erreichen. Zwar war es noch sehr feucht, aber immerhin schon trocken genug, um festzustellen, in welcher Tiefe das Abschlagmaterial aufhörte.

Die ungestörte Schicht bestand aus gelbbraunem Sand, untermischt mit vielen, meist faustgroßen Geröllsteinen. Leider

mußte auch diese Grabung wegen eines plötzlichen Gewitters abgebrochen werden. Eine Aushebung war nur in den ersten Schichten erfolgt, jedoch gelang es, noch die ungestörte Lage zu erreichen. Abschlüge und Scherben konnten auch hier bei dieser Grabung in allen Höhen festgestellt werden, sie sind aber, um Zeit zu sparen, nicht gesammelt worden. Die weiteren Suchgrabungen, die natürlich in aller Stille ausgeführt wurden, wie auch einige Untersuchungen auf dem Fundplatz selbst, brachten dieselben Ergebnisse wie die ersten Grabungen. Das Gelände mußte zu irgend einer Zeit einmal von einem halben bis zu dreiviertel Meter Tiefe eine Umschichtung erfahren haben. Nach Rücksprache mit den Eigentümern erfuhr ich, daß das ganze Land schon bei der Urbarmachung umgelegt worden ist. Diese Arbeit hatte in gleichmäßiger Reihenfolge die untere Schicht ungefähr 2 Spatenstich an die Oberfläche gebracht. Durch dieses sogenannte „Rigolen“, das fast auf allen Feldern vorgenommen wird, ist schon manche wertvolle Siedlung zerstört worden. Durch das Rigolen sind hier ältere und jüngere Zeiten vollkommen durcheinander geraten, wodurch eine Trennung der einzelnen Perioden sehr erschwert wurde. Trotz dieser Feststellung wurde im Juli mit den Grabungen auf dem Fundplatz begonnen. In der Hoffnung (da nach Angabe nur zwei Spatenstich Erde umgeworfen sein sollten) doch eine ungestörte Schicht anzutreffen, hatte ich erstmalig 10 Quadratmeter vom Eigentümer für einige Wochen zur Ausgrabung erstanden. Diese Abmachung gewährleistete ein ungestörtes und gewissenhaftes Arbeiten, zumal die ausgehobenen tiefen Löcher bis zum nächsten Tag gefahrlos liegen bleiben konnten. Auf diesem offenen Schacht wurde dann das Sieb aufgestellt und mit dem neuen Sand der neuen Grabung zugeschüttet. Der Grund war nun trocken. Das Grundwasser war durch die anhaltende Trockenheit weiter gefallen, so daß ich Grabungen bis zu 1,50 m Tiefe durchführen konnte.

Die Hoffnung, eine ungestörte Schicht anzutreffen, hatte sich nach Aushebung einiger Quadratmeter nicht erfüllt. Mit diesen Feststellungen hätten nun die Grabungen mit gutem Gewissen abgebrochen werden können, denn durch die frühere Störung der Erdschichten war das Material doch das gleiche wie an der Oberfläche. Nur ein Umstand war es, der die ein-

mal begonnene Arbeit fortsetzen ließ, daß nämlich in den ungestörten Schichten, die ungefähr einen Meter tief lagen, vereinzelt noch Abschlüge zu Tage kamen, die an Farbe und Pa-

Tiefgrabung I „Orangenbusch“ Acker A. fünf, Sahlenburg

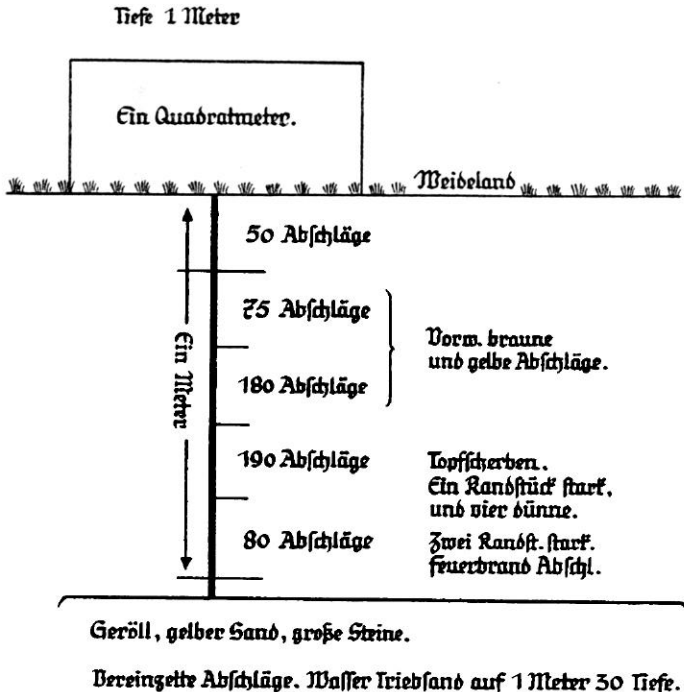


Abb. 9.

hnierung von allen übrigen Funden stark abwichen. Der Sand in dieser Lage war von rötlicher Färbung, die sich auch den Abschlügen mitgeteilt hatte.

An zwei Stellen der Siedlung, und zwar an solchen Plätzen, wo in den Jahren die meisten Abschlüge zu finden gewesen waren, wurden je 10 Quadratmeter in 10 Meter

Abstand ausgehoben und durchgesiebt. Um ein Bild über die Häufigkeit des vorhandenen Materials zu geben, soll nur der erste Quadratmeter mit seinem Fundresultat gezeigt werden (Abb. 9).

Auf beiden Grabungstreifen hat sich bis zum letzten Quadratmeter nichts geändert. Topfscherben, Feuerbrand, geschliffene Abschläge, Geräte älterer und jüngerer Zeit boten bei jedem neuen Spatenstich das gleiche Bild. Im Verhältnis zu der Häufigkeit der Abschläge kamen sehr wenig Geräte zu Tage. Es ist möglich, daß vielleicht das Zentrum noch nicht angechnitten ist.

Die Geräte.

Wenn man heute die ausgegrabenen Geräte übersieht, so finden wir in ihnen alles wieder, was wir schon von der Oberfläche her kennen.

Von Abb. 10 fiel mir schon beim ersten Spatenstich die Pfeilspitze Nr. 1 in die Hand. Das zweite Stück stammt von der vierten Grabung, die stets in einem Quadratmeter Ausdehnung ausgeführt wurden, und stammt aus einem Meter Tiefe. Beides sind Stücke, die einer weiteren Ausführung nicht bedürfen. Ebenso gilt dies für die querschneidigen Pfeilspitzen Abb. 10: 6—7.

Abb. 10: 3—5 zeigt gleichartige flache Abschläge, mit einseitig nach der Spitze des Gerätes verlaufenden feiner Retusche.

Abb. 10: 8 ist ein Stichel wie sie schon mehrmals an der Oberfläche gesammelt sind und in der Ausführung denen vom Bennenmoor gleichen.

Abb. 10: 9 ist ein beinfarbiger, patinierter dünner Abschlag mit ziemlich langer herausgearbeiteter Bohrer Spitze. Einmaliger Fund. Ebenfalls der Abschlag Nr. 10 mit seiner flachen Hohlkerbe.

Bei Abb. 10: 10—14 handelt es sich um Klingenschaber, die aber von den eleganten Typen des Bennenmoores erheblich abweichen. Sie sind sehr flüchtig gearbeitet, außerdem fehlt ihnen auch die übliche Seitenretusche. Auch erscheinen die Klängen viel zu klobig und sind sehr ungleichmäßig gehalten, so daß man deutlich eine Vernachlässigung dieses Werkzeuges er-

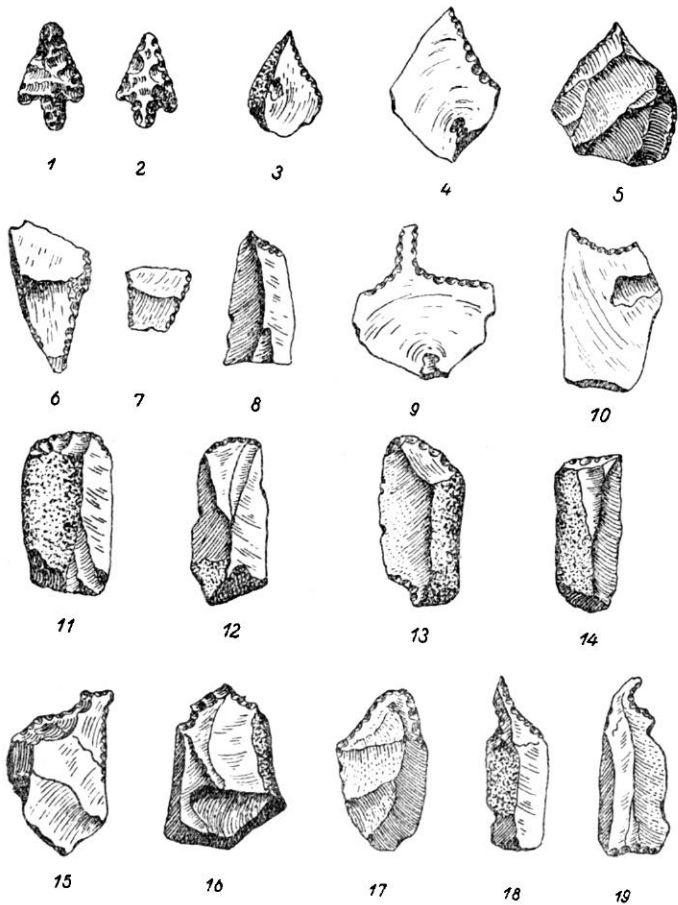


Abb. 10.

Nr. 1—2 Pfeilspitzen. Nr. 3—5 scharf zugespitzte dünne Abschläge.
Nr. 6—7 Pfeilspitzen. Nr. 6 Stichel. Nr. 9 Bohrer. Nr. 10 Kerbschaber.
Nr. 11—14 Klingenschaber. Nr. 15—19 Abschläge mit Retusche. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

kennt. Für das Material Abb. 10: 15—19 erscheint eine Beschreibung überflüssig. Es wurde nur mitgezeichnet, um sämtliche Absplitterungen aus der Grabung, und wenn sie noch so eine schwache Retusche besitzen, bekanntzugeben.

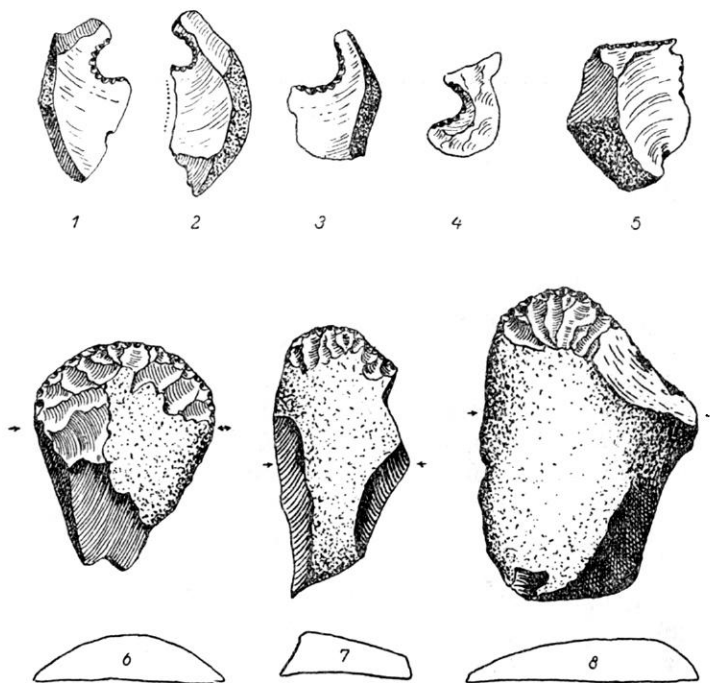


Abb. 11.

Nr. 1—4 Kerbschaber. Nr. 5 Abschlag mit feiner Rantenretusche.
Nr. 6—8 grobe Stirnschaber. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Daß von den Kerbschabern (Abb. 11: 1—4) noch einige Geräte ausgegraben wurden, bestätigt nur, daß das Werkzeug in jener Zeit sehr häufig im Gebrauch war. Es sind dieselben Typen wie die Oberflächenfunde.

Abb. 11: 5 ist ein dünner Abschlag mit leichter Retusche. Wie bei Abb. 11: 6—8, wurde mehrmals beobachtet, daß Schaber (ausgenommen die neolithischen Stücke) sehr grob ge-

arbeitet und meistens aus Rindenabschlägen hervorgegangen sind. Man ist auch nicht dazu übergegangen, die übrigen Formen handlich zu gestalten oder wenigstens die scharfen Ecken abzuschlagen.

Schl u ß w o r t.

Mit der Aushebung des letzten Quadratmeters auf dem Fundplatz Prangenbusch wurde zugleich die Schlußgrabung der paläolithischen Siedlung am Pennenmoor beendet, worüber in einem Schlußbericht noch weiteres bekanntgegeben werden wird. Ein weiterer Beitrag über einen neolithischen Fundplatz, ebenfalls von diesen Moorufern, ist kürzlich veröffentlicht worden³.

Überblickt man heute nach Abschluß der Grabung am Prangenbusch das Ergebnis der Untersuchungen, zumal auch die Hoffnung, eine ungestörte Kulturschicht anzutreffen, sich nicht erfüllt hat, so taucht die Frage auf, ob diese Arbeiten, bei denen im größten Sonnenbrand die Erde tonnenweise umgeworfen wurde, auch ihren Zweck erfüllt haben. Es ist eine Frage, die man wohl bejahen kann, denn trotz des Umstandes, daß die Einstufung der Geräte von Prangenbusch durch die vorhergegangene Störung des Geländes mit der größten Vorsicht vorgenommen werden muß, erkennt man doch im Allgemeinen eine gewisse Zusammengehörigkeit der gesammelten und ausgegrabenen Werkzeuge. Es sei noch gesagt, daß das Material von einem verhältnismäßig kleinen Raum stammt, das durch die Landbearbeitung noch nicht allzuweit verschleppt war. Ferner wissen wir jetzt, daß die älteren Funde, ganz gleich, ob sie von der Oberfläche oder aus der Tiefgrabung stammen, auf einen engen Raum gebunden sind. Dagegen wurden die neolithischen Werkzeuge in der Mehrzahl in einem größeren Abstand, deutlicher gesagt, mehr am Rande des Nordmoorufers gefunden, und nur vereinzelt fanden sich Stücke zwischen den älteren Geräten.

Zu denken geben noch die Abschläge in den ungestörten Schichten, die sich unter keinen Umständen in die bisherigen

³ Paul Büttner, Jungsteinzeitliche Großgeräte am Pennenmoor bei Sahlenburg. „Die Kunde“ Jahrg. 8, Nr. 5/6, S. 101 ff.

Funde einreihen ließen. Trotz seitlicher Nachgrabung in den einzelnen Schächten, war ein retuschiertes Gerät leider nicht zu verzeichnen.

Eine Grabung in dieser Tiefe auszuführen, wäre bestimmt mit Schwierigkeiten verbunden, da es vor allem an Zeit und an Geld mangelt. Es wären wohl an 50 Quadratmeter zur Untersuchung notwendig, die bis zu 1,50 m umgeworfen werden müßten. Ebenso wenig würde sich der Besitzer bereiterklären, auf seinem Acker eine so große Umwälzung zu dulden. Es sei denn, das Feld würde von uns auf einige Jahre gepachtet oder gekauft, um Zeit zu gewinnen, die Grabungen in aller Ruhe durchzuführen. So könnte das Land nach Ablauf des Vertrages, nachdem es zur Landbearbeitung wieder fest genug liegt, dem Besitzer zurückgegeben werden.

Im Zusammenhang mit den weiteren Funden an diesem alten See haben wir ein Beispiel einer durchgehenden Besiedelung vor uns. Durch diese Untersuchungen am Prangenbusch und die weiteren Erfolge an denselben Ufern wissen wir, daß dieser Platz von der letzten Eiszeitperiode bis in unsere Zeit hinein ununterbrochen besiedelt war. Möge daher dieser Fund mit seinen neuen Geräten, den bereits bekannten und unbekanntenen Formen, bei der Erforschung der mesolithischen Frage mit dazu beitragen, einige Klarheiten in die noch sehr unbekanntenen Zeitabschnitte zu bringen.

**Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit
mit einem flachen Halskragen aus Hagen
Kr. Lüneburg.**

Von

Klaus Schwarz, Breslau.

Mit 2 Tafeln.

Einführung

von Professor **Martin Jahn**, Direktor des Instituts für
Vor- und Frühgeschichte der Universität Breslau.

Das Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Breslau, das im Jahre 1936 gegründet worden ist, beabsichtigt, aus seiner recht umfangreichen und wertvollen Lehrsammlung in kurzen Mitteilungen Funde und Fundgruppen der Allgemeinheit bekannt zu geben. Es hofft, durch diese Tätigkeit allmählich eine Dankeschuld an den ersten Vertreter der Deutschen Vorgeschichte an der Breslauer Universität, Johann Gustav Gottlieb Büsching, abzutragen, dessen eifrige und planmäßige Sammelarbeit in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die erstaunlich reichhaltige Breslauer Alttertümersammlung zusammenzubringen vermocht hat. Nach mannigfaltigen Schicksalen bildet diese Büschingammlung jetzt den wichtigsten Grundstock der Institutsammlung. Büschings Wirken hat schon mehrfach volle Anerkennung gefunden, so durch Hans Segers aufschlußreiche Würdigung Büschings zu seinem 100. Todestage¹, wie durch Hans Gummel in seinem Buch über die Forschungsgeschichte in Deutschland², der Büsching mit Recht als den bedeutendsten Vorgeschichtsforscher seiner Zeit in Deutschland betrachtet.

¹ *Altchlesien* Band 2, Breslau 1929, S. 169 ff.

Die „Mitteilungen aus dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Universität Breslau“ werden auf die großen, noch keineswegs ausgewerteten Erfolge Büschings als Bodendenkmalpfleger und praktischer Museumsmann hinweisen, die sich nicht nur auf Schlesien beschränken, sondern sich über weite Teile Deutschlands und seiner Nachbarländer ausdehnen. In dieser nach ganz modernen Gesichtspunkten durchgeführten Organisation einer Rettung und Sammlung der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer sehen wir Büschings größtes Verdienst. Wie ertragreich seine, auch die Fundumstände möglichst genau festhaltende Sammeltätigkeit gewesen ist, mögen die hiermit beginnenden „Mitteilungen“ bezeugen. Sie sollen nicht in einer eigenen Zeitschrift erscheinen, sondern nach Möglichkeit jeweils in der zuständigen Zeitschrift der Landschaft, aus deren Boden die beschriebenen Funde stammen. Das Institut für Vor- und Frühgeschichte hofft, auf diese Weise seine Fundveröffentlichungen am unmittelbarsten den besonders beteiligten Kreisen unseres Volkes zuzuführen.

Die Sammlung des Universitätsprofessors Johann Gustav Gottlieb Büsching zu Breslau, die heute vom Institut für Vor- und Frühgeschichte an der Breslauer Universität verwaltet wird, enthält außer schlesischen Funden eine stattliche Anzahl vorgeschichtlicher Gegenstände des norddeutschen Raumes. Bis auf eine kleine Anzahl konnten diese bisher noch nicht bekannt gegeben werden, da erst die Neugründung der Lehrstätte im Jahre 1936 die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung schuf.

Eine der bedeutendsten außerschlesischen Sammlungen, welche durch Büschings Tätigkeit in den Besitz der Breslauer Universität gelangte, ist die von H. A. Rüdemann aus Lüneburg. Die Teile der Sammlung waren von ihrem ersten Besitzer zusammengetragen und z. T. auch selbst ausgegraben worden. In vorbildlicher Weise hatte dieser jedes Fundstück in einem handschriftlichen Buch, dessen Inhalt durch peinlich-

² Band 1 der „Urgeschichtsforschung und ihre historische Entwicklung in den Kulturstaaten der Erde“, herausgegeben von Jacob-Friesen, Berlin 1938.

genaue Zeichnungen ergänzt wird, genau beschrieben und zu deuten versucht. Mit den Gegenständen übernahm Büsching auch dieses Buch, und übertrug, teilweise durch Ergänzungen vermehrt, die Angaben in seinen „Catalog C“ unter neuer Nummernfestlegung. Dieses geschah sowohl schriftlich, wie auf den einzelnen Stücken, so daß eine nachträgliche Verwechslung unmöglich gemacht wurde.

Bei der Besprechung einzelner Fundstücke der Büsching-Sammlung in den vorgeschichtlichen Übungen bei Herrn Professor Dr. Zahn erhielt Verfasser die Anregung zu folgender Bekanntgabe eines geschlossenen Grabfundes der frühen nordischen Bronzezeit. Um die nur je einmal im Bericht Rüdemanns und im Büschingkatalog niedergelegten handschriftlichen Angaben darüber endgültig festzulegen, folgen untenstehend beide Berichte. Daran wird eine Beschreibung der noch erhaltenen Funde angeschlossen, an die sich eine kurze Stellungnahme zur kulturellen Zugehörigkeit und zeitlichen Einordnung reiht. Kurz vor dem Abschluß dieses Berichtes erschien eine Arbeit über die hier auftretenden Fragen von E. Sprockhoff in der *Germania*¹, die z. T. zu gleichen Ergebnissen gelangte. Trotzdem verlohnt es sich, noch einmal in Kürze an Hand des vorzuliegenden ersten geschlossenen Fundes mit einem frühen flachen Halskragen an die Fragestellung heranzutreten und zu beurteilen, inwieweit er bestehende Ansichten festigt oder widerlegt.

R. A. Rüdemann überschreibt sein Buch folgendermaßen: „Nachrichten und Beschreibung wie auch Abbildung von einigen Urnen und Töpfen, in-gleichen Sachen so darin vorgefunden und sich erhalten haben, auch einer Hinzugefügten über Streit Axten u. Faust Keilen nebst verschiednen Bemerkungen; theils eigener Erfahrung, theils auch der, des seel. Herrn Probst Zimmermann zu Uzen hierüber herausgegebenen Ab-handlung gesamlet zum eignen Vergnügen von R. A. Rüdemann-Lüneburg im Jahre 1803.“

Auf den Seiten 49—51 finden wir folgenden Bericht, zu dem die Abbildungen auf „Tab. I, 1—4“, hier Taf. 1 gehören:

¹ E. Sprockhoff, Zur Entstehung der altbronzezeitlichen Halskragen im nordischen Kreise, *Germania* 23, 1939, S. 1—6 mit 4 Abb.

„Tabelle I.

In einen der vielen Berge, bey Willerding, einen Meyr-
hose des hiesigen Michaels-Kloster 1 Stunde nördlich-Ost von
der Stadt; fand sich folgendes, ohne daß eine Urne bemerkt
wurde in den Steinen so den Berg formierten

Nro 1.

Ring v. Metall

Ein großer, mit 5 tiefen Reifen versehner Arm oder Fuß-
Ring der offen stand, und an den einen Ende mit einen läng-
lichen Knopf versehen ist, er ist von gegossenen Metall ca 5 Zoll
in der Ründung 1 Zoll breit. er war das Erste Stück, so un-
vermuthet gefunden wurde und daher mit den Spaden zer-
nichtet, ich besitze ihn nur stück-weise. Ohngefähr einige Zoll
weiter in nemlicher Laage traf ich nun vorsichtiger gemacht

Nro 2

Zahne

Auf 2 mit grün überzogne Zahne, davon der eine der
Augen-Zahn mit Wurzel, der andre die Krone eines Baden-
Zahnes ist. In gleicher Entfernung traf ich auf

Nro 3

großer Zierrath Comando Stab odgl.

Ein, zwischen zwey vermoderte Bretchen mit Moos aus-
gestopfter Zierrath; den ich nicht für Nadel, sondern für einen
Comando-Stab halte. Er ist gegossen, auf der einen Seite
rauh, auf der andern graviert. Oben ist die Ründung durch-
brochen, einen Rade ähnlich und mit tiefen Reifen, sowohl
in den Ränden, als querstreifen versehen. Oben sind 3 Ohsen,
die als eine kleine Krohne aussehn angebracht und verziehrt.
Der Stiel ist 6 Zoll, das Ganze 9 Zoll mithin 3 Zoll die obere
Ründung lang und breit; noch lag in gleicher Entfernung
zwischen den inneren Steinen dieses Berges

Nro 4

Krohne o. Stirnblatt

Ein Zierrath einer Krone, in Form eines halben Mondes.
Man findet noch in unsern Zeiten, die Abbildung der Musen,

oder andern heidenschen Damens, mit dergleichen Kopfspuze ausgestattet — es ist der nemliche so ich besitze. Ob er nun vom männlichen, oder vom schönen Geschlechte in dermalige Zeit getragen worden, ob es Insignien der Größe und Herrschaft abgegeben, kan wohl Keiner Bestimt behaupten. Doch vermuthte ich, daß es die Sachen einer geehrten und vornehmen Person gewesen sind, dessen Körper besonders in ein, dieser nahe gelegnen Berge lieget. Vielleicht eines ihrer Fürsten oder Heerführers

Anmerk. Vielleicht daß die beiden Enden ehemals länger waren und so umgebogen die Zierde eines schönen Arms als Ring ausmachte

Anmerkung Es war dieses merkwürdige Stück mit Wolle und Haarn umwunden u ausgefüllt, die aber vermodert waren u zerfielen. Pag. 105 ist dergl. Verwahrungs Art bemerkt bey, N. $\frac{1}{1}$."

Büsching übernahm von diesen Funden die Radnadel und den Halskragen. Die Bruchstücke des Stollenarmbandes gelangten wohl nicht mehr in seinen Besitz. In seinem „Catalog C“ teilt er uns darüber folgendes mit:

„Lauf. Nr. 545, Neue Nr. 108, Alte Nr. XXXVIII 429

Eine Nadel mit rundem, radförmigen Knopfe, innerhalb auch noch eine offene Rundung, von der vier speichenartige Stiele nach den 2 Umfangsreifen gehen; oben stehen drei Ohren nebeneinander. Die Hinterseite ist rauh und ohne Zierrathen, die Vorderseite aber mit 2 kleinen erhöhten Rändern geziert, zwischen denen eine kleine Rune in der Mitte. Lang 8 Zoll, der radförmige Knopf hat mit Ausschluß der Ohren $2\frac{3}{8}$ Zoll im Durchmesser und zeigt einen regelmäßigen Kreis. Gebrochen, aber wieder gelöthet. Ein schönes und seltenes Stück. Der Rost hat stark auf den Stiel der Nadel gewirkt. /: Besch. bei Rüdemann S. 50, abgeb: Taf. I, 3 / Aus dem Lüneburgischen.

Lauf. Nr. 546, Neue Nr. 109, Alte Nr. XXXVIII 430

In einem Berge, zwischen den inneren Steinen desselben, lag ein Stück von Kupfer, welches mit Wolle und Haare umwunden und ausgefüllt war, die aber vermodert und beim

Herausnehmen zerfielen. Es ist ein Geräth, den Ringtragen der Offiziere in achzehnten Jahrhundert vergleichbar, nur schmaler und wahrscheinlich /: nicht ein Kopfspuz wie R. glaubte; sondern :/ ein Halsring, dicht unter dem Rinne am Halse getragen, so daß der Kopf und das Kinn darauf ruhten und jener dadurch in die Höhe gehalten ward. An dem Ende wird er schmaler und er ist eng, so daß er fest anschloß. Zierlich aus Kupferblech gearbeitet, innen glatt, außen mit Rinnen rundum geziert und dazwischen mit Dreiecken, zackig nebeneinander, welche mit Strichen ausgefüllt sind; wohl erhalten. Entfernung der beiden Enden von einander $3\frac{7}{8}$ Zoll, breit am breitesten Theil 2, an den Enden $\frac{3}{8}$ Zoll. /: Besch. bei R. S. 50—51, abgeb: Taf. I, 4 :/ Aus dem Lüneburgischen.“

Der Fundort des Grabes wird von Rüdemann als die Gegend von Willerding bezeichnet. Dieses ist eine Gutsfiedlung etwa $3\frac{1}{2}$ km südöstlich von der Kreisstadt Lüneburg in der Gemarkung Hagen. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Dr. G. Körner, Lüneburg, befindet sich heute in dieser Gemarkung nur noch ein Grabhügel, etwa 750 m westnordwestlich von Willerding gelegen. Von den vielen Gräbern, die noch zu Zeiten des Ausgräbers vorhanden gewesen sein müssen, blieb kaum noch eine Spur übrig. Es läßt sich demnach die Fundstelle des Grabes in der Umgebung von Willerding nicht mehr ermitteln. Doch soll es nach den heute in der Bodendenkmalpflege allgemein beachteten Grundsätzen nach dem namengebenden Gemarkungsmittelpunkt unter der Bezeichnung Hagen in das Schrifttum eingeführt werden.

Die Beschreibung der Bestattungsform ist zwar sehr knapp, doch sagt sie klar aus, daß hier einer der bei Lüneburg einstmals recht zahlreichen Grabhügel untersucht wurde. Vermuthlich barg er ein Steinpackungsgrab und allem Anschein nach nur ein einziges Begräbniß. Eine hölzerne Einsargung ist uns durch die „vermoderten Bretchen“ Rüdemanns belegt; ob es sich hierbei um einen Baum- oder einen Bohlenfarg handelt, muß freilich offen bleiben, wengleich das letztere die größere Wahrscheinlichkeit besitzt. Die Form der Körperbestattung geht aus der Beschreibung ebenfalls hervor, wenn es heißt, daß der Halsfragen „mit Wolle und Haarn umwunden

und ausgefüllt war“, worunter wir wohl nichts anderes als die Reste der Bekleidung und vermutlich des Haupthaars zu verstehen haben. Halsstragen, Stollenarmband und Schmucknadel geben von der Bestattung einer Frau Kunde.

Die Lage der einzelnen Gegenstände im Grabe geht aus der Beschreibung Rüdemanns nicht einwandfrei hervor. Nach dieser wurden alle auf kleinem Raum gefunden, ein Stück vom anderen stets nur um wenige Zoll entfernt. Die Radnadel in Kopfnähe hielt wohl das Gewand auf der Brust zusammen, während der Kragen den Hals schmückte. Die aus dem Schmuckstück durch die Regen-, bzw. Bodenwässer gelösten Kupfersalze bedingten gerade hier die Erhaltung organischer Stoffe; eine Erscheinung, der man heute durch die verfeinerte Grabungstechnik überall begegnet². Die geringe Entfernung des Stollenarmbandes von diesen Gegenständen ist nicht ganz verständlich. Liegt hier eine ungenaue Beobachtung vor, oder sollte der Unterarm vielleicht zum Kopf angewinkelt gewesen sein, so daß dadurch der Armschmuck, der in der Nähe des Handgelenkes getragen wurde, in die Höhe der beiden anderen Bronzegegenstände gekommen wäre?

Von den bei Rüdemann beschriebenen und abgebildeten Gegenständen kamen die Radnadel und der Halsstragen, wie bereits angeführt, in die Sammlung Büschings. Das Stollenarmband wird hier nach einer Zeichnung des Ausgräbers wiedergegeben, die zweifellos peinlich genau nach dem Original angefertigt wurde (Taf. 1, 1). Rüdemanns sorgsame Arbeitsweise belegen die vielen noch erhaltenen und darum mit den Zeichnungen vergleichbaren Funde.

Das eine erhaltene Stück ist der Kopf einer dreißigen Radnadel (Taf. 2, 1). Zwei gleichmittige Rippen gliedern den äußeren Kranz des Stückes, den vier Speichen mit einem kleinen inneren verbinden, der ebenfalls wie die Speichen Doppelrippen trägt. Durch unsachgemäße Behandlung wurden die Grate abgeschabt und verloren im Gegensatz zu der sonstigen Oberfläche die Patina. Am besten ist diese noch auf der ganzen flachen Rückseite erhalten geblieben. Die Ösen weisen durch ihren Grat einen dreieckigen Querschnitt auf. Der zer-

² z. B.: F. Pfützenreiter, Altshlesien 7, 1938, S. 238.

brochene Nadelschaft ist bisher in den Beständen der Büsching-Sammlung nicht mehr feststellbar. Zwar war einmal versucht worden, durch Feilen und Löten einen alten Bruch zu heilen, doch blieb der Erfolg nicht von Dauer. Der dreieckige Ansatz des Nadelschaftes ist anfangs vierkantig, geht aber bald in Rundstabigkeit über. Das Rad mißt im Durchmesser 6,4 cm, die erhaltene Gesamtlänge mit Ösen und Nadelansatz heute 8,3 cm. Seger gab sie in seinem Bericht anlässlich der Aufstellung von Typenarten noch mit 31,3 cm an³. Die Nadel wird unter Nr. C. h. 108 in der Büsching-Sammlung aufbewahrt.

Der halbkreisförmige Halskragen (Taf. 2, 2) aus 0,5 mm starkem Bronzeblech ist nicht mehr vollständig erhalten. Die Ober- und teilweise auch die Unterkante weisen Ausbuchtungen auf. Nach den beiden Enden zu verschmälert sich das Blech stark; Spuren von Befestigungsvorrichtungen, Rollen oder Löchern, können nicht mehr festgestellt werden. Der obere Durchmesser des Stückes beträgt 10,1 cm, die Höhe in der Mitte 5,3 cm und an dem einen, verhältnismäßig wenig beschädigten Ende noch 1,5 cm. Reiche Verzierungen beleben die Schaufseite des Halskragens. Oben begrenzt eine vierfache gerade, nicht dem gekrümmten Rand des Bleches folgende Linie das Muster. Nach unten wird es durch ein gleiches Band abgeschlossen. Ein aus sieben und ein aus vier Linien bestehender Streifen teilen den Innenraum in drei Flächen. Mit der Spitze gegeneinandergestellte, durch Schrägtrichelung ausgefüllte Dreiecke füllen die obere, einfache, mit der Spitze nach oben gestellte Dreiecke die mittlere Zone. Der unterste Raum in Form eines Kreisabschnitts zeigt wieder gegenüberstehende, gestrichene Dreiecke. Der Halskragen ist unter Nr. C. h. 109 in der Büsching-Sammlung eingetragen.

Interessant sind einige technische Beobachtungen an den Stücken, da sie Hinweise für den Herstellungsvorgang geben. Der Halskragen besitzt eine gleichmäßige Krümmung und läßt sich ohne Schwierigkeiten vollständig in eine Ebene abrollen. Dieser Umstand legt die Annahme nahe, daß er nicht wie die gerippten und wohl auch die meisten flachen Halskragen mit

³ Zeitschr. f. Ethn. 36, 1904, S. 607, Nr. 26.

Spiralverzierungen im Gußverfahren entstand, sondern aus einem flachen Bronzeblech gebogen wurde. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht gibt bei dem Hagener Stück die eigenartige Verbindung von Verzierung und Körper. Das Strichmuster des Hagener Halskragens wird nach oben durch ein Band gleichlaufender (vier) Linien begrenzt, das nicht der Krümmung des Bleches folgt, sondern sich geradlinig über die Schaufseite hinwegzieht. Es berührt darum den Kragenrand in der Mitte, entfernt sich aber an den beiden Enden bedeutend davon (Taf. 2, 3). Am unteren Rand läuft der Verzierungstreifen dagegen stets neben dem gebogenen Rand einher. Bergegenwärtigt man sich den Herstellungsvorgang in der Annahme, es läge ein in der Form fertiger, also gewölbter Halskragen zur Verzierung vor, so ist es leicht ausdenkbar, daß die Hand des Bronzeschmiedes ohne Schwierigkeiten die Punze dem unteren Kragenrand in immer gleichem Abstand folgen ließ. Größte Schwierigkeiten müßte aber die Anlage des völlig geradlinigen oberen Bandes auf dem runden Körper bereitet haben. Diese wird aber dann sofort erstaunlich einfach, wenn man den zur Verzierung bestimmten Träger nicht in gerundeter, sondern in ebener Form annimmt. Nun braucht man nur einen Gegenstand mit gerader Kante auf ihn aufzulegen und längs diesem die Punze oder das Verzierungsgerät entlang zu führen. — Die Entstehung des Hagener Halskragens darf man sich also folgendermaßen vorstellen: Auf einem ebenen Bronzeblech wird der Umriss des Schmuckstückes in Form einer Mondichel vorgezeichnet. Es schließt sich der Entwurf und die Ausführung der Ritzverzierungen an. Dann folgt das Herauslösen der Sichel aus dem Blech und nun erst wird sie zum Halskragen gebogen, zu dessen endgültiger Fertigstellung nur noch die Enden einer Befestigungsvorrichtung bedürfen, von der in diesem Fall nichts erhalten ist.

Die Radnadel wurde in einer einseitigen Form gegossen (Herdguß). Infolgedessen ist nur ihre Vorderseite profiliert; sie besitzt nur eine Schaufseite, die allein eine Bearbeitung nach dem Guße erfuhr, während die Rückseite dagegen rauh und uneben blieb.

Nun ist zu untersuchen, inwieweit sich die einzelnen Gegenstände in das uns bekannte Kulturbild der Lüneburger Gegend einpassen. Das längsgerippte Stollenarmband glaubte man bisher während der älteren Bronzezeit in Süddeutschland entstanden und nach dem Norden eingeführt. Holste bezweifelt dagegen diese Ansicht und stellt die Verschiedenartigkeit der süd- und norddeutschen Formen heraus⁴, wobei er sogar eine Beeinflussung des nordmainischen Gebietes von dem Lüneburger Land aus belegt. — Das Stollenarmband erfreute sich besonders großer Beliebtheit und wurde von den Frauen gern als Schmuck getragen. Wie in dem Grabe von Hagen tritt es auch sonst ausschließlich in Frauengräbern auf. Sofern es aus geschlossenen Funden stammt, ist es meist von Gegenständen der Periode II nach Montelius begleitet⁵.

Im gleichen Zeitabschnitt ist die Radnadel eine häufige Grabbeigabe. Sie erscheint in den verschiedensten Abarten im westdeutschen Raum und gab darum schon früh Anlaß zu einer Aufgliederung des Fundstoffs in mehrere Gruppen⁶. Es wurden dabei nach der Anzahl der Ösen mehrere Typen getrennt, die verschiedene Verbreitung besaßen. Das Stück von Hagen wäre danach mit seinen drei Ösen zur „hannoverschen“ Form zu stellen. Neuere Untersuchungen zur älteren Bronzezeit brachten u. a. als wesentliches Ergebnis eine Neubearbeitung der Radnadel. So bezeichnet Holste⁷ die Anzahl der Ösen nicht mehr als besonderes Kennzeichen der „hannoverschen“ Radnadel. Die „breite, bandförmige, in 2—3 mitgegossene Rippen zerlegte Felge“ und der „einseitige Fuß“ scheinen ihm das wesentlichste Merkmal der Form. Vier in einen inneren Ring mündende Speichen sind hierbei häufig begleitende Merkmale. — Die zeitliche Einstufung in die Periode II wird durch zahlreiche geschlossene Funde belegt⁸. Die größte Verbreitung der Nadelart aus dem Grabfund von Hagen liegt zwischen Nieder-

⁴ F. Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen, 1939, S. 68.

⁵ J. B. Osterehlbeck, Kr. Lüneburg, S. Gummel, Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Vorgeschichte, N. F. Nr. 3, 1926, S. 67, Abb. 1.

⁶ Zeitschr. f. Ethn. 36, 1904, Beilage III.

⁷ F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, Mannus 26, 1934, S. 50.

⁸ R. S. Dittmann, Untersuchungen zur Geschichte der älteren Bronzezeit in Nordwestdeutschland, 1938, S. 57.

elbe und Weser—Aller. Dieser Umstand bestimmt Holste dazu, an Stelle der bisherigen Bezeichnung „hannoversche“ Radnadel die richtigere: „Lüneburger“ Radnadel vorzuschlagen⁹. Der verhältnismäßig beschränkte Ausdehnungsraum, der in der folgenden Periode III von einer ganz klar umrissenen Kulturgruppe erfüllt ist¹⁰, macht es wahrscheinlich, daß er bereits in der älteren Bronzezeit eine Sonderstellung einnimmt. Die Verbreitung anderer Formen, z. B. die der Lüneburger Urfibeln festigt diese Annahme¹¹.

Als dritter Gegenstand aus dem Grabe von Hagen kommt der Halskragen zur Besprechung. Über diesen Frauenschmuck ist bereits häufig gehandelt worden. Die hier vorzulegende Form war jedoch bis zur angeführten Arbeit von Sprockhoff gänzlich unbekannt, und sie ist auch heute noch eine vereinzelt Sonderform, im Gegensatz zu den mannigfachen Stücken der nordischen flachen und gerippten, mecklenburgischen und hessischen Entwicklung¹². Das Verhältnis dieser Arten zueinander ist, soweit es sich um längsgerippte Stücke handelt, dank neuerer Arbeiten verhältnismäßig geklärt. Der flache Halskragen dagegen nimmt in dieser Schmuckgruppe einen noch nicht festumrissenen Platz ein. Bisher glaubte man ihn allgemein aus den gerippten Kragen ableiten zu dürfen. Diese Auffassung hat Sprockhoff nun jüngst widerlegt und zwei Wurzeln nebeneinandergestellt: die der gerippten und die der glatten Form. Es liegen bei der Entstehung der flachen Art zwei zeitlich getrennte Entwicklungslinien vor: die der Lunula und die des nordischen spiral- und kreisverzierten Schmuckstückes, deren zeitlichen Abstand es zu überbrücken gilt. Sprockhoff bedient sich dabei einer Sonderform, die zum Hagener Kragen in engster Beziehung steht¹³.

Diese Halsberge von Hollenstedt, Kr. Harburg, ein „Einzelfund“, besitzt sowohl in Gestalt wie auch in Verzierung engste

⁹ F. Holste, 1939, S. 53.

¹⁰ R. Tackenberg, Die Lanzenspitze vom Lüneburger Typ II, *Manus* 24, 1932, S. 79.

¹¹ S. Piesker, Urfibeln des Lüneburger Typus, *Marburger Studien* 1938, S. 198 und Karte auf Tafel 35.

¹² R. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit, o. J., S. 40—41.

F. Holste, 1939, S. 72.

¹³ E. Sprockhoff, a. a. O. S. 5, Abb. 4.

Verbindungen zu der aus Hagen. Zwei nach innen gefehrte Bänder aus Wolfszahnmuster säumen die Schauseite. In der Mitte läuft eine einfache Spirale entlang. Ganz wie auf dem Hagener Stück werden diese drei Verzierungszonen durch Bänder vielfacher Striche gegeneinander abgetrennt. Die formen- kundliche Verwandtschaft der beiden Gegenstände ist augen- fällig. Ihre Fundorte liegen nicht weit voneinander entfernt im Land an Niederelbe und Almenau.

Anderer Vergleichsfunde liegen im gesamten nordischen Kreis bisher nicht mehr vor. Die flache dort vorkommende Halsstragenart ist bedeutend geschickter in der Formgebung und wesentlich verschieden in der Musterung. So trägt sie niemals gestrichene Dreiecke, statt dessen aber um so häufiger vollendete Spiralen und Kreisgruppen. Der Wolfszahn er- scheint im nordischen Kreis außer den beiden besprochenen Beispielen nur noch auf einem einzigen Halsstragen, der aber Längsrippen trägt. Er stammt aus Rehlingen Kr. Lüneburg¹⁴ und legt mit dieser Schmuckart deutlich den von der flachen Hagener, bzw. Hollenstedter Form ausgeübten Einfluß dar.

Weit von dem hier behandelten Fundgebiet abgelegen fand sich nun ein Halsstragen, der einen Vergleich trotz seiner ent- fernten Heimat notwendig macht. Vom schweizerischen Fund- ort Berg im Wallis liegt ein flacher Halsstragen vor¹⁵. Er wurde in einer Zeichnung von Kupka¹⁶ und etwa zu gleicher Zeit in einem Lichtbild von Kraft¹⁷ bekanntgegeben. Um den Fundstoff zusammenzufassen, folgt hier noch einmal eine Ab- bildung (Taf. 2, 4), die ich Herrn Dr. Vogt, Zürich, verdanke. Der Kragen besteht aus flachem Bronzeblech und weicht in der Form von den beiden besprochenen Stücken nicht ab. Die Verzierung setzt sich aus fünf übereinanderliegenden Zonen zusammen, von denen drei in wechselseitiger Reihenfolge

¹⁴ H. Gummel, Zur Bronzezeit Niedersachsens, Nachrichtenblatt f. Niedersachsens Vorgeschichte, N. F. Nr. 3, 1926, S. 70, Abb. 4.

¹⁵ Mein Kamerad Günter Smolla machte mich auf dieses Stück freundlichst aufmerksam.

¹⁶ P. L. B. Kupka, Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volks- kunde der Altmark, Bd. 5, 1925—1930, S. 374, Abb.

¹⁷ G. Kraft, Die Stellung der Schweiz innerhalb der bronzezeit- lichen Kulturgruppen Mitteleuropas, Anzeiger für Schweizerische Alter- tumskunde, N. F. Bd. 29, 1927, S. 6, Abb. 1b.

Wolfszähne tragen. Durch drei senkrechte Bänder wird die Vorderseite abwechslungsreich belebt. Sie tragen übereinanderstehende, von innen herausgedrückte Buckel. — Es erhebt sich nun auf Grund der äußeren Übereinstimmung die Frage: Bestehen Beziehungen zwischen dem schweizerischen und den lüneburgischen Stücken? Die beiden angeführten Berichterstatter des Hals schmuckes aus Bez verweisen auf die Ähnlichkeit des Stückes mit norddeutschen Halsbergen. Kraft spricht jedoch die Vermutung aus, daß die Verzierung des schweizerischen Fundes für eine Herstellung an Ort und Stelle spräche. Diese Ansicht besitzt große Wahrscheinlichkeit. Die Dreiecksverzierung erscheint ja während der älteren Bronzezeit noch überall dort, wo sich die kulturellen Einflüsse aus der späten Jungsteinzeit ungestört weiter geltend machen konnten. So vermochte sich z. B. im Wallis eine klare Sondergruppe unter solchen Einflüssen herauszubilden¹⁸. Neben der Dreieckszier mögen auch die Buckel auf dem Bezger Krage für eine Heimat in der Schweiz sprechen, kommt doch gerade dieser Schmuck hier, wenn auch nicht ausschließlich, worauf unten noch einmal zurückzukommen sein wird, so doch sehr häufig auf den verschiedensten Gegenständen vor¹⁹. Meines Dafürhaltens scheint auch die blechartige Form auf eine südliche Heimat zu deuten. So kennen wir gerade in der Walliser Gruppe verschiedenen Arm- und Hals schmuck, dem dieses Kennzeichen eigen ist. Ein einfaches Manschettenarmband, sogar mit gestrichenen Dreiecken, aus Billeneuve (Wallis) bildet Kraft ab²⁰. Heierli gibt solchen Hals schmuck bekannt²¹, und in die gleiche Gruppe des Schmuckes gehört ein sichelförmiges Bronzeblech aus Conthen²². Es darf also als verhältnismäßig sicher gelten, daß der Hals tragen von Bez nicht als Einfuhr aus Norddeutschland, sondern als einheimisches Erzeugnis zu werten ist.

¹⁸ G. Kraft a. a. O. N. F. Bd. 30, 1928, S. 85.

¹⁹ z. B.: J. Heierli und W. Dechli, Urgeschichte des Wallis, 1896, Taf. III, 3; Urgeschichte der Schweiz, 1901, S. 250, Abb. 234.

²⁰ G. Kraft, 1927, S. 6, Abb. 1a.

²¹ J. Heierli und W. Dechli, Urgeschichte des Wallis, 1896, Taf. III, 4—6.

²² J. Heierli, a. a. O. Taf. II, 12.

Die zuletzt angeführten Formen weisen nach Ansicht Schranils Verbindungen mit dem böhmischen Raum auf²³ und lenken unsere Aufmerksamkeit auf einen Halschmuck aus dem Steinkistengrabe von Belvaren, das auch bei Sprockhoff Erwähnung findet²⁴. Daß dieser Fund ein Fremdling in der Lunjetitzer Kultur Böhmens ist, dürfte klar sein. Inwieweit er zu dem Walliser und den nordwestdeutschen Halskragen in Beziehung steht, muß bei der geringen Menge des einschlägigen Fundstoffes Sonderstudien vorbehalten bleiben. Die Längsrippe legt die Annahme einer Verwandtschaft mit dem Göttinger Stück²⁵ recht nahe. Seine einfach umgerollten Enden stellen ihn jedoch eher zu den Funden aus Norddeutschland und Bex. Er könnte somit eine typologische Zwischenstufe von der Bronze-Lunula zur ältesten flachen Halskragenart bilden. Diese Stellung ist freilich auf Grund des bisherigen Fundstoffes durch eine einwandfreie Zeitbestimmung nicht zu stützen. Eine gemeinsame Wurzel der flachen Halskragen in der Lunula und eine getrennte Fortentwicklung zur norddeutschen und zur Walliser Art läßt sich somit nicht beweisen. Offenbare Vorformen zu dem Bexer Fund in Gestalt von Eisenhalbringen mit plattgehämmerten Enden²⁶ scheinen sogar gegen eine solche Annahme zu sprechen und eine eigene Entwicklung in der selbständigen frühbronzezeitlichen Walliser Gruppe zu belegen, als deren am weitesten fortgeschrittene Form der Bexer Fund angesehen werden kann.

Der Walliser Fund läßt sich nicht sicher in den von Sprockhoff dargelegten Entwicklungsgang der flachen Halskragen einordnen. Es bleibt nun zu prüfen, ob diese formenkundliche Reihe durch den Halskragen aus Hagen zu stützen ist. Dazu muß dessen zeitliche Einordnung vorgenommen werden. Der Hollenstedter Kragen, der durch Form- und Verzierungsähnlichkeit als gleichalt mit dem Hagener Stück anzusprechen ist, wurde als Beweis für die Verzahnung der Perioden I und II angesprochen²⁷. Dafür war die Dreiecks- und die

²³ J. Schranil, Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens, 1928, S. 105.

²⁴ E. Sprockhoff, a. a. D. S. 4, J. Schranil, a. a. D. Taf. 19, 1.

²⁵ E. Sprockhoff, a. a. D. S. 2, Abb. 1.

²⁶ G. Kraft, a. a. D. 1927, S. 6.

²⁷ E. Sprockhoff, a. a. D., S. 5.

Spiralmusterung ausschlaggebend. Das Wolfszahnornament ist das Hauptverzierungsmotiv der Periode I und tritt in der Periode II zugunsten der neu auftommenden Spirale stark in den Hintergrund, ohne jedoch völlig zu verschwinden. So soll z. B. eine mir durch Abbildung nicht bekannte Scheibenkopfnadel aus Blekmar Kr. Celle „mit einem rings umlaufenden Wolfszahnmuster verziert“ sein²⁸. Auf Grund der in Begleitung auftretenden Lüneburger Urfibel stellt Piesker das Stück in die Abschnitte b, bzw. c der Periode II. Der gerippte Halskragen aus Rehlingen Kr. Lüneburg mit den Dreiecken dürfte auch nicht in den Beginn der Periode II zu stellen sein. Das Auftreten des Wolfszahnmotivs ist demnach nicht ein unbedingt in die Periode I datierendes Motiv. Freilich hat der Hagener Halskragen mit seinen gegeneinandergestellten Dreiecken etwas recht altertümliches, doch bleibt gerade das recht einfache Wesen ein Kennzeichen der Lüneburger Gruppe bis in das Ende der Periode II hinein, wie z. B. auch die Verzierungen der Lüneburger Urfibeln zeigen²⁹.

Auch die von Sprockhoff als frühes Kennzeichen ins Feld geführte einfache Spirale des Hollenstedter Kragens braucht im Lüneburger Formkreis nicht für eine Ansetzung in die frühe Periode II zu sprechen. Diese gleiche schlichte und sogar unbeholfene Spirale tritt ja noch auf dem weidenblattförmigen Bügel der Lüneburger Urfibel des letzten Abschnitts dieser Periode auf³⁰. Es darf somit ausgesprochen werden, daß die angeführten Verzierungselemente eine frühe Einstufung des Hollenstedter Fundes nicht unbedingt rechtfertigen.

Bei der Prüfung der Altersfrage stehen auf Grund des geschlossenen Fundzusammenhanges beim Hagener Grab die Begleitstücke des Halskragens zur Verfügung. Das Stollenarmband hilft, soweit ich sehe, hier freilich nicht viel weiter. Dagegen dürfte das Auftreten der Lüneburger Radnadel eine Datierung in den jüngeren Teil der Periode II unterbauen; denn sie stellt nach Holste³¹ eine örtliche Fortentwicklung der Radnadel dar und macht schon deshalb ein Vorkommen im

²⁸ H. Piesker, a. a. O., S. 197.

²⁹ H. Piesker, a. a. O., Taf. 74; 12, 14.

³⁰ H. Piesker, a. a. O., Taf. 74; 12.

³¹ F. Holste, 1939, S. 58.

Beginn der Periode II unwahrscheinlich. Eingehendere Untersuchungen dürften hier erst Endgültiges bringen. Trotzdem darf für den angeschnittenen Fragenkreis als hinreichend begründet gelten, daß der Hollenstedter und der Hagener Kragen nicht vor die Stufe b der Periode II einzuordnen sind.

Mit dieser späteren Ansetzung erweitert sich der Zwischenraum von den Lunulae aus Bronze zu den einfachen flachen Halskragen. Damit verliert diese formenkundliche Entwicklung einen gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit. Gleichzeitig taucht aber erneut die Frage nach dem Ursprung des flachen Halskragens auf. Dieser mag vorläufig noch nicht klar erkennbar sein. Doch ist es durchaus möglich, daß Vorformen organischen Materials dazu angenommen werden dürfen. So sind aus England z. B. Halsgehänge der gleichen äußeren Gestalt aus Beinplättchen und Perlen bekannt³², die der Periode I angehören. Es darf darum einmal die Vermutung ausgesprochen werden, daß ähnliche Dinge auch in Nordwestdeutschland während der älteren Bronzezeit im Gebrauch gewesen sein könnten, deren Entdeckung bisher freilich noch aussteht.

Damit komme ich zum Schluß und fasse die Ergebnisse noch einmal kurz zusammen. Die Entstehung flacher und gerippter Halskragen aus getrennter Wurzel darf infolge der Gleichzeitigkeit der ältesten Formen als feststehend angenommen werden. Möglicherweise haben wir mit einer nordischen Entstehung des längsgerippten Halskragens zu rechnen. Kersten schneidet diese Frage an, läßt sie aber vorläufig noch wegen des mangelnden Fundstoffes offen. Die lebensfähige Entwicklung der flachen Halsberge dürfte in Nordwestdeutschland, dem Vorfeld des nordischen Kreises, unter verschiedenen Einflüssen in bisher nicht klar faßbarer Weise vor sich gegangen sein. In der durch die „Lüneburger“ Radnadel und die „Lüneburger“ Urfibel für die Periode II belegten Kulturgruppe tritt eine nur auf diesen Raum beschränkte flache Halskragenart auf, für die ich den Namen „Lüneburger“ Halskragen vorschlage. Sie wird bisher durch die Stücke aus Hollenstedt, Kr. Harburg, und Hagen, Kr. Lüneburg, vertreten,

³² G. Biggott, The Early Bronze Age in Wessex, Proceedings of the Prehistoric Society, Taf X und S. 81, Abb. 16 links.

³³ R. Kersten, a. a. O., S. 201.

die einen ganz eigenen Stilcharakter widerspiegeln und darin z. B. auch engste Verwandtschaft zu den Urfibeln besitzen. Weitere Funde des anscheinend seltenen Schmuckes werden eine genauere Erfassung der Form zulassen. — Die durch wirtschaftliche Faktoren, so etwa den Salzhandel, und durch geographische Gegebenheiten bedingte Einheit des Bezirkes Lüneburg stand nach Kersten mit dem nordischen Kernland, der Zone I, in unmittelbarer Beziehung³³. Und so könnte es gar nicht verwundern, wenn der „Lüneburger“ Halskragen entscheidenden Anteil an der Herausbildung der prächtigen flachen Halskragen der germanischen Kultur genommen hätte. Freilich braucht das nicht der einzige Anstoß gewesen zu sein, wie eine zu starre formentundliche Gliederung leicht zu schnell etwas Gewaltfames und damit dem Tatsächlichen nicht Entsprechendes erhalten kann. Der Walliser Fund dürfte seine Entstehung in der Schweiz erfahren haben, doch sind Beeinflussungen aus dem Norden, die im persönlichen Kennenlernen fremder Formen auf Handelsreisen Erklärung zu finden vermögen, auch hier nicht von der Hand zu weisen. Solche Beziehungen werden z. B. auch in dem eigenartigen Umstand vorliegen, daß sowohl in der Walliser, wie in der Lüneburger Gruppe der von der Rückseite des Bronzegegenstandes herausgedrückte Buckel auftritt.

Breslau, im Mai 1939.

Das Auftreten von Lausitzer Keramik im Ilmenagebiet.

Im Anschluß an eine neue Grabform im Lüneburgischen.

Von

Dr. Kurt Stegen, Hannover.

Mit 1 Abb. im Text und 4 Tafeln.

Eins der hervorstechendsten Merkmale der gesamten Bronzezeit im Ilmenagebiet ist eine starke Uneinheitlichkeit im Fundstoff. Kein anderes Gebiet der nordischen Bronzezeit kann eine derartige Fülle fremder Einschlüsse aufweisen wie gerade das Lüneburger. Das wirkt sich in der älteren Bronzezeit sogar soweit aus, daß das Lüneburger Gebiet vom Nordischen Kreise getrennt werden muß. Für die jüngere Bronzezeit mag hier auf einen Einfluß seitens der Lausitzer Kultur hingewiesen werden. Es sei aber von vornherein bemerkt, daß der Verfasser es nicht für seine Aufgabe hält, eine genaue Untersuchung der fraglichen Verhältnisse anzustellen. Er beabsichtigt lediglich eine rein sachliche Zusammenstellung, also im gewissen Sinne nur eine Materialvorlage und eine kartographische Fixierung, soweit sich beides auf das Lüneburger Gebiet bezieht. Eine Ausdeutung der Tatsachen mag anderen, Berufeneren, vorbehalten bleiben.

Den Anlaß zu dieser Darstellung bietet eine Grabung, die der Verfasser im März des Jahres 1938 im Auftrage des Museums Lüneburg in der Gemarkung Schuttschur, Kr. Dannenberg, durchzuführen hatte, und die in verschiedener Hinsicht von Bedeutung war, so daß es ratsam erscheint, den Befund an dieser Stelle der Fachwelt bekannt zu geben. Gleichzeitig mag ein weiterer Fund angehängt werden (Streeß, Kr. Dannenberg), der aller Wahrscheinlichkeit nach dem gleichen Grabtyp angehört. Im Anschluß an die in gedrängter Form gehaltenen Fundberichte soll die Vorlage des oben erwähnten Materials folgen.

Fundberichte.

I. Schuttschur, Kr. Dannenberg.

Hügel 3.

Gut 10 km unterhalb Sitzaders liegt das kleine Dörfchen Schuttschur unmittelbar an der Elbe. Es streckt sich lang an der Elbe hin. Die Länge dieses Dorfes ist einmal bedingt durch die Elbe, zum anderen aber dadurch, daß die Sand- und Riesberge an dieser Stelle z. T. bis auf etwa 100 m an das Elb- ufer herantreten. Auf diesen Bergen, die eine Höhe bis zu 80 m und mehr erreichen, lag hart an der Grenze gegen die Feldmark Glienitz eine Gruppe mehrerer Hügel, die im Zuge der Arbeiten des Edelkieswerkes Schuttschur abgetragen werden mußte. Die Ausgrabung, die z. T. im Schneesturm vor sich gehen mußte und fühlbar unter dem Mangel an Arbeitern litt, mußte wegen der schnell fortschreitenden Arbeiten des Kieswerkes in aller Eile vorgenommen werden. Immerhin konnte sie noch so gut durchgeführt werden, daß sie einwandfreie und sichere Ergebnisse zeitigte.

Es wurden im ganzen zwei Hügel untersucht, von denen der eine, der Hügel 2, ein Totenhaus barg, worüber an anderer Stelle schon kurz berichtet worden ist¹. Der Hügel 3, der uns an dieser Stelle interessiert, enthielt zwei Bestattungen, von denen die eine allerdings so stark zerstört war, daß lediglich einige wenige Scherben und etwas Leichenbrand geborgen werden konnten. Diese Bestattung gehörte allem Anschein nach der frühen Eisenzeit an. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber nun das Hauptgrab des Hügels 3.

Diese Bestattung lag mit ihrem oberen Rande etwa 30 cm tief unter der Hügeloberfläche, und zwar fast genau in der Mitte des Hügels. Das Grab, das aus einer großen, kunstvoll aufgebauten Steinpackung bestand, hatte einen Durchmesser von etwa 85 : 95 cm und war seinem Aussehen nach am ehesten einer eben aufgeblühten Rose zu vergleichen. Die Packung war aus neun großen Steinen gebildet, die von größeren abgespalten und deren Spaltflächen nachträglich rund zugeschlagen waren. Die übrig gebliebenen Stücke waren

¹ Körner in: Niedersachsen 43, Sept. 1938.

zur Bedeckung der Anlage benutzt (Taf. 3 a b). Der Boden war mit mäßig großen Steinplatten ausgelegt (Taf. 4 b). Der Inhalt des Grabes bestand aus zwei großen Urnen mit und einer kleinen ohne Deckschale (Taf. 4 a). Alle drei Gefäße enthielten Leichenbrand, außerdem befand sich in dem einen ein kleines Beigefäß und in dem anderen ein Bronzering. Die kleine Urne enthielt außer dem Leichenbrand nichts².

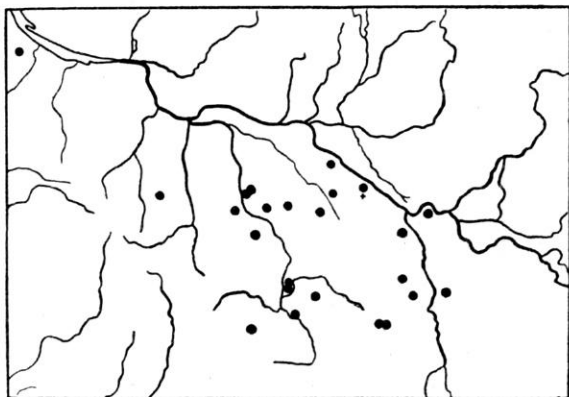


Abb. 1. Funde Lausitzer Gefäße im Lüneburgischen.
Der mit einem + bezeichnete Fundort ist Schuttschur Kr. Dannenberg.

1. Die Grabgefäße.

Urne 1 (Taf. 5 a) Mus. Lüneburg 112:38.

Durchmesser Boden: 11,3 cm; gr. Weite: 22,2 cm; in 10,6 cm Höhe; Durchm. Mündung: 16,6 cm; Höhe: 21 cm.

Hals leicht konisch, Körper sehr stark gewölbt. Der Halsansatz ist durch eine flache umlaufende Rille markiert.

Deckschale 1: (Taf. 5 b) Mus. Lüneburg 113:38.

Durchm. Boden: 9,6 cm; Durchm. Mündung: 20,3 cm; Höhe: 5,9 cm.

² Es mag an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß gleiche Bestattungen, allerdings mit nur einer Urne, auch in dem spätbronzezeitlichen Friedhof von Billerbeck, Kr. Dannenberg (bisher unveröffentlicht. Nach Akte im Landesmuseum Hannover) auftreten.

Kleine, nicht sehr sorgfältig gearbeitete Schale mit einem Henkelknubben.

Urne 2 (Taf. 5 d) Mus. Lüneburg 115:38.

Durchm. Boden: 12 cm; gr. Weite: 26 cm; in 13 cm Höhe; Durchm. Mündung: 20,4 cm; Höhe: 21 cm.

Mäßig hoher, leicht konischer Hals, Unterteil gewölbt, zu einem Fuß eingezogen. Wie bei Urne 1 am Halsansatz umlaufende Rille. Im ganzen ist das Profil verwaschener als das der Urne 1.

Deckelschale 2 (Taf. 5 e) Mus. Lüneburg 116:38.

Durchm. Boden: 10,5 cm; Durchm. Mündung: 26,4 cm; Höhe: 9,9 cm.

Schale mit gerader Wandung. Unterhalb des Randes eine Einkehlung. Die Schale hat einen Henkel, der am Rande ansetzt und unterhalb der Einkehlung wieder auf die Wandung stößt.

Urne 3 (Taf. 5 g) Mus. Lüneburg 118:38.

Durchm. Boden: ca. 6,8 cm; gr. Weite: 14,8 cm; in 4,5 cm Höhe; Durchm. Mündung: 9,8 cm; Höhe: 11,3 cm.

Abgesetzter, leicht konischer Hals, lippig nach außen gebogener Rand. Auf der Schulter drei umlaufende Riefen. Das Gefäß trägt einen Henkel, der am Rande ansetzt und am Halsansatz endigt.

2. Die Beigaben.

Zu Urne 1: Kleines, stark beschädigtes Beigefäß (Taf. 5 c). Mus. Lüneburg 114:38.

Durchm. Boden: 4,9 cm; gr. Weite: ca. 9 cm; in 4,7 cm Höhe; Durchm. Mündung: ca. 6,3 cm; Höhe: 7,8 cm.

Eingezogener, gegen den Unterteil nicht abgesetzter Hals. Unterteil gradwandig. Auf dem Umbruch kleiner Henkel. Verwaschenes Profil.

Zu Urne 2: Bruchstück eines kleinen Spiralaringes aus dünnem Bronzedraht (Taf. 5 f). Mus. Lüneburg 117:38.

Durchm. 2,8 cm. Der Ring hat vier Windungen und bestand ursprünglich aus einem Doppeldraht, von dem die

eine Hälfte aber bereits in vorgeschichtlicher Zeit abgebrochen war! Das eine Ende bildete eine einfache Schleife, das andere war zopfartig aufgedreht. Das Zopfende ist vollkommen erhalten, während an der Schleife nur noch eine geringe Aufbiegung des Drahtes erkennen läßt, daß es sich ursprünglich um einen Ring aus Doppeldraht gehandelt hat.

II. Streeß, Kr. Dannenberg.

Vor längerer Zeit wurde dem Museum Lüneburg ein Fund übergeben, der in Streeß, Kr. Dannenberg, zutage gekommen war und der sich bislang im Besitze der dortigen Schule befunden hatte. Es handelt sich um vier Urnen und zwei Deckschalen, die angeblich zusammen in einem Grabe gefunden sein sollen. Leider steht der genaue Fundbericht des Lehrers Frommhagen-Streeß noch aus. Die ganze Zusammensetzung des Grabfundes macht es wahrscheinlich, daß wir es mit einer gleichen Bestattung wie in Schuttschur zu tun haben. Wegen des Auftretens eines Lausitzer Gefäßes, das dem Schuttschurer sehr ähnlich ist, mag der Fund hier veröffentlicht werden.

Urne 1 (Taf. 6 a) Mus. Lüneburg 129:38.

Durchm. Boden: 10,9 cm; gr. Weite: 21,7 cm, in 12 cm Höhe; Durchm. Mündung: 23,3 cm; Höhe: 22 cm.

Große Urne, Rand lippig umgebogen. Hals wenig eingezogen. Leicht gewölbter Unterteil. Profil weich.

Urne 2 (Taf. 6 b) Mus. Lüneburg 130:38.

Durchm. Boden: 12,4 cm; gr. Weite: 26,3 cm, in 11 cm Höhe; Durchm. Mündung: 20 cm; Höhe: 19 cm.

Weitmundige Urne, Rand lippig nach außen gebogen, eingezogener Hals. Unterteil fast gradwandig. Annähernd die Hälfte fehlt.

Urne 3 (Taf. 6 c) Mus. Lüneburg 131:38.

Durchm. Boden: 9,4 cm; gr. Weite: 17,6 cm, in 8 cm Höhe; Durchm. Mündung: 12,9 cm; Höhe: 15 cm.

Mittelgroße Urne mit wenig gewelltem Rande. Eingezogener Hals. Ziemlich scharfer Umbruch. Fast gradwandiger Unterteil. Sehr gut erhalten.

Urne 4 (Taf. 6 d) Mus. Lüneburg 132:38.

Durchm. Boden: 4,8 cm; gr. Weite: 12,7 cm; in 3,5 cm Höhe; Durchm. Mündung: 12,9 cm; Höhe: 9,5 cm.

Kleines Gefäß, ähnlich Schuttschur Urne 3. Lipig nach außen gebogener Rand. Hals eingezogen, stark bauchiger Gefäßkörper, Standfläche abgesetzt. Auf der Schulter vier umlaufende Riefen. Ferner zwei Henkel. Unter jedem Henkel drei kleine Dellen. Auf dem Gefäß lag ein Deckel (Taf. 6 e Mus. Lüneburg 133:38), der insofern interessant ist, als er ursprünglich der durchlochte Boden eines anderen Gefäßes gewesen ist, wie sich auf der Unterseite an den Bruchstellen feststellen läßt. Der Rand dieses „Deckels“ ist abgeschrägt, der Durchmesser beträgt 8,6 cm.

DeckSchale 1 (Taf. 6 f) Mus. Lüneburg 134:38.

Durchm. Boden: 9,4 cm; Durchm. Mündung: 20 cm; Höhe: 6 cm.

DeckSchale mit gewölbter und anscheinend zum Fuß eingezogener Wandung. Der Boden fehlt. Das Gefäß hatte einen Henkel, der jetzt abgebrochen ist.

DeckSchale 2 (Taf. 6 g) Mus. Lüneburg 135:38.

Durchm. Boden: 4,5 cm; Durchm. Mündung: 13,1 cm; Höhe: 4,5 cm.

Kleine Schale mit gewölbter Wandung und einem kleinen Henkel. Beschädigt.

III. Zur Datierung.

Eine genaue Datierung der Gräber erweist sich als schwieriger als es zunächst den Anschein hat. Klar ist auf den ersten Blick, daß es sich um Bestattungen der jüngeren Bronzezeit handelt. Eine genauere Zeitansetzung an Hand der Tonware vorzunehmen, ist nach dem heutigen Stande der Kenntnis der jungbronzezeitlichen Keramik in Nordwestdeutschland nicht möglich. Ausgenommen sind dabei allerdings zwei Gefäße: Schuttschur Urne 3 und Streeß Urne 4. Weder Krüger³ noch

³ Krüger, Die Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau. *WZ. XXIII*, 1932, Heft 3/4, S. 212 ff.

Hoffmann⁴ können uns weiterhelfen, da keiner von ihnen Gefäße anführt, die mit unseren verglichen werden können. Erst die Arbeit von G. Friedrichs über die jungbronzezeitliche Keramik in Nordwestdeutschland wird Genaueres über Typologie und Chronologie bringen. Ohne dieser Arbeit vorzugreifen, soll doch hier wenigstens darauf hingewiesen werden, daß die weiche Profilierung der Urnen Schuttschur und Streeß eine späte Ansetzung wahrscheinlich macht.

Noch weniger läßt der Bronzering eine klare Zeitstellung zu, da derartige Ringe zu allen Zeiten auftreten und durch die ganze Bronzezeit hindurch verfolgt werden können⁵.

Wir haben bereits erwähnt, daß wir bei dem Versuch einer Datierung durch die Tonware die Urnen Schuttschur 3 und Streeß 4 ausnehmen. Derartige Gefäße, die ja germanische Gefäße im Lausitzer Stil darstellen und somit eng an die Lausitzer Kultur anzuschließen sind, sind im Lüneburger Gebiet häufiger als bisher bekannt vorgefunden worden. Bei genauer Durchsicht der Bestände des Lüneburger Museums fanden sich nicht weniger als sieben Gefäße, die als derartige Formen angesprochen werden müssen. Darunter war ein dem Streeßer fast völlig gleiches (Wieke, Kr. Dannenberg). Leider sind die Fundumstände unbekannt, so daß es als Vergleichsstück nicht herangezogen werden kann.

Wir müssen uns also nach Parallelfunden umsehen, wenn möglich, aus unserer engeren Umgebung, und finden da einige gut datierbare Funde aus der Altmark. Aus der großen Zahl der Gräber mögen hier folgende herausgegriffen werden: Die Gräber von Düseldau, Kr. Osterburg⁶, Lindstedt, Kr. Gardelegen⁶, und Depetoff, Kr. Salzwedel⁷. Zu allen drei Funden

⁴ Hoffmann, Die Gräber der jüngeren Bronzezeit in Holstein. Vor- und frühgeschichtliche Untersuchungen aus dem Museum vorgeschichtlicher Altertümer in Kiel. (Neue Folge) 2. Neumünster 1938.

⁵ Nachrichten über deutsche Alttertumsfunde Jg. 6, 1895, Heft 1, S. 9 ff., Abb. 2. (Die Maßangabe unter der Zeichnung stimmt mit der Beschreibung im Text nicht überein.) Ferner: Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit 1932, S. 77. Dort weitere Hinweise.

⁶ Kupka, Studien und Forschungen zur Kenntnis der Bronzezeit. Stendaler Beiträge Band V, Heft 5, 1929, S. 311 f., Abb. 7—9.

⁷ Kupka unter gleichem Titel in der gleichen Zeitschrift Band V, Heft 6, 1930, S. 414 ff., Abb. 8—10.

gehören Gefäße, die unseren zwar nicht vollkommen gleichen, aber doch derselben Stilstufe angehören. Die drei bei Düsedau gefundenen Gefäße sind datiert durch eine „Mohnkopfnadel“, die der Periode V angehört. Auch der Fund von Lindstedt wird durch eine Nadel mit profiliertem Schaft und waagrechttem Scheibenkopf in die Stufe V datiert. Die Gräber von Depelkolt sind im Jahre 1840 von J. Fr. Danneil untersucht worden. Leider hat Danneil keinen genauen Fundbericht geliefert, vor allem ist aus seinen Aufzeichnungen nicht zu ersehen, welche Gefäße und Beigaben zusammengehören⁷. Soviel aber scheint sicher zu sein, daß das gesamte Gräberfeld, nach den von Kupka angeführten und z. T. in Zeichnungen wiedergegebenen Beigaben, genau wie die beiden anderen Funde ebenfalls der Periode V angehört.

Eine Bestätigung der zeitlichen Ansetzung der altmärkischen Gräber erhalten wir, wenn wir uns dem eigentlichen Verbreitungsgebiet der Lausitzer Kultur zuwenden. Auch hier fällt das Hauptvorkommen der Riesenkeramik in die jüngste Bronzezeit⁸, d. h. also in die Zeit, die, auf norddeutsche Verhältnisse übertragen, der Periode V gleichzusetzen wäre.

Auf Grund der Befunde in den altmärkischen und Lausitzer Gräbern können wir ohne Bedenken auch unsere Bestattungen der jüngsten Bronzezeit, d. h. also einem späten Abschnitt der Periode V zuweisen.

IV. Ergebnisse.

Die Rückschlüsse, die sich aus diesen Grabfunden ziehen lassen, sind in verschiedener Hinsicht von Bedeutung. So gelang es, Bestattungen aufzudecken, wie sie in dieser Form zum ersten Male überhaupt erst beobachtet werden konnten. Über die Grabformen der ausgehenden Bronzezeit bezw. der beginnenden Eisenzeit herrschte im großen und ganzen, jedenfalls soweit es sich um das niederländische Gebiet handelt, Unklarheit, da kaum eins der in Frage kommenden Gräber einwandfrei geborgen ist. Durch diese neuen Funde sind wir in

⁸ Frenzel, Bilderhandbuch zur Vorgeschichte der Oberlausitz. Bautzen 1929, S. 42.

die Lage versetzt, etwas Licht in eine Zeit zu bringen, die hinsichtlich ihrer Grabformen in fast undurchdringliches Dunkel gehüllt war. Allerdings müssen wir dabei eine Einschränkung machen: Wir sind uns vollkommen darüber im klaren, daß es sich bei dieser Grabform nicht um eine ausgesprochen norddeutsche Erscheinung handelt, sondern um eine Bestattungsart, die starke Beziehungen zur Lausitzer Kultur aufweist. Dafür sprechen verschiedene Überlegungen: 1. Irgendwelche Grabarten aus dem Lüneburgischen, die man als Vorläufer zu unseren Gräbern ansehen könnte, sind nicht bekannt. Dagegen bildet Frenzel⁹ einige Gräber ab, die sowohl in ihrer äußeren Form wie auch in ihrer Zusammensetzung des Inhaltes eine gewisse Ähnlichkeit mit unseren aufweisen. 2. Das Auftreten von Gefäßen im Lausitzer Stil. 3. Das Vorkommen eines durchlochten Gefäßbodens. Es bedeutet im Bereich der Lausitzer Kultur keine Seltenheit, daß man auf Gefäße stößt, deren Boden durchlocht ist. Diese Löcher, die als „Seelenlöcher“ bezeichnet werden, schlug man wahrscheinlich in die Urnenböden, „um eine unmittelbare Berührung der sterblichen Überreste mit der Erde, in der sie ruhten, zu ermöglichen“¹⁰. Parallelererscheinungen sind in Norddeutschland für diese Zeit bislang noch nicht bemerkt worden. 4. Wie erwähnt, sind die Schuttschurer und Streeker Gräber überhaupt die ersten ihrer Art. Hätten wir es mit einer bodenständigen Erscheinung zu tun, dann hätte doch vermutlich der eine oder andere Forscher schon eine gleiche Beisezung entdeckt und darauf aufmerksam gemacht. Denn eine Bestattung in einer so eigentümlichen Form kann gar nicht übersehen werden. Wir müssen allerdings darauf hinweisen, daß für eine spätere Zeit eine Grabform gesichert ist, die, obgleich sie bedeutend kleiner ist und nur eine Urne enthält, zweifellos als Nachkomme unserer Gräber bezeichnet werden kann. So bildet Lienau¹¹ eine Beisezung ab, die von dem Friedhof bei Harmsstorf, Kr. Lüneburg, stammt. Dieser Friedhof gehört, um mit M. M. Lienau zu sprechen, der „Schwantes = Stufe II a/b“¹², also

⁹ a. a. O. S. 54 (Burk) und 55 (Kamenz).

¹⁰ Joh. Erlebte Vorgeschichte. Kosmos, Stuttgart 1934, S. 57.

¹¹ Lienau, Über Megalithgräber usw. Mannus-Bibl. 13, 1914, Taf. XXV, Abb. 1 und 2 und Taf. XXVI, Abb. 2.

¹² a. a. O. S. 32.

der Stufe Jastorf a/b an. Aber auch während dieser Zeit scheint die betreffende Grabform nur vereinzelt aufzutreten.

An dieser Stelle mag eine Notiz eingeschaltet werden, die sich möglicherweise auf eine gleiche oder ähnliche Bestattung bezieht¹³:

„Auf einem Rieshügel in der Koppel des Hauswirths Brusch in Dumstorf, Kr. Blexede, in der Ausdehnung von 0,131 Hektar. Bei der Kultur wurden 1876 mehrfach Urnen gefunden. Auf der Westseite dieses Rieshügels sind drei Grabstätten entdeckt, jede bildet eine runde, etwa 2¹/₂ Fuß tiefe und 2—2¹/₂ Fuß im Durchmesser haltende Grube, deren Wände theils aus gespaltenen, theils aus runden Kieselsteinen bestehen. Die einzelnen Gräber liegen etwa 3 m voneinander entfernt. Nördlich und südlich finden sich bereits zerstörte, deren Steine umherliegen. Sie sind alle in einer Tiefe zwischen 10—30 cm angelegt. Die Zahl der in diesen Brunnengräbern bis jetzt gefundenen Urnen beträgt 6—8, es ist aber keine einzige derselben heil herausgebracht. Sie sind nach den Scherben meistens nicht ornamentirt, theils roh, theils ziemlich fein, schwärzlich oder roth, von mittlerer Größe, stark ausgebaucht und mit niedrigem Halte, zwei mit je einem kleinen Henkel. Die vorkommenden Ornamente bestehen in umlaufenden Linien und kleinen warzenförmigen Buckeln. Die Gefäße enthielten nur Sand und gebrannte Knochen; in einem lag auch eine Nadel von Bronze, oben verhältnismäßig dick und mit birnenförmigem Kopfe, der in der Mitte kantig ist (ähnlich v. Estorff VIII, 12).“

Allem Anscheine nach handelt es sich um eine gleiche Bestattung mit ähnlicher Keramik wie Schuttschur und Streeß.

Das Vorkommen von stark lausitzisch beeinflusster Keramik ist für uns noch in anderer Beziehung von Bedeutung, da es erneut zeigt, daß das Ilmenaugebiet auch während der jüngeren Bronzezeit rege Beziehungen zu anderen Gebieten unterhalten hat. Auf diese jungbronzezeitlichen „Auslandsbeziehungen“ mag an dieser Stelle etwas näher eingegangen werden.

¹³ Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtl. Alterthümer der Prov. Hannover, Hannover 1893, S. 141.

Es ist bekannt und im Schrifttum hinreichend, wenn auch meistens nur andeutungsweise erwähnt¹⁴, daß das Ilmenaugebiet zur älteren Bronzezeit außer zum Norden vor allem zum Südwesten rege Beziehungen unterhält. Diese Einflüsse des Südwestens, die denen des Nordens nicht nachstehen, sowie die Ausbildung gewisser Sonderformen, die sicherlich durch das Verschmelzen der beiden oben erwähnten Faktoren bedingt sind, berechtigen dazu, dem Ilmenaugebiet für die ältere Bronzezeit eine Sonderstellung innerhalb der sie umgebenden Kulturgruppen zuzuweisen. Bis annähernd zum Ende der Periode III — sofern man diese Stufeneinteilung für das Lüneburger Gebiet überhaupt anwenden kann — ist diese Sonderstellung zu beobachten. Das ändert sich, wie der Fundstoff zeigt, mit Beginn der Periode IV mit einem Schlage. Es macht sich statt dessen eine Verlagerung der Beziehungen nach dem Nordosten und vor allem Südosten bemerkbar. Auf die näheren Gründe dieser Verschiebung einzugehen, würde im Rahmen unseres Themas zu weit führen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß die Bronzen vorwiegend nach dem Nordosten weisen, während die Tonware fast ausschließlich nach dem Südosten tendiert.

Auf diese letzte Erscheinung haben bereits Krüger¹⁵ und vor ihm Schwantes¹⁶ hingewiesen. Schwantes geht dabei so weit, die gesamte jungbronzezeitliche Keramik des Ilmenaugebietes von der Lausitzer Tonware abzuleiten. Er begründet dies mit der Annahme, daß die Brandbestattung aus dem Osten eingedringen sei und dabei die Gefäßformen mitgebracht habe. Krüger schließt sich dieser Meinung uneingeschränkt an. In der Tat hat diese These sehr viel für sich, jedoch soll nicht erörtert werden, wie weit sie zu Recht besteht. Daß tatsächlich starke lausitzische Einflüsse vorhanden sind, läßt sich nicht bestreiten, und zwar derartig starke Einwirkungen, daß nicht etwa lediglich die Gefäßform übernommen wird, sondern daß in sehr

¹⁴ Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde; Sprockhoff, Niedersächsische Hortfunde; Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit. Piesker, Die Lüneburger Urfibeln. Marburger Studien.

¹⁵ Die Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau. *ß*3. XXIII, 1932, S. 234.

¹⁶ Lüneburger Heimatbuch II, 1. Auflage S. 27.

vielen Fällen auch lausitzische Zierelemente an den Gefäßen angebracht werden. Derartige Gefäße, von denen das Lüneburger Museum sieben, das Landesmuseum Hannover vier, das Museum Helsen sechs, das Museum Lüneburg zwei, und die Museen Stade und Hildesheim je eins besitzen, seien im folgenden aufgezählt:

Carlstorf, Kr. Harburg. Mus. Lüneburg 4293¹⁷:

Durchm. Boden: 8,5 cm; gr. Weite: 27,8 cm, in 7,8 cm Höhe; Durchm. Mündung: 13 cm; Höhe: 20,8 cm.

Urne mit vier Halbbuckeln auf dem Umbruch. Leicht konischer Hals, fast waagrecht abgesetzte Schulter, stark gewölbter Körper. Der Unterteil des Halses ist mit drei umlaufenden, eingerichteten Linien verziert. Auf der Schulter zwei kleine Hentel.

Angeblich zusammengefunden mit zwei anderen Urnen, einer Lüneburger Fibel mit spitzovalem Bügel und sieben Lüneburger Armringen mit Spitzovalen und Strichgruppen. Der Fundbericht ist jedoch völlig ungesichert.

Krüger datiert das Gefäß im Anschluß an Seger (Eberts Reallexikon) in die Lausitzer Gruppe B, also etwa in die Periode IV.

Melbeck, Kr. Lüneburg. Hädlinger Moor, Hügel 6. Mus. Lüneburg 4134¹⁸:

Durchm. Boden: 7,2 cm; gr. Weite: 19,2 cm; in 9 cm Höhe; Durchm. Mündung: 11,4 cm; Höhe: 19,8 cm.

Konischer Hals, stark abfallende Schulter, eingezogener Unterteil, abgesetzte Standfläche. Auf der Schulter fünf umlaufende Rillen. Nur in Scherben erhalten. Das Profil ist gesichert. Die Zeichnung Krügers a. a. O. ist ungenau.

Krüger datiert das Gefäß in die Periode IV, da die „einheitliche Grundform der Urnen und Beigaben“ den Schluß zulassen, daß sämtliche sechs Hügel dieses Gräberfeldes einer Zeit angehören. Ob die Ansetzung richtig ist, ist nicht zu entscheiden, da sämtliche anderen Bestattungen aus dem frag-

¹⁷ Krüger a. a. O. S. 175, Abb. 4. — Dienau Mannus Band 7, S. 175. Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde Taf. 24.

¹⁸ Krüger a. a. O. S. 216, Abb. 2.

lichen Hügel 6 zerstört waren. Gleiche Gefäße sind für das Ilmenaugebiet jedenfalls auch für die Periode V bezeugt (s. das folgende).

Wenddorf, Kr. Lüneburg. Rauhes Gehege. Urne H. Mus. Lüneburg 5008¹⁹:

Durchm. Boden: 8,4 cm; gr. Weite: 19,8 cm, in Höhe 10 cm; Durchm. Mündung: 13 cm; Höhe: 21 cm.

Form ähnlich der der Melbeder Urne. „Amphore, die durch zwei Rehlen auf der Schulter ausgezeichnet ist“ (Krüger). War nur in Scherben erhalten. Das Profil ist gesichert. Das gesamte Gräberfeld gehört der Periode V an.

Bruchtorf-Walmsburg, Kr. Lüneburg. Mus. Lüneburg 4648a²⁰:

Durchm. Boden: War etwa 8,1 cm; gr. Weite: 25,5 cm; in 7,5 cm Höhe; Durchm. Mündung: War etwa 14,3 cm; Höhe: War etwa 20,3 cm.

Leicht konischer Hals, stark abfallende, konvexe Schulter, eingezogener, geradwandiger Unterteil. Auf der Schulter zwei Henkel. Verzierung: Am Halse fünf umlaufende eingeritzte Linien, am Oberteil der Schulter zwei Bänder aus drei und vier parallelen eingeritzten Linien. Das Gefäß war nur in wenigen Scherben erhalten, konnte aber wieder ergänzt werden. Da das Gefäß bei einer Urne gefunden wurde, die Rasiermesser und Pinzette der Periode V enthielt, setzt Krüger auch dieses Gefäß in die gleiche Zeit, obgleich aus dem Grabungsbefund nicht hervorging, in welchem Verhältnis die Scherben zu der Bestattung standen.

Schuttschur, Kr. Dannenberg. Mus. Lüneburg 118:38.

Beschreibung siehe im Fundbericht.

Streeß, Kr. Dannenberg, Mus. Lüneburg 132:38 und 133:38.

Beschreibung siehe im Fundbericht.

Vieze, Kr. Dannenberg. Mus. Lüneburg 502. Unveröffentlicht.

Durchm. Boden: 4,4 cm; gr. Weite 10,2 cm; in 4,3 cm Höhe; Durchm. Mündung: 7,8 cm; Höhe: 8,4 cm.

¹⁹ Krüger, Zwei neue germanische Friedhöfe der ausgehenden Bronzezeit im Bardengau. Germania 21, 1937, S. 224, Taf. 46, 7.

²⁰ Krüger, Die Tonware der jüngeren Bronzezeit im Bardengau. PZ. XXIII, 1932, S. 224, Abb. 7.

Kleines Gefäß, leicht eingezogener, konischer Hals. Stark eingezogener Unterteil. Auf der Schulter vier umlaufende Riefen. Zwei Henkel, unter jedem drei flache Dellen. Die Fundumstände sind unbekannt. Das Gefäß ist gut erhalten.

Außer diesen im Lüneburger Museum befindlichen Gefäßen sind mir noch weiterhin folgende bekannt geworden²¹:

1. Billerbeck, Kreis Dannenberg. Hannover 29427.
2. Billerbeck, Kreis Dannenberg. Hannover 29431.
3. Dünsche, Kreis Dannenberg. Mus. Lüchow.
4. Gaddau, Kreis Dannenberg. Hannover 25042.
5. Wikeeke, Kreis Dannenberg. Mus. Lüchow.
6. Dumstorf, Kreis Lüneburg (?). Müller-Reimers S. 141.
7. Quidborn, Kreis Lüneburg. Heimathaus Hixader.
8. Issendorf, Kreis Stade. Mus. Stade.
9. Uddenstorf, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen.
10. Mjarn, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen.
11. Niendorf b. Bienenbüttel, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen.
12. Kassau, Kreis Uelzen. Hannover 14621.
13. Ripdorf, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen.
14. Ripdorf, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen.
15. Stederdorf, Kreis Uelzen. Mus. Uelzen 2624.
16. Suderburg, Kreis Uelzen. Hannover.

Nicht berücksichtigt sind bei dieser Aufzählung die verzierten Doppelfoni, die im Ilmenaubereich vorkommen und die zweifellos lausitzischer Herkunft sind, da sich an die Erwähnung dieser Gefäße zwangsläufig Erwägungen grundsätzlicher Art anschließen müßten, wodurch der enge Rahmen dieser Arbeit erheblich gesprengt werden würde.

Interessant ist die Feststellung, daß sämtliche Gefäße, außer dem Garlstorfer, nicht der Gruppe der Budelurnen angehören, sondern vorwiegend Vertreter der Riefenteramik sind. Es ist ferner bemerkenswert, daß sich diese Lausitzer Einflüsse im

²¹ Die Kenntnis der Gefäße mit Ausnahme der Nummern 3, 5 und 16 verdanke ich Herrn Dr. Friedrichs, 3. Zt. im Felde.

großen und ganzen auf das Lüneburger Gebiet beschränken, also auf den Bereich, der sich während der älteren Bronzezeit als Kulturprovinz Ilmenau herauschält und der in den ersten Jahrhunderten nach der Zeitwende das Siedlungsgebiet der Langobarden darstellt. Ob hier irgendwelche kausalen Zusammenhänge vorliegen, das zu untersuchen kann im Rahmen unserer Darstellung, die vorwiegend als Fundbericht der Funde von Schuttschur und Streez gedacht ist, nicht unsere Aufgabe sein.

Nachtrag: Bei der Durchsicht der Bestände des Landesmuseums Hannover konnte ich noch ein weiteres Gefäß, das den besprochenen angehört, aus dem Lüneburger Gebiet auffindig machen. Es handelt sich um eine große Terrine, die in ihrer Form sehr stark den bekannten Villanova-Bronzegefäßen ähnelt. Das Stück besitzt einen Henkel und ist mit 5 umlaufenden Riefen verziert. Der Fundort ist Lüne, Kr. Lüneburg. Aufbewahrt wird das Stück im Landesmuseum Hannover unter der Nummer 14964. Auf der Verbreitungskarte ist das Stück eingezeichnet.

Longefäße aus Körpergräbern der Völkerwanderungszeit in Stade.

Von

Adolf Cassau, Stade.

Mit 9 Abbildungen im Text und 5 Abbildungen auf Taf. 7 und 8.

Der von dem Schwingetal und dem Urstromtal der Elbe eingefasste Geestteil, auf dessen Spitze die Stadt Stade liegt, ist in vorgeschichtlicher Zeit besonders stark besiedelt gewesen. Allein in dem südlich und südöstlich der Stadt gelegenen Stader Landgebiet, soweit es zu den eingemeindeten Ortschaften Campe und Riensförde gehört, sind reichlich 50 vorgeschichtliche Fundstellen vorhanden, von denen jedoch etwa 10 (vor Jahrzehnten entdeckte) ihrer Lage nach nicht mehr bekannt sind. Alle Abschnitte der heimischen Kulturentwicklung, von der älteren Steinzeit (Hamburger Stufe) bis zum Mittelalter sind vertreten¹. Auf dem in Abb. 1 dargestellten Kartenausschnitt sind von 32 vorhandenen die 17 bedeutendsten Fundplätze eingetragen.

Besonders häuften sich die Funde, als im Sommer 1935 im Grenzgebiet von Stade—Campe und —Riensförde eine flache Geländekuppe abgetragen wurde (Abb. 1, Stelle 1—7). Anlässlich der vorläufigen Bekanntgabe der Hafent Kreuzurne von Stade aus einem Urnenfriedhof vorwiegend des 2. Jahrhunderts und eines frühen Kugeltopfes aus einem Körpergrabe sind die wichtigsten der dort entdeckten vor- und frühgeschichtlichen Anlagen bereits kurz aufgeführt².

¹ A. Cassau, Vom urgeschichtlichen Stade. Eine Auswertung der bisherigen Funde. Der Heimatsfreund 1937, Nr. 10—12 (Beiblatt zum Stader Tageblatt).

² A. Cassau, Bedeutende vorgeschichtliche Funde im Kreise Stade, Die Kunde 1936, 3. S. 52.

1. Körpergräber im Ortsteil Riensförde.

Während der Ausgrabung des oben erwähnten Urnenfriedhofes (Abb. 1, Stelle 1), der annähernd 36 Urnen, 25 kleine und große Knochenlager, 11 Brandgrubengräber und mindestens vier chaufische Brandschüttungsgräber³ enthielt,

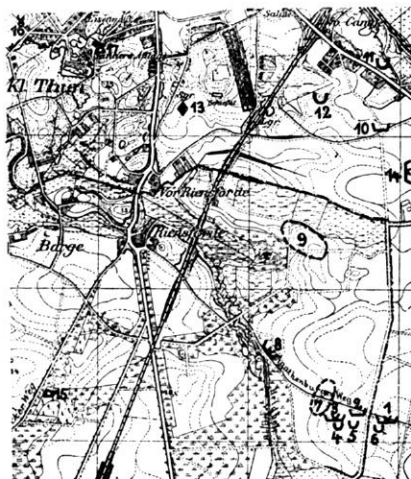


Abb. 1. Fundstellen. Aus Blatt 1026.

1 Urnenfriedhof des 2. Jahrh.; 2 Körpergräber etwa des 5. Jahrh.; 3 Urnenfriedhof der jung. Bronzezeit; 4—6 kl. jungbronzezeitl. und alteisenzeitl. Siedlungsgruben; 7 Ostseite der Wüstung Henbecke; 8 Urnenfriedhof, teils Stufe Ripdorf; 9 Brunnen und kl. Siedlungsgruben des 1.—2. Jahrh.; 10 Körpergräber des 4. Jahrh.; 11 Schlagplatz der älteren Steinzeit (Hamburger Stufe); 12 kl. Siedlungsgruben der Zeitwende; 13 Bronzegießerfund von Stade; 14 Urnenfriedhof der Stufe Jastorf A; 15 Hügelgrab, wahrscheinlich ält. Bronzezeit; 16 vier Bronzeräder eines Kultwagens; 17 spitznackiges Feuersteinbeil.

wurden im Mai 1935 fast 150 Meter westlich von diesem Urnenfeld nach und nach an fünf verschiedenen Stellen insgesamt acht Tongefäße geborgen. Der Fundplatz (Abb. 1, Nr. 2) lag oben auf der erwähnten Geländeanhöhe, 19 m über NN. Da ich wegen meines Schuldienstes nur an jedem Nachmittag bei den Grabungen zugegen war, konnten die zumeist

³ Vergl. Taf. 12, 1—2, a. a. O.

an den Vormittagen entdeckten Fundstellen bei dem schnellen Fortgang der Erdarbeiten leider nicht untersucht werden. In dem einzigen Falle meiner Anwesenheit, bei Grab III, war das Gefäß bereits gehoben, und die Fundfläche dermaßen durch Pickel und Spaten zerstoßen, daß nur noch geringe Spuren einer schwarzgrauen Bodenverfärbung erkennbar waren, die keinerlei Hinweise auf Form und Richtung der Anlage mehr gestatteten, so daß ich mich mit der Einmessung von Lage und Tiefe begnügen mußte. Die sofort nach dem Auftauchen des ersten Fundes ausgesetzte Fundbelohnung für eine nur wenig zerstörte Anlage wirkte sich leider erst später in der Siedlung nebst Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit günstig aus.

Körpergrab oder Siedlung?

Aus folgenden Gründen muß wohl angenommen werden, daß es sich bei diesen vier bis fünf Anlagen um Körpergräber handelt:

Die Tongefäße standen heil im Boden; soweit Scherben geborgen wurden, zeigten die Ränder frischen Bruch. Bei der Zusammensetzung ließen sich alle Scherben bis auf ein großes Bodenstück aus Grab I unterbringen, während sich bei Siedlungsfunden bekanntlich meistens nur ein geringer Teil der Scherben zusammensetzen läßt. Sieben Gefäße standen in einer Tiefe von 1,10 m bis 1,30 m; das achte, aus Grab(?) V, soll in etwa 1 m Tiefe gestanden haben. Sein Finder war, anscheinend wegen Wechsel des Arbeitsplatzes, nicht mehr festzustellen. Die Tiefe der sächsischen Körpergräber am Galgenberg bei Cuzhaven schwankte zwischen 0,80 m und 2,00 m, sie betrug im Durchschnitt der 32 einmeßbaren Gräber 1,33 m.

In keinem der acht Gefäße ist Leichenbrand, Asche oder kohltiger Inhalt beobachtet, und Spuren davon waren an der Innenwand der Gefäße oder Scherben nicht zu bemerken. Wahrscheinlich enthielten die Gefäße gelben Sand, was sich mit aller Sicherheit jedoch nur von dem weitmündigen Kugeltopf aus Grab I, von dem es die Finder bezeugten, und der jetzt noch zahlreiche Spuren davon aufweist, sowie von dem Tongefäß aus Grab III behaupten läßt. Aber auch die beiden

Tongefäße aus Grab II zeigen noch heute deutlich Spuren gelben Sandes. Dieser Inhalt der Gefäße ist deshalb besonders bemerkenswert, weil auch die 26 Beigefäße aus Körpergräbern am Galgenberg sämtlich gelben Sand enthielten⁴. Waller erklärt diesen auffälligen Befund mit der berechtigten Annahme, daß die Sachsen anscheinend Wert darauf legten, ihre Trinkgefäße mit ins Grab zu bekommen, wobei die Füllung mit dem gelben Sand wahrscheinlich ein

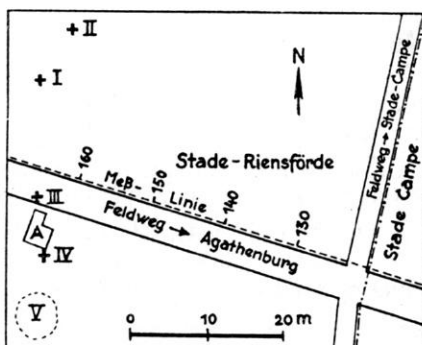


Abb. 2. Lageplan. I—V: Körpergräber; A: Suchgrabung.
Maßstab: 1:2000.

Zerbrechen der Gefäße verhüten sollte. Da sich niemals Teile von der Füllerde der Grabgrube darin befanden, muß die Füllung mit Sand schon vor der Beisetzung absichtlich erfolgt sein. Danach könnte also bei den Sachsen von der sog. letzten Wegzehrung in dieser Zeit keine Rede mehr sein, um so weniger, als sich in den Beigefäßen vom Galgenberg keine sichtbaren Spuren von Speiseresten befanden.

Auch der evtl. Einwand, man könnte in den acht Tongefäßen aus Riensförde gewisse Vorräte, vielleicht zwecks Frischerhaltung, in den Erdboden eingegraben haben, dürfte hinfällig sein, denn für einen solchen Gebrauch sind die Gefäße nicht groß genug, ihre Höhe liegt zwischen 8 und 16 cm, vier

⁴ Karl Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven, Bd. 1 der Hamburg. Schriften zur Vor- und Germanischen Frühgeschichte Leipzig 1938 S. 73.

sind sogar sehr klein. Wohl aber weist die geringe Größe auf den Gebrauch als Trinkgefäß und damit mittelbar — im oben erwähnten Sinne Wallers — auf den Körpergrabcharakter der zerstörten Anlagen.

Siedlungsgruben kommen in diesem Falle auch deshalb weniger in Frage, weil solche von den Erdarbeitern wegen ihrer meist schon in 0,30 bis 0,50 m Tiefe vorhandenen kräftigen Erdverfärbung . . . viel eher erkannt werden als Körpergräber, wie sich das bald darauf bei dem Auftauchen von etwa 120 meist kleineren Herd-, Vorrats-, Abfall- u. a. Gruben immer wieder zeigte.

Siedlungskeramik pflegt außerdem zum größten Teil unverziert zu sein, während die hier behandelten Stücke bis auf zwei verziert, zumeist sogar reich verziert sind.

Die zu den Körpergräbern gehörende Siedlung scheint etwa 250 m weiter nach Westen gelegen zu haben, denn dort wurde, ebenfalls im Sommer 1935, eine kleine altfächische Siedlungsgrube mit kohligem Inhalt entdeckt, aus der unter anderem die in Abbildung 11 dargestellten Gefäßscherben stammen (s. u.).

Das Entscheidende bei diesen über die bedeutsame Frage „Siedlung oder Körpergrab“ angestellten Erwägungen, die ja eigentlich nur wegen der Zerstörung der Anlagen notwendig waren, ist und bleibt die Tatsache, daß ohne die Annahme von Körpergräbern das gehäufte Vorkommen (meist kleiner) heiler Tongefäße in 1,10 bis 1,30 m Tiefe nicht erklärt werden kann. Den bisher gemachten dürftigen Angaben über die tatsächlichen Fundverhältnisse können auch in der folgenden Fundübersicht nur noch bei Grab I einige Beobachtungen hinzugefügt werden. Somit stammen die Tongefäße nicht, wie Körner⁵ angibt, aus „angeblich einwandfrei gesicherten Körpergräbern“; denn solche Sicherheit hätte sich wohl nur durch genaue Untersuchung ergeben und ist bei der vorläufigen Bekanntgabe des Kugeltopfes auch durchaus nicht behauptet worden.

⁵ G. Körner, Die südelbischen Langobarden zur Völkerwanderungszeit. Hildesheim u. Leipzig 1938 S. 32.

Fundübersicht.

Aus Grab I stammen außer einer großen Bodenscherbe drei Tongefäße, deren Zusammengehörigkeit ich zunächst stark bezweifelte. Als jedoch am Tage nach der Auffindung die durchaus bestimmten Angaben der mir für die Grabungen zur Verfügung gestellten Arbeiter, die ich bereits seit einer Woche vorher bei der Ausgrabung des benachbarten Urnenfriedhofes angelernt hatte, bei meinen eingehenden Nachfragen von zahlreichen anderen Arbeitern sowie besonders von dem

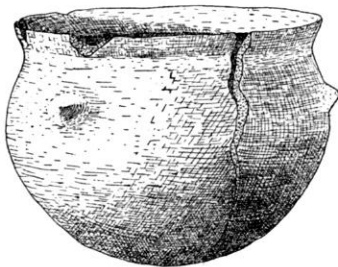


Abb. 3. Weitmündiger Kugeltopf.



Abb. 4. Beigefäß.

Stade-Riensförde. Körpergrab I. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

Schachtmeister Schmidt, Stade, bestätigt wurden, mußte ich von der Geschlossenheit des Fundes überzeugt sein. Danach haben die Gefäße, darunter der Kugeltopf, in gleicher Tiefe unmittelbar nebeneinander gestanden mit höchstens 10 cm Abstand. Allerdings haben von den Fundzeugen, die sich alle an den heilen Kugeltopf erinnerten, „nur vier“ gemerkt, daß es insgesamt drei Gefäße waren, was sich jedoch ohne weiteres daraus erklärt, daß man von dem dritten (offenbar zuerst angeschnittenen) Gefäß nur noch ein großes Randstück und zwei kleine Scherben hatte bergen können. Die von meinem Vorarbeiter eingemessene, also nicht geschätzte Tiefe betrug 1,30 m. Der mit gelbem Sand gefüllte Kugeltopf stand schräg im Boden, der nur eine geringe graue Verfärbung aufwies. Schachtmeister Schmidt beobachtete in der anstehen-

den Erdwand einen etwa 60—70 cm breiten senkrechten „Schacht“, der ebenfalls gelblichen Sand enthielt und sich dadurch von dem festen Kies des gewachsenen Bodens deutlich abhob. Das wird der Rest des Grabes gewesen sein, der leider nicht untersucht wurde und am nächsten Tage verschwunden war, so daß ich nur noch die Lage der Fundstelle einmessen konnte.

Der weitmündige Kugeltopf (Abb. 3, die Rückseite durch Photo abgebildet in „Die Kunde“ 1936, 3. Taf. 11, 2. Museum Stade 3430a), Höhe 12,1 cm, gr. Weite 17,0 cm in 7,4 cm Höhe. Mündung $15,5 \times 16,5$ cm, Farbe hellgrau bis bräunlich. Ton anscheinend mit Quarzsand gemagert und zeigt fast schwarzen Bruch. Der halbkugelige Unterteil ist allseitig gleichmäßig gerundet, was meines Erachtens auf die Herstellung aus einem Tonklumpen (statt aus Tonwülsten) schließen läßt. Andere deutliche Spuren dieser neuen Töpfertechnik, z. B. Fingereindrücke auf der Innenwand, lassen sich nicht beobachten. Sie sind wahrscheinlich in der ersten Zeit durch Nachglätten verwischt worden. Auf der Schulter sitzen in annähernd gleichem Abstand drei Knubben. Da die Gefäßwand stellenweise, am Unterteil sogar ringförmig, kohlig geschwärzt aussieht und innen anscheinend an einigen Stellen eine dünne verkohlte Speisekruste sitzt, die demnächst untersucht werden wird, handelt es sich offenbar um einen Kochtopf. Daß dieser zum Grabgefäß wurde, verdanken wir vielleicht dem eigenartigen Riß, der, immer schmaler werdend, von der Mündung bis fast zur Bodenmitte führt und ihn für den Haushalt unbrauchbar machte. Vermutlich entstand der Spalt, nachdem der Topf erst einige Male benutzt war, infolge zu starker oder einseitiger Erhitzung auf dem offenen Feuer.

b) Ein engmündiges doppelkonisches Gefäß mit Standfuß (Abb. 4. Mus. Stade 3430b); zusammengesetzt; Form bis zum Rande gestiebt. Höhe 15,4; Standfläche 7,3; gr. Weite 17,8 in 6,6 cm Höhe; Mündung 7,8 cm; eine typische sächsische „Urne“ auch hinsichtlich des Tones, aber ohne Leichenbrand, vorwiegend grau, von der Schmauchung nur wenige Spuren erhalten. Bodenfläche 0,7 cm eingewölbt; reichhaltig verziert durch umlaufende Hohlkehlen, Dellenreihe und Schmalfurchen;

dazwischen bezw. darunter senkrechte und sich kreuzende Schmalfurchen, in Verbindung mit großen länglichen senkrecht oder schräg angeordneten flachen Dellen. Auf der Rückseite befinden sich an einer Stelle der Schulter drei konzentrische, nach unten offene Halbkreisbogen, deren äußerer 5 cm Durchmesser besitzt. Die meisten Ornamente sind auffällig flach und undeutlich, besonders die mit der Fingerspitze eingestrichenen länglichen Dellen und die geometrische Kreuzzeichnung, beides übrigens Muster, die wenig miteinander und mit den konzentrischen Halbkreisen harmonisieren. Während also das Profil des Gefäßes noch den kühnen Schwung der

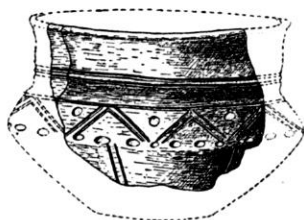


Abb. 5. Stade-Riensförde. Beigefäß aus Körpergrab I. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

altfächsischen Buckelkeramik aufweist, deutet die Entartung der Verzierung vielleicht bereits auf die Zeit des Verfalls hin.

c) 3 Scherben einer verzierten Schale mit tief liegendem Umbruch, darunter ein großes Randstück, das schon allein die Rekonstruktion gestattet, wobei nur die Höhe nicht ganz festliegt (Abb. 5. Mus. Stade 3430c). Die annähernden Maße: Höhe 9—10; Standfläche 6; gr. Weite 16,5 in 3,5—4,0 cm Höhe; Mündung 13,5. Farbe graubräunlich. Die deutlich ausgeprägte Verzierung besteht aus drei umlaufenden Schmalfurchen, am Schulteransatz eine Hohlkehle, auf der Schulter ein doppeltes breites Winkelband nebst Dellenreihen, am Unterteil senkrechte Schmalfurchen in Gruppen von je zwei.

d) Halber Gefäßboden mit 3 cm hohem Ansatz der schräg aufsteigenden, nicht einziehenden Seitenwand (Mus. Stade 3430 d). Grober Ton, mit Kies gemagert, Farbe graubräun-

lich, Bodenfläche 0,4 cm eingewölbt bei einem Durchmesser von etwa 13 cm. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß noch ein viertes Beigefäß vorhanden war. Nach ihrer Größe eignete die Scherbe sich jedoch auch gut als Deckel für das doppelkonische Beigefäß.

Grab II. Es lag etwa 8 m von Grab I entfernt (Abb. 2) und wurde gänzlich zerstört. Die beiden geborgenen Beigefäße standen in 1,25—1,30 m Tiefe, die von meinem Vorarbeiter eingemessen wurde, als freilich die Gefäße kurz zuvor schon von den beiden Findern gehoben worden waren. Eine eventuelle Grabverfärbung ist den Arbeitern nicht aufgefallen. Hier sei erwähnt, daß der Untergrund mit seinen helleren und dunkleren Ries- und sandigen Lehmschichten keine gute Beobachtungsmöglichkeit bot.

a) Kleine Schale mit Standfuß (Taf. 7, 1; Mus. Stade 3431 a) Höhe 8,7; Standfläche 6,4; gr. Weite 14,1 in 5,5 cm Höhe; Mündung 13,5. Farbe schwarz-glänzend, geschmaucht, geschlämmter Ton ohne Ries- und Quarzkörner, heil geborgen. Der Rand fehlt zur Hälfte. Form gesichert, Standfläche zieht 0,5 cm ein; Unterteil am Fuß stark ausschwingend, Umbruch rund, Rand kräftig ausladend. Auf der Schulter zwei umlaufende Schmalfurchen. Dazwischen und darüber je eine Reihe meist undeutlicher Stempeldrücke, in flüchtiger Arbeit angebracht: spitzer Winkel auf viereckigem Grund (hier und da einer liegenden Man-Rune ähnlich?), bezw. zwei Striche mit dachförmigem Abschluß darüber. Der Unterteil außer dem Fuß zeigt Flächenschraffur, die an einigen Stellen einem Tannenzweig (Lebensbaum?) ähnelt.

b) Kleine stark beschädigte Standfuß-Schale (Taf. 7, 2) Mus. Stade 3431 b). Der Rand und die Hälfte der Wandung fehlen (frische Bruchränder!), Form erhalten bis 7,2 cm Höhe, diese ursprünglich 8—8,5; Standfläche 6,2; gr. Weite etwa 12,5 in 5,2 cm Höhe. Mündung schägungsweise etwa 12 cm. Ton und Farbe wie 3431 a. Die Standfläche zieht 0,4 cm ein. Verzierung: Auf der Schulter drei umlaufende Schmalfurchen, darüber breite flache, einander überschneidende Bogen, auf dem Unterteil fünf Gruppen winkelförmiger Schraffurbänder, die je am Fuß durch drei schräg und

tief eingestochene „Halbmonde“ getrennt sind. Innen und außen Spuren von gelbem Sand.

Beide Standfußschälchen aus Grab II sehen sich äußerst ähnlich. Sie stammen höchstwahrscheinlich aus derselben Werkstatt.

Grab III. Es war bereits zerstört und das Gefäß schon gehoben, als ich zwei Minuten nach dessen Auffindung die Fundstelle besichtigte. Beim Abschaben der stark durch Hacke und Pike zerstochenen Fundfläche zeigten sich deutlich mehrere nur noch handgroße dunkelgrau verfärbte Stellen, die noch 1—2 cm in den graugelblichen Boden hineinreichten, jedoch war über die Grabrichtung nichts mehr zu erkennen. In der fast 1,50 m entfernten Steilwand waren keine Spuren einer Grabgrube zu beobachten. Die Tiefe betrug 1,10 m.

Die anderen Notgrabungen unterbrechend, begannen wir sogleich südlich der Fundstelle (bei A in Abb. 2) mit einer Suchgrabung, deren Fläche von 11 qm wir wegen des wolkig „verfärbten“ lehmigen Sandes vorsichtshalber bis — 0,95 abtrugen, wo zweifelsfrei ungestörter Boden begann. Das nächste Grab wurde hierbei leider nicht angeschnitten, sondern erst am nächsten Morgen bei den Erdarbeiten, und zwar nur etwa 1 m von unserer Grabungsgrenze entfernt.

Das Beigefäß: eine Schale mit tief liegendem Umbruch, ohne Standfuß (Taf. 7, 3; Mus. Stade 3432). Höhe 11; Standfläche 7,5; gr. Weite 16,4 in 4,4 cm Höhe; Mündung 13,6. Stark profiliertes Gefäß, um den Hals zwei scharfgrätige Ringwülste, weit ausladender Rand; auf dem scharfen Umbruch 5 Gruppen von je drei fingerbreiten, senkrechten Furchen, wodurch die Zwischenräume als Buckelriesen wirken; zwischen den Gruppen je eine Doppelsparre. Farbe teils hellbraun, teils dunkelgrau und Spuren von Schmauchung.

Grab IV.: Völlig zerstört. Bodenverfärbung kaum aufgefallen, das Beigefäß stand neben einem reichlich kopfgroßen Stein in etwa 1,20 m, mindestens jedoch in 1,10 m Tiefe. Es ist ein kleiner weitmündiger, ziemlich steilwandiger Topf aus grobem Ton (Taf. 8, 1. Mus. Stade 3433). Die kaum abgesetzte Standfläche ist seitlich etwas gerundet, Übergangsform zum Kugeltopf. Farbe dunkelgrau, Ton mit Kies vermischt, zu-

sammengesetzt; der Boden fehlt zum Teil. Höhe 9,8; Standfläche 7,9; gr. Weite 13,5 in 6,5 cm Höhe; Mündung 12,5.

Grab (?) V: Hier wurde nach den Aussagen eines Arbeitskameraden des nicht mehr feststellbaren Finders (Arbeitsplatzwechsel) „in etwa 1 m Tiefe“ ein kleiner Napf geborgen, und zwar 5—10 m südlich von Grab IV. Weitere Angaben fehlen.

Das Tongefäß (Taf. 8, 2; Mus. Stade 3434); Höhe 7,0; Standfläche 6,9; gr. Weite 12 in 5,2 cm Höhe; Mündung 11,7 cm. Oberteil fast steilwandig, Mündung neigt zum Einziehen. Auf der Schulter eine umlaufende Reihe rundlicher Grübchen, darüber und darunter einzelne, so daß vielfach kleine Gruppen von je drei Dellen entstehen; Standfläche eben; Farbe graubräunlich; grober mit Kies gemischter Ton; im Bruch grau; zusammengesetzt.

Da unter den aufgeführten Funden sowohl ein Kugeltopf, als auch eine Vorform dazu vertreten sind, wird in Abb. 6 eine Auswahl von zahlreichen Gefäßscherben, darunter eine halbe Kugeltasse mit Henkel und eine reichverzierte Scherbe, veranschaulicht, die etwa 250 m westlich der Körpergräber in einer kleinen Siedlungsstelle gefunden wurden. Diese Anlage wurde im Sommer 1935 von dem (inzwischen verstorbenen) Lehrer i. R. Burhard Behnen untersucht, der sich trotz seines Alters dadurch in den Dienst unserer Sache stellte, daß er an den Vormittagen trotz Hitze und Staub wochenlang die Erdarbeiten überwachte und die Funde mit bergen half. Um die Geschlossenheit dieses wichtigen Fundes — soweit davon bei Siedlungsfunden die Rede sein kann — zu beleuchten, darf folgendes nicht unerwähnt bleiben: Behnen fertigte außer einem schriftlichen Bericht auf Millimeterpapier eine maßstäbliche Grundriß- und Profilzeichnung der Grube an (Abb. 7), und da ihm nach dem Einerlei seiner früheren Siedlungsfunde die beiden erwähnten Stücke auffielen, erstattete er mir sofort Meldung. Auf meine Fragen erklärte er u. a. bestimmt, daß das reichverzierte Stück mitten unter den anderen Scherben, also weder ganz oben, noch ganz unten gelegen habe.

Es war eine flache rundliche Grube mit stark kohligter Erde, in der außer vielen Scherben auch ein Rinderzahn (?) lag. Die Scherben, in den Zeichnungen nur angedeutet, verteilen sich auf den Raum zwischen Mutterboden und Unterkante der 67 cm tiefen Grube, deren NS-Durchmesser 1,60 m betrug (D-W 1,65 m).

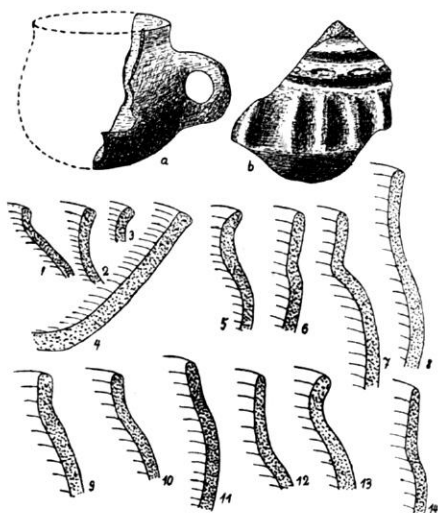


Abb. 6. Stade-Riensförde. Funde aus einer kleinen Siedlungsgrube (zum Vergleich).

Wegen der geringen Größe und nach dem Profil dieser Siedlungsstelle ist trotz der (im Profil A B erfaßten!) Ausbuchtung nach Norden eine Überschneidung zweier Anlagen, noch dazu aus fast gleicher Zeit, wenig wahrscheinlich, wenn auch natürlich nicht ausgeschlossen.

a) Die Kugeltasse (Abb. 6a; Mus. Stade 3450a); Höhe 7,1; gr. Weite etwa 8,2 in 3,2 cm Höhe. Mündung etwa 7 cm; bauchiges Gefäß mit allseitig gerundetem Boden und einem Henkel; Form bis auf die Zahl der Henkel durchaus gesichert; Farbe dunkelgrau.

b) Die verzierte Scherbe mit Buckelriefen (Abb. 6b; Mus. Stade 3450 b). Erhaltene Höhe 8,3 cm, größte Weite des

Topfes ursprünglich etwa 18 cm, ziemlich scharfer Umbruch, 5 senkrechte Buckelriefen, ursprünglich vielleicht Gruppen von je vier, darüber zwischen zwei Hohlkehlen ein umlaufender Wulst mit länglichen Dellen; Farbe schwärzlich geschmaucht.

c) Von den sonstigen Scherben seien hier nur die Randprofile 2 und 3 (Abb. 6) erwähnt, die ebenso wie die Buckelriefenscherbe nach Form und Ton ganz dem Urnenstil entsprechen. Da die anderen Randscherben, vielleicht mit Ausnahme von Nr. 11 (swebischer Topf), offenbar einen jüngeren Eindruck machen, gehört diese Siedlungsstelle wahrscheinlich dem 6., vielleicht auch dem 7. Jahrhundert an.

Es ist eigenartig, daß in den Körpergräbern außer der Tonware keinerlei andere Beigaben gefunden sind (die zwar, falls vorhanden, leichter übersehen werden konnten), daß ferner anscheinend nur geringe Bodenverfärbung vorhanden war, und daß in Grab I drei, vielleicht sogar vier Beigefäße standen, während in den Körpergräbern am Galgenberg, bis auf eins mit zwei Gefäßen, nur ein Tongefäß auftrat. Jedoch dürfte hierdurch der Körpercharakter wohl kaum in Frage gestellt sein.

Wie Abb. 2 zeigt, lagen die Gräber in annähernder NS-Reihe, ohne daß daraus auf eine O=W-Richtung der einzelnen Anlagen geschlossen werden könnte. Zweifellos werden noch Anlagen wegen größerer Tiefe nicht gefunden oder unbemerkt zerstört worden sein. Darauf weisen schon die großen Abstände von 5—16 Metern hin, von denen nur der 5 m Abstand zwischen Grab III und IV durch die Probegrabung (A in Abb. 2) gesichert ist. Da der Boden jedoch bis etwa 1,40 m Tiefe abgetragen wurde, und trotz täglicher Beobachtung der anstehenden Erdwände sowie trotz der ausgelesenen besonderen Fundbelohnung nur einige Anlagen entdeckt wurden, handelt es sich hier vermutlich um einen kleinen Friedhof. Ein zweites Körpergräberfeld befindet sich höchstwahrscheinlich etwa 1 km westlich der Fundstelle, denn dort wurden im Jahre 1881 in 1,50 m Tiefe u. a. ein Schwert, eine Lanzenspitze, drei Fibeln, darunter eine gleicharmige aus Silber, und ein 12,8 cm hohes Tongefäß mit etwa 12 stark hervortretenden senkrechten Wülsten (Buckelriefen) gefunden. In dem Ton-

gefäß befanden sich keine Knochen, sondern weißer Sand. An derselben Fundstelle, die leider nicht mehr genau bekannt ist, sind vor 1881 von demselben Finder schon viele Gefäße, mindestens 10—12, zerstört worden⁶. Daher vermutete erstmalig Müller-Brauel⁷, daß es sich hier (und ebenso bei dem Holzeimerfund nebst Fibel, Glasgefäß... aus Wiepenkathen bei Stade) um sächsische Körpergräber handelt.

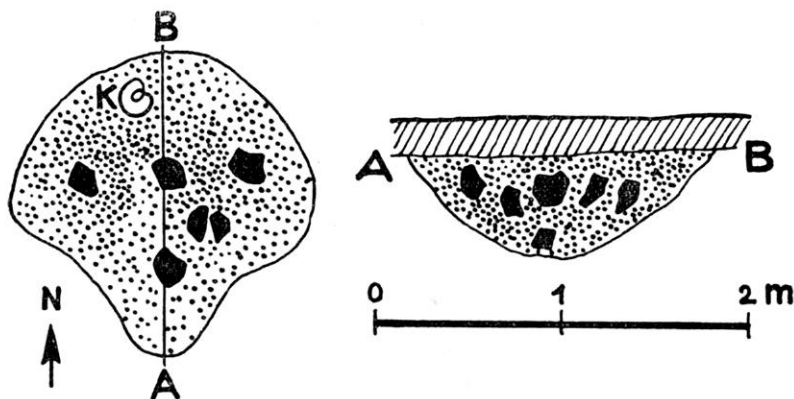


Abb. 7. Stade-Riensförde. Kleine altsächsische Siedlungsgrube. Grundriß und Profil. Zeichnung von B. Behnken †. K = Kugeltasse, S = Scherben. Herd- oder Abfallgrube.

Nach Körners Bericht⁸ über die Körpergräber von Stade-Riensförde sind außer dem Kugeltopf sechs „kleine Standfußbecherlein“ geborgen. Wie Fundübersicht und Abbildungen gezeigt haben, sind tatsächlich nur zwei, beide aus Grab II, darunter vertreten.

Datierung und Verbreitung.

Grab I ist durch zwei sächsische Gefäße der Stufe Westermanna einwandfrei in das 5. Jahrhundert, höchstwahrschein-

⁶ Archiv d. B. f. Gesch. u. Altertümer... (Stader Archiv), Heft 9. S. 92—94.

⁷ H. Müller, Sächsische Friedhöfe um Stade. — Übergang vom Verbrennen zum Bestatten. Praeh. Zeitschr. 1926. S. 138—143.

⁸ G. Körner, Die südelbischen Langobarden zur Völkerwanderungszeit. S. 32 u. 33.

lich in dessen 2. Hälfte (spätestens um 500), datiert, und zwar entspricht das doppelkonische (Abb. 4) der Form Plettke A 7 b⁹, während die tiefbordige Schale (Abb. 5) die Form C¹⁰ vertritt. Zwar ist die Ableitung der letztgenannten, die an sich sehr weit verbreitet ist, schwierig¹¹, aber in Nordhannover und im westlichen Schleswig-Holstein ist sie häufiger Bestandteil der sächsischen Keramik, ihr Vertreter aus Grab I weist außerdem in dem steilen glatten Hals noch ein besonderes sächsisches Merkmal auf. Ubrigens gehören alle 26 Beigefäße aus den Körpergräbern am Galgenberg derselben Form an¹². Bei Müller-Reimers sind zwei Urnen dieser Art aus Perlberg abgebildet¹³.

Auch Grab III ist durch ein Gefäß der Form Plettke C, das zudem durch die kräftige Rand- und Halsprofilierung ein sächsisches Gepräge bekommt, dem 5. Jahrhundert, und zwar wohl wieder der 2. Hälfte, zugewiesen. Die auffällig scharfgrätigen Halswülste dieses besonders schönen Vertreters finden sich auch bei einer ähnlich geformten Urne aus Heeslingen, Kr. Bremervörde (Mus. Wesermünde 255). Weil somit Grab I und Grab III drei Gefäße der Stufe von Westerwanna enthielten, bezeichnete ich die Gräber und insbesondere den Kugeltopf als sächsisch¹⁴, was von Körner als unzutreffend hingestellt wird. Er nennt die Fundstücke aus Riensförde „langobardische Gefäße“¹⁵. Leider hat er sich seinerzeit die Scherben der beiden verzierten Beigefäße aus Grab I nicht zeigen lassen, sowie die Beigabe aus Grab III und den Hinweis auf Abbildungen ähnlicher Gefäße bei Plettke² nicht genügend beachtet. Ferner „berichtigt“ er meine Datierung und setzt alle Funde in das 4. Jahrhundert, was nur für Grab II, vielleicht noch für den Napf aus Grab(?) V zutreffen mag.

⁹ A. Plettke, Ursprung u. Ausbreitung der Angels und Sachsen. Hannover, 1920. S. 45 u. 46. Taf. 33,3 u. 5.

¹⁰ A. Plettke, a. a. O. S. 48. Vergl. Tf. 40 u. 51.

¹¹ Waller erklärt sie als Nachahmung römischer Glas- oder Metallgefäße, a. a. O. S. 73—74.

¹² R. Waller, a. a. O. S. 73, Abb. Taf. 36—51.

¹³ Müller, Reimers, Vor- und frühgeschl. Alterthümer der Prov. Hannover. 1893. Taf. XXI, 199 u. 201.

¹⁴ A. Cassau, Ein sächs. Kugeltopf um 500 „Die Kunde“ 1936, S. 54—55.

¹⁵ G. Körner, a. a. O. S. 15 u. 33.

Kleine weitmündige Töpfe mit beginnender Abrundung des Unterteils wie das Gefäß aus Grab IV (Taf. 8, 1), die auch nach Ansicht von Haarnagel und Hude¹⁶ als Vorformen zum Kugeltopf anzusehen sind, kommen im Gebiet der südlichen Nordseeküste mehrfach vor. Im Morgensternmuseum stellte ich zwei Vergleichsstücke aus dem Kr. Wesermünde fest, eine etwa 13 cm hohe Urne von dem sächsischen Urnenfriedhof in Dingen (Kat. Nr. 497), die übrigens auch wie der Stader Kugeltopf aus Grab I auf der Schulter drei Knubben hat, sowie ein kleines Gefäß aus Kransburg (Kat. Nr. 1211). Schließlich sei noch auf die große Ähnlichkeit des Beigefäßes aus Grab IV sowie des Kugeltopfes aus Grab I mit mehreren der von Waller¹⁷ abgebildeten, allerdings jüngeren Gefäße aus Oldenburg, Ostfriesland und von der Insel Föhr hingewiesen. — Das Gefäß aus Grab IV dürfte annähernd ebenso alt sein wie der Kugeltopf aus Grab I, worauf auch der Urnencharakter des genannten Gefäßes aus Dingen hinweist, also 5. Jahrhundert oder um 500.

Der kleine 7 cm hohe Napf aus Grab V (Taf. 8, 2), ein swebischer Topf¹⁸, ist wohl nach seiner unscheinbaren Form zeitlich kaum sicher einzuordnen. Die swebischen Töpfe, früher spätromische Töpfe genannt¹⁹, reichen vom Ende des 2. Jahrhunderts bis in das 6. Jahrhundert und kommen vor in Ostholstein, Mecklenburg, Ost-Hannover, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Böhmen und im germanischen Rheingebiet¹⁹. Ob diese weit verbreitete Gefäßform freilich so gut für die Feststellung der Stammesgrenzen zwischen Langobarden und Sachsen auszuwerten ist, wie Körner das annimmt, erscheint mir etwas zweifelhaft; zahlreiche Gefäßscherben dieser Art sind ebenfalls in der Chauken-Sachsen-Siedlung in Bückfleth (Elbmarsch Rehdingen) gefunden²⁰. Auch das Stader Museum

¹⁶ Mitteilung von den Herren Dr. Hude und Dr. Haarnagel.

¹⁷ R. Waller, Friesische Grabfelder an der Nordseeküste. Prähist. Ztschr. 1936, S. 235, 239 u. 245.

¹⁸ Mitteilung Dr. Wegewiß.

¹⁹ W. Matthes, Die nördl. Elbgermanen in spätrom. Zeit. Bd. 48 der Mannus-Bibliothek. Leipzig 1931.

²⁰ Erstmals festgestellt und mir mitgeteilt von H. Reese, Bückflethermoor; von ihm erwähnt in „Der Heimatfreund“ 1936 Nr. 23, 24, 25, Chauken-Sachsen-Siedlungen im Lande Rehdingen (Beibl. zum Stader Tageblatt).

besitzt solche Randscherben, darunter Stücke mit stark einziehender Mündung (andere könnten leicht mit Rändern von flachen Schalen verwechselt werden), und zwar aus Büxflath und Barnkrug, und zwei swebische Töpfe fand ich unter den Urnen aus Westermanna (Museum Wesermünde 372 u. 395, diese abgebildet bei Plettke, Taf. 41, 3). Ubrigens kommt diese Gefäßform, wie Dr. Genrich mitteilt, auch auf der Insel Jöhr vor.

Da kleine Gräberfelder meistens nur einen kurzen Zeitraum umfassen und 4—5 Gefäße aus Riensförde bestimmt aus dem 5. Jht. stammen, wäre an die Möglichkeit zu denken, daß solche Formen wie die Standfußbecherlein aus Grab II (nach Körner Nebenstorf C, also Ende des 4. Jahrhunderts) noch in den Beginn des 5. Jahrhunderts hineinreichen. — Bei diesen kleinen zierlichen, reichverzierten Gefäßen handelt es sich vielleicht um Importstücke.

Körners an sich naheliegende Vermutung, daß diese Körpergräber noch zu dem benachbarten Urnenfeld der älteren Kaiserzeit gehören könnten, wird kaum zutreffen; denn dazwischen liegt nicht nur eine (ebenfalls abgetragene) Fläche von fast 150 m Länge, sondern auch in den Grabfunden ein zeitlicher Abstand von 150—200 Jahren.

Zur Kugeltopffrage.

Der in die Zeit vor oder um 500 sicher datierte weitmündige Kugeltopf aus Grab I stellt als bisher ältester Vertreter dieser später alles beherrschenden Gefäßform eine Überraschung dar und wird nicht allseitig anerkannt, weil er sich durch seine weite Mündung von einem echten Kugeltopf des 8.—9. Jahrhunderts noch deutlich unterscheidet. Er stammt jedoch aus einer Zeit, in der sich nach bisheriger Ansicht bereits die ersten Vorboten der Kugeltöpfe zeigen²¹, besitzt das wesentlichste Merkmal, nämlich den allseitig gerundeten Boden, und ist anscheinend in der neuen Technik (aus einem Tonklumpen) hergestellt. Daher kann er nicht wie das Gefäß

²¹ W. Wegewitz, Ein Haus aus spätsächsischer Zeit in Katerbeck, Ar. Stade, Mannus Bd. 22, 1930 S. 3/4 S. 338.

aus Grab IV (Taf. 8, 1 vgl. oben) als Vorform, sondern nur als früheste Form des Kugeltopfes bezeichnet werden.

Daß die Herausbildung des kugeligen Bodens schneller erfolgte, als man bisher annahm, scheint auch die Kugelkaffe (Abb. 6a) aus der sächsischen Siedlungsstelle, die nach den Beifunden wohl ins 6. (oder 7.) Jahrhundert gehört, anzudeuten. Unter diesen zahlreichen Beifunden befinden sich auch Scherben von ebenen Gefäßböden, außer der Schüssel (Abb. 6, 4) freilich nur noch zwei Stücke. Da der Kugeltopf sowohl in der Technik der Töpferei, als auch in dem Gebrauch von Tongefäßen im Haushalt und auf dem Herde einen Wendepunkt bedeutet, hat man neben der neuen Form und ihren Vorformen noch jahrhundertlang flachbodige Gefäße beibehalten und weiterentwickelt. Betreffs der Mündung wird man in der neuen Töpfertechnik schon aus Gründen der Schwierigkeit die Gefäße nicht gleich engmündig gemacht haben, was auch schon aus typologischen Gründen angenommen werden darf. Engmündige Kugelköpfe, wie z. B. das stattliche Prachtstück aus Katerbeck, Kr. Stade²², stellen einen Höhepunkt und vorläufigen Abschluß in der Formentwicklung dar. Weitmündige Gefäße mit rundem oder rundlichem Boden hat es auch später noch gegeben²³.

Ein nach Form und Alter ähnliches Stück wie der Stader Kugeltopf ist trotz deutlicher Unterschiede ein Gefäß aus Ruhmühlen, Kr. Winfen, das vielleicht auch aus einem Körpergrabe stammt²⁴. Körner, der das Gefäß abbildet, rechnet beide nicht zu den Kugelköpfen, sondern zur Stufe Rebenstorf C bezw. Bahrendorf²⁵. Jedoch ist das Stader Stück von mehreren anderen guten Kennern dieses Forschungsgebietes bei der Besichtigung als echter Kugeltopf, und zwar als frühe oder früheste Form, anerkannt, besonders auch von Hude, der sie als langlebige Form ansieht.

²² W. Wegewitz, a. a. D. S. 333 Abb. 15.

²³ A. Waller, Friessische Grabfelder... Pr. Zeitschr. 1936 S. 245, Taf. III Abb. 7254a u. 7260, vergl. auch die auf S. 243 beschriebene Urne A. S. 7252. — Insel Jöhr 7. Jahrb.

²⁴ Mitteilung Wegewitz.

²⁵ G. Körner, a. a. D. Taf. 5, 3 u. S. 32, 33 u. 37.

2. Körpergräber am Heidbekerweg.

Bei der Anlegung eines Leitungsgrabens von reichlich 1,50 m Tiefe wurde am 2. Oktober 1935 eine dunkel verfärbte Anlage mit vorgeschichtlicher Tonware angeschnitten, deren Auswertung der sofortigen Fundmeldung durch Herrn Direktor Kaufhold, Bremen, und der Mitarbeit von Frau Gärtner, Stade, jetzt Hellerau b. Dresden, zu verdanken ist. Die Untersuchung der Anlage fand am 5. Oktober statt. Für die tatkräftige Mitarbeit bei der Grabung habe ich Frau Gärtner, die gleich zu Beginn noch zwei andere angeschnittene Anlagen, Grab B und C, entdeckte, besonders zu danken.

Die Fundstelle (Abb. 1 Nr. 10) liegt im Ortsteil Campe, bei „Kaisereichen“, am Südbhang des „Straheidenbargs“, einer breiten nur 22 m hohen Geestkuppe, an der ringsherum bereits 8 vorgeschichtliche Fundstellen bekannt geworden sind. Reichlich 300 m südöstlich der Fundstelle liegt ein Urnenfeld der Jastorf-Stufe, und ebenso weit östlich von ihr sind im Jahre 1896 wahrscheinlich sächsische Urnen, „gefunden beim Einkuhlen ca. 1½ Fuß tief“, zerstört²⁶. Der an der Fundstelle nach Süden vorbeiführende „Heidbeker Weg“ bewahrt in seinem Namen die Erinnerung an das im 14.—15. Jahrhundert untergegangene Dorf Henbefe, dessen Lage erst 1935 durch die zahlreichen Bodenfunde wieder bekannt geworden ist (Abb. 1, Nr. 7).

Körpergrab A.

Nachdem die in dem Leitungsgraben entstandene Profilansicht der zuerst entdeckten Anlage gezeichnet worden war (Abb. 8 b), wurde die von den Arbeitern herausgeworfene Erde nach Fundstücken durchsucht, wobei noch zahlreiche Gefäßscherben geborgen wurden, und darauf eine Fläche von 2,00 mal 1,30 m durch waagerechte Abtragung tiefer gelegt.

In der Profilansicht zeigte sich eine ziemlich steilwandige Grube mit annähernd gerader Unterkante. Beide Merkmale legten unter Berücksichtigung der 20 cm starken schwarzen Schicht am Boden der 1,05 m tiefen Grube sofort den Ge-

²⁶ Vgl. Müller-Brauel, a. a. D. S. 137.

danken an eine Körperbestattung nahe; denn Siedlungsgruben dieser Größe haben meistens etwas schrägere Wände und sind unten vielfach stärker abgerundet. Die gestörte Erdschicht ließ sich fast bis zum Mutterboden verfolgen. Die größte

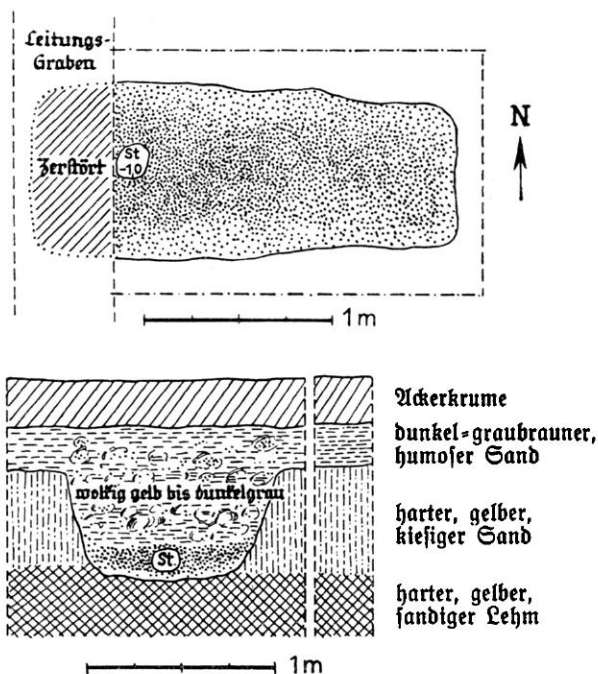


Abb. 8. Stade-Kalfereichen. Körpergrab A. Grundriß und Querprofil. Maßstab 1:80.

meßbare Breite der Grube — in 40 cm Tiefe — betrug 1,10 m. Die Bodenschichten sind in Abb. 12 aufgeführt. —

Nach der Freilegung des Grundrisses (Abb. 8) ergab sich in 0,90 m Tiefe deutlich ein 1,80 m langes und 0,70—0,90 m breites, von Westen nach Osten gerichtetes Viereck, angefüllt mit schwarzgrauer, teils fettiger Erde, die nach den Rändern zu etwas heller wurde und mehrfach durch etwa faustgroße, unregelmäßig verteilte gelbe Stellen unterbrochen war. Da diese

keine tierischen Wühllöcher sein konnten, wird es sich um Lehmstücke handeln, die beim Füllen der Grube mit hineingeworfen sind. Daß im letzten Drittel die Grube etwas schmaler wurde, schien sich vorwiegend aus dem hier befindlichen besonders harten Lehm des Untergrundes zu erklären. Angesichts der typischen Grundrißform konnte an dem Körpergrabcharakter fast kein Zweifel mehr bestehen, um so weniger, als bei der nun folgenden vorsichtigen Abschürfung der Grabsschicht keine einzige Scherbe mehr gefunden wurde. Die geborgenen Gefäßbruchstücke, die zweifellos alle zu nur zwei Gefäßen gehören, stammen also sämtlich aus dem kleinen abgeschnittenen Teil des Grabes an der Westseite, wo sie offenbar als Beigefäße eingesetzt waren. In Siedlungsgruben verteilen sich die Scherben, falls diese zahlreich sind, gewöhnlich auf einen großen Raum und lassen sich durchweg nur zum kleinsten Teil zusammensetzen. Weil die Beigefäße meistens am Kopfende des Grabes stehen²⁷, und weil in diesem Falle der am Westende in der Grabmitte liegende kopfgroße Stein als Kopfunterlage für den Toten in Frage kommen würde, war der Blick des Bestatteten höchstwahrscheinlich nach Osten gerichtet, wie das auch in einem Körpergrave am Galgenberg bei Cuxhaven nachzuweisen war²⁸.

Leider wurden in dem untersuchten Grabteil keinerlei Beigaben mehr gefunden. Zu erwähnen sind nur noch einige kleine Stückchen Holzkohle, die teils oben in der schwarzgrauen Grabsschicht, teils etwas höher lagen, sowie mehrere Flintabschläge, die jedoch wahrscheinlich mit der Füllerde in das Grab gekommen sind.

Da der zerstörte Teil höchstens 0,45 m lang gewesen ist, betrug die Gesamtlänge 2,10—2,25 m bei einer Breite von durchschnittlich 0,85 m.

Die vorwiegend von Frau Gärtner zusammengesetzten Beigefäße, von denen leider nicht alle Scherben geborgen wurden, sind in ihrer Form fast ganz gesichert.

a) Eine Schale mit hochliegender Schulter (Abb. 9, Museum Stade 3588a) Höhe etwa 10,8; Standfläche 7,8; gr. Weite 15,2 in 5,9 cm Höhe. Mündung etwa 13,0 cm. Die Schulter ist teils

²⁷ R. Waller, Der Galgenberg... S. 73 u. 60.

²⁸ R. Waller, a. a. O. Grab 28, S. 59, 60, 69 u. 70.

mit Schrägstrichbündeln, größtenteils jedoch mit einem Zickzackband verziert; um den Hals drei umlaufende Schmal-furchen; Farbe dunkelgrau; Spuren von Schmauchung; Ton mit Kies gemagert, im Bruch schwärzlich-grau; Oberteil und Rand fehlen größtenteils. Form fast ganz gesichert.

b) Ein hoher Henkeltopf (Abb. 10, Mus. Stade 3588 b), Form des Unterteils nur annähernd gesichert, die Seitenwand ist stellenweise noch steiler als in der Zeichnung; die annähernden Maße: Höhe 25, Standfläche 15, gr. Weite 25 in 14—16 cm Höhe; Mündung 13; hohe stark umbiegende Schul-

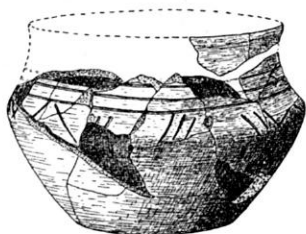


Abb. 9.

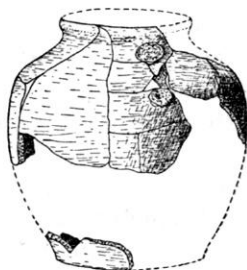


Abb. 10.

Stade-Kaisereichen Körpergrab A. Abb. 9 $\frac{1}{4}$, Abb. 10 $\frac{1}{8}$ nat. Gr.

ter; ein Henkel, dessen Bogen fehlt, gesichert; vermutlich ursprünglich zwei Henkel, Farbe grau, teils graubräunlich; grober mit Kies durchsetzter Ton; dickwandig.

Für diesen eigenartigen hohen Topf Vergleichsstücke aufzutreiben, ist trotz mancher Nachfragen nicht gelungen. Zwar gibt es große sächsische Töpfe mit hoher stark ausschwingender Schulter, aber im übrigen ist die Ähnlichkeit zu gering. Zu dem Zweihenkeltopf von Fuhlsbüttel bestehen keine Beziehungen; wenn überhaupt solche vorhanden sind, zeigen sie (wegen des groben grauen Tones) vermutlich nach Westen²⁹.

Das verzierte Gefäß aus Grab A hält Genrich³⁰ für eine sächsische Schale, weil er ähnliche Stücke u. a. aus dem west-

²⁹ Beides Mitteilung Dr. Tischler.

³⁰ Briefliche Mitteilung.

lichen Schleswig-Holstein, dem Ursprungsland der Sachsen, kennt. Er datiert sie in das 4. Jahrhundert. Andererseits gehört dieses Beigefäß wegen der hohen Schulter sowie der Hals- und Randbildung zu den „hochbordigen Schalen“, nach Körner einer „eminent charakteristischen langobardischen Leitform“, die im Bardengau häufig auftritt, und „deren Ausbreitung nach Westen die Ausdehnung des langobardischen Gebietes anzeigen muß“³¹. Ich erwähne das nur deshalb, weil Körner in interessanter Weise unter Ausbreitung wertvollen Materiales aus mancherlei beachtlichen Gründen (die Verbreitungskarte der gleicharmigen Fibel u. a.) für die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts ein Vordringen der Langobarden von der Lüne bis an die Oste behauptet, wobei die hochbordige Schale die Hauptrolle spielt, und weil andererseits auch westlich der Oste, im sächsischen Kernland, meines Wissens mindestens 4 solche typischen Schalen gefunden sind. Zwei derselben sah ich im Museum Cuxhaven (Taf. 13, 6 bei Waller, Galgenberg), eine andere stammt aus Cadenberge, Kr. Land Hadeln³² und die vierte aus Wehden, Kr. Wesermünde³³. Import kommt bei dieser einfachen, meist schwach verzierten Gefäßform wohl nicht stark in Betracht. Ferner besitzen zwei hochbordige Schalen aus Perlberg³⁴ den nach Körner typisch sächsischen kräftigen Halsansatz (durch umlaufenden Wulst) und eine von ihnen auch noch einen stark ausladenden Rand. Aus diesen Gründen ist es wahrscheinlich, daß die Sachsen ebenfalls — wenn auch seltener — ähnliche hochbordige Schalen herstellten, deren früheste Form vielleicht durch eine Urne vom Galgenberg vertreten ist³⁵.

Daß auf sächsischen Urnenfriedhöfen an sich Schalen selten gefunden werden, während sie in den teils gleichzeitigen, teils etwas jüngeren Körpergräbern viel häufiger auftreten, erklärt sich nach Genrich³⁶ nicht daraus, daß die Sachsen nur selten Schalen herstellten, sondern anscheinend dadurch, „daß

³¹ G. Körner, a. a. O. S. 17.

³² Mus. f. Völkerkunde Hamburg Kat. Nr. 1871—73:18.

³³ Müller-Reimers, a. a. O. Taf. XIV, Nr. 111.

³⁴ Landesmuseum Hannover, Kat. Nr. 7664 u. 7690.

³⁵ A. Waller, Der Galgenberg . . . Taf. 11, 8.

³⁶ Briefliche Mitteilung.

die Jenseitsvorstellung, die zur Körperbestattung führte, gleichzeitig auch die Beigabe von Eß- und Trinkgeschirr bedingte“.

Ebenso schwierig wie bei den Schalen scheint übrigens bei einigen engmündigen Gefäßformen des 4.—5. Jahrhunderts die Zuweisung zu einem der beiden großen benachbarten Volksstämme zu sein. Der von Körner als Langobardische Leitform abgebildete hohe doppelkonische Topf aus Rahmstorf dürfte jedenfalls sächsischen Ursprungs sein.

Der erwähnte langobardische Vorstoß nach Westen, von der Lüne bis zur Oste, und zwar vor dem Eintreffen der Sachsen in diesem Stader Gebiet, erscheint bisher nicht bewiesen. Die Entscheidung über diese Frage wird wohl erst nach gründlicher Materialaufnahme der bisherigen Funde und, da solche des 2.—4. Jahrhunderts bis jetzt selten bezw. schwer datierbar sind, nach der Bergung neuer Funde möglich sein.

Das erste Vordringen der Sachsen über die Oste bezeichnet Körner als „sächsische Überfremdung“ und läßt es erst um 450, also etwa gleichzeitig mit dem Eroberungszug nach England beginnen. Daß diese beiden gewaltigen Unternehmungen der Sachsen fast um dieselbe Zeit erfolgt sein sollen, dazu noch von der schmalen Basis zwischen Weser und Oste aus, ist nicht sehr wahrscheinlich. Außerdem enthalten meines Erachtens die Urnenfriedhöfe von Perlberg, Oldendorf . . . auch ältere sächsische Gefäßformen als die von Körner erwähnten Buckelurnen des 5. Jahrhunderts.

In den Funden des Stader Gebietes macht sich zweifellos langobardischer Einfluß deutlich bemerkbar, jedoch nicht erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts, sondern bereits am Ende des 2. Jahrhunderts, worauf bei der Bekanntgabe der Hakenkreuzurne von Stade³⁷, einem typischen Darzau-Gefäß, kurz hingewiesen wurde. Erwähnt wurden dabei außer dieser Urne noch einige Gefäße mit Rädchenverzierung, darunter Mäanderband, ferner späte Situlen und zwei knieförmig gebogene Fibeln (Fundstelle 1 in Abb. 1). Allerdings fehlt diese bisher

³⁷ G. Körner, a. a. O. Taf. 25. Vergl. Plettke, a. a. O. Tf. 32, 9 u. „Germania“ 1939 S. 68.

³⁸ A. Cassau, a. a. O.

nördlichste³⁹ Fundstelle in Körners Verbreitungskarte des Darzau-Fundstoffes⁴⁰. —

Die erwähnten elbgermanischen Einflüsse erklären sich vielleicht schon aus einem ausgedehnten „kleinen Grenzverkehr“ zwischen zwei meist friedlichen verwandten Nachbarstämmen.

Die hier veröffentlichten Funde aus Stade, ihre Form und Verbreitung, machten es leider erforderlich, zu einigen Behauptungen Körners kurz Stellung zu nehmen, zumal sie in dessen Beweisführung bereits mit herangezogen sind.

Grab B und C.

In dem erwähnten Leitungsgraben wurde, 12 m südlich von Grab I, noch eine zweite, und in einem anderen Graben, etwa 7 m nordöstlich von Grab I, die dritte Anlage entdeckt. Zufälligerweise sind auch diese beiden nur am Westende angeschnitten, jedoch ohne daß bisher Funde gemacht wurden. Sie werden wohl ebenfalls in Ost-West-Richtung liegende Körpergräber sein, denn ihre in der Grabenwand deutlich sichtbaren Profilanfsichten sind der von Grab I sehr ähnlich. Bei Grab III beträgt die Tiefe 0,88 m; die senkrechten Grabenwände sind unten, besonders die an der Nordseite, von einem Streifen dunkler Verfärbung begleitet. Da die Gräber anscheinend nicht mehr gefährdet sind, hat das Landesmuseum Hannover die von mir beantragte Grabung dieses Gräberfeldes, nach einer Besichtigung durch Dr. Usmus, wegen dringenderer Arbeiten noch zurückgestellt.

Die Ost-West-Lage der Gräber bedeutet eine Überraschung, weil sonst die Körpergräber aus dieser „heidnischen“ Zeit fast immer in NS-Richtung, und zwar das Kopfende im Süden, angelegt sind und erst im 8.—9. Jahrhundert unter christlichem Einfluß die OW-Richtung Sitte wird. Während am Galgenberg bei Cuxhaven von 34 Körpergräbern des 4.—5. Jahrhunderts nur eins O—W orientiert ist, sind von den dreißig Gräbern der Frankzeit schon 17 ganz oder annähernd in dieser Richtung angelegt⁴¹.

³⁹ Abgesehen von Bückfleth, wo von Reese rädchenverzierte Scherben gefunden sind.

⁴⁰ G. Körner, a. a. D. Karte 1.

⁴¹ R. Waller, Der Galgenberg . . . S. 72 u. 99.

Im Gegensatz zu der früheren Annahme, daß der Anstoß zur Körperbestattung aus Ostgallien gekommen sei, weist Waller auf Körperbestattungen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte in Jütland, auf Seeland und Bornholm hin⁴². — Diesen von Waller vermuteten nordischen Ursprung unserer alt-sächsischen Körpergräber vermag anscheinend Genrich schon nachzuweisen⁴³. Danach ist, wahrscheinlich erkennbar an der Nord-süd-Ausbreitung bestimmter Tongefäße (Henkeltassen, also Trinkgefäße), die Sitte der Körperbestattung aus dem Oberjersdaler Kreis (Jütland) bis nach Nordfriesland einschließlich Sylt, Föhr und Amrum, also in das sächsische Ursprungsgebiet⁴⁴, vorgedrungen, von wo offenbar die Sachen sie um 350 in den Reg.-Bez. Stade verpflanzten. Da in Jütland auch die O=W-Lage vorkommt, ohne daß dabei in dieser frühen Zeit an christlichen Einfluß gedacht werden kann, wird sich auf diese Weise wahrscheinlich auch die O=W-Richtung der Körpergräber am Heidbecker Weg in Stade erklären.

(Aufnahmen und Zeichnungen vom Verfasser.)

Nachtrag.

Dieser Beitrag wurde bereits im Frühjahr 1939 abgeschlossen und zur Veröffentlichung in Heft 13 der „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ eingesandt. Wegen meiner Einberufung zum Heeresdienst konnten später erschienene Arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Anmerkungen Nr. 30, 36 u. 43 beziehen sich ganz oder vorwiegend auf den bald darauf veröffentlichten Beitrag Dr. Genrichs zur Jacob-Friesen-Festschrift (Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe): Über die Herkunft der sächsischen Körpergräber.

⁴² Ebenda S. 87.

⁴³ Briefliche Mitteilung nebst Materialzusendung (s. Nachtrag).

⁴⁴ Westgruppe Tischlers, s. Tischler, Fuhsbüttel, ein Beitrag zur Sachsenfrage.

Eine frühmittelalterliche Brunkart aus Helmstedt.

Von

Dr. Hanns Potraz, Hannover.

Mit 2 Abb. im Text und den Tafeln 9 und 10.

Im Sommer 1939 legte Stud.-R. Siebers aus Helmstedt im Landesmuseum eine stark durch Rost zerstörte eiserne Art vor, die er konserviert haben wollte. Da sich auf der einen Bahn Reste einer Tauschierung erkennen ließen, waren sonst übliche Verfahren zur Wiederherstellung eiserner Fundstücke nicht angängig, wenn man nicht die noch vorhandenen Stücke der Verzierung gefährden wollte. In dieser Bedrängnis erbot sich, wie schon oft, Herr Prof. Geilmann von der Technischen Hochschule (Institut für anorganische Chemie und Institut für Werkstoffkunde), die Behandlung der Art zu übernehmen. Über den Gang der Wiederherstellung wird von ihm zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Die Konservierung der Art ist ganz ausgezeichnet gelungen. Die bei der Einlieferung vorhandene Substanz ist praktisch völlig erhalten geblieben. Den größten Eindruck machte die prachtvolle Herausbringung eines zunächst von Rost überwucherten und schwarz gewordenen Musters in silbertauschierter Arbeit, dessen erhaltene Stücke von Prof. Geilmann in bewundernswerter Weise ihren ursprünglichen Silberglanz wiedererhalten haben.

Über die Fundumstände wurde vom Einlieferer am 20. 8. 1939 folgendes mitgeteilt: „Die Art ist vor längerer Zeit nördlich der Badeanstalt Helmstedt auf einer kleinen Kuppe an einer Schlucht des Südabhanges des Lappwaldes in einer Tiefe von ca. 0,50 m (in lehmiger Schicht) gefunden (darüber 0,10 m Humus). Der Boden soll nicht unberührt gewesen sein.“

Die Art (Taf. 9; Text-Abb. 1 u. 2) besteht aus Eisen und hat eine Länge von noch 12,7 cm. Sie hat als auffälligste Merkmale bei einer nur wenig geschwungenen Stirnlinie ein stark

nach innen zurückspringendes Schneidenteil sowie eine in der Flachseite beträchtliche, dachartige Verbreiterung des Nackens. Letztere diente wohl zur größeren Sicherung der Schäftung; sie ist 6,1 cm lang und schiebt sich in ungefähr gleichen Teilen nach innen und über die Stirnlinie vor. Am Halse ist die Art

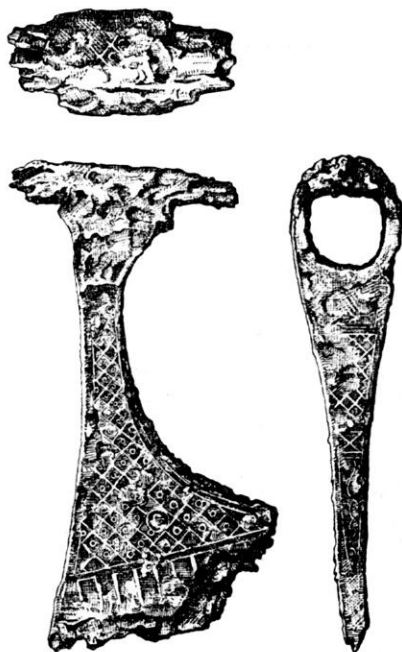


Abb. 1. Prunkart von Helmstedt. Stirn, Nacken und eine Flachseite.

$\frac{1}{2}$ nat. Gr.

von vierkantigem Querschnitt und verschmälert sich auf der Flachseite bis zu 1 cm Breite. Die größte Breite der Stirnseite liegt beim Schaftloch (Gesamtdicke 2,8 cm; Durchmesser des unregelmäßig runden Schaftloches etwa 2 cm); von der Stirn gesehen ist die Linienführung der Wangen nur geringfügig einwärts geschwungen. Die Dicke nimmt von der Schneide an bis zur größten Ausdehnung am Schaftloch ziemlich gleich-

mäßig zu, um am Nacken kurz, aber regelmäßig gerundet, abzuschließen. Das starke Zurückspringen der Schneide läßt die innere Schmalkante der Art in kühnem, fast halbkreisförmigen Bogen verlaufen. Naturgemäß sind die Rostzerstörungen in der Schneidengegend am stärksten geworden, so daß der untere Abschluß der Art nicht ohne weiteres deutlich ist. Die noch vorhandene Breite des Schneidenteils beträgt an der unteren Abgrenzung des Flächenmusters 5,6 cm.

Die ganze Oberfläche der Art bis auf die innere Schmalkante war von einem einheitlichen geometrischen Muster bedeckt (Text-Abb. 1 u. 2). Es besteht aus einer zusammenhängenden Decke von auf der Spitze stehenden kleinen Quadraten, in deren Mitte sich jedes Mal ein kleiner Kreis befindet (Taf. 10). Dieses Muster reicht von der einen Flachseite über den Nacken hinweg die andere Flachseite hinab. Zum Rande hin wird es durch ein doppeltes Linienspaar, das hart der Kante folgt, begrenzt. Unten hört es auf beiden Seiten ein Stück oberhalb der Schneide auf, wird aber auch hier durch die Doppellinie abgesetzt. Senkrecht zu ihr sind in 0,5 cm breiten Abständen zur Schneide hin Striche gezogen; sie sind etwas breiter als die übrige Verzierung gehalten.

Da angenommen werden muß, daß der untere Abschluß des flächendeckenden Musters parallel zur Schneide angelegt war, kann aus ihm auf den Verlauf der Schneide geschlossen werden. Es zeigt sich, daß diese zu Nacken und Stiel in einem Winkel stand, indem das innere Schneidenende näher an den Stiel herangenommen war. Die Ergänzung der inneren Spitze ist nicht im Schnittpunkt der Verlängerung von Innenkantenlinie und Schneide zu suchen. Eine solche Spitze würde zu lang ausgezogen und schlagempfindlich sein. Nach den noch zu betrachtenden Vergleichsstücken war der innere Abschluß des Schneidenteils stumpf abgesehen; das Ende des Blattes der Art von Helmstedt steht an der Stelle des Zusammenlaufens der Umgrenzungslinien des Flächenmusters zu erwarten.

Das Muster der Stirnseite ist in eine dem Rande folgende, ein auf der Spitze stehendes gleichschenkliges Dreieck bildende Umgrenzungslinie eingeschlossen. Es bildet drei waagrecht getrennte Abschnitte, deren oberer, dem Schaftloch nächst-

gelegene, gänzlich durch Rost zerstört ist. Der mittlere zeigt das von den Blattseiten bekannte Netzmuster von auf der Spitze stehenden Quadraten auf, nur daß hier der jeweilige kleine Kreis in der Mitte fortgelassen ist. Die Spitze, schließlich, ist durch eine senkrechte unregelmäßige Wellenlinie angefüllt. Zwischen dem mittleren Abschnitt und der Spitze ist

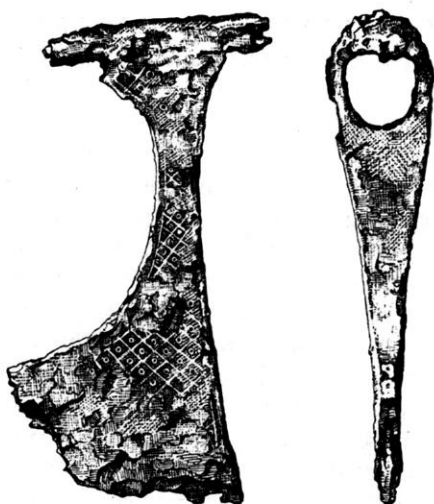


Abb. 2. Prunkart von Helmstedt. Innenseite und die andere Flachseite.
 $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

noch ein kleines Fach eingefügt, das ein auf der Seite liegendes Kreuz zeigt.

Endlich ist noch auf dem unteren Teile der einen Flachseite (die betreffende Gegend der gegenüberliegenden Seite ist zerstört) ein kreisrundes Ornament von 0,6 cm Durchmesser vorhanden, an dessen Stelle das Flächenmuster unterbrochen ist. Eine Anzahl von ähnlichen Arten aus den baltischen Ländern¹ haben entsprechend ein durchgehendes Loch im Blatt.

¹ B. Paulsen, Art und Kreuz bei den Nordgermanen, Berlin 1939, S. 29 ff.

Es ist anzunehmen, daß die erwähnte Verzierung an eine derartige Erinnerung anknüpft. Es ist meines Wissens das einzige Mal, daß an Stelle der sonst durchgehenden Durchbohrung gewissermaßen ein „Scheinloch“ angebracht worden ist. — Sämtliche Muster der Art sind durch Einhämmern eines Silberdrahtes in vorher angebrachte Ritzungen hergestellt worden.

Der Typus der Arte von der Form des Helmstedter Stückes ist zum Unterschied von den Breitärzten als „Bartart“ herausgestellt worden. Ihr Kennzeichen ist die in der Senkrechten gehaltene Stirnkante sowie der nach innen zurückspringende Schneidenteil. Nach der Form des Nackens läßt sich nun bei den Bartärzten eine weitere Unterteilung ermöglichen. Die eine Gruppe formt den Nacken in einer vom Halse vorgezeichneten Weise. Der Nacken verbreitert sich gegenüber dem Halse gar nicht oder nur unbedeutend; gelegentlich wird er sogar noch etwas schmaler gehalten. Bisweilen ist der Nacken etwas nach innen zu verbreitert. Die Wangen des Schaftloches pflegen nach innen, meist aber nach beiden Seiten spizlappig ausgezogen zu sein². Da auch die Breitärzte diese Eigentümlichkeiten fast ausnahmslos aufweisen, geben die so beschaffenen Artköpfe das Gesicht der typischen Wikingerart wieder. Die Bartärzte mit diesem Kopf knüpfen, wie Petersen 1939 mit Recht hervorhebt, an völkerwanderungszeitliche Überlieferung an.

Demgegenüber hat die andere kleinere Gruppe der Bartärzte bei sonst gleicher Beschaffenheit den Nacken nach vorn und hinten dachartig ausgezogen, wie es bei der hier vorgelegten Art von Helmstedt der Fall ist, von Paulsen³ als „Bartart mit Helmdach“ bezeichnet. Auch bei diesen Arten ist meistens versucht worden, die Schaftlochwangen spizlappig auszuziehen. Bei der breiten Nackenplatte ergibt sich hierbei eine bemerkenswerte Linienführung, die ungemein kennzeichnend ist. Auch die Helmstedter Art muß diesen Schnörkel zwischen Nacken und Schaftlochwangen gehabt haben; jedoch

² Vgl. als Beispiel die schematische Zeichnung Petersen, Der ostelbische Raum als germanisches Kraftfeld im Lichte der Bodenfunde des 6.—8. Jahrhunderts (Leipzig 1939) S. 181 Abb. 157 b.

³ a. a. O. S. 27.

läßt sich das angesichts der vorgeschrittenen Zerstörung des Artkopfes nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

Vergleichsstücke dieser Art sind ungleich viel seltener. Räumlich am nächsten liegt der Fundplatz einer gleichfalls in Auflage und Taufschierung verzierten Art aus der Gegend von Sagan, die Peterfen 1936⁴ mitgeteilt hat. Eine weitere Prachtart von gleicher Art aus Guben hat Werner 1929⁵ behandelt, die eine der Saganer Art ähnliche Verzierungsart zeigt. Formenkundlich sind mit unserer Art kennzeichnende Übereinstimmungen gegeben, wenn auch diese Stücke, die sich unter sich außerordentlich nahe stehen, nicht den eleganten Schwung (vor allem an Nacken und Hals) haben, der die Helmstedter Art formenschön macht. Es fehlen die spitzlappigen Fortsätze an den Schaftlochwangen. Hinsichtlich der Ausschmückung zeigt sich insofern ein grundlegender Unterschied, als diese beiden Arte Bildinhalte (in starker Stilisierung ein laufendes oder stehendes Tier mit zurückgewendetem Kopf und zweisprossigem Geweih) wiedergeben, während der Helmstedter Fund geometrische Verzierung aufweist. Zeitlich sind diese Stücke nicht durch Beifunde gesichert. Da ihre Formen sich sehr stark mit wikingerzeitlichen Arten überschneiden, hat Werner und auch Peterfen 1936 ungefähre Gleichzeitigkeit angenommen; von Werner wurde mit dem 10. Jahrhundert ein festes Datum zu geben versucht, das von Paulsen⁶ noch auf das 11. Jahrhundert ausgedehnt worden ist.

Weitere formenkundliche Vergleichsfunde sind innerhalb Deutschlands nur noch aus Ostpreußen vorhanden, und Paulsen hat für die Verbreitung entsprechender Funde zusammengestellt⁷, daß solche — abgesehen von einigen Vorkommen in Schweden und Gotland — fast ausschließlich auf die baltischen Länder sowie auf Rußland bis herab zum Permischen und zum mittleren Wolgagebiet beschränkt sind. Angesichts der

⁴ Ernst Peterfen, Eine frühgeschichtliche Prunkart aus der Umgebung von Sagan. Altischlesien Bd. 6 (Breslau 1936) S. 319 ff. m. Taf. XXXIII.

⁵ Joachim Werner, Einige Tierdarstellungen des 10. Jahrhunderts aus slawischem Gebiet. Sudeta Bd. V (Reichenberg 1929) S. 156 ff. m. 2 Taf.-Abb.

⁶ a. a. O. S. 32.

⁷ a. a. O. S. 27 ff.

ungemein typischen Formgebung kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Helmstedter Art zu diesem baltisch-russischen Kreise in Beziehung stehen muß. Eine genauere Abgrenzung soll noch durch die Einordnung des Verzierungsmusters versucht werden.

Die Helmstedter Art bietet zunächst eine gewisse Schwierigkeit hinsichtlich der Zuweisung ihrer Verzierungsart. Wikingerisch sieht diese in ihrer strengen geometrischen Aufteilung von vornheren nicht aus, und ich habe im germanischen Bereich keine Beziehung zu ihr finden können. Selbst unter Berücksichtigung so spärlicher Anklänge wie z. B. der Gitterverzierung vom Fuße einer Fibel⁸ aus dem Grabe Childerichs I. führt der zu große zeitliche Abstand nicht weiter. Das schräggestellte Gitter ist nicht häufig anzutreffen. Innerhalb des germanischen Raumes ist es so gut wie unbekannt geblieben und erst in der hochmittelalterlichen Kunst gelegentlich vorhanden⁹. Vereinzelt tritt das schräggestellte Gitter an Arbeiten der ungarischen Landnahmezeit auf, z. B. an einer Riemenzunge aus den Gräberfeldern von Keszthely¹⁰, Kom. Zala, und an einer weiteren aus dem Gräberfeld von Dias¹¹, Kom. Zala. Auch die Verzierung eines Wulstringes aus einem Grabfund von Szent-Endre¹², Kom. Pest, läßt das schräggestellte Gitter erkennen. Bei der Besprechung des Musters der Riemenzunge von Keszthely weist Fettich¹³ auf die Fremdheit der Gitterverzierung unter dem

⁸ V. Lindenschmidt, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1880—1889) S. 70 Abb. D und öfters.

⁹ Z. B. als Musterung der Schabracke des aus dem 13. Jahrh. stammenden Hildesheimer Ritteraquamanils im Un.Mus. Oslo (Falke-Meyer, Romanische Leuchter und Gefäße, Gießgefäße der Gotik. Berlin 1935. Taf. 114 : 262) oder an der gleichen Stelle einer anderen Reiterfigur (a. a. O. Taf. 118 : 271); ferner als Muster an der Unterseite eines aus der Mitte des 12. Jahrh. stammenden Tragaltars aus dem Welfenschloß (Falke-Schmidt-Swarzenski, Der Welfenschloß, Frankfurt a. M. 1930, Taf. 39 oben); ferner als Giebelhintergrund an den Schmalfseiten des Karlschreines in Wachen aus den Jahren 1200—1215 (Falke-Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, Frankfurt/M. 1904, Taf. 96).

¹⁰ Joseph Hampel, Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn (Braunschweig 1905) Bd. III Taf. 156 : 13.

¹¹ Hampel a. a. O., Taf. 443 : 4.

¹² Hampel a. a. O., Taf. 264 : 1, 2 u. 3.

¹³ Rándor Fettich, Bronzeguß und Romadenkunst (= Skythika 2, Prag 1929) S. 62.

ungarischen Fundstoff hin wie auf gewisse Anklänge an geometrische Muster des westsibirischen Raumes. Abgesehen von diesen einzelnen Vorkommen ist das schräge Gitter unter den Verzierungen an vorgeschichtlichen Funden Europas außerordentlich selten anzutreffen, so daß mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß es bis in die Wikingerzeit in keinem Formentreife typische Bedeutung besessen hat.

Es ist nun bedeutungsvoll, daß wieder aus baltischem Bezirk zwei Urte bekannt sind, die mit einer linearen, in silbertauschierter Technik ausgeführten Dekoration geschmückt sind, welche an den Breitseiten als engmaschiges Netzwerk erscheint. Die eine Art stammt aus *Trenden*¹⁴ in Lettland und befindet sich im Staatlichen Museum für Vor- und Frühgeschichte zu Berlin. So weit die erhaltenen Reste der Verzierung erkennen lassen, ist die Ausdehnung des Musters mit der Helmstedter Art etwa gleichlaufend, ebenfalls die Begrenzung des Flächenmusters durch eine Doppellinie. Der Abschluß zur Schneide erfolgt in anderer Musterung. Das Netzwerk der Fläche ist sehr eng und steil gestellt und bildet kleine Rhomben. Der andere Fund ist aus *Kremon*¹⁵ in Lettland. Nacken und Hals haben abweichende Verzierung von der Breitseite, welche wieder mit einem schräggestellten Netzwerk bedeckt ist, das sich aus länglichen schmalen Rechtecken zusammensetzt.

Beide Urte zeigen also eine dem Helmstedter Muster sehr ähnliche Verzierungsart. Abweichend wird man die größere Lockerheit des Helmstedter Musters auffassen müssen mit seinen Quadraten, der Füllung derselben mit einem kleinen Kreis sowie der größeren Strenge gegenüber zusätzlichen Verzierungselementen wie Ranken und dergleichen. Sehr wichtig erscheint auch ferner der Umstand, daß die Helmstedter Art nur das oben besprochene „Scheinloch“ hat. Hinsichtlich des Flächenmusters läßt sich nun noch eine weitere Möglichkeit in den Kreis der Betrachtungen ziehen.

Das schräggestellte Gitter mit einem Punkt, bezw. einem kleinen Kreis in der Mitte kommt nämlich als Dekoration im

¹⁴ Paulsen, a. a. O. S. 132 f. mit Abb. 79.

¹⁵ Paulsen a. a. O. S. 133 ff. mit Abb. 81.

byzantinischen Kunstschaffen, vor allem seit dem 11. Jahrhundert, vor. Als Gewandmuster zeigt es ein Dedicationsbild¹⁶ mit der Darstellung des Kaisers Nikephoros III. Botaniates (1078—81). Mit anderer Ausfüllung des Mittelraumes tritt es sogar schon in der Zeit Justinians auf¹⁷, jedoch ist dieser Fall vereinzelt. Ferner findet es sich als Einlegearbeit an einem Kasten¹⁸ aus der Zeit um 1000, sowie an einem Schachbrettstein¹⁹ etwa um 1100. Eingelegt ist das Muster bei zwei als islamisch ausgegebenen Deckeln²⁰ vorhanden, deren Fundumstände unklar zu sein scheinen. Auch ein aus Ägypten stammender Seidenstoff²¹ würde hier zu nennen sein. Es ergibt sich also, daß das schräggestellte Gitter mit einem Punkt bezw. einem kleinen Kreis in der Mitte als zusammenhängendes Muster im östlichen Mittelmeergebiet zu belegen ist, wobei dem byzantinischen Kunsthandwerk ein bevorzugter Platz zuzukommen scheint.

Fassen wir die Schlüsse aus der formentkundlichen Untersuchung und dem Vergleich hinsichtlich der Verzierungselemente der Helmstedter Art zusammen, so war zu beobachten, daß Umriß und teilweise auch die Dekoration im europäischen Osten und Nordosten, in den baltischen Ländern und in Rußland, auftraten. Folgerichtig wird die Herstellung der Art auch in diesen Räumen zu suchen sein, wobei wegen der angenäherten Verzierungsart der Arte von Teyden und Kremon Lettland eine gewisse höhere Wahrscheinlichkeit zukäme. In Anbetracht jedoch des jetzigen Fundortes in Mitteldeutschland sowie der angeführten Vergleichsarten von Verzierungen aus dem byzantinischen Bereich würde ich eine südlicher gelegene Fundgegend für wahrscheinlicher halten, also etwa das südliche Altlitauen oder Polen. Wie die Art von

¹⁶ Geschichte des Mittelalters Bd. I, Bearb. von O. Raemmel (Spamer, Leipzig o. J.) S. 663 Abb. 283.

¹⁷ Josef Strzygowski, Die altslawische Kunst (Augsburg 1929) S. 201 Abb. 189 (Verzierung der Rückenlehne eines Sessels).

¹⁸ Ab. Goldmann und Kurt Weizmann, Die byzantinischen Elfenbeinskulpturen des X.—XIII. Jahrhunderts Bd. I (Berlin 1930) Taf. VIII.

¹⁹ Ebendort Bd. IV (1926) Taf. LX Abb. 166.

²⁰ Jos. Strzygowski, Afiens bildende Kunst (Augsburg 1930) S. 209 Abb. 206 a und b.

²¹ Ebendort S. 244 Abb. 238.

ihrem Ursprungsgebiet an den heutigen Fundplatz gelangt ist, können wir nur vermuten. Am ehesten ist sie wohl ein Beutestück gewesen, wenn sie nicht überhaupt erst in jüngster Zeit verschleppt sein sollte.

Zeitlich möchte ich die Helmstedter Art auf die Arte von Trenden und Kremon sowie auf die byzantinischen Vergleichsmuster beziehen. Nach den ersteren würde sie ins 11. Jahrhundert zu versetzen sein, nach den letzteren Verhältnissen frühestens gleichfalls ins 11. Jahrhundert. Danach würde ich die Zeitstellung für das ausgehende 11. Jahrhundert für begründet halten.

Leider ist es dem Landesmuseum nicht gelungen, das seltene Fundstück sicherzustellen, da der Einlieferer nicht über den Fund verfügen zu können vorgab. Wenn auch der weitere Zerfall dank der Bemühungen Prof. Geilmanns vorläufig aufgehalten ist, so besteht bei unsachgemäßer Aufbewahrung immer die Möglichkeit eines erneuten Einsetzens der Oxidation des Eisens. Hoffentlich geht die Helmstedter Art so schließlich nicht doch noch der Forschung verloren.

Bücheranzeigen.

Bogen, Alfred. Die Vorgeschichte des Magdeburger Landes. Magdeburger Kultur- und Wirtschaftsleben Nr. 12, herausgegeben von der Stadt Magdeburg. Magdeburg o. J. 74 S., 42 Tafeln.

Das kleine Buch bietet in seinen guten Tafelabbildungen in dankenswerter Weise bedeutungsvolle Fundstücke aus dem Gebiete der Stadt Magdeburg mit Umgebung, dem „3600 qkm = Bieraed“, wie es der Verfasser wenig schön bezeichnet. Leider steht der Text zu den guten Tafeln in keinem entsprechenden Verhältnis. Eine jede, auch eine wissenschaftliche, Wahrheit verträgt es, gerade herausgesagt zu werden. Das gezierte Deutsch lyrisch empfindender Schriftsteller stört in einer sachlich sein wollenden Schrift, auch wenn es in Dosen verabreicht wird (z. B. „blutmäßig gebundene Triebe zwangen den Menschen, das glückliche Land zu suchen“ [S. 5], das für den Verfasser durchaus selbstverständlich am Rande der Inlandvereisung lag).

Sachlich wird bis zum Ende der Jungsteinzeit die urgeschichtliche Periodenfolge eingehalten (obwohl die Bemerkung S. 30 überrascht, daß man an Glockenbecherleuten vergleichende Sprachstudien getrieben hat). Mit dem Beginn der BZ. hört alle straffe zeitliche Ordnung auf (Eisen beginnt nach S. 47 erst vor 2000 Jahren). Auch die Anordnung der Tafeln geht vom Beginne der BZ. ab hilflos durcheinander. — Für die Neuinkrustierung eines Walternienburger Originalgefäßes (S. 21) wird man dem Verfasser schwerlich Dank wissen. — Die Beigabe von bis zum Ende der Jungsteinzeit lückenlos, danach mit Unterbrechungen gebrachten Kartenstizzen ist zu begrüßen; vielleicht wäre die Einzeichnung eines ständigen Orientierungspunktes, etwa der Stadt Magdeburg, doch zweckmäßig. — Druckfehler wie „Langschädlichkeit“ (S. 20) für „Langschädeligkeit“ sind in „Mitte-Land“ tunlich zu vermeiden.

Es ist schade, daß aus dieser Schrift nichts Besseres geworden ist, obwohl die recht gute Ausstattung zu mehr gereicht hätte. Mit den Jahren des Umsichtigreifens urgeschichtlicher Forschung wachsen auch die Ansprüche, die an die Veröffentlichungen auf diesem Gebiete zu stellen sind.

Hanns A. Potraz.

Rudolf Dehnke, Die Tiefstichtonware der Jungsteinzeit in Osthannover. 196 Seiten. Mit 20 Abbildungen im Text, 11 Karten und 355 Abbildungen auf 20 Tafeln. Veröffentlichungen der Urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover,

herausgegeben von Prof. Dr. K. H. Jacob-Friesen, Band 5. Verlag August Lax, Hildesheim und Leipzig 1940. Preis geheftet 18,— RM.

Der stattliche Band behandelt die Tongefäße der Jungsteinzeit in Osthannover. In einer kurzen Einleitung berichtet der Verfasser über den Tiefstich, die kennzeichnende Verzierungsart der jungsteinzeitlichen Gefäße im nordischen Kulturkreis, und die aus verschiedenen Einstichen zusammengestellten mannigfachen Muster. Ursprünglich waren die Vertiefungen auf den Gefäßwänden mit einer weißen Füllmasse ausgelegt. Der Verfasser ist der Meinung, daß dies nur bei einem Teil der Gefäße der Fall gewesen ist. Ich möchte dieser Einschränkung widersprechen und bin der Meinung, daß sich nur an wenigen Gefäßen die Einlegemasse teilweise erhalten hat, weil sich im kalk hungerigen Boden Norddeutschlands in den meisten Fällen die wohl zur Hauptsache aus Kalk bestehende Füllmasse aufgelöst hat.

Das ausführliche Fundverzeichnis ist nach Kreisen geordnet. R. Dehnke legt aus dem Bestande von 14 Museen und 8 Privatsammlungen, die osthannoversche Tiefstichtonware aufbewahren, eine vollständige Materialsammlung vor. Es werden nicht nur vollständige Gefäße, die leider im Gebiet Osthannovers selten sind, beschrieben, sondern der Verfasser hat sich auch der Mühe unterzogen, auch sämtliche Scherbenfunde aufzuführen und sie nach den verschiedenen Ziermustern und Gefäßformen einzuordnen. Es ist eine sorgfältige und mit großem Fleiß peinlich genau durchgeführte Materialsammlung. Diese mühevolle Arbeit mußte einmal durchgeführt werden, wenn man sich ein Bild von der Entwicklung der steinzeitlichen Tonware im Gebiet zwischen Elbe und Weser machen will.

Als Nachtrag zum Fundverzeichnis berichtet Dr. Hanns Potraz über zwei neue Funde von Tontrommeln aus Hassel, Kr. Hoya, und Kloster, Kr. Dannenberg, mit ihren Beifunden. Es handelt sich bei den Trommeln um Fremdformen in unserm osthannoverschen Gebiet, die aus dem Kreis der Walternienburger Kultur eindringen, wie sich bei uns auch vereinzelt Einflüsse der donauländischen Kultur geltend machen.

Die im Gebiet Osthannovers vorkommenden Tiefstichgefäße teilt R. Dehnke auf Grund der systematischen Fundaufnahme in Schalen und napfförmige Gefäße mit Außen- und Innenverzierung, Flaschengefäße, Trichterbecher und Schultergefäße ein. Daneben stellt er noch eine große, unverzierte Gebrauchstonware heraus.

Nach der Entwicklung der Gefäßformen und der Tiefstichmuster unterscheidet der Verfasser 3 Gruppen. Er hätte besser getan, sie als Zeitstufen zu bezeichnen, wie ich sie in den folgenden Zeilen zur besseren Kenntlichmachung benenne.

Das Gebiet Osthannovers gehört zum nordischen Kulturkreis, den man früher als ein einheitliches Gebiet ansah. Die Untersuchungen Dehnkes zeigen aber klar, und diese Beobachtung ist von größter Wichtigkeit, daß schon in der frühesten Zeit eine kulturelle Zweiteilung er-

kennbar ist. Dieser Unterschied zeigt sich in der Verschiedenartigkeit der Keramik der norddeutschen Alttiefstichtonware, die Dehnke als Ergebnis seiner stilkritischen Untersuchungen herausgestellt hat, im Gegensatz zur dolmenzeitlichen Keramik des dänisch-standinavischen Gebietes. Die Bezeichnung norddeutsche Alttiefstichtonware führt Dehnke für die Gefäße der Zeitstufe I in Norddeutschland ein und bringt dadurch zum Ausdruck, daß wir in diesen Funden die älteste Ausprägung der norddeutschen Tiefstichtonware vor uns haben.

Die beiden Gruppen, die norddeutsche und die dänisch-standinavische, beeinflussen sich in ihrer Entwicklung grundlegend. Bemerkenswert ist die Erkenntnis, daß die Errichtung der Großsteingräber in Osthannover erst im spätesten Abschnitt der Zeitstufe I üblich wurde. Der Verfasser vertritt den Standpunkt, daß die Sitte der Großsteingrabbestattungen am Ende der Dolmenzeit aus dem dänisch-standinavischen Gebiet nach Norddeutschland gekommen ist. Als Beweis führt er die Funde von Lohsterglope, Kr. Lüneburg (Grabung Prof. Schuchardt) und Haakel, Kr. Uelzen (Grabung Prof. Jacob-Friesen) an. In den untersuchten Gräbern sind die typologisch ältesten Tongefäße, die bisher aus einem nordwestdeutschen Großsteingrab geborgen worden sind, aufgefunden worden. Nach der Form gehört das Langgrab von Haakel, wie es bereits Prof. Sprockhoff betonte, zu den Dolmen, der ältesten jungsteinzeitlichen Großsteingrabform.

Dehnke bezeichnet die Tonware aus dem Langgrab von Haakel als Langgrabtonware vom Haakeler Stil und unterstreicht dadurch die Eigenart dieser Formen. In den Haakeler Steingraberbauern sieht Dehnke Einwanderer aus dem dänisch-standinavischen Gebiet. Gleichzeitig mit dieser Einwanderung in das Elbgebiet erreicht ein zweiter Wanderstrom aus dem nordischen Raum die Saale. Die älteste Hinterlassenschaft dieser Leute sind die Funde aus den Frühstufen der sächsisch-thüringischen Schnurkeramik. Diese Ausführungen haben viel an Wahrscheinlichkeit für sich, denn sie geben auch eine Erklärung dafür, warum wir gleichzeitig neben den Großsteingräbern auch Flachgräber mit Tiefstichtonware in unserem Gebiet haben. Die Flachgräber sind vor der Einführung der Großsteingräber die bei uns ursprüngliche Grabform gewesen. Der Hinweis Dehnkes, daß wir die in den Flachgräbern Bestatteten nicht als die minder bemittelten Bevölkerungsteile bezeichnen dürfen, während wir in den Steinkammern die Gräber der Bauernstippen sehen, soll hier noch einmal herausgestellt werden. Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß wir in unserem Raum das Nebeneinander von zwei Kulturträgern haben. Diese beiden Bevölkerungsgruppen, die Großsteingrableute und die Becher- oder Streitartleute treten nicht erst am Schluß der Jungsteinzeit zusammen auf, wie man bisher angenommen hatte. Auf die Gleichzeitigkeit beider Kulturen hat auch schon N. Uberg in einer Arbeit hingewiesen, und auch E. Sprockhoff macht auf die Verzahnung beider Kulturen aufmerksam. Die Entwicklung der Tiefstichtonware und der Bechertonware lief also vom Ende der Dolmenzeit nebeneinander her. Diese Beobachtung er-

gibt für die Herausbildung der Germanen neue Gesichtspunkte. Die Vorfahren der bronzezeitlichen Germanen waren schon in ihrer Gesamtheit im Gebiet des jungsteinzeitlich nordischen Kreises ansässig.

Am Beginn der zweiten Zeitstufe geht, so führt Dehnke weiter aus, die kulturelle Einheit des großen Gebietes der norddeutschen Alttiefstich-tonware verloren. Das westelbische Gebiet wird gegenüber Mecklenburg und Pommern in seiner Entwicklung selbständig. Im Mittelelbegebiet kommt es zu der Ausbildung der ersten Stufe der Walternienburger Kultur. Die Tonware der zweiten Entwicklungsstufe in Osthannover bezeichnet der Verfasser als jüngere niederdeutsche Tiefstich-tonware. In der III. Zeitstufe gehen Osthannover und das Gebiet westlich der Weser ihre eigenen Wege. Daher bezeichnet Dehnke, um den Unterschied zu betonen, die Gefäße der III. Zeitstufe als jüngste osthannoversche im Gegensatz zur jüngsten westniederdeutschen Tiefstich-tonware. Am Schluß dieser Stufe kommt es zur völligen Verschmelzung der Großsteingrab- und der Einzelgrabkultur. Mit dieser Entwicklung beginnt die Bronzezeit und mit ihr findet die große Zierkunst der Tiefstichverzierung ihr Ende. Von Bedeutung ist, daß wir die Herausbildung der Sonderstellung, die Osthannover während der Bronzezeit im nordischen Kulturkreis ihr eigenartiges Gepräge verleiht, schon während der Zeit der jüngsten osthannoverschen Tiefstich-tonware beobachten können.

Wir wollen hoffen, daß dieses Buch zu weiteren Forschungen Anregungen gibt, damit die Fundlücken, auf die der Verfasser mehrfach aufmerksam gemacht hat, geschlossen werden. Nachdem jetzt die großen Entwicklungslinien herausgearbeitet sind, kommt es darauf an, neue Funde zutage zu fördern, damit es gelingt, die 3 Zeitstufen der Jungsteinzeit Osthannovers genauer zu umschreiben.

W. Wegewitz.

F r a n z, Leonhardt. Jäger, Bauern, Händler. Die Wirtschaft in der Vorzeit. 8°, 122 S. mit 32 Abbildungen auf Tafeln. Brünn und Leipzig 1939. Rudolf M. Rohrer Verlag.

Die Absicht des Verfassers „weiteren Kreisen den noch heute oft vorhandenen Irrglauben, daß der vorgeschichtliche Mensch als unorganisiertes, halbtierisches Wesen gelebt habe, nehmen zu helfen, und den Nationalökonomien und Wirtschaftshistorikern eine Ahnung von dem Unrecht beizubringen, das sie dadurch begehen, daß sie in ihren Werken überhaupt nichts von der vorgeschichtlichen Zeit erwähnen, oder diese höchstens in der Einleitung mit einigen hilflosen Sätzen abtun“ ist sehr verdienstlich, und seine Darstellung ist zweifellos in ihrer Materialbeherrschung und flüssigen Darstellung dazu angetan, weiteste Kreise in die urgeschichtliche Wirtschaft einzuführen. Jagd und Sammlerwesen der Urstufe sind hierbei zweifellos zu kurz gekommen. Aber dem Verfasser kam es wohl hauptsächlich darauf an, die zweite Stufe der Wirtschaftsgeschichte, nämlich die Bauernwirtschaft, mit allem Drum und Dran schon für die frühe Zeit des Neolithikums heraus-

zustellen. Dabei geht er aber auch auf benachbarte Gebiete wie Handel mit Stein, Metall und Schmuckstücken ein und schildert somit auch die Vorstufe der dritten Wirtschaftsstufe, nämlich die der Industriewirtschaft. Neben der klaren Darstellung des so vielfältigen und feinverästelten Bildes des Wirtschaftslebens der urgeschichtlichen Zeit ist vor allem auch die Beigabe besonders gut ausgewählter und trefflich wiedergegebener Abbildungen zu erwähnen, die auch dem Fachmann manches wertvolle Neue bringt.

Jacob-Friesen.

W. Haarnagel, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet. XV und 126 Seiten. Mit 45 Abbildungen im Text und 18 Tafeln. Veröffentlichungen der Urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover, herausgegeben von Professor Dr. R. S. Jacob-Friesen, Band 6. Schriftenreihe der Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung, Band 1. Verlag von August Bag, Hildesheim. 1940. Preis br. 9,60 RM.

In der Zeit vom 11. bis 13. Februar 1938 fand in Hannover eine Tagung: „Ziele und Aufgaben der Marschen- und Wurtenforschung“ statt. Die auf dieser Tagung von 12 Fachgelehrten gehaltenen Vorträge sind von Walter Haarnagel zu einer umfangreichen Schrift zusammengestellt worden, die dem Andenken des am 10. Dezember 1939 durch Unglücksfall aus dem Leben geschiedenen Altmeisters der Marschenforschung, Dr. h. c. Heinrich Schütte, gewidmet ist.

In dieser Veröffentlichung, die den ersten Band der Schriftenreihe der im Jahre 1936 gegründeten Provinzialstelle für Marschen- und Wurtenforschung bildet, sind Wissenschaftler verschiedener Fachgebiete zu Worte gekommen. Es sind nicht nur die Prähistoriker an der Wurtenforschung interessiert, sondern auch die Geologen, Hydrologen, Klimatologen, Botaniker und Zoologen finden hier mannigfache Aufgaben.

Während man sich in den früheren Jahrzehnten von der Ansicht leiten ließ, daß die Marsch erst nach der Eindeichung von etwa 1100 n. d. Ztr. an besiedelt worden ist, haben die Untersuchungen in den letzten drei Jahrzehnten ergeben, daß der Küstensaum schon in den Jahrhunderten vor dem Beginn der Zeitrechnung besiedelt war.

Die Untersuchungen der Wurten haben aber auch gezeigt, daß sich im kalk- und humusreichen Boden, aus dem die künstlichen Wohnhügel erbaut sind, organische Stoffe außerordentlich gut erhalten haben. So lassen sich auch die Hausgrundrisse im Marschboden in ihren Einzelheiten besser beobachten als im Geestgebiet, wo oft nur Verfärbungen zu erkennen sind.

Die gut erhaltenen Hausgrundrisse, die sowohl in Holland als auch im deutschen Küstengebiet aufgedeckt werden konnten, haben die Siedlungsforschung außerordentlich gefördert. Die Marschenforschung ist aus unserer Vorgeschichtsforschung nicht mehr wegzudenken.

Darüber hinaus hat die Marschen- und Wurtenforschung eine ganz besondere Bedeutung für die heutigen wirtschaftlichen Probleme des Küstengebietes, für den Deichschutz und die Landgewinnungsarbeiten. Der erste Aufsatz von Prof. Dr. Jacob-Friesen führt in die Geschichte und Aufgaben der Wurtenforschung ein. Kurz zusammengefaßt erfährt der Leser das Wichtigste über die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachgebiete bei der Erforschung der mannigfachen Probleme.

Der Beitrag von Dr. h. c. Heinrich Schütte, dem verstorbenen Begründer der deutschen Marschenforschung, über das Alluvium des Jade-Weser-Gebiets führt in die Probleme der Küstensenkung, denen 3 Jahrzehnte seine Arbeit galt, ein. Der Verfasser zeigt, wie man aus den Schichten des Marschbodens die wechselvolle Geschichte unserer Küstenlandschaft ablesen kann. In der Küstensenkung sieht er die Ursache, daß die Kulturschichten aus vorgeschichtlicher Zeit heute tief unter dem Mittelhochwasserspiegel liegen.

Dr. h. c. Dodo Wilboang macht in seinem Aufsatz über die Bedeutung von Sedung und Tektonik bei der neuzeitlichen Senkungstheorie darauf aufmerksam, daß auch Sedungen und tektonische Einflüsse von Bedeutung für die Senkungserscheinungen sein können.

Mit Hilfe der Pollenanalyse läßt sich die Altersbestimmung der in dem Marschboden eingeschlossenen Moore durchführen, über die Prof. Dr. Overbeck in dem Beitrag „Küstensenkung und Moorforschung“ berichtet.

Während sich die vorangegangenen Aufsätze mit Einzelfragen beschäftigen, rollt Dr. Devers die Probleme der geologischen Marschforschung in der Gesamtheit auf.

Über das Ansteigen der Nordseewasserstände und zur Abschätzung der dafür in Betracht kommenden Ursachen berichtet Dr. E. Rietschel. Der Verfasser macht auf Vorgänge aufmerksam, über deren Verhältnisse zur Frage der Küstensenkung noch manche Unklarheiten bestehen.

Der Küstenbewohner hat dem Vordringen des Meeres nicht untätig gegenübergestanden. Während der vorgeschichtliche Bewohner der Marsch sich vor dem eindringenden Wasser der immer höher ansteigenden Sturmfluten durch Errichtung der Wurten sichert, wurden in späterer Zeit die Deiche als Schutzwälle erbaut. Trotzdem fielen im Laufe der Zeit große Flächen fruchtbarsten Bodens dem Meer zum Opfer.

Heute kommt es nicht nur darauf an, das hinter den Deichen liegende Land vor den Fluten zu schützen, sondern weil wir dringend Siedlungsland benötigen, muß dem Meer der Boden wieder abgewonnen werden.

Den Problemen der Landgewinnung sind die beiden folgenden Aufsätze gewidmet. Dr. E. Wohlenberg berichtet über „Biologische Untersuchungen im Wattenmeer und ihre praktische Nutzenwendung für die Landgewinnung.“ Der Verfasser zeigt, wie auf Grund der biologischen Untersuchungen im Wattenmeer die Landgewinnung durch planmäßige Ansaat des Quellers gefördert werden kann. Durch die Begrünung des

Watts werden die mit der Flut angetragenen Schlickmassen festgehalten, und auf diese Weise wird eine künstliche Auffschlickung erreicht.

Der Beitrag von Regierungs- und Baurat Lorenzen bringt eine kurze Zusammenfassung der Forschungsaufgaben zum Zwecke der Landgewinnung an der Küste Schleswig-Holsteins.

Der zweite Teil des Buches ist den Fragen der Vorgeschichtsforschung gewidmet. Dr. A. E. van Giffen behandelt die Wurtensforschung in Holland. In der Einleitung gibt der Verfasser einen kurzen Bericht über den Stand der Forschung in Holland und geht dann auf die große Untersuchung der Ezinger Dorfwart ein, die für die Vorgeschichtsforschung und für die Probleme der Marschenbesiedlung wichtige Ergebnisse brachte. Der Bericht von Dr. Haarnagel legt die Ergebnisse der Wurtensforschung in Schleswig-Holstein und im linkselbischen Küstengebiet vor. Die Untersuchungen der Siedlungen Hodorf (Kr. Steinburg) und im Lande Rehdingen legten den Ablauf der Besiedlung an der Nordseeküste und in der Elbmarsch klar. Auf Einzelheiten kann hier leider nicht eingegangen werden.

Einen wichtigen Beitrag zur Datierung der Kugeltopferamik in Haithabu hat Dr. H. Janzuhn geliefert. Durch günstige Umstände und scharfe Beobachtung war es möglich, in der Wikingerstadt an der Schlei die Entwicklung der Tongefäße des 9.—11. Jahrhunderts aufzuzeigen. Die gewonnenen Ergebnisse gestatten Rückschlüsse auf die Tongefäßfunde in den Marschfriedlungen und geben somit die Möglichkeit, die einzelnen Siedlungsschichten genauer zu datieren.

Den Abschluß der Beiträge bildet die Abhandlung von Dr. F. Tischler über die Bedeutung der Wurtensforschung für die Stammesgeschichte. Der Verfasser, der sich auch in seinem kürzlich erschienenen Werk, in dem er die Funde der Fuhsbütteler Gruppe behandelt, vorsichtig über die stammeskundlichen Fragen geäußert hat, bringt auch hier wieder, vielleicht mit etwas zu viel Zurückhaltung gegenüber der Stammesforschung, zum Ausdruck, daß das Fundmaterial bis jetzt noch nicht ausreicht, um etwas Entscheidendes über die Stammesgrenzen der Chauken, Sachsen und Friesen zu sagen.

In dieser Besprechung konnten die einzelnen Beiträge nur kurz erwähnt werden. Das mag aber genügen, um auf den reichen Inhalt des Werkes aufmerksam zu machen.

Das Buch ist nicht nur für den Wissenschaftler bestimmt, sondern es ist vorzüglich geeignet, auch dem Außenstehenden einen Einblick in die Probleme der Küstenforschung zu geben.

Vor allen Dingen wird es von Interesse für diejenigen sein, die hinter dem Schutze der Deiche in der Nachbarschaft des Meeres wohnen. Es gibt einen Einblick in das wechselvolle Geschick der Marsch, in die Geschichte ihrer frühesten Besiedlung und richtet den Blick auf die Fragen der Gegenwart: Landerhaltung und Landgewinnung.

Gabe des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung. Zur Fünfzig-Jahrfeier des Städtischen Museums Göttingen. Veröffentlichungen des Geschichtsvereins für Göttingen und Umgebung Nr. 3. Göttingen 1940.

Darin als urgeschichtliche Beiträge:

S. 8—10: Otto Jahrbusch, Zwei handkeramische Fundplätze auf dem Gebiet der Göttinger Innenstadt.

S. 11—17: ders., Ein handkeramischer Wohnplatz bei der Springmühle (Ausgrabung Mai bis Juli 1937 auf dem Gelände der Reichsautobahn westlich Göttingen).

S. 18: ders., Ein Gefäß der jüngeren Linearbandkeramik aus Strodthagen (Kr. Einbeck).

S. 19—21: ders., Stichbandkeramik im Leinetal.

Die Aufsätze geben die Berichte über Bergungsgrabungen des Verfassers aus den vergangenen Jahren. Darüber hinaus weist der Verfasser auf Beziehungen der Keramik nach Osten hin, so daß ihm der Kulturgang über den Südharz aus dem mitteldeutschen Gebiet gekommen zu sein scheint. Diese Annahme ist wohl richtig, wie ja auch die Funde an der handkeramischen Nordgrenze um Hannover sich nicht aus dem Leinetal heraus ausgebreitet haben, sondern von Osten nordwärts am Harz vorbeigekommen zu sein scheinen.

H a n n s A. P o t r a g.

J a c o b = F r i e s e n, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. 3. Auflage. 306 Seiten mit 377 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. August Bag, Hildesheim und Leipzig. 1939. Preis kart. 6,80 RM., geb. 8,60 RM.

Die Besprechung der 3. Auflage dieses Buches erheischt einen Rückblick auf die vorangegangenen Auflagen. Dabei erscheinen zwei Dinge bemerkenswert: Einmal, daß ein Werk, das den urgeschichtlichen Fundstoff eines deutschen Bereiches darbietet, in dem kurzen Zeitraum von 8 Jahren bereits seine 3. Auflage erleben kann; und zum Anderen, daß die beiden ersten Auflagen eine Verbreitung in Niedersachsen besitzen, die erstaunlich ist. Es gibt hier wohl kaum eine Schule oder eine Gemeinde, in der das Buch nicht zu finden sein wird. Das Geheimnis dieses Erfolges liegt in verschiedenen Tatsachen begründet. Zum Einen herrschte ein wirkliches Bedürfnis nach diesem Buche. Und das hatte seine Ursache zum großen Teile darin, daß die reiche, volksbildende Tätigkeit des hannoverschen Landesmuseums in den Jahren nach dem Weltkriege ein wahres Interesse an den Fragen der urgeschichtlichen Forschung in Niedersachsen gestärkt, aber zum Teil auch erst hervorgerufen hat. Zum Anderen ist es die farbenreiche Art der Darstellung, die dadurch, daß die einzelnen Forscher selbst oft in eigenen Worten aus dem Buche zu uns sprechen, interessant wird, die das Buch zu einem wirklich allgemein lesbaren Werk machen. In der vorliegenden 3. Auf-

lage schließt der Verfasser seine Darstellung sachlich mit folgenden Worten ab: „Durch zwei Jahrhunderttausende führt uns der Weg menschlicher Kultur in Niedersachsen, aufgeschlossen durch die Untersuchungen der Urgeschichtswissenschaft, und die Betrachtung aller einzelnen Funde, mögen sie zunächst auch noch so unscheinbar aussehen, läßt ein Gesamtbild unserer ureigensten Kultur entstehen, welches die Forschung in täglich neuem heißen Ringen immer klarer und farbenreicher gestalten will.“ Wir können diese Worte getrost auf das Buch selbst anwenden, dessen Inhalt und Wirkung aufs Beste so durch sie ausgedrückt werden.

Es mag aus diesen Dingen wieder einmal erhellen, daß auch die Geisteswissenschaften nicht, wie man fälschlich oft anzunehmen geneigt ist, dem wahren Leben nachhinken, sondern es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Buch mit einer der stärksten Widerlegungen dieser Auffassung darstellt. Denn, seit es zuerst im Jahre 1931 erschien, hat es zu seinem Teil dazu beigetragen, die geistige Wiedererneuerung unseres Volkes vorbereiten zu helfen, Dies einmal auszusprechen, dürfte dem Rezensenten auch einer forschungsgeschichtlichen Wahrheit zuliebe wohl vergönnt sein.

Doch nun zu der vorliegenden 3. Auflage! Was bei der Besprechung der ersten Auflage in dieser Zeitschrift von H. J y l m a n n gesagt worden ist in wissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht, daß nämlich das Buch nach beiden Seiten hin gleich ausgezeichnet ist, trifft auch hier wieder zu. Man mag das im Einzelnen dort nachlesen und der Rezensent will sich den dort gegebenen Urteilen anschließen. Während aber der damalige Rezensent das Buch als ein „übersichtliches Maschinenwerk, in das noch zu erwartende und zu forschende Monographien über die Unterlandschaften des behandelten Gebietes in glücklicher Weise eingebaut werden können“ bezeichnete, so kann nach nunmehr 8 Jahren bei der 3. Auflage festgestellt werden, daß ein Teil dieser Monographien bereits erschienen ist und nun auch eingebaut worden ist. Auch dies ist ein Verdienst des Buches und seines Verfassers. Denn bei allen Auflagen hat das Buch auf die bestehenden und zu schließenden Lücken hingewiesen. Die in dem Zeitraum der 3 Auflagen erschienenen Sonderbehandlungen und Einzeldarstellungen sind von J a c o b = F r i e s e n zu einem Teil inauguriiert worden, zu einem anderen Teil in den von ihm herausgegebenen Veröffentlichungen erschienen, oder mit dem Material erarbeitet worden, daß er aus dem von ihm geleiteten Museum zur Verfügung gestellt hat. So hat der Verfasser, der zugleich Direktor des hannoverschen Landesmuseums und Landesarchäologe von Niedersachsen ist, mit dieser Neuauflage eine Art Rechenschaftsbericht über die Arbeit der Urgeschichtsforschung in seinem Bereiche gegeben. Das Buch ist wie seit seiner ersten Auflage die beste und modernste Auskunft über die Urgeschichtsforschung in Niedersachsen. Auch diese 3. Auflage ist wieder eine ästhetische Bereinigung von Darstellung und Abbildung. 32 Bildtafeln, die sorgfältig ausgewählte und sorgfältig angefertigte Photographien zeigen, bereichern dies Buch und sind eine angenehme und wohlgefällig aufgenommene Zugabe.

Wir glauben, daß die neue Auflage, in so prächtiger Ausführung erschienen, auf die Höhe des derzeitigen Wissens gebracht, neue Freunde der Urgeschichtsforschung in unserer Heimat gewinnen wird und daß darüber hinaus die Umwelt die Bedeutung des niederländischen Landes und Volkes in urgeschichtlicher Zeit erkennen wird. Auch diese Auflage ist kein Nachschlagebuch, sondern es will gelesen sein, und wird, dessen sind wir sicher, gerne und mit dem Vergnügen gelesen werden, daß eine geistige Erbauung beschert.

Das alte Schillersche Wort:

„Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben, bewahret sie, sie sinkt mit Euch, mit Euch wird sie sich heben!“ hat in dem Verfasser einen Beherziger gefunden: denn hier ist sie in Wahrheit und reinen Herzens erhoben.

Marhus, am 1. September 1940.

Gerhard Körner, Geleiter.

Jenny, Wilhelm Albert von. Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter. 8°, 86 Seiten Text mit Karten und Abbildungen im Text sowie einer bunten und 152 Schwarzweiß-Tafeln. Berlin 1940. Deutscher Kunstverlag.

Wenn die künstlerische Betätigung des ur- und frühgeschichtlichen Menschen in weiten Kreisen bisher noch nicht die ihr gebührende Anerkennung gefunden hat, so liegt das zum größten Teile daran, daß in unseren Veröffentlichungen immer größerer Wert auf wissenschaftliche als auf künstlerische Wiedergabe gelegt wurde. Es ist ein besonderes Verdienst des deutschen Kunstverlages, hier einmal grundsätzlich Wandel geschaffen zu haben. In den Jahren 1934—1938 legte er mit Unterstützung des Reichserziehungsministeriums und des archäologischen Institutes des deutschen Reiches ein „Bildarchiv zur deutschen Vor- und Frühgeschichte“ an, das von den wichtigsten künstlerischen Erzeugnissen einwandfreie Lichtbildaufnahmen enthält. — Einen Auszug daraus stellt die vorliegende Veröffentlichung dar, die von den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung bis zum Übergang zum Hochmittelalter reicht. Jenny schrieb zu diesen hervorragenden Abbildungen eine kurze klare Einführung, die durch Völkerkarten und stilgeschichtliche Einzeldarstellungen ergänzt, einen vorzüglichen Überblick über die Triebkräfte und die Ergebnisse germanischer Kunst im frühen Mittelalter bietet.

Jacob Friesen.

Dorch, Walter. Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung. 8°. 91 S. mit 8 Tafeln im Text. Jena 1939, Gustav Fischer.

Dem Schweden Olof Arrhenius gelang die überaus wichtige Feststellung, daß Böden mit sehr hohem Phosphatgehalt immer mit Steinzeitfunden übereinstimmen, und nähere Untersuchungen ergaben, daß

alle lang andauernden menschlichen Einwirkungen auf die Landschaft, die mit einer Ablagerung von Abfallstoffen verbunden waren, im Phosphatgehalt des Bodens wiederzuerkennen sind. Die Phosphatmethode von Arrhenius vereinfachte Walter Lorch derart, daß auch der naturwissenschaftlich nicht bewanderte Forscher ohne Schwierigkeiten die Phosphatmethode anzuwenden vermag. Das ist für unsere urgeschichtliche Siedlungsforschung ein ungeheuer wichtiger Fortschritt zum Auffinden äußerlich nicht ohne weiteres erkennbarer Siedlungsflächen, und mancher Lokalforscher wird freudig die von Lorch im vorliegenden Werke angegebenen Untersuchungsmethoden anwenden. Wir werden dadurch in Zukunft einen so klaren Überblick über die durch alle urgeschichtlichen und geschichtlichen Perioden hindurch stattgehabten und untergegangenen Siedlungen bekommen, wie er systematischer nicht zu denken ist, und Lorch's Arbeit wird einen Markstein in unserer Forschungsgeschichte darstellen. — Gewiß gehört zur systematischen Erforschung Arbeit und Zeit, denn Lorch rechnet, daß die Phosphatkartierung eines Meßtischblattes ungefähr 11 000 Proben umfassen muß, was einer Arbeitsleistung von etwa 4 Monaten im Gelände und 4 Monaten im Laboratorium gleichkommt, aber wir haben ja so viel begeisterte Heimatsforscher, daß wir hoffentlich bald gut kartierte Gegenden bei uns haben werden.

Jacob-Friesen.

Maué, Rudolf. Die Skelettfunde in der Steinkiste von Hiddingen, Kreis Soest. Heft 1 der rassekundlichen Arbeiten in der zweiten Reihe der Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für Landes- und Volkskunde. 4^o, 40 Seiten mit XIV Tafeln und 21 Tabellen. Münster (Westf.) 1939. Wschendorff'sche Verlagsbuchhandlung.

Im Südwestteil von Westfalen sind die großen steinzeitlichen Steinkisten schon länger bekannt und von A. Stieren in der Zeitschrift „Westfalen 1927“ ausführlich behandelt worden. — Im Mai 1934 gelang es Stieren, in Hildesheim, bei Soest, eine derartige Steinkiste, deren Wandungs- und Deckplatten aus großen Pleiner-Kalk-Platten bestanden, systematisch zu untersuchen. Der Inhalt bestand aus einigen unwesentlichen Scherben und zahlreichen Feuersteingeräten, sowie den Resten von mindestens 98 Skeletten. Die Knochenteile waren z. T. so gut erhalten, daß sie das Aussehen von frisch mazeriertem Material ohne Verwitterungs- und Blätterungsercheinungen hatten, dagegen war die mechanische Beschädigung beträchtlich, die durch Umlagerung der Skelette infolge Platzmangels schon während der jüngeren Steinzeit durchgeführt sein muß. Nach der Eigenart der Feuersteingeräte vermutete Stieren, daß diese südwestfälischen Steinkisten Verwandtschaft mit den Riesensteinkisten Nordfrankreichs aufweisen und Maué kommt auf Grund seiner ausführlichen anthropologischen Untersuchungen zu dem gleichen Ergebnis. Die erhaltenen Schädel sind trotz aller im Einzelfall wechselnden morphologischen Merkmale hinsichtlich ihrer

Gestalt einheitlich, weisen aber auf eine mittellangschädelige Mischbevölkerung hin und entsprechen im wesentlichen den Funden aus der Steinkiste von Rimbeck in Westfalen. Ein Vergleich mit dem Material der mitteldeutschen Jungsteinzeit wies hinsichtlich der Hirn- und Gesichtschädelentwicklung deutliche Unterschiede auf. Gemeinsamkeiten zeigten sich lediglich im Vergleich mit dem Schädelmaterial, das aus den nordfranzösischen Riesensteinkisten stammt, die die gleiche Mischbevölkerung mit hohen Langschädeln und niedrigen Kurzschädeln aufweist.

Jacob = F r i e s e n.

Peßler, Wilhelm. Handbuch der deutschen Volkskunde. Herausgegeben in Verbindung mit namhaften deutschen Volkskundlern. 4^o. 3 Bände mit 305 Kunstdruck-Textbildern. Potsdam 1939. Akademische Verlagsanstalt Athenaion.

Als vor einigen Jahren die Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion ein „Handbuch der Deutschen Volkskunde“ ankündigte, wurde damit ein Werk in Angriff genommen, das als erste zusammenfassende Überschau dieser lebensnahen und volksverbundenen Wissenschaft besondere Beachtung und Anteilnahme beanspruchte. Jetzt liegt das lieferungsweise erschienene Werk in drei stattlichen Quartbänden vor und stellt mit der erstaunlichen Fülle seiner Abhandlungen und Bilder ein stolzes, schönes, wertvolles und längst schon notwendig gewordenes Denkmal der Volkskunde-Wissenschaft dar. In zwei großen Abteilungen: „Einführung in die deutsche Volkskunde“ und „Lebensäußerungen des deutschen Volkstums“ wird der gewaltige, vielseitige Stoff an den Leser herangetragen und — um es vorweg zu nehmen — so überzeugend gemeistert, daß sich die zahlreichen, von hervorragenden Fachgelehrten verfaßten Einzelbeiträge ebenso durch lebensvolle Anschaulichkeit wie durch einleuchtende Systematik zu einem umfassenden Bild von der Mannigfaltigkeit, Schönheit, der kraftvollen Tiefe und Bodenständigkeit des deutschen Volkslebens zusammenfügen. Die Zahl volkskundlicher Einzelveröffentlichungen ist in den letzten Jahren ständig gewachsen, eine selbstverständliche Folge der steigenden Anteilnahme und Begeisterung für Volkstum, Volkstumswissenschaft und Volkstumspolitik. Um so stärker wurde die Notwendigkeit, ein übersichtliches und erschöpfendes Werk zu schaffen, das der besonderen wissenschaftlichen und politischen Aufgabe, die der Begriff der Volkskunde umschließt, in der gleichen Weise gerecht wurde, wie der Praxis, d. h. vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten in den sich ständig mehrenden Kreisen, die auf dem Gebiet der Volkstumspflege tätig sind. Die Aufgabe war um so schwerer, als die Volkskunde-Wissenschaft noch im Ausbau begriffen, die Methodik noch nicht überall festgelegt ist, die Forschungen noch im Fluß sind.

Da hat dann der Herausgeber, Dr. Wilhelm Peßler-Hannover, der als Begründer des „Deutschen Volkskunde-Atlas“ in der wissenschaftlichen Welt ein Begriff ist, eine wegweisende und vorbildliche Arbeit geleistet, indem er die 37 Mitarbeiter des Handbuchs, unter denen sich

die besten Namen der Volkskunde-Forschung befinden, zu einer einheitlichen Arbeitsgemeinschaft zusammenschloß. Das Ergebnis zeigt sich in der gründlichen, vielfach grundlegenden, lebendigen und klaren Betrachtungsweise und Darstellung. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die Einbeziehung des Auslandsdeutschtums, in dem sich in Brauchtum und Sitte wertvollste Kräfte des deutschen Volkstums verkörpern. Aus der Fülle der Beiträge, die kein volkswundliches Gebiet auslassen, seien nur beispielhaft wenige genannt. Der Herausgeber, Wilhelm Pöxler, schreibt u. a. über der Volkskunde Wert und Wesen, die Methoden in der deutschen Volkskunde, das deutsche Bauernhaus, Volkshumor und Volkswitz, Hermann Eckart zeigt den inneren Zusammenhang von Rasse und Volkskunde, Martin Freitag gibt eine lebendige Darstellung des deutschen Volkscharakters, Georg Fischer behandelt die soziale Gliederung und ständische Schichtung des deutschen Volkes in ihrer Bedeutung für die Volkskunde. Nennen wir dazu noch nur die Titel einiger Beiträge wie „Deutsche Volksmedizin“, „Rechtsbrauch und Volksbrauch“, „Siedlungsformen“, „Volkstracht“, „Kinderspielzeug“, „Sprachgeographie“, „Arbeitsbräuche in der Landwirtschaft“, „Volksnahrung“ und „Volksprache“, „Sage und Legende“, erwähnen wir dazu noch die wichtige Arbeit von Karl Nießen über „Volkschauspiel und Puppenspiel“, so sind damit einige Teilgebiete des Handbuchs genannt, das wohl die Bezeichnung universell verdient. Seinen besonderen Charakter unmittelbarer Anschaulichkeit erhält es zudem durch eine beispiellos reiche Bebilderung. Auf insgesamt 1200 Seiten bietet sich in über 800 Textbildern und in zahlreichen einfarbigen und bunten Tafeln ein Bilderatlas der deutschen Volkskunde dar, wie er schöner, ausführlicher und fesselnder das geschriebene Wort nicht ergänzen kann. Karten und graphische Darstellungen, dazu ein ausführliches Namen- und Sachregister geben dem Handbuch die wissenschaftliche Vollständigkeit. So ist von Seiten des Herausgebers, der Autoren und des Verlages alles getan worden, um mit diesem Werk einem Leserkreis, der alle Stände, Berufe und Lebensalter in Stadt und Land umfaßt, ein Werk in die Hand zu geben, dessen Studium einen jeden immer mehr mit seinem Volke verbinden wird, das ihm die Augen öffnet für die Erkenntnis des eigenen völkischen Wesens und ihm in allen Fragen der volkswundlichen Entwicklung von der Urzeit bis zur Gegenwart ein zuverlässiger Führer, Anreger und Berater ist.

H. Müller.

Plette, Dr., Der Urnenfriedhof von Dingen, Kr. Wesermünde, mit einem Beitrag von Prof. Dr. A. Göke.

(Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen Bd. III, Heft 2.) Verlag August Bag, Hildesheim 1940. 72 S., 11 Abb., 9 Tafeln. Geh. 9,60 RM.

Von dem langjährigen Konservator am Morgensternmuseum in Wesermünde wird eine Veröffentlichung der Funde aus einem dem 3.—5. Jahrhundert n. d. Zw. angehörenden Urnengräberfeld bei Din-

gen, nördlich von Wesermünde, geboten. Der Fundstoff stammt z. T. aus einer von den „Männern vom Morgenstern“ im Jahre 1896 unter Leitung von Dr. Bohl's unternommenen Grabung, zum anderen Teil aus im Jahre 1908 vom Verfasser durchgeführten Rettungsbergungen. Im Anschluß an Dr. Bohl's unternahm das Museum für Völkerkunde in Berlin 1896 eine eigene, räumlich nicht sehr umfangreiche Grabung, deren Ergebnisse von dem damaligen Leiter A. Göke in einem besonderen Anhang ohne weitere Fundausdeutung gegeben werden. — Aus dem Alter der Grabungen erklärt es sich, daß die Fundzusammenhänge, namentlich der ersten Grabung von Dr. Bohl's, nicht immer wiederherzustellen sind. Es ist daher zu begrüßen, daß der Verfasser noch die Veröffentlichung der Dingener Funde übernommen hat, da er mit dem Material nicht nur aus seiner Museumstätigkeit vertraut ist, sondern die Ausgrabungen mit erlebt hat. Diese Vertrautheit mit den Fundumständen konnte der Wissenschaft manche Einzelheit überliefern, die einem späteren Bearbeiter nicht mehr bekannt gewesen wäre. Das Manuskript ist nach einer Notiz des Verfassers bereits 1920 abgeschlossen worden.

Naturgemäß nimmt die Ausbreitung des Fundstoffes den breitesten Raum ein. Der Verfasser hat dabei eine sachliche Ordnung nach der mutmaßlichen jeweiligen Bedeutung der einzelnen Grabstellen einzuhalten lassen. So werden zunächst die den größten Anteil ausmachenden Graburnen aufgeführt, deren Zweck durch den Inhalt von Leichenbrand bestimmt ist. Die anschließend aufgeführten „Brandbeisetzungen ohne Urnenschuß“ sind zahlenmäßig nur gering und machen keinen besonders zuverlässigen Eindruck. Da die Leichenbrände außer einigen Perlen und einem Fibelbruchstück keine nennenswerten Beigaben enthielten, sind sie ohne Bedeutung. Bemerkenswert ist, daß auch der Dingener Friedhof einige Skelettgräber auswies, von denen allerdings nur der 1908 vom Verfasser gehobenen Baumsargbestattung eigene Bedeutung zukommt. Damit zeigt auch das Dingener Gräberfeld die Eigentümlichkeit der „gemischt belegten Friedhöfe“; zur Erklärung des Aufkommens der Skelettbestattung hat kürzlich Dr. Genrich einen neuen Hinweis geliefert (Festschrift für Jacob-Friesen 332 ff.). Schließlich werden noch Funde aus „Opferbrandgruben“ aufgeführt, deren Fundlage keinen Schluß auf eine Urne oder Bestattungsbeigabe zuließ. Diese Stellen lieferten die römischen Importstücke (die Barbotinegefäße, bezw. -Bruchstücke haben in neuerer Zeit aus Helzendorf, Kr. Grafschaft Hoya, eine Vermehrung erfahren) wie auch fast alle Trichterchalen des Fundplatzes, wesentlich also den ältesten Teil der Dingener Funde. Die Anfügung der durch die vorige Abteilung nicht erfaßten Gefäße, eine Liste der nicht sehr bedeutenden Beigaben, sowie ein Überblick über die ganzen Gefäße schließt die Fundveröffentlichung des Dingener Friedhofes ab.

Der Verfasser hat in einem zweiten Teile zu einigen Fragen besonders Stellung genommen. Die „Opferbrandgruben“ versucht er auch auf anderen Fundplätzen nachzuweisen. Für die Herkunft der Trichter-

schalen („Woher stammen die trichterförmigen Becher“) hält er niederländische Töpfereien für erwägenswert, und erörtert daran anschließend „Handelsbeziehungen zwischen Weser- und Rheinmündung“. Schließlich wird noch auf die Skelettgräber und auf die Friesenfrage eingegangen.

Es ist doch sehr schade, daß diese erst jetzt erschienene Arbeit den Forschungsstand von vor 20 Jahren spiegelt. Auch die von Dr. Vinde-Wesermünde gelegentlich gegebenen Ergänzungen des neueren Schrifttums können leider an dieser grundsätzlichen Ausrichtung nichts ändern. Viele persönliche Anregungen und Hinweise des Verfassers sind so durch die Forschung der Jahre überholt, oder doch anders formuliert, wenn nicht durch neue Erkenntnisse ersetzt worden. Bestehen bleibt ohne Zweifel der Urkundenwert des dargebotenen Materials. Für die sorgsame Bemühung um die Klärung der Fundumstände wird man dem Verfasser um so mehr Dank wissen, als diese Arbeit so leicht von keinem Fernstehenden hätte geleistet werden können. Die guten Tafelabbildungen vermehren in erfreulichem Maße unser verfügbares Material der betreffenden Zeiträume.

Hanns A. Potraz.

Riemann, Erhardt. Germanen eroberten Britannien. Die Ergebnisse der Vorgeschichte und der Sprachwissenschaft über die Einwanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England. Band 27 der Schriften der Albertus-Universität. 8°, 143 S. mit 5 Tafeln. Königsberg (Pr.) 1939. Ost-Europa-Verlag.

Ohne besonders wichtige eigene Forschungsergebnisse vorlegen zu können, bietet der Verf. mit seinem Werk doch einen vorzüglichen Überblick über unsere heutige Kenntnis von der Überwanderung der Angeln, Sachsen und Jüten nach England. So bringt er in einer sehr dankenswerten Zusammenstellung erst einmal die geschichtlichen Nachrichten über das Ereignis und wendet sich dann den Ergebnissen der Urgeschichtsforschung zu, wobei er sich hauptsächlich auf die Arbeiten von Plettke, Roeder und Leeds stützt. Leider kommt er bei seinen Betrachtungen über volkswundliche Probleme, z. B. über die Verbreitung und Entstehung des niedersächsischen Bauernhauses, nicht über die an sich grundlegenden älteren Arbeiten von Pöfker hinaus, während doch gerade unsere Wurtenforschung wichtige neue Erkenntnisse gebracht hat. Auch in dem sprachwissenschaftlichen Teil vermissen wir eine ausführliche Behandlung der so grundlegenden Arbeit von Collingwood und Myres (1936), aber trotzdem bietet die Arbeit jedem, der sich mit diesem Problem beschäftigt, gründlich verarbeitete und in klarer Übersicht gebotene Grundlagen.

Jacob-Friesen.

Salburg-Jahrbuch. Bericht des Salburg-Museums. IX, 1939. 4^o, 106 Seiten mit 29 Tafeln und 13 Text-Abbildungen, Frankfurt a. M. 1939, F. B. Ruffarth.

Der neunte Band des rühmlich bekannten Salburg-Jahrbuches ist dem hochverdienten langjährigen Leiter des Museums, Heinrich Jacobi, zum siebzigsten Geburtstag gewidmet, und 13 Verfasser haben dazu beigetragen, mit ihren wertvollen Aufsätzen diese Ehrung besonders würdig zu gestalten. Der dargebotene Stoff reicht von der jüngeren Steinzeit bis zur Karolingerzeit, wobei naturgemäß Altertümer der provinziäl-römischen Kultur im Vordergrund stehen. K. Woelke berichtet über bis jetzt unbekannte Grabformen der Jungsteinzeit im Frankfurter Raum. Über ein römisches Mosaik von Bilbel schreibt F. Behn; die Erzeugnisse Kölner Manufakturen behandelt F. Fremersdorff; über Bildschüsseln verbreitet sich H. Ricken. Dann werden Schädelrepanationen aus römischer Zeit durch G. Behrens, ein neu gefundener Meilenstein durch P. Göhler, römisches Brettspiel und Spielgerät durch P. Steiner, der Grundriß eines römischen Lagers durch A. Dré, römische Schnellwagen und Gewichte durch D. Paret zur Darstellung gebracht, C. Waas beantwortet die Frage „Wer die Mainzer Jupiter-Säule zerstört hat“ dahin, daß es sich um fanatische Christen und nicht etwa um germanische Krieger handelt; und schließlich beschreiben H. Klumbach ein Gußverfahren für Schnallen der frühen Völkerwanderungszeit und R. Welcker einen Waldschmiedefund aus der Merowinger- bzw. Karolingerzeit. Nicht nur inhaltlich, sondern auch bildlich stellt dieser Band eine würdige Fortsetzung seiner Vorgänger dar.

Jacob-Friesen.

Sierke, Sigurd. Kannten die vorchristlichen Germanen Runenzauber? Band 24 der Schriften der Albertus-Universität. 8^o, 127 S. Königsberg Pr. 1939. Ost-Europa-Verlag.

Die Frage, ob die vorchristlichen Germanen Runenzauber gekannt haben, war eigentlich schon lange mit „ja“ beantwortet worden. Und trotzdem stellt die Arbeit von S. eine begrüßenswerte Zusammenstellung des gesamten Stoffes zu dieser Frage dar. Kurz zusammengefaßt kommt der Verf. zu folgendem Ergebnis: „Runen schützten das Grab vor Zerstörung und Plünderung, Runen schützten aber auch umgekehrt den Lebenden vor dem Toten und verhinderten seine Rückkehr in die obere Welt. Runen schützten aber auch sonst gegen Unbilden jeder Art, gegen den Feind ebenso wie gegen tödliche Krankheit. Und nicht nur Schutz verliehen die Runen, nein, sie erwirkten selbst Fruchtbarkeit, gute Witterung und Liebe. So sehen wir ein Bild vor uns, das ganz dem Wollen des natürlich-kraftvollen Menschen entspricht, der um sein Leben dauernd in hartem Kampf mit Natur und Umwelt steht.“

Jacob-Friesen.

Stoll, Hermann. Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg. Band IV der „Germanischen Denkmäler der Völkerwanderungszeit“. Herausgegeben im Auftrage der Römisch-germanischen Kommission des Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches von Hans Zeiß. 4^o, 83 Seiten mit 36 Tafeln, einer Beilage, 3 Plänen und 5 Textabbildungen. Berlin 1939. Walter de Gruyter & Co.

Schon zu Anfang der systematischen Alttertumsforschung spielten die Reihengräberfelder Süddeutschlands eine große Rolle, weil sie hervorragendes prähistorisches und anthropologisches Material enthielten. Wie es damals durchaus verständlich war, richteten sich die Ausgrabungen vor allem auf das Beschaffen von besonders schönen Fundgegenständen, während ja heutzutage für uns die Befunde eine fast noch größere Rolle als die Funde selbst spielen. So ist es außerordentlich dankbar anzuerkennen, daß in dem Gräberfeld von Hailfingen durch systematische Grabungen viele wichtige Fragen gelöst werden konnten. Das Grabfeld von Hailfingen, im Neckargebiet des oberen alamannischen Gaues gelegen, ergab sechshundert Gräber, die ungefähr in West-Ostrichtung, allerdings mehr oder weniger nach Nordosten abweichend, angelegt waren. Die Tiefe der Gruben schwankte im allgemeinen zwischen 0,8 und 1,6 m, doch dürfte ihre ursprüngliche Tiefe durchschnittlich 1—1,2 m betragen haben. Schon in alter Zeit, d. h. als man noch wußte, wer in den Gräbern beigesetzt war, wurden 180 von den 600 Gräbern ausgeraubt. Besonders hatte man es auf die mit reichem Schmuck ausgestatteten Frauengräber abgesehen. Aber auch die Waffen der Männergräber waren gesucht. An Grabeinbauten wurden festgestellt: große mit Brettern verschaltete Kammern und solche mit trocken gemauertem Steingewölbe, Steinumstellungen, Baumsärge, Brettersärge, Totenbretter, eine Tragbare aus Holzplatten und mit Brettern abgedeckte Gruben. — Einzelne Stelette hatten die in vorgeschichtlicher Zeit übliche Hockerstellung, und zwei Tote saßen auf untergeschlagenen Beinen in den Grabgruben.

An Schmucksachen traten besonders prachtvoll gearbeitete Stücke auf: Vogelfibeln, Fünfstnopffibeln, runde oder rosettenförmige Scheibfibeln mit Amandinen besetzt. Arm- und Fingerringe. Zierscheiben, häufig mit Vogel Darstellungen, im allgemeinen aber mit tierischen oder geometrischen Verzierungen in radförmigem Wirbel. Den wichtigsten Schmuck der alamannischen Frau bildeten die Halsketten aus Glas- oder Bernsteinperlen, denn fast in jedem Frauen- oder Mädchengrab lag mindestens ein kleines Kettchen von 5—10 Perlen, doch kamen auch Ketten mit 100 und mehr Perlen zum Vorschein. Unter den Waffen der Männergräber spielten die Schwerter natürlich eine große Rolle, von Langschwertern, den Spathen, wurden 20 gefunden, deren Länge zwischen 75 und 92 cm schwankte, während von Kurzschwertern 41 Saxe auftraten, darunter einer mit einer Reihe aus 11 Runen, die allerdings nur eine schwer zu deutende Aneinanderreihung magischer Bedeutung darstellt. Lanzenspitzen sind insgesamt 39 Stück vorhanden, die alle mit Tülle versehen sind und am häufigsten

ein lorbeerblattförmiges Blatt zeigen. Nach Ausweis der Bestattungen müssen die Schäfte mindestens 2 m lang gewesen sein. Von Schilden liegen 23 eiserne Buckel vor, die Schilde selbst waren klein und leicht, auf Grund der Randbeschläge konnte ein Durchmesser von 72 cm, auf Grund der Nieten eine Dide von etwa 1 cm berechnet werden.

Die Masse der Hailfinger Funde gehört dem siebenten Jahrhundert an, und die Auflassung des ursprünglich heidnischen Friedhofes um etwa 700 hängt nicht mit der schon früher einsetzenden Christianisierung der Hailfinger Bauern sondern mit der damals durchgeführten straffem kirchlichen Organisation zusammen, nach der die Toten um die Kirche herum getragen werden mußten. Nach Aussage der Grabanlagen dürfte die Einwohnerzahl des Dorfes am Ende des 7. Jahrhunderts etwa 250 Köpfe betragen haben.

Jacob-Friesen.

Weinert, Hans. Vormenschenfunde als Zeugen der Menschwerdung. 8°, 115 Seiten mit 32 Abbildungen auf Tafeln. Frankfurt a. M. 1939. Societäts-Verlag.

Zu der so überaus wichtigen Frage nach den urzeitlichen Vorfahren des Menschen nimmt Hans Weinert, der heute zweifellos der beste Kenner dieser Forschungsrichtung ist, in einem Büchlein Stellung, das sich trotz einwandfreier wissenschaftlicher Grundlagen in seiner Darstellungsweise an weite Kreise wendet und sicherlich viele in Laienkreisen heute immer noch eingewurzelte falsche Ansichten beseitigen wird. Statt der bisher üblichen Bezeichnung Affenmensch führte Weinert mit Recht den Ausdruck „Vormensch“ ein, denn die Menschheitsahnen, die noch nicht den Namen eines vollentwickelten Menschen (= homo) verdienen, waren in ihrer Entwicklung aus den letzten menschenähnlichen Vorfahren so weit vorgeschritten, daß man sie nicht mehr zu den Menschenaffen, sondern unbedingt zu den Menschenartigen, den Hominiden, rechnen muß. Der Ausdruck Affenmensch geht auf Ernst Haeckel zurück und hat viel Mißverständnisse herbeigeführt, aber W. weiß die Bedeutung Haeckels, der trotz mancher falschen Anschauungen grundlegend wurde, in der Geschichte der Forschung klar herauszuarbeiten und bringt somit eine Ehrenrettung dieses Forschers, die für weite Kreise unbedingt unterstrichen werden muß. Nach grundsätzlichen stammesgeschichtlichen Feststellungen wendet sich W. den wichtigsten neueren Funden auf Java, in China und in Europa zu und schließt seine Ausführungen mit Betrachtungen über die biologische Stellung des Menschen: „Wenn wir auch wissen und anerkennen, daß der Mensch einmal eine Vormenschenstufe, die zoologisch zu den Affenmenschen und, noch weiter zurückliegend, zu den Menschenaffen gehört, durchlaufen hat, dann wird damit doch niemals die ungeheure Kluft geäußert, die heute Mensch und Tier, also auch Mensch und Menschenaffe, trennt. Der Mensch besteht ja nicht nur aus seinem Körper, und ist deshalb auch nicht nur zoologisch oder anatomisch zu erfassen. Der Mensch hat eines vor allen anderen Mitgeschöpfen voraus: das ist seine Fähigkeit zu „begreifen“ und zu „gestalten“. „Begreifen und

gestalten“ — etwas, was er dann begann, als der vormalige Menschenaffe geistig verschwand und aus dem Pithecus ein Anthropus wurde“.

Als klarer Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse verdient das Buch von Weinert weiteste Verbreitung.

Jacob = Friesen.

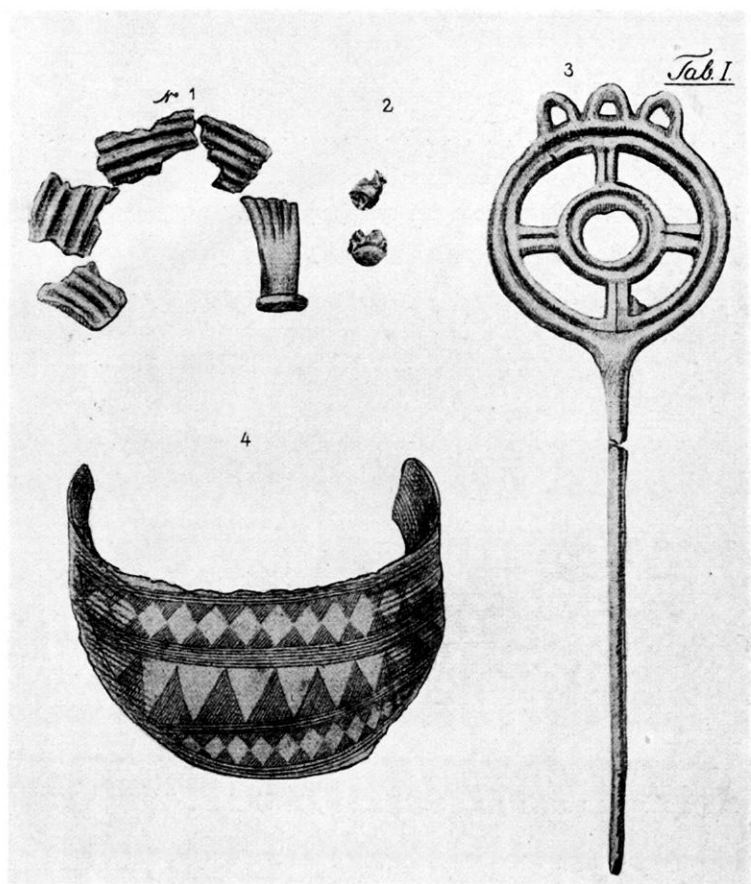
Wienacke, Erwin. Untersuchungen zur Religion der Westslawen. Heft 1 der „Forschungen zur Vor- und Frühgeschichte“, herausgegeben von Leonhard Franz. 8°, 327 Seiten mit 19 Tafeln. Leipzig 1940. Verlag von Otto Harrassowitz.

Ein sehr umstrittenes, dafür aber auch sehr dankbares Gebiet wählte sich der Verf. mit der Religion der Westslawen zur Bearbeitung. Mit außerordentlicher Gründlichkeit räumt er mit der gesamten Mythenbildung einer romantischen Epoche auf und geht auf einwandfreie Quellen historischer, prähistorischer und volkswundlicher Art zurück. Diese sind verhältnismäßig gering, denn die sonst so bedeutungsvolle Gruppe von Religionsquellen, nämlich die Zeugnisse eines Volkes in eigener Sprache aus alter Zeit fehlt bei den Westslawen vollständig. Die ältesten Berichte stammen aus der Feder der aus der Antike geschulten mittelalterlichen Geistlichen, was sich durchweg an den Fachausdrücken über die westslawische Religion nachweisen läßt, und der Verf. bezeichnet diese Erscheinungsform mit Recht als „Interpretatio ecclesiastica“. Trotzdem läßt sich ein im wesentlichen durch Naturkult und Polydämonismus gekennzeichnete Glaube feststellen, „der gerade bis zur Herausbildung primitiver Idole gediehen zu sein schien, als das Christentum seinem Dasein ein Ende bereitete“. Wir finden heilige Quellen, Seen, Bäume, Haine und Berge, ohne daß aber bei letzteren von einem ausgesprochenen Höhenkult die Rede sein kann. In dieser Glaubenswelt scheinen eine Anzahl von Kultstätten und evtl. auch einige primitive Idole von der vorlawischen Bevölkerung, d. h. also von den Germanen übernommen worden zu sein.“ — Weit bekannt ist die angebliche Vielköpfigkeit der slawischen Götterbilder, doch weist der Verf. überzeugend nach, daß es sich hierbei um eine mittelalterliche Klosterfabel handelt und daß die so häufig wiedergegebene Steinsäule von Krakau eine Fälschung darstellt. Lediglich im Gebiete der Ostseeküste kam es unter germanischem Einfluß zur Anlage und Übernahme von Kultgebäuden. Aber auch von gewissen religiösen Vorstellungen. „Im Allgemeinen kann man hinsichtlich der Frömmigkeit und der Glaubensvorstellungen des Slawen sagen, daß ihm das Furchtelement zwar nicht ganz fehlte, aber doch weithin zurücktrat gegenüber einem familiär-vertraulich-kindlichem Verhältnis zur Gottheit.“

Für alle Gebiete, die einst einmal slawische Bevölkerung hatten, also auch für unser Wendland, stellt das vorliegende Werk eine höchst erfreuliche Scheidung zwischen Tatsachen und romantischen Schwärmerien dar.

Jacob = Friesen.

Tafel 1.

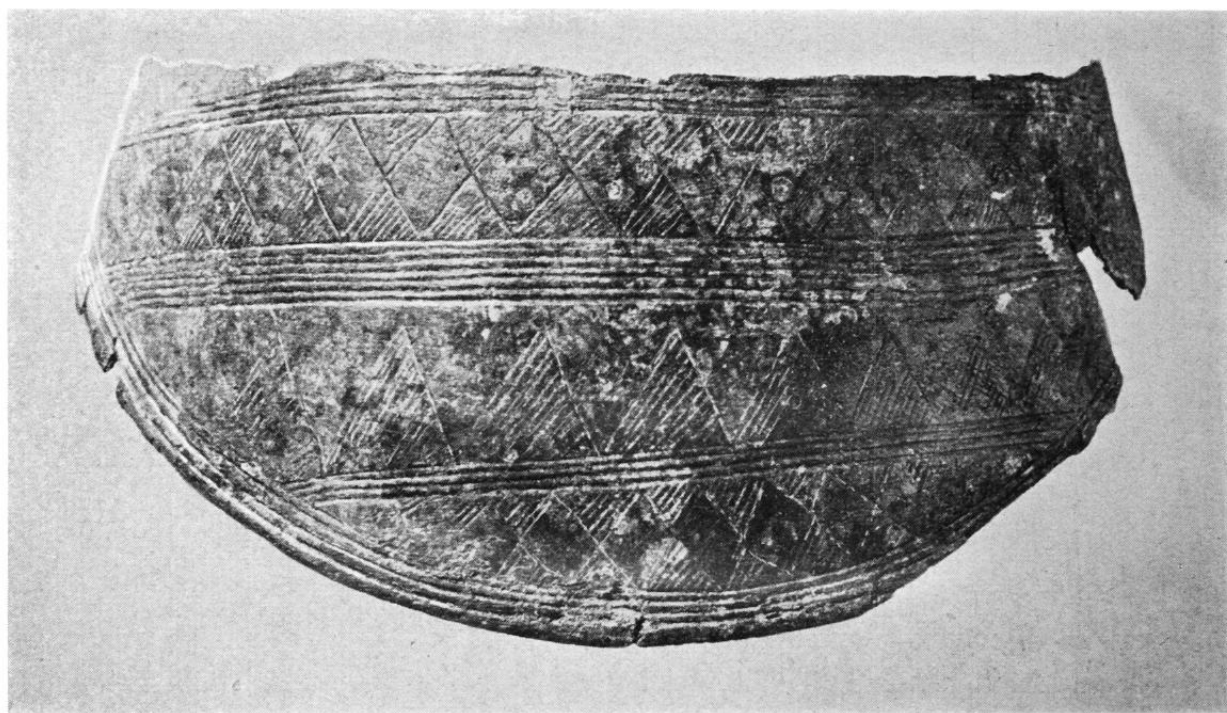


1. Der geschlossene Grabfund von Hagen, Kr. Lüneburg, nach der Zeichnung von Rüdemann. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

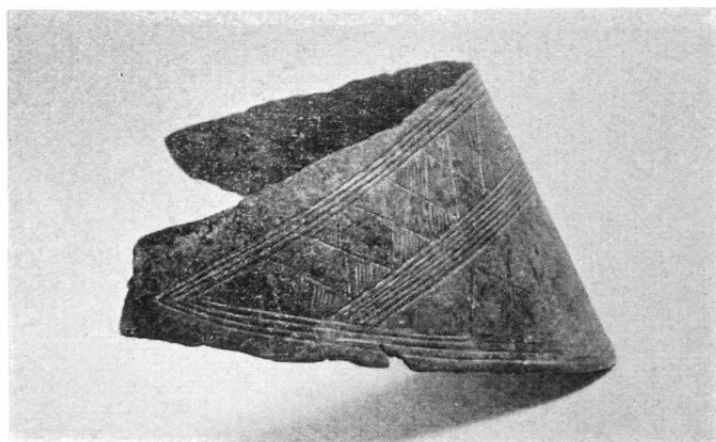
Tafel 2.



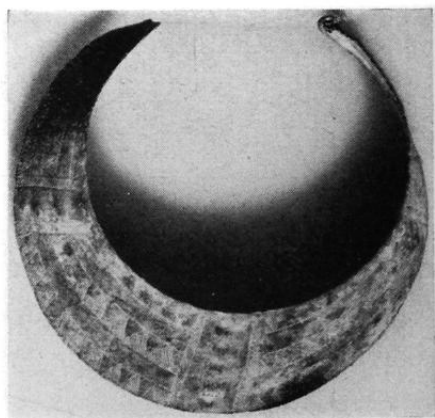
1. Kopf der dreißigen Radnadel von Hagen, Kr. Lüneburg. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.



2. Halskragen von Hagen, Kr. Lüneburg, in Vorderansicht $\frac{1}{1}$ nat. Gr.



3. Seitenansicht des Halskragens von Hagen.
 $\frac{1}{1}$ nat. Gr.



4. Halskragen von Berg,
Kanton Wallis.

Tafel 3.



a.



b.

Schuttschur, Kr. Dannenberg.
Das geschlossene Grab nach der Freilegung. Zirka 1:20.

Photo: Walter Hahn-Lüneburg.

Tafel 4.



a.

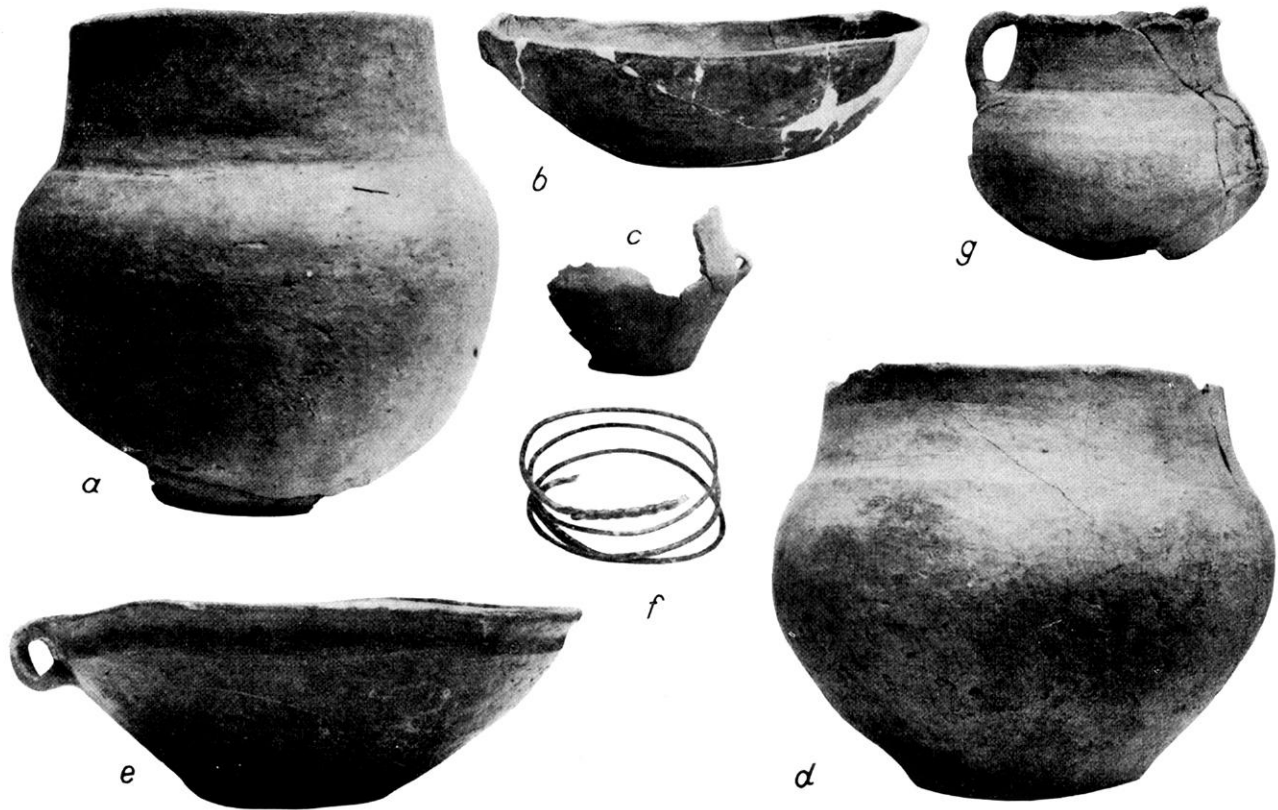


b.

Schutzschur, Kr. Dannenberg.

a. Das geöffnete Grab mit Bestattungen. b. Das ausgenommene Grab.
Circa 1:20.

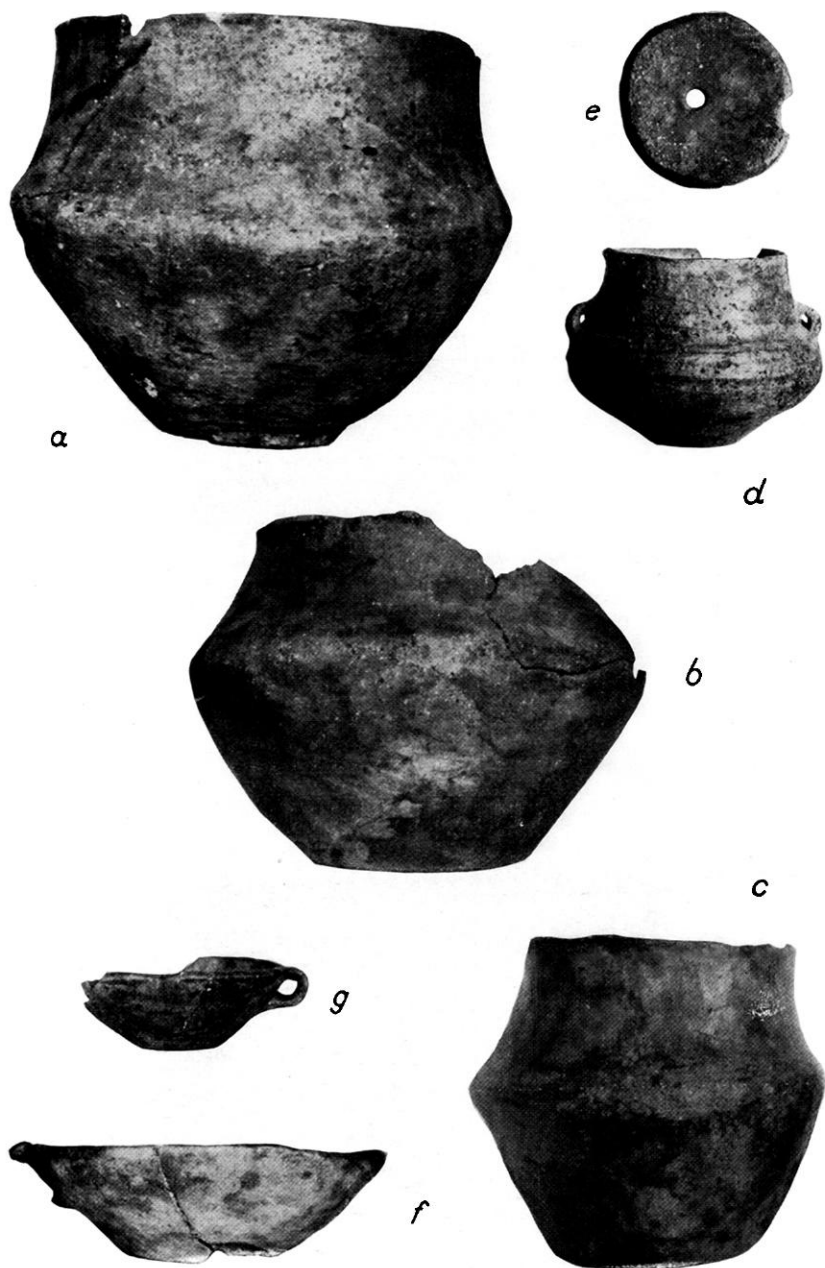
Photo: Walter Hahn-Lüneburg.



Schuttschur, Kr. Dannenberg.

a. Urne 1; b. Deckschale zu Urne 1; c. Beigefäß aus Urne 1; d. Urne 2; e. Deckschale zu Urne 2; f. Bronzering aus Urne 2; g. Urne 3.
 Gefäße ca. 1:4, Ring ca. 1:1.

Tafel 6.



Streeß, Kr. Dannenberg.
a. Urne 1; b. Urne 2; c. Urne 3; d. Urne 4; e. Deckel zu Urne 4; f. Deckschale 1;
g. Deckschale 2. Alles ca 1:4.

Tafel 7.



Stade-Niensförde. Beigefäß aus Körpergrab II. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.



Stade-Niensförde. Beigefäß aus Körpergrab II. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.



Stade-Niensförde. Beigefäß aus Körpergrab III. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.

Tafel 8.



Stade-Kiensfôrde, Beigefäß aus Körpergrab IV. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.



Stade-Kiensfôrde. Beigefäß aus Körpergrab (?) V. $\frac{1}{2}$ nat. Gr.



Brunkagt von Helmstedt. $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

Tafel 10.

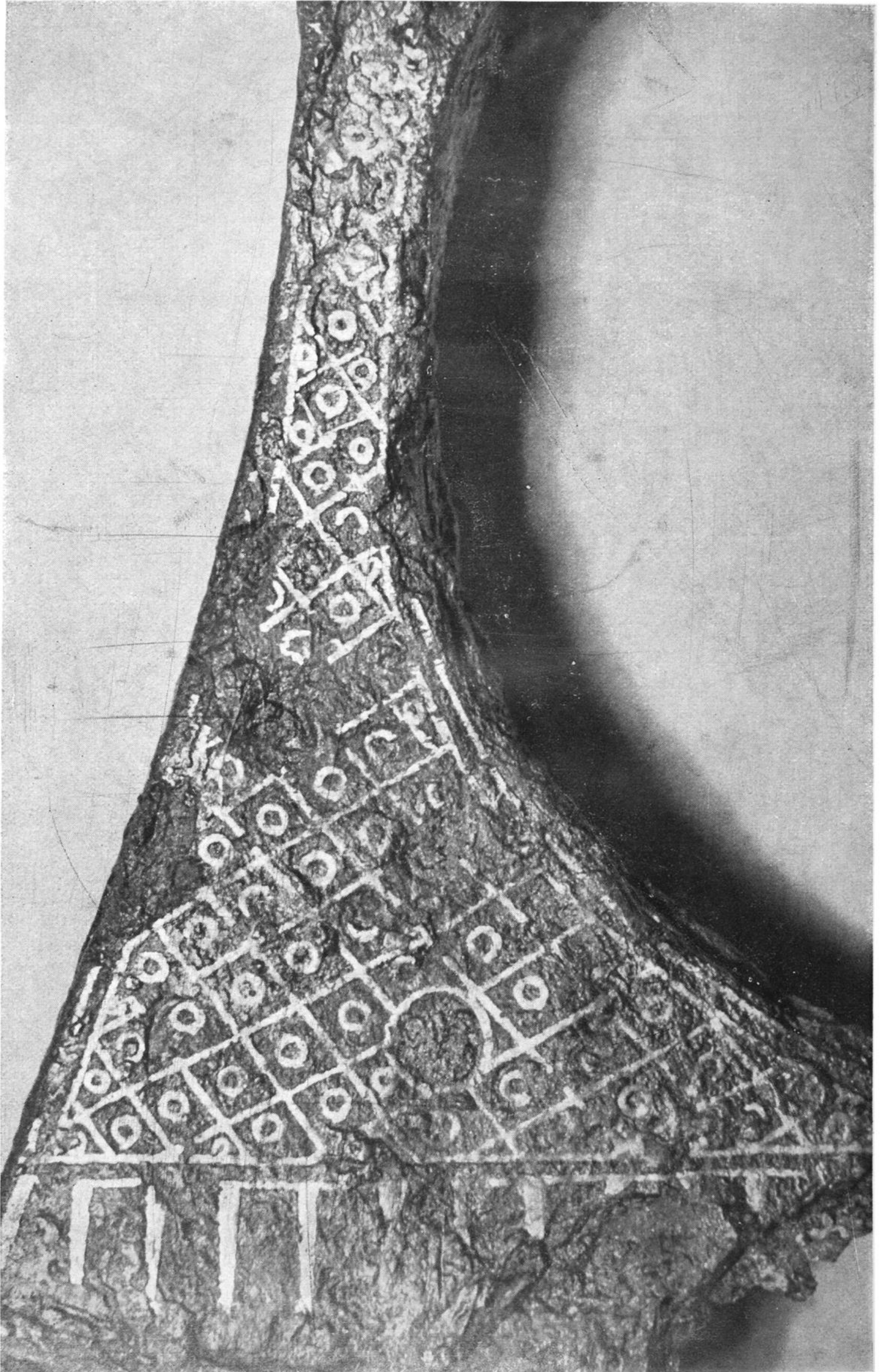


Foto: Hildegard Müller, Hannover.

Querschnitt eines Stabes von Holz der Gattung *Q. robur* mit Ca